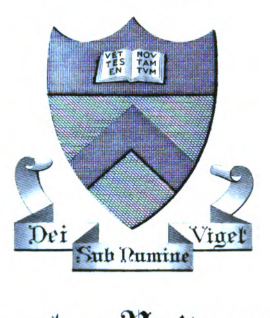



VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei Sub Numine Viget







Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVIII. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1890.
Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

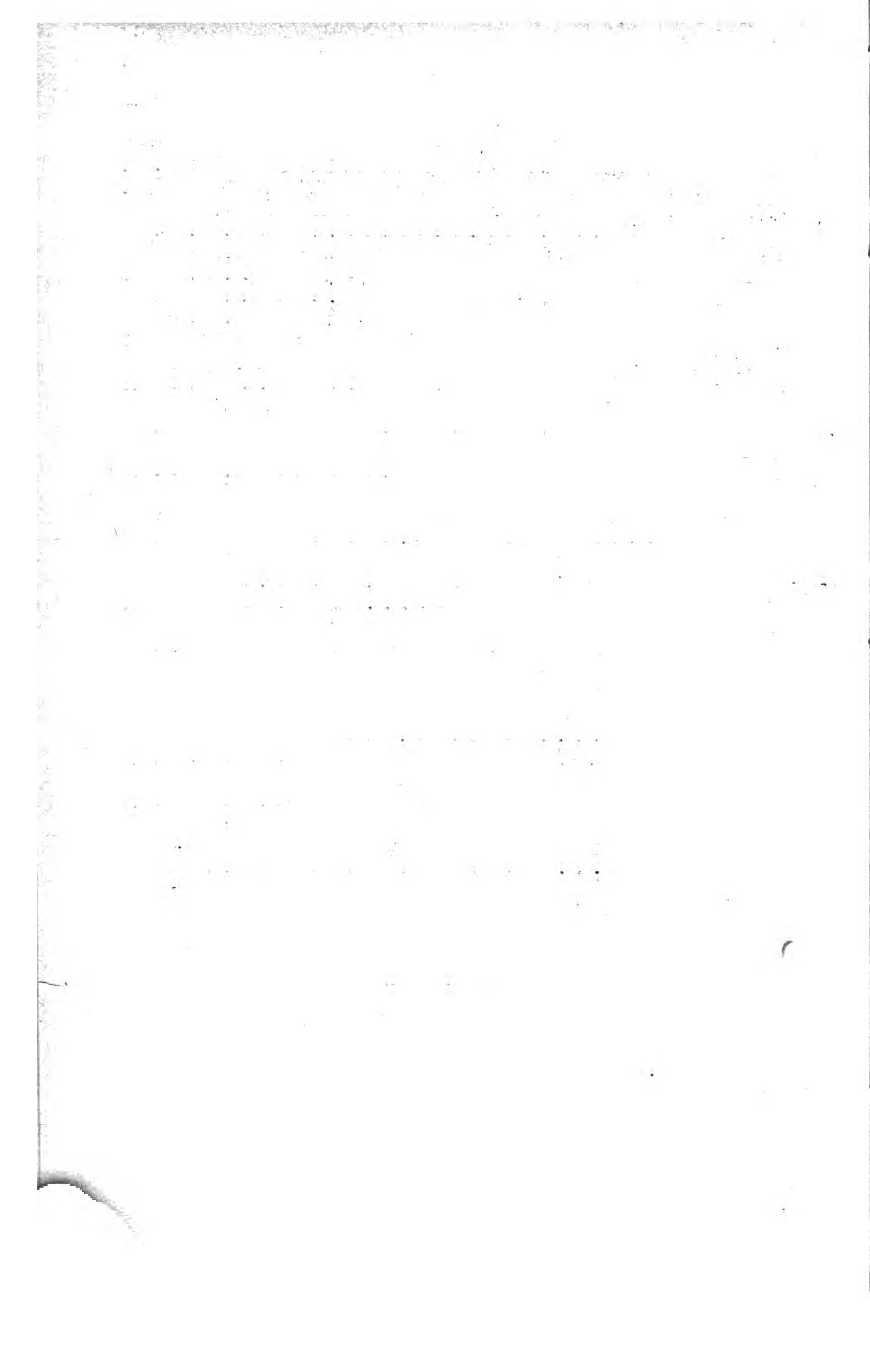
Leipzig und Wien.
In Commission bei F. A. Brockhaus.

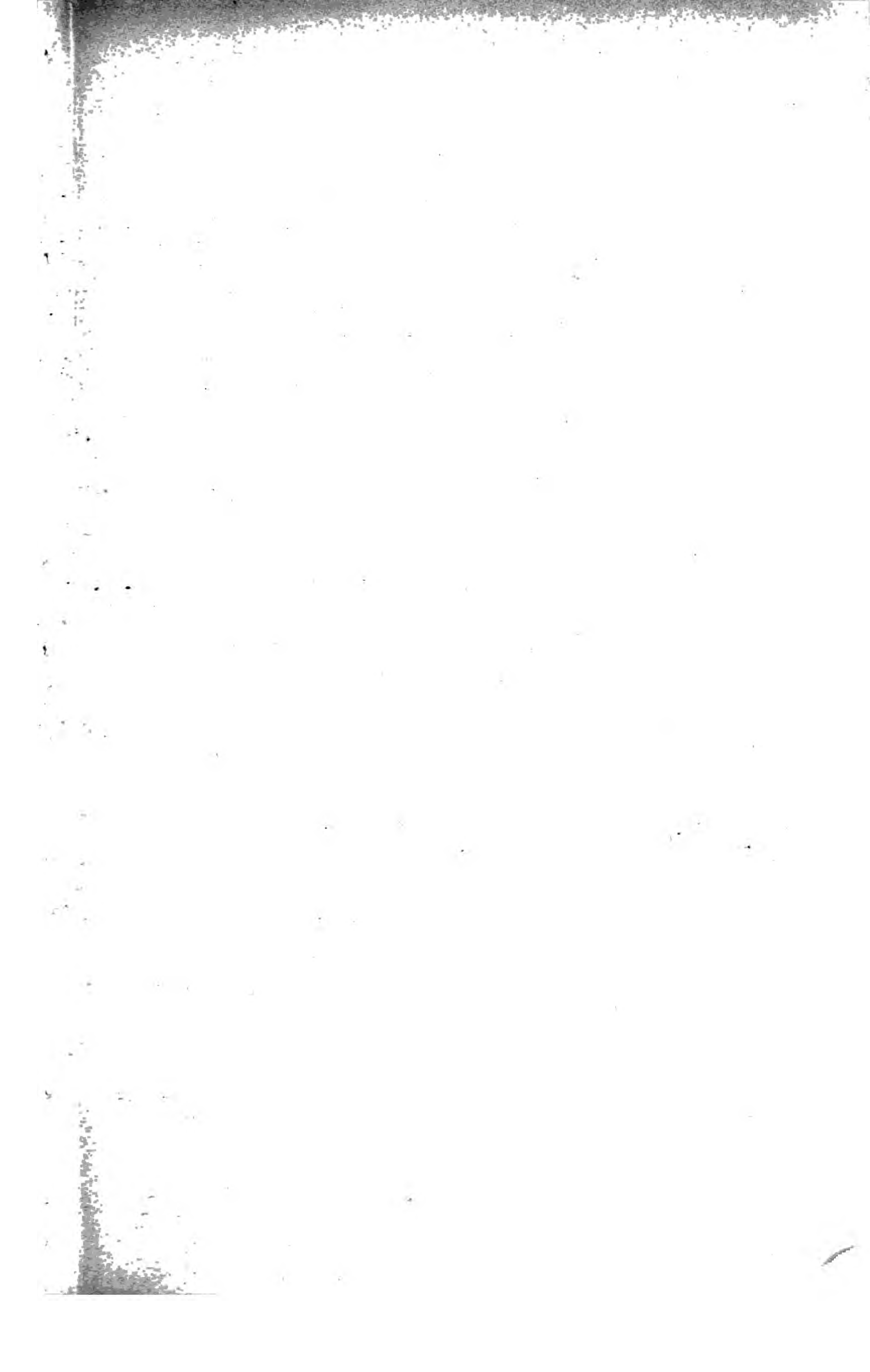
K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag.

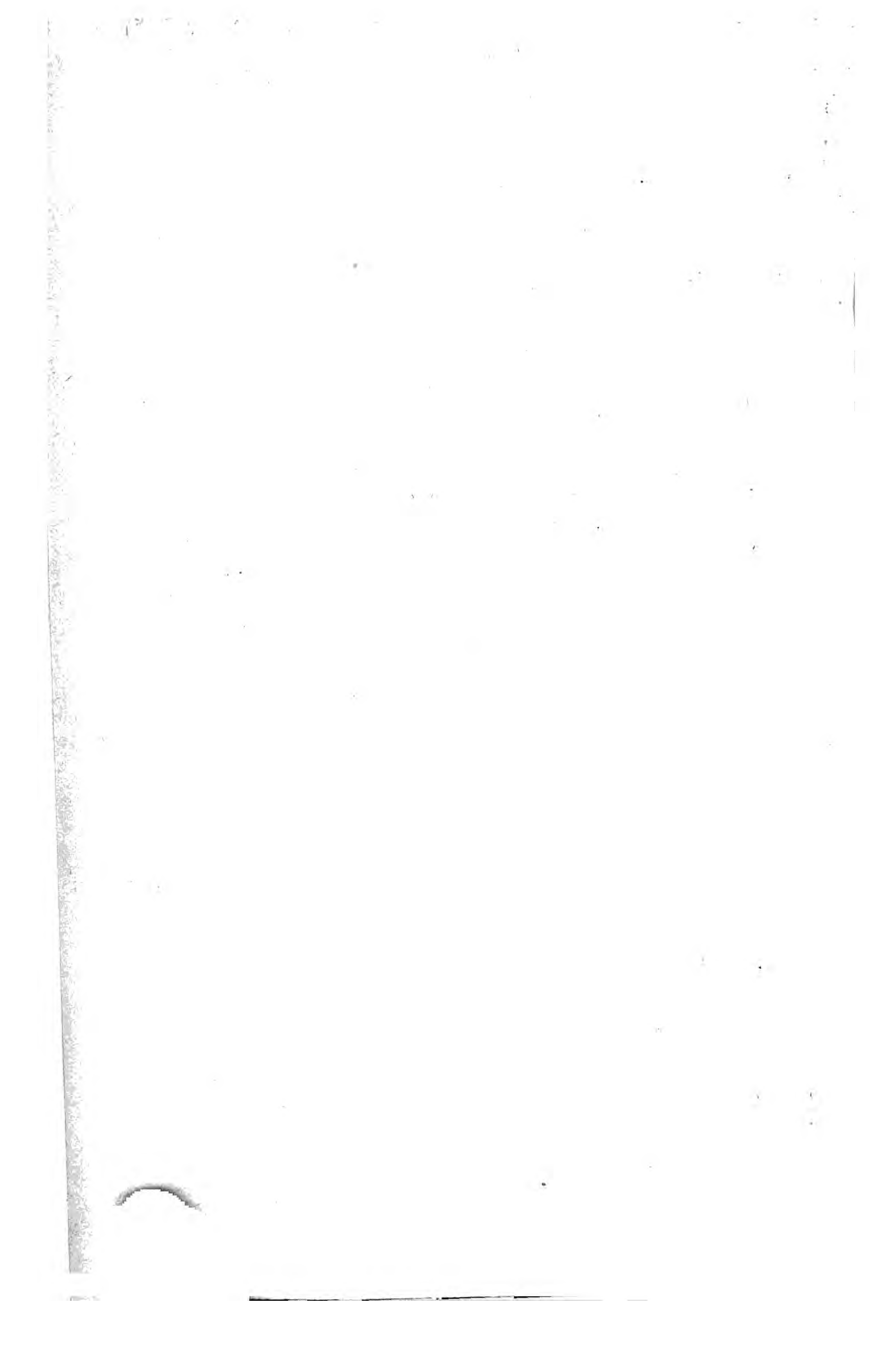
Inhaltsverzeichniß.

Literarische Beilage.

Seite







Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Achtundzwanzigster Jahrgang. Erstes Heft. 1889/90.

Die Barockarchitektur in Böhmen.

Von **Cornelius Gurlitt.**

Vor einigen Jahren erhielt ich den ehrenden Auftrag zu der berühmten Kugler'schen Architekturgeschichte die letzten Bände zu schreiben. Dies Buch hat seine Geschichte: Als der Berliner Kunstgelehrte und Biograph Friedrichs des Großen Franz Theodor Kugler 1855 begann, zuerst in vollem Ueberblick über die Geistesentwicklung des Mittelalters eine zusammenfassende und doch die einzelnen Stilperioden streng trennende Darstellung der Baugeschichte als Resultat des Völkerlebens zu geben, war es neben der Antike nur das Mittelalter, welchem er sein Interesse zuwendete, oder richtiger gesagt, war es schon eine That, dem „grauen" Mittelalter eine wissenschaftliche, das Verdienst desselben genau abwägende Schilderung zu widmen und seine Leistungen neben die der damals noch fast allein die Seelen beherrschenden Antike zu stellen. Zwar stand Kugler in seiner Erkenntniß der Schönheiten der Gothik und des romanischen Stiles nicht allein. Aller Orten regte sich schon seit Goethe's Zeit das Streben, die Gesetze und durch diese die Schönheit jener mächtigen Dome verstehen zu lernen, auf welche vorher durch zwei Jahrhunderte mit Verachtung herabzublicken ein Beweis ästhetischer Bildung gewesen war. Ueberall sah man ein, daß Eines sich nicht für Alle schicke und daß der Grundsatz, nur die Antike sei im Besitz wahrer Schönheit gewesen und Alles ihr Fremde daher verwerflich, ein verkehrter sei. Es half den Theoretikern nichts, daß sie mit dem schweren Geschütz kunstphilosophischer Weisheit anrückten, um zu erklären,

nur barbarischer Unverstand habe ein Werk, wie das Münster zu Straßburg schaffen können, der junge Student Goethe widmete ihm doch einen begeisterten Aufsatz. Die alte ästhetische Regel mußte gebrochen werden, die nur zu lange alle Welt befangen hatte. Denn schon 1675 sagte der einst berühmte deutsche Maler Sandrart, die Gothik sei entstanden, als man „von Geschicklichkeit und Verstand sehr weit abgewichen" sei, sie sei ein „Irrgarten, in welchem unsere alten Teutschen lange und viel gewallet und solches für eine Zier gehalten; wie denn fast alle alten Gebäude, auch die fürnehmsten mit dergleichen Unordnung erfüllet sind!"

Kugler ist keineswegs derjenige, der allein die Gothik zur Würdigung brachte. Schon lange vor ihm hatten Boisserée, Heideloff und andere mit Begeisterung sich derselben gewidmet — aber er ist der erste, der die mittelalterliche Kunst in ihrer Gesammtheit auffaßte und ihre Betrachtung zu einer wissenschaftlichen Disciplin erhob.

Er schloß aber auch sein Werk mit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Denn das, was nach der Gothik kam, erschien damals noch aller Welt als das Resultat eines kindlichen Bestrebens, der Antike nachzueifern, eines Bemühens, das einestheils wegen der geringen Kenntniß der griechischen Bauformen und der ihnen innewohnenden Gesetze, anderentheils wegen des zu jener Zeit allgemein herrschenden Ungeschmackes als der ernsthaften Betrachtung unwürdig angesehen wurde. Man erfand für diese ganze Zeit die Bezeichnung „Zopf" und wollte damit sagen, daß es einer verschnörkelten und doch dabei langweiligen Zeit angehöre. Aber wie trotz der landläufigen Aesthetik die Menge der sogenannten „Ungebildeten" die gothischen Dome als große Meisterwerke verehrt hatte, so kam es auch mit den späteren Stilen. Nach und nach kam man zu der Erkenntniß, daß die Architektur jener Zeit und jenes Landes, aus welchen Michelangelo und Raphael hervorgingen, zwar sehr gegen die nun der Gothik zu Liebe schon etwas erweiterten Gesetze der Aesthetik verstoßen aber doch ein gewisses Etwas haben, was sonderbarer Weise zwar regelwidrig aber schön sei. Im Jahre 1868 nahm ein nicht minder berühmter Kunstgelehrter, Jacob Burkhardt in Basel, daher das Werk Kuglers auf und suchte nun seinerseits die „italienische Renaissance" in ihren Grundgesetzen hinsichtlich ihrer culturellen Bedeutung wie hinsichtlich der ihr inne wohnenden Schönheitsgesetze darzustellen, nicht ohne sich in der Vorrede seines noch heute mustergiltigen Buches darüber zu beschweren, daß man dem von ihm darzustellenden Stile vorher Mißachtung ja Feindschaft entgegengestellt habe. Und sehr bald darauf 1868 ließ der in den weitesten Kreisen bekannte Kunstgelehrte Wilhelm Lübke einen ferneren Band erscheinen, welcher die Renaissance in

Frankreich behandelte. Abermals sind die beiden Autoren und ihre Werke nicht die ersten, welche für die von ihnen geschilderten Kunstperioden ein Verständniß besaßen, aber sie haben ihre Bücher als Vorkämpfer einer die ganze Nation ergreifenden Kunstbewegung im rechten Momente geschrieben und gerade dadurch sich so großen Erfolg gesichert. Abermals aber folgte ihnen die Aesthetik, indem sie ihr Gebiet erweiterte, namentlich indem der große Gottfried Semper die Renaissance in die Kunstbetrachtung mit hineinzog — aber wieder glaubte die Mehrheit aller sogenannten Kunstverständigen, daß was außerhalb der dargestellten Kunstgebiete liege „Zopf", verschnörkelt, langweilig und der Betrachtung unwerth sei.

Da kam das Jahr 1870/71 mit seinem großen nationalen Aufschwung, welcher das deutsche Volk ermahnte, auch an sein eigenes Schaffen sich zu erinnern. Und wieder im rechten Moment (1873) griff Lübke das Werk auf und schuf die Geschichte der deutschen Renaissance als Fortsetzung des Kugler'schen Buches. Heute noch stehen wir in Deutschland unter dem Einfluß jener damals erweckten Kunstbewegung, welche sich namentlich auf das Gewerbe erstreckte und uns mit einer Fluth von sogenannten „altdeutschen" Waaren und Formen überschüttete. Man sah nun plötzlich ein, daß das deutsche Volk mit der Reformation nicht alsbald die Fähigkeit künstlerischen Schaffens verloren habe, daß das 16. Jahrhundert, namentlich durch seine Kleinmeister, eines der kunstreichsten in Deutschland gewesen war, und man bemerkte mit Ingrimm, daß selbst künstlerisch vornehme Männer von den Gesetzen einer immer noch zu eng gezogenen Kunstanschauung aus ruhig die Zerstörung der Meisterwerke dieser Jahrhunderte mit angesehen hatten: man erinnerte sich beispielsweise, daß der kunstbegeisterte König Ludwig I. zur Eröffnungsfeier für die neue Pinakothek, welche als Wendepunkt einer neuen Kunstzeit angesehen wurde, die Helme seiner Rüstkammer umgekehrt auf Pfähle schlagen und als Pechpfannen benützen ließ, um so anzudeuten, daß der „Zopf" überwunden und der neuen besseren Kunst dienstbar gemacht sei. Heute wissen wir aber schon ganz genau, daß jene nutzlos zerstörten Prachtwerke des 16. Jahrhunderts künstlerisch unendlich mehr werth waren, als der ganze Bau der Münchner Pinakothek!

Dagegen begann nun ein wahrer Sammeleifer, eine bei uns bisher unbekannte Kennerschaft auch für Erzeugnisse der Kleinkunst. Und während wir früher über den närrischen, raritätensammelnden Engländer lachten, der für einen alten Topf 10 Gulden zahlte, würden wir ihm jetzt oft 500 Gulden und mehr geben, wenn wir denselben zurück erlangen könnten.

Aber mit einer gewissen Consequenz beharrt die Kunstphilosophie auf dem Gedanken, daß man doch nicht alle Stile gut heißen könnte, und somit hat sie denn bisher Alles, was in der Architektur in Italien nach Michelangelo und in Deutschland nach dem 30jährigen Krieg entstand, als Barock, Rococo oder Zopf in die Acht und Aberacht gethan, und der wäre vor wenig Jahren noch als Ketzer gebrandmarkt worden, der behauptet hätte, auch die Bauten dieser Zeit besitzen eine organische Schönheit. Aber auch vor ihnen wird die zünftige Aesthetik einen Schritt zurückweichen müssen um anzuerkennen, daß ihre mit so viel Eifer verfochtenen Sätze, von denen sie heute noch erklärt, nicht abweichen zu können, eben so wenig Bestand haben, als jene, welche die Gothik und Renaissance zu hofmeistern sich berechtigt hielten.

Das Mittel, um den inneren Gehalt einer Stilperiode kennen zu lernen, ist eben allemal das gewesen, daß man vor Allem die Geschichte ihrer Entstehung und Ausbildung untersuchen mußte. Das ist nicht immer leicht. Denn dazu bedarf es einer genauen Kenntniß zum mindesten aller maßgebenden Bauwerke. Diese liegen aber in aller Welt zerstreut. Während in den früheren Stilen jedes Landes sich mehr oder weniger gesondert entwickelte, sind die beiden letzten Jahrhunderte in weit höheren Sinne international. Namentlich Deutschland wurde der Tummelplatz fremder Einflüsse wechselnder Beziehungen besonders nach Süd und West. Als mir daher die Aufgabe wurde, entsprechend dem sich schon aller Orten zeigenden Verständniß auch für die letzte Kunstperiode vor der unseren die Fortsetzung der Architekturgeschichte zu schreiben, wo Burkhardt und Lübke dieselbe abgeschlossen, da zeigte sich bald die Unmöglichkeit, ein Buch mit nationaler Umgrenzung der einzelnen Gebiete, namentlich soweit es Deutschland betrifft, zu schaffen.

Ganz Europa mußte betrachtet werden, wollte man entscheiden: Ist dieser Gedanke an einem in Deutschland stehenden Bau französischer oder italienischer Herkunft. Oder sollte es möglich sein, daß selbst nach dem 30jährigen Krieg eine oft geleugnete künstlerische Kraft auch im deutschen Volke fortgelebt habe?

So habe ich in einer Reihe von Jahren Entdeckungsreisen durch Europa gemacht, bin mit dem Plan in der Hand durch viele hundert Städte in Deutschland, Oesterreich, England, Belgien, Holland, Frankreich, Polen und namentlich Italien gewandert und habe nach Bauten des Barock- oder Rococostiles gesucht, habe oft enttäuscht abziehen müssen, öfter Werke entdeckt, die bisher verachtet und kaum den Anwohnern bekannt mir als wichtige Offenbarungen des Zeitgeistes erschienen.

So bin ich auch durch Böhmen gewandert, durch seine Städte, Schlösser und Klöster. Wohl wird es Viele geben, die das schöne Böhmerland gründlicher kennen, als ich. Aber ich will ja auch nicht ein Inventar über alles Vorhandene geben, sondern das Gesehene nur mit den Meisterwerken des Auslandes vergleichen, um darzustellen, was an demselben Böhmen eigenthümlich ist. Ich möchte dabei das Augenmerk auf die bisher auch dort vernachlässigte Kunstepoche lenken, welche mich beschäftigt, zumal sie eine der glänzendsten ist.

Ich muß den Leser in eine wenig erfreuliche Zeit führen, mitten in den 30 jährigen Krieg. In Prag residirte der allgewaltige Friedländer. Er schuf sich seinen großartigen Palast auf der Kleinseite. Es waren italienische Meister, die er beschäftigte. Der eine kam den alten, vielbetretenen Weg über den Brenner. Denn von Oberitalien wanderten seit dem 16. Jahrhundert ununterbrochen Maurer und Gypser über die Alpen, um Brod zu suchen und ihre Kunst dafür anzubieten, Männer, die etwas von der Größe der Linie ihrer Berge mit in die Architektur brachten, die sich an den gewaltigen, ihnen in Italien gestellten Aufgaben gebildet hatten und ein zwar meist etwas handwerksmäßiges, aber aller Zeit resolutes Können mit sich brachten. Der andere war ein in Florenz gebildeter Vertreter der hohen Kunst, der, geängstigt durch Wallensteins Drohung, ihn hungern zu lassen, wenn er nicht rechtzeitig mit seinen Arbeiten fertig werde, wieder heimwärts zog und später zu einem der maßgebenden Künstler Genua's wurde. Die Hand dieses Meisters, Bartolomeo Bianco hieß er, glaube ich in der großartigen Gartenhalle des Waldsteinpalais erkennen zu sollen.

Auf Doppelsäulen ruhen ihre mächtigen Bogen, sie frei und luftig gegen den Garten zu öffnend. In allen Gliedern des Baues liegt eine derbe Kraft und eine echt künstlerische Größe, welche sehr entschieden von der ängstlichen, kleinlicher sich aufbauenden Facade unterscheidet. Hier allein bekundet sich die Gewalt des Bauherrn, hier allein ist es dem Künstler gelungen, uns empfinden zu lassen, daß er für einen der bedeutendsten Männer seiner Zeit schuf! Der Geist der Renaissance, der freien und um ihrer selbst willen wirkenden Künstlerschaft bekundet sich in diesem Bau. Aber es war derselbe ein Schwanengesang.

Der furchtbare Krieg zerstörte alles künstlerische Schaffen. Dieser Krieg war nicht das Werk Einzelner, sondern die Folge einer langen Entwicklung, in welcher auch die Kunst eine wichtige Rolle spielte.

Erst nach und nach hatte man in Rom verstehen gelernt, daß die deutsche Bewegung, an deren Spitze Luther stand, keine jener Pfaffenzänke-

reien war, wie sie das 15. Jahrh. oft bewegt hatten, sondern daß sie an den Existenzbedingungen des römischen Stuhles zu rütteln begann. Da vollzog sich in Rom bald ein Wandel. An die Stelle Leo's X. mit seinem kunstdurchsättigten, geistvollen, der Frauenschönheit huldigenden Hofe, traten ernste Kirchenfürsten, wie Paul III. dessen Bestreben ging dahin, vor Allem den Clerus aus der Tiefe der Verkommenheit herauszureißen, in welche er trotz des schöngeistigen Wesens verfallen war. Er arbeitete mit großen Kirchenfürsten, wie Karl Borromeo an der Sittlichung der Geistlichkeit und der neuen Vertiefung des Glaubens. Und dabei stützte er sich auf die Jesuiten. Rom wurde wieder der Mittelpunkt der katholischen Christenheit in jenem höheren Sinne, der im Mittelalter geherrscht hatte. Aber die Zeit war nicht rückgängig zu machen. Der Drang nach Erkenntniß saß tief in der menschlichen Seele und sträubte sich gegen die ihm aufgezwungene Lehre. Nicht mehr, wie vor Jahrhunderten, war die Theologie die Lehrerin aller Wissenschaften; große Wahrheiten waren verkündet, welche im vollen Gegensatz zu derselben standen. Aber die Welt war des Autoritätenglaubens noch zu voll, als daß der Bruch mit demselben sich schnell vollziehen konnte. Erschreckt sah man die Folgen der Freiheit. Hier bilderstürmende Roheit, dort das Gezänk protestantischer Theologen, die dem deutschen Charakter eigene Zähigkeit an dem Nebensächlichen zu haften, welches die Gemüther trennt, und das Gemeinsame zu vergessen, welches sie verbündet.

Da brachten die Jesuiten nach Deutschland und auch nach Böhmen den in Rom neu ausgebildeten clericalen Geist. Sie kamen in ein verarmtes, parteizerrissenes, des geistigen Schwunges gänzlich beraubtes Land. Aber sie kamen mit einem großen Gedanken: daß es Pflicht des Menschen sei, um Frieden zu schaffen, sich der eigenen Meinung zu begeben und sich der Autorität unterzuordnen. Sie kamen aus Italien und Belgien, den Ländern, welche in Kunst und Wissenschaft die Leitung übernommen hatten, und brachten in sich selbst das Beispiel für ihre Lehre. Die Schwankenden zogen sie an durch die Kraft und die Geschlossenheit ihres Auftretens, die Furchtsamen durch die Darstellung ihrer scheinbar unbezwingbaren Macht, die seelisch Beunruhigten, nach Wahrheit Strebenden durch die unwandelbare Festigkeit ihrer scheinbar über alles menschliche Denken erhabenen Lehre und die Widerstrebenden durch rohe Gewalt, Alle aber dadurch, daß sie aus ihren Heimatländern eine hochentwickelte Kunst mitbrachten, daß sie dem heruntergekommenen Volke künstlerische Genüsse zu schaffen, die Sinne zu fesseln und durch diese auf das Gewissen einschläfernd zu wirken verstanden.

Mir liegt das Wort „Jesuitenstil" in der Feder. Es ist schon lange ein gebräuchliches. Aber Niemand hat sich die Mühe gegeben, nachzuschauen, ob das, was wir Jesuitenstil nennen, jene überschwänglich reiche, in Kurven und Verkröpfungen sich gefallende Architektur auch wirklich jene sei, welche die Jesuiten bauten.

Ihre berühmteste Kirche il Gesù zu Rom ist ein für jene Zeit hervorragend streng im Geist der Antike erbautes Kunstwerk ersten Ranges. Der Meister derselben, Vignola, gab ein Buch über altrömische Bauweise heraus, welches auf zwei Jahrhunderte maßgebend wurde, nirgends mehr, als in den Jesuitenschulen, in welchen die Architektur einen Theil der mathematischen Studien bildete. Nun muß man freilich nicht glauben, daß die Strenge antiker Auffassung im 16. und 17. Jhd. zu classischen Tempelbauten geführt habe. Der durch die Renaissance mächtig erregte Formensinn spricht sich noch überall selbständig aus. Aber unter den gleichzeitigen Bauten kann man die Jesuitenkirchen als die formal strengsten bezeichnen, so lange sie eben rein jesuitisch sind. Denn in den zahlreichen Kirchen des katholischen Deutschland, von Düsseldorf bis nach Innsbruck, zeigt sich, daß die Patres meist selbst ihre Bauten entwarfen und ausführten, daß sie hierbei selten die Mutterkirche in Rom aus dem Auge verloren, und daß sie sich der antiken „Ordnungen" in möglichst correcter Form bedienten. Vielleicht das reinste Beispiel einer Jesuitenkirche diesseits der Alpen besitzt Böhmen in der Kirche von Klattau. Der Grundriß entspricht fast genau dem Gesù zu Rom, die Gestaltung des Langhauses, der Kuppel, des Chores zeigt sogar noch die Absicht, die Grundgedanken zu vereinfachen. Nur in der Façade ist ein Wandel eingetreten, indem dieselbe zwei Thürme hat, ähnlich wie diese damals auf die Façade der Hauptkirche der katholischen Christenheit, des h. Peter zu Rom beabsichtigt waren. Aber die Schönheit der Raumcomposition, die ernste Kraft des Willens, die mächtige Wucht der Glieder zeigt sich auch in diesem Bau. Doch in allem Detail ist er trocken und unerfreulich, arm an Gedanken, an durchgeistigenden Ideen. So ist der Bau ein Denkmal der ersten größten Periode des Jesuitenordens. Er steht zwar an der deutsch-tschechischen Sprachgrenze, aber er ist weder deutsch noch tschechisch. Er ist römisch wie seine Bauherren es waren. Römisch sein heißt aber in der Kunst: aus der Fülle des menschlichen Empfindens groß geschaffen zu sein. Ueber der ewigen Stadt liegt ein wunderbarer Hauch des Allgemeinen, Monumentalen, Unvergänglichen. Eine Weltstadt, der nichts Menschliches fremd bleibt, ein Mittelpunkt aller geistigen Bewegungen, gibt sie auch ihren Bauten eine Fülle des Lebens, geistigen Blutes.

Von all' dem ist in den deutschen Jesuitenbauten, ist in Klattau nichts. Die Seele, die wirkende Volkskraft fehlt dem Bau, er ist korrekt aber leer, trotz verhältnißmäßig reicher Formensprache ohne tiefen, ergreifenden Herzenston — er ist jesuitisch!

Etwa um die Zeit, da die große Kirche entstand, wurde unweit davon, im Fichtelgebirge, schon auf bairischem Gebiet eine unscheinbare Kapelle errichtet (1655). Es ist das „Kappel" bei Waldsassen, und sein Baumeister heißt Georg Dientzerhofer; er stammte aus Ribling in Baiern, ein bescheidener Meister, der, als später das große Kloster zu Waldsassen umgebaut wurde, sich mit der Stellung als Polier begnügen mußte.

Dieser kleine Bau ist gar nicht correct. Er besteht im Grundriß aus einem mittleren Dreieck, an dessen Seiten sich drei halbkreisförmige Chorbauten anschließen, und an dessen Spitze sich je ein runder Thurm erhebt. Die Kirche sollte der Dreifaltigkeit geweiht werden, und daher suchte der im weltvergessenen Städtchen wirkende Meister nach einem Gedanken, diese auszudrücken. Daß die mathematisch-spielerische Weise, welche er wählte, nicht die beste ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden, aber daß hier nicht die Regel, nicht das Vorbild von Rom, sondern eigene Idee schaltete, das giebt dem künstlerisch kaum beachtenswerthen Bau eine kunstgeschichtlich wichtige Stellung.

Und noch ein Zweites: Sein Schöpfer war ein Laie und war ein Deutscher.

Freilich schien für deutsche Künstler die Zeit nicht eben günstig. Der katholische Süden war überschwemmt mit italienischen Architekten. Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigte in Italien selbst schon ein wesentlich verändertes Bild. Der bittere Ernst der Nothwendigkeit kirchlichen Lebens schien nicht mehr auf Rom zu drücken. Der Katholicismus war rings an den Grenzen seines Gebietes siegreich. In Frankreich verdrängte er die Hugenotten, Belgien war fester Besitz der Jesuiten, in England herrschte ein dem Katholicismus in heimlichem Eifer zugethanes Königsthum, Oesterreich und Bayern zeigten sich als starke Stützen des überall fortschreitenden Glaubens. Die fanatischen Mahner im Streit, die Jesuiten begannen dem Clerus selbst unbequem zu werden. Ihr Auftreten war ein anderes geworden. Eine so gewaltige Anspannung aller Kräfte, wie in den ersten Jahren, eine solche Ueberreizung namentlich der geistigen Elasticität konnte sich nicht dauernd gleich wirksam erweisen. An Stelle der Willenskraft im Orden trat ein eisiges Formelwesen, an Stelle des Fanatismus eine seichte Lehrmoral, eine nach Entschuldigungsgründen grübelnde Gewissenlosigkeit, an Stelle der flammenden Begeisterung für den päpstlichen Stuhl der

Sondergeist eines auf seine Thaten stolzen und zu unendlichen Reichthümern, zu Einfluß an allen Höfen, zur Führerschaft in weiten Volkskreisen gelangten Ordens. Gerade die Kirche wendete sich zuerst vom Geist des Jesuitismus ab, der vom hingebungsvollen Diener nach und nach zum unbequemen Mahner und Herrn geworden war. Rom entkleidete sich seiner kirchlichen Strenge und erfüllte sich wieder mit breiter weltlicher Pracht, der einst rein clericale Hof wurde geistvollen französischen Frauen wieder zugängig, die Kunst nahm einen neuen Aufschwung und begann fast wie in den Tagen der Renaissance das Leben der ewigen Stadt zu erfüllen. Aber es war nicht mehr die maßvolle alte Künstlerschaft. Wie von dem Gedanken an überstandene Gefahren gepeitscht, suchte sie in schnellen, durstigen Zügen die höchsten Genüsse zu schlürfen. In die Schöpfungen kam etwas Nervöses, Ueberhastetes. So ungeheuer groß sie waren, sollten sie doch noch bedeutender erscheinen, sie sprachen nicht mehr die schlichte Sprache künstlerischer Wahrheit, sondern in einem wuchtigen, dichterisch übertriebenen Pathos, die Einzelheit wird nicht mehr mit liebevoller Sorgfalt gebildet, sondern als dienendes Glied des Ganzen mit jener Rücksichtslosigkeit behandelt, die im Kriege der Geister gegen die einzelne Person schon längst erlaubt schien. Dabei hatte man den Jesuiten abgelernt, daß die Kunst ein Agitationsmittel sei, man fühlte sich verpflichtet, dem Volke etwas zu bieten, man baute die Gotteshäuser nicht dem Höchsten und sich selbst zur Ehre, sondern in der Absicht, auf die Menge zu wirken, nicht zur Befriedigung seiner eigensten Empfindungen, sondern derjenigen einer staunenden Menge. Man sieht in den Bauten weniger das reine, die ganze Seele erfüllende Ringen eines hingebenden Künstlers, sondern man empfindet bitter inmitten des Staunens über eine hohe Meisterschaft das selbstgefällige Lächeln des Virtuosen, der sich über den von ihm geschaffenen Dingen stehend fühlt.

Und solche Virtuosen waren es, die auch nach Böhmen kamen. Norditalien sendete sie wieder. Die Luragho's und Carlone's, die in der Gegend um Verona und Como angesessen waren, bildeten durch Geschlechter eine wandernde Künstlertruppe, die im Süden arbeitete, um schaffend zu lernen und dann ihre sicher gewordene, resolute Faust den Großen des Nordens anboten. Es waren Baumeister, Maler, Stukkateure, alle von fast gleicher Sicherheit, an ihren Werken kaum von einander zu unterscheiden. Von ihnen stammen die meisten jener reich stukkirten Kirchen, deren in Böhmen Legion ist. Sie brachten von ihrer Heimat das Recept mit, wie die hohe Kunst gemacht wird. Sie hatten keine Pietät gegen den „Irrgarten der Gothik, in dem unsere alten Deutschen so lange gewan-

delt"; sie waren fest überzeugt, daß jeder Bau, dem sie ein modernes Gypsmäntelchen umhängen, dadurch unbedingt gewinnen mußte. Und so begannen sie einen mächtigen Feldzug gegen die Gothik. Seitdem der Dom zu Passau durch den in Prag lebenden Meister Luragho, seitdem die Klosterkirche zu Garsten und St. Florian in Oberösterreich durch einen der unzähligen Carlone, altehrwürdige gothische Bauten in dieser Weise modernisirt waren, gab es kein Halten mehr. Nun waren es nicht mehr die Jesuiten, welche an der Spitze der künstlerischen Bewegung standen. Die aus Einheimischen sich ergänzenden alten Klöster liefen ihnen den Rang ab. Die Benediktiner und Cistercienser, die Chorherren und Theatiner lebten mit einem oft weit über ihre Mittel hinausgehenden Eifer der Kunst. Die Klöster verbluteten sich an mächtigen Bauten, aber jeder Prälat suchte den Nachbar zu überbieten, die Räume der Convente dehnten sich in's ungemessene. Die Festsaale und Kirchen wurden immer prunkender, die Chorgewänder erlangten wieder die Pracht lang vergangener Zeit, es regte sich in all' den geistigen Häusern der echt deutsche Gestaltungseifer.

Ist es nicht ein solcher, welcher die Ordensbrüder veranlaßte, da ihre eigenen Zellen schmucklos sein mußten, für den vielleicht einst sie besuchenden Kaiser ganze Zimmerfluchten glänzend einzurichten, die oft nie bewohnt worden sind, sie mit kostbaren Möbeln zu erfüllen, ihre Wände mit Bildteppichen zu behängen, den Fußboden mit ausgesuchter Pracht in Holz, Stein und selbst Metall auszulegen und an den Decken Stukkateur und Maler in unbeschränkter Weise walten zu lassen. Ist es nicht Gestaltungseifer, wenn die Ordensbrüder selbst mehr und mehr sich an der Kunst betheiligen, Architekten und Maler stellen, namentlich aber eine Menge von Kleinkünstlern, wie sie in der Renaissancezeit in Deutschland blühte, fleißige und formgewandte Tischler, Meister in der nun erst zur vollen Höhe erblühenden Schmiedekunst, die in prächtigen Gittern, Schlüsselschildern und dergleichen sich nicht genug thun können.

Und mit den deutschen Clerikern kamen auch die deutschen Baumeister zu Ehren. Die Söhne jenes bescheidenen Künstlers in Waldsassen zogen in die Weite. Leonhard nach Franken und Christof nach Böhmen. Aber kamen sie gleich von den einsamen Berghöhen, aus armem Landstrich, so trugen sie doch ihr Ideal fest in sich. Reisen nach dem Süden mögen es gezeitigt haben. Wer jemals von Bamberg nach Koburg fuhr, der sah auf beiden Seiten des lachenden Thales, an der Grenze Baierns zwei ragende Klöster, das linke ist Banz. Und wenn man vom Hradschin aus zum Reichsthor hinausgeht, so gelangt man nach St. Margareth in Břewnov. Beides sind Benediktinerstifte, beide gegen Ende des 17. Jahrhunderts von einem

Dientzenhofer errichtet, beide Kirchen sind sich fast völlig gleich, Beweise dafür, daß der fränkische mit dem böhmischen Meister nicht nur ein leiblicher, sondern auch ein geistiger Bruder war.

Und wieder zeigte sich beim Eingreifen dieser deutschen Meister eine besondere Kraft der künstlerischen Individualität. Sie waren auch von virtuosem Können, aber war nicht aus der Schule des Malers und Stukkateurs hervorgegangen. Während jene den alten gothischen Bau durch äußere Umwandlung den Schein des Neuen geben wollte, schuf der deutsche Meister von Grund auf in neuer Gestaltung. Er begnügte sich nicht damit seinem Ideal so nahe wie möglich zu kommen, sondern er war vom ersten Augenblick an darauf aus, es ganz und voll zu erreichen.

Das hatten auch die Italiner in ihrer Heimat gethan. Dort ist ihre Baukunst eine wuchtige, erdgeborene. In der Fremde aber war sie eine äußerliche und bei allem Reichthum der Form ärmliche geworden. Nun aber, seit die Deutschen die Kunst selbst handzuhaben lernten, zeigte sich schnell, wie unendlich viel sicherer sie das Gemüth des Volkes zu treffen vermochten, und bald waren die einst alle Bauten beherrschenden Italiener in die zweite Stellung hinabgedrückt. Christof Dientzenhofer erhielt von den Jesuiten Prags den Auftrag, die großartige Nikolauskirche zu erbauen, eines der schwungvollsten, wuchtigsten und glänzendsten Werke deutscher Barockmeisterschaft.

Daß es den Geistlichen Böhmens ernst war um ihre, um die heimische Kunstweise, daß sie sich des Gegensatzes zu der fremden voll bewußt machten, dafür haben wir Beispiele, für die nur am Rhein und in dem in allem Alten so beharrlichen England Gegenstücke zu finden sind. Die alten Collegien von Cambridge und Oxford waren sich des Zusammenhanges mit ihrer Jahrhunderte alten Geschichte noch im 17. Säculum so bewußt, daß sie den großen englischen Architekten Christopher Wren zwangen, ihre Neubauten gothisch zu gestalten. Noch niemand hat darauf hingewiesen, daß gleichzeitig in Böhmen, und zwar soviel ich weiß, nur am Rhein und in Böhmen gewisse Ordensgemeinschaften von gleichem historischen Geiste beseelt waren. Im Kloster Selau bei Kuttenberg ward die Himmelfahrtskirche um 1700 vom Prager Baumeister Bayer in höchst merkwürdiger Weise nach einem Brande gothisch wieder hergestellt. Man muß wissen, wie verachtet im Allgemeinen die Kunst des Mittelalters war, um die Kraft des historischen Gedankens in diesem Bau zu würdigen. Und etwa gleichzeitig wurde von demselben Meister die Klosterkirche zu Kladrau bei Mies in noch weit großartigerer Weise ausgebaut, ein denkwürdiges Zeichen der Frühreife in jener Kunst des stilistischen Nachempfindens, welcher wir jetzt nur allzusehr huldigen.

Während sonst in der ganzen Welt nun eine Zeit begann, in der der häuslichen Ausstattung, dem Palastbau besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, während Frankreich den Ton für eine ganz profane, verstandesmäßige Kunst angab, Italiens Genius verlosch, flammte in Süddeutschland noch einmal eine echte, große kirchliche Kunst auf. Die österreichischen Kunstgelehrten haben an Oesterreich und am deutschen Volke unrecht gethan, daß sie derselben nicht eine erhöhte Aufmerksamkeit widmeten, daß gerade sie es waren, die mit wenigen rühmlichen Ausnahmen diese Kunst für eine entlehnte und unbedeutende erklärten. Die deutsche Bescheidenheit trat in ihnen wieder hervor. Selbst der große Jesuitenpater Andrea Pozzo war kein Italiener kurzweg. Er stammte aus Trient, wo das Deutschthum damals noch festen Boden besaß, es scheint, als habe er Brunner geheißen, und Pozzo sei nur eine Uebersetzung seines Namens gewesen. Deutsche Edelleute erkannten erst das Talent des Meisters, deutsch ist seine Eigenart, die reiche Vielgestaltigkeit, die den römischen Ernst so wirkungsvoll durchbrach, deutsch und italienisch schrieb er sein Lehrbuch. Und nirgends ist ein Stil entstanden, der dem seinem so entspricht, wie im katholischen Deutschland, nicht durch ihn, sondern neben ihm, die großen italienischen Künstler beeinflußend. Da ist der kühn geniale Prandauer, der Meister von Melk und Sonntagsberg, da ist der Tyroler Stumpp, da sind neben den Dientzenhofer wackere Prager Meister, da ist Effner und Gunetzrainer in Baiern, Thum und Beer in Schwaben, Moosbrugger in der Schweiz und andere mehr, eine plötzlich zu gewaltigem Schaffen erstehende Künstlerschule, die so deutsch ist, wie irgend ein Meister der Renaissance, und deren jeder Einzelner neben dem großen Künstler des Norden, neben Andreas Schlüter, als Architekt genannt zu werden wohl verdient.

Verweilen wir bei dem großen Prager Meister Christof und seinem nicht minder wichtigen Sohne Kilian Ignaz Dientzenhofer und bei der Nikolauskirche, beider Werk. Denn fast ein Jahrhundert verging, ehe der große Bau vollendet wurde.

Treten wir durch das Thor ein. Jenseits der Vorhalle eine mächtige Halle von drei Jochen, auf vier Pfeilern ruhend, zwischen denen seitlich Capellen angeordnet wurden. Dieser Bautheil ist dem Gesu zu Rom entlehnt. Aber doch auch wieder ganz anders. Während der schlichtere ernstere Geist der Reformperiode die Pilaster längs der Wand aufrichtete, stellt sie Dientzenhofer übereck, so daß sich dem Beschauer die breiten Flächen zuwenden. Wie Coulissen erscheinen diese hinter einander und täuschen dem Auge eine größere Breite und Entfernung vom Beschauer vor, als wirklich der Fall ist. In wuchtiger Größe steigen diese Bauglieder auf. Aber die

Capellen sind in ihrer, halben Höhe überwölbt und geben in geschweiften Linien sich vorkragenden Emporen Platz. An diesen entfaltet sich eine bunte Menge ornamentaler Gebilde. Man hat sich so oft gefragt, warum St. Peter in Rom kleiner erscheine, als er ist, und als Grund dafür darf gelten, weil alle Theile im Verhältniß zum Ganzen stehen, und man bei der Größe der Glieder den Maßstab für die Größe des Ganzen verliert. Es erscheint der Bau wie für Riesen errichtet, nicht in ein Verhältniß gebracht zur Kleinheit des Menschen, es fehlt der Gegenstand, mit dem das Auge den Raum vergleichend durchmessen könne. Erst wenn tausende in feierlicher Procession die Kirche durchschreiten, ohne sie zu erfüllen, erst dann erkennt man mit Staunen, wie dieser Raum so unermeßlich weit und wie die Kirche so über alle anderen erhaben ist.

Ist dieser Umstand, daß St. Peter den Besucher erst enttäuscht, um die später in den mächtigen Hallen Heimischen immer aufs neue wieder durch seine Wucht zu überraschen, ein Zeichen echt italienischen Kunstgeistes, so würden deutsche Meister nie in denselben Fehler oder vielleicht richtiger in dieselbe Rücksichtslosigkeit monumentaler Gedankengröße verfallen sein. Wir sind individuell empfindend, wir lassen dem Theile im Ganzen sein Recht, wir sind schwer zur Einheit zu bringen, weil wir sie uns nur als die freie Uebereinstimmung einer Vielheit denken können. Das bekundet sich in der Gothik, die nicht daran dachte, ein Fenster genau ebenso zu bilden, wie das Andere, ein Kapitäl wie das mit ihm in Wechselbeziehung stehende. So auch im deutschen Barock. So groß der Bau ist, bleiben doch die Einzelheiten im Verhältniß zur Persönlichkeit, die sie geschaffen; gerade in dem reizvollen Durchbilden des Detail ergeht sich der Meister mit Liebe, hierin können ihm seine Gehilfen nicht genug thun. Und ist es gleich nicht mehr die Feinheit der Renaissance, in der sie schaffen, so lebt doch ihre Formenfreudigkeit in ungeminderter Kraft fort, sind auch die Linien derber und schwulstiger geführt, so wirkt doch der Schmucksinn noch selbst in dem großen Monumentalbau nach, der als architektonische Schöpfung über dem steht, was die Zeit unmittelbar vor dem dreißigjährigen Krieg in Deutschland vermocht hat.

Das Langhausgewölbe von St. Nikolaus hat nicht die Form, die es ursprünglich erhalten sollte. Zu denübereck stehenden Pilastern gehören Gurte, welche wie jene zu Banz und zu St. Margareth in Kurven sich berühren und überschneiden, welche die Gedanken der Spätgothik aufnehmen, die Träger des Gewölbes, die Gurten mit kühner Hand zum Schmucke derselben auszugestalten.

Das große Prunkstück der Kirche aber ist die Vierung, der Kuppelraum. Hier entfaltet sich das decorative und das raumbildende Talent des Meisters. Wohl mögen die strengen Aesthetiker es demselben aufmutzen, daß die Säulenpaare vor den Pfeilern keinen rechten Zweck haben, weil sie nur dekorative Figuren tragen, wohl hat der Ausbau des Altares etwas theatralisches. Aber wer wird sich der schönen Lichtvertheilung, der Sicherheit in der Wirkung decorativer Pracht, dem Behagen dieses Raumes entziehen können, der scheinbar aller künstlerischen Sorge ledig, nirgends den Schweiß der Arbeit erkennen läßt, sondern in allem Pomp wie mühelos erstanden, aus der Ueberfülle künstlerischen Könnens geboren erscheint.

Und nun die Wirkung der Außenansicht — nicht der späten, wenig geglückten Facade sondern jenes entzückenden, malerisch empfundenen Blickes von der Brückengasse. Thurm und Kuppel, nach belgischem Beispiel nahe an einander gerückt, sich scheinbar bekämpfend und doch gegenseitig in der Wirkung steigernd.

Ich will nicht in langer Reihe die Bauten der beiden Meister vorführen, die in Prag und in ganz Böhmen das Land schmücken. Der reicher beschäftigte, aber auch der sorgloser und derber schaffende der beiden Meister war der Sohn, er gab Prag zum Theil seinen heutigen Charakter. Er ist der Mitstrebende des großen Fischer von Erlach, der, wie es scheint, erst in späteren Jahren die Feinheiten italienischer Kunst kennen lernte und nicht zu seinem Vortheile die nationale Kunstreife einem strengeren Classicismus opferte.

Aber auch den Palästen jener Zeit muß ein Blick zugeworfen werden. Zuerst jenen Bauten der Italiener, von denen das Schloß zu Raudnitz und das Palais Czernin auf dem Hradschin ein Beispiel gibt. Das ist die wuchtige Kraft, die athletische Art römischen Barockstils. Welch ungeheure Massen! Die Stockwerke werden in eine gewaltige Säulenordnung zusammengezwängt, kein Theil unterscheidet sich vom anderen, Alles beherrscht die Strenge des Einheitsgedankens. Das Detail ist Nebensache gegenüber der Grundabsicht, daß der Bau den Ausdruck eines mächtigen Willens darstelle. So faßten die italienischen Meister die gesellschaftliche Stellung ihrer vornehmen Bauherren auf. Selbst die einzelnen Räume mußten sich dem festen Schema der Architektur unterwerfen, keine Vorsprünge, wenn auch hohe Säle angeordnet waren, mußten sie doch nach Außen als in zwei Geschoße getheilt erscheinen; denn es galt vor Allem die Geschlossenheit fürstlicher Größe darzustellen, die Selbstherrlichkeit einer starken Macht.

Wie anders wenige Jahrzehnte später! Das Nostitzpalais Dientzenhofers oder das Clam-Gallas'sche von Fischer v. Erlach sind Beispiele der neuen

Richtung. Von der stolzen Isolirtheit rücken sie in die Flucht der Straßen nachbarlich an die Häuser der Bürger heran. Sie haben an Größe eingebüßt aber an Reichthum gewonnen. Die einzelnen Stockwerke sind für sich gesondert, Eck- und Mittelbauten mit Vorliebe ausgebildet und gekennzeichnet, mit Behagen zeigt die Facade, durch besondere Bildung der Fenster an, wo der Festsaal sich befindet, das einst festungsartig drohende Thor wird von Säulen oder Atlanten umgeben, die den Balkon tragen. Man kann den Eintretenden freundlich entgegenwinken, Vorhaus und Treppe sind künstlerisch und wohnlich eingerichtet, und im Innern sind jene kasernenartigen Gänge, jene abwechslungslosen Zimmerfluchten alter Barockschlösser verschwunden, um einer geistreichen Beziehungnahme von Raum zu Raum, einer bei fürstlicher Pracht doch menschlichen Bequemlichkeit Einzug zu schaffen. Und betrachten wir die Ausschmückung der architektonischen Grundformen! Dort waren sie im Verhältniß zum Ganzen wuchtig, für die Beschauer aus der Nähe zu groß, viel zu monumental, um nicht befremdend auf das deutsche Empfinden zu wirken. Hier sind sie bescheidener, für die Betrachtung im Einzelnen berechnet, selbständig durchdacht, voll individuellen Lebens.

So durchdrang auch in Böhmen deutscher Geist die Baukunst. Es ist eine Freude auch für den protestantischen Mann zu sehen, wie derselbe kein äußerlicher war, sondern von innen heraus sich gestaltete. Zwei Dinge gehören dazu, um ein Volk künstlerisch zu erregen: Ein tiefgreifender, bewegender religiöser Sinn und eine Hingebung fordernde That. Der Boden des öffentlichen Lebens muß tief aufgelockert sein, um die Blume der Kunst zu zeitigen und es muß ein wirkliches politisches Verdienst die Gemüther gehoben haben. Die Gegenreform und die Türkenkriege waren diese Grundlage des künstlerischen Aufschwunges. Wir haben zu lange das deutsche 17. Jahrhdt. nur nach seinen selten bedeutenden literarischen Thaten beurtheilt. Wir sind dahin gekommen, dem Norden fast allein den Ruhm zuzuweisen, damals fördersam in das Geistesleben unserer Nation eingegriffen zu haben. Nur das geschriebene Wort galt uns. Das ist so weit gegangen, daß beispielsweise nur jene Architekten zu Ruhm kamen, welche Bücher schrieben, wie der Jesuit Pozzo und Fischer von Erlach es thaten. Die Namen der nichtliterarischen Künstler fielen dagegen in Vergessenheit, obgleich sie es oft mehr verdienten im Angedenken unseres Volkes zu leben. Dientzenhofer war reicher an Gedanken, als die eben Genannten, wenn er gleich derber in der Form war. Aber er schrieb kein Buch!

Der Plan der Kirche, Böhmen von dem Fortfluthen der Geistesentwicklung fern zu halten, war auf die Dauer nicht durchführbar. Mit

dem deutschen Wesen kam der Drang nach Fortschritt über die Grenze. Die Kunde von der Kunst Griechenlands, wie sie zuerst die Franzosen aufnahmen, drang in das Gebiet des Barockstiles ein. Auch Oesterreich wurde classicistisch. Jene kurze Zeit, in welcher das deutsche Volk wieder in die engste Fühlung mit dem Katholicismus trat, jene Zeit, welche sich literarisch durch Spee und Abraham a Santa Clara kennzeichnet, welche in den deutschen Barockkirchen den monumentalsten Ausdruck fand, war damit abgeschlossen. Sie fällt zusammen mit den nationalen Thaten des deutschen Volkes in Oesterreich, seinen Siegen über die Türken und Franzosen. Der Name des Prinzen Eugen ist an dieselbe so fest geknüpft, wie jener Friedrichs des Großen an unserer Literatur-Glanzzeit. Der nationale Schwung kam aber nur zu bald ins Stocken, sein Kind, die nationale Kunst schwand mit ihm dahin. Seit dem 7jährigen Krieg endet die Baukunst in Oesterreich fast vollständig. Erst die Freiheitskriege erweckten sie. Langsam richtete sie sich auf.[1])

Es gibt bekanntlich Sonntagskinder, welche die Sprache der Vögel verstehen. Aber es gibt auch solche, an denen sich das Sprichwort „saxa loquuntur“, „Die Steine reden“ bewahrheitet. Wer sie lang und eifrig befragt, die Steine, der findet endlich die Stunde, in welcher sie sich mittheilen.

Eine solche bot sich mir, als ich eines Morgens zum Hradschin hinauf stieg. Vor mir, im Nebel klar, im Duft durchsonnt lag die hundertthürmige Stadt. Ein Hauch der Geschichte, einer thränenreichen Geschichte, wallte um die Kuppeln und Giebel. Da vernahm ich die Stimmen der Steine. Da redeten zu mir viele Bauten in der lieben wohlbekannten Sprache eines fremden Volkes. Es war die Sprache, in der einst Michelangelo seine Feuerseele zu Sonetten schmiedete. Voll und klangreich tönte aus Prag herauf zu mir das Italienische.

Stärker aber noch rauschten deutsche Töne an mein Ohr. Sie mischten sich mit den Stimmen, die aus den Felsenmassen des alten Veitsdomes herüber klangen. Ich vernahm von ihnen die Kunde, wie deutsche Kunst ihr Bestes gethan, die schöne Moldaustadt zu schmücken, und die Klage, wie ihr dies von fremdem Geschlechte gedankt werde.

Ich horchte scharf aus, damit mir keine Sprache aus dem Gewirr der Stimmen entgehe!

Aber eine dritte Sprache vernahm ich aus der Wechselrede der Steine von Prag nicht!

---

1) Hinsichtlich des Thatsächlichen vgl.: C. Gurlitt, Gesch. d. Barockstiles, des Rococo u. d. Classicismus, Stuttg. Ebner u. Seubert (Paul Neff). 1886—89.

Der Neubau der Brüxer Pfarrkirche (1517—1519).

Von Dr. Ludwig Schlesinger.

I.

Der Brand und die Geldsammlungen.

Am dritten Sonntag in der Fasten, das ist am 11. März des Jahres 1515[1]) ereilte die alte königliche Stadt Brüx ein gräßliches Unglück. Gegen Abend dieses Tages um die sechste Stunde brach Feuer aus, und dasselbe verbreitete sich in Folge des herrschenden Sturmwindes mit solch' rasender Schnelligkeit über die ganze Stadt, daß diese in wenig Minuten zum großen Theile eingeäschert wurde. Wo der Brand seinen Ursprung genommen, ist ja heute gleichgiltig. Nach einer Nachricht[2]) wäre er im Minoritenkloster, in welchem die Mönche Fische buken, ausgebrochen; nach einer anderen Quelle[3]) hätte ein altes Weiblein, welches beim Bereiten ihrer Speise mit dem Oele unvorsichtig war, die Schuld getragen; und wieder ein anderer Gewährsmann[4]) meldet, aus Pöltzelts Kamin, der Fische in Oel gebraten, sei der Brand aufgegangen. Beachtung verdient die ganz bestimmt hingestellte Behauptung, ein aus den Diensten des Herrn Manwitz entlassener „brodloser Unglücksvogel" habe aus Rache den Brand angestiftet. Derselbe sei nachher in Iglau festgenommen und der gerechten Bestrafung zugeführt worden.[5]) Der Unglücksfall war selbst für unsere an große Feuersbrünste gewöhnten Vorfahren ein ganz erschütternder und erregte

---

1) Dieses Datum ist das richtige und wird unter andern durch Veit Neubauers Angabe „Abend Gregori", sowie durch eine Inschrift in der Brüxer Kirche bekräftigt. („Nach Christi Geburt 1515 Jahr — Verdarb Brüx in Feuersnöthen gar — Zu Mittfasts Sonntags Oculi — Das war am Abend Gregori — Welch' Feuer geschah in ungestümen Wind — Verdarb in 300 Mann, Weib und Kind — Do thät man großen Jammer schauen — 1517 fing man an zu bauen.") Damit stimmt überein die Zeitbestimmung der Staři letopis. čest. „In der dritten Woche in der Fasten." Darnach stellt sich der 4. März (Stadtbuch von Brüx Nr. 442), wozu die Bestimmung in der Ueberschrift des Neubauer'schen Gedichtes „Sonntag vor Oculi" sowie Lupacius Kal. hist. ad 4. März verleiteten, als unrichtig heraus. Der 12. März des Memorabilienbuches der Decanalkirche beruht auf der unrichtigen Deutung des „Abend Gregori", d. i. richtig der Abend vor Gregori.

2) Staři letop. češti. S. 383.

3) G. Spalatini annal. Erf. ap. Menk. II. 590.

4) Memorabilienbuch der Brüxer Decanalkirche.

5) Daselbst nach Pontanus oder einer älteren Quelle.

besonders wegen der großen Anzahl der ums Leben Gekommenen die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen weit über die Grenzen des Landes hinaus. Ein Brüxer Bürger Namens Veit. Neubauer sah sich als Augenzeuge veranlaßt den entsetzlichen Brand in gereimten Versen zu besingen, denen sich einiges Thatsächliche entlehnen läßt.[1]) Weit stolzer als die unbeholfenen Verse des schlichten Neubauer nehmen sich die fein gedrechselten Hexameter aus, welche ein anderes Brüxer Kind, der bekannte Domprobst Georg Berthold Pontanus von Breitenberg, der Beschreibung des Brandes von 1515 widmete.[2]) Seine Nachrichten decken sich vielfach mit den Eintragungen des Memoralienbuches der Brüxer Decanalkirche. Wenn nicht letzteres aus Pontanus schöpfte, so sind beide auf eine gemeinschaftliche ältere Quelle zurückzuführen.

Die ganz nach mittelalterlicher Bauordnung von Ringmauern und Gräben auf einen kleinen Raum eingeschnürte Stadt bot mit ihrem vielen Holz- und Fachwerk der gierigen Flamme reiche Nahrung zum raschen Zerstörungswerk. Die Nachtzeit und der tobende Orkan erhöhten das allgemeine Entsetzen. Bis nach Saaz seien von der tobenden Windsbraut drei brennende Dachschindel getragen worden.[3]) In heillosem Schrecken suchten die Bewohner nur das nackte Leben zu retten. Viele verbrannten, andere, die sich in die Keller geflüchtet hatten, erstickten, wieder andere, die sich zu den Thoren drängten, um ins Freie zu gelangen, wurden erdrückt oder stürzten über die zusammenbrechenden Brücken in die Wassergräben und ertranken. Drei- bis vierhundert Menschen fanden in der grausigen Nacht vom 11. auf den 12. März einen jämmerlichen Tod. Einen gräßlichen

1) Wir bringen das sonst poetisch werthlose Gedicht, das sich vornehmlich mit der Schilderung der Bemühungen zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche beschäftigt, im Anhange, da wir ja an bekannten älteren historischen Liedern gerade keinen Ueberfluß besitzen. Das Gedicht entlehnten wir einer älteren handschriftlichen Chronik. Es findet sich auch im Memorabilienbuch der Decanalkirche.

2) Bruxia Bohemiae delineata carmine, rebusque suis memorabilibus illustrata, erga divos religionis, erga patriam charissimam gratitudinis et observantiae ergo, authore Georgio Bartholdo Pontano a Braitenberg P. L. Pragae Typis Georgii Nigrini 1593. (S. 29 b. flg.).

3) Erhitzte Phantasien sahen „Pluto den Bösewicht in seiner Heimlichkeit und Herrlichkeit, indem ein Geschwader der höllischen Geister bei dem Spittelthor die Gassen auf und ab mit feuerflammenden Pferden herumgetummelt, hernach einander in das Rathhaus gejaget, darinnen gepoltert, geblitzt, gedonnert; und endlich nach peragierten tragödischen Freudenspiel und fatalischen Reitergollet haben diese Spectra oder Poltergeister ihren Weg auf feuerspeienden Pferden tumultuirend mit grausamen Unfug durch das Spittelthor in Abgrund der Höllen genommen.“ (Mem. d. Decalk. Vergl. Braitenberg S. 31.)

Anblick gewährte die in einen Aschenhaufen verwandelte Stadt am Montag Früh. Nur das Vitzthum'sche Priesterhaus und ein Gebäude neben der sogenannten Roßmühle waren unversehrt geblieben. Wirr durcheinander lagen die Leichen von Priestern, Mönchen und Laien, Frauen und Kindern in den Trümmern. Wen Verwandte überlebten, der fand ein eigenes Grab, alle anderen wurden Abend „stückweise in einem Trog gesammelt" und gemeinschaftlich zur Erde bestattet. [1])

Die Noth der Abbrändler war eine große und allgemeine, und die Väter der Stadt beriethen ernsthaft, wie Hilfe zu schaffen wäre. Die große Gemeinde wurde einberufen und der Beschluß gefaßt, vor Allem den Beistand des Königs in Anspruch zu nehmen. Eine Abordnung des Rathes begab sich zu diesem Zwecke an das Hoflager K. Wladislaws nach Preßburg, und dieser kam den Bittstellern in der huldreichsten Weise entgegen. Er erließ durch einen Gnadenbrief vom 15. April 1515 der unglücklichen Stadt auf zehn Jahre das Ungeld, die Berna und Steuer [2]), und trug am nächsten Tage (16. April) seinem Unterkämmerer auf, der Stadt durch fünf Jahre hindurch jährlich 500 Schock aus den Einkünften der königlichen Kammer zuzuweisen. [3]) Die königlichen Städte des Landes wurden aber noch am 15. April durch königliche Schreiben aufgefordert, 1000 Schock zur Unterstützung der so schwer Heimgesuchten aufzubringen. [4]) Im Juni erfolgten neuerliche Gnadenbezeigungen des Königs. Am 3. dieses Monats verlieh er ein Jahrmarktsprivilegium, [5]) am 4. bestätigte er das schon von Ottokar II. ertheilte Zoll- und Stapelrecht, sowie den Straffenzwang, demgemäß alle über das Erzgebirge ins Land reisenden Kaufleute bei einer Strafe von 200 Schock ihren Weg über Brüx zu nehmen hatten, [6]) und

---

1) Staři letopisowe češti. Braitenberg und das Memorabilienbuch berichten, daß die Massen der Flüchtlinge gegen das Prager Thor stürmten. Dasselbe aber war versperrt, die Schlüssel waren nicht zu finden, und als man das Thor gewaltsam gesprengt hatte, wurden viele im Gedränge ertreten. — Unter Letzteren befand sich auch das ehrsame Fräulein Magdalena Manwitz, die Tochter des Wenzeslaus Manwitz. Ein alter Grabstein trägt die Inschrift: „Anno domini 1515 am Abend Gregori, dem Sonntag Oculi im großen jämmerlichen Brand der Stadt Brüx ist verstorben die ehrbar Jungfrau Magdalena Manwitzin, hier begraben. Der Gott gnade. Amen."

2) Stadtbuch N. 443.

3) Daselbst N. 446.

4) Daselbst N. 444, 445. Nebst diesen beiden an Aussig und Neupilsen gerichteten königl. Schreiben fand ich nachträglich im Brüxer Archiv ähnliche an Prag, Politschka und Taus ergangene.

5) Daselbst 448.

6) Daselbst 449.

am selben Tage gestattete er der Stadt, die Einkünfte geistlicher Güter in Brüx einlösen zu dürfen[1]) und ertheilte ferner das einträgliche Heringsprivilegium, demgemäß alle aus Stettin, Magdeburg oder Meißen eingeführten Tonnenfische in Brüx mit einem böhmischen Groschen für jede Tonne zu Gunsten der Stadt verzollt werden mußten.[2]) Am 7. Juni wendete sich der König an die Stadt Nürnberg, den Brüxern durch ein Darlehen beizuspringen und den Brüxer Kaufleuten, die nach Nürnberg Handel treiben, durch Zoll-, Maut und Ungeldbefreiungen Unterstützung zu gewähren.[3]) Endlich am 19. Juni begnadigte Wladislaw die Brüxer Kaufleute in der Weise, daß ihnen das in Prag zu zahlende Ungeld zur Hälfte zu ihren Gunsten, zur anderen Hälfte zu Gunsten der Gemeinde auf 10 Jahre nachgelassen wurde.[4])

Auch der Nachfolger Wladislaws König Ludwig ermangelte nicht, der Stadt Brüx in ihrer argen Bedrängniß hilfreich beizustehen. Am 16. September 1516 ertheilte er dem Unterkämmerer den strengen Auftrag, die schon von K. Wladislaw als Beiträge der königlichen Städte bewilligte Summe von 1000 Schock zur Wiederherstellung der Stadt flüssig zu machen.[5]) Ferner bestätigte er mittelst Privilegium vom 26. September 1516 das Niederlagsrecht von Fischen und sonstigen Kaufmannswaaren[6]) und mittelst Privilegium vom 30. September 1516 die von K. Wladislaw verliehene zehnjährige Befreiung von allen Abgaben an die königliche Kammer.[7]) Daß auch von anderer Seite insbesondere von freundlich gesinnten Städten Hilfe und Beistand den Brüxern in ihrem großen Unglücke zufloß, geht aus der Quittung hervor, welche der Rath der Stadt Freiberg der Stadt Zwickau über 300 rheinische Gulden ausstellte, welche Summe diese der Stadt Brüx als zinsenfreies Darlehen auf drei Jahre vorstreckte (1515 Juni 20.)[8]), sowie aus dem Dankschreiben, das der Bürgermeister und Rath von Brüx am 24. Juni an die Stadt Eger richteten.[9])

---

1) Zweiter Nachtrag zum Br. Stadtb. Mittheil. Jahrg. XX. S. 223.
2) Daselbst N. 450.
3) Daselbst N. 451.
4) Zweiter Nachtrag zum Br. Stadtb. Mitth. Jahrg. XX. S. 224.
5) Daselbst N. 456.
6) Daselbst N. 457.
7) Brüxer Stadtbuch N. 458.
8) Zweiter Nachtrag zum Br. Stadtb. Mittheil. Jahrg. XX. S. 224.
9) Stadtbuch N. 452.

Auch die alte Pfarrkirche zur hl. Maria, deren Bestand schon zum Jahre 1273 erwähnt wird [1]), der Pfarrhof und das Schulhaus waren den gefräßigen Flammen zum Opfer gefallen. Den raschen Wiederaufbau dieser öffentlichen Gebäude ließ sich der Rath insbesondere angelegen sein. Die städtischen Abgeordneten, welche an das königliche Hoflager nach Preßburg gereist waren, erlangten von dem sich daselbst aufhaltenden päpstlichen Legaten Cardinal Thomas unterm 25. Mai 1515 die Bewilligung zu einer allgemeinen Sammlung für die abgebrannte Pfarrkirche. [2]) Wichtiger aber noch war es, daß König Wladislaw im Verein mit König Sigmund von Polen und dem genannten Cardinal um Fürbitte für die verunglückte Stadt an den Papst Leo X. sich wandten. Dieser stellte am 25. Jänner 1516 in Florenz einen Gnadenbrief aus, durch welchen er für das Jahr 1517 einen Ablaß in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz nach Art eines Jubiläums verkündete, demgemäß des Ablasses derjenige theilhaftig werden sollte, welcher sich gewissen Andachtsübungen unterziehe und zum Wiederaufbau der eingeäscherten Pfarrkirche in Geld, Materialien oder Handleistungen so viel beisteuere, als er für sich und seine Familie zum Unterhalte in einer Woche nothwendig habe. In dem Gnadenbrief wurde ausdrücklich des allzeit frommen Sinnes und der Treue am katholischen Glauben, sowie der großen Tapferkeit der Brüxer Bürgerschaft gedacht, mit der sie sich einstens so siegreich gegen die Husiten vertheidigt hatten. [3]) Die genauesten Bestimmungen betreffend den Ablaß werden in dem umfangreichen Briefe getroffen. Zum Schluße wird bestimmt, daß der Brüxer Pfarrer oder die von ihm Delegirten in den einzelnen Kirchen des Ablaßgebietes Sammelbüchsen aufstellen sollen. Dieselben müssen mit zwei Schlüsseln versperrbar sein, von denen einen der Pfarrer oder seine Delegirten, den anderen der Rath von Brüx in Verwahrung halten sollen.

König Ludwig aber ertheilte den Brüxern die volle Freiheit auf Grund des päpstlichen Ablaßbriefes Sammlungen für den Wiederaufbau der Pfarrkirche in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz zu veranstalten, und befahl allen Fürsten, Prälaten, Baronen, Herren, Städten u. s. w. die von der Stadt bevollmächtigten Sammlungscommissäre auf das freundlichste und gastlichste aufzunehmen. (1516 September 26.) [4])

1) Daselbst N. 23.

2) Daselbst N. 447.

3) Daselbst N. 453. Der ungemein lange Gnadenbrief des Papstes verdient eine besondere eingehende Besprechung. Es haben sich mehrere Originalvidimus im Br. Archiv erhalten.

4) Stadtbuch N. 455.

Aber auch das Gebiet für die Sammlungen suchte der König zu Gunsten der Brüxer zu erweitern. Am 27. December 1516 richtete er an den Markgrafen Kasimir von Brandenburg ein Schreiben, in welchem er ihn bat, das vom Papste gnädigst bewilligte Jubeljahr auch auf seine zur Lehenschaft Böhmens gehörigen Landschaften auszudehnen und den Ablaß in allen Städten, Märkten und Flecken verkünden zu lassen.[1]) Schon am 22. August 1516 hatte Frater Lukas, der Ordensprovincial der Observanten in Schlesien den Klöstern seiner Provinz unter Hinweis auf das päpstliche Jubiläum eindringlich empfohlen, die von dem großen Brandunglücke heimgesuchten Bürger nach Möglichkeit zu unterstützen.[2]) Am 3. December desselben J. verkündeten Bischof Johann von Maißen für seine Diöcese[3]) und am 4. December Johannes Žak, der Administrator des Prager Erzbisthums, für die Prager Diöcese den päpstlichen Ablaß vom 25. Jänner 1516.[4]) Es ist anzunehmen, daß auch von anderen geistlichen und weltlichen Behörden das Sammlungswerk der Brüxer in der entgegenkommendsten Weise gefördert worden ist, wenn uns auch ausdrückliche Urkundenzeugnisse hiefür sich nicht erhalten haben.

Die nunmehr im Jubeljahre 1517 und auf Grund einer Verlängerung des päpstlichen Ablaßbriefes auch in den beiden nächstfolgenden Jahren[5]) vorgenommene Sammlungsarbeit erforderte eine umfassende Mühewaltung des Brüxer Stadrathes und der sich freiwillig betheiligenden Bürgerschaft. Als erster Sammlungscommissär wurde schon auf Grund des päpstlichen Ablaßbriefes der Pfarrer der Brüxer Kirche Nicolaus Busher und als sein Gehilfe oder Vicecommissär der Magister der freien Künste Udalricus Burckhard bestellt.[6]) Dieselben hatten alle größeren Ortschaften des zugewiesenen Sammlungsgebietes zu bereisen, daselbst den päpstlichen Ablaß zu verkünden und die Sammelkästen aufstellen oder, wie man sich ausdrückte, „die Gnaden aufzurichten". Auch andere Reisen hatten die Commissäre zu unternehmen, so wiederholt nach Prag zum Administrator und nach Rom zum päpstlichen Stuhle. Seit April 1518 wird ein „neuer Commissarius", aber ohne Namen erwähnt. Als spätere Vicecommissäre kamen die Magister Egidius (Seuwitz), Erhardus, Johannes und

1) Zweiter Nachtrag zum Stadtbuch v. Brüx. Mittheil. Jahrg. XX. S. 226, 227.
2) Daselbst N. 454.
3) Daselbst N. 461.
4) Daselbst N. 462.
5) Der erzbischöfliche Administrator Žak verkündete am 18. Februar 1518 die Prorogation für die Prager Diöcese. (Orig. im Br. Archiv).
6) Zweiter Nachtrag zum Br. Stadtb. Mittheil. Jahrg. XX. S. 214, 225.

Otto von Freyberg in Verwendung. Als es sich um die Verlängerung der Dauer des päpstlichen Ablasses handelte, schickte der Commissarius den Caplan Casper nach Rom. Als Begleiter des Commissarius erscheint nebst dem genannten Casper häufig der Baccalaureus Andreas, auf der Romreise Anfangs 1519 ist Jeronymus Tolschatz Reisegefährte. Der Baccalaureus Albertus Peyer reiste mit dem Vicecommissär durch 11 Monate. Der Commissär erhielt einen bestimmten Sold und legte überdies über seine Auslagen Rechnung ab. So wurden ihm im März 1518 „an Lohn laut Rechnung 250 fl. oder 200 Schock, im April 1518 nach Begehr an „Sold" 20 Sch. und als Kostgeld 3 Sch. 12 Gr. ausgezahlt. Im Juni des Jahres 1519 erhielt er noch 151 Sch. 5 Gr. an bedungenem Lohn, „wie zu Prag bei dem Administratori abgemacht worden war." Er und der Vicecommissär hatten während ihres Aufenthaltes in Brüx freie Zehrung. Als Lohn des Vicecommissärs war für einen Monat die Summe von $6^1/_2$, 7 bis 10 fl. bestimmt.

Die in den einzelnen Orten aufgestellten Sammelkästen wurden von Zeit zu Zeit geöffnet und das eingelegte Geld nach Brüx abgeliefert. Besondere Abgeordnete der Brüxer Bürgerschaft in Gemeinschaft mit den Commissären oder zumeist den Delegirten derselben besorgten dieses Geschäft. Am häufigsten wurden zu diesem Zwecke Franz Purmann mit dem Magister Rummpel ausgesandt. Neben diesen erscheinen als Einsammler Asmus Kolbing, Franz von Jorke (Pfarrer v. Görkau), Wenzel Henschel, Jorg Pochscheyt aus Leipzig, Albrecht Clet Stadtschreiber, Baccalaureus Martinus Vetter, Johannes Kestner, Jorge Weytrog, Magister Leyß, Hans Sittawer, Wolf Spamoller, Bernhard Stecher, Hans Seufried Stadtschreiber, Urban Roßler, Jorge Spamoller, Baccalaureus Andreas, Magister Johannes, Hans Deutsch, Martin Rouber, Hans Hewlik, Baccalaureus Nell und Tolschatz. Als Mitreisende oder als Boten werden ferner noch genannt: Jocuff Kurßner, Bartel Krigner, Jocuff Hutter, Wolf Hutter, Jorge Meußel, Franz Pilat, Merten Riffler, Baccalaureus Kandler und der schon genannte Baccalaureus Albertus Peyer.

Die oberste Leitung des ganzen Sammlungsgeschäftes ruhte in den Händen des Pfarrers. Ihm zur Seite standen 4 Brüxer Bürger, die sogenannten Gnadenherren. Als erste Gnadenherren wurden verordnet: Asmus Kolbing, Marten Rowber, Urbanus Roßler und Hans Seuffridt. Einer dieser Gnadenherren Martin Rowber legte eine Art Hauptbuch an, in welchem er die Sammlungsergebnisse der Jahre 1517, 1518 und 1519, aber auch die in diesen Jahren für den Wieder-

aufbau der Kirche zur Ausgabe gelangten Beträge mit großer Genauigkeit verzeichnete.[1]) Die Aufzeichnungen Rowbers sind in vielfacher Beziehung von großem Werthe. Den ersten Theil über die Sammlungsergebnisse lassen wir vollinhaltlich folgen (Beil. II.). Auf den zweiten Theil, welcher schätzenswerthe Aufschlüsse über die Baugeschichte der Kirche bis zum Jahre 1519 bringt, kommen wir in einem besonderen Artikel zurück. Etwas vorgreifend erwähnen wir nur noch Folgendes:

Von dem Gesammtergebniß der Geldsammlungen, welches **12673 Sch. 20 Gr. 4 D.** oder **14673 fl. 34 kr.** betrug, mußte an die päpstliche Curie der sogenannte „dritte Theil" (tertia pars) abgeführt werden. Die Uebermittlung der Beträge nach Rom besorgte das bekannte Geschäftshaus der Fugger in Augsburg. Bis Leipzig oder Augsburg selbst brachten angesehene Brüxer Bürger: Franz Purmann, Asmus Kolbing oder Urban Roßler in Einzelraten den „dritten Theil". Merten Rowber merkt im Ausgabentheile seines Memoriales folgende zur Auszahlung an die Fugger gelangten Posten an:

Die erste Rate in der Höhe von 1000 ungar. Goldgulden oder 1230 Schock 40 Gr. wurde im September 1517 durch Kolbing nach Augsburg gebracht.[2])

Die zweite Rate 590 fl. 18 silb. Gr. oder 512 Sch. 1 Gr. 1 D. übergab Kolbing am Neujahrsmarkte 1518 zu Leipzig dem Just von der Kynitz.[3])

1) Dieser im Brüxer Stadtarchiv unter der neueren Bezeichnung „Ausgabenbuch 1517" aufbewahrte Papierfolioband (33 cm. hoch, 21 cm. breit) besitzt schadhafte, mit gepreßtem Leder überzogene Holzeinbände und Ueberreste von Messingschließen. Das starke Büttenpapier ist theilweise wurmstichig und moderfleckig. Neuestens wurde der Foliant von 1 bis 168 foliirt. Von Fol. 1 bis 48 reicht das Verzeichniß der Einnahmen, von Fol. 55 bis 137 a das der Ausgaben. In Fol. 164 b bis Fol. 165 b findet sich eine Eintragung betreffend die Kaadner an Brüx verkauften Dörfer, 167 b eine kurze Notiz unter dem Schlagwort „Schuld". Unbeschrieben sind Fol. 49 bis 54, Fol. 137 a bis 164 a, 166 und 168. Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels: „Dy gnoden hern seyn gewest dy zceyt:

Asmus Kolbing
Marten Rowber
Urbanus Rosseler
Hans Seuffridt."

Etwas tiefer: „Merten Rowber hat diss buch geschriben zw eynem memoriale."

2) Merten Manwitz lieh dazu 80 Schock. Ausgabenbuch 61 a, b flg.

3) Ausgabenb. 72 b.

Zum dritten Male führten den „dritten Theil" 1245 fl. 3 Schillg. 1 H. rh. Geld = 1079 Sch. 8 Gr. Wolf Selender, Magister Johannes und Urban Roßler in Leipzig im Februar 1518 den Fuggern ab.[1])

Zum vierten und fünften Male leistete Kolbing die Zahlung in Leipzig und zwar am Ostermarkt 1518 589 fl. 15 silb. Gr. = 482 Sch. 30 Gr.[2]) und im September 1518 618 fl. 20 silb. Gr.[3])

Die sechste Rate im Betrage von 300 fl. à 52 Gr. = 260 Sch. 52 Gr. abzuführen reiste im October 1518 Franz Purmann nach Leipzig und Augsburg. Dazu wurde nachträglich noch nach Augsburg der Betrag von 68 fl. 38 Gr. = 59 Sch. 54 Gr. eingesendet.[4])

Die siebente Rate 454 fl. 1 Gr. = 393 Sch. 30 Gr. 2 D. erlegte Urban Roßler am Ostermarkt 1519 zu Leipzig[5]) und

Zum achten und letzten Male entrichtete tertiam partem nach laut der Instrumente Franz Purmann in August 1519 den Fuggern zu Augsburg in der Höhe von 52 Sch. 48 Gr.[6])

Somit wäre im Ganzen eine Summe von 4607 Sch. 50 Gr. 4 D. als „dritter Theil" an den Papst abgeführt worden. Wenn die genannte Summe etwas mehr als den mathematisch dritten Theil von den Gesammteinnahmen (12673 Sch. 20 Gr. 4 D.) beträgt, so müssen wir für die Verrechnung die Buchhaltung Rowbers verantwortlich machen, welcher wir unsere Angaben mit aller Sorgfalt entlehnt haben. Selbstverständlich haben wir auch bei anderen Ziffern Rowbers, obwohl wir öfter deren Richtigkeit anzuzweifeln Grund hatten (z. B. bei der Verrechnung der Gulden in Schock), eine Verbesserung nicht vorgenommen.

---

1) Daselbst 74 b.
2) Daselbst 88 a.
3) Daselbst 101 b.
4) Daselbst 105 b. 106 a.
5) Daselbst 122 b.
6) Daselbst 128 b.

Beilage I.

Fol. 92a Eine erschreckliche Geschicht von der großen Feuerbrunst, so geschehen in der Stadt Brüx im Königreich Behaim anno 1515 Jhar am Sonntag vor Oculi, welches war am Tag Gregorii.

Erbermliche Ding und erschrecklichen Sachen
Ist nicht sehr gut zu lachen,
Wie wol offtmals kompt vor Ohren,
Das wir nicht sehr gern erfohren,
Als denn jetzt kurz vergangener Frist,
Wie denn am Tag und vor Augen ist,
Mit Brüx der alten löblichen Stadt.
Die was bewart mit gutem Rhat
Versehen auch mit aller Probant,
Als wohl als ein im gantzen Landt,
Mit Wehr und Harnisch nach aller Noth,
Wie denn die hielt ihrer Herrn Geboht,
Mit Büchsen, Geschütz und guten Wehren,
Es stundt die Stadt in guten Ehren.
Aber Gottes Zorn und ernste Straff
Die kam in Kürtz und gewaltig hernach.
In den fünfzehenden hunderten und fünfzehn Jhar
Verdarb die Stadt mit gutem Hab ganz und ghar,
Am Sontag vor Mitfasten Oculi,
Der was gleich am Abend Gregori,
Durch das Fewer mit anhebender Nacht.
Es war auch wider menschlich Macht,
Dem Fewer zu wehren aber widerzustehen,
92b Wir mußten von Haus und Hoff weg gehen,
Das macht der große starke Windt.
Manicher verlor sein Weib und Kindt,
In solchem Jammer, als da geschahe,
Etzlicher die Seinen nimmer sahe,
Viel hübscher Mann, Weib und Kindt
Die alle erbärmlich verdorben sindt,
Eins Theils erstickt, eins Theils gebraten.
Viel der Mann nicht wohl kunt geratten
Verdarben kläglich in einer Nacht,
Es war gnug zu einer Schlacht
Zu verlieren als viel guter Leut,
Wie dann mich hie die Zahl bedäucht
Bei drey hundert Mann ihrer guht
Von beyden Geschlecht aus der Stadt
Vielleicht mögen Freundt umbkommen sein,
Es solle schwerlich nach gedüncken mein.

Wer des Morgens in die Stadt war gangen,
Der hatt solch groß mit Leiden empfangen
Wie wegen der armen der Todten,
Die da häuffig auff der Gassen lagen
Zurstrewt hie und dort nicht wenig.
Es waren Priester, Laien und Münich,
Die lagen jämmerlich wie das Vih
Nie beinliches Dings gesach ih.
Wer Freundt hatt, wurdt balt begraben,
Die andern thatt man Abendt tragen
Stückweis gesammelt in ein Trog,
Die kamen elendt fürwar zu Grab.
Es waren auch viel frommer Leut, **93a**
Die noch bei Tag leben heut,
Die groß Gefahr und Noht erlitten,
Wol habens um Leib und Leben gestritten
Durch das Fewer dieselbige Nacht,
Das sie uberfiel mit eiliger Macht,
Das sie nicht kundten entwerden,
Krochen in die Keller unter die Erden,
Hett Gott und seiner Heiligen Vorbott gethon,
Es war ir keines kommen lebendt davon,
Die wussten auch von Nöthen zu sagen.
Wo irgendt einer einen thatt fragen,
Sollt einer denn haben recht besehen,
Was Schaden an Kirchen und Klöstern geschehen,
Die waren gezirtt nach Gottes Lob,
Die kamen von aller Zier und Hab,
Jr schönen Tafeln und Orgeln gut
Verdarben all in Fewers Gluth,
Jr schön Gebewt und gute Glocken
Zufielen gar zu kleinen Brocken,
Dieselben alle zu Nichte wurden,
Jr hiengen sechs uf einem Thurem
An klein Geleicht und die in Clostern.
Wir hatten gar betrübte Ostern.
Wenn man zu Kirchen soll Meß hahn,
So musst der Glockner vor umbher gahn
Zu Gassen und Strassen in der Stadt,
Als ob er war Sanct Antonius Bot,
Und mit einem Glöcklein thut signiren,
So wusst sich das Volk darnach zu regieren,
Und ging also eines dem andern nach,
Wie die elenden vorlorenen Schaff.
Solches nam ein erbar Rhat zu Sinnen, **93b**
Das etliche wollten gar entrinnen
Und meinten, es wirdt stetts so elendt sein.

Da wardt berufft ein ganze Gemein
Und empfingen gar ein herzlichen Trost,
Es solt einen rewen, der weg hatte gemusst.
Ein erbar Rhat sich selb nicht spart,
Sie machten sich auff harte Fahrt,
Vorließen da ihr Hab und Gut,
Ihr Acker und Garten mit leichtem Muht
Und reiseten stets ohn aller Vorzihen
Biß sie selb gen Hoff kunten gehen
Vor köhnigliche Maiestatt.
Da empfingen sie auch Trost und Rhat
Als von unserm gnedigsten Herren,
Dem leit war unser groß Verderben,
Auch selbst vorbat und auch Schrift
An seiner Gnaden Brüder gebrachs auch nicht.
Der edle König aus Polen Landt
Hatt auch sein eigen Schrifft gesandt
Mit unser Botschaft und Legation.
Dermassen that seiner Gnaden Sohn
Unser aller gnedigster Herr König Ludwig
Der thatt dazumal sein erste Bitt
An papstliche Heiligkeit mit den zweien,
Ir waren noch wohl mehr am Reyen,
Der hoch und großwürdig in Gott Vatter
Mit Vleiß sein Vorbitt thatt er —
Thomas der Strigonienser Cardinal
Zu Constantinopel Patriarch war überall
Mit seiner Vorbitt und Schrifft bereit.
Dergleichen der Großwirdige von Gintz auch thatt,
Die baten all mit eintrechtigen Beten
Das bapstliche Heiligkeit von irentwegen
Und sich unser arm vorbrandt Gotteshauß an,
Auff das wirs wieder möchten richten an,
Und verleihe uns gnediglich aus vetterlicher Lieb
Ein Jubilierjhar aus christlichler Üb,
Auff das viel Menschen sich befreiten davon
Und die Kirch wieder möcht recht auffstohn.
Solchs nam zu Hertzen sein vetterlich Person
Und hat nach aller ihrer Gebot gethon,
Und uns verliehen auff zwei Jhor,
Dergleichen kein ist gewesen vor
Mit solcher Krafft und Freyheit begobt,
Das man zu Rom in der Stodt hat gelobt,
Und das begehrt theilhafftig zu werden
Schwerlich wird es mehr erlebt auff Erden
Das acht hundert Jubeljhor,
Der ist vor keins gewesen hervor.

Solchs ist erbreit und ausgangen
Durch Beheimb, Merhern und Schlesigen dann,
Im Lausitz was auch aufgericht,
An große Mühe geschach das nicht.
Was Sorg, was Reisens müget ir verstan
Ein erbar Rhat davon musst hahn.
Nun haben sie alle mit Bleiß vorandt
Und was jeden geburt, das sey gesandt,
Das übrige seindt gehalten zu Rhat
Und allein gewandt an gedachte Stadt
Zu dem Baw der edlen Königin,
Den, den ein jeder wol siht vor in,
Der wirdt geziret mit großer Kost,
Das mancher siht seines Herzens Lust.
Will Gott wer dieser Zeit erhardt, **94b**
Das der Baw wirdt gebracht an ein Art,
Der mag wol sprechen, daß er vor nie
Dergleichen hab gesehen je,
Schlecht und gerecht nach Maß gezirt
Und nicht viel Erinnerns das die leicht verirt
Ein guter lustiger Baw,
Zu Lob und Ehr unserer lieben Frawen.
Solches hat ein Rhat ersten vorgenommen
Und ihr guten Stadt übereinkommen
Und gefolgt nach Sankt Lucas Spruch:
Das Reich Gottes wirdt von ersten beriht,
So werden uns zufallen alle guten Ding.
Gleich wie wir alle miteinander verdorben sindt,
Also wirdt uns gar wieder erquicken
Werden wir uns nur recht darein schicken,
Ein erbar Rhat würde das beste vorkeren,
So wirdt sie ein Gemein mit Gehorsamb ehren
Und also stehen vor einen Mann,
So wirdt uns Gott trewlich beystan
Und uns also alles wieder kehren.
Und ob Gott will alles Glück bescheren,
Dann wo Einigkeit ist, da wont Gott
Und gibt dazu sein Hülff und Rhat,
Also wird er mit uns auch thun,
Werden wir nur Geduld haben nun.
Also habe ich ih beschlossen,
Viel Geschwätz macht die Leut verdrossen.
Dann also ist es warlich geschehen
Hab manich? freien Mensch gesehen.
Veit Newbawer nam das eben wahr,
Er wünscht euch allen viel guter Jhar.

Beilage II.

1a

Brux 1517.

Das gelt ist aus dem kasten genommen wurden **dominica letare** zwm ersten mol:

* sch. an weyßen d.
* sch. an cleyn d
23 sch. 12 gr. an deutzen gelde
$9^1/_2$ sch. an bemischen gr.
5 fl. an golde per 4 sch. . . . . . . zusampne 201 sch. 42 gr.
Czwm andernmol dominica quasimodi ist gefallen:
$72^1/_2$ sch. an cleyn d.
60 sch. an weyßen d.
8 sch. an bemischen gr.
12 fl. an deutzen gelde zw 48 gr.
7 fl. an gelde zw 48 gr.
1 fl. ungr. per 1 sch. 10 gr. . . . . 156 sch. 52 gr.
Czwm dritten mol ist gefallen in vigilia Petri Pauli:
31 sch. an weyßen d.
61 sch. an cleyn d.
6 sch. an bemischen gr.
5 sch. an deutzen gelde dorunder 1 fl. . . . 103 sch. 38 gr.
Zwm vyrden mol ist gefallen durch den commissarium in die Donati:
25 sch. 54 gr. an cleyn d.
15 sch. an weyßen d.
3 fl. deutz geldt
4 fl. an golde
2 sch. 8 gr. an bemischen gr. . . . . 48 sch. 38 gr.
Zwm funfften mol dinstag post conversionem Pauli anno 1518
282 sch. 27 gr. an allerley muntze . . . . . 282 sch. 27 gr.

[Von neuerer Hand]: 1093 sch. 17 gr.

1b

1518.

Diß gelt ist aus dem kasten genommen wurden auf das ander **erstreite** jar sonobend noch Kyliani:

112 sch. an cleyn d.
53 sch. 3 w. gr. an w. d.
16 fl. an deutzen gelde
6 sch. an bemischen gr.
3 fl. an golde

1 fl. ungr. per 1 sch. 10 gr.

3½ fl. an deutzen d. . . . . 190 sch. 16 gr.

In der letzten offnunge durch den ertzprister er techent Jocuf Kindler, burgermeister Martin Vetter gefunden:

186 sch. an allerley muntze . . . . 186 sch.

Item am abend schnefeyer ist der kasten noch außgang des genoden jares geoffent wurden auß den secklen gesammelt zusampne durch er Hans Deutzen, dy zceyt burgermeister, Wentzel Henschels, Merten Rouber, Urban Roßler gefunden an cleyn d. und w. d. zusampne . . . . 26 sch. 46 gr.

Summa in Brux 1496 sch. 39 gr.

Grauppen 1517. **2a**

Sexta feria post annunciationem Marie ist gefallen durch er Frantz von Jorke pfarrer:

37 fl. an deutzen gelde zw 48 gr.

30 sch. an weyßen d.

11 sch. an cleyn d . . . tut . . . . 70 sch. 36 gr.

Zwm andern mol uns ist gefallen feria quarta post miseri cordiam domini:

18½ sch. an weyßen d.

13 fl. an deutzen gelde zw 48 gr.

7 sch. 35 gr. an cleyn d . . . tut . . . . . . 36 sch. 29 gr.

Zcwm drittenmol Laurentii ist gefallen, er Frantz eyngenommen:

4½ fl. an deutzen gelde

13 sch. 20 gr. an cleyn d.

16 sch. 7 gr. an w. d.

1 fl. zwy schillicht gr. tut . . . . 33 sch. 51 gr.

Czwm vyrden und letzten mol durch er Frantz Wentzl Henschels trium regum brocht:

38 sch. 12 gr. allerley muntze . . . . 38 sch. 12 gr.

1518.

Auffs ander jar ist gefallen durch er Francz Purman, Jorg Pochscheyt, Jacobi:

9 sch. 40 gr. cleyn d.

2 fl. 11 silbern cl. an deutzen g. . . . . . . 11 sch. 41 gr.

In der ander offnunge durch Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen dinstag post reminiscere:

6 sch. w. d.
3 sch. an cleyn d. . . . . 9 sch.

199 sch. 49 gr.[1])

3a Cometaw 1517 jar.

Zum ersten mol durch er Frantz ym kasten gefallen:
25 sch. an weyßen d.
23 sch. an cleyn d.
5 sch. an bemischen gr.
8½ fl. an deutzen gelde zw 48 gr., tut . . . 62 sch. 12 gr.

Zwm andern mol in vigilia nativitatis Marie durch er Frantz ut supra gefallen:
6 sch. 15 gr. an cleyn d.
4½ sch. an w. d.
3 fl. deutz geldt
2 postulat gulden, tut . . . . 13 sch. 9 gr. 2 postulat.

Zwm letzten mol brocht vun Cometaw und Jorke er Albricht Clet statschreyber trium regum an allerley muntze außen kasten:
41 sch. allerley muntze außen kastel
13 sch. 3 gr. confessionalia ut supra, tut . . . 54 sch. 3 gr.

129 sch. 24 gr.

4a Jorke 1517.

Zum ersten mol durch er Frantz pfarrer ibidem:
6 fl. 4 silbern gr. an deutzen gelde
2 sch. 20 gr. an bemischen gr.
12 sch. 24 gr. an w. d.
9 sch. 53 gr. 3 d. an cleyn d., tut . . . 29 sch. 34 gr. 4 d.

Zum andern mol durch er Frantz in vigilia nativitatis Marie:
46 gr. haben wyr entpfangen, das ander hot der commissarius entpfangen und außgeben, sal er vorrechnen . . . . 46 gr.

1518.

In andern jar geoffent der kasten durch den magistro Rumpel, baccalaureo Martino Vetter, letare:
an cleyn d. und w. d. gefunden . . . . 5 sch. 12 gr.

34[2]) sch. 32 gr. 4 d.

---

1) Spätere Schrift, wie überhaupt die folgenden Seitensummen.
2) Wohl 35?

In andern jar ist zu Jorke gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipczigk. Martinum Vetter, Jacobi:
7 sch. 46 gr. an w. d.
2 fl. deutz gelt
1 fl. bemisch gr.
6 sch. 30 gr. an cleyn d., tut . . . . 16 sch. 40 gr.
16 sch. 40 gr.

Budyn 1517. 5a

Zum ersten gefallen durch den ertzpriester von Trebnitz:
13 sch. 13 gr. allerley muntze . . . . 13 sch. 13 gr.
Zum undern mal durch er Frantz Purman brocht und Schymko, mitwoch noch ostern und Tolfschatz brocht:
11 sch. 33 gr. 3 d. allerley muntze . . . 11 sch. 33 gr. 3 d.
Confessionalia gelt eodem die brocht . . . . . 10 sch. 13 gr.

1518.

In andern jar gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt dinstag post assumptionem Marie im 1518:
1 sch. 44 gr. 3 d. allerley muntze . . . . 1 sch. 44 gr. 3 d.

1519.

Zum andern mol ym andern jar judica gefallen durch er Frantz Purman im 19. jar:
2 sch. an cleyn d. . . . . 2 sch.
38 sch. 48 gr. 6 d.

Libuchowitz 1517. 6a

Zum ersten gefallen ist durch ertzprister von Trebnitz:
15 sch. 34 gr. allerley muntze . . . . 15 sch. 34 gr.
Zum andern mol durch er Frantz Purman, Schymko des burgermeisters dyner, mitwoch noch ostern:
Im kasten gefallen . . . . 7 sch. 16 gr.
Confessionalia gefallen . . . . 7 sch. 15 gr.
30 sch. 5 gr.

Masche 1517. 7a

Zum ersten gefallen durch er Joannes Keßner, Weytrog, vocem jucundidatis actum:
5 sch. an allerley muntze gut und boß . . . . 5 sch.
5 sch.

8a

Buchholz 1517.

Diß gelt ist gefallen in kasten, der er commissarius eyngenommen:

410 fl. an deutzen gelde gefallen. hot der commissarius eyngenommen und außgeben auf dy ander reyße keyn Rome, dy er Casper hot alleyne gethon. ist uns nichtis dovon yn unser hende wurden . . . . 351 sch. 25 gr. 5 d.

Diß gelt ist zum andern mol durch er Asmus Kolbing geofenet, actum Viti gefallen:

259 fl. 6 silb. gr. an deutzen geld, und allerley gut und boß . . . . 259 fl. 6 silb. gr.
(222 sch. 15 gr. 3 d) [1])

Zum dritten mol durch den commissario gefallen, dinstag post Bartolomei:

230 fl. an allerley muntze gefallen . . . . 230 fl.
(197 sch. 8 gr. 4 d.)

21 fl. 16 silb. gr. hat Asmus Kolbing aus dem kasten ibidem genommen . . . . 17 sch. 1 gr. 5 d.

770 sch. 49 gr. 5 d.

9a

Toxaw 1517.

Zum ersten gefallen, der Jorge Weytrogk brocht in vigilia Pentechosten:

9 sch. an allerley muntze gut und boß . . . . 9 sch.

Zum andern mol gefallen durch er Hans Deutzen brocht. Laurentii actum:

57 gr. ist gefallen und nicht mer . . . . 57 gr.

Zum dritten mol gefallen durch er Frantz von Jorke brocht Bartholomei:

1 fl. allerley muntze gefallen . . . . 1 fl.

10 sch. 57 gr.

10a

Leutymeritz 1517.

Diß gelt ist ym kasten gefallen durch den ertzpriester zu Trebnitz, mitwoch post palmarum:

3 sch. 49 gr. 2 d. allerley muntze . . . . 3 sch. 49 gr. 2 d.

---

1) Die in der Klammer befindlichen Ziffern von späterer Hand.

1518.

In andern jar ist gefallen durch er Frantz Purman brocht, trinitatis actum:

an cleyn d. und allerley muntze . . . . 3 sch. 8 gr.

Item von techent zu Brux entpfangen ex confessionalibus, zu Leutmeritz gefallen Valentini: . . . . 3 sch. 36 gr.

9 sch. 33 gr. 2 d.

Kadan 1517. 11a

Diß gelt ist gefallen auß dem kasten trinitatis von hern Joannes Kestner und Jorge Weytrogk:

116 fl. deutz gelt allerley muntze
10 fl. bemisch gr.
4 fl. an golde zu 48 gr.
1 fl. ungr. pro 1 sch. 10 gr.
1 postulat pro 36 gr., tut . . . . 105 sch. 46 gr.

Zum andern mol durch den er commissario brocht, Laurentii actum:

13 sch. an w. d.
1 sch. 34 gr. an bem. gr.
12 sch. 42 gr. an cleyn d.
1 fl. an gold pro 48 gr.
$3^1/_2$ fl. 9 silber gr. deutz gelt, tut . . . . 31 sch. $12^1/_2$ gr.

Zum dritten mol gefallen durch er magistrum Leyyß, Hans Sittawer, trium regum:

47 sch. an cleyn d.
41 sch. 11 w. gr. an w. d.
6 fl. deutz gelt zu 48 gr.
7 sch. 19 w. g. bem. gr.
2 fl. golt zu 48 gr.
2 fl. 10 gr. allerley muntze gut und boß, tut . 104 sch. 10 gr.

241 sch. 8 gr. 3 d.

1518. 11b

Im andern jar ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzigk, Martino Vetter, Jacobi actum:

11 sch. an w. d.
17 sch. 2 gr. an cleyn d.
4 fl. 4 silb. gr. an deutzen pfwnd hellern, tut . 31 sch. 23 gr. 1 d.

Cu der ander offnunge des andern jares durch magistro Rumppel, Martino Vetter, letare gefunden:

4 fl. 20 gr. an cleyn d.
1 fl. an deutzen heller
11 fl. 1 ort an w. d., tut . . . . 13 sch. 20 gr.
44 sch. 46 gr. 1 d.

12a

Eger 1517.

Diß gelt ist gefallen ym kasten, ist keyn Caden vorschafft wurden, der Frantz Purman zu Caden gehult crucis:

83 sch. 12 gr. an weyßen d. . . . . 83 sch. 12 gr.

Zu andern mol zu Leipzig eyngeleget:

126 fl. zu Leipzig eingelegt . . . . 100 sch. 48 gr.
184 sch.

13a

Proge ym thum 1517.

Diß gelt ist gefallen crucis, durch er Wolff Spamoller und Bernhart Stecher brocht:

29 sch. 40 gr. boß und gut . . . . 29 sch. 40 gr.

1518.

Im andern jar 1518 ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt, assumptionis Marie:

5 fl. ungr. zu 70 gr.
14 sch. 30 gr. allerley muntze, tut . . . . . . 20 sch. 20 gr.

Zum andern mol yn andern jar durch er Frantz judica brocht:

15 sch. an w. d. gefallen . . . . 15 sch.
$5^1/_2$ sch. an confessionalia gefallen . . . . $5^1/_2$ sch.
70 sch. 30 gr.

14a

Pylßen — Teyntz 1517.

Diß gelt ist gefallen Philippi Jacobi durch den pfarrer zu Trebnitz Hans Sittawer:

98 sch. w. d. und cleyn d. gut und boß in den zwen steten gefallen . . . . 98 sch.

Zum andern mol ist gefallen in die Egidii, statschreyber brocht:

16 sch. an allerley muntze . . . . 16 sch.

1518.

Zum dritten mol gefallen, der statschreyber Hans Seufrid brocht trium regum anno 1518:

47 sch. 40 gr. an allerley muntze . . . . . . 47 sch. 40 gr.

1519.

Im andern jar zum vyrden mol gefallen Philippi Jacobi durch magistrum Rumpel, baccalaureo Vitre (?) im 1519 jar

an cleyn d. und w. d. . . . . 10 sch.

171 sch. 40 gr.

1518. 14b

In andern jar ist zu Pilsen gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt, Laurentii actum:

5 sch. 48 gr. allerley muntze uber die außgabe . 5 sch. 48 gr.

Falkenaw 1517. 15a

Diß gelt ist gefallen, der commissarius uns uberantwort Laurentii:

16 fl. ungr. zu 1 sch. 12 gr.

47 gr. an cleyn d., tut . . . . 19 sch. 59 gr.

Zum andern mol gefallen durch magistrum Leyß, Hans Sittawer, trium regum:

12 fl. allerley muntze gut und boß . . . . . . (10. 17. 1.)[1]

$9^1/_2$ fl. eodem brocht confessionalia . . . . (8. 8. 4.)

Schlackenwerd 1517. 16a

Zum ersten ist gefallen, durch den commissario brocht dinstag post Laurentii:

8 sch. 32 gr. an cleyn d. . . . . 8 sch. 32 gr.

Zum andern mol gefallen trium regum von magistro Leyß, Hans Sittawer:

8 fl. 16 gr. allerley muntze . . . . 8 fl. 16 gr.

Confessionalia entbrocht . . . . 6 fl. 10 gr.

1518.

In der ander jar geoffenet den kasten durch magistro Rumppel, Martino Vetter, letare actum:

$12^1/_2$ fl. an w. d.

1) Spätere Schrift.

5 fl. 40 gr. an cleyn d.
$^1/_2$ fl. an deutzen gelde, tut . . . . 14 sch. 14 gr.
37 sch. 12 gr.

16b In andern jar ist zu Schlackenwerde gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzig, Martino Vetter, Jacobi actum:

9 fl. 3 schwertgr. an allerley deutzer muntze d. und heller
16 sch. 19 gr. an w. d., tut . . . . 23 sch. 24 gr.

17a Schlackenwalde 1517.

Zum ersten ist gefallen zu Schlackenwald, Schlackenwerde, Elpogen, Kolm, Elpogen, ist zusampne geschut, Urban Roßler, Jorge Spanmoller brocht, actum Galli:

132 sch. 31 gr. allerley muntze . . . . 132 sch. 31 gr.

Zum andern mal brocht magister Leyß, Hans Sittawer trium regum:

$30^1/_2$ fl. allerley muntze . . . . $30^1/_2$ fl.
Confessionalia von er Kylian brocht, ut supra . . . . . 6 fl.
Confessionalia von Olhans, ut supra brocht . . . 12 fl. 5 gr.

1518.

In dem andern jar geoffend den kasten durch magistro Rumpel, Martino Vetter, letare:

11 fl. an w. und cleyn d.
2 fl. 2 vorbiten (?) pro 1 sch. 20 gr.
1 fl. allerley muntze, tut . . . . 10 sch. 56 gr.
191 sch. 32 gr.

17b Im andern jar (1518) ist gefallen zu Schlakenwalde durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt, Martino Vetter, Jacobi actum:

11 sch. 50 gr. an w. d. und cleyn d.
2 sch. deutz gelt 8 silb. gr., tut . . . . 13 sch. 44 gr. 2 d.

18a Plana 1517.

Durch magister Joannes geoffnet der kasten in vigilia omnium sanctorum, ist gefallen:

4 fl. an w. d. . . . . 4 fl.

Zum andern mol durch er Frantz Purman brocht am Fastnacht sonobend:

8 fl. 36 gr. allerley muntze, tut . . . . 7 sch.
Confessionalia brocht mit, ut supra . . . . . . 3 sch. 36 gr.
14 sch. 36 gr.

Töppel 1517. 19a

Durch magister Joannes ist geoffnet wurden der kasten in die omnium sanctorum:
5 fl. 14 gr. an w. d.
1 fl. 20 gr. an cleyn d., tut . . . . 5 sch. 22 gr.
Zum andern mol durch er Frantz Purman brocht, baccalaureo Andrea, fastnocht sonobendt:
36 fl. an allerley muntze, tut . . . . 28 sch. 48 gr.
Confessionalia entbracht eodem die 13 fl. . . . 10 sch. 24 gr.
Clodra [1]) neben der Toppl ist gefallen, ist dy gnoden nicht aufgericht gewest:
8 fl. 14 gr. an allerley muntze, tut . . . . . . 6 sch. 38 gr.
51 sch. 12 gr.

Tochaw 1517. 20a

Ist gefallen durch magister Joannes, uns durch den statschreyber zugefurt von Proge brocht, ist gewest, wy ernoch folget. der statschreyber hot aber von der gemeyn außgeben, wy seyn zetel außweyst, 6 sch. zum seyger und vortzeret aber, das ernoch beschriben ist, uns überantwort:
2 fl. golt zu leychte pro 1 sch. 20 gr.
22 fl. 2 gr. an w. d.
$3^1/_2$ fl. deutz gelt zu 48 gr.
1 fl. an seltzamen gr.
1 fl. an bemischen gr.
$^1/_2$ fl. boß gor d. und ander mer, tut . . . . 23 sch. 46 gr.
Zum andern mol ist gefallen, durch er Frantz Purman brocht und Andreas baccalaureus am fastnacht sonobend:
27 fl. allerley muntze gefallen . . . . 21 sch. 36 gr.
Mer an confessionalia brocht 11 fl. 14 gr. . . 9 sch. 2 gr.
17 fl. von Paul von Tochaw entpfangen . . . 13 sch. 36 gr.
68 sch. 20 gr.

1) Kladrau.

21a Cromenaw, Budweß, Nawehauß 1517.

Ist gefallen, er statschreyber von Proge brocht durch eynander geschut, in die Katharine gefunden:

130 sch. 6 gr. an allerley muntz . . . . . . 130 sch. 6 gr.

Item von dem gelde, ehe wir es entpfangen haben, ist etlich summa geldes dovon genommen wurden und außgeben, wy des statschreybers zetel ynhelt. ist uns nicht uberantwort worden, darf wyr es auch nicht vorrechen.

1518.

Zum andern mol gefallen trium regum durch er statschreyber Hans Seufferdt 1518:

157 sch. 36 gr. an allerley muntze . . . . . 157 sch. 36 gr.

Im andern jar zu Budweyß ist gefallen durch Frantz Purman, Jorge Pochscheyt, assumptionis Marie:

4 sch. 30 gr. muntze uber dy außgobe entpfangen . 4 sch. 30 gr.

1519.

Zum andern mol ym andern jar gefallen ibidem Philippi Jacobi durch magistro Rumpel, Martino Vetter, im 1519 jar:

an w. d. gefallen Kromenaw, Budweyß . . . . 16 sch. 19 gr.

348 sch. 31 gr.

1518.

21b Zu Kromenaw in dem andern jar ist der kasten erbrochen wurden, und die ubermoß funden durch Franz Purman, Jorg Pochscheyt, Laurentii actum gefunden:

9 sch. 54 gr. allerley muntze zusampne 9 sch. 54 gr.

22a Brun 1517.

Item wyr haben von Frantz Freyßinger von Brun entpfangen, der her Hans Deutzsch und Wolff Spamuller und statschreyber brocht von Proge, Michaelis actum:

an w. d. . . . . 482 sch.

Item von Frantz Freyßinger dy hern zum Cadan entpfangen: . . . . 900 sch.

Item mer Hans Deutz von Frantz Freyßinger entpfangen, zu Vlmitz gefallen . . . . 239 sch.

1621 sch.

Elpogen 1517. 23a

Ist gefallen das letzte mol, den vorhyn ist es zu den zu den Schlackenwerder gelt geschut wurden, sundern itzunder gefallen durch magister Leyß, Hans Sittawer, baccalaureo Martino Vetter, trium regum actum:

16 fl. allerley muntze . . . . 16 fl.
Confessionalia mitbracht . . . . 5 fl.

1518. 23b

Im andern jar ist gefallen zum Elpogen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipczigk, Martino Vetter, Jacobi actum:

12 sch. an w. d.
½ fl. an deutzen d. und hellern.
12 gr. an egrischen hellern. tut . . . . 12 sch. 36 gr.

1519. 23a

In andern jar ist gefallen in vat von magistro Rumppel, Martino Vetter 1519:

7½ fl. an cleyn d.
7 fl. minus 1 ort w. d.
1 fl. deutz gr.
18 silb. gr. deutz d., tut . . . . 12 sch. 54 gr.

Breßlaw. 24a

Item Bonaventura Lange hat uns uberantwort, an golde hot er eyngenomen yn der Schlesyen, actum Michaelis im 1517 jar. wyr wissen aber nicht mehr eygentlich, wo sy gefallen seyn, als nemlich 59 fl. ungr. an gold und 28 fl. rh.

an golde tut schogk . . . . 86 sch. 26 gr.

Item entpfangen auß der Schlesyen, das der commissarius zu Breslaw yn dy bangk hot gemacht trium regum 716 fl. golt, tut an schogk . . . . 620 sch. 32 gr.

706 sch. 58 gr.

In der Schlesyen 1517. 25a

Ist gefallen zusampne geschut eytel gut gelt, der commissarius brocht, Martini actum ist:

275 sch. 59 gr. allerley . . . . 275 sch. 59 gr.

Mer hat er uns uberantwort an Gorlitzer d.

133 fl. rh. $1^1/_2$ fl. Gor. pro 1 fl. golt, tut . . 115 sch. 16 gr.

Sulch Gor. seyn gekornt wurden, haben gewogen auf dem fewer $109^1/_2$ marg, helt dy marg 2 lot 2 quent. 1 d.

Zum letzten mol eroffnet dy kesten yn der Schlesyen durch magister Joannes, Jorge Weytrogk, baccalaureo Andrea, trium regum actum. ist gefallen uberall:

1198 fl. allerley muntze bemisch und deutz, ungr. breßlisch etc. tut . . . . 958 sch. 24 gr.

1329 sch. 34 gr.

26a Bautzen, Gorlitz, Lawben, Camentz, Lube.

Item Martin Rouber und Jorge Weytrogk haben an Gorlitzer d. brocht ut supra aus den funf steten crucis, zusampne geschut 1099 sch. an Gorlitzer d. $1^1/_2$ fl. Gor. gerechnet pro 1 fl. gut gelt, die ersten tausent ungr. fl. bebstlicher heylickeyt außzurichten, macht gut gelt . . . . 915 fl. 40 gr.

ader 732 sch. 40 gr.

Item mer haben sy brocht an guttem gelde, der commissarius zusampne geschut, Egidii actum:

$13^1/_2$ sch. Polacken
25 fl. deutz gelt
6 fl. merkisch gelt
11 sch. bemisch gr.
2 sch. 9 gr. Breßlisch d.
2 fl. 7 silb. gr.
2 sch. 10 gr. cleyn d.
8 sch. 22 gr. an w. d.
13 ungr. fl. pro 13 sch. cleyn gewichte
8 fl. Rh.
1 postulat pro $^1/_2$ fl., tut . . . . 84 sch. 9 gr.

816 sch. 44 gr.

26b Item von den zween fursten herzog Jorgen und herzog Fridrich gutwillig zum baw gegeben zu der kirchen . . . . 160 sch.

1517. 27a

Item er Asmus Kolbing hot uff der reyßen keyn Außburgk erbeten von Hans Hawnolt von Nurenbergk der kirchen zu gutte freitag post nativitatem Marie . . . . 8 sch.

[Mähren 1518.] 28a

Hyroch volget, was er Hans Hewlick, baccalaureus Vetter, baccalaureus Nell auß dem land zu Mehren brocht haben zum letzten mol des ersten jars mitwoch noch judica:

Igla ist gefallen ym kasten . . .	127	sch.	48	gr.		
Teltz ist gefallen	4	„	48	„		
Brunna ist gefallen	85	„	52	„		
Wyschaw ist gefallen	16	„	26	„		
Poßiner jungfrawcloster ist gefallen	2	„	7	„		
Vlmytz ist gefallen	221	„	59	„		
Sternbergk „ „	5	„	25	„		
Hoff „ „	6	„	58	„		
Troppaw „ „	111	„	43	„		
Wagstadt „ „	79	„	25	„		
Radbur „ „	83	„	54	„	6	d.
Glebitz „ „	22	„	8	„	2	„
Strelitz „ „	7	„	50	„	6	„
Oppeln „ „	25	„	48	„		
Amßel „ „	22	„	2	„		
Slawnytz „ „	63	„	4	„		
Nykelsburgk „ „	23	„	32	„		
Außpytz „ „	37	„	52	„		
Ungrischbrod „ „	3	„	22	„		
Radysch „ „	19	„	56	„		
Trybaw „ „	39	„	48	„		
Müglitz „ „	13	„	32	„		
Lyttaw „ „	10	„	14	„		
Lypschytz „ „	32	„	10	„		
Nawstadt „ „	4	„	42	„		
Jegerßdorf „ „	27	„	6	„		
Zchnam „ „	60	„	40	„		
Summa facit	1160	sch.	13	gr.		

28b 1518.

Hynoch volget, was er Hans Hewlick confessionalia auß denselbigen steten brocht hot:

Igla brocht confessionalia	. 39 sch.	42	gr.
Teltz brocht	3 „	40	„
Brun „	22 „	—	„
Wyschaw „	4 „	12	„
Poßnice „	2 „	14	„
Vlmytz „	79 „	—	„
Ibidem „	5 „	5	„
Sternbergk brocht	1 „	—	„
Hoff „	2 „	13	„
Troppe „	18 „	42	„
Wagstadt „	8 „	48	„
Rotbar „	10 „	21	„
Glowitz „	4 „	31	„
Strelitz „	2 „	26	„
Oppeln „	13 „	36	„
Amßel „	6 „	7	„
Slawitz „	19 „	48	„
Cznam „	6 „	49	„
Nyckelsburgk „	6 „	21	„
Auspitz „	9 „	10	„
Ung. Brod „	1 „	42	„
Radysch „	4 „	10	„
Trybaw „	10 „	48	„
Muglitz „	6 „	46	„
Lytta „	1 „	12	„
Lypschitz „	4 „	56	„
Newstadt „	1 „	12	„
Jegerßdorf „	4 „	34	„
Summa facit	301 sch.	4	gr.

29a Hynoch volgen, was wyr yn der gemeyn haben entpfangen:

Item von richter Valten Bogener entpfangen Urban	— sch.	24	gr.
Item von Hans Gelm, hat er procurirt	14 „	—	„
Item von der alden Wytkyn entpfangen . . .	1 „	18	„
Item von magistro Nicolao dem jungen entpfangen		?	

Confessionalia in Brux gefallen im gantzen jar . 4 sch. 12 gr.
Item dem richter in Jansdorf ein pferd vorkauft pro . . . . 4 „ 9 „
Item dem Paul Haugk von Czausch ein pferdt vorkauft den rotschymmel pro . . . . 7 „ — „
Item des Brichken zu und Komenburs ein pferd den grawschymmel . . . . 5 „ 15 „
Item Thomel Furman eyn pferd vorkaufft, das cleyn fuchsel pro . . . . 9 „ — „
Item Mates Furman eyn pferd vorkauft, eyn schymmel pro . . . . 7 „ 48 „
Item Welbuditzer Galli czynß entpfangen 1518 . 15 „ 2 „ 3 d.
Item Welbuditzer Jorge czynß entpfangen 1519 . 15 „ 2 „ 3 „
Item Schonhoff Galli czynß entpfangen 1518 . . 17 „ 26 „
Item Thomel Furman das brawer pferdt vorkauft 10 „ — „
Item Ventura vor 8 stuck steyn geben . . . . — „ 24 „
Item von Hans Becken von sant Annabergk entpfangen außbeut schnefeyer an w. d. . . . . 5 „ 36 „
Item von Hans Gelm entpfangen 1 fl. ungr. . . 1 „ 10 „
Item Cerdo vorkauft eyn brawn pferd pro . . . 7 „ — „
Item Welbudiczer Galli czyns im 1519 jar . . 15 „ 2 „ 3 d.
Item Czachwitzer, Schonhoffer, Naudorffer vorsessne czyns zum Cadan entpfangen nach abtretunge der pawer . . . . 115 „ — „

155 (?) sch. 49 gr. 2 d.

Götloben. 29b

Auf das ander jar 1518 jar in vigilia Jacobi Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leiptzig geoffent gefunden:

13 sch. 50 gr. an w. d.
4 sch. 21 gr. an cleyn d.
5 fl. 1 ort. deutz gelt allerley
2 fl. an hellern
$5^1/_2$ fl. 1 ort. allerley muntze, tut . . . . . . 28 sch. 35 gr.

In der andre offnunge durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen reminiscere:

8 fl. 3 ort. an w. d.

1 fl. an deutzen geld
4 fl. 9 gr. an cleyn d., tut . . . . 11 sch. 9 gr.
39 sch. 44 gr.

30a

Reichenbach.

Auf das ander jar im 1518 jar ist gefallen in vigilia Jacobi durch Frantz Purman, Jorge Pochscheyt, Martino Vetter:
46 sch. an Gorlitzer d. $1^1/_2$ pro 1 sch., tut . . 30 sch. 40 gr.
4 fl. 1 ort. allerley muntze, tut . . . . 3 sch. 24 gr.
In der ander offnunge durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen:
20 sch. an Gorlitzer $1^1/_2$ sch. pro 1 sch. gut gelt,
1 fl. an bemisch d., tut . . . . 14 sch. 8 gr.
58 sch. 12 gr.

31a

Sittaw.

Czwm andern jar im 1518 jar ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzig:
20 sch. an w. d.
10 fl. deutz gelt
$1^1/_2$ fl. allerley muntze . . . . 29 sch. 12 gr.
260 sch. Gorlitzer d. $1^1/_2$ sch. pro 1 sch. gut gelt 200 sch.
In der ander offnunge gefallen durch er Frantz Purman, magistro Rumpel dinstag post Dorothee:
10 sch. 16 gr. bemisch d. und deutz, 2 fl. ungr.
an gold . . . . 12 sch. 36 gr.
$105^1/_2$ sch. an Gorlitzer d. $1^1/_2$ sch. vor 1 sch.
gut gelt, tut . . . . 70 sch. 20 gr.
241 sch. 58 gr.

31b

Guben 1518.

Zum andern jar ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzig, Martino Vetter:
41 fl. allerley muntze gut und boß, tut . . . . 32 sch. 48 gr.
In der ander offnunge durch er Frantz Purman, magistro Rumpel sonobend post Valentini gefallen:
33 fl. an merk. d.
7 „ „ bem. d.

2 fl. an bem. gr.
3 „ „ deutz gelde
31 „ „ merk. gr.
6 „ „ andern merk. gelde, tut . . . . . . 65 sch. 36 gr.
98 sch. 24 gr.

Forst. 32a

Im andern 1518 jar ist gefallen durch Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leiptzigk, Martino Vetter:
43 fl. allerley muntze, tut . . . . 34 sch. 24 gr.
Zu der ander eroffnunge gescheen durch er Frantz Purman, magistro Rumpel, freytag post Valentini gefallen:
11 fl. merk. gr.
7 „ an bemisch d.
6 „ „ cleyn d.
8 „ merk. und berlynisch d.
½ fl. deutz d. tut . . . . 26 sch.
60 sch. 24 gr.

In Joachymstal 1518. 32b

In dem andern jar ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzigk, baccalaureo Martino Vetter, Jacobi actum:
41 sch. 30 gr. an w. d.
14 fl. an deutz muntze und merk., 32 pro 1 fl.,
8 sch. 25 gr. cleyn d.
10 fl. 9 silb. gr. an deutzen d. und hellern 69 sch. 48 gr. 4 d.
Zum andern mol durch Martino Vetter, magistro Rumppel, gefallen Philippi Jacobi im 1519 jar:
56 fl. an allerley muntze, tut . . . . . . 44 sch. 48 gr.
114 sch. 15 gr. 4 d.

In dem Warmbade 1518. 33a

In dem andern jar ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzig, Martino Vetter, Jacobi actum:
2 fl. an deutzen gelde allerley muntze
4 sch. 54 gr. an w. d. und cleyn d., tut . . 6½ sch.
6 sch. 30 gr.

33b Leippe 1518.

Ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt Martino Vetter, Jacobi actum:

19 sch. an w. d.
17½ sch. an cleyn d.
6 fl. deutz gelt
5 sch. be. gr.
1 fl. pro 48 gr.
½ fl. allerley muntze tut . . . . 47 sch. 30 gr.

Zum andern mol durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen sonobend post Blasii:

1 sch. 12 gr. bemisch und deutz gr.
8 sch. an w. d.
4 sch. 2 gr. an cleyn d. tut . . . . 13 sch. 14 gr.
60 sch. 44 gr.

34a Kempnitz 1518.

Ist gefallen durch er Frantz Purman, crucis actum geofnet den kasten:

8 sch. 21 gr. allerley muntze: 8 sch. 21 gr.

Zum andern mol durch er Frantz Purman, magister Rumpel, sonobend post Blasii gefallen:

4 sch. 29 gr. allerley gelt . . . . 4 sch. 21 gr.
9 sch. 50 gr.

34b Penßen 1518.

Hot der commissarius selber den kasten loßen aufbrechen wider unser und der hern bewust, do er yn dy Schlesie crucis ist geforen, hot er da geloßen:

An cleyn d. und w. d. allerley muntze . . . . . 13½ sch.

Zum andern mol durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gebrocht, freytag post Blasii:

2 sch. an w. d.
2 sch. an cleyn d. . . . . 4 sch.
17 sch. 30 gr.

35a Wytgenaw 1519.

Dornstag post Dorottee geoffent den kasten durch er Frantz Purman, magister Rumpphel gefallen:

3 sch. 39 bemisch d.
40 sch. an Gorlitzer $1^1/_2$ sch. pro 1 sch. gut gelt, tut . . . . 39 sch. 19 gr.

30 sch. 19 gr.

Spremburg 1519. 35b

Freytag post Appolonie geofent den kasten durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen:
7 fl. merk. gr.
4 fl. merk. gr.
6 fl. bemisch gr., tut . . . . 13 sch. 36 gr.

13 sch. 36 gr.

Calo 1519. 36a

Sonobend post Appolonie geoffent den kasten durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen:
10 fl. merk. gr.
7 fl. merk. d.
3 fl. bemisch d. . . . . 16 sch.

16 sch.

Luco 1519. 36b

Sontag post Appolonie zu Luco geoffent den kasten durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:
1 fl. Rh., hot meist dy woge pro 16 w. gr.
3 fl. bem. und deutz d.
18 fl. 32 gr. an merk. gr.
12 fl. an merk. d., tut . . . . 27 sch. 28 gr.

27 sch. 28 gr.

Kyrchhayn 1519. 37a

Dornstag post Valentini geoffent den kasten durch er Frantz Purman, magister Rumppel gefallen:
12 fl. an merk. gr.
10 fl. an merk. d.
3 fl. 24 gr. bemisch und deutz, tut . . . . 20 sch. 24 gr.

20 sch. 24 gr.

Cotbuß 1519. 37b

Dornstag post Valentini geoffent durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

35 fl. an merk. d.
31 fl. an merk. gr.
1 fl. Rh.
7 fl. an bemisch d.
3 fl. deutz gelt
14 fl. an Kotwiß heller, tut . . . . 72 sch. 48 gr.

38a

Croßen 1519.

Sontag post Valentini durch er Frantz Purman, magistro Rumppel geoffent den kasten, gefallen:
13 fl. an bemisch d.
1 fl. Rh. an gold
3 fl. 1 ort an bemisch. gr.
$2^1/_2$ fl. an Brißlisch gr.
3 fl. an deutz gelde
22 fl. 4 gr. an merk. gr.
26 fl. an merk. d., tut. . . . . 56 sch. 30 gr.

38b

Czollich 1519.

In vigilia cathedra Petri durch er Frantz Purman, magistro Rumppel geoffent und aldo gefallen:
$10^1/_2$ fl. an merk. gr.
3 fl. an w. d.
4 fl. an Polacken
1 fl. Schlesyer gr.
1 fl. an deutzen gr.
9 fl. an merk. d., tut . . . . 23 sch.

39a

Sommerfelt 1519.

In die Mathie durch er Frantz Purman geoffent und magistro Rumppel, aldo gefallen:
12 fl. an w. d.
$9^1/_2$ fl. an cleyn d.
2 fl. an bem. gr.
4 fl. an merk. gr.
3 fl. an deutzen gelde, tut . . . . 24 sch. 24 gr.

Soraw 1519. **39b**

Freytag post Mathie durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

6 fl. an w. d.
4 fl. an be. gr.
2 fl. 8 gr. an deutzen gelde
60 fl. in Polacken
2 fl. ungr., macht dy woge pro 2 sch.
31 fl. an Breßler gr.
42 fl. an Breßler d.
36 gr. an allerley muntze
3 fl. merk. gr. . . . . 121 sch. 18 gr.

Sprottaw 1519. **40a**

Sonobend post Mathie durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

3 fl. an Polacken
2 fl. an bemisch d.
15 fl. an bemisch gr.
13 fl. an Schlesyer gr.
2 fl. an deutzen geld
$1\frac{1}{2}$ fl. an merk. gr. tut . . . . 38 sch. 24 gr.

Loben yn der Slesy 1519. **40b**

Montag vor fastnacht durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

23 fl. an bem. gr.
20 fl. an bem. d.
6 fl. 3 ort Breßlisch g. tut . . . . 39 sch. 48 gr.

Juraw 1519. **41a**

Mitwoch vor fastnacht durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

$4\frac{1}{2}$ fl. an Polacken
20 fl. an be. gr.
15 fl. an Breßler gr.
1 fl. an deutzen geld
1 fl. ungr., ist nicht gut, ist kawme $\frac{1}{2}$ ort wert.

$6^1/_2$ fl. an bemisch d.
35 fl. an Breßler d.
2 fl. a'd. Breßler
15 fl. Jurisch heller . . . . 79 sch. 12 gr.

41b Jawer 1519.

Sonobend vor fastnacht durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:
30 fl. an bem. gr.
35 fl. an Breßler d.

55 sch. 22 gr. 6 d.

42a Franckensteyn 1519.

Montag an der fastnacht durch er Frantz Purman, magistro Rumppel, aldo gefallen:
$10^1/_2$ fl. an bemischen gr.
5 fl. an Breßler gr.
11 fl. an Breßler d., tut . . . . 21 sch. 12 gr.

21 sch. 12 gr.

42b Reichensteyn 1519.

Dinstag an fastnocht durch er Frantz Purmán, magistro Rumppel gefallen:
1 fl. Rh. in golt
21 fl. 3 ort an be. gr.
1 fl. an Breßler gr.
$8^1/_2$ fl. an Breßler d., tut . . . . 25 sch. 48 gr.

25 sch. 48 gr.

43a Monsterbergk 1519.

Dinstag an der fastnacht durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:
2 fl. ungr.
1 fl. Rh. golt
6 fl. an bem. gr.
1 fl. an Breßler gr.
3 fl. an ald. Breßler
7 fl. an Breßler d. . . . . 16 sch. 44 gr.

Strele 1519. 43b

Dornstag vor Gregory durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

16 fl. 1 ort an Breßler d.
10 fl. an be. gr.
5 fl. an Breßler gr., tut . . . . 25 sch.

26 sch. 34 gr. 2 d.

Oele 1519. 44a

Dornstag vor Gregory durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

7 fl. an Breßler d.
6 fl. an bem. gr.
1 fl. 1 ort Breßlisch gr., tut . . . . 11 sch. 24 gr.

11 sch. 24 gr.

Olsenaw 1519. 44b

Sonobend invocavit durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

32 fl. an bem. gr.
6 fl. an Breßler gr.
6 fl. an alden Breßler
$1^1/_2$ fl. an Polacken
20 fl. an Breßler d.
5 fl. an be. d.
1 fl. Rh. yn golt.
5 fl. ungr. tut . . . . 63 fl. 2 gr

Lemburgk 1519. 45a

Montag post invocavit durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

$23^1/_2$ fl. an Breßler gr.
2 fl. an alden Breßler
$4^1/_2$ fl. an cleyn d.
$22^1/_2$ fl. an Breßler d.
3 fl. 32 gr. an cleyn hellern
2 fl. allerley muntz gut und boß . . . . . . 46 sch. 32 gr.

45b

Nawmburgk.

Dornstag post invocavit durch Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

8 fl. an be. gr.
1 fl. an Polacken
1 fl. an Breßler gr.
8 fl. an Breßler d.
4 sch. an Gorlitzer pro 2 sch. 20 gr.
$1^1/_2$ fl. allerley muntze, tut . . . . 18 sch. 16 gr.

1519.

46a

Ex confessionalibus entpfangen von Frantz Purman, magistro Rumppel reminiscere:

Aussigk gefallen	. . . . . .			36 gr.
Tetzschen „	. . . . . .	2	fl.	6 „
Penßen „	. . . . . .	1	„	42 „
Kempnitz „	. . . . . .	2	„	4 „
Wytgenaw „	. . . . . .	6	„	
Spremburg „	. . . . . .	2	„	12 „
Kalo „	. . . . . .	1	„	6 „
Luco ist noch nicht gefallen				
Kirchhayn gefallen	. . . . . .	1	„	
Kotwyß „	. . . . . .	7	„	
Forst „	. . . . . .	8	„	42 „
Guben „	. . . . . .	$10^1/_2$	„	
Croßen hot der prädicator vorthan bey 30 fl.				
Czollich gefallen	. . . . . .	1	sch.	
Sommerfelt „	. . . . . .	4	„	6 „
Frankenstein „	. . . . . .	14	fl.	
Reichensteyn „	. . . . . .	16	„	2 „
Monsterbergk „	. . . . . .	8	„	8 „
Strele „	. . . . . .	20	„	4 „
Ole „	. . . . . .	3	„	6 „
Olße „	. . . . . .	11	„	16 „
Reichenbach „	. . . . . .	6	sch.	48 „
Gotlob „	. . . . . .	$4^1/_2$	„	

Summa lateris 119 sch. 34 gr.

Schlete 1519. 46b

Durch den magistro Rumpel, Martino Vetter brocht:
18 fl. an meisnisch (?) gr. und d.
10 fl. an w. d., tut . . . . 22 sch. 24 gr.

22 sch. 24 gr.

Lichtenstat 1519. 47a

Durch den magistro Rumpel, Martino Vetter geoffent den kasten, gefallen letare:
3 fl. 28 gr. an w. d., tut . . . . 2 sch. 52 gr.

2 sch. 52 gr.

Closterleyn 1519. 47b

Durch magistro Rumppel, Martino Vetter gefallen, letare actum:
2 fl. 41 gr. 3 d. an w. d. tut . . . . . . 2 sch. 17 gr. 3 d.

2 sch. 17 gr. 3 d.

Drum 1519. 48a

Item kasten gelt zum Drum gefallen, Tolschatz brocht mitwoch post assumptionem Marie 12 sch.
Item confessionalia aldo gefallen . . . . . 3 sch. 17 gr. 4 d.

15 sch. 17 gr. 4 d.

Summa summarum aller einnamb:

12673 sch. 20 gr. 4 d.

oder 14785 fl. 34 kr.

Fastnacht im Böhmerwald.[1]

Von J. J. Ammann.

Die Faschingsbursch, ein Fastnachtspiel aus dem Böhmerwald.

Die Faschingsbursch[2]) besteht aus 10 oder 12 Personen, welche, dem ärmsten Bauernstande angehörig, in der Fastnacht im Böhmerwald von Haus zu Haus, von Ort zu Ort ziehen und überall ihr Spiel und ihren Tanz aufführen. Eine Musikbande von 6—12 Mann begleitet die Faschingsbursch auf dem ganzen Zuge. Das eigentliche Spiel ist aber dramatischer Natur, indem die genannten Personen besondere Namen führen und eine bestimmte Handlung, das Pritschen (und Köpfen) zu Grunde liegt. Ueber den Ursprung der Faschingsbursch geht die Sage, daß Kaiser Augustus 11 Söhne und 1 Tochter gehabt habe, welche die Gründer der Faschingsbursch waren. Ein ehemaliger Hauptmann einer Faschingsbursch hingegen wußte wieder zu erzählen, daß die Errichtung der Faschingsbursch-Gesellschaften von Kaiser Josef II. anbefohlen worden sei. Kaiser Augustus war unter anderem auch der Wiederhersteller[3]) der Lupercalien, mit denen unser Spiel einige Aehnlichkeit zeigt, daher jener Sage vielleicht ein tieferer Sinn zu Grunde liegt. Dem großen Augustus setzt das Volk in kühnem Sprung den geliebten Kaiser Josef II. gegenüber, dessen Andenken treu im Herzen des Volkes fortlebt. Gewiß ist, daß die Faschingsbursch seit mehr als 100 Jahren hier in derselben Form besteht. In den 30—40ger Jahren bestand die Bursch immer aus 12 Personen, indem noch ein Quartiermeister der Truppe vorausging und eine Weiberhudel mitzog. Später fielen dann diese 2 Personen manchmal weg, und die Faschingsbursch blieb auch auf 10 Personen beschränkt. Doch gab es dafür später manchmal noch eine Weiberhudel mit einem Träger. Die Namen der Personen deuten schon ihre Rolle im Spiele an. Sie heißen 1. Hauptmann, 2. Richter, 3. Pritschmeister, 4. Tanzmeister, 5. Burschführer oder Junggesell, 6. Korn-

1) S. Mitth. XXVI. Jahrg. I. S. 35, Deutsche Zeitung Nr. 5629 und 5786. Zu besonderem Danke verpflichtet für gütige Mittheilungen fühle ich mich Herrn Wenzel Tahedl jun. aus Höritz, Franz Pux aus Spiegelhütten, Joh. Sihorsch aus Wachtern.

2) Die Bezeichnung die Bursch, wie sie für eine solche Gesellschaft im Böhmerwald üblich ist, ist collectiv = Schar, Gesellschaft. Dies ist auch die ältere Bedeutung wie mhd. burse st. f. = zusammenlebende Genossenschaft, mlat. bursa = Studentenhaus, dann nhd. Bursche = Bewohner desselben. Vgl. Simplic. I. 4. 5. (collectiv).

3) Vgl. W. Mannhardt in Quellen und Forsch. 51. Heft S. 81.

träger, 7. Gersteträger, 8. Haferträger, 9. Mehlweib, 10. Hudel, 11. Weiberhudel, 12. Quartiermeister oder noch ein Träger.

Die Faschingsbursch unterhält durch ihr Spiel die Zuschauer und belustigt durch Tanz sich selbst, das Hauptziel ist aber, da die Betheiligten arme Leute und im Winter im Böhmerwald oft ohne Erwerb sind, durch die Fastnacht hindurch sich Getreide und Mehl zu sammeln, damit sie während und nach dieser Zeit davon zu leben haben. Ein Bauer gibt gewöhnlich Mehl zu 2 Knödeln, 1—2 Maßl Korn, auch ein Stück Fleisch her. Von dem Geschenkten wird zuerst für die Bursch selbst gekocht, dann die Musik bezahlt; der übrige Erlös gehört der Gesellschaft. Mancher arme Mann soll sich auf diese Weise für sich und seine Familie oft auf längere Zeit im Winter die Nahrung verschafft haben, und es darf nicht Wunder nehmen, wenn diese eigenthümliche Erwerbsweise bei vielen den Vorzug findet gegenüber dem Holzhacken, das täglich 20—30 kr. einträgt. Die mitziehenden Musikanten (6—12 Mann) haben meist Blechinstrumente, an der Grenze gegen tschechisches Gebiet fand sich auch schon Streichmusik, nämlich 2 Geigen, 1 Baßgeige und Cimbal (an einem Riemen um den Hals getragen). Die Faschingsbursch-Gesellschaften waren früher über den ganzen Böhmerwald ausgebreitet, in den letzten Jahren aber waren sie neben andern, noch viel unschuldigern Spielen des Volkes möglichst eingeschränkt oder ganz unmöglich gemacht worden. Bei der einen oder anderen Bursch mochten von Seite der Hudel auch Roheiten unterlaufen, besonders hat die ehemalige Bursch vom Flößberg bei Krummau bei sonst vortrefflicher Ausstattung einen solchen Ruf gehabt; allein im Ganzen deutet die innere Einrichtung der Faschingsbursch auf einen achtungswerthen Ordnungssinn hin. In der Gegend von Rosenberg war die Gesellschaft aus Oberhaid sehr beliebt.

Wenn nun die Faschingsbursch in einem Dorfe eingezogen ist, geht zuerst der Hauptmann mit dem Junggesell zum Gemeindevorsteher (Richter), um die Erlaubniß zum Spielen einzuholen. Der Hauptmann macht dabei folgenden Spruch:[1]) „Eine ehrliche Tänzbursch hät sich herbeizogen aus der Gemeinde N. N. und läßt den Herrn Vorsteher gänz freundli ersuacha, wann's mit ihren Spiel hereinziagn könnten, um dasselbe mit Fried und Einigkeit z'rührn?" Hat der Vorsteher (Richter) die Erlaubniß zum Spiele gegeben — gewisse Gesellschaften wurden auch oft abgewiesen — so kehrt der Hauptmann mit dem Junggesell wieder zu seiner Bursch zurück, die

1) Ich wähle keine besondern Schreibzeichen für die Mundart außer ä = zu o hinneigend; auch sind die Sprüche nicht so ganz mundartlich.

im Dorfe indessen auf die Erledigung harrt. Die erste Aufführung im Orte gebührt natürlich dem Ortsvorsteher, zu dessen Haus nun die ganze Bursch zieht. Vor dem Hause wird 2—3mal herumgetanzt, [1]) dann geht's mit einem in's Haus hinein, die Hudel voran. Der Hauptmann tritt nun vor, stößt seine Hellebarde einigemal auf den Boden und beginnt, indem er mit der Rechten den Hut schwenkt, folgenden Spruch:

„A lustige Tänzbursch is dä,
Spricht den Hauswirt än
Um an Metzen Koarn.
Um an Metzen Gearsten,
Um an Metzen Häfer,
Um a Stuck Speck,
So komm mer mit Ehrn weck.
Und a Öartl Brätwurst,
Die neunmäl um a Ofn 'rumglangt [2])
Und mit'n Oart (Ende) af'n Tisch,
Oft is die gänze Bursch lusti und frisch.
Häbt's äba a schwärzbrauns Mädchen,
So füart's es herfüar,
Mir wearn a mäl tänzen mit iar. — Vivat!
Ihr Spielleut spielt's af,
Und der Tänzmoasta frisch draf!"

Während der Rede hielt der Hauptmann die Hellebarde auf den linken Schuh gestützt, nach der Aufforderung an die Spielleute fällt die Musik ein, und unter freudigem Vivat und Jauchzen beginnt der Tanz in der Bauernstube.

Wir wollen uns unterdessen die Personen der Faschingsbursch genauer besehen. Der Hauptmann ist der Anführer der Bursch; er führt eine Hellebarde oder einen Spieß, an dessen Spitze ein Stück Speck steckt, und hält die Ansprachen. Der Richter hat Urtheil zu sprechen und führt dieselbe Waffe, wie der Hauptmann. Diese beiden und die übrigen ernsten Personen tragen als besondern Aufputz auf dem Hute künstliche Blumensträuße und um die Mitte weiße Tücher mit rothen Streifen und Fransen. Der Pritschmeister führt als Zeichen seines Amtes die Pritsche, d. i. ein Klapperholz oder einen schaufelförmigen Holzschlägel, den er am Rock

1) Dieses Umspringen vor dem Hause wird auch Kretzeltanz genannt, aber besonders an jenen Orten, wo der eigentliche Kretzeltanz nicht mehr in Uebung ist. Wir kommen später darauf zurück.

2) Dazu vgl. A. Hartmann, Volksschauspiele S. 17.: Pfingstkönigreiten bei Ofen V. 52: „Der ihr neunmäl um den Buckel rum g'längt!"

hängen hat. Der Tanzmeister[1]) hat beim Tanz auf die äußere Ordnung zu sehen, bestimmt die Tanzstücke und holt die Tänzerinen herbei, selbst tanzt er nicht. In der Hand hat er einen 2′ langen Stab, der oben einen Blumenstrauß trägt und mit Bändern verziert ist. Der Burschführer oder Junggesell ist eigentlich Vortänzer und hat unter den Tanzenden selbst auf die Ordnung zu sehen, tanzt daher selbst mit. Er führt einen längeren Stab von etwa 30″. Nachdem der Quartiermeister als besondere Person weggefallen war, wurde nun der Burschführer auch mit dieser Rolle bedacht; er muß Abends für die Gesellschaft ein Freiquartier in irgend einem Bauernhause ausfindig machen. Ueberdies führt er den Pritschkranz, d. i. ein handhabeartiges Holz mit einer Eisenspitze an einem Ende, vom andern aus hingegen zieht sich wagrecht und seitwärts im Kreise ein Eisendraht herum, der mit künstlichen Blumen umwunden ist.

Wenn die Bursch ins Zimmer tritt, wo sie spielt, so legt der Pritschmeister seinen Holzschlägel auf den Tisch, und der Burschführer tritt hinzu und steckt sein Kranzholz mit der Eisenspitze in den Schlägel. Dies bedeutet, daß sie nun das Recht haben, hier ihr Spiel aufzuführen. Der Korn-, Gerste- und Haferträger hat keine weitere Aufgabe, als sich an der Unterhaltung zu betheiligen und nebenbei Korn, Gerste und Hafer zu sammeln und in Säcken mitzutragen. Zu diesen Personen kommen noch die komischen Fastnachtsgestalten: Der Foschai (Foschum) oder Hudel, auch Scheck genannt, und der Mehlbub oder das Mehlweib. Beide Personen gehören wie Mann und Weib zusammen und sind wie sonst Knecht Ruprecht und die Perchtel der Schrecken der Kinder, die übrigen Zuschauer haben sie durch allerlei Spässe zu belustigen; besonders aber haben sie es auf die Bratröhren und Speisebehälter abgesehen, die sie mit blinder Leidenschaftlichkeit und Gier durchsuchen. Was sich da vorfindet, wird mitgenommen. Beide tragen Fastnachtslarven, und zwar der Foschai eine männliche mit Schnurr- und Backenbart und auf der Nase eine Drahtbrille, der Mehlbub eine weibliche.

Der Foschai trägt Harlekinsgewand mit vielen aufgenähten Flecken, um die Mitte eine rohleinene oder Stroh-Binde, auf dem Kopfe einen Spitzhut mit Federbusch und Schellen, auch am übrigen Gewande einzelne Schellen und an den Füßen manchmal Strohschuhe. In der Hand führt

1) Der Tanzmeister erinnert sehr an den „Aushalter mit Bändergeschmückten Stab“ im bayrischen (Ampergrund) Betteltanz. Vgl. Gesch. des Tanzes in Deutschland v. F. M. Böhme, Leipzig 1886, I. S. 187.

er eine Drischel, die mit Stroh umwunden ist; dies ist seine Angriffs- und Vertheidigungswaffe. An einzelnen Orten (Mistelholz) hatte der Foschai auch eine etwa 60" lange Holzscheere, mit der er die Mädchen einzuklemmen suchte. Die Drischel hatte er dann an der linken Seite stecken, die Scheere unter dem rechten Arm. Der Mehlbub hat auch Harlekinsgewand, auf dem Kopf aber einen schwarzen Dreizipf mit Strauß oder Bändern geziert, manchmal einen kleinern Spitzhut, selbst auch ein schwarzes Tuch um den Kopf, um die ursprüngliche weibliche Gestalt (Mehlweib) anzudeuten. Am Arm trägt er einen großen Strohkorb (Kalier) zur Aufnahme verschiedener ungenießbarer Speisereste, mit denen er allerlei Unfug treibt. Wenn er im Hause einen alten Besen findet, nimmt er ihn mit, um ihn gelegentlich etwa unter eine Mädchenschaar hineinzuwerfen. Bei 12 Personen ist noch eine eigene Weiberhudel dabei, die weibliche Kleidung und auf dem Kopfe eine schwarze Weiberhaube trägt; in der Hand führt sie einen Besen. Als Begleiter hat sie manchmal auch einen Träger bei sich. Ursprünglich waren bei der Faschingsbursch 12 Personen, und wenn auch allmälig kleine Aenderungen vorkamen, so die Uebernahme des Quartiermeisters von Seite des Burschführers oder die Beigabe eines Trägers, so gilt doch heute noch 12 als feste Zahl. Die Träger sind mehr zufällige Gestalten, daher leicht einer mehr sein kann, nicht gut aber einer weniger, da sie nach den Getreidearten eingetheilt sind. In der Gegend von Rosenberg, wo der eigentliche Kretzeltanz noch üblich ist, kommt auch ein Freimann (Scharfrichter) vor, der den Foschai zu köpfen hat, wenn er nicht befreit wird.

Während des Tanzes in der Bauernstube haben die komischen Personen die Nichttanzenden mit allerlei Spässen zu belustigen. Der Mehlbub hat z. B. in seinen Strohkorb verschiedene Speisereste gesammelt und stellt den Korb auf den Boden, um dem Foschai nachzulaufen. Indessen schlägt dieser mit der Drischel den Korb um, daß diese Speisen in höchst uneinladender Weise auf den Boden ausgestreut werden u. s. w. Nichtsdestoweniger führt aber Foschai und Mehlbub noch einen besonderen Sack mit sich, in dem sie das Brauchbare sorgsam aufheben und mitnehmen. Aehnlich wie beim Schwerttanz im Böhmerwald (Vgl. Mitth. 26, S. 41) zupft der Foschai oder Mehlbub auch die Flecke von seinem Gewand und gibt sie der Hausfrau gegen andere Gaben als Heilmittel für Kühe, Hennen u. dgl. mit den Worten: „Se, Wai! Da häst, daß dir nichts in Neid geschieht!" Hauptsächlich aber hat es der Foschai und Mehlbub auf alle Speisenbehälter abgesehen, und die Hausfrau weiß sehr wohl, daß sie alles, was ihr werth ist, sorgsam verschließen muß. Gewisse

Speisen richtet sie aber zu diesem Zwecke her und läßt sie in der Bratröhre stehen. Der Fasching ist ein „verthunlicher Mann“ und will sich austoben und genießen, wenn er auch die Mittel dazu stehlen müßte; aber die Strafe folgt gleich auf dem Fuße. Wenn der Mehlbub sich erkühnt, etwa in den Hühnerstall einzubrechen, und dabei ertappt wird, so wird er fest in ein Bündel Stroh eingeschnürt und zum Düngerhaufen getragen. Dort wird er auf den Kopf gestellt, und man läßt ihn lange zappeln und liegen. Der Mehlbub muß auch noch in anderer Weise für sein diebisches Wesen büßen. Der Foschai weiß es einzurichten, daß bei der Austheilung von Korn oder Mehl von Seite des Bauern in den Sack ein Fingerhut, ein Kreuzer, eine Stricknadel u. dgl. hineingeräth. Auf die Klage des Hauswirthes, daß ihm etwas abhanden gekommen sei, muß der Mehlbub suchen, bis er den Gegenstand gefunden hat. Sie setzen sich um den Tisch, das Korn wird ausgeleert und wenn der versteckte Gegenstand zum Vorschein kommt, wird der Mehlbub als offenkundiger Dieb behandelt und vor Gericht gestellt. Manchmal werden sogar 2 Gegenstände aus verschiedenen Häusern gefunden, deren einen der Hauswirth zurückweist; darauf folgt doppelte Strafe. Das Richtercollegium besteht aus dem Richter, Geschwornen, Freimann und Pritschmeister. Der Pritschmeister tritt vor und fordert mit folgendem Spruch zum Gerichte auf:

„Meine liabe Brüada! Geats zam in a Scheibn,
Mir wearn a bissel Kurzweil treibn.[1])
Mir häbn jä an Bruadan, der thuat uns koa guat,
Den muas ma hiatzt sträfen nä unsan Muat.
Mir wearn eam sei Höslan flicka,
Mir dearfn um koan Schneida nit schicka,[2])
Mir wearn a nit läng in der Städt umlafen,
Nädel und Zwirn einkafen,
Nädel und Zwirn häbn mer e schon gnua,
Mir gebn eam d' Fleckaln a no däzua.“

Während dieses Spruches, der auch im Chor gesungen wird, haben alle um den diebischen Mehlbub einen Kreis geschlossen, und der Pritschmeister fragt weiter: „Herr Hauptmann und Richter, was für eine Straf' verdient er?“ Der Richter bestimmt bis zu 25 Peitschenhieben, zu welchem

1) Dazu vgl. A. Hartmann, Volksschauspiele S. 17.: Pfingstkönigreiten bei Ofen: „Alli meini liabn Ritter, reits zsamm in d' Scheibn! Mir wöllen die Weil mit Singen votreibn.“

2) Dazu vgl. A. Hartmann S. 211, 400—1.: Die 4 Jahreszeiten: „Früaling! Früaling! säg mä nöd lang von Ewikeit schicka! Oda mir mögn da dein Buckel nu bessa daslicka.“

Behufe eine Bank herbeigeholt wird, auf die der Mehlbub sich niederzulegen hat. Von den nun folgenden Hieben kann der Verurtheilte nur durch ein Mädchen befreit werden, wenn ein solches für ihn eintritt. Ist ihm ein Mädchen im Hause gewogen, so tritt dasselbe im richtigen Augenblick hervor und spricht: „Herr Hauptmann und Richter, den bitt' mir i aus!" Manchmal allerdings soll bei einem Mädchen freiwillig oder unfreiwillig einige Verzögerung eintreten, die dann dem Verurtheilten einige Hiebe einträgt. Das betreffende Mädchen muß ein Pfand (Geld oder andere Gabe) hergeben oder, wenn sie dies nicht thut, zuerst mit dem Hauptmann oder Burschführer tanzen statt mit dem befreiten Mehlbuben. Manchmal wurde die Befreiung des Verurtheilten von Seite des Mädchens in anderer Form durchgeführt. Dasselbe legte auf die bereits für die Streichung hergerichtete Kehrseite des Missethäters einen Teller [1]) mit dem Pfand, worauf der Hauptmann also sprach: „Steh auf und knie vor ihr nieder und schau, ob's die Fürtabandl (Schürzenbänder) guat bunden hät!" Der Mehlbub muß während des Tages so viel Mehl zusammenbringen, daß die ganze Bursch Abends genug Knödel davon zu essen hat. Der Mehrerlös gehört ihm als Entschädigung für seine peinliche Rolle. Der Mehlbub erhält auch zur allgemeinen Belustigung, während der Bursch Korn, Gerste und Hafer ausgetheilt wird, ein Kärl (leere Brodform aus Stroh) für seine Zudringlichkeit.

Dieselbe Pritscherei wird auch gerne Abends in jenem Hause aufgeführt, wo die Faschingsbursch übernachtet. Einer führt während des Tages ein Buch, in welches die Vergehen der einzelnen eingetragen werden.

Abends wird nun das Buch dem Hauptmann übergeben und werden die Beschwerden vorgebracht. Da tritt dann das Richtercollegium wieder zusammen, und es erfolgt die Bestrafung. Unter den Vergehen wird z. B. angeführt, der eine habe eine Ziege gestohlen und ausgeschunden, ein anderer Tauben an ein Thor genagelt u. s. w.; unter den Namen der Bestohlenen finden sich aber jene, die der Bursch tagsüber nichts gaben oder sich ihr Spiel verbeten hatten. Wenn die Bursch in jenem Haus ankam, wo der Quartiermeister vorher freies Nachtquartier erlangt hatte, trat abermals der Hauptmann vor und sprach: „Eine ehrliche lustige Tänzbursch ist hier versammelt und steht unterm heitern Himmel; weil mir äba an guatn Freund antroffen häbn, der uns hät Nächtquartier gebn, so wird a jeda wissen, was Fäschingsmanier und Brauch ist:

1) Erinnert an den später folgenden Kranzeltanz.

Juchetzen und singen,
Tänzen und springen,
Trinken und essen
Und dabei auch Gott den Allmächtigen nicht vergessen."

Im Hause, wo sie übernachten, wird ihnen auch das Nachtmahl (Knödel) von der Bäuerin umsonst verabreicht. Am Morgen verabschiedet sich der Hauptmann mit seiner Bursch unter vielen Dankesworten und in folgender besonderer Anrede: „Jatzt steh i mit meiner Bursch wieda unterm heitern Himmel. Ist in diesem hochlöblichen Haus vielleicht was verruckt und verzuckt [1]) wordn, so werd i die gänze Bursch visitieren lässen auf des Hausherrn sein Wort auf das Allerbest." So zogen die Faschingsburschen im Böhmerwald jede Fastnacht herum und wurden, wenn sie sich gut aufführten, was schon im eigenen Interesse gelegen war, überall gern gesehen und freundlich aufgenommen und unterstützt. Freilich kam es auch vor, daß einzelne Gesellschaften einen üblen Ruf erlangten und sich unmöglich machten, oder daß bei einer Bursch Foschai und Mehlbub zu roh und räuberisch auftraten. Im allgemeinen aber sind alle Volksspiele im Böhmerwald dem Volk ans Herz gewachsen und bilden eine Quelle nicht bloß der Unterhaltung, sondern auch des Erwerbes für manchen armen Mann in der harten Winterszeit.

Während dieses Spiel der Faschingsbursch auf die ganze Fastnachtszeit oder wenigstens auf die letzten Fastnachtstage ausgedehnt ist, wird das Kretzelmachen oder der Kretzeltanz nur am Fastnachtsdienstag [2]) Nachmittags aufgeführt und bildet den Abschluß der Fastnachtsvergnügungen. Das Wort Kretzel möchte ich von Kretzer st. m. (vgl. Lexer S. 1724) ableiten und Wechsel von l und r annehmen. In Frankfurter Rechenbüchern des 14. und 15. Jahrh. heißt Kretzermeister der Einnehmer der Gerichtsbußen, in die Kretzerie kommen u. s. w., wahrscheinlich abzuleiten von Kratzen, weil der aufgezeichnete Bußposten nach Entrichtung der Buße ausgekratzt wurde. Auch bei der Faschingsbursch findet sich ein Buch, in das die Vergehen eingetragen werden, welche dann wieder durch die Pritscherei gesühnt werden, und beim Kretzelmachen oder Kretzeltanz selbst wird aus einem Brief das Todesurtheil des Foschai verlesen, und dieser dann entweder geköpft oder durch ein Begnadigungsschreiben freigesprochen. In beiden Fällen spielt die Sühne die Hauptrolle und

1) Dazu vgl. A. Keller Fastnsp. 30 S. 330, 28: Das dir niemants nichts verzuck.

2) Heuer z. B. in Wettern in der Nähe von Krummau am Fastnachtsdienstag Abends um 5 Uhr aufgeführt.

zwar auf Grund „schriftlicher“ Anklage und Verurtheilung. Es liegt daher sehr nahe, hier an einen Kretzermeister oder ein Kretzermachen zu denken. Wenigstens ist eine andere Ableitung nicht viel wahrscheinlicher, z. B. von Kretzel bei Schmeller I. 1389: „ums Kretzl ummi gehn“ = um die Straßenecke, oder wie man auch im Böhmerwald sagt: „in jenes Kretzel gehn“ = in ein anderes Viertel des Ortes. Darnach wäre Kretzeltanz vielleicht ein Tanz, der im Gegensatz zum Haus, wo die Bursch sich aufhielt, auf offenem Dorfplatz getanzt werde, was dem Thatsächlichen entsprechen würde, aber etymologisch unverständlich ist. Das Volk faßt Kretzeltanz schlechthin als einen Rundtanz, ohne eine deutlichere Vorstellung damit zu verbinden. Da das Spiel der Faschingsbursch nach der ganzen Anlage alt ist, könnte das Wort Kretzel auch vom Spiel aus volksthümlich geworden sein, wodurch dann die erstere Erklärung bestätigt würde.

Zum Kretzeltanz begeben sich die Faschingsburschen gewöhnlich vom Wirthshaus des Dorfes aus, wo sie die Fastnacht am Dienstag um 12 Uhr Nachts unter Tanz beschließen. Sie begeben sich auf einen offenen Platz des Ortes. Zuerst gehen sie auf diesem Platze 2—3mal im Kreise herum, die letzten sind der Foschai und der Mehlbub. Nun wird von der mitziehenden Musik ein Tanz aufgespielt, und das Tanzen beginnt wie sonst bei der Faschingsbursch. Foschai und Mehlbub machen wieder ihre Späße, und auch 2 mitziehende Juden, von denen wir noch nichts erwähnt haben, sind hier besonders beschäftigt. Diese scheinen aus den alten geistlichen Spielen entlehnt zu sein und treten fast in jedem Volksspiel des Böhmerwaldes auf. Zunächst finden wir sie in den Passions- und Weihnachtsspielen des Böhmerwaldes, dann beim Schimmelreiter und auch bei der Faschingsbursch. Im Weihnachtsspiel heißen sie Schmul und Hallamache, dem äußern und innern Wesen nach bleiben sie bei allen Spielen gleich. Sie haben Frack und Cylinder oder auch eine Kappe mit Quaste und jeder sein Bündel unter dem Arm; vor den Augen große hölzerne Brillen. Sie schachern unter den Zuschauern und müssen neben Foschai und Mehlbub zur allgemeinen Belustigung beitragen. Die Hauptrolle spielt beim Kretzelmachen der Foschai, denn seine Verurtheilung ist im Grunde derselbe Brauch, wie andern Orts das Begraben des Faschings, was auch nebenbei im Böhmerwald vorkommt. Nach 2—3 Tänzen entsteht plötzlich eine Bewegung im Volke, und die Musik hört zu spielen auf, denn auf einem Pferde kommt ein Bote dahergeritten mit einem Brief in der Hand, in welchem das Todesurtheil des Foschai verzeichnet steht. Der Hauptmann nimmt dem Boten den Brief ab und verliest laut das Todesurtheil. Sowie der Foschai dies vernommen hat, nimmt er Reißaus und muß

erst wieder eingefangen werden, damit an ihm das Urtheil vollzogen werden kann. Diese Aufgabe ist dem Mehlbuben im Verein mit den zwei Juden zugedacht. Diese laufen dem Foschai solange nach, bis sie ihn erwischen. Dabei verlieren die Juden im Laufe gern ihre Cylinder, auf die dann der Mehlbub tritt, oder sie lassen ihre Bündel fallen, die der Mehlbub wieder aufgreift, um sie unter die umstehenden Zuschauer, besonders in einen Kreis von Mädchen hineinzuwerfen. Endlich haben sie unter solchen Spässen den Foschai erwischt, und eben wird er eingebracht, als er von neuem wieder ausreißt. Das Einfangen beginnt wieder und so oft, bis er endlich dinghaft gemacht ist. Unterdessen hat die Faschingsbursch ihren Tanz wieder aufgenommen und wendet sich erst bei der endgiltigen Einbringung des Foschai diesem wieder zu. Der Foschai wird nun gezwungen, vor seinem Tode Testament zu machen. Seine ganzen Habseligkeiten vermacht er andern und bedenkt besonders diejenigen des Ortes mit denselben, welche die Faschingsbursch und ihr Spiel sich verbeten hatten. Er legt seinen Hut und die Larve ab, zieht seine Harlekinskleider aus, Rock und Hose, Schellen und Drischel und legt sie am Platze nieder. Der eine erhält ein Stück der Larve, der andere die Hosen, ein dritter die Schellen u. s. w. Das Urtheil lautete auf Köpfen, nun soll es an dem Foschai vollzogen werden. In seiner Noth aber bittet er noch um das Wort, und nachdem ihm die Erlaubniß zu einer letzten Rede ertheilt worden ist, erzählt er von einer Person, der er einst einen guten Dienst erwiesen, ja das Leben gerettet habe. Diese habe ihm damals versprochen, wenn er einmal in Nöthen sein werde, so dürfe er zum Danke von ihr Hilfe erwarten. Nun ruft er: „Madame Uebelkraut!" und so dreimal nach einander. Auf den dritten Ruf erscheint eine weißverschleierte Gestalt (ein Mann in weiblicher Kleidung) und bringt abermals einen Brief, in dem die Freisprechung enthalten ist. Der Foschai umarmt und küßt in freudiger Erregung die erschienene weiße Frau, und sie tanzen allein einen Rundtanz vor dem versammelten Volk. Damit ist dann der Kretzeltanz beendet. Allein der Foschai kommt nicht immer so glücklich davon, manchmal wird die Köpfung auch wirklich an ihm vollzogen. In der Gegend von Rosenberg befindet sich auch ein Freimann (Scharfrichter) bei der Bursch, der in diesem Falle seines Amtes waltete. Nach Verlesung des Urtheils und den letztwilligen Anordnungen zog der Foschai die Larve mitsammt dem Hut über den Kopf in die Höhe, und der Freimann hieb ihm Larve und Hut vom Kopfe. Aus einer mit Blut gefüllten Schweinsblase floß auch reichlich das Blut, und der Körper des Foschai wurde auf einen Schubkarren geladen und weggeführt. Das versammelte Volk

kehrt unter Scherzen und Lachen heim, die Faschingsbursch aber in das Wirthshaus zurück, um noch die letzte Nacht des Faschings dem Tanze zu weihen. Dann tritt wieder auf ein Jahr Ruhe ein, und das Tagewerk nimmt seinen gewohnten Gang.

Der Grundzug dieses Fastnachtsspieles ist die Pritscherei, wie wir sie schon in den ältesten Fastnachtsspielen in ähnlicher Art finden. In denselben werden mit Vorliebe gewisse Stände und Standespersonen komisch dargestellt, und am Ende artet das Spiel gerne in eine Prügelei aus. Da tritt denn auch der Richter auf und spricht sein Recht, oder für bereits geschlagene Wunden weiß der Arzt durch Wundercuren zu helfen. Z. B. im 67. Fastnsp. (A. Keller) tritt der Richter mit seinem Stabe auf, im 66. der Arzt Rubein, der die nach der Bauernhochzeit Geprügelten heilt, im 68. wird ein Erschlagener auferweckt. Solchen Fastnachtsspielen mit Prügelei ist unser Spiel mit der Pritscherei verwandt und kann der ganzen Anlage nach bis ins 16. Jahrh. zurückreichen.[1]) Auch die Uebereinstimmung des Pritschmeisterspruches an zwei Stellen mit alten Volksschauspielen (s. a. a. O.) ist auffallend. Unter verschiedenen Volksschauspielen zeigt ein Kinderspiel aus Oesterreichisch-Schlesien, Richter und Kläger (vgl. A. Peter, Volksth. aus Oesterr.-Schlesien, Troppau 1865 I. S. 163) Verwandtschaft mit unserem Fastnachtsspiel. Dasselbe Kinderspiel findet sich aber auch wieder im Böhmerwald mit nur geringer Verschiedenheit. Ich lasse dasselbe hier folgen.

Richter und Kläger.

Das Kinderspiel „Richter und Kläger“ wird im Böhmerwald nur in der Stube aufgeführt und nur von Knaben. Die Kinder geben vier Bänke mitten in der Stube quadratförmig zusammen, auf die sie sich niederlassen, in der Mitte steht der Richter.

Die Hauptpersonen sind: Richter, Kläger, Schläger, Unschuld, Dieb. Die Nebenpersonen: Fünfuhr, Zehnuhr, Kornmann, Hafermann, Witheuer, Sotheuer, Wasschafftderherr. Die Namen dieser werden auf Zettel geschrieben, die Zettel in einen Hut gegeben und ausgelost. Keiner weiß des andern Rolle. Der Kläger beginnt:

Kläger: „Herr Richter, a Kläg häb i!“
Richter: „Was für äni?“

1) Bekannt ist der Pritschmeister besonders aus den alten Spielen als lustige Person, der die Ordnung aufrecht zu erhalten hatte. Fischart heißt sie in „Aller Pr. Großen“ (Neudruck Nr. 2 S. 14): Britschenschlager.

Kläger: „Mir is heunt bei der Nächt (wird irgend ein Gegenstand, z. B. Rock, genannt!) gestohlen wordn.“

Richter: „Soll der Diab unter meini Leit sein?“

Kläger: „Jä!“

Richter: „Suacht ean!“

Der Kläger muß nun unter den mitspielenden Knaben den Dieb nennen. Erräth er ihn, so wird der Dieb auf Befehl des Richters vom Schläger mit einer Zahl Hiebe bestraft. Die Pritsche ist ein Plumpsack. Die Hiebe führen hier keine besondern Namen. Erräth der Kläger den Dieb nicht, so kriegt er selber Schläge. Der Dieb muß schließlich doch offenbar werden und erhält seine Strafe; wenn aber der Kläger früher die Unschuld oder den Schläger als Dieb bezeichnet, bekommt er selbst die doppelte Anzahl Schläge. Auch zu viel oder zu starke Hiebe oder vor der richterlichen Einwilligung ertheilt, fallen immer auf den Urheber (Schläger) selbst zurück.

Noch eine Pritscherei im kleinsten Maßstabe und gleichfalls bei den Knaben eingebürgert ist im Böhmerwald das sogenannte Knödelwaschen. Zwei Knaben gehen in gewöhnlicher Kleidung im Dorfe von einem guten Haus zum andern, jeder mit einem Pritschbrett ausgerüstet. Indem nun einer den andern an der linken Hand faßt, und sie sich so im Kreise drehen, haut einer den andern mit der Pritsche in der Rechten. Das geht jedesmal so lange, bis sie müde sind. Darauf kriegen sie Obst oder Kreuzer von der Bäuerin. Es ist wohl leider kein Zufall, daß gerade die Pritscherei im Böhmerwald sich solange erhalten hat, das gesunde und biedere Volk hat sich aber bei aller Ungunst der Zeiten einen guten Humor bewahrt.

Weder von der Faschingsbursch noch von diesem Kinderspiel finde ich bei J. Rank (Aus dem Böhmerwalde, Bilder und Erzählungen, Leipzig 1851) etwas verzeichnet. Auch J. Peter (Charakter- und Sittenbilder aus dem deutsch. Böhmerwald, Leykam in Graz) hat nur die Faschingsbursch flüchtig gestreift. Dagegen hat J. Rank (I. S. 113) einen Tanz vom Fastnachtsdienstag mitgetheilt, bei dem die Mädchen die Oberhand haben. Derselbe ist am Fuß des Schöninger (Mistelholz) noch immer in Uebung und heißt der Kranzeltanz. Da die Erzählung Rank's nicht erschöpfend ist, führe ich denselben hier genauer an.

Der Kranzeltanz.

Am Fastnachtsmontag Abends gegen 7 Uhr wandern Männer und Weiber, Buben und Mädchen dem Dorfwirthshause zu, von wo bereits Musik ertönt, abwechselnd mit Gesang. Hier gibt es keine Ruhepausen

zum Sitzen wie bei unsern Tanzunterhaltungen, sondern wenn ein Tanz zu Ende ist, fangen die Bursche zu singen an. Sie singen die 1. Strophe eines ihrer vielen Lieder, worauf die Musik diese wiederholt, dann wird die 2. Strophe gesungen, und die Musik spielt dieselbe wieder nach; so geht es bis das Lied beendet ist, und gewöhnlich läßt sich zur Weise des Liedes auch tanzen. Eines der beliebtesten Lieder mag hier folgen.

1. Ich bin ein lustiger Jägersknecht,
Ich schieß nach einem goldenen Specht,
Dieser Specht hat schöne Feder.
Wenn ich ihn erwisch
Wohl im Gebüsch,
So schieß ich ihm aufs Leder. — Musik.

2. Was ein Jäger haben soll,
Das hab ich schon,
All meine Taschen die sind voll,
Feines Pulver, Blei und Kugel,
So schieß ich jetzt aus meiner Büchs
Nach diesem Vogel. — Musik.

3. Da geh ich im Walde hin und her
Und such, ob nichts zu finden wär
Allhier und dort,
An jenem Ort
War eine grüne Linde. — Musik.
U. s. w. (Nach mündlicher Mittheilung.)

Es folgen noch mehrere Strophen, die aber eine derbere Anwendung der Jägerei enthalten. So geht es ununterbrochen fort bis am Dienstag um 12 Uhr Nachts. Montag Nachts aber um 9 Uhr (nach J. Rank am Dienstag) beginnt der Kranzeltanz. Es wird ein Ländler aufgespielt, und alles tanzt in einem regelmäßigen Kreise herum. Zwei Bursche stellen sich in die Mitte des Kreises, der eine mit einem Porzellanteller, auf dem ein einfaches oder doppeltes Silberguldenstück liegt, von einem Kranz aus künstlichen Blumen umgeben, der andere hält eine Flasche Branntwein und ein Trinkglas. Bei einem Paar des Kreises wird der Anfang gemacht und dieses in den Kreis gezogen. Der Tänzer bekommt zuerst zu trinken, dann reicht er das Glas seiner Tänzerin. Der Tellerträger hält seinen Teller der Tänzerin hin und spricht: „Wanst mi nit ausleast, derf ma nimma dänzen!" Die Tänzerin erwidert: „Was muas i denn zähln, daß ma wieda dänzen kenna?" Der Tellerträger sagt zur Tänzerin: „Wäs dä af'n Taller ist, däs muast gebn!" Der Tänzer aber mischt sich zu Gunsten seiner Tänzerin drein und bemerkt: „Däs ist z'viel, so viel muast nit

gebn!" Nun legt sie ihren Beitrag in den Teller. Von einer Bauerntochter erwartet man 1 fl., von einer Diarn 40 kr. bis 1 fl. Dieses erste Paar kehrt wieder in den Tanzkreis an seine Stelle zurück, und es folgt das nächste Paar und so fort, bis alle Tänzerinen ihren Beitrag geleistet haben. Dieser Kranzeltanz währt gegen 2 Stunden und aus dem Erlös wird die Musik bezahlt, ferner werden die besondern Auslagen des Wirthes (Licht, Stempel u. dgl.) bestritten. Das Bier bezahlt jeder Bursche selbst und läßt auch seine Tänzerin trinken. Nach dem Kranzeltanz wird die Unterhaltung wie früher fortgeführt und setzt — eine gute Gesundheit voraus; der Hauptzweck dieses Tanzes ist aber, den weiblichen Theil auch zu einer Beitragsleistung für die Fastnacht heranzuziehen.

Der Schimmelreiter und der Bär.

Die Erinnerung an den Umzug Wuotans lebt in der Darstellung des Schimmelreiters [1]) fort, wie er in Norddeutschland, Schlesien und Schwaben üblich war. Auch in Sagen des Böhmerwaldes hat sich die Vorstellung von der wilden Jagd erhalten. So geht vom Berge Razi bei Poletitz, wo Prof. Dr. Lukas in Krummau eine höchst interessante Wallburg entdeckt hat (veröffentlicht in den Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien 16. Bd. [n. F. 6.], s. daselbst S. 55, 9. Nov. 1886) die Sage, daß „zur Nachtzeit verwunschene Ritter herabgeritten kommen, welche ihre Rosse im Dorfteiche von Dollern baden". Das Volk glaubt nämlich, daß auf jenem Berge ein Schloß der Ritter von Dollern (Dolany) gestanden habe und bringt damit die wilde Jagd in Verbindung.

Ebenso ist in der Gegend von Rosenberg auch die damit zusammenhängende Sage von der wilden Jagd noch lebendig. „Ein altes Weib soll auf dem Heimweg von dem Hause ihrer Freundin, wo es sich zum Rosenkranzbeten hinbegeben hatte, von der wilden Jagd überrascht worden sein. Dies geschah, gerade als die Alte über die Brücke gehen wollte. Jede Nacht sieht man sie nun unter jener Brücke schweben, auf der sie von der wilden Jagd angetroffen worden war." — Noch Aehnliches gleichfalls aus dem romantisch gelegenen Rosenberg: „Daselbst war ein Schuster, der einmal aus dem Wirthshause heimkehren wollte, als die wilde Jagd daherkam. Der Schuster wußte sich aber schnell zu fassen und warf sich

1) Vgl. Weinhold, Weihnachtssp. S. 6 u. Norddeut. Sagen, Märchen und Gebr. von Kuhn u. Schwarz, Leipzig 1848 S. 369, 402; Sagen, M. u. Gebr. aus Sachsen u. Thüringen von E. Sommer, Halle 1846 S. 160; Sagen, Sitten u. Gebr. aus Schwaben von E. Meier, Stuttgart 1852 S. 372; Zs. f. d. A. 5, 473. 6, 185.

auf die Erde nieder. Da zog die wilde Jagd über ihm weg, ohne ihn zu berühren. Das war zu seinem Glück, denn wenn er sich nicht niedergeworfen oder sich nur gerührt hätte, würde ihm eine der Unholden einen Nagel in den Kopf geschlagen haben, der nur dann herauszubringen gewesen wäre, wann der Schuster im nächsten Jahre um dieselbe Zeit sich wieder an dieser Stelle eingefunden hätte.“ —

Da Wuotan in verschiedener Gestalt noch in der Anschauung des Volkes fortlebt, ist es um so leichter zu erklären, daß sich hier auch die künstliche Darstellung des Schimmelreiters in der Fastnachtszeit erhalten hat. Dieselbe kommt der schwäbischen am nächsten, was die Ausrüstung des Schimmels betrifft. Zwei Männer tragen ein Holzgestell mit einem hölzernen Pferdekopf, über das ein weißes Leintuch ausgebreitet wird. Das Holzgestell besteht aus 2 Balken, welche mit gebogenen Tannästen überbrückt sind, so daß das Ganze die Form eines Rückens erhält. Die gebogenen Aeste werden wie die Rippen vom Rückgrat noch von einem Stab zusammengehalten. Das Gestell hat ungefähr Pferdeslänge, und hinten und vorne trägt je einer dasselbe auf den Schultern. Der Kopf des Pferdes ist aus Holz geschnitten und bleibt unbedeckt, während über das Holzgestell ein langes weißes Leintuch gebreitet wird, das die Träger beinahe unsichtbar macht. Der Kopf ist vorne an den Balken mit 2 beweglichen Eisenstangen befestigt, und dem vordern Träger zu reicht eine dritte Eisenstange, an der er den Kopf auf und nieder und hin und her bewegen kann. Damit das Ganze möglichst naturgetreu aussehe, ist ein Sattel auf dem Rücken des Pferdes, hängen Steigbügel herab und kann das Pferd am Zaum geführt werden. Der Schimmelführer hat eine Peitsche, und ein Hauptmann mit einem Schwert, gewöhnlich ein ausgedienter Soldat in alter Militäruniform, commandiert. Darnach hat die Musik zu spielen, und der Schimmel sowohl als der Bär tanzen dazu. Die beiden mitziehenden Juden spielen hier eine größere Rolle als bei andern Spielen. Sie necken gerne den Schimmelführer, der ihnen dann mit der Peitsche nachläuft. Während er den einen verfolgt, führt der andere den Schimmel in einer andern Richtung weiter oder vom Wege ab. Die Träger wissen sich aber auch zu rächen, indem sie die Juden, die ab und zu auf dem Schimmel reiten, oft unerwartet abwerfen. Nebenbei schachern jene auch unter den Zuschauern oder laufen den Mädchen nach. Die mitziehende Musik bestand gewöhnlich aus 5 oder 6 Mann.

Der mitziehende Bär ist ein Mann im schwarzen Schafspelz gehüllt. Der Kopf endigt in eine Schnauze mit Maulkorb. Er geht auch auf allen Vieren, während der Musik aber kommt ihm die Rolle des

Tanzbären sehr gelegen. Er wird wie jeder Bär an der Kette geführt. Auch Nahrung können die guten Thiere brauchen, vor allem Hafer und Mehl, und was sonst die Leute gerne geben. Dieser Mummenschanz wurde in frühern Jahren an den eigentlichen Fastnachtstagen manchmal aufgeführt, nun scheint er ganz aus dem Brauch gekommen zu sein. In dieser Darstellung fand er sich zuletzt noch in der Gegend von Mistelholz am Fuß des Schöninger. Abends folgte immer Tanz. Der Schimmel hat zweifellos einen mythischen Hintergrund, der Bär kann auch eine weltliche Zuthat sein.

Zum Schluß mögen noch 2 Bräuche folgen, die mit der Fastnachtszeit nichts mehr zu thun haben, die aber einen Beitrag zu dem Erntescherz und Dreschenschmaus bei J. Rank (S. 106 und 119) bilden.

Wenn das Korn bis auf die letzte Ecke des letzten Ackers geschnitten ist, so wirft der Bauer plötzlich seine Sense weg und läuft, was er laufen kann. Die übrigen Schnitter aber beeilen sich die letzte Garbe noch rasch niederzumähen, fassen dann dieses Stroh und eilen dem Bauer nach. Wenn sie ihn erreichen, wird er mit dem Stroh gebunden. Der erste, der ihn erreicht, hält ihn an einem Strohband um die Mitte fest, der zweite bindet ihm die Füße, der dritte die Hände, und so muß er Stand halten, bis er den Schnittern versprochen hat zu geben, was sie von ihm verlangen. Der Knecht bekommt dann gewöhnlich 50 kr., die Großmagd 30 kr., die andern 20 kr., die Hirten 10 kr. Wenn ihnen der Bauer entwischt, kann er nicht zum Geben verhalten werden, er gönnt aber seinen Leuten die außerordentliche Belohnung nach der strengen Arbeit und bemüht sich nicht gar sehr zu entkommen. Bei der Einfuhr des Getreides bildet der letzte Wagen, der mit einer Birkendolde geschmückt ist, die Braut. Wer dann beim Ausdreschen des Getreides die Drischel zuletzt an den Nagel hängt, gilt als der Faulste, denn das Aufhängen und wieder Abnehmen der Drischel ist ein Werk des Augenblicks. Wer sich nun zuletzt damit verspätet, muß sich allen möglichen Spott gefallen lassen. Derselbe erhält aber vom Bauer ¼ Strich Korn zur Beruhigung und Entschädigung für die ausgestandenen Quälereien.

Beim letzten Herumdreschen sind alle auf der Hut, ob sich niemand der Tenne nahe. Da fliegt auf einmal eine Rübe (oder Erdapfel) auf die letzten Garben. Alle werfen die Drischeln weg und stürzen hinaus. Es gilt den, der jene Gegenstände hereingeworfen hat, um jeden Preis einzufangen, bevor er die Stube des nächsten Hauses erreicht hat. Erreicht er diese früher, so ist er unangreifbar und hat den Dreschern das Dreschermahl abgewonnen. Die Bäuerin muß sonst eine gehörige Mahlzeit nach

Beendigung dieser schweren Arbeit zum Besten geben. Allein jener Werfer läßt sich auch durch eine Gabe versöhnen, die er bei der Mahlzeit empfängt, und der Schmaus findet doch statt. Schlechter geht es ihm freilich, wenn er früher erwischt wird. Da wird er, wie mitunter der Mehlbub bei der Faschingsbursch, in eine Garbe Stroh fest eingebunden, ohne daß er sich losmachen kann, und auf dem Düngerhaufen auf den Kopf gestellt. Er wälzt sich wohl bald um, muß aber hier bei 2 Stunden liegen, während die andern in heiterster Stimmung das Mahl einnehmen.

Solche Scherze und Spiele sind ausschließlich heiterer Art und dienen zumeist nur der augenblicklichen Lust; der Böhmerwald hat aber auch seine ernsten Spiele, die auf Gemüth und Geist des Volkes nachhaltiger einwirken und eine schätzbare Quelle der Bildung sind. Dazu zählen vor allem die geistlichen Spiele und die weltlichen Volksschauspiele. Das Weihnachtsspiel ist aus dem bairischen Wald auch in den Böhmerwald hereingedrungen und hat sich hier aller Orten festgesetzt. Die Darstellung zeigt jedoch bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten. Noch interessanter sind die hiesigen Passionsspiele, deren eines (aus Höritz) in dem Vorspiel „die Versündigung der ersten Menschen im Paradiese" sich mit dem Obergrunder Weihnachtsspiel (!), von A. Peter, Volksth. aus Oest.-Schlesien I. S. 361 mitgetheilt, berührt. Doch davon ein anderes Mal.

Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde Tannwald im Isergebirge.

Von **Ferdinand Thomas.**

In der Gemeinde Tannwald ist im Jahre 1889 über Anregung des Verfassers dieser Arbeit ein Gedenkbuch angelegt worden. Aus den von ihm gesammelten Nachrichten, die in dasselbe über die Vergangenheit des Ortes eingetragen worden sind, seien hier folgende (meist auszugsweise) mitgetheilt:

1647. In diesem Jahre war laut Inschrift der großen Glocke in Morchenstern ein gewisser Adam Fischer Richter in Tannwald.[1]) Das Dorf Tannwald dürfte während der Reformationszeit angelegt worden sein.

1) Josef Ressel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz u. s. w., Seite 149. — Tannwald, auf der Morchensterner Herrschaft gelegen, gehörte von 1701 bis 1838 ins Morchensterner Kirchspiel, vor 1701 ins Drschkower Kirchspiel.

1690. In diesem Jahre war nach den Aufzeichnungen der ältesten Morchensterner Matrik Friedrich Mitlehner Richter in Tannwald.[1])

1750. Tannwald bestand aus 59 Häusern, unter denen 1 Mahlmühle war. Es gab im Orte 1 Müller, 3 Bäcker, 1 Fleischer, 1 Schneider, 2 Schuhmacher, 2 Leinweber und 21 Mousselinweber. Der größte Theil der Einwohner trieb Feldbau, einige waren Garnspinner und Taglöhner. Der Feldbau erstreckte sich auf Korn, Hafer, etwas Gerste, Kraut, Rüben, Flachs. Erdäpfel waren noch nicht bekannt. Die Kost bestand aus Mehlsuppe und Haferbrot; nur wenige Leute konnten sich etwas besser ernähren. Die Kleider waren nur bei bemittelten Leuten aus Tuch und Leder; bis zum 15. und 20. Lebensjahre trug man weder Schuhe noch Strümpfe. Stiefeln gab es keine. Der Flachsbau brachte den Anbauern merklichen Nutzen. 1 Strich Korn kostete 1 fl. 30 kr. Wer 5 bis 7 Gulden schuldig war, galt schon für verschuldet.[2])

1752 war, wie dies aus einem handschriftlichen Verzeichnisse von Spenden für eine Glocke hervorgeht, Gottfried Friedrich Richter in Tannwald. (Das Glöckel kostete in Prag 32 fl., ungerechnet die Transportkosten.) Gottfried Friedrich war geboren im Jahre 1686 im Hause Nr. 78 in Tannwald als der Sohn des Bauers Samuel Friedrich, hat sich mit Salomine Augstel aus Watzelsbrunn verehelicht und die Wirthschaft Nr. 43 in Tannwald gekauft. Der Herrschaftsverwalter Czerney übertrug ihm das Gemeindeälteſtendienst, in welchem er durch den französischen Krieg 1742 viel zu leiden hatte. Anno 1749 ist er zum Richter für die Gemeinden Tannwald und Brand bestellt worden. Dieses Amt hat er bis 1766 bekleidet, in welchem Jahre er unter dem Amtsverwalter Dominik Hobel bittlich entlassen worden ist. Er starb im Mai 1773.[3])

1756—1763. Während des siebenjährigen Krieges hatte Tannwald wiederholt Einquartierungen.[2])

1766—1778 war Johann Michel Friedrich, ein Sohn des Gottfried Friedrich, Richter in Tannwald.[3])

1770 war, wie überall im Lande, auch hier eine Mißernte.

---

1) Ebenda, Seite 144, Anmerkung 9.

2) Chronik der Volksschule in Unter-Tannwald. Die Einzeichnungen rühren von dem früheren Oberlehrer Herrn Peter Schwertner, nunmehrigem k. k. Bezirksschulinspector in Reichenberg, her, der die Mittheilungen den eigenhändigen Aufzeichnungen des im Jahre 1745 geborenen Andreas Friedrich entnommen hat. Das Gedenkbuch selbst war nicht ausfindig zu machen.

3) Aufzeichnungen des Andreas Friedrich des Aelteren. Diese Familienchronik befindet sich im Besitze der k. k. priv. Tannwalder Baumwollspinnfabrik.

1771 folgte große Theuerung. 1 Strich Korn kostete 16 Gulden. Fleisch und Butter waren wohl billig, aber die Leute hatten kein Geld.

1 Pfund Fleisch kostete . .	2—$2^1/_4$	kr.,
1 Pfund Butter	6—$6^1/_2$	„
1 Centner Heu . . . . :	30	„
1 Pfund Flachs	19—20	„

Die armen Leute aßen Gras; dadurch entstanden Krankheiten, die sich

1772 so steigerten, daß man nicht wußte, wie alle zu begraben. In Tannwald wurden zwei Männer gedungen, welche die Todten auf den Friedhof nach Morchenstern schaffen mußten. Der Gewährsmann Andreas Friedrich, von dem diese Aufzeichnungen herrühren, schickte einen Boten bis nach Harzdorf bei Reichenberg, nur um nach überstandener Krankheit Brod zu haben.

1775 war der Bauernaufstand. Am 23. März kam eine Rotte von 500 Rebellen vor das Schloß Nawarow, wo sie sich zwei Tage aufhielten und große Verwüstungen anrichteten. [1]) In Tannwald und Dessendorf wurden die Grenzbrücken besetzt; die Aufständischen zogen aber von Nawarow nach B.-Aicha.

1777 hatte Tannwald nach einem im Gemeindearchive befindlichen „Robotverzeichniß" 50 Bauern und 79 Häusler. Richter war Hans Michel Friedrich Nr. 43, Jungrichter Andreas Prediger Nr. 45, Kirchenmusikant Josef Friedrich Nr. 40, Bierschänker Elias Friedrich Nr. 25 und Nr. 83, Mahlmüller Franz Förster Nr. 84.

1778 hatte Tannwald im österreichischen Erbfolgekriege Einquartierung von Infanterie und Husaren.

In diesem Jahre wurde oberwähnter Andreas Friedrich Richter in Tannwald. Derselbe war ein Enkel des Gottfried Friedrich, besaß das Haus Nr. 41 und betrieb die Bäckerei. Im Jahre 1811 kaufte er die Wirthschaft Nr. 66 in Tannwald. Er war von 1773 bis 1823 mit Elisabeth Posselt aus Morchenstern verheiratet und Vater von 9 Kindern. Ein Geschwisterkind von ihm, Anton Friedrich, studierte in Prag und wurde Geistlicher.

1780 kostete 1 Strich Weizen 4 fl. 30 kr.
1 Strich Korn 3 „ 45 „

1785 fand durch zehn Wochen eine Feldausmessung statt.

---

1) Ferd. Thomas, Nawarow bei Tannwald. (3. Heft des 27. Jahrgangs der Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Seite 278.)

Zufolge Hofdecrets vom 24. September 1785 sollte „das sehr zerstreute Gebirgsdorf Thannwald“ zu der im Jahre 1784 in Albrechtsdorf errichteten Localienkirche zugetheilt werden. Die Bewohner von Tannwald brachten am 5. April 1787 dagegen beim k. k. Kreisamte in Bunzlau eine Vorstellung ein, zu deren Schlusse es heißt:

„Und endlichen da also Se. Majestät (Kaiser Josef II.) diese neue Einrichtung durch die Vermehrung der Seelsorgen darum allergnädigst verordnet haben, auf daß denen Leuten hiedurch eine Erleichterung solle verschaffet werden, uns aber hierdurch eine viel größere Beschwerde zukäme: so hoffen wir und vertrösten uns, daß dieses unser gegründetes Gesuch gnädigst wird begenehmigt werden. Widrigenfalls aber Ein wohllöbliches k. k. Kreisamt dieses nicht vermöchte, so bitten wir demüthigst, hochdasselbe wolle unsere gegründeten und wahrhaften Vorstellungen mit kräftigsten Hilfsmitteln an Eine hohe Stelle gütigst befördern.“

Schon nach wenigen Wochen wurde vom Kreisamte das Gesuch dahin erledigt, daß „dieses Dorf hinwieder bei der Pfarre Morchenstern verbleibe und lediglich 12 Häuser, welche nach Albrechtsdorf näher haben, zu diesen neuen Localien getheilt werden.“ 1)

1787 entschloß sich der Bauer Johann Michel Friedrich Nr. 43, gewesener Richter, in Tannwald auf eigene Kosten und auf seinem Grunde eine Kirche zu erbauen. Schon am 19. Feber theilte er seinen Entschluß der hohen Obrigkeit mit, welche sodann das Weitere veranlaßte. Am 24. März 1787 erfolgte die Bewilligung zum Bau, und schon am 8. Mai desselben Jahres wurde mit demselben begonnen. Den Bau führte der Baumeister Anton Teumer aus Turnau aus, der hiezu einen Ueberschlag der Kosten mit 2305 fl. 34 kr. verfaßt hatte. Nach dem noch vorhandenen Handbüchlein über „Ausgaben bei der Tannwalder Kirchen“ wurden die erforderlichen Steine und Ziegeln von Kleinskal, der Kalk von Przichowitz und der Sand aus der Nähe des Bauplatzes herbeigeführt. Die Zimmermannsarbeiten führte der Zimmermeister Josef Rößler aus Przichowitz aus, die Tischlerarbeiten besorgte Adalbert Staffen aus Morchenstern. Am 17. Juli 1788 war der Bau so weit gediehen, daß um 4 Uhr Nachmittags der Knopf auf den großen Thurm aufgestellt werden konnte. Leider vergaß man, in denselben eine Gedenkschrift zu legen. Beim Aufsetzen des Knopfes wurde den Meistern und Gesellen Essen und Bier verabreicht, was eine Ausgabe von 5 fl. 35 kr. verursachte.

---

1) Den vollen Wortlaut des Gesuches und der Erledigung habe ich in der „Gablonzer Zeitung“ vom 29. Mai 1889 mitgetheilt.

Das höchst einfache und geschmacklos erbaute Kirchlein wurde 28 Ellen lang und 18 Ellen breit. Der Thurm ward 8 und 10 Ellen hoch. Am 28. September

1789 erfolgte die Einweihung des den Heiligen Peter und Paul gewidmeten Gotteshauses durch den bischöflichen Bezirksvicär P. Johann Chalaupka, Pfarrer in Genschowitz. Die Predigt hielt P. Ignaz Kittel, Kaplan in Morchenstern. Das Festmahl stellte der Kirchenstifter Johann Michel Friedrich bei. In seinem Ausgabbüchlein finden wir auf dem vorletzten Blatte eine „Nota“ über das, was „möchte (zur Tafel) nöthig sein“. Wir lesen:

½ Faß Bier	6 fl.	27½ kr.
1 Fassel Wein	9 „	38 „
Rosoli	1 „	30 „
Rindfleisch 24 Pfund	2 „	24 „
Schweinfleisch 6 Pfund	—	48 „
Kalbfleisch 8 Pfund	—	36 „
Wildfleisch 15 Pfund	1 „	45 „
Schinken 7¼ Pfund	1 „	27 „
2 Paar Ferkel	1 „	12 „
1 Hase	—	34 „
4 Fasane	3 „	— „
7 Rebhühnel	—	30 „
7 Gänse	1 „	17 „
4 Enten	1 „	12 „
3 Kapaune	1 „	21 „
13 Hühnel	1 „	42 „
Botenlohn von diesem	3 „	— „
Kleine Vögel	1 „	— „
3 Seidel Weinessig	—	21 „
½ Viertel Mundmehl	—	52 „
2 Qu. Safran	—	24 „
Muskatenblüthe	—	21 „
Pflaumen, Birnen, Aepfel	—	45 „
Gebackenes (Backwerk)	1 „	33 „
Gewürz und grüne Sachen	7 „	— „
Der Köchin an Lohn	2 „	45 „
Zusammen . .	48 fl.	9½ kr.

„Brot, Semmeln, Kaffee, Zucker, Schmetten, Butter und Salz weiß man nicht, was nöthig ist.“

Die gesammten Auslagen des Kirchenbaues betrugen bis zum Tage der Einweihung 3681 fl. $5^1/_2$ kr. Viele Einwohner von Tannwald und Morchenstern hatten beim Bau unentgeltlich Fuhren gemacht oder Tagarbeit verrichtet. Das Altarbild, die Apostel Peter und Paul, hatte Franz Feix aus Tannwald für den Preis von 100 fl. malen lassen. Gutthäter hatten ferner verschiedene Einrichtungsstücke gespendet.

Die neue Kirche wurde eine Filiale der Pfarrkirche in Morchenstern. Bald nach Erbauung derselben wurde in Tannwald auch eine Schule errichtet.

1793 fand eine Commission wegen Abgrenzung des Schulsprengels statt, welche der k. k. Schul- und Kreiscommissär Franz Zenkner leitete.

1794 wurde der erste geprüfte Lehrer mit Namen Josef Huyer in (Ober-)Tannwald angestellt. Derselbe wirkte hier bis 1834. Auf ihn folgten noch als Lehrer und Schulleiter:

Franz Aschke	von 1834	bis 1837,
Franz Wander	„ 1837	„ 1864,
Franz Thorand	„ 1864	„ jetzt.

1795 wurde in Tannwald die erste Glasschleifmühle gebaut. [1])

1800 wurde eine zweite Schleifmühle errichtet. [1])

1805 herrschte große Theuerung. 1 Strich Korn kostete 60 fl. Josef und Andreas Friedrich, Söhne unseres Gewährsmannes führten Glaswaaren nach Rußland.

Zur Linderung des Nothstandes war vom Wirthschaftsamte beschlossen worden, die unterthänigen Transport, und Lieferungs-(Aerarial-)Obligationen womöglich zu veräußern. Da hiezu das k. k. Kreisamt die Bewilligung ertheilte, so fand die Veräußerungslicitation noch 1805 statt. Bei derselben erkaufte Johann Michel Friedrich die genannten Obligationen mit 4364 fl. $15^1/_2$ kr. Hierauf entschloß er sich, dieses Aerarial-Capital auf immerwährende Zeit theils zur Erhaltung der Tannwalder Kirche, theils zur Abhaltung geistlicher Verrichtungen zu widmen, so zwar, daß die jährlichen Zinsen von 188 fl. $8^1/_2$ kr. hiezu verwendet werden sollten.

1806 schloß der Kirchenstifter mit dem Morchensterner Pfarrer Swoboda einen Vertrag ab, daß gegen Zahlung eines Betrages von 150 fl. jährlich in der Tannwalder Kirche an Sonn- und Feiertagen Frühgottesdienst, am Sonntage nach Fronleichnam, am Kirchenfeste Peter und Paul und am Kirchweihfeste aber völliger Gottesdienst abgehalten werde.

---

1) Aufzeichnungen des Andreas Friedrich, Richters in Tannwald.

1807 am 4. Mai starb Johann Michel Friedrich, der Wohlthäter der Gemeinde.

1809 kam russische Cavallerie durch Tannwald. Die Soldaten kamen aus Schlesien durch den Neuwelter Paß nach Böhmen und ritten von Tannwald nach Morchenstern.

1811 wurden zufolge des Finanzpatents vom 20. Feber die Interessen der Friedrich'schen Kirchenstiftung bedeutend herabgesetzt, infolge dessen der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen in der Tannwalder Kirche entfiel. Nur am Kirchenfeste und an der Kirchweih fand fortan ein Gottesdienst gegen Bezahlung statt.

1815 erscheint Josef Friedrich, ein Sohn des Andreas Friedrich, als Richter von Tannwald. Derselbe hat dieses Amt mehre Jahrzehnte hindurch bekleidet. Er war im Mai 1778 geboren, hatte die Weißbäckerei erlernt und trieb den Garnhandel. Er starb 1841.

1821 und 1823 wandte sich die Gemeinde an das Wirthschafts- und das Pfarramt in Morchenstern mit der Bitte, wieder an Sonn- und Feiertagen in der Tannwalder Kirche Gottesdienst abzuhalten. Am 11. Mai 1823 wurde auch ein Vertrag mit dem Pfarramte abgeschlossen, in welchem sich die Gemeinde verpflichtete, jährlich 212 fl. W. W. in vierteljährigen Anticipatraten für die Abhaltung des Gottesdienstes zu zahlen.

1825 bestand der jetzige Ort Unter-Tannwald erst aus einigen Schleifmühlen an der Kamnitz. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner war die Glasschleiferei, und zwar zumeist Perlenschleiferei.

1826 erbaute Andreas Friedrich der Jüngere, ein Sohn des gewesenen Richters Andreas Friedrich, auf seinen Wirthschaftsgründen in Unter-Tannwald um 1300 fl. eine Glasschleifmühle. Der Genannte war im Juni 1776 geboren, hatte in Eisenbrod die Weißbäckerei erlernt und trieb den Garnhandel. Im Jahre 1799 hatte er sich mit Theresia Feix aus Tannwald verheiratet und hierauf vom Schwiegervater die Wirthschaft Nr. 18, sowie das Wohnhaus Nr. 90 sammt dem Bleichgebäude gekauft. Er betrieb nun die Leinwandbleicherei und erbaute im Jahre 1812 das Wohnhaus Nr. 140. Als sein Weib im Jahre 1813 starb, heiratete er im Jahre 1815 Marianna Kratzert aus Haindorf.

1828 erbaute dieser Andreas Friedrich die Tannwalder Fabrik. Sein 83jähriger Vater Andreas Friedrich hat über diesen Bau noch folgende Aufzeichnungen gemacht:

„Auf den Wirhschaftsgründen, welche Andreas Friedrich (Sohn) besaß, befand sich eine Lage, worauf ein Nahrungsgewerbe für viele Menschen errichtet werden konnte. Auch schon der vorherige Wirth äußerte mehrmal,

(hier) ein bedeutendes Gewerbe einrichten zu wollen. Allein sein weniges Vermögen und dann sein kränklicher Zustand, in welchem er sich befand, hinderten seinen Plan. Anno 1827 wurde von einigen Herren [1]) die fügliche Lage beobachtet und nach Erkenntniß für gut befunden, bis endlich im December von dem Herren und den Wirth diese Wirthschaft Andreas Friedrich ein Zusammentritt gehalten, nach dessen Beschluß der Inhaber Andreas Friedrich einwilligte, auf diese Grundlage ein Gebäude zu einer Garnspinnfabrik von 106 böhm. Ellen Länge, 25 Ellen Breite und 3 Stockwerken Höhe zu erbauen und ..... bis Ende October 1828 fertig herzustellen. Wahrhaft ein bemerkungswürdiger Schritt, welchen von mehreren Tausenden kaum einer thun würde!

Bei dieser bestimmten Abrede war von Seiten meines Sohnes Andreas sein Herr Schwiegervater mit versicherter Hilfeleistung und sein Sohn Anton. Auch ich war anfänglich dabei. Weil ich etwas gehörlos bin und mir kein Platz einer Einrede begünstigt wurde, ging ich in meine Wohnung zurück, in der Meinung, eine günstigere Zeit zu erwarten. Allein diese gemachte Bestimmung wurde gleich diesen Tag zur Rechtskräftigung dem löblichen Oberamte überbracht. Folgsam (ich) nichts wußte, als bis ich das Protokoll einsehen konnte und in mehreren Punkten nachtheilige Fehler fand, was ich auch dem löblichen Oberamte zur Einsicht darbrachte. Es wurde gleich bei höheren Stellen um die Bewilligung (zum Bau) eingeschritten und auch gleich die Bewilligung ertheilt.

Das vermeinte benöthigte Holz wurde schon am 2. Feber 1828 gezeichnet, gefällt und gleich hereingeführt; auch die Steine (wurden) mit Schlitten nach Möglichkeit zugeführt, alle übrigen Bedürfnisse, wie es möglich, besorgt, so daß der Anfang des Baues am 1. April (mit der Errichtung der Ziegelöfen) gemacht wurde. Inzwischen (ward) der Grund zur Fabrik ausgehoben und die Maurerarbeit so fortgeführt und bis zur Grundgleiche wöchentlich bezahlt. Von der Grundgleiche aber bis zur gänzlichen Fertigstellung (wurde das Lohn) durch gemachte Abhandlung festgesetzt. Das Lohn der Tagarbeiter ward verhältnißmäßig bestimmt und wochentlich bezahlt. Arbeiter kamen in Menge, sowie auch Ziegelstreicher, so daß täglich 80, 90, 100 bis 120 Menschen in der Arbeit waren. Die Witterung war mittelgünstig, doch konnte fast immer gearbeitet werden.

Die Zimmerarbeit wurde auch so befördert, daß zur Verwunderung der Dachstuhl und die große Bedachung im Monate August d. J. fertig war und im Monate October dieses große Gebäude unter der gehörigen

1) Johann Wenzel Rieger, Eduard Wenzel Redlhammer und Christian Hölzel.

Bedachung aufgebaut und war. Auch die Wasserleitung war in gehörigem Laufe, aber nicht ganz grundfeste geleitet.“ [1])

Die Aufsicht besorgten, wie uns Andreas Friedrich der Vater noch mittheilt, außer ihm und dem Sohne gleichen Namens noch Josef Friedrich Nr. 103, Ferdinand Gruß und Johann Mitlehner. Den Bau leitete der Zimmermeister Umann. Der Bauherr Andreas Friedrich der Jüngere hat sämmtliche Auslagen bei dem Baue zusammengestellt. Die Hauptsumme beträgt 57.327 fl. $5^1/_2$ kr. Die Grundstücke, auf welchen das Fabriksgebäude errichtet wurde, schätzt er auf nur 5000 fl. Zum Schlusse seiner Aufzeichnungen bemerkt er, wenn ihm jemand sagen würde, er gäbe ihm noch 10.000 fl. dazu, damit er um dasselbe Geld nochmals ein solches Gebäude errichte, so würde er es doch nicht thun.

1828 am 30. November brannte das Werkgebäude mit den Maschinen, welches früher eine Schleifmühle war, nieder. Dasselbe wurde sofort wieder neu aufgebaut. Als die Fabrik in Betrieb gesetzt wurde, kam zugleich die erste Maschine aus England in der hiesigen Gegend in Verwendung. Den Betrieb der Fabrik hatten Johann Wenzel Rieger und Eduard Wenzel Redlhammer, welche die Fabrik gepachtet hatten, übernommen. Schon im folgenden Jahre

1829 verkaufte sie der Eigenthümer Andreas Friedrich den beiden Pächtern. (Er starb am 31. März 1850.) Diese betrieben sie bis zum Jahre

1834, wo sie in das Eigenthum des Herrn Johann Mayer, Chefs des Großhandlungshauses Stametz, Mayer und Comp. in Wien, überging.

In demselben Jahre bat die Gemeinde um die Erhebung der Filialkirche zur Localie. In dem an das bischöfliche Consistorium in Leitmeritz gerichteten Gesuche heißt es:

„Die Gemeinde Tannwald, ein Filialort von der Pfarrei Morchenstern, zählt 141 Nummern und 800 Seelen und der nach Tannwald eingeschulte, gegenwärtig einzupfarrende Antheil von Morchenstern 120 Nummern und 700 Seelen, hat eine Schule von 250 schulpflichtigen Kindern, liegt in der rauhesten Gebirgsgegend am Fuße des Isergebirges und ist über eine bis anderthalb Stunden, ja einzelne Häuser bis zwei Stunden von der Pfarrkirche zu Morchenstern entfernt. Die Versehung der Seelsorge, wie die pfarrliche Aufsicht über die Schule ist bei der rauhen Gebirgsgegend und der weiten Ausdehnung des Ortes vorzüglich

1) Diese Aufzeichnungen sind in das Gedenkbuch der Gemeinde nicht eingetragen worden, weil sie dem Verfasser der Arbeit erst später zugänglich wurden.

Winterszeit außerordentlich erschwert und bei dem oft häufig einfallenden Schnee öfters mit Lebensgefahr verbunden."

Das Consistorium machte die verlangte Erhebung von dem Bau einer Pfarrei und anderem abhängig. Infolge dessen erbaute der Richter Josef Friedrich

1835 auf eigene Kosten ein Pfarrhaus und schenkte und erweiterte der größeren Seelenanzahl wegen den bereits zum Gottesacker bestimmten Platz. Nach abermaligem Ansuchen wurde dann im Jahre

1838 die Tannwalder Filialkirche endlich zur Localie erhoben. Das Präsentationsrecht bei der Anstellung des Seelsorgers übernahm der Morchensterner Herrschaftsbesitzer, die Patronatslasten über Kirche und Pfarrei mußte aber die Gemeinde übernehmen. Als Localist wurde der Morchensterner Kaplan P. Josef Feit angestellt.

1837 am 20. August wurde Anton Friedrich, geboren in Brand bei Tannwald am 25. Juli 1810, zum Priester geweiht. Derselbe lebt gegenwärtig als pensionirter Pfarrer von Taucherschin in Rumburg. Er ist ein Enkel des Kirchenstifters.

1839 wurde der Friedhof mit einer soliden Mauer umgeben und ein Kirchendiebstahl verübt. Der Betrag der gestohlenen Gegenstände wurde auf 127 fl. 30 kr. C. M. geschätzt.

In demselben Jahre erbaute der Fabriksbesitzer Johann Mayer eine Maschinenwerkstätte. Hiezu hatte er am 20. September 1838 die Schleifmühle Nr. 149 des Anton Wildner angekauft.

1840 zählte Tannwald 174 Häuser mit 1058 Einwohner und die zur Gemeinde Tannwald gehörende Ortschaft Brand 55 Häuser mit 406 Einwohner.

1834—1842 erbaute Johann Priebsch aus Reinowitz in Unter-Morchenstern eine Baumwollspinnfabrik.

1843 wurde die Straße von Morchenstern durch Unter-Tannwald nach Schumburg erbaut. Die Gemeinde hatte vom Jahre 1844 an durch fünf aufeinander folgende Jahre bei einer directen Steuer von 732 fl. 42½ kr. jährlich einen Betrag von 359 fl. 12 kr. für den Straßenbau zu entrichten.

1844—1845 wurde von Johann Liebieg in Reichenberg eine Baumwollspinnfabrik in Swarow (Gemeinde Schumburg) bei Tannwald errichtet.

1845—1849 herrschte im Gebirge allgemeine Noth.

1845 erbaute der Besitzer der Tannwalder Baumwollspinnfabrik Johann Mayer ebenda eine mechanische Weberei, nachdem er am 29. Au-

gust 1844 die Schleifmühle Nr. 112 von Theresia Endler und Erdmann Mohr käuflich erworben hatte.

1846 wurde in Morchenstern ein Postamt für sämmtliche Ortschaften der Umgebung errichtet.

Im Herbste dieses Jahres weilte der Statthalter von Böhmen, Erzherzog Stephan, wegen Erbauung der Riesengebirgsstraße von Reichenberg über Tannwald nach Trautenau im Isergebirge. Er bestieg den Pocherstein bei Przichowitz, der seither Stephanshöhe heißt, und übernachtete im dortigen Forsthause.

1847 am 19. April, dem Geburtstage des Kaisers Ferdinand, wurde mit dem Bau dieser Straße begonnen. Am 17. Juni kam der Statthalter noch einmal an Ort und Stelle.

1850 wurden die Patrimonialgerichte aufgehoben. In Tannwald wurde, weil dieser Ort eine günstigere Lage als Morchenstern, der Sitz des bisherigen Wirthschaftsamtes, hat, ein k. k. Bezirksgericht eröffnet, das zur k. k. Bezirkshauptmannschaft, Reichenberg und zur Kreisregierung B.-Leipa gehörte. Nachstehende Catastralgemeinden wurden dem Tannwalder Gerichts-, zugleich Steueramtsbezirke zugetheilt:

Albrechtsdorf (umfassend die Ortschaften Albrechtsdorf, Antoniwald, Dessendorf und Marienberg) mit	3597	Einwohn.
Georgenthal mit	280	„
Morchenstern mit	3076	„
Tannwald (umfassend die Ortschaften Tannwald und Brand) mit	1101	„
Polaun (umfassend die Ortschaften Polaun, Darre, Grünthal, Markelsdorf, Neustück, Nitschehäuser, Rosenthal, Schwarzfluß, Watzelsbrunn und Wurzelsdorf) mit .	3578	„
Przichowitz (umfassend die Ortschaften, Przichowitz, Tiefenbach und Schenkenhahn) mit.	2287	„
Schumburg (umfassend die Ortschaften Schumburg, Popelnitz und Swarow) mit.	1243	„
Reiditz (umfassend die Ortschaften Reiditz und Počatek) mit	550	„
Zusammen . . .	16.712	Einwohn.

Als k. k. Bezirksrichter kam Andreas Fischer nach Tannwald. Derselbe blieb hier bis 1868. Seine Nachfolger waren:

Heinrich Lindner von 1868 bis 1874,
Heinrich Böhm „ 1874 „ 1876,

Franz Sommer von 1876 bis 1878,
Friedrich Hübel „ 1878 „ jetzt.

Die Gemeinde Tannwald regte in einer Eingabe an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Reichenberg ddto. 31. Mai 1850 die Vereinigung mit der Gemeinde Albrechtsdorf oder aber mit der Gemeinde Schumburg zu einer Gemeinde an, da „dieselbe sowohl rücksichtlich ihrer Lage als auch des Geschäftsbetriebes seit jeher so wie zu einem Ganzen gebildet erscheinen". Der letzte Richter von Tannwald war Ignaz Fischer. Bei der 1850 vorgenommenen Gemeindewahl wurde Med. Dr. Josef Rößler zum Bürgermeister gewählt. Dem Gemeindeausschusse gehörten auch der Bezirksrichter Fischer, der Localseelsorger Feit und der Schullehrer Wander an.

Med. Dr. Josef Rößler war Bürgermeister von 1850 bis 1858. Ihm folgten:

Franz Ullmann, Wirthschaftsbesitzer, Nr. 81, von 1859 bis 1861.
Johann Prediger, Glashändler, Nr. 83, von 1862 bis 1873.
Ferdinand Preußler, Schneidermeister, Nr. 201, von 1874 bis 1875.
Josef Rebsch, Gastwirth, Nr. 96, von 1876 bis 1884.
Dr. Hans Lauterer, Advocat, im Jahre 1885 ($^1/_2$ Jahr).
Heinrich Böhm, Kaufmann, Nr. 242, von 1885 bis 1888.
Heinrich Stieglitz, Kaufmann, Nr. 250, von 1888 bis jetzt.

1850 wurde auch in Tannwald ein k. k. Postamt errichtet.

Am 4. Juni wurde die Gemeinde durch einen Wolkenbruch arg geschädigt. Die für die Beschädigten seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Reichenberg eingeleitete Sammlung ergab 754 fl. $9^3/_4$ kr. C. M. Spenden.

Das Bett der Kamnitz wurde in Unter-Tannwald bei der Fabrik regulirt.

1851 wurde auf Ansuchen der Gemeinde die Tannwalder Localinkirche zur Pfarrkirche erhoben. Die Pfarrstelle erhielt der bisherige Seelsorger P. Josef Feit, der bis zu seinem Tode 1872 hier wirkte. Seine Nachfolger waren:

P. Franz Hoffmann von 1873 bis 1881,
P. Karl Hiebel „ 1881 „ jetzt.

1853 fand eine commissionelle Erhebung wegen Errichtung einer Aushilfsschule in Unter-Tannwald statt.

1856 gründete der Fabriksbesitzer Johann Mayer in Unter-Tannwald eine Filialschule. Das Schullocale befand sich im Bezirksamtsgebäude. Der Unterricht begann am 9. März. Als Lehrer war Ferdinand Köhler, bisher Supplent an der Elbogener Realschule, berufen worden, der hier bis 1862 wirkte. Seine Nachfolger als Lehrer und Schulleiter waren:

Peter Schwertner von 1862 bis 1882,
Franz Oskar Marschall „ 1882 „ jetzt.

In diesem Jahre wurde auch eine steinerne Brücke über die Kamnitz im Straßenzuge Morchenstern-Tannwald-Schumburg gelegt. Die bisherige hölzerne Brücke hatte das Hochwasser weggerissen. Die vom Maurermeister Wenzel Umann neu erbaute Brücke kostete das Aerar 8000 fl. C. M.

Am 15. März d. J. war in Unter-Tannwald ein Gesangverein gegründet worden, den der k. k. Amtsvorsteher Andreas Fischer leitete.

Am 26. Feber d. J. ist P. Johann Fischer, Cooperator in Schumburg b. Gablonz gestorben. Derselbe war am 29. Juli 1821 in Tannwald geboren und am 25. Juli 1845 zum Priester geweiht worden.

1853—1856 erbaute Johann Priebsch eine zweite Baumwollspinnfabrik in Unter-Morchenstern; es ist dies die sogenannte untere Fabrik.

1857 am 25. Juli wurde Josef Fischer, geboren in Tannwald am 3. Jänner 1883, zum Priester geweiht. Derselbe wirkte hierauf 16 Jahre als Caplan in Reichenau bei Gablonz, 2 Jahre als Schloßcaplan in Sichrow und ist seit Juli 1875 Pfarrer in Oschitz.

In diesem Jahre starb in Wien der Fabriksbesitzer Johann Mayer. Nach ihm wird die k. k. priv. Baumwollspinnfabrik in Tannwald noch bis heute gemeinhin die „Mayer'sche Fabrik" genannt. Nach seiner Gemahlin ist die Theresienhöhe, ein bei Unter-Tannwald liegender Ausläufer des Schwarzbrunngebirges, benannt worden. Die Tannwalder Fabrik überging nach dem Tode Johann Mayers an dessen vier Kinder: Heinrich, Eduard, Leopoldine und Rosalia. Nach Austritt Eduards (1859) übernahm dessen Antheil Heinrich Mayer, der zugleich Inhaber des Wiener Bankhauses J. H. Stametz und Co. war. Im Jahre 1869 trat er jedoch ebenfalls zurück und nun überging die Fabrik in den Besitz der beiden Töchter, von denen sich Leopoldine mit einem Baron v. Puthon und Rosalia mit einem Grafen San Martino di Valpergo vermählt hatte. Letztere ist am 15. März 1888 zu Rom an den Blattern gestorben.

1858 am 2. August wüthete ein furchtbares Hochwasser, das unsäglichen Schaden anrichtete. Bei der Maschinenwerkstätte in Unter-Tannwald erreichte es die untere Fensterhöhe.

1859 herrschte im Glasgeschäfte bedeutende Stockung.

1860 am 7. Juli starb in Reinowitz der Fabriksbesitzer Johann Priebsch. Seine Fabriken in Unter-Morchenstern kamen an seine Erben.

1861 wurde der Bürgermeister Wenzel Neumann in Przichowitz zum ersten Landtagsabgeordneten für den Bezirk Tannwald gewählt.

1862 erhielt Tannwald ein Telegraphenamt.

1864—1865 wurde die Tannwald-Eisenbroder Bezirksstraße erbaut.

1865 erhielt Tannwald eine Bezirksvertretung.

1866 passirte am 25. Juni eine Abtheilung des preußischen Heeres Tannwald.

Um diese Zeit erlebte das Glasgeschäft seine schönste Blüte. Der Wohlstand in den Ortschaften des Isergebirges rührt meist aus dieser Zeit her.

Im September d. J. wurde in Tannwald der erste Cooperator angestellt.

1868 am 7. December großer Sturm. In Gablonz wurde in diesem Jahre eine k. k. Bezirkshauptmannschaft für die Gerichtsbezirke Gablonz und Tannwald errichtet. Dieses Amt sollte ursprünglich in Morchenstern, dem Mittelpunkte des politischen Bezirkes, seinen Sitz haben.

1869 erbaute der Morchensterner herrschaftliche Brauer Josef Grubner in Ober-Tannwald ein Bräuhaus (Felsenkeller-Brauerei). Das erste Gebräu wurde am 15. März 1870 erzeugt.

Jakob Nachtmann errichtete hier eine Apotheke.

1870 erregten die Fabriksarbeiter in Swarow einen Aufstand.

Tannwald hatte in diesem Jahre 224 Häuser und 1912 Einwohner, Brand 74 Häuser und 490 Einwohner.

1872 wurde in Tannwald ein Notariat und eine Advocatenkanzlei eröffnet.

1873—1774 wurde die Straße durch Ober-Tannwald erbaut. In letzterem Jahre wurde auch mit dem Bau der Eisenbahn Eisenbrod-Tannwald begonnen.

1875 am 30. Juni wurde die Eisenbahn eröffnet. In den Ferien dieses Jahres besuchte der Handelsminister Herr v. Chlumetzky die Gegend.

1876 kam der Statthalter von Böhmen Freiherr v. Weber hieher.

In diesem Jahre brannte das Spinnereigebäude der Tannwalder Fabrik ab.

1878 besuchte Se. kais. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig die Fabriksetablissements der Gegend.

1880 fand abermals eine Volkszählung statt. Tannwald hatte 236 Häuser und 2250 Einwohner, Brand 76 Häuser und 476 Einwohner.

1881 wurde für die Schule in Ober-Tannwald ein neues Schulhaus erbaut.

1883 hielt in Tannwald ein Jesuitenpater, Findenigg mit Namen, die Maiandachts-Predigten. Dies gab den Anlaß zur altkatholischen Bewegung im Isergebirge.

Mit Erlaß vom 11. Jänner 1883, Z. 312½, ordnete das hohe k. k. Justiz-Ministerium die dauernde Belassung des k. k. Bezirksgerichtes in Tannwald an. Infolge dessen kaufte die Gemeinde am 10. Juli 1883 von der k. k. priv. Fabrik das Gebäude Nro. 144, in welchem sich bisher schon die Amtslocalitäten befunden hatten, um 25.000 fl.

1885 am 1. September erfolgte die Eröffnung der Knabenbürgerschule in Tannwald. Als erster Director derselben wurde der Bürgerschullehrer Ferdinand Thomas in Böhm.-Leipa angestellt.

1886 am 28. September starb der Ehrenbürger Wilhelm Suida. Derselbe war in Prag im Jahre 1815 geboren, war seit 1850 Oberdirector der Tannwalder k. k. priv. Baumwollspinnfabrik und von 1865 bis 1886 Obmann der Bezirksvertretung. Von Sr. Majestät dem Kaiser war er mit dem Ritterkreuze des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet worden.

1887 am 19. Juli starb Wilhelm Vorbach, Landesgerichtsrath i. P., der kurz vorher in Deutsch-Schumburg eine Advocatenkanzlei eröffnet hatte. Derselbe war in Tannwald im Jahre 1816 in Nr. 61 geboren und wurde hier beerdigt.

1888 am 3. August verursachte ein großes Hochwasser bedeutenden Schaden.

Am 22. August brannte das Spinnereigebäude der Tannwalder k. k. priv. Fabrik abermals ab.

In diesem Jahre wurde mit dem Bau eines Bezirkskrankenhauses in Tannwald begonnen.

1888—1889 herrschte unter den Glasarbeitern bedeutende Noth.

1889 wurde die Tannwalder Pfarrkirche mit einem Aufwande von rund 20.000 fl. stilvoll umgebaut.

Das abgebrannte Spinnereigebäude wurde wieder neu aufgebaut. Die Firma Johann Priebsch Erben in Morchenstern und die Firma Isak Mautner und Sohn in Schumburg erbauten neue Baumwoll-Webereien bei ihren Fabriken in Unter-Morchenstern und Deutsch-Schumburg.

Der Gemeindeausschuß von Tannwald hat am 14. Mai, dem Gedenktage der Sanction des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, einstimmig beschlossen, innerhalb 10 Jahren für die Volks- und Bürgerschule in Unter-Tannwald, wo schon seit dem Jahre 1857 das Fabrikshaus Nr. 97 als Schule dient, ein neues Schulgebäude zu errichten.

Zur Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz.

Von Dr. J. M. Klimesch.

In den nachfolgenden Zeilen soll lediglich nur die Frage erörtert werden, welcher Abstammung die ursprüngliche deutsche Bevölkerung des Neuhauser und Neubistritzer Gebietes gewesen ist. Dr. Theodor Tupetz hat jüngst in seiner Abhandlung „Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz"[1]) diese Frage kurz dahin beantwortet, daß das bezeichnete Gebiet von Angehörigen des baierisch-österreichischen Stammes colonisirt und germanisirt worden sei. Die wenigen Gründe, auf welche sich seine Ansicht stützt, sind zwar plausibel, zwingend sind sie jedoch nicht. Denn wenn auch die Witigonen aus der Neuhauser und der Landsteiner Linie die Ausbreitung deutscher Nationalität auf ihren Gütern energisch förderten, wenn auch der deutsche Ritterorden durch zwei Jahrhunderte die Seelsorge in Neuhaus versah und bei dieser Gelegenheit in der genannten Stadt und deren Umgebung dem deutschen Wesen einen bedeutenden Vorschub leistete, wenn auch gegenwärtig die baierisch-österreichische Mundart in der Sprachinsel gesprochen wird, so folgt aus allem dem noch immer nicht, daß die deutschen Colonisten, welche im 13. und 14. Jahrhunderte in diese Gegend eingezogen sind, dem baierisch-österreichischen Stamme und nur diesem Stamme angehörten. Ebensowenig kann aus der Thatsache, daß das kärntnische Geschlecht der Herren von Kraig seit dem Jahre 1370 über das Gut Landstein gebot, auf die baierisch-österreichische Abstammung der Deutschen in der Neubistritzer Gegend geschlossen werden, weil daselbst im Jahre 1370 sowohl die Colonisirung als auch die Germanisirung bereits größtentheils vollzogen waren.

Eine von den Thatsachen, welche Dr. Tupetz in seiner Abhandlung anführt, wäre allerdings geeignet, die Ansicht von der baierisch-österreichischen Herkunft der ursprünglichen deutschen Bevölkerung der Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz kräftig zu unterstützen, wenn diese Thatsache überhaupt auf Wahrheit beruhen würde. Es ist dies der Einfluß, welchen die beiden Cistercienser-Klöster Wilhering[2]) und

---

1) Mittheilungen d. V. für Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXVI. S. 381.

2) Wilhering ist keineswegs ein „Prämonstratenserkloster" und ist auch nie ein solches gewesen; es bildet vielmehr von Anbeginn eine Cistercienser-Niederlassung, welche ihre ersten Conventualen aus der steierischen Abtei Rein erhalten hat und im J. 1259 das Mutterstift der Abtei Hohenfurt geworden ist.

Hohenfurt auf die Sprachinsel ausgeübt haben sollen. Haben sich die beiden Klöster ausschließlich nur der Angehörigen des baierisch-österreichischen Stammes bedient, um die unwirtlichen Gebiete, welche unter ihrer Herrschaft gestanden sind, zu colonisiren, so hätten sie gewiß in der Neuhauser und Neubistritzer Gegend keine Ausnahme gemacht, wenn sich ihr Einfluß wirklich bis hierher erstreckt hätte. Wilhering bezog zwar seit dem Jahre 1319 den Grundzins von einem Theile des Dorfes Rudweins oder Riedweis, von allen anderen Rechten in und um Rudweins war es jedoch vollständig ausgeschlossen.[1]) Was Hohenfurt betrifft, so ist dieses überhaupt nie in eine unmittelbare Berührung mit der Neuhaus-Neubistritzer Sprachinsel gekommen; denn es gehörte dem Kloster weder das Patronatsrecht in Grambach, noch hatte jemals einer seiner Conventualen die Würde eines Grambacher Seelsorgers bekleidet.[2])

Läßt sich somit aus den von Dr. Tupetz angeführten, theils erwiesenen, theils vermeintlichen Thatsachen auf eine baierisch-österreichische Abstammung der ursprünglichen deutschen Bevölkerung der Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz nicht schließen, so entsteht die Frage, ob es denn nicht andere Thatsachen gibt, mittels deren man diesbezüglich zu einem positiven Resultate gelangen könnte. Berücksichtigt man in erster Linie die Namen der deutschen Ortschaften im Neuhauser und Neubistritzer Bezirke, so findet man, daß von den 34 deutschen Dörfern des erstgenannten Bezirkes eines, Deutsch-Molliken (Malikov), einen echt slavischen Namen besitzt, die anderen aber mit deutschen Namen ausgestattet sind. Vierzehn von diesen deutschen Namen sind durch Zusammensetzung derart gebildet, daß als Grundwort das Wort „Schlag", als Bestimmungswort jedoch zumeist ein Personenname erscheint; fünf davon sind eigentlich nichts anderes als bloße Personennamen im Genitiv; die übrigen sind größtentheils nach Ortseigenthümlichkeiten gewählt. Von den 33 Dörfern und Weilern des Neubistritzer Bezirkes weisen nur vier einen durch Zusammensetzung gebildeten Namen mit dem Grundworte „Schlag" auf,

1) Volumus etiam, ut dicti quatuor lanei cum duobus iugeribus sub nostra protectione stare debeant et tutela. Emler, Regesta III, 221.

2) Im Mittelalter wurde bekanntlich die Seelsorge selbst in solchen Pfarren, welche den Cistercienser-Klöstern unterstanden, nicht von Mitgliedern des Cistercienser Ordens, sondern von Weltgeistlichen ausgeübt. Das Stift Hohenfurt besetzte noch im Jahre 1573 keine einzige seiner zahlreichen Pfarreien mit seinen Conventualen. S. Památky arch. a místop. VII. pag. 595 und 596. Die Pfarre in Hohenfurt selbst erhielt z. B. erst im J. 1593 einen Ordensgeistlichen aus dem dortigen Stifte zum Verweser.

während neun je einen Personennamen mit der Endung des Genitivs führen[1]) und alle übrigen nach verschiedener anderer Art benannt erscheinen. Von besonderem Interesse für uns sind jene Ortsnamen, die auf „schlag" endigen oder einen Personennamen im Genitiv enthalten. Die ersteren sind Bildungen, deren sich der baierische Volksstamm bei der Anlegung seiner meisten Colonien im nördlichen Oberösterreich und in Südböhmen bediente. Die letzteren dagegen waren und sind zumeist nur den Bewohnern Mitteldeutschlands und unter diesen insbesondere den Thüringern geläufig. Während es in der Kaplitzer und Krummauer Bezirkshauptmannschaft Südböhmens, welche beide ihre deutsche Bevölkerung nachweisbar nur von dem baierisch-österreichischen Stamme erhalten haben, eine Unzahl von „Schlägen" gibt, so gibt es daselbst keine einzige Ortschaft, welche einen Personennamen im Genitiv führen würde. Dafür trifft man Ortsnamen der letzteren Art zahlreich bei den Thüringern an. Das kleine Herzogthum Sachsen-Meiningen weist beispielsweise unter anderen Ortschaften ein Bischofs, ein Eberhards, ein Eckards, ein Günthers, ein Helmers, ein Jäkers, ein Meiners, ein Melkers, ein Metzels, ein Neidhards, ein Rüghards, ein Ruppers und ein Sieferts auf.[2]) Schon aus diesem Umstande kann man entnehmen, daß das Neuhaus-Neubistritzer Gebiet nicht von den Angehörigen eines einzigen, sondern mindestens zweier deutschen Stämme, denen des baierisch-österreichischen und jenen des thüringischen Stammes, colonisirt und germanisirt wurde. Ob aber die thüringischen Stammesangehörigen directe aus den thüringischen Landen, oder aber aus dem benachbarten Niederösterreich, oder anderswoher in das besagte Gebiet eingezogen sind, muß wegen Mangels an Anhaltspunkten dahingestellt bleiben.

Daß nicht bloß der baierisch-österreichische, sondern insbesondere auch der thüringische Volksstamm an der Germanisirung des Gebietes von Neuhaus und Neubistritz betheiligt gewesen, darauf weisen wohl auch die lebhaften Beziehungen hin, welche die Comthureien des deutschen Ritterordens in Böhmen (mithin auch die in Neuhaus) mit der thüringischen Ordensprovinz unterhielten.[3]) Denn wenn schon die in der Neuhauser

---

1) Artholz ist wohl aus Artholds, Ebergersch aus Ebergers und Kunas aus Kunats (= Konrads) entstanden.

2) Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen II. S. 151, 296, 91, 84, 39, 31, 36, 139, 148, 150, 88.

3) Als Beweis für den ungemein regen Verkehr zwischen der böhmischen und der thüringischen Provinz des deutschen Ritterordens dienen die vielen auf Böhmen Bezug habenden Urkunden, welche sich einst im Besitze der Ordens-

Comthurei wirkenden Ordensmitglieder auf die Einwanderung deutscher Ansiedler in die nähere oder entferntere Umgebung von Neuhaus einen Einfluß ausgeübt haben, so haben sie hierbei sicherlich die Angehörigen des ihnen befreundeten thüringischen Stammes denen des baierisch-österreichischen Stammes vorgezogen, der ihnen mehr oder minder fremd gewesen ist.

Das Vorhandensein thüringischer Elemente unter den Bewohnern der Neuhaus-Neubistritzer Sprachinsel bald nach der planmäßigen Colonisirung dieser Sprachinsel wird schließlich ausdrücklich durch eine Urkunde vom 13. März des Jahres 1375 bezeugt. Mittels dieser Urkunde verkaufte Ritter Wernher III. von Poreschin Herrn Ulrich I. von Rosenberg die Dörfer Dietrichs und Auern. Unter den Insassen beider Dörfer erscheinen auch solche, welchen der Name „Thüringer" (Tuering) eigens beigegeben ist.[1])

Gegen die bisherigen Erörterungen könnte eingewendet werden, daß es zwar Thüringer unter den deutschen Bewohnern der Neuhaus-Neubistritzer Sprachinsel gegeben hat, daß aber ihre Zahl ungemein gering gewesen sein muß, da sich von ihrer Existenz keine Spur in dem Dialecte, der gegenwärtig in der Sprachinsel gesprochen wird, erhalten hat. Um die Ungereimtheit einer solchen Einwendung einzusehen, braucht man sich bloß die verhältnißmäßig vielen Dörfer im Neuhaus-Neubistritzer Gebiete vor Augen zu halten, welche dem oben Gesagten zufolge von den Thüringern angelegt worden sind.[2]) Die Angehörigen des thüringischen Stammes in unserer Sprachinsel waren im 14. Jahrhunderte mindestens ebenso zahlreich wie die des baierisch-österreichischen Stammes. Erst zur Zeit der husitischen Unruhen oder, was noch wahrscheinlicher ist, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges muß ihre Zahl auf ein Minimum zusammengeschwunden sein; denn es ist nach dem letztgenannten Kriege zufolge

---

niederlassungen in Thüringen befanden, gegenwärtig aber im sächsischen Staatsarchive zu Dresden verwahrt sind.

1) Das Original dieses Schriftstückes befindet sich im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau. Ich habe den Wortlaut desselben in meine „Urkunden und Regesten zur Geschichte des Gutes Poreschin" aufgenommen, eine Quellensammlung, welche demnächst in den „Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften" erscheinen wird.

2) Es sind dieser Dörfer vierzehn an der Zahl; ihre Namen lauten: Artholz, Bernhards, Dietrichs, Ebergersch, Gebhards, Gottschalings, Konrads, Kunas, Reichers, Diebling (Doblings), Höflings, Radeinles, Riedweis (Rudweins), Wetzles.

gleichzeitiger Aufzeichnungen in den verschiedenen Archiven Südböhmens mehr als die Hälfte der Bauernwirthschaften in den süd- und ostböhmischen Ortschaften verlassen und verödet gewesen, so daß fortan der Name „Brandstätte" für ein Gehöfte bei der hiesigen deutschen Bevölkerung üblich geworden ist. Um die entvölkerten Dörfer in dem rauhen Gebiete von Neuhaus und Neubistritz wieder bevölkern und sogar neue Ortschaften, wie z. B. Althütten, Philippsdorf und Theresienthal, daselbst anlegen zu können, mußte man in der Folgezeit neue Colonisten herbeirufen, welche durchaus nur dem baierisch-österreichischen Stamme angehört zu haben scheinen und die letzten Reste der hiesigen Bevölkerung von thüringischem Stamme absorbirten.

Soviel zur Aufklärung des Umstandes, daß gegenwärtig nur der baierisch-österreichische Dialect im deutschen Sprachgebiete von Neuhaus und Neubistritz gesprochen wird!

Zum Schlusse will ich noch Einiges über die Zeit sagen, in welcher die planmäßige Colonisirung der Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz stattgefunden haben mag. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Colonisationsgebiet an jener Stelle zuerst bevölkert wird, welche cultivirten Landstrichen am nächsten liegt, für den Ackerbau und sonstige Erwerbszweige am geeignetsten ist und dem Colonisten überhaupt die meisten Vortheile gewährt. Aus diesem Grunde ist man berechtigt anzunehmen, daß die Gegenden um Neuhaus und Neubistritz nicht gleichzeitig, sondern zu verschiedenen Zeiten der Cultur zugeführt worden sind, und zwar jene früher als diese. Neuhaus selbst wird zum erstenmale im Jahre 1220 genannt, Landstein hingegen, der Herrensitz des Neubistritzer Gebietes, erst im Jahre 1282. Da man auf den thüringischen Volksstamm zum Zwecke der Colonisirung unserer Sprachinsel zweifelsohne erst durch den deutschen Ritterorden aufmerksam gemacht wurde, da ferner die Neuhauser Gegend bedeutend mehr Ortsnamen mit baierischem als mit thüringischem Gepräge aufzuweisen hat, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß diese Gegend größtentheils noch vor der Entstehung der Neuhauser Comthurei oder wenigstens bald nach derselben, d. i. zu Ende des 12. und zu Anfange des 13. Jahrhunderts, von baierisch-österreichischen Stammesangehörigen colonisirt, beziehungsweise germanisirt wurde. Anders verhält es sich allerdings mit der Neubistritzer Gegend. Hier trifft man eine beträchtliche Anzahl von Ortschaften an, deren Namen darauf hinweisen, daß dieselben von den Thüringern, also wohl erst in der zweiten Hälfte des 13. und im 14. Jahrhunderte, in welcher Zeit die Neuhauser Comthurei des deutschen Ritterordens einen besonders großen Einfluß auf unsere Sprach-

insel ausgeübt hatte, angelegt worden sind. Die Dörfer Burgstall, Dobrathen und Wittingau können zufolge ihres Stammes auch erst nach der Erbauung der Burg Landstein und nach der Erwerbung dieser Burg und des zu ihr gehörigen Territoriums durch die Witigonen (um 1282) entstanden sein. Jene Dörfer dagegen, deren Namen ein baierisches Gepräge haben, scheinen noch später angelegt worden zu sein, und wieder andere, wie z. B. Althütten, Philippsdorf und Theresienthal, wurden nachweisbar erst im 18. Jahrhunderte ins Leben gerufen.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

In der am 22. Juni 1889 abgehaltenen Generalversammlung für das 27. Vereinsjahr, das mit 15. Mai 1889 zum Abschlusse gekommen, versammelte sich eine große Zahl von Mitgliedern in dem von Seite der Direction des deutschen Casino in bereitwilliger Weise überlassenen Locale. Vor allem gedachte der Vorsitzende Herr Phil. Dr. Ludwig Schlesinger in längerer Ansprache des Hinscheidens Sr. kaiserl. Hoheit des Kronprinzen Rudolph, worauf der Geschäftsleiter Herr Phil. Dr. G. C. Laube den Jahresbericht für das Vereinsjahr 1888—89, mit welchem ein kurzer Ueberblick über die Verhältnisse des Vereins geboten wurde, zur Kenntniß brachte. Derselbe wurde vollinhaltlich genehmigt.

Rechnungslegung für das 26. Vereinsjahr.

Einnahmen.

Verbliebener Cassarest	203	fl.	18	kr.
Jahresbeiträge der Mitglieder	5233	„	—	„
Erlös für verkaufte Publicationen	66	„	74	„
Coupons von Rudolphsactien	470	„	25	„
Sonstige Einnahmen und Geschenke	550	„	—	„
Zinsenzuschreibung bis 31. Decbr. 1888 auf das Einlagsbuch der Prager städtischen Sparcasse	7	„	03	„
Rückzahlung des am 15. Mai 1888 ausgewiesenen Verlagsvorschusses	72	„	76	„
Zusammen	6602	fl.	96	kr.

Ausgaben.

Herausgabe der „Mittheilungen" . . .	2519 fl. 24 kr.	
Ausgaben für die Bibliothek	649 „ 06 „	
Miethzins	1187 „ — „	
Beheizung	313 „ 69 „	
Inventarvermehrung	20 „ — „	
Diverse Ausgaben	1248 „ 98 „	
Gehalt des Kanzelisten	500 „ 03 „	
Verlagsvorschuß	53 „ 21 „	
Zusammen		6491 fl. 21 kr.

Verbleiben mit Schluß des Vereinsjahres 1888/89 . . . 111 fl. 75 kr.
Das Stammvermögen ist ausgewiesen mit . . . . . 10.087 fl. 38 kr.

Die Zahl unserer Mitglieder stellt sich in folgender Weise fest:

14 Ehrenmitglieder, 33 Stifter unter welchen zugewachsen sind: Die löblichen Bezirksvertretungen in Gablonz und Saaz, und 1337 ordentliche Mitglieder, zusammen 1384.

Durch den Beitritt zahlreicher Gemeinden ist die Zahl der Mitglieder trotz eines zu verzeichnenden großen Abganges durch Todesfälle herbeigeführt, gegen das Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Unter den im Laufe des Vereinsjahres 1888/9 durch den Tod aus dem Vereine geschiedenen Mitgliedern haben wir besonders des Gründers und um den Verein hochverdienten Mitgliedes Herrn Phil. Dr Karl Pickert, Reichsrathsabgeordneten und Druckereibesitzers in Leitmeritz und des langjährigen Mitarbeiters und Vertreters des Vereines Herrn P. Wenzel Weber, Ehrendomherr und Dechant in Hohenelbe, Erwähnung zu thun.

Von unseren stiftenden Mitgliedern wurde uns Herr Philipp Reach, Privatier in Prag, entrissen.

Den Vorjahren gleich war auch in dem Jahre 1888—89 der Verkehr mit den wissenschaftlichen Vereinen des In- und Auslandes ein sehr lebhafter und hat die Bibliothek namhaft bereichert. Die Zahl der mit uns im Schriftenaustausch stehenden Vereinen und wissenschaftlichen Gesellschaften beträgt gegenwärtig 128, daher um zwei mehr als im Vorjahre.

In der am 22. Juni stattgefundenen General-Versammlung wurden einstimmig in den Ausschuß gewählt:

Herr Phil. Dr. **G. Biermann**, Schulrath, Director des k. k. deutschen Gymnasiums auf der Kleinseite.
„ Phil. Dr. **August Fournier**, Prof. an der k. k. deutschen Universität.
„ JUDr. **Johann Kiemann**, Advocat, Landtagsabgeordneter.

Herr Phil. Dr. **Hans Lambel,** Prof. an der k. k. deutschen Universität.
„ Phil. Dr. **G. C. Laube,** Prof. an der k. k. deutschen Universität.
„ Phil. Dr. **Julius Lippert,** Director, Schriftsteller, Reichsraths-Abgeordneter.
„ Phil. Dr. **J. Neuwirth,** k. k. Gymnasial-Professor, Docent an der k. k. deutschen Universität.
„ Phil. Dr. P. **Maurus Pfannerer,** k. k. Landes-Schulinspector in P.
„ **M. Pfeiffer,** General-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn.
„ JUDr. **Arnold Rosenbacher,** Advocat.
„ Phil. Dr. **Ludwig Schlesinger,** Director des deutschen Mädchen-Lyceums, Landtagsabgeordneter.
„ Theol. Dr. **Josef Schindler,** k. k. Regierungsrath und Professor an der k. k. deutschen Universität, Domherr.
„ **Fr. Theumer,** k. k. Hofrath.
Se. Hochgeboren Herr **Josef Oswald** Graf **Thun** und **Hohenstein,** k. k. Kämmerer, Großgrundbesitzer ꝛc.
„ JUDr. **Albert Werunsky,** Advocat, Landtagsabgeordneter.

In der constituirenden Sitzung am 27. Juni dieses Jahres wurden gewählt:

Zum Präsidenten:

Se. Hochgeboren Herr Josef Oswald Graf Thun und Hohenstein, k. k. Kämmerer, Großgrundbesitzer ꝛc.

Zum Vice-Präsidenten:

Herr Dr. Ludwig Schlesinger, Director des deutschen Mädchen-Lyceums, Landtagsabgeordneter.

Die Leitung der Vereinsgeschäfte besorgte wie im verflossenen Jahre Herr Dr. G. C. Laube, k. k. Universitäts-Professor.

Die übrigen Functionäre wurden in ihrer Amtsstellung bestätigt.

Die Geschäftsbücher weisen einen Einlauf von 552 gegenüber 2883 Nummern des Auslaufes aus.

Besondere Verdienste um die Förderung der Interessen des Vereines auf dem Lande haben sich auch in diesem Jahre die Herren Vertreter erworben, und der Ausschuß fühlt sich angenehm verpflichtet, ihnen für ihre schätzenswerthe Mühewaltung hiemit den wärmsten Dank zu sagen.

Von der Herausgabe einer größeren Publication mußte leider auch in diesem Jahre wegen der zu geringen Mitteln abgesehen werden.

Doch kann der Ausschuß darauf hinweisen, daß Dank der Opferwilligkeit der königlichen Stadt Saaz die Herausgabe des von Dr. Ludwig Schlesinger bearbeiteten Urkundenbuches nunmehr bevorsteht.

Nicht minder hat der Ausschuß die Wichtigkeit eines Antrages des Herrn Dr. Fournier, k. k. Universitäts-Professors, hinreichendes Material zu einer umfassenden Geschichte der deutsch-böhmischen Industrie zu sammeln, erkannt, und aus seiner Mitte ein Comité zur Förderung dieser Frage gewählt. Es ist in der angenehmen Lage mittheilen zu können, daß sich die Großindustriellen Herr Alexander Richter, Baron F. Ringhoffer und Baron F. Leitenberger anheischig gemacht haben, das Unternehmen durch auf eine Reihe von Jahren zu gewährende Geldmittel zu fördern. Es ist auch mit Sicherheit zu erwarten, daß die deutschen Handelskammern Böhmens sowie andere opferwillige Vertreter unserer Großindustrie für die werkthätige Unterstützung des geplanten Werkes gewonnen werden, so daß an die Ausführung dieses bedeutenden Planes zuversichtlich gedacht werden kann.

Der Bibliothek wurden werthvolle Geschenke übermacht:

Von Herrn Bachmann Karl, Director der königlichen Landesbuchhaltung in Prag.
" " Beckh-Widmanstetter Leopold, von, k. k. Hauptmann a. D. in Graz.
Verehrliche Calve'sche Buchhandlung in Prag.
Von Herrn Dr. Emler Josef, Prof. an der k. k. böhm. Universität.
" " Gradl Heinrich, Stadtarchivar in Eger.
" " Dr. Grünwald Moritz, Rabbiner in Jungbunzlau.
" " Haase A., Edler von Wranau, Fabriksbesitzer in Prag.
" " Hieke Wenzel, Vereinsbibliothekar in Prag.
" " P. Hoffmann, Erzdechant in Reichenberg.
" " Dr. Krones Franz, Ritter von Marchland, k. k. Universitäts-Professor in Graz.
" " Dr. Laube G. C., k. k. Universitäts-Professor in Prag.
" " Pröll G., Schriftsteller in Berlin.
" " Dr. Rezek Anton, Prof. an der k. k. böhm. Universität.
" " Dr. Schenkl Karl, k. k. Hofrath und Universitäts-Professor in Wien.
" " Teichel J., Secretär in Gratzen.
" " Thomas Ferdinand, Bürgerschuldirector in Tannwald.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 6. August 1889.

Ordentliche Mitglieder:

Löbliches Bürgermeisteramt **Hainspach**,
" " **Winterberg**,
Herr **Müller** W. Josef, k. k. Steueramts-Adjunct in Graslitz,
" **Abeles** Josef, Hopfenhändler in Saaz,
" **Bechert** Leopold, " " "
" **Christl** Anton, " " "
" JUDr. **Herr** Emil, Advocat " "
" **Herrschmann** Max, Hopfenhändler in Saaz,
" **Ippoldt** Anton, Buchhändler " "
" **Kohn** J. L., Hopfenhändler " "
" **Kohn** Eduard, " " "
" JUDr. **Löwi** David, Advocat, " "
" **Simon** Johann, Hopfenhändler, " "
" **Wurdinger** Engelbert " " "
" **Wurdinger** Franz " " "
" **Wurdinger** Anton " " "

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

☛ **Jene Herren Mitglieder, denen das letzte Heft der Mittheilungen durch einen Zufall nicht zugestellt worden sein sollte, werden höflichst ersucht, dasselbe bei der Geschäftsleitung (Annaplatz 188—I) gütigst reclamiren zu wollen.** ☚

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Achtundzwanzigster Jahrgang. Zweites Heft. 1889/90.

Tauser Pfandschaften des 15. Jahrhunderts.

Von Karl Köpl.

In seiner Arbeit über „Die Choden zu Taus", welche im Jahrgang XIII (1875) der „Mittheilungen" erschienen ist, schreibt Dr. M. Pangerl: „Ob die Choden schon durch König Sigmund zugleich mit der Stadt Taus dem Heinrich von Kolowrat verpfändet worden, steht zwar nicht fest, ist aber sehr wahrscheinlich (weil sie ja Zugehörung der Burg in Taus waren), ganz sicher dagegen, daß sie durch König Georg für 4000 ungarische Gulden verpfändet wurden (Urtheil des Kammergerichtes vom 5. September 1570). Daß diese Verpfändung direct an Frau Katharina von Petzka erfolgt ist, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Pfandinhaberin der Choden genannt wird, kann ich nicht behaupten, wie ich denn auch nicht anzugeben weiß, auf welche Art die Herren von Schwamberg in den Besitz dieses Pfandgutes gelangt sind. Gewiß ist, daß sie zur Zeit des Königs Wladislaw Pfandherren geworden sind, wahrscheinlich im J. 1509 (mit diesem Jahre begannen nämlich die im J. 1571 noch vorhandenen schwambergischen Zinsregister), und daß sie von diesem Könige zu den erwähnten 4000 noch 500 ungarische Gulden verschrieben empfingen. Wladislaw gab übrigens vielleicht bei derselben Gelegenheit den Gebrüdern Heinrich, Christoph, Bohuslaw und Johann von Schwamberg die urkundliche Versicherung, daß wofern er oder künftige Könige von Böhmen (oder die Geistlichkeit — folgt noch in der Vorlage, was mir ganz unverständlich ist) solches Pfandgut nach geschehener Wiedereinlösung etwa aus Uebersehen abermal und an jemand andern verpfänden

wollten, dasselbe nicht giltig sein würde, sondern solch' Gut ihnen, den schwambergischen Brüdern und ihren Erben in der Pfandsumme, darum es andern versetzt werden wollte, wiederum inne zu haben und zu genießen vergönnt und verpfändet werden solle. (Urtheil des Kammergerichtes vom 5. September 1570.)" [1])

Die sich hier offenbarende Lücke in unserer Kenntniß der Tauser Pfandschaftsverhältnisse suchte neuestens Štrer auszufüllen.[2]) Aber auch ihm lagen die bezüglichen Urkunden selbst nicht vor, sondern nur Erwähnungen derselben in einer Confirmation vom 12. Juni 1509. Auf Grund der Angaben dieser Urkunde im Zusammenhalt mit den jeweiligen politischen und localen Verhältnissen — soweit sie aus anderweitem Material bekannt sind — bemüht sich Štrer die Wandlungen der Tauser Pfandschaften klarzulegen und insbesondere den Zeitpunkt der einzelnen Veränderungen, die zu urkundlicher Fixirung Anlaß geboten haben, festzustellen. Wie viel Fleiß und Scharfsinn auch auf die versuchte Lösung dieser Aufgabe verwendet wurde, so konnte das Resultat — nach der Natur des vorliegenden Materials — kein abschließendes sein, sondern nur annähernde Daten liefern, die der Wahrheit mehr oder weniger nahe kommen.

Eine nochmalige Beleuchtung der Frage dürfte sich daher umsoweniger als überflüssig erweisen, als sie sich auf Grund der den Gegenstand behandelnden im Prager k. k. Statthalterei-Archiv erliegenden Original-Urkunden im Wesentlichen zu einer endgiltigen Beantwortung gestaltet.

Die erste dieser Urkunden trägt das Datum: Prag, den 28. October 1469. Für die auf Wunsch des Königs und zum allgemeinen Besten von Protiwa von Rosenthal dargeliehenen 3000 ungarische Gulden verpfändet da König Georg dem genannten Protiwa und seinem Bruder Leo von Rosenthal das Amt Taus mit allen Zugehörungen und Nutzungen und fügt als Lohn für die von Protiwa dem Könige erwiesenen und noch zu leistenden Dienste der obigen Pfandsumme noch 1000 ungarische Gulden hinzu. Weiter soll in den nächsten drei Jahren, vom Datum der Urkunde an gerechnet, das Pfandgut nicht ausgelöst werden

1) Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XIII. (1875), S. 157—158.

2) Štrer Bohumil: „Starší majestát Domažlických na Chody" im Sborník dějepisných prací bývalých žáků Dra. Václava Vlad. Tomka vydaný na památku odchodu jeho z university klubem historickým v Praze. 1888. Seite 25—45.

können, darnach aber kann jede der beiden Parteien den Pfandschaftsvertrag nur nach vorausgegangener einjähriger Kündigungsfrist lösen.[1])

Nach Ablauf des in der vorstehenden Pfandverschreibung vorgesehenen Zeitraumes von drei Jahren verkaufte Protiwa seinen Antheil an dem Tauser Pfandbesitz an seinen Bruder den Oberstlandhofmeister Leo von Rosenthal auf Blatna und stellte die bezügliche Cessionsurkunde am 20. Mai 1473 aus.[2])

---

1) 1469, 28. October, Prag.

My Girzij z bozie milosti kral Czesky, markrabie Morawsky, Luczembursky a Slezsky wewoda a Luziczsky markrabie etc. Oznamugem tiemto listem wssem, ze gsucze dluzni vrozenemu Protiwowi z Rozentala wiernemu nassemu milemu trzi tisycze zlattych vherskych dobrych, kterychz nam k zadosti nassie a pro dobre obeczne gest poyczel, Y chtiecze gey opatrziti, aby toho poyczenie sskody nemiel, s dobrym rozmyslem a raddu wiernych nassich, moczij kralowsku vrzad nass Domazliczky se wssemi przislussnostmi, poplatky a puozitky k tomu vrzadu przislussnymi temuz Protiwowi a vrozenemu Lwowi z Rozentala, diediczom y buduczym gich zapsali sme a zastawili a tiemto listem zapisugem a zastawugem w tiech trzech tisyciech zlattych a k tomu pro geho wierne a pilne sluzby, kterez gest nam tyz Protiwa czinil, czinij a potom tiem lepe aby mohl a miel cziniti, tisycz zlattych vherskych gemu przidawame a przipisugem pod takowuto vmluwu, aby rzeczenij Protiwa a Lew y gich diediczowe giz psany vrzad Domazliczky s puozitky s toho vrzadu pochazegiczymi y s ginymi przislussnostmi mieli, drzeli a poziwali bez nassie, buduczych nassich kraluow Czeskych y wssech ginych lidij wsselike przekazky, negsucz od nas, buduczych nassich kraluow Czeskych ani od zadneho gineho s toho splaczowani do trzij leth po danij*) listu tohoto porzad zbiehlych, nez po tiech trzech letech, kdyz bychom my neb buduczij nassi kralowe Czesstij gim neb oni nam rok plny naprzed k wyplatie wiedieti dali, magij a powinni budu w tom rotce, przigmucze od nas ty cztyrzi tisycze zlattych vherskych dobrych na zlattie y na waze, vrzadu swrchupsaneho se wssemi puozitky a przislussnostmi nam zase bez zmatku postupiti a list tento nawratiti. Tomu na swiedomie peczet nassi kralowsku kazali sme przrwiesyti k tomuto listu. Dan w Praze w sobotu den swatych Ssymonisse a Judy apposstoluow bozich, leta od narozenie syna bozieho tisyczieho cztyrzsteho ssestdesateho dewateho, kralowstwie nasseho leta dwanaczteho.

(Auf dem Umbug:) Ad mandatum domini regis.

(Auf der Rückseite der Registraturvermerk.:) R(egistra)ta.

Original auf Pergament mit Bruchstücken des königlichen Siegels an einem breiten Pergamentstreifen.

*) Im Original steht „poddanij".

2) 1473, 20. Mai, o. O.

Ja Protywa z Rozmithala znamo czinim tiemto listem wssiem wuobecz, ktoz gey vzrzie anebo cztucz slisseti budu: Jakoz mam zapis

Noch in demselben Jahre — die Cession ist vom 3. Juli 1473 datirt — hat Leo von Rosenthal mit Zustimmung des Königs Wladislaus[1]) das Amt Taus an „den obersten Hauptmann des Königs von Ungarn" (Mathias) an Zdeněk von Sternberg und seine Söhne verkauft. Im Widerspruch zu der 4000 ung. Gulden betragenden Pfandsumme wird in der Cessionsurkunde vom 3. Juli 1473 die Kaufsumme mit 3000 ungar. Gulden bezeichnet.[2])

---

na Domazlicze ot slawne pamieti krale Girzieho, krale Czeskeho, markrabie Morawskeho etc., kteryzto zapis swiedczy na cztirzi tysicze zlattych vherskych mnie a bratru memu, panu Lwowi z Rozmithala a z Blathne, naywyssiemu hoffmistru kralowstwie Czeskeho, iakoz ten zapis pod kralowskym magestatem ssirze a plniege w sobie vkazuge, ten gsem prodal s swu dobru woli y s dobrym rozmyslem y s radu swich przatel bratru swemu swrchupsanemu y moczi listu tohoto dobru wuoli gemu dawam sam ot sebe y od swich buduczich diedyczow nicz sobie tu ani swym buduczim nopozuostawuge, aby toho zapisu mohl poziwati, prodati, zastawiti, smienity a vcziniti iakoz s swym wlastnim bez me wsselikterake prziekazy y mych buduczich. A to slibugi swu dobru cztij a wieru zdrzety a zachowaty bez wsselikterakeho porussenie. Tomu na swiedomie swu wlastny peczet kazal sem prziwiesiti s mym plnym wiedomim k tomuto listu, a pro lepssie swiedomie prosil sem vrozenych panow pana Mikulasse Weprzie z Trzemssina a pana Raczka z Sswamberka, a vrozenych panossy Jana starssieho z Biessin a ze Dchorzowicz, Przibika z Wietrznie a z Czekanicz, Busska z Brloha a Zaborzie a Jana z Ethmanie, aby swe peczety prziwiesili k tomu listu. Genz gest dan a psan letha bozieho tysiczieho cztyrsteho sedmdesateho trzetieho, ten cztwrtek przied bozim na nebe wstupenym.

Original auf Pergament mit den an Pergamentpresseln hängenden Siegeln des Ausstellers und der sechs Zeugen.

1) Siehe die gleich zu erwähnende Urkunde ddto. Prag, 27. October 1478; dann Štrer, l. c. 28.

2) 1473, 3. Juli, o. O.

Lew z Rozmitala a z Blathne, naywyssi hoffmistr kralewstwie Czeskeho, znamo czinym listem tiemto wssem wuobecz, ktoz gey vzrzie aneb cztucz slisseti budu: Jakoz mam zapis na Domazliczie ot slawne pamieti krale Girzieho krale Czeskeho a markrabie Morawskeho etc., kterizto zapis swiedczij na cztirzij tysiczie zlattych vherskych mnye a panu Protiwowi bratru memu, jakoz ten zapis pod magestatem kralowskym ssirzije a plniegie w sobie vkazuge, ten sem prodal a zastawil y s tu dobru wuolij, kteruz mam ot sweho bratra nahorze psaneho, iakoz ta dobra wuole sama w sobie ssirziegie vkazugie, a to s dobrym rozmislem y radu swich przatel vrozenemu panu panu Zdenkowi z Ssternberka, naywissiemu haytmanu krale vherskeho geho milosty etc. y synom

Fünf Jahre später gelangte die Witwe nach dem ersten oben genannten Pfandbesitzer in den Besitz von Taus. Katharina v. Pecka, Witwe nach Protiwa von Rosenthal, erwarb nämlich durch Kauf den Pfandbesitz des Amtes Taus sammt Zugehörungen und Nutzungen von den Brüdern Jaroslaw und Zbeslaw von Sternberg, den Söhnen des am 4. December 1476 verstorbenen Zděnek von Sternberg. Dieser Besitzwechsel fand am 27. October 1478 die Genehmigung und Bestätigung des Königs Wladislaus II.,[1]) welcher der Pfandsumme (4000 ung. Gld.)

---

geho i tomu kazdemu, ktozby ten magestat miel s gich dobru wuolij, y moczi listu tohoto dobru wuolij gim dawam sam od sebe y od swich buduczich diediczow, nicz sobie tu ani swym buduczym nepozuostawugie, aby toho zapisu mohli poziwaty, prodati, zastawyti, smienyti a vczynyti iako swim wlastnym w temz prawie iako ode mne magij we trziech tisycziech zlattych vherskych bez me wsselikake prziekazky y mich buduczych. A to slibugi swu dobru czti a wieru krziestiansku zdrzieti a zachowati bez wsselikterakeho porussenie. Tomu na swiedomie swu wlastni peczet kazal sem przіwiesyti k tomuto listu s swim plnym wiedomym, a pro lepssie a ssirssie swiedomie prosyl sem vrozenich panuow pana Mikulasse Weprzije z Trzemssyna a na Brziezij, pana Raczka z Sswamberka a vrozenich panossij Jana z Biessyn a na Dchorzowiczich, Busska z Brloha a na Zaborzij, Jana z Etmanie, aby swe peczieti przіwiesyli k tomuto listu. Genz gest dan a psan leta od narozenie syna bozieho tyssiczieho cztirzsteho sedmdessateho trzietieho tu sobothu przed swatym Prokopem diediczem Czeskym.

Original auf Pergament; an Pergamentpresseln hängen die Siegel der fünf Zeugen, das des Ausstellers ist abgefallen und fehlt.

1) 1478, 27. October, Prag.

My Wladislaw z bozie milosti kral Czesky, markrabie Morawsky, Luczemburske a Slezske knieze a Luziczsky markrabie etc. Oznamugiem tiemto listem wssem, ze przistupila gest przed nas vrozena Katherzina z Peczky, manzelka niekdy vrozeneho Protiwy z Rozmitala, nabozna nasse mila, a vkazala nam listy, geden nayiasnieyssieho krale Girzieho, przedka nasseho sstiastne pamieti, kterymzto zapsal gest vrzad Domazliczky se wssemi geho przislussnostmi, poplatky a puozitky, k temuz vrzadu przislussnymi, giz psanemu niekdy Protiwowi a vrozenemu Lwowi z Rozmitala, naywyssiemu hofmistru kralowstwie Czeskeho wiernemu nassemu milemu a diediczuom gich we cztyrzech tisiczych zlatych vherskych dobrych. A pak tyz Protiwa vdielal gest list dobre wuole na swu polowiczy giz psanemu Lwowi, bratru swemu. A potom tyz Lew prodal gest prawo swe y ty listy, kterez na ten vrzad miel, vrozenemu niekdy Zdenkowi z Ssternberka a diedicuom geho, gessto my take k tomu trhu a kupenij swrchupsanemu Zdenkowi a diediczuom geho list nass k tomu powolugicze dali sme.

A zprawila gest nas gizpsana Katherzina, ze gest ten vrzad Domazliczky s geho przislussnostmi, poplatky a puozitky kupila gest

500 ungarische Gulden zuschlug, welchen Betrag der König dem Leo von Rosenthal schuldete, der ihn seinerseits wieder durch einen Vertrag seiner Schwägerin Katharina abgetreten hatte.

---

od vrozenych Jaroslawa a Zdeslawa bratrzij z Ssternberka, synuow gmenowaneho Zdenka, yakoz pak y list dobre wuole tychz Jaroslawa a Zdeslawa, kteryz gij na swrchu dotczene listy i take na ten vrzad vdielali, vkazala gest nam a prosila gest nas, abychom gij k tomu powolenie nasse dati a toho potwrditi raczili. My w tom gsucze k gegij prosbie milostiwie naklonieni, s dobrym rozmyslem a radu wiernych nassich moczij kralowsku gizpsane Katherzinie k swrchupsanemu trhu a kupenij gmenowaneho vrzadu s geho przislussnostmi swolili sme a tiemto listem swolugiem, nasse powolenie kralowske gij k tomu dawagicze, wsseczko take prawo swrchu dotczenymi listy swiedcziczie na gizpsany vrzad y na geho przislussnosti na gizpsanu Katherzinu tiemto listem przewodime a przenassieme. A yakoz gizpsany Lew smluwu gest niekteru vcinil s gmenowanu Katherzinu o piet seth zlatych vherskych, kterezto my temuz Lwowi dluzni gsme byli, tak aby tiech piet seth zlatych vherskych przi teez Katherzinie zuostalo, protoz my ten dluh na sie przeyawsse a tehoz Lwa w tom dluhu zastupiwsse gizpsane Katherzinie tiech piet seth zlatych vherskych dobrych na swrchupsanem vrzadu Domazliczkem y na geho przislussnostech przipsali sme a tiemto listem przipisugiem a ku prwnij summie przirazugiem, tak aby gizpsana Katherzina ten vrzad Domazliczky s geho przislussnostmi miela, drzela a geho poziwala bez nassie, buduczych nassich kraluow Czeskych y wssech ginych lidij wsselike prziekazky tak dluho, dokudz my neb buduczij nassi kralowe Czesstij tiechto pieti seth zlatych vherskych dobrych s prwnij summu, to gest puol pata tisicze zlatych vherskych na zlatie y na waze dobrych nedalibychom gij a vplnie nezaplatili. A kdyzbychom gij tu summu, to gest puol pata tisicze zlatych vherskych dobrych dali a vplnie zaplatili, ma nam neb tiem, od kohoz tu summu zlatych przigme, gizpsaneho vrzadu se wssemi geho przislussnostmi postupiti a list tento se wssemi swrchudotczienymi listy nawratiti bez zmatku y wsselike odpornosti. A ktozby tento list miel s gizpsane Katherziny dobru wolij a swobodnu, chczem aby tomu przislusselo plne prawo wssech wieczij swrchupsanych, yakozto gij same. Tomu na swiedomie peczet nassi kralowsku kazali sme prziwiesiti k tomuto listu. Dan w Praze w vtery v wigilgij swatych Ssimona a Judy, apposstoluow bozich, leta od narozenie syna bozieho tisiczieho cztyrzsteho sedmdesateho osmeho, kralowstwie nasseho leta osmeho.

(Auf dem Umbug): Ad relationem domini Benessij de Waytmille, suppremi burgrauii in Carlsstein et magistri monete montium Cuth.

(Auf der Rückseite der Registraturvermerk): R(egistra)ta.

Original auf Pergament mit der Hälfte des königlichen Siegels an einem breiten Pergamentstreifen.

Katharina von Pecka erwirkte von König Wladislaus einen Machtbrief, über ihren gesammten Besitz letztwillig frei verfügen zu können, worauf sie ein Testament errichtete,[1]) in welchem sie Vormünder für ihre Tochter Margaretha von Rosenthal bestellte, welchen die Verpflichtung auferlegt war, den ihnen anvertrauten Nachlaß nicht früher der zur Erbin eingesetzten Tochter Margaretha auszufolgen, als bis sie sich vermählen würde. Für den Fall eines vorzeitigen Todes ihrer Tochter hatte Frau Katharina von Pecka in ihrem Testamente gleichfalls Verfügungen getroffen, die jedoch bald gegenstandslos geworden sind.[2])

Bald nach dem Tode ihrer Mutter heirathete Margaretha von Rosenthal Heinrich, den jüngsten Sohn des Herrn Bohuslaus von Schwanberg. Nun aber weigerten sich die von Frau Katharina eingesetzten Vormünder: Paul Skalský von Jenstein, Peter Edulinec von Ostromiř und Peter Ebrzwin von Hradišt das ihrer Verwaltung anheim-

1) Štrer (l. c. S. 30) bezeichnet das Jahr 1484 als das Todesjahr der Katharina von Pecka und citirt hiezu den Slovník naučný IV, 1253, hier aber steht überhaupt keine Angabe über den Tag oder das Jahr des Ablebens der genannten Pfandbesitzerin, sondern nur die Bemerkung, daß Leo's von Rosenthal Tochter Margaretha Taus als Lehen (1484) besessen habe. Katharina von Pecka, welche noch am 4. März 1480 eine Schuldverschreibung ausgefertigt hat (s. Režek's: Sborník historický II, 1884, S. 15), war am 17. August 1482 nicht mehr am Leben, wie die Entscheidung des Kammergerichtes von dem angeführten Datum darthut. (Archiv český VIII, S. 406—7, Nr. 402). Ihr Testament befindet sich (nach freundlicher Mittheilung des H. Prof. Aug. Sedláček) im Wittingauer Archive.

2) Auf dem Bogen mit Abschriften der drei auf die Verpfändung von Taus bezüglichen Königsurkunden aus den Jahren 1469, 1478 und 1495 ist der Urkunde K. Wladislaus' vom 27. October 1478 die Bemerkung angehängt:

„Hned potom taz panij zgednala sobie geden y druhy list moczny od krale Wladislawa slawne pamieti, aby mohla a mocz gmiela, wssieliyaky statek swug dati, komuzby chtiela a o niem kssafftovati. Na kderezto moczne listy kssiafft gest vdielala, porucznıky zrzidila, gim dczeru swu pannu Markythu z Rozmitala gest poruczila na ten zpusob, kdyzby k wdanij przissla, tehdy aby gij statku gegiho postupili a prwe nicz. Pakliby taz panna prwe vmrzela, nezliby k wdanij przissla, teez napadniky gest zdielala, tak yakz tyz kssiafft to plniegi w sobie zawira a y we dczkach gest. Y tu gest se taaz panna Markytha wdala a pana Henrycha z Sswamberka poyala; a gsaucze spolu w stawu manzielskym tyhoz zbozi gij postaupeno gest. A po temz postaupeni pan Henrych takowy Magestat, gakz ted nizie psan gest, sobie od krale Wladislawa slawne pamieti zgednal.

(Folgt die Urkunde ddto. 1495, 28. April, Ofen.)

gegebene Amt Taus auszufolgen, sich darauf berufend, daß nach dem Testamente noch nicht die Zeit für die Uebergabe des Gutes an die Erbin da wäre. Diese Weigerung führte zu einem beim Kammergerichte anhängig gemachten Processe, in welchem Bohuslaus von Schwanberg das Recht seiner Schwiegertochter vertheidigte. Das Kammergericht entschied denn auch mit besonderer Rücksicht darauf, daß Frau Katharina von Pecka in ihrem Testamente es zweimal hervorhebt und anordnet, daß ihrer Tochter Margaretha, sobald sich dieselbe im Ehestande befinden wird, das Amt Taus abgetreten werden soll,[1]) dahin: Will Herr Bohuslaus von Schwanberg mit seinem Sohne Heinrich anstatt der Frau Margaretha und zu ihren Handen von dem Amte Taus und dessen Nutzungen Besitz ergreifen, so solle er den genannten Vormündern darüber eine urkundliche Versicherung geben, daß er allen bezüglichen Personen nach dem Testamente gerecht werden und alles ausführen wird, was und wie es Frau Katharina anbefohlen hat. Geschieht dies, dann soll in vier Wochen von diesem Zeitpunkte an Ebrzwin das Amt Taus dem Herrn von Schwanberg abtreten. Das Testament aber solle weiter in der Verwahrung der Vormünder verbleiben, denen auch das Recht gewahrt bleibt, gegebenen Falls ihre Einsprache zu erheben.[2])

Seither blieb Taus bis zum Jahre 1572 im freilich nicht ganz ungestörten Besitze der Herren von Schwanberg.

Unterm 28. April 1495 erwirkte Heinrich von Schwanberg für sich und seine Gemahlin Margaretha die besondere königliche Gnade, daß ihnen beiden für ihre Lebensdauer der ungestörte Besitz und Genuß des Schlosses Taus zugesichert wurde. Die Einlösung des Pfandgutes sollte nur dem Könige und seinen Nachfolgern zustehen. Die vorstehende Verschreibung auf zwei Leiber fand eine wesentliche Erweiterung durch die Schlußbestimmung der Urkunde, welche besagt, daß derjenige, welcher mit Wissen und Willen Heinrichs und seiner Gattin Margaretha diese Verschreibung besitzt, dadurch aller genannten Rechte theilhaftig wird.[3])

---

1) . . . kdež paní Kateřina ve svém zřiezení dvakrát toho dotýká a rozkazuje, když by dcera jejie panna Markrétha v stavu manželském stála, aby jí úřadu Domažlického postúpeno bylo.

2) Archiv český. VIII, S. 406—407, Nr. 402.

3) **1495,** 28. April, Ofen.

My Wladislaw z bozij milosti Vhersky etc. kral. Oznamugem timto listem wssiem, yakoz vrozeny Henrych z Sswamberka na Zwikowie, wiernij nass mily ma a drzij w niekderych zapisych zamek nass Domazliczky z geho prislussenstwim, prossienij gsme od niekderych gmenem

Im folgenden Jahre bereits segnete Margaretha das Zeitliche, nachdem sie ihrem ohne Leibeserben zurückgelassenen Gemahl und seinen etwa in einer zweiten Ehe erzielten Kindern zuvor durch Cession vom 13. December 1496 alle Verschreibungen und Cessionen auf das Tauser Schloß mit der Bedingung abgetreten hat, daß ihre letztwillige Verfügung über diesen ihren Besitz thatsächlich zur Vollführung gelange.[1]) In ihrem vom 14. December 1496 datirten Testamente aber widmete sie die Pfandsumme der 4500 ungar. Gulden nach dem Tode Heinrichs und seiner Kinder zum Baue des Hospitals St. Johann d. T. in Pilsen, welche Widmung aber nicht zur Ausführung gelangte.[2])

Fortan blieb Heinrich von Schwanberg bis zum Jahre 1506 im faktischen und weiter dann bis zu seinem im Jahre 1523 erfolgten Tode[3])

---

tyhoz Henrycha, abychom gemu a vrozene Markythie z Rozmitala, manzielcze geho, przij drzenij a vziwanij giz psaneho zamku niekderu zwlasstnij milost vcziniti raczili. K gehozto prozbie a pro sluzby, kdere gest nam vczinil a tim lepe potom aby mohl cziniti, naklonienij s dobrym rozmyslem a raddu wiernych nassich, moczy kralowsku w Cziechach tuto gsme gemu a swrchupsane Markythie, manzielcze geho, milost vczinili a moczij listu tohoto czinime, aby giz psany zamek Domazlicze gmieli, drzieli a poziwali az do swych obodwu ziwnosty, negsucz z toho bez swe wule od ziadnijho splaczowany lecz od nas od samych aneb buduczych nassich kraluw Czieskijch. Kdyzbychom to chtieli k gmienij, drzienij a poziwanij swemu wlastnimu wyplatiti, to vcziniti muzieme a moczy budem, kdyzby nam se koli zdalo a libilo, daducz gim summu tu zuplna, kderuz na tom zamku zapsanu magij, kteruzto onij wezmucze od nas nebo buduczych nassich kraluw Czieskych, magij nam a powinni budu, gizpsanyho zamku postupiti a list tento y s gynimi, kderyzby na to gmieli, nawratiti bez zmatku a wssieliyakych odpornostij. A kdozby tento list gmiel s gizpsanych Henrycha a Markethy manzielky geho dobru woli a swobodnu, chczeme aby tomu przislussielo plne prawo wssiech wieczy swrchupsanych. Tomu na swiedomi peczieth nassij kralowsku k listu tomuto prziwiesyti gsme rozkazali. Dan na Budinie w autery den swatyho Witalysse, letha boziho tisyczyho cztyrzstyho dewadesatyho patyho a kralowstwie nassich Vherskyho v° a Czieskyho xxlllj°.

Ad relacionem magnifici domini Joannis de Sselnberck, supremi cancellarij regni Boemie.

Aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts stammende Abschrift. (Vergl. Anmerkung 2 auf Seite 103.)

1) Štrer l. c. S. 30.

2) Strnad Jos.: „M. Šimona Plachého z Třebnice Paměti Plzeňské.“ (1883) S. 32—33, und Štrer l. c. S. 30 und 32.

3) Nach Tyl: „Paměti Zvíkovské“ (1888) S. 87 ist Heinrich von Schwanberg am 16. Januar 1523 in Klingenberg gestorben und zu Schwanberg

im nominellen Besitz der Pfandherrschaft. König Wladislaus hat ihm am 8. April 1513 zu Ofen [1]) eine in Verlust gerathene Verschreibung auf 500 ungar. Gulden [2]) sowie die Zusicherung, daß nur der König oder sein Nachfolger das Pfandobject auslösen, Heinrich und seine Erben aber die Pfandverschreibungen weiter begeben könne, die er schon in seiner Bestätigungsurkunde vom 12. Juni 1509 [3]) wiederholt hatte, abermals erneuert.

---

begraben worden, während Štrer l. c. S. 32 als Todestag den 16. Mai 1523 angibt.

1) 1513, 8. April, Ofen.

My Wladislaw z bozie milosti Vhersky, Czesky, Dalmatsky, Charwatsky etc. kral, margkrabie Morawsky, Luczemburske a Slezske knieze a margkrabie Luziczky etc. oznamugem tiemto listem wssem: Yakoz gsme przed niekterymij lethy na vrzad Domazliczky k prwniem summam pieth seth zlattych vherskych przypsati raczylij, y wznesl na nas vrozeny Henrych z Sswambergka, wierny nass mily, kterak ten list, kterymz gsme byly to przypsanij vczynilij, gest ztraczen, prosse nas, abychom gemu giny na tu summu nebolizto przypsanij dati raczylij. Kdez my w prawdie seznawsse a gistotnie se toho dowiediewsse, ze gest ten list ztraczen, s dobrym rozmyslem, nassim gistym wiedomiem, moczy kralowsku w Czechach, znagiecze take tehoz Henrycha sluzby, kterez nam czynil a czyniti neprzestawa, protoz gemu a geho diediczuom tiech pieth seth zlattych vherskych na temz vrzadu Domazliczkem przypsalij gsme a k prwniem summam zapisnym przyrazelij a tiemte listem przyrazugem a przypisugem, tak aby on y s diediczy a buduczymij swymij ten vrzad w tiech summach zapisnych gmielij drzelij a geho poziwalij, negsucze geho zadnemu postupowati powinnij, leczbychom my neb buduczy kralowe Czessczij gijm tiech piet seth zlattych vherskych wedle ginych summ zapisnych polozylij a zvplna zaplatilij, tehdy onij przygmucze ty summy od nas magij hned a powinnij budu toho vrzadu s geho przyslussenstwiem nam postupiti a list tento y s ginymij, kterez na to magij, nawratiti bez zmatku a wsseligiake odpornosti. A ktozby tento list miel z nadepsaneho Henrycha, diediczuow a buduczych geho, z dobru wuolij, chzme aby tomu przyslusselo plne prawo wssech wieczy swrchupsanych. Tomu na swiedomi peczet nassij kralowsku k listu tomuto rozkazalij gsme przywiesyti. Dan na Budinie w patek po swattem Ambrozij letha buozieho tisyczeho pietisteho trzynaczteho a kralowstwie nassych Vherskeho trzymescytmeho a Czeskeho cztyrzytczateho druheho.

(Auf dem Umbug): Ex commissione propria regie maiestatis.

Original auf Pergament mit Rest des Pergamentstreifens, an welchem das fehlende (abgerissene) königliche Siegel befestigt war.

2) Es ist zweifelhaft, ob unter diesen 500 ungar. Gulden jene der Katharina von Pecka im Jahre 1478 zur Pfandsumme zugeschlagenen gemeint sind. (Vergl. Štrer l. c. S. 32.)

3) Štrer, l. c. S. 32.

Heinrich hatte von diesem Rechte schon im Jahre 1506 Gebrauch gemacht, am Samstag nach Tiburtius des genannten Jahres nämlich trat er das Amt Taus sammt Zugehörungen gegen die Veste Holešic sammt Pertinenzien und Antheilen an dem Klingenberger Pfandgut an Bohuslaus und Johann, die Söhne seines Bruders Hynko von Schwamberg ab. Dieser Vertrag sollte so lange bestehen, als nicht eine oder die andere der beiden verpfändeten königlichen Burgen ausgelöst würde, geschähe dies, dann soll jeder der beiden Theile in seinen ursprünglichen Besitz, wie ihn die Theilzettel ausweisen, wieder eingesetzt werden.[1])

Taus blieb fortan — abgesehen von der 1549 geschehenen Verpfändung an den deutschen Lehenshauptmann und Präsidenten der böhmischen Kammer Johann den jüngeren Popel von Lobkowitz[2]) — im Pfandbesitze der von Johann († 1525) begründeten Haider Linie der Schwanberge.

Zur Geschichte König Heinrichs von Böhmen.

Von Dr. **Woldemar Lippert.**

I.

Eine ziemliche Anzahl böhmischer Urkunden bewahrt das k. k. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, und darunter auch mehrere aus der Regierungszeit König Heinrichs von Böhmen. Mit Studien über die Beziehungen zwischen Böhmen und Meißen in den Zeiten dieses Fürsten beschäftigt,[3]) durchmusterte der Verfasser die betreffenden Urkunden, welche sämmtlich im zweiten Bande von Emlers Regesta Bohemiae et Moraviae (Prag 1882) fehlen; dieselben sind aber nun auch zum größten Theil im vierten Bande (1886) unter den Addenda gedruckt. In ihrer Zahl befinden sich zwei Urkunden des Königs selbst, die zwar auch dort (Addenda 1950, 1961 S. 766, 771) mit gedruckt, aber wichtig genug sind, um eine nähere Betrachtung zu verdienen.[4])

1) Štrer, l. c. S. 31.

2) Pangerl, l. c. S. 159.

3) Vergl. Lippert „Meißen und Böhmen in den Jahren 1307—1310" im Neuen Archiv für sächsische Geschichte. X. 1 flg.

4) Die Zahl der von Heinrich als Böhmenkönig überhaupt bekannten Urkunden ist (selbst unter der Voraussetzung, daß zu dem Emler'schen Material außer den bisherigen Nachträgen noch manches andere ungedruckte Diplom hinzu-

Die erste derselben ist eine Verleihung von Rechten und Befreiungen an die St. Michaelskirche zu Czaslau, gegeben am 11. December 1307 zu Prag; die andere betrifft die Verleihung des Patronatsrechtes der Kirche zu Neupilsen an den deutschen Ritterorden [1]) vom 12. Januar 1310, gleichfalls aus Prag.[2]) Beide Urkunden bieten am Schlusse in der Siegelankündigungsformel die interessante Bemerkung, daß Heinrich mit seinem kleinen Secretsiegel (s. hierüber die vorige Anm.) siegelt; er verspricht, die Urkunden neu ausfertigen zu lassen und mit seinem, erst noch anzuschaffenden großen Siegel zu bekräftigen, sobald er als König gekrönt sein wird; denn die Krönung hatte in Folge der Unsicherheit der Herrschaft und der ablehnenden Haltung eines Theiles des Volkes immer verschoben werden müssen. Der Zusatz zeigt, daß Heinrich den Gedanken der Krönung und die Hoffnung auf Befestigung seiner Macht bis in sein

---

kommen mag) auffällig gering, so daß hierfür sachliche Erklärungsgründe gesucht werden müssen. Diese sind in der That auch vorhanden. Heinrichs Herrschaft war durch eine einflußreiche Gegenpartei gefährdet; gewisse Elemente standen ihm fast immer feindlich oder wenigstens ablehnend gegenüber, oft waren einzelne Theile seines Reiches in offenem Aufruhr; besonders im letzten Jahre war seine Macht schon stark untergraben, so daß sie nur mit meißnischer Bundeshilfe sich noch beim Ausbruch des Sturmes von außen her eine Zeit lang halten ließ. Alle die Unterthanen nun, die dem König feindlich gesinnt waren, konnten oder mochten von ihm keine Urkunden erwirken, da sie ihm ja die Anerkennung versagten und mit dem künftigen König Johann, beziehentlich dessen Vater, dem deutschen König Heinrich VII., schon Verbindungen angeknüpft hatten. Ein anderer Grund liegt in den Verhältnissen der Folgezeit. Es war eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Königs, die Regierungsacte seines Vorgängers für aufgehoben zu erklären (ut omnia privilegia, instrumenta et litere . . . . casse, irrite et vane esse debeant de cetero et nullius vigoris penitus seu valoris) s. Urk. bei Pelzel, diplom. Nachrichten, wie das Königreich Böhmen an das Luxemb. Haus gekommen, in den Abhandl. einer Privatgesellschaft in Böhmen (ed. Born) Prag 1777, Bd. III. 96, 97 auch Emler III. 20, n. 49. Diese Bestimmung mußte ihre Wirkung unmittelbar auch auf die Urkunden selbst äußern; denn eine große Anzahl von ihnen mag als ungiltig sogleich vernichtet oder als werthlos nicht weiter beachtet worden und daher bald verloren gegangen sein.

1) Frind erwähnt in seiner Kirchengeschichte Böhmens (Prag 1866) II. 249, wo er über die Ordenskommende Pilsen spricht, nichts von letzterer Verleihung.

2) Aeußerlich ist über die beiden Urkunden dem Drucke noch beizufügen, daß die erste am Bug das am Pergamentstreifen hängende, dunkelgrüne Secretsiegel Heinrichs trägt; ein Indorsat von einer Hand des XIV. Jahrhunderts lautet: Donacio libertatis bonorum ecclesie in schazlavia; an Urk. II. ist das Siegel nicht mehr vorhanden, das Indorsat lautet: Donacio ecclesie in nova pilsna.

letztes Jahr festhielt, wo doch die ihn umringenden Gefahren immer bedrohlicher sich gestalteten. Die Bestimmung steht in diesen beiden Urkunden nicht vereinzelt da, denn auch in den bei Emler Band II. gedruckten Urkunden findet sie sich mehrfach.[1])

Besonders wichtig ist aber die Zeugenreihe der zweiten Urkunde. In ihr treten drei Landsleute des Königs auf: Heinrich v. Aufenstein,[2]) ferner Bischof Johann von Brixen[3]) und Albert von Camian.[4])

Von Mitgliedern des böhmischen Herrenstandes sind in des Königs Umgebung noch Heinrich von Lipa, Johann von Wartenberg und Ulrich von Lichtenburg, von denen Ulrich noch im Sommer 1310 zu König Heinrich hielt (vergl. Urk. vom 28. Juli 1310, in dem kurz zuvor von

1) Die Bemerkung steht, bisweilen mit einigen Abweichungen im Wortlaut, auch in den Urkunden bei Emler, Reg. Bohem. II. n. 2136, 2144, 2175, 2178, 2194; Boczek-Chytil, Cod. dipl. Moraviae VI. (Brünn 1856) n. XII, XIX, XXVI, S. 11, 17, 20; in deutscher Fassung bei Tangl-Ankershofen, Handb. der Geschichte des Herzogthums Kärnten (Klagenfurt 1867) IV, 940 in einer Urkunde vom 18. October 1310 aus Prag.

2) Heinrich und sein Bruder oder Vetter Konrad von Aufenstein spielen in der Geschichte König Heinrichs eine wichtige Rolle. Das in Kärnten und Tirol mächtige, selbst durch Sagen hochberühmte Geschlecht der Aufensteiner (vergl. Tangl a. a. O. IV, 611—616; Weiß, Kärntens Adel bis zum Jahre 1300 [Wien 1869] S. 47) besaß die Würde des Marschalls von Kärnthen u. zw. bekleidete sie damals Konrad (nicht Heinrich, wie das Chron. aul. reg. und nach ihm Palacky u. A. behaupten) vergl. hierüber die Nachweise bei Tangl S. 640, 835, 871. Heinrich tritt auch wiederholt in Böhmen thätig hervor, urkundlich erscheint er außer in unserer Urkunde auch bei Emler II. n. 2202 vom 27. November 1309. Die sonstigen Stellen über die beiden Männer sind von mir beigebracht im N. Arch. f. sächs. Gesch. X. 4.

3) Johann III. war Bischof von Brixen 1306—1321, vergl. Egger, Geschichte Tirols (Innsbruck 1872) I. 332; Sinnacher, Beyträge zur Gesch. der bischöfl. Kirche Säben und Brixen in Tyrol (Brixen 1827) V, 71 ff. Er hielt sich das Jahr 1309 hindurch in den Alpenländern auf, noch am 16. November 1309 war er in Brixen und in der Fastenzeit (März bis April) des Jahres 1310 finden wir ihn auf dem Provincialconcil zu Salzburg, s. Sinnacher V, 77, 80, 81, 83; für die Zeit vom November 1309 bis März 1310 fehlen bei Sinnacher Nachweise über seinen Aufenthalt, unsere Urkunde ergänzt diese Lücke, indem sie lehrt, daß der Bischof sich zu König Heinrich, der ja auch Graf von Tirol war und als solcher in nahen, früher oft feindlichen, jetzt aber freundlichen Beziehungen zu Brixen stand, begeben hatte und am 12. Januar 1310 zu Prag weilte.

4) Albert von Camian war (nach Egger, Gesch. Tirols I, 347, 349) ein unebenbürtiger Bruder des Königs Heinrich; er tritt in Böhmen auch auf in der Urk. n. 2193 bei Emler vom 19. August 1309 als des Königs Getreuer.

Heinrich eroberten Kuttenberg ausgestellt, Emler n. 2230 p. 967), während die beiden Andern zwei Hauptstützen der Partei der Prinzessin Elisabeth wurden. Unsere Urkunde zeigt aber, daß Beide noch im Januar 1310, wo doch die Verhandlungen mit Heinrich VII. bereits lebhaft im Gange waren, noch in der Umgebung des Kärntners sich befanden. Sie lehrt uns aber auch ferner — und dies ist das wichtigste — daß Heinrich von Lipa noch am 12. Januar 1310 den Titel eines Oberstmarschalls des Reiches und Unterkämmerers besaß; hiermit wird eine allgemein angenommene Ansicht Palackys als unzutreffend erwiesen. Aus der Urkunde vom 27. November 1309 (Emler n. 2202), worin Heinrich von Lipa als Unterkämmerer dem König Rechenschaft über seine Amtsführung ablegt und seine Forderungen geltend macht, schloß man, ihm sei damals das Unterkämmereramt [1]) genommen worden; die vorliegende Urkunde liefert nun den Beweis, daß er noch am obigen Tage diese Würde innehatte und zwar nicht bloß sie sich noch anmaßte, sondern in ihr rechtlich in Gegenwart des Königs als Zeuge auftrat. Die Urkunde vom 27. Nov. 1309 enthält auch in der That kein Wort von jener Amtsniederlegung, Palacky hatte diese vielmehr nur zwischen den Zeilen gelesen; die Urkunde ist thatsächlich ein Rechenschaftsbericht, aber nicht am Schlusse der gesammten Thätigkeit, sondern derselbe mag wohl durch die zunehmenden Schwierigkeiten hervorgerufen sein, indem es Heinrich von Lipa selbst für gerathen hielt, ehe eine etwa zu befürchtende, vollständige Zerrüttung eintrat, seine finanziellen Beziehungen zur Krone zu regeln und seine Forderungen urkundlich sicherstellen zu lassen.

Zwei der Zeugen sind aus dem Bürgerstande. Wolfram ist der in den Kämpfen der Prager Bürgerschaft oft hervortretende, mächtige Patricier, der sich im Jahre 1309 in den Besitz des Kreuzherrenspitals gesetzt hatte und von hier aus den Königlichen zu schaffen machte, denn er gehörte 1309 zu der Heinrich feindlichen Partei; er scheint sich aber, da er im Anfang von 1310 in der Nähe des Königs auftritt, mit diesem ausgesöhnt zu haben. In der Folgezeit suchte er sich zwischen beiden Parteien zu halten, indem er zwar als Stadtrichter das Begleitschreiben der Prager Gesandten an Heinrich VII. erließ und seinen Sohn an diesen als Geisel schickte, aber zugleich den Kärntner begünstigte und besonders zu dem meißnischen Markgrafen in persönliche, nahe Beziehungen trat.

---

1) Ueber das Unterkämmereramt und seine weitgehenden Rechte vergl. Mittheil. d. V. f. G. d. D. in B. XX. Liter. Beilage S. 22; Palacky, Geschichte von Böhmen (Prag 1842) II. 2, 76.

Die Urkunde vom 12. Januar 1310 bildet also, indem sie ihn bereits im Verkehr mit dem König zeigt, das Mittelglied zwischen seiner Handlungsweise 1309 und 1310. Peregrin Pusch, der zweite genannte Bürger, war ein in Prag und Kuttenberg einflußreicher Mann, der in den Kämpfen des Bürgerstandes mit dem Adel sich sehr energisch hervorthat.[1])

II.

Vorstehenden Bemerkungen über die zwei königlichen Diplome mögen nun als Nachlese noch einige auch in den Zusätzen und Nachträgen Emlers fehlende Urkunden aus derselben Zeit folgen.

Am 30. April 1310 schenkte Bruno von Chlum dem deutschen Ritterorden die Pfarrkirche zu Czaslau und das ihm erblich zustehende Patronatsrecht derselben.[2]) Um die Schenkung in Anbetracht der sehr zerrütteten Zeitverhältnisse — die Partei der Prinzessin Elisabeth, seit Herbst des Jahres 1309 in Beziehungen mit dem deutschen König, rührte sich mehr und mehr und der Krieg war in Aussicht — sicher zu stellen, ließen die Empfänger die Urkunde transsumiren. Dieses Transsumpt ist noch ungedruckt und folgt hier. Es ist zwar ohne Orts- und Zeitbestimmung, erweist sich aber durch seine anderen Angaben als gleichzeitig;

1) Vergl. über Wolfram und Peregrin: Chron. aul. reg. S. 239, 241, 246, 285, 288; ferner die betreffenden Abschnitte der einschlägigen Werke von Palacky, Schötter (Johann Kg. von Böhmen) u. a., besonders Tomek, Geschichte der Stadt Prag I, 336, 348 und Schlesinger, Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. D. i. B. V, 72, 75, VI, 5.

2) Orig. Hauptstaatsarchiv Dresden, Urk. n. 1904. Im Druck, Emler IV, n. 1963 S. 773, ist in den Zeugenunterschriften zu verbessern „Wenceziai et Zmilonis", ferner gehört „Chonradus" zum folgenden Namen „Chutenerus;" so und nicht „Chunthenerus" ist zu lesen, obwohl ein Strich wie ein n-strich vorhanden ist, denn einen Konrad Chutner, bez. Kutner gibt es in dieser Zeit thatsächlich, vergl. Emler II. n. 2199 S. 956, vom 6. Nov. 1309 „Conradus Kutnerus dictus de Trsebetschitz." Ueber die Urkunde selbst ist noch zu bemerken, daß ihr Indorsat von einer Hand des XIV. Jahrhunderts lautet: „Donacio iuris patronatus in schazlavia", wozu von einer Hand des XIV. bis XV. Jahrh. gefügt ist: „ad parchoialem (!) ecclesiam ibidem." Am Bug sind die 5 Siegelpergamentstreifen vorhanden, von den Siegeln aber nur noch II, III, V. II hat die Umschrift: † S. SEZEME. DE. CHLVM (gelbes, dreieckiges Wachssiegel); III: S. ABBATIS. DE. SCEDELITZ (dunkles, ovales S.); V: [S.] ZMILONIS. DE. LVCHTENBV[R. .] (gelbes, rundes S.). Durch die Urkunde wird die Frage entschieden, wann die Pfarre von Czaslau in Ordensbesitz gekommen ist; Frind, Kirchengesch. Böhmens II 253 hebt die Bedeutung dieser Pfarre hervor, kann aber über den Zeitpunkt noch nichts angeben.

die Aussteller desselben sind der Wyschehrader Scholasticus Friedrich, der Johannitercomthur Bernher von Prag und Friedrich, der Meister des Krankenspitals vom Kreuzherrenorden zu Prag. Die Urkunde ist n. 1905 des Dresdner Hauptarchivs.[1])

Nos Fridericus Wissegradensis ecclesie scolasticus, frater Bernherus commendator domus sancte Marie hospitalis sancti Johannis Jrosolimitani Prage im (!) pede pontis[2]) et frater Fridericus magister hospitalis pauperum infirmorum Prage in ponte tenore presencium recognoscimus[3]) et profitemur, nos quasdam litteras vidisse et legisse non viciatas non cancellatas nec abrasas nec in aliqua sui parte abolitas vel suspectas cum pendentibus sigillis nobilium ac honorabilium virorum dominorum Bunonis et Zezeme de Chlum, abbatis Sedlicensis, Wenceslai et Smylonis de Luchtenburch, de verbo ad verbum infrascripti tenoris: In nomine sancte trinitatis amen. Ne ea que sub tempore geruntur, simul cum tempore transeant et labantur, necessarium est immo perutile, ut scriptis autenticis ac testibus ydoneis perhennentur. Noverint igitur universi tam presentes quam posteri has litteras nostras conspecturi, quod nos Buno cum filio nostro Jenicio et Zezemo fratre nostro dicti de Chlum spiritu pietatis edocti salubriter et excitati, ad honorem et laudem dei omnipotentis, qui est omnium bonorum retributor magnificus ac sue matris gloriose virginis Marie, que promptissima[4]) reorum comprobatur reconciliatrix, et in remissionem nostrorum nichilominus peccaminum, quin[5]) eciam omnium progenitorum nostrorum ob remedium animarum, matura deliberacione prehabita de communi ac unanimi omnium quorum interest consilio pariter et assensu honorabilibus viris et religiosis magistro[6]) et fratribus ordinis Theotonicorum hospitalis Jerosolimitani ecclesiam parrochialem in Czaslavia civitate necnon ius patronatus eiusdem ecclesie, quod

---

1) Auch die transsumirte Urkunde Bunos ist hier im Drucke ganz mitgegeben, weil einerseits das Transsumpt darin manche Abweichungen vom Originale hat, andererseits der Druck des letzteren bei Emler die Urkunde nur in verkürzter Form bietet.

2) Ueber diese Bezeichnung s. Tomek, Prag I. 489.

3) „recōgnoscimus" (also recongn.) Orig.

4) „impromptissima" (!) Orig.

5) Auch Bunos Vorurkunde hat, wie unser Transs. richtig wiedergibt, quin, und nicht quam, wie Emler a. a. O. schreibt.

6) Meister war damals Siegfried von Feuchtwangen 1303—1311.

ad nos iure hereditario pertinere ab omnibus dignoscitur, cum omnibus, que ad collacionem nostram in eadem spectare videntur, liberaliter concedimus, donamus et conferimus perpetuis temporibus sine diminucione qualibet possidendum. Et ne aliquis immemor sue salutis hanc nostram donacionem ausu sacrilego presumat vel valeat aliqualiter infirmare, in huius rei testimonium presens scriptum damus sigillorum nostrorum ac venerabilis patris domini abbatis Sedlicensis [1]) sigillo ac nobilium dominorum Wencezlai et Szmylonis sigillorum munimine roboratum. Acta sunt hec anno domini M.CCC.X. in Czaslavia pridie Kalendas Maii. Testes vero huius sunt hii: dominus Gallus de Lyppolticz, Henricus iudex de Czaslavia, Chonradus, Guntherus (!),[2]) Tylo de Lubavia, Wencezlaus iuvenis iudex cum suis fratribus Ottlino et Petro, Tyrmannus Puder et alii quam plures tam clerici quam layci fide digni. At quia predictas litteras periculosum fuit per terras et loca propter viarum discrimina deportari, ipsas ad peticionem et [3]) instanciam honorabilium ac religiosorum virorum commendatoris et fratrum domus Theotonice transcribi et sigillorum nostrorum munimine fecimus roborari et in predictorum omnium testimonium et cautelam.[4])

Beachtenswerth ist am Schlusse der Urkunde in der Transsumirungsformel die Bemerkung, daß die Urkunde transsumirt werde, weil es gefährlich sei, sie per terras et loca propter viarum discrimina deportari, ein Zusatz, der uns eine Bestätigung der allgemeinen Unsicherheit gewährt, die in jenen Zeiten in Böhmen herrschte. Das Transsumpt ist ferner auch der Aussteller wegen interessant, da diese Namen die Listen geistlicher Würdenträger, die Tomek am Schlusse des ersten Bandes seiner Geschichte der Stadt Prag bringt, ergänzen. Der Scholasticus Friedrich

1) Der Abt von Sedletz, Heidenreich († 1320), war zusammen mit den Aebten von Königsaal und Plaß einer der Hauptanstifter des Sturzes der kärntnischen Herrschaft in Böhmen, s. N. Arch. f. sächs. Gesch. X. 9 und die dort angeführte Literatur.

2) Chon. und Gunth. sind als zwei verschiedene Personen gefaßt, obwohl der zweite Name der Geschlechtsname ist s. oben Anm.

3) „et et instanciam" Orig.

4) Von den drei Siegeln sind nur noch die Pergamentstreifen am Bug vorhanden; Indorsat von der Hand, die in n. 1904 den jüngeren Zusatz des Indorsats schrieb: „Jus patronatus super ecclesiam parrochialem in Czas lavia."

von Wyschehrad fehlt in der Liste der Wyschehrader Domherren bei Tomek I. 658, wo gerade für diese Jahre (zwischen Johann 1284—1302 und Walther 1318—1323) kein Scholasticus erwähnt ist. Bernher ist a. a. O. S. 660 in der Liste der Komthure des Johanniterordens wohl identisch mit dem Wernher, der hier erst von 1313 ab aufgeführt ist. Den Meister Friedrich kennt Tomek S. 660 nur bis zum Jahre 1305, während unsere Urkunde die Zeit seiner Amtsthätigkeit mindestens bis zum Jahre 1310 erweitert;[1]) er war Großmeister des Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern, welcher sich der Pflege der Armen und Kranken widmete und in Prag selbst 1237 gestiftet war; nach dem Ordenszeichen und dem Haupthause in Prag hieß der Orden mit seinem vollen Namen ordo cruciferorum cum rubea stella oder stellatorum hospitalis sancti Francisci in pede (bez. latere) pontis Pragensis, s. Tomek I. 495—506, Frind II. 255—267. Das Spital bildete einen wichtigen Punkt bei den inneren Kämpfen gegen König Heinrich in Prag; der oben erwähnte Patricier Wolfram hatte es zu einer Burg umgewandelt und hielt es gegen die Kärntner, wobei der Orden und seine Thätigkeit sehr zu leiden hatten, vergl. Chron. aulae regiae an den vorher bezeichneten Stellen, s. auch Tomek I. 242.

Außer durch Originalurkunden[2]) sind uns böhmische Urkunden im Dresdner Archiv auch durch alte Copien erhalten, von denen zwei aus Heinrichs Zeit hier gegeben werden sollen. Das Archiv besitzt einen interessanten Codex mit Copien von Deutschordensurkunden, Abtheil. XIV. Band 64, von dessen Urkunden ein großer Theil für die Nordwestecke des heutigen Königreichs Böhmen, für das Egerland, von Wichtigkeit ist. Zwar deckt sich vielfach, wenigstens für die Zeit, die der Verfasser dieser Bemerkungen durchgesehen hat, der wirklich vorhandene Bestand des Dresdner Archivs an Originalen mit dem Copienbestand des Buches, einige im Original vorhandene fehlen dagegen im Buche, andere hinwiederum sind (in Dresden wenigstens) nur im Copiale 64 erhalten, und auf zwei der

1) Nach Frind II. 267, dessen Liste dieser Großmeister bedeutend von der bei Tomek abweicht, fungirt Friedrich [von Klattau] von 1293—1313, wofür also unsere Urkunde und desgl. eine andere bei Emler IV. 776 n. 1974 (17. Mai 1311) eine weitere Bestätigung bildet.

2) Zu mehreren der von Emler IV. Addenda, gedruckten Originale ließe sich noch manches bemerken, da dieselben eine beträchtliche Zahl von Ungenauigkeiten bieten, vor allem auch in den Eigennamen, auf deren richtige Wiedergabe doch besonderes Gewicht gelegt werden sollte; die einzelne Aufzählung der Fehler würde aber hier zu weit führen.

letzteren wollen wir unser Augenmerk richten. Bedeutung, Zweck und Entstehungszeit des Buches spricht sich deutlich aus in der Vorrede, die auf dem zweiten Blatt steht (die Blattzählung im Codex selbst beginnt erst mit dem Text der Urkunden, die vorausgehenden 17 Blätter des Registers sind nicht numerirt). Statt weiterer Beschreibung sei das betreffende Stück der Vorrede selbst gegeben: „Als man czalte nach Cristi gebort dryzcenhundirt iar darnoch in dem czwey unde nuenczigisten iare an dem achten tage Epyphanie lisbruder Albrecht von Wiczeleybin[1]) lantkumpthuer der walye zcu Doringen duczes ordens ussschriben alle privilegie allir huse derselbin walye unde lis ouch dy by einander brengen in diz keynwertige buch, als daz hernoch beschreben stet itteslich hus by sundern et cet.“ Dann folgen noch einige Angaben über die Einrichtung des Buches „Unde hisz by sundern dar ober machen ein ducz register, als daz hy beschrebin stet dorch der lantkumpthuer wyllen dy duecz[2]) kunnen lesen, daz sich dy darus gerichten mogen“ u. s. w., woran sich eine ausführliche Anweisung zur Benutzung anschließt, wie man eine Urkunde zunächst im Register und dann im Text selbst aufsuchen solle. Das Buch ist ein Folioband mit lederüberzogenen Holzdeckeln; der Einband ist stark beschädigt, der Codex selbst aber in gutem Zustande. Er hat 113 Foll., das erste Blatt (nicht numerirt) enthält Urkundennachträge von einer Hand des XV. Jahrhunderts, Fol. 2 (nicht num.) folgt obige Einleitung und dann bis 17 das Register, das nach Ortsnamen geordnet und rubricirt ist; so beginnt z. B. dasselbe folgendermaßen:

Molhusen dy aldestad.

Hy hebin sich ane dy privilegie der keysere unde romischer koeninge. Primo wy der allerdurchluchtigiste forste keyser Karl . . . . u. s. w.

Item wy keyser Wilhelm . . . . u. s. w.

Auf böhmische Geschichte beziehen sich folgende Abschnitte: Folio 11—11b (nicht numerirt) Adorff, Asche, Fol. 12—13 Eger, und vereinzelt Fol. 9b—11 Plauwe (Plauen i. V.) und Fol. 17 Richenbach (Reichenbach i. V.). Der Text beginnt Fol. 1 (nach der eigenen Zählung des Cod.) mit den Urkunden der obigen Rubrik Mühlhausen; den erwähnten, Böhmen betreffenden Registerangaben entsprechen dann folgende Blätter des

1) Albrecht von Witzleben, Landcomthur der Deutschordensballei Thüringen, zu der auch das Vogtland und Egerland gehörte.

2) Die e in „nuenczig, kumpthuer, duecz sind im Cop. übergeschrieben.

Textes: Fol. 97b Asche, Fol. 98—99 Adorff, Fol. 101—114 Eger, und vereinzelt Fol. 84b—97 Plauwe und Fol. 150—153b (Schluß) Richenbach.

Hinsichtlich der Wiedergabe der Urkunden im Copiale ist freilich betreffs der sprachlichen, vollen Uebereinstimmung mit ihren Originalen kein allzustrenger Maßstab anzulegen; nicht daß der Schreiber inhaltlich etwas geändert hätte, den Wortlaut gibt er richtig wieder, hingegen nimmt er es mit der Schreibung nicht so genau; die heute verlangte genaueste Wiedergabe von Originalurkunden, wie sie die moderne Diplomatik erstrebt, war ja dem Mittelalter unbekannt, das vielmehr in dieser Hinsicht oft mit naivester Rücksichtslosigkeit verfuhr. Besonders Urkunden mit deutschem Text hat unser Schreiber in ihrer Orthographie sehr frei behandelt, indem er sie einfach in der ihm geläufigen Mundart schrieb; selbst den Eigennamen gegenüber verfährt er äußerst willkürlich, so daß ihm sogar grobe Fehler untergelaufen sind.[1]) In lateinischen Texten ist er zuverlässiger, weil darin der Orthographie nicht solcher Spielraum geboten war wie in den deutschen.

Die erste der beiden Urkunden, die wir diesem Codex entnehmen, ist eine Urkunde Engelhards von Wiltstein, aus dem bekannten egerländischen Geschlecht der Nothafte,[2]) über den Zehnten in Arzberg (westlich von Eger, heute in Bayern nahe der Grenze bei Schirnding gelegen); sie steht Cop. Fol. 111 unter der Aufschrift: Littera de decimis in Arczperg.

21. September 1307.

Nos Engelhardus dictus Nothaft de Wiltstein recognoscimus tenore presencium publice protestantes, quod dominus Wilhelmus[3])

---

1) So z. B. statt Taut von Schonprun (Urk. n. 1928 vom 26. Januar 1311, auch gedruckt bei Emler IV, 775 n. 1972) schreibt er Fol. 105b Curt von Schonenbrunn u. a. Ein deutliches Beispiel, wie weit bei deutschen Urkunden Original und Copie in der Schreibung von einander abweichen, bietet ein Vergleich der Egerer Urkunde des Nicolaus Crepfel (1309), die bei Gradl in den Monum. Egrana (Eger 1886) I, 216 n. 582 nach dem Copiale Fol. 108b und bei Emler IV, 770 n. 1958 nach dem Original n. 1885 gedruckt ist; das gleiche Verhältniß zeigt sich auch bei anderen Urkunden, wo uns beide Texte zur Vergleichung zu Gebote stehen; deshalb hätten auch in den Mon. Egr. die betreffenden Stücke (n. 571, 582, 586 = Dresdn. Orig. n. 1844, 1885, 1903) nicht nach dem Copiale, sondern nach den vorhandenen Originalen gedruckt werden sollen.

2) Ueber die verschiedenen Glieder des Geschlechtes vergl. Gradl Mon. Egr. I, Register s. v. Nothaft S. 289.

3) Pleban Wilhelm erscheint auch in Urk. Heinrichs Nothaft von Wiltstein 1307, Gradl Mon. Egr. I, 208 n. 564.

plebanus de Arczberg capellanus fratrum Theutonicorum in Egra emit iure empcionis decimam seu donacionem in Arczberg pro XI talentis hallensium [1]) apud viduam relictam Werheri suis heredibus videlicet Henrico et Dytlino consencientibus manifeste: quam decimacionem nos et nostri successores sive heredes damus, legamus, in salutem animarum nostrarum appropriamus commendatori seu fratribus sacri ordinis domus Theutonice in Egra cum omnibus iuribus seu iure, quo hactenus habuimus, perpetue seu libere possidendam. Ne autem aliquid dubium huius rei a nostris successoribus oriatur, iussimus hanc litteram nostro sigillo muniri [? et] roborari. Testes vero huius acti seu empcionis et donacionis sunt plebanus de Mulbach, Conradus iudex, Franczis, Jacobus Gern [2]) Vuekelin Reynart cives Egrenses [3]) ceterique fide digni. Dat. anno incarnacionis domini M.CCC.VII. XI. Kalendas octobris.

Die zweite Urkunde des Copiales gehört bereits der Zeit König Johanns an, steht aber sachlich im engsten Zusammenhang mit der Urkunde des Bischofs Konrad von Regensburg vom 29. April 1310, welche noch in die Zeit König Heinrichs fällt und bei Emler IV, 772 n. 1962 gedruckt ist.[4])

---

1) „hallu" Cop., scil. denariorum, wie in der Urk. n. 1844, Emler IV, n. 1955, Gradl n. 571.

2) „gēn" Cop., über e das Kürzungszeichen für r.

3) Conrad und Franz waren Brüder aus der angesehenen Egerer Bürgerfamilie der Höfer; beide treten viel in heimischen Urkunden ihrer Zeit auf und zwar meist, wie in der vorliegenden, zusammen, s. Gradl, Mon. Egr. I, n. 369, 390, 398, 402, 415, 450, 479, 499, 502 flg., 518, 522 flg., 545, 556, S. 136, 144, 146, 148, 153, 167, 176, 182 flg., 190 flg., 200, 205. Der Vuekelin (im Cop. ist das e in Vuek. übergeschrieben) ist vielleicht identisch mit einem gleichfalls häufig genannten egerer Bürger, der meist in denselben Urkunden auftritt, in denen die beiden Obigen erscheinen, und dessen Namensschreibung eine sehr schwankende ist: Conrad (er findet sich anderwärts freilich nicht ohne diesen hier fehlenden Vornamen) Fonkel; so oder Fonkil, Vonekel und ähnlich heißt er meist doch finden sich auch Formen wie Wenkelin (Vvenkelin?) n. 526 S. 193, Venkelin n. 524 S. 192, Vunkelin n. 621 S. 228, welche letzteren ja der Form in unserer Urkunde sehr nahe stehen, zumal die geringe Abweichung wohl ihre Erklärung in der Ungenauigkeit des Copialschreibers hat, der ja, wie zuvor erwähnt, in der Schreibung besonders deutscher Worte nicht zu gewissenhaft ist. Ueber die andern mitaufgeführten Personen habe ich nichts Näheres ermittelt.

4) Ein Regest der Urkunde gibt auch Gradl, Mon. Egr. I, 216 n. 586.

Diese Urkunde über die Zehnten in Rankowitz (Rancabicz) u. a. O. bringt das Copiale auf Fol. 107; daran schließt sich nun unter der Aufschrift „Littera de eadem" (scil. decima) auf Fol. 107b die folgende, ebenfalls diese Zehnten betreffende Urkunde Bischof Konrads vom 14. April 1312, die bei Gradl und Emler fehlt.

Regensburg, 14. April 1312.

Nos Conradus [1]) dei gracia ecclesie Ratisponensis episcopus tenore presencium profitemur, quod locaciones decimarum novalium omnium [per] [2]) parrochiam Eger, quas fecimus dilecto in Christo [3]) . . plebano ibidem in Eger, ex certa sciencia acceptamus et ratas esse volumus absque calumpnia et qualibet impugnacione,[4]) prout tenor instrumenti nostrarum predictarum locacionum continet, cuius tale est inicium „Quod nos decimas novalium nostrorum", clausula media „Quod semper et in perpetuum", clausula vero finalis „nec predicti commendator etc.",[5]) nolentes eisdem locacionibus derogari per quamcunque locacionem, si quam forte postea fecimus priorum locacionum nescii et ignari. In cuius rei testimonium presentes litteras nostri sigilli appensione fecimus roborari. Dat. Ratispone anno domini M.CCC.XII. XVIII. Kalendas Maii.

Zur Geschichte der Loretto-Capelle in Rumburg.

Von Prof. **Rudolf Müller.**

In Fortsetzung meiner kunstgeschichtlichen Forschungen innerhalb des deutschen Nordens von Böhmen nach Rumburg gekommen, erkannte ich sofort auch die dortige „Loretto-Capelle" als das hervorragendste Kunstdenkmal dieser Stadt.

Zwar erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts erbaut, kömmt bei ihrer Beurtheilung weniger die Zeit, als vielmehr die Thatsache in Betracht, daß sie eine durchaus getreuliche Nachbildung ist des von Bramante,

1) Konrad V. war Bischof von Regensburg 1296—1313.
2) „per" fehlt Cop.
3) „fecimus in dilecto Christo." Cop.
4) „impungnacione" Cop.
5) Die drei mit den Anfangsworten angeführten Sätze stammen eben aus jener früheren Urkunde Bischof Konrads vom 29. April 1310.

dem Zeitgenossen und Verwandten von Raphael Sanzio, umgebauten — und von den berühmtesten Bildhauern jener Periode mit Sculpturen geschmückten — „heiligen Hauses" in der Kirche zu Loretto.

Diese Wahrnehmung war auch entscheidend für meinen Anruf an die „k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Baudenkmale"; denn trotz des nicht allzu hohen Alters ist dieses schöne und kunstwerthvolle Rumburger Bauwerk schon sehr schadhaft.

Der durch eine photographische Aufnahme der Capelle unterstützte Anruf blieb nicht ohne Erfolg, fand namentlich im Commissionsmitgliede Herrn Dr. Albert Ilg den Befürworter. Es wurde sonach eine Verständigung mit dem Patronatsherrn, Fürsten Johann von und zu Liechtenstein, angebahnt, die laut des an die Gutsverwaltung bereits erflossenen Auftrags wohl demnächst zur erwünschten Wiederherstellung führen dürfte.

Aus der Vorgeschichte sei hier kurz erwähnt, daß die Herrschaft Rumburg seit 1656 im Besitze des Grafen Franz Eusebius von Pötting, 1678 an dessen Sohn Johann Sebastian von Pötting überging mit der testamentarischen Verpflichtung zur Erbauung eines Kapuzinerklosters in Rumburg. Da Letzterem aber wegen der bald nach seinem Regierungsantritte ausgebrochenen Bauernunruhen der Besitz verleidet wurde, suchte er denselben ehestens wieder los zu werden. Günstig hiefür war, daß Fürst Anton Florian von Liechtenstein, welcher bis dahin seine Familienresidenz in Klösterle hatte, die Absicht trug, einen bestimmten Familiensitz zu stiften. Dieses war der Beweggrund für den 1681 erfolgten Ankauf der ihm angebotenen Herrschaft Rumburg mit Schirgiswalde um die Summe von 270.000 fl. und der beigehenden Verpflichtung, binnen vier Jahren in Rumburg ein Kloster für zwölf Religiosen des Kapuzinerordens zu erbauen. Der Bau wurde denn auch 1683 begonnen und 1690 beendet.

Ueber den in Absicht genommenen Bau der „Loretto-Capelle" verständigen die im „Kloster-Memorabilienbuch" enthaltenen Aufzeichnungen: „Nachdem Ihro hochfürstl. Durchlaucht Fürst Anton Florian von Liechtenstein als Erbherr die Herrschaft Rumburg gleich bey Aufbauung des Kapuziner-Klosters ein Gelübde gemacht, aus eigenen Mitteln eine lauretanische Capelle, gleich formirt, als solche sich in Wälschland befindet, aufzubauen, und solche denen Wohlerwürdigen P. P. Kapuzinern unter Ihrer Protection und Verwahrung zu übergeben.

Diesem nach, als Ihro hochfürstl. Durchlaucht, in dero hohen Gesandtschaft als kaiserl. Ambassadeur an dem hl. Stuhl zu Rom in hoher Anwesenheit gestanden, hat selber dort das lauretanische Gnadenbild, gleich diesem als sich in dem hl. Haus in Wälschland befindet, formiret, verfer-

tigen lassen, und als Ihro hochfürstl. Durchlaucht von Ihro päpstl. Heiligkeit seine Beurlaubungs-Audienz genommen, hat derselbe Sich nebst einem Baumeister nach dem hl. Haus Loretto persönlich verfüget, die verfertigte Bildniß mitgeführet, den Abriß des hl. lauretanischen Hauses auf das genaueste abcopiren lassen, damit solches gleichformiret zu Rumburg könnte erbauet und zu Stande gebracht werden.

Dabei ist höchst rühmlichst anzumerken, daß auf Ansuchen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, dieß Gnadenbild so jetzo in der Rumburger Lauretanischen Capellen sich befindet, in das hl. Haus in Wälschland an Ort und Stelle, wo das Original-Bildnis gestanden — welches unterdessen an einen anderen Ort gebracht — ist dahin versetzet und durch acht Tage in aller Solennität venerirt worden, ferner von Ihro päpstl. Heiligkeit Innocentius XII. nebst Anwesenheit mehrerer Cardinäle, von Selben benedicirt worden, welchem nach dieses Gnadenbild um dieser Function halber, höchst zu schätzen und zu veneriren ist."

An diese fromme Mittheilung schließt noch die weitere an:

„Nachdeme nun bey der hochfürstl. Durchlaucht glücklichen Ankunft von Rom nach Rumburg dieses höchst schätzbare Gnadenbild mitgebracht wurde, ist solcher durch eine solenne und volkreiche Prozession mit fliegenden Fahnen, unter Pauken- und Trompetenschall aus der Rumburger Pfarrkirchen in allhiesige Kapuziner-Kirche unterdessen bis zur Erbauung der Loretto-Capellen beigesetzt und denen Wohlehrw. P. P. Kapuzinern ad custodiam übergeben worden."

* *
*

Zum Bau selbst enthält das Memorabilienbuch folgende Angaben:

„Anno 1704 ist mit dem Grundgraben und Aufbauung der Lauretanischen Capellen der Anfang gemacht und mit vielen Maurern und Steinmetzern das Werk eingeführet worden, unter damaliger Verwaltung des Hauptmanns Ferdinandus Ehrenfried von Ehrenthal."

„Eben diesen Jahres, den 9. September ist bey dieser Capelle der Grundstein unter J. Hochwürden P. Nazarii als damaligen Provinzial, vom Quardian der Rumburger Familie, P. Aegidius geleget worden, und hat hiemit das Bauwerk continuirlich seinen Fortgang genommen."

Für die eigentliche Baugeschichte enthält das Klosterarchiv eine Anzahl Abschriften von Briefen, die Fürst von Liechtenstein während der Bauzeit an den vorgenannten Hauptmann von Ehrenthal geschrieben.

Zum Verständnisse der Ortsbezeichnungen, die sie tragen, ist es erforderlich anzuführen, daß Fürst Anton Florian, bis dahin kaiserl. Bot-

schafter in Rom, 1693 Berufung erhielt für das Erzieher- und Oberst-hofmeisteramt beim Erzherzog Karl, zweiten Sohnes Kaiser Leopold I., welcher von Seiten des kaiserlichen Hauses und der kaiserlichen Partei zum Thronfolger in Spanien in Aussicht genommen war. In Folge dieser Vorherbestimmung erwuchs mit dem 1. November 1700, dem Tage des Ablebens König Karl II. von Spanien, auch die Nothwendigkeit der Besitznahme des erledigten Thrones — die freilich weniger leicht bewerkstelligt als gedacht war. In Philipp von Anjou hatte sich bekanntlich ein Prätendent gefunden, dem mittlerweile ein Theil des spanischen Volkes als König Philipp V. huldigte. Dagegen vermochte man kaiserlicherseits erst 1703 nach Zusicherung des Beistands der Seemächte den Eroberungszug in Scene zu setzen.

Auf den Fürsten A. Fl. Liechtenstein — damals 47 Jahre alt, erfahren in der Diplomatie, kundig der großen politischen Verhältnisse Europas, einen vollendeten Hofmann und an den Erzherzog bereits durch ein langjähriges inniges Verhältniß geknüpft — fiel nun auch wie von selbst die Wahl zum leitenden Minister des zur Throneroberung ausziehenden jugendlichen Regenten.[1])

Die Expedition, am 19. September von Wien aufgebrochen, am 3. November in Haag eingetroffen, blieb hier durch widrige Winde und Stürme festgehalten bis Anfang Januar 1704, unter welchem Datum die Ueberfahrt nach Portsmouth, und hierauf die Ankunft vor Lissabon am 7. März erfolgte. Das Fußfassen auf spanischem Boden verzögerte sich freilich bis tief in das Jahr 1705.

Ohne auf den wenig glücklichen Verlauf dieser von blutigen Kämpfen umrahmten Throneroberung weiter eingehen zu wollen, sei nur hingedeutet auf die mit jener Expedition gleichlautenden Daten der nachfolgenden Briefe; sie setzen auch fort bis zum 1711 erfolgten Ableben Kaiser Josef I. — nach welchem der noch immer um die Krone von Spanien kämpfende Erzherzog als Karl VI. zur Regierung der österreichischen Erblande, wie auf den deutschen Kaiserthron berufen wurde.

1. Brief. — „Mein lieber Hauptmann; weil Wir nicht wissen können, ob der Grund zur Lauretanischen Capellen durch den bewußten Ingenieur bereits ausgezeichnet worden, um einen Anfang machen zu können, so erinnern Wir euch, daß es durch diesen geschehen müsse, und ehedem kein

---

1) Vergl. die „Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein v. Jac. v. Falke III. Theil. 1. Abschn.

Anfang zu machen; wollen auch daß der Grund fest von lauter Quaderstück seyn solle, versteht sich obenher.

Haag, den 7. Decemb. 1703. Antonius Florianus
Fürst v. Liechtenstein."

Nr. 2. — „Unsere Gnad zuvor. — Edler lieber Hauptmann, aus dero Schreiben unter 2. Nov. verflossenen Jahres was bishero wegen des Lorettobaues veranstaltet worden, hören Wir unter andern gern, daß bereits in Festo St. Francisci der erste Grundstein geleget, und daß für jedes triangulare ein gelegener Ort in die Fundamente abzusteigen aufbewahrt worden, ist Uns auch lieb, daß wie ihr meldet, bey diesem Bau die meiste Zeit ihr selbst zugegen seyd; die Breite des Grundes von 6 Ellen dünket Uns sehr stark zu seyn."

Bellem bey Lissabon, 7. Januarii 1705.

A. Fl. F. L." m. p.

Nr. 3. — „U. Gn. z. — Edler lieber Hauptm. — Wir hören sehr gerne, was Uns ihr wegen Fortsetzung des Loretto-Baues berichtet, besonders aber, daß die Capelle am Fest Maria Geburt nach Unserer Intention in Stand seyn werde, darinnen den Gottesdienst anzufangen, welches Wir auf alle Weise also haben wollen.

Barcellona, 23. Junii 1706. A. Fl. F. L." m. p.

Nr. 4. — „U. Gn. z. — Edler lieber Hauptm., über dieses so gereicht Uns auch zur besonderen Freud, daß eurem Bericht nach in der Loretto-Capellen am verwichenen Fest Maria Himmelfahrt die Divina ihren Anfang erreicht haben, approbiren anbei auch Unserer Frau Gemahlin löbliche Intention, daß nämlich bis zur Perfection des ganzen Werkes, die Capelle ad interim nur cum agna gregoriana eingeweiht, und die weitere bischöfliche Solennität bis dahin verschoben worden. Belangend die 16 Statuen, welche über den Palustern auf den Piedestalen in die Höhe der Capelle, versetzen, und die Namen von Uns zu benennen kommend, sind Wir der Meinung, daß annoch damit zurückgehalten werden könnte, auf allen Fall jedoch wäre Unsere Intention, daß es die Freundschaft unserer lieben Frau seyn sollte. Auf die Anfrag wie die Divina an Werk-, Sonn- und Feyertagen, absonderlich aber in ipsis Festis B. Maria Virginis gehalten und administrirt werden sollen, habet ihr hierüber aus hiebey kommenden Anschluß Unsere Meinung und Befehl zu empfangen, welchen nach dann ihr ein solches zu introduciren und zu veranstalten beflissen seyn werdet . . . folgt „Information und Befehl" „wie und auf welche Art in Unserer neuerbauten Loretto-Capelle die Divina gehalten

und administrirt werden sollen: 1. an Werktagen, 2. an Sonn- und Feyertagen, 3. an unseren lieben Frau Festivitäten".

Datum: Barcellona d. 28. Septemb. 1707.

A. Fl. F. z. L. m. p.

Nr. 5. — U. Gn. z. — Edler lieber Hauptm. Euer beyden gehorsamste Berichtschreiben vom 28. Augustii und 18. Septembris sind Uns zugekommen. Wie wohlen Uns den Inhalt und besonders der schwedischen Truppen so harter Durchzug und Verfahren halber Uns nicht lieb zu vernehmen gewesen, so hat Uns dennoch dabey auch herrlich consolirt, daß nun (Gott lob) die Einweihung unserer Loretto-Capellen und der Actus der Translation der Gnadenbilder mit den überschriebenen Solennitäten vollzogen, mithin nun auch der Gottesdienst in erwähnter Capellen pünktlich angefangen worden.

Gleichwie wir nun hierüber, und daß Alles so wohl veranstaltet worden, Unser gnädigstes Wohlgefallen gegen euch, auch nicht weniger denen dabey gewesenen fremden Geistlichen und Kapuzinern Unser Danknehmiges fürstliches Gemüth hiemit bezeichnen, also hoffen, daß ihr unterdessen Unseren Befehl vom 28. September werdet empfangen und hieraus vernommen, wie die Divina gehalten werden sollen, bey dem es sein Verbleiben hat.

Barcellona d. 8. Novemb. 1707. A. Fl. F. z. L. m. p.

Laut Nr. 6, datirt, Barcellona d. 17. Decemb. 1708, ist zu ersehen, daß „Umgänge" (Kreuzgang), „und ein Wohngebäude für die Knaben" (Sänger), noch in Absicht lagen, dieser Bau dem „künftigen Frühjahr vorbehalten" blieb.

Nr. 7. — „Unsere Gnad zuvor. — Edlen l. Hauptm. Belangend daß das hl. Haus mit der Stuccatur-Arbeit und deren Historie in vollkommenen Stand gesetzt worden, ist hieran gar recht geschehen und besonders daß ihr die Arbeit also verwahren lassen, damit so lang continuirt werden solle bis die Umgänge auch ausgeführt worden, . . . und wiederholen hiemit, daß bis nicht ein Abriß von Uns eingeschickt worden, alles bis dahin verschoben bleiben und allein die Bau-Materialien nach und nach herbeigeschafft werden sollen.

Barcellona, d. 3. Martii 1709. A. Fl. F. v. L." m. p.

Nr. 8. — „U. Gn. z. Edler l. Hauptm . . . . . Unser vorhabender Riß des völligen Loretto-Gebäudes (der Umgänge) beläuft sich gegen 13 Wiener Klafter Breite und 23 Länge . . .

Barcellona 14. Martii 1711. A. Fl. F. v. L."

Im „Memorabilien-Buch" sind noch folgende Aufzeichnungen enthalten: „Anno 1707 ist es mit der Laurett-Capellen so weit zu Stande gekommen, daß den 8. Sept. am Feste Maria Geburt die Einweihung und Translation des hl. Gnadenbildes hat sollen vollzogen werden. Weil aber dieser Zeit gleich die Unruhe durch den schwedischen Einmarsch entstanden, daß die Herrschaft Rumburg mit 8 Regimentern Schweden überzogen, also hat solche Solennität bis den 15. Septemb. verschoben werden müssen. Diesen Tag ist dann erstlich das Gnadenbild aus der Kapuzinerkirche durch eine zahlreiche Procession etlicher 1000 Personen von sechs Herren Dechanten getragen, begleitet mit 12 Windlichtern, 3 musikalischen Chören, bei jedem Chor Trompeten und Pauken, über den Rumburger Markt in das neuerbaute Haus eingeführt worden, wornach es durch den Official Hochw. Tobias Hübner cum agna Gregoriana ad interium — bis künftig das ganze Werk zu Stande gebracht — eingeweihet worden; hierauf ward das hohe Ambt und das Te deum laudamus in höchstem Pomp gehalten. Nach vollbrachten Acten sind alle Hrn. Geistlichen, deren allein über 20 waren, dann alle Hrn. Wirthschaftsbeamten im Kapuziner-Refectorium ganz herrlich tractiret worden."

„1730 — sind wegen der großen Unsauberkeit, welche um das hl. Haus gewesen, Quadersteine gelegt worden, damit die Wasser, welche selben großen Schaden verursachet, einen besseren Ablauf haben."

„1732. — Dieses Jahr ist der obere Theil unter den Palustern und Gesimsen, der Fries benannt, welcher von Ziegeln war, stückweis herabgefallen, so daß leicht Jemand hätte beschädigt werden können, von Stein eingesetzet, und auch auf Befehl des P. Provincialis sammt den Statuen, Palustern und Postamenten mit Oelfarbe angestrichen werden."

— Wie das in seiner äußeren Gestaltung dem herrlichen Vorbilde zu Loretto pietätvoll und getreulich nachgebildete, mit großem Aufwande hergestellte Werk von da ab mehr und mehr unter dem örtlichen Klima Schaden erlitt, ist ergreifend ausgesprochen in einer vom 15. April 1749 datirten „Supplik" des Frater Bernardinus von Feltria Falkenav an die Fürstin (Gemahlin des Fürsten Wenzel von Liechtenstein), wenn er schreibt: .... „Was das äußere Werk anbelangt, gehet es allgemach schon wiederum zu Grunde. Alle Ziegel, so etwas heraussteheh, welche das übrige Gebäude schließen sollen, die sind von wegen des ungestümmen Wetters also herausgefallen, daß man sie mit den Händen zerreiben kann; es sind auch viele Lücken von vielen Regens, auch große Hauptsteiner sind herausgefallen. [1]) ... Ich will allein beschreiben, wie das Loretto-Haus beschaffen.

1) Betraf jedenfalls nur den Umbau im Kreuzgang.

Das Geheimnis (Relief), so auswendig an der Mauer, vorstellend die Geburt Maria, welches von Stuccaturarbeit verfertigt, gleichwie es bei der Lauretanischen Capelle in Wälschland zu sehen ist, dieses ist an zwei Stellen schon heruntergefallen, daß nichts zu sehen ist als der bloße Schmidtschlacken mit den Nägeln auf welchen der Gips und der Malter aufgetragen war; auf etlichen Orten nur halbe Figuren ohne Kopf, andern aber ohne Füße und Hände, also zwar, daß es einem jeden Menschen ein Grausen verursachet, nicht nur allein den Katholischen, als auch den Lutheranern, mit welchen ich öfters gesprochen, indem sie zu hl. Zeiten zahlreich daher kommen, etwas zu sehen, da sie an uns gränzen. — Das Gesimse fallet an vielen Orten stückweise herunter; die Figuren, so oben auf dem Lauretanischen Haus stehen, welche die Familie Christi vorstellen, von diesen ist kaum eine mehr an den Postamenten fest"....

Mit dieser letzteren Bemerkung stimmt noch eine weitere Aufzeichnung im Memorabilienbuch überein: „1808 sind die Statuen von der Laureto-Capelle abgenommen worden, weil einige davon schadhaft, ein Unglück bei heftigem Wind zu befürchten war....

Von diesen sind einige, wie das ganze zu ihrer Befestigung verwendete Eisenwerk und Blei veräußert worden; ingleichen wurden die Cancellen entfernt, einige auch veräußert. Zugleich ist im Klostervorhof die Mauer, welche dem Einsturz nahe war, abgetragen. Dafür ein Theil der Cancellen angebracht worden mit sieben Statuen von der Loretto-Capelle."

Mit diesen Angaben ist im Allgemeinen auch der Zustand geschildert, in welchem ich das Werk des kunstsinnigen Fürsten fand. Im Besondern zeigte freilich diese herrliche Nachbildung der berühmten „Santa Casa" einen Verfallsfortschritt der betrübendsten Art, namentlich an den Stucco-Reliefs. Von neun ursprünglich bestandenen sind zwei gänzlich verschwunden, vier nur noch bruchtheilig erhalten, blos drei — obschon theilweis verletzt — ihrer meisterlichen Factur nach beurtheilbar.

In der Bauform, allen einzelnen Zierungen, wie in den Maßverhältnissen[1]) vollkommen übereinstimmend mit dem in edelster Hoch-Renaissance ausgeführten Originale ist wahrzunehmen, daß wie die Gestalten der Sibyllen und Propheten, so auch die Reliefs in

1) Meine Bemessung an der Basis ergab 13½ M. Länge, 9 M. Breite; in der Höhe 11 M. — sonach das dem Originale gleiche Ausmaß.

möglichster Treue jenen zu Loretto nachgebildet wurden.[1]) Allerdings mit dem für unser Klima bedenklichen Unterschiede im Materiale. Dort Marmor, hier Sandstein und Stucco; dort die Santa Casa im Innern der Loretto-Kirche, hier im Freien. — Der in seiner Anordnung und seinen Verhältnissen mustergiltige oblonge Bau ist durch eine Ordnung von korinthischen Dreiviertel-Säulen auf Postamenten gegliedert, welche an der Langseite in drei, an der Schmalseite in zwei Gruppen zu je zwei Säulen hervortretende Risalite bilden, deren Gebälk verkröpft ist. Diese Risalite tragen unten größere, oben kleinere Nischen mit den im Runden ausgeführten Figuren der Propheten und Sibyllen — erstere unten, sitzend, in der Höhe 1·70 M.; die anderen oben, stehend, 1 M. 60 Ctm. messend. — An den Langseiten führen in das Innere des „hl. Hauses" je zwei Thüren mit Spitzverdachungen, auf welchen ganz vorzüglich modellirte Kinderfiguren lagern. Die Gebälkgliederung ist dreitheilig — Architrav, Fries und Gesimse. Der obere Fries zeigt eine feine Mäanderdecoration; der untere, über den Reliefs, den Säulenköpfen gleichlaufende, trägt zierliche Fruchtgehänge [2]). — Ueber dem Hauptgesimse erhob sich früher eine Attika in Form einer durchbrochenen Ballustrade mit Figuren, die 1808, weil absturzdrohend, herabgenommen und zum Theil am Eingange des Lauretto-Vorhofes nebst sieben Attika-Figuren angebracht wurde [3]). — In der Höhenentwickelung ist der zierliche, äußerst fein profilirte Bau in zwei Theile getheilt, deren unterer in den Langseiten die schon erwähnten Eingangsöffnungen enthält, zu deren Seiten der freitheilbare Raum mit Wappenschilden geschmückt ist. Den oberen Theil durchziehen in seiner ganzen Ausdehnung friesartige Hochreliefs mit Darstellungen aus dem Leben Maria. An den Schmalseiten sind auch in die unteren Felder solche Darstellungen verlegt.

Die Stellung des Rumburger hl. Hauses ist der Sonnenrichtung nach zwar eine fast entgegengesetzte wie in Loretto, denn die dort gegen Nord gerichtete Schmalseite steht hier nach Südost. Abgesehen davon ist die Stellung der Reliefs, wie die der Propheten und Sibyllen hier wie dort genau dieselbe. Die südöstliche Stirnseite hier enthält also gleicherweise wie dort gegen Nord, im oberen Raume die Verkündigung Mariä, eine figurenreiche, schön grup-

---

1) Das Unterscheidende liegt bloß darin, daß die Sculpturen an der Rumburger Capelle — im Vergleiche zu den Originalen — entsprechend ihrer Entstehungszeit, um Ende des 17. Jahrhunderts, den Anflug der Barocke ersichtlich machen.

2) An der Langseite bereits abgefallen, bestehen solche blos noch an der westlichen Rückseite.

3) Vergl. die vorausgehende Notiz aus dem Memorabilienbuch.

pirte Composition (Original von Andrea Sansovino), die Vasari als eine „opera divina“ bezeichnet. Den unteren, durch ein Fenster getheilten Raum füllen der Besuch Mariens bei Elisabeth und die Scene, wie Maria und Joseph zu Bethlehem sich einschreiben lassen.[1]) In den Risalit-Nischen, unten „Jeremias“ und „Ezechiel“[2]); oben die Sibyllen „Libica“ und „Delfica“.[3]) — In Mitte dieser Seite legt sich noch auf drei Stufen ein Altar vor, dessen Mensa mit demselben Profil gekrönt ist, wie die Säulenuntersätze und auch in gleicher Höhe durchläuft. Im Original figurenlos, sind der Rumburger Mensa späterer Zeit — weniger zu Ehren der Kunst wie aus frommer Absicht — nebst einer unschönen Statuette des hl. Joseph zwei plump gestaltete Kinderengel aufgezwängt worden.

Auf der nach Süden gerichteten Langseite erstrecken sich über die oberen Felder einerseits die Geburt[4]), anderseits die Vermälung Mariens.[5]) Der ersteren Darstellung fehlt die Mittelgruppe, letztere ist dagegen in Gänze erhalten. Die Prophetenfiguren sind als „Isaias“, „Daniel“ und „Amos“;[6]) die Sibyllen als „Helespontica“, „Frigia“ und „Tiburica“[7]) bezeichnet. — Von den Reliefs der zweiten Langseite: Geburt Christi[8]) und Anbetung durch die hl. drei Könige[9]), ist ersteres gänzlich verschwunden, vom andern sind blos noch unzusammenhängende Theile vorhanden. Gut erhalten blieben auch hier die Propheten: „Zacharias“, „David“ und „Malachias“;[10]) die Sibyllen: „Persica“, „Cumea“ und „Erythräa“.[11])

Die rückwärtige Schmalseite im Original auf dem oberen Felde die Darstellung des Todes Mariä,[12]) am unteren die Legende von der Uebertragung des hl. Hauses[13]) enthaltend, zeigt hier von jener nur mehr zwei Randgruppen, eine leere, glattgestrichene Wand an Stelle der

---

1) Originale von Montelupo und Franc. Sangallo.
2) Von Sansovino und Girolamo Lombardi.
3) Von Guglielmo della Porta.
4) Von Sansovino begonnen, von Baccio Bandinelli fortgesetzt, von Rafaelo da Montelupo beendet.
5) Von Sansovino begonnen, von Montelupo und Triboli zu Ende geführt.
6) Von Fra Aurelio und Gir. Lombardo.
7) Von della Porta.
8) Sansovino.
9) Sansovino begonnen, v. R. da Montelupo und G. Lombardo beendet.
10) Von G. Lombardo.
11) Von della Porta.
12) Von Sansovino und Domenico Aimo.
13) Von Triboli und Sangallo.

Legende. Wohlbehalten weilen dafür die Propheten „Moyses" und „Balaam",[1]) die Sibyllen „Samia" und „Cumana"[2]) in ihren Nischen — allerdings wie sämmtliche im Runden gearbeiteten Figuren der Capelle an den oberen Flächen geschwärzt, zum Theil mit grünlicher Moosflechte belegt.

Wenn trotz all' diesen Abgängen und Schäden die Rumburger Santa Casa ein großes Interesse für Künstler und Kunstverständige behielt, dann muß jedenfalls auch ein dem entsprechender Werth in diesem Vermächtnisse eines der edelsten und kunstsinnigsten Fürsten unseres Landes zu finden sein.

In Wahrheit ist auch dem Bau unbeschadet aller durch das örtliche Klima erlittenen Schäden ein guter Theil des seinem Vorbilde verliehenen Zaubers beigeblieben, es ist dasselbe äußerst feine, künstlerische Gepräge, das sich sowohl in der Gesammtconception, wie in der Profilirung und den Details der plastischen Ausschmückung kundgibt.

Es dürfte deshalb auch als erfreuliche Botschaft vernommen werden, daß durch Vermittlung der „k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst und historischen Denkmale", in Uebereinstimmung mit dem Berichterstatter, Einleitungen getroffen wurden für die Wiederherstellung des — wie geschildert — in seinem plastischen Hauptschmucke schwer beschädigten hl. Hauses. Eine jüngst über Anordnung Sr. Durchlaucht des regierenden Herrn Johann Fürsten von Liechtenstein, als Patronatsherrn, an Ort und Stelle einberufene fachmännische Commission hatte den Umfang der Schäden zu erheben und Anträge zu stellen über eine für die Dauer abgesehene Wiederherstellung — in welche auch die Erneuerung der Attika einbezogen wurde.

Bei der allbekannten Kunstfreundlichkeit des regierenden Fürsten und seiner innigen Verehrung des erlauchten Bauherrn dieses schönen Kunstdenkmals ist nun wohl mit voller Zuversicht auf opferwillige Genehmigung dieser Anträge zu rechnen.

Die Grabdenkmäler in der Planer Stadt-Pfarrkirche.

Von Dr. **Michael Urban.**

Bis herauf in das letzte Drittel des vorigen Jahrhunderts war es eine Unsitte, die Friedhöfe um die Kirchen mitten in der Ortschaft (Stadt

1) Fra Aurelio.
2) Von della Porta.

oder Pfarrdorf), anzulegen, während der Patronatsherr und seine Angehörigen, sowie auch hervorragende Einwohner der Ortschaft und die Geistlichkeit die letzten Ruhestätten in den Kirchen selbst fanden.

Der unvergeßliche Kaiser Josef II., der als wahrer Vater seines Volkes in jeglicher Beziehung um das geistige, wie leibliche Wohl seiner Unterthanen besorgt war, ordnete aber mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege nicht allein die Aufhebung der Friedhöfe, die innerhalb der Ortschaften gelegen waren, sondern auch der Beerdigung von Leichen in den Kirchen an, und befahl außerdem, daß die vermoderten Gebeine aus den Kirchen geschafft werden müssen. Nur die in und um die Kirchen zurückgebliebenen Grabdenkmäler bezeugen, welche hervorragende Persönlichkeiten einst in der Kirche die letzten Ruhestätten zu finden vermeinten, und diese Steine sind daher jetzt zu Urkunden geworden, durch die die Geschichtsforschung so manche historische Thatsache erfährt.[1])

1) P. Gilbert Passauer, vor einigen Jahren als Pfarrer in Auschowitz bei Marienbad gestorben, berichtet in seinen hinterlassenen Schriften über eine Eröffnung der Gruft in der Planer Pfarrkirche Folgendes: Unter den am 21. Juni 1621 zu Prag am Altstädter Ring geköpften böhmischen Rebellen war auch der Graf Joachim Andreas (Heinrich Kaspar) Schlick, Herr zu Plan. (Ist unrichtig, da in den Jahren 1610—1624 der wirkliche Besitzer von Plan Graf Kaspar V. Schlick war!) Als man ihn den Kopf abgeschlagen, wurde sein Leib von vier (J. C. Beer widmet in seiner „Neueröffneten Trauerbühne der vornehmsten unglücklichen Begebenheiten, welche sich in dem vergangenen Seculo, von 1601—1700 in der ganzen Welt. . . . . ereignet und zugetragen. — Nürnberg, Luggel, 1708" dieser Execution am Altstädter Ring ein ausführliches Capitel und gibt darin an, daß 6 schwarz verkappte Personen den Leib des Grafen Schlick von der Bühne hinweggetragen haben.) schwarzen vermumten Männern weggetragen, in einen Sarg gelegt und in die Gruft nach Plan geführt. Der Schreiber dieses (P. Gilbert Passauer, ein geborener Planer) hat anno 1829, also nach 208 Jahren, den Leib, d. h. den Rumpf dieses geköpften Grafen von Plan gesehen. Der jetzige Besitzer von Plan, Graf (Johann) von Nostitz-Rhieneck, ließ damals die alte Gruft aufmachen, vielleicht deswegen, um für sich und seine Familie eine Gruft herzurichten, vielleicht auch, wie die allgemeine Rede war, um verborgenen Geldes nachzusuchen. In Beisein des Grafen, der Gräfin (Karoline), einer geborenen Clam-Gallas, des Vicärs (Joseph) Ortmann, der Kapläne Ortmann, Josef Felbinger und Franz Donner, des alten Oberamtmannes Witzelsberger, mehrerer Schreiber und eines Tepler Prämonstratensers ging die Oeffnung der Gruft vor sich. Man wand nach langer Plage viele bleierne, kupferne und zinnerne Särge, wie Kästen geformt, heraus, verscharrtes Geld fand man nicht. Ein großer zinnerner Todtenkasten wurde mit vieler Anstrengung herausgehoben; als man ihn öffnete, fand man den Rumpf eines Menschen,

Die Stadt-Pfarrkirche zu Plan birgt mehrere Grabsteine in sich, auch liegen viele derselben vor der Kirche als Pflastersteine oder lehnen an den Wänden derselben. Diese Grabdenkmäler bieten nicht allein für die Geschichte der Stadt Plan viel werthvolles, sondern sie haben auch für die allgemeine Geschichtsforschung ein hohes Interesse, weswegen ich mich entschlossen habe, dieselben an diesem Ort zu besprechen.

In erster Linie sind die „Seeberg'schen" Grabmäler zu nennen. Die ersten, historisch bekannten Besitzer von Plan waren nämlich Herren von Seeberg u. z. aus der Egerberg'schen Linie. Diese führte bekanntlich als Wappen einen rothen Schild, durch den sich schräge nach rechts und aufwärts ein weißes Band zieht, auf dem sich drei kleeblatt-(herz-)förmige grüne mit der Spitze nach oben gerichtete Blätter befinden, während in dem rothen Schilde der Seeberge aus dem Egerlande drei weiße Kugeln, schräge rechts aufwärts gestellt sind. Die Wappen nun, die in künstlerischer Ausführung auf den Grabdenkmälern der Planer Pfarrkirche ersichtlich sind, zeigen die Embleme des Wappens der Egerberg'schen Seeberge und bezeigen also noch heute, daß die Planer Seeberge der Egerberg'schen Linie angehörten.

Die Begräbnißstätte der Seeberge befindet sich im ältesten Theil der Kirche, der jetzt freilich nur ein Seitenschiff derselben ist, aber noch jetzt die Seeberg'sche Kapelle genannt wird. Hier sind derzeit sechs Grabsteine vorhanden. Der Erste, der nächst der Mauer gegen Mittag gelegen ist, und auf dem jetzt der mittlere Beichtstuhl steht, enthält ein großes

---

3—4mal in Damast eingewickelt, kein Kopf war zu finden, außen aber an dem großen Sarge war eingegraben in lateinischer Schrift, zu deutsch: Hier liegt der Graf Joachim, Heinrich Kaspar Schlick † 1621. „Das ist," sagte der Prämonstratenser von Tepl, „der damals in Prag geköpft worden ist." — „Wirklich!" sagten Alle und man untersuchte den ganzen Leib; oben am Hals fand man einen goldenen Reif, der sich um die Halsknochen herumwand. An diesem Reife waren weiße Perlen und neben jeder Perle hing ein in Plan geprägter Ducaten mit dem Bildnisse der Mutter Anna, wie es sich in der Sct. Annakirche zu Plan befindet. Der Graf Nostitz nahm diesen kostbaren Reif, der viele tausend Gulden werth war, und händigte ihn einen gewissen P. Wüst, einen Strahöfer, der der Erzieher seiner Kinder war, ein, damit er ihn reinige. — So P. Passauer! — Die erste Eröffnung und Säuberung der Schlick'schen Gruft, die sich unter dem Presbyterium der Pfarrkirche befand, geschah im Jahre 1767 (12. Mai) und ich bin der Ansicht, daß damals die Gebeine des Grafen Joachim Andreas, dann des Grafen Kaspar (regiert 1610—1624) und des Grafen Heinrich Schlick (reg. 1624—1650) in den von P. Passauer angeführten Sarg gegeben worden waren, in dem früher nur Graf Joachim Andreas allein gelegen.

Seeberg'sches Wappen und um den Rand die Inschrift: „Anno domini 1466 obijt generosus dns. Bohuslaus de Zeeberg, pro eo tempore dns. in Plana, Feria tertia post Epiphaniam dni." Die Inschrift, sowie das Wappen sind wohl noch zu erkennen, allein die Schrift ist bereits so weggetreten, daß sie nicht mehr leserlich ist, allein sie wurde vor hundert und sechzig Jahren vom Planer Dechant A. J. Schmidt in die „Annal. Planens. (I. 149)" eingetragen und ist von mir daraus entnommen worden.

Zwei andere Grabdenkmäler, die bis zum Jahre 1872 unterhalb der Stufen des hl. Grabaltares gelegen, ließ der verstorbene, um die Geschichtsforschung der Stadt Plan hochverdiente gräfl. nostitz'sche Archivar Eduard Senft im genannten Jahre heben und zu beiden Seiten der Eingangsthüre der Seeberg'schen Kapelle in der Mauer befestigen. Diese Grabsteine sind aus rothem Marmor, vollständig gut erhalten, und zeigen eine künstlerische Arbeit. Der rechts stehende Grabstein hat in den Ecken die Wappen derer von Kunstatt, von Seeberg, von Riesenberg und von Schwihowský, in der Mitte ist das Seeberg'sche Wappen in Relief zu sehen und um den Rand die Inschrift eingemeißelt: „Anno dni Mccccc starb der wolegeporn victorinus her von zebergk vnd plan zum thein dem got genad." Victorin von Seeberg war der drittälteste Sohn des Bohuslav v. S.; das Dorf Thein liegt etwa $^3/_4$ Stunden südöstlich von Plan.

Auf dem links an der Thüre aufgestellten Grabsteine repräsentirt sich in der Mitte in Relief ein großer Engel mit ausgebreiteten Flügeln, der in den Händen das zu seinen Füßen stehende Riesenberg'sche Wappen hält und ringsum folgende Inschrift: „Anno dni XVCVII am XXVIItag des hornungs starb die wohlgeporen Fraw Fraw Elisabeth von Riesenbergk, der Gott genad." Elisabeth von Riesenberg war die Gemahlin des vorgenannten Victorin von Seeberg und starb sieben Jahre später als ihr Gatte.

Neben dem Grabmale des Bohuslav von Seeberg liegt links ein zweiter Grabstein, an dessen oberen Fläche jetzt nur noch das Wappen derer von Kunstatt in Relief sichtbar ist; nach den Schmidt'schen Jahrbüchern (I. 150) war er das Denkmal der Gemahlin Bohuslavs, Margaretha v. Kunstatt und Podiebrad und führte folgende Umschrift: „Anno Dni MCCCCLXXIII. In die Luce Evangeliste obijt Generosa Domina Margaretha de Kunstat et Podiebrad G. Dni Bohuslai de Zeeberg conthoralis."

Ferner liegt am Fußboden der Seeberg'schen Kapelle, und zwar links gegen das Hauptschiff der Kirche, ein Grabmal aus weißem Marmor,

das in der Mitte eine kreisrunde Vertiefung hat, in der bis zum J. 1872 eine Bronzetafel befestigt war, die jetzt an dem zweiten Pfeiler der genannten Kapelle angebracht ist. Diese Tafel zeigt in wahrhaft künstlerischer Bronzearbeit das bekannte Seeberg'sche Wappen und folgende sehr schön und rein erhaltene Umschrift: „Anno dni 1499 feria 6. post festum sti georgij generosus baro dominus busko de Zeberk pro eo tempore dominus in plana. orate pro anima.“ Buschko von Seeberg war der älteste Sohn des genannten Bohuslaus und einer der geachtesten Barone Böhmens. Während der Hussitenkriege ist auch ein schwacher Rückschritt des Deutschthums in der Stadt Plan bemerkbar und findet dies in dem Verhalten des damaligen Besitzers der Stadt Plan und in den Zeitverhältnissen selbst seine Erklärung; denn Alesch v. Seeberg (1416—c.1453) war ein Parteigänger im tschechischen Nationalkampfe des XV. Jahrhunderts, dem sog. Hussitenkriege, wenn er sich auch nicht offen an dem mörderischen Würgen betheiligte.

Ein anderer Grabstein liegt neben dem vorgenannten Denkmale; derselbe gehört einer viel späteren Zeit an und trägt folgende, noch deutlich lesbare Inschrift: „Ornatus Joannes Josephus Koch de Grünthal matri se associavit die X. Augusti aetatis 32.“ Joh. Jos. Koch war ein Sohn des Joh. Karl Koch von Grünthal, der im Jahre 1735 wegen betrügerischer Umtriebe als Schloßhauptmann der Herrschaft Plan von der Gräfin Maria Josepha von Sinzendorf entlassen wurde, aber erst im Jahre 1754 in Marienfels starb.

Im Jahre 1517 ging die erbunterthänige Stadt Plan und das Schloß Plan mit der Burg Zaltau und den Dörfern Wischka, Křiženec (?), Böhmisch- und Deutsch-Godrisch an die gräfliche Familie Schlick über, welche dieses schöne Besitzthum in Folge der Jahre bedeutend erweiterte und bis zum Jahre 1665 inne hielt.

Schlick'sche Grabmonumente waren ursprünglich in der Stadt-Pfarrkirche zu Plan viere vorhanden, und diese standen an der Wand neben der Sacristei und an der gegenüber gelegenen Wand. Als aber in den Jahren 1745—1747 unter Dechant Schmidt eine vollständige Renovirung der Pfarrkirche vorgenommen wurde, mußten die genannten Grabmäler von ihren alten Plätzen weichen und wurden in den Winkel zwischen dem Jesukindaltare und der an einem Pfeiler an der Evangelienseite angebrachten Kanzel in die Mauer eingesetzt. Später wurde eins von den vier Monumenten abermals von seinem Standorte entfernt und als Pflasterstein in die Vorkirche gelegt, wo es im Jahre 1873 entdeckt und an die südliche Außenwand der Kirche gelehnt wurde. Eine Zeichnung

dieses Grabmales ist in meinen Händen, und zeigt eine weibliche Person in der Tracht des XVI. Jahrhunderts, die mit gefalteten Händen aufrecht steht; zu ihren Füßen stehen zwei Wappenschilde, das Mansfeld'sche und Schlick'sche. Nach Aufzeichnungen in den Schmidt'schen Jahrbüchern ist es das Grab-Monument der Gräfin Anna von Mansfeld, der ersten Gemalin des Grafen Moritz Schlick. Eine kleine Kupferplatte, die man bei dem Ausräumen der Gruft im Jahre 1829 an einem Sarge entdeckte, zeigte folgende Inschrift: „Anno Domini 1548 Mitwochs nach Francisci den 8. Octobris ist die wohlgeborn und edle Fraw Anna ein geborne Grefin von Mansfelt Graf Moritz Schlick eliche Gemahel verschieden. Der Gott genad." —

Die drei noch vorhandenen Schlick'schen Grabmäler stehen noch auf dem ihnen im Jahre 1745 angewiesenem Orte, sind aber durch eine Hand, die ihren hohen Werth nicht zu schätzen verstand, mit Kalk derart übertüncht worden, daß die Inschriften jetzt fast unleserlich sind, die Ornamentik aber in hohem Grade gelitten hat. Die Hand des unermüdlichen Dechants Schmidt hat jedoch die Inschriften dieser Denkmäler in seine Annalen eingetragen und sie so der Nachwelt erhalten.

Das erste Schlick'sche Grabmal steht, wie bereits bemerkt wurde, an dem Kanzelpfeiler und zeigt die Figur einer Frau in Lebensgröße mit gefalteten Händen, in die Tracht des XVI. Jahrhunderts gekleidet; an den beiden oberen Ecken des Grabsteines sind die Wappen der Pflug und Schwihowský sichtbar, die unteren Ecken sind nicht zugänglich. Das Monument hatte folgende Umschrift: „Anno Domini 1541 Freytag nach Cantate ist die wohlgeborne Greffin Fraw Margaretha ein geborne Pflugin von Rabenstein Graffen Steffan Schlickens Ehlige Gemalin verschieden. Der Gott genad."

Das zweite Grabmal ist das des Grafen Moritz Schlick, Sohn der genannten Margareta und des Grafen Stephan Schlick; dieser Stein zeigt die Figur des Verstorbenen in künstlerischer Ausführung in Lebensgröße, in voller kriegerischer Rüstung mit freiem Haupte — der Helm steht zu seinen Füßen —, kniend mit zum Gebete gefalteten Händen und folgender In- und Umschrift:

„Sola Deo acceptos nos facit esse fides.
Durch seine Wunden sind wir geheilt. Essa 53.

Epitaphium Generosi et Inclyti Dni. Dni Mauritij Sliconis Comitis Passauni Dni in Weisskirchen, Zwirschen et Plana, qvi obijt pie et placide 9. Nov. A. 1578.

Hac reqviescit humo generosa stirpe creatus
Mauritius celebris nobilitate comes,
Slico pater Stephanus Turcarum caede peremptus,
Dum seqvitur regis castra probanda suis,
Hic etiam varijs fortunae lusibus actus
Plurima pro vera Religione tulit.
Iam fruitur coelis animus generosus et inter
Angelicos carpit gaudia mille choros.
Christe Salus hominum vitaeque perennis origo,
Fac etiam terris molliter ossa cubent.
Cor. 6. Der todt ist verschlungen in den Sieg."

Links am Sockel des Monumentes stehen die eingemeißelten Worte: „M. Andreas Lorenz zu Freibergk Macht Mich. Anno 1578."

Graf Moritz Schlick war ein eifriger Anhänger Luthers und deswegen nicht allein ein eifriger Prediger seiner Lehre, sondern auch ein musterhafter deutscher Cavalier. Er war es, der sowohl in Plan, als auch in allen zur Herrschaft Plan gehörigen Dörfern bereits im Jahre 1571 die Lehre Luthers einführte und, wenn es auf seiner Herrschaft überhaupt noch zu germanisiren gab, dies sicherlich auch im ausreichenden Maße that.

Die zweite Gemalin des Grafen Moritz Schlick war Barbara, eine geborene Gräfin Landsberg, die sich nach dem Tode ihres ersten Gemals mit dem Grafen Friedrich Schlick, gleichfalls der Schlackenwerter Linie angehörig, verheiratete. Sie starb im Jahre 1597; ihr Grabmonument steht links neben dem ihres ersten Gemals Moritz. Es zeigt die Figur der Verstorbenen in Lebensgröße, und zwar mit gefalteten Händen vor einem im rechten oberen Ecke sichtbaren Crucifixe kniend. In der linken oberen Ecke des Monumentes schwebt ein Engel, der ein Täfelchen mit folgender Inschrift hält: „Allein Christi Rosenfarbes Blut von Sünden Vns rein machen thut. 1. J. 1." Am oberen Rande des Denkmales stehen folgende Sprüche: „Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn. Phil. I. — Ich hab Lust abzuscheyden vnd bei Christo zu sein."

Am Sockel ist zu lesen:

„Epitaphium der Wohlgebornen Fr. Fr. Barbara Schlickin, Gräfin von Passaun, geborne Schenckin von Landsbergk, Weiland des wohlgebornen Herrn Herrn Moritz Schlicken, Graffen zu Passaun, Herrn zu

Weißkirchen, Vff Plan und Zwirschen. Des auch wohlgebornen H. H. Friedrich Schlicken, Graffen zu Passaun, Herrn zu Weißkirchen, Vff Plan und Hauenstein vnd Schönhoff, Röm. Kay. May. Raths vnd Obrist-Münzmeisters des Königreichs Böhmen hertzliebes Gemalin, welche den 18. Nov. zu Nachts vmb 10 Uhr A. 1597 sanfft und christselig in Gott entschlaffen."

Bei Oeffnung der Schlick'schen Gruft (12. Mai 1767) fand man auch den Sarg der Gräfin Barbara; der Deckel desselben zeigte folgende Initialien: „M(oritz). S(chlick). G(raf). v(on). H(olnycz). — B(arbara). S(chlick). G(räfin). v(nd). E(ehliche). G(emalin). F(riedrichs). S(chlick). G(raf). v(on). H(olnycz).; darunter war das Schlick'sche Wappen und ein Bild des gekreuzigten Heilands angebracht.

An den Seitenwänden des Sarges waren Sprüche zu lesen und zwar beim Kopfe: „Ich glaube eine Auferstehung und ein ewiges Leben," an der rechten Seitenwand: „Der Herr wird auf diesem Berge das Hüllen wegthun, damit alle Völker erwecken, damit alle Heiden zugedeckt sind; denn er wird den Tod verschlingen ewiglich, und der Herr wird die Thränen von allen Augen abwischen und wird aufhören die Schmach seines Volkes in allen Landen; denn der Herr hat es gesagt. Esaia 25. — Deine Todten werden leben und mit dem Leichnam auferstehen. — Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet. Ja, ihr solltet an Jerusalem ergötzet werden; ihr werdets sehen. Und euer Herz wird sich freuen und euer Gebein soll grünen wie Gras. Da wird man erkennen die Hand des Herrn an seinem Knecht und den Zorn an seinen Feinden. Esaia 26. — Viele so unter der Erde schlafen, werden aufwachen; etliche zu ewigem Leben, etliche zu ewiger Schmach und Schande. Dan. 12. — Aber ich will sie erlösen aus der Hölle und vom Tode erretten. Tod! ich will dir ein Gift seyn; ich will dir ein Pestillenz seyn. Osea 12." — An der linken Seitenwand standen folgende Bibelverse: „Christus ist mein Leben. Philip. 1. — Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen einzigen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joannes 3. — Wahrlich ich sage euch, es kömmt die Stunde, in welcher alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören. Die da gutes getan haben, zur Auferstehung des Gerichtes." — Am Fußtheile des Sarges: „Wenn ich dich habe: so frage ich nichts nach Himmel und Erden. Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet: so bist du doch, Gott! allzeit meines Herzens Trost und mein Heil!" —

Ein anderer in der Gruft in der Planer Pfarrkirche gefundener Sarg barg die Gebeine des Grafen Kaspar Schlick.[1]) Der Sarg war aus Kupfer; den Deckel zierte das Schlick'sche Wappen, ein Kreuz und die Aufschrift: „Symbolum Illustris et Generosissimi Domini Dni Caspari Schliconis, Comitis Passavini in Chro beatissimi defuncti.

Die höchste Weisheit, die man weist,
In diesem Leben Sterben heißt.
Hör', willtu leben ewiglich:
Beizeit lern Sterben, das rath ich.
Du hast deiner kein Gewalt;
Du seist gleich jung oder alt.
Gott hat dich in einen Augenblick gefällt,
Den Abend als Morgen,
Die Stund ist dir verborgen.

Herr Jesu dir leb' ich, dir sterb ich, dein bin ich, todt und lebendig. In deine Hand befehl ich meinen Geist, du hast mich erlöset, Herr du getreuer Gott.

Anno Dni MDCXXIV. Den 23. Mai zwischen 8 vnd 10 Uhr vormittag ist in Christo sanfft und seelig verschieden der Hoch vnd Wohlgeborne Herr Kaspar Schlick Graf zu Passaun, Herr zu Weißkirchen vff Plan, Gotschau und Hawenstein seines Alters im . . . Jahr. Gott verleihe seinen Gebeinen eine fröhliche Auferstehung." Zu Häupten stand am Sarge: „Seelig seynd die Todten, die in den Herrn sterben, von nun an. Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen nach. Apocal. 14;" auf der rechten Seitenwand des Sarges: „Geh hin mein Volk in eine Kammer und schleuß die Thüre nach dir zu. Verbirg dich ein klein Augenblick, bis der Zorn vorüber. Esai. 20." auf der linken Seite: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubet der wird leben, ob er gleich stirbt, und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben. Joann. 2;" an dem Fußtheile: „Ich werde nicht sterben, sondern leben, und des Herrn Werke verkündigen. Psal. 118."[1])

---

1) Hatte die Planer Herrschaft vom J. 1610—12 Mai 1624 inne und war ein getreuer Anhänger der Lehre Luthers.

2) Sämmtliche Angaben über die Schlick'sche Gruft und deren Inhalt sind dem Manuscripte des verstorbenen gräfl. nostitz'schen Oberamtmannes K. Witzelsberger entnommen. S. Schloßarchiv in Plan.

Mit dem Tode des Grafen Kaspar Schlick hatten die Protestanten in und um Plan die mächtigste Stütze verloren, und die Katholisirung wurde nun in der kürzesten Zeit, aber mit den energischsten Mitteln, durchgeführt. Selbst dem Grafen Leopold, dem rechtmäßigen Erben des Grafen Kaspar, wurde von K. Ferdinand II., weil er nicht zur katholischen Religion übertrat, die Nachfolge in der Regierung der Plan-Gottschauer Herrschaft untersagt, und als Graf Leopold im Jahre 1635 in Plan als erstes Opfer der Pest in dem von ihm gegründeten Spital[1]) starb, wurde er in der sog. Kalmberg'schen Gruftkapelle beerdigt. Diese Kapelle, die sich jetzt in sehr baufälligem Zustande befindet, ist an die gegen Westen gelegene Wand des Pfarrhauses angebaut; sie wurde im Jahre 1530 von dem Planer Bürger Lorenz Kalmberger gebaut, und am 24. Juni desselben Jahres von dem Weihbischofe Peter aus Regensburg consecrirt. Eine noch jetzt an der nördlichen Wand dieser Kapelle sichtbare deutsche Aufschrift lautet: „Alß offt der Mensch im Jahr mit Andacht 5 Vatter Unser, 5 Ave Maria und einen Glauben spricht, ist ihm gegeben ein ganz Jahr Ablaß tödtlich Sünd, und nach dem Jahr zu jedwedern Patronen des Altars von der Ersten Vesper zu der andern, als offt der Mensch spricht vor dem Altar ein Vatter Unser, ein Ave Maria, ein Glauben, dem ist 40 täg tödtlicher, zweymal also viel läßlicher Sünd Ablaß gegeben. Item auch am tag, wie oben geschrieben, ist die Kirchen geweihet und reconcilirt (reconsecrirt?) worden. Jegliger Mensch, der am Sonnabend sein Gebett für alle glaubige Seelen darauff thut, erhält 40 tag Ablaß tödtlicher und 2mal soviel läßlicher Sünd. Wer am Montag aber (bei Meßlesung) für alle Seelen ist, hat auch den andern Ablaß.“[2])

In der Pfarrkirche befindet sich noch, und zwar an der Epistelseite des Rosenkranzaltares, ein Grabstein aus weißem Marmor, der jetzt zum größten Theil durch einen Kasten verdeckt ist. Er bedeckte einst die Gebeine eines der tüchtigsten und wackersten Bürgermeister der Stadt Plan. Den Namen: „Erhardt Otto“ hat Klio mit goldenem Griffel in das

1) Jetzt Nr. 129/II. Statt Graf Heinrich Leopold, Sohn des Grafen Philipp, wurde Graf Heinrich (VI.) Herr von Plan.

2) Als am 11. Juli 1730 Johann Georg Kalmberger starb, und man die Familiengruft in der oben genannten Kapelle öffnete, fand man auch einen hölzernen Doppelsarg, das letzte Ruhebett des Grafen Leopold Schlick, und in demselben von den Gebeinen nur noch den halben Hirnschädel, ferner auch ein noch ziemlich gut erhaltenes taffetenes Kleid, ein Käppchen aus gleichem Stoffe und sammtene Schuhe.

Buch der Unsterblichkeit eingetragen, und sein Andenken bleibt in den Annalen mit der lichtumstrahlten Bürgerkrone geziert.

Das Grabdenkmal zeigt das Bildniß des Gekreuzigten, rechts und links davon kniet betend je eine Person (die eine ist weiblich, die andere männlich), und das Wappen der Hutmacherzunft mit folgender Inschrift:

„Joann. 3.

Mit Mühe habe ich meinen Tag bracht zu,
aber in Christo ich jetzt ruh,
täglich hab ich, auch manche Nacht,
treulich meines Handwerks Bests betracht.
Sauer und süß hab ich viel erfahren
in meinen jung und alten Jahren:
Niemand mein Tod bereuen soll,
Ich leb in Gott und ist mir wohl.

Timoth. 4.

Ich hab einen guten Kampf gekämpffet,
Ich hab meinen Lauf vollendet.
Ich habe Glauben gehalten.
Hinfort ist mir beygeleget die Cron der Gerechtigkeit,
Welche mir der Herr an jenem Tage
Der gerechte Richter geben wird.

Rom. 14 Cap.

Unser keiner lebt ihm selber,
Unser keiner stirbt ihm selber,
Leben wir, so leben wir dem Herrn,
Sterben wir, so sterben wir dem Herrn,
Darum wir leben oder sterben,
So sind wir des Herrn.

Das Blut Jesu Christi reiniget uns von allen unseren Sünden.

Erhard Otth ist geboren zu Grün in der Churpfaltz bey Türschenreith A. 1601 den 5. Martii.

Margaretha Otthin geborne Zwölfferin seine Eheliche Haußfrau ist geboren zu Plan in Böhmen. A. 1603 den 1. Julij.[1])

Thue Recht, förchte Gott, scheue niemand."

---

1) Margaretha Otth war die Tochter des Johann Zwölfer, Rector der Schule in Plan und Diakon an der Pfarrkirche daselbst. — Erhard Otth starb am 3. April 1675.

Vor dem nördlichen Portale der Pfarrkirche liegt als Pflasterstein [1]) ein Grabdenkmal, das folgende Inschrift trägt:

„Anno Christi MDCCXXX.
Die 27. Martii obiit Nobilis
ac ornatissimus
Dominus consul
Joannes Gregor Hartinger
statura maxima
pietate adhuc altior, qui
ut hic Ibique
in cessanter
deum suum adoret.
Hoc per cor sacrificantis
in dies fieri fecit
sacerdotis:
quodque anima in coelis
testatur gratia finalis.
63 svpervixit soles.

Johann Gregor Hartinger war durch mehrere Jahre Bürgermeister der Stadt Plan und ein großer Gönner der Stadt-Pfarrkirche daselbst. Kurz vor seinem Tode fundirte er eine tägliche hl. Messe, worauf jedenfalls in der Grabschrift mit den Worten: „Hoc per cor sacrificantis in dies fieri fecit sacerdotis“ angespielt ist.

An der gegen Süden gelegenen Außenwand der Pfarrkirche lehnt ein Grabstein, der in Relief eine männliche Gestalt in der bürgerlichen Tracht des XVI. Jahrhunderts, kniend und mit zum Gebete gefalteten Händen zeigt; die noch sehr gut lesbare Umschrift lautet: „A. 1595 den 9. September Verschied in Gott der Erbare Wohlweise Thomas Sichart allhier, Dem Gott Ein fröhliche Auferstehung verleihe: aetatis suae 83. Hic modo agent Thomae Sicharti membra quietem vitam, cum vitam vita his nostra unica reddet. Hodie mihi eras tibi.“

Dieser für die Geschichte der Stadt Plan höchst werthvolle Grabstein lag früher in der Kirche selbst, unweit des Hauptportales, wurde aber im Jahre 1873 daraus entfernt.[2])

---

1) Daselbst liegen noch mehrere alte Grabdenkmäler, deren Inschriften ganz verwischt sind; ein Grabstein trägt ein Wappen, das, in zwei Hälften getheilt in der einen Hälfte einen Geierflügel, in der anderen ein Hirschgeweih hat.

2) Wir hoffen im Interesse der Wissenschaft, daß dem Grabmale eines der ersten bis jetzt bekannten Bürgermeister der Stadt Plan recht bald ein würdigerer

Neben dem westlichen Hauptportale der Planer Pfarrkirche steht ein großer, steinerner Sarkophag, der folgende Inschrift trägt.

„Vera et pia filialis parentum recordatio.
Wolffgangi Loew Praefecti Oeconomi et Consulis Civitatis: et Elisabethae Loewin natae Erlmannianae ab Erlsfeldt.
Aliis natis pio exemplo in hac petra Data.
Filio feliciter ex eisdem nato.
Joanne Francisco Loew Sac: Rom: Imp: et Provinc: Caesar: Eqvite ab Erlsfeldt, Domino in Logowitz et Modletitz, Phiae: Jur: Utr: et Medicinae Doctore Sac: Caesar: Regiaeque Majest: Consiliario, Carolo Ferdinandeae Universitatis Pragens: Medic: Praxeos Professore Primario Regio Publico et ordinario, Sacri Lateran: Palat: et Aulae Medico Facultatis Seniore Decano et Universitaiis Rectore Magnifico.

An der bereits genannten Kalmberg'schen Gruftkapelle lehnt ein Grabstein, der mitten eine kreisrunde Vertiefung hat, in der früher eine Bronceplatte eingefügt war, das in Relief ein Wappen (im einfeldigen Schilde ein in der Mitte im spitzigen Winkel gebogenes Band mit drei Hufeisen und drei eben solche Hufeisen an den Flügeln des geschlossenen Helmes), darunter die Jahreszahl 1515 und folgende Umschrift zeigt: „der Erbar vndt veste Georg Schmider von Regenspurg leit hie begraben.“[1])

Der neue Friedhof, auf dem im Jahre 1790 zum ersten Male Beerdigungen stattfanden, hat viele, schöne und kostbare Grabdenkmäler; das einfachste, aber auch das würdigste Grabmal in demselben trägt folgende Inschrift: „Der Armuth thätigster Beschützer, der Jugend rastloser Führer, der Religion eifriger Förderer, Oesterreichs glühendster Patriot ruhet hier: Anton Arnold, Dechant in Plan, fürsterzbischöflicher Notar, geboren 7. Juni 1747, gestorben 8. Juli 1809.“[2])

Platz angewiesen werde. — Dechant A. Jac. W. Schmidt, der Stadt Plan schätzbarster Chronist, fand seine Ruhestätte gleichfalls in der Pfarrkirche, der Grabstein ist jedoch nicht mehr aufzufinden.

1) Auch in der durch die Kirchenregulirung Kaiser Josefs II. gesperrten Planer Peterskirche befanden sich mehrere Epitaphien, wovon noch (aus Holz bestehend) das der Familie Ortmann (1563) und das der Familie Beer (1565) vorhanden ist. Die Schriften Beider sind deutsch.

2) Dechant Arnold war es auch, der den jetzigen Planer Friedhof aus eigenen Mitteln bauen ließ.

Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618.

Nach Quellen von Thomas Bílek.

(V. Fortsetzung.)

50. Hans Heinrich Stampach Ritter von Stampach machte sich der Rebellion dadurch theilhaftig, daß er bei Anordnung des Aufruhrs im Collegium Carolinum den Directoren schriftlich angezeigt hatte, er werde ihnen mit Rath und That als treuer Landsmann beistehen, und wolle, wenn es die Nothdurft erfordern werde, auch seinen Hals darbei lassen. Ueberdies hatte er seine Unterthanen zur Musterung abgeschickt, ferner den Pfalzgrafen Friedrich bei dessen Ankunft in Böhmen auf seinem Schlosse ehrerbietig empfangen und stattlich tractirt, womit er sich hernach gerühmt und dies für ein großes Glück geschätzt hatte, daß er einen so großen Potentaten in seiner Wohnung bewirthet, und daß er von ihm in das Cammerrecht eingesetzt worden war. (Laut Protokoll der Verurtheilten Fol. 32.) Deswegen wurde er bei der Confiscations-Commission den 31. October 1622 zum Verluste seines sämmtlichen Vermögens verurtheilt, jedoch ward ihm vermöge kais. Resolution die Gnade erwiesen, daß ihm die Hälfte des Werthbetrages seiner confiscirten Güter nach Bezahlung der Schulden aus der böhm. Kammer herausgegeben werden sollte. Zu diesen Gütern gehörte:

a) Das Fideicommiß-Gut Maschau (Maškow, Maščow, Saazer Kr.), nämlich das Schloß M. sammt Vorburg, Bräuhaus und Meierhof, der Meierhof Brody, auch Předlosuw (Pröllas) genannt, das Städtchen Maschau sammt Vorstadt, die Dörfer Michelsdorf (Welká wes), Groschau (Krožow, Chraškany) sammt Meierhof, Ketowitz (Chotěbice, Chotěbudice) sammt Meierhof, Niemtschan (Nembšice, Něměany), Dobrenz (Dobřenec, Dobřenice), Chmeleschen (Kmelišowice, Chmelištna), Netikalow (Mětikalow), Meckel (Mekele) mit 2 Mühlen, Gässing (Jeseň) sammt Meierhof, dann die öden Dörfer Čilkow, Mladějow, Hlahowá, und Kabowá, nebst 5 Mühlen und allem Zugehör, sowie es im J. 1612 Matthias der Aeltere Stampach von Prokop Dwořecký von Olbramowic um 108.100 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 186 E. 12.)[1]) Dieses Gut, taxirt um 79.223 Sch. m.,

---

1) Dwořecký kaufte dieses Gut im J. 1603 von Johann Georg von Schwamberg um 80.600 Sch. m. (Ldtfl. 178, G. G. 28.)

wurde den 7. Juni 1623 dem Ausländer Wilhelm Don Verdugo, Kriegsrathe des spanischen Königs, um 85.000 Sch. m. verkauft, ihm jedoch von dem Kaufschilling mit k. Resolution vom 18. Juli 1623 aus Gnaden 17.000 Sch. nachgelassen. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 180. — Ldtfl. Quat. 153. D. 17.)

b) Das Gut Witschitz, (Wičice, Witřice, Bičice Malé, Saazer Kr.), nämlich Rittersitz und Dorf W. sammt Meierhof, das Städtchen Priesen (Březno) und die Dörfer Strössau (Střezow) sammt Meierhof, Prenzig (Brančiky), Holetitz, Strahn (Stranná, Stráň), Negranitz (Nechranice), Tenetitz (Denětice) und Tschermich (Čermiky); dann das Gut Göttersdorf (Boleboří, Saazer Kr.), Sitz und Dorf G. sammt Meierhof und Collatur, die Dörfer Hannersdorf, Weingarten (Winařice) Gersdorf, Bernau (Bernow) und Uhrissen (Werazín, Orasín) sammt Mühlen und Zugehör.[1]) — Diese Güter, taxirt um 70.947 Schock 37 Gr. wurden sammt dem um 6947 Sch. 59 Gr. geschätzten Viehstande von der böhm. Kammer dem Grafen Jaroslav Bořita von Martinic pfandweise überlassen und dann seinem Schwiegersohne Florian Dietrich Žďárský Freiherrn von Žďár (Saar) um 77.895 Schock 36 Gr. m. (123.632 fl. rh.) verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 77. — Ldtfl. Quat. 141, K. 17 und 292, K. 6.)

c) Das Fideicommiß-Gut Kornhaus (Mšec, Prager Kr.) mit den Gütern Srbeč und Přerubice wurde im Jahre 1623 dem Grafen Wratislav von Fürstenberg um 198.154 fl. verkauft. (Näheres darüber enthält unsere Schrift „Dějiny konfiskací" S. 616.)

Außer diesen Gütern wurde dem Stampach auch sein Antheil an dem Gute Wistritz (Bystřice) und an dem Stampachischen Hause von der Kammer eingezogen. (Siehe Brüder Stampach.) Endlich wurden dem Stampach auch alle Mobilien sammt Kleidern confiscirt.

---

1) Das Dorf Witschitz (Bičice, Wičice) mit 1 Angesessenen und 3 öden Bauernhöfen sammt Meierhof und das Dorf Negranitz (Nechranice) kaufte Leonhart Štampach im Jahre 1601 von Ernst von Zettelberg um 12.200 Schock m. (Ldtfl. 176, N. 23); dazu einen Erbhof sammt Gründen in Witschitz kaufte im J. 1614 Hans Heinrich Štampach um 5000 Schock m. von Wilhelm von Doupow (Ldtfl. 187, L. 22); Göttersdorf, Dorf sammt Meierhof und die Dörfer Uhrissen (Werazín), Hannersdorf und Weingarten (Winařice), sammt Zugehör hatte im J. 1578 Leonhart Štampach vom August Gerstorf um 7296 Schock m. gekauft (Ldtfl. 64, G. 26); das Städtchen Priesen (Březno) sammt den dazu gehörigen Dörfern kaufte Leonhart Štampach mit der Herrschaft Hasištein, siehe bei Leonhart Stampach.

Im J. 1628 emigrirte Stampach der Religion wegen nach Meißen und lebte dort in Marienberg mit seiner Gattin und 9 Kindern in größter Noth, weil er auf die ihm aus Gnaden gelassene Hälfte bis dahin von der böhm. Kammer nichts erhalten hatte. Erst auf Fürbitte des Churfürsten von Sachsen sollte ihm auf kais. Befehl vom 26. September 1629 von der böhm. Kammer gegen 5000 Sch. m. in Abschlag seiner Forderung ausgefolgt werden, worauf er jedoch bis zum J. 1631 bloß 1000 Sch. m. in unterschiedlichen kleineren Theilen erhielt. Deswegen kam Stampach mit dem sächsischen Kriegsvolke im J. 1631 nach Böhmen und bemächtigte sich der ihm confiscirten Güter, insbesondere des Gutes Kornhaus, dessen Verwalter er auch übel behandelte. Deshalb wurde er bei der Friedländischen Confiscations-Commission den 25. Jäner 1634 wieder verurtheilt zum Verluste seines ganzen Vermögens, insbesondere aller seiner Forderungen, die er hinter der böhm. Kammer, sowie auch hinter dem Fürsten von Lobkowicz und hinter der Komotauer Gemeinde hatte. Erfolglos blieb Stampach's wiederholtes und im J. 1638 vom sächsischen Churfürsten unterstütztes Ansuchen um Ausfolgung seiner obangeführten Forderungen; auch die nach seinem Tode im J. 1656 von seinen Söhnen, Johann Rudolf und Leonhard Zdislav, deshalb gestellte Bitte wurde in Folge Gutachtens des kön. Procurator's vom 27. September 1660 für immer abgewiesen. Ebenso vergeblich bewarb sich im J. 1677 der einzige Sohn und Erbe Stampach's Johann Rudolf um das seiner Mutter Eleonora Barbara, geb. Fictum von Neu-Schönburg, auf dem Gute Wičice versicherte Heiratsgut per 10.000 Sch. m., von welchem ihr im J. 1628 bei der Revisionscommission nur 5000 Sch. zuerkannt wurden. (Statt.-Arch. C. 215, C. 1/7, K. 27 und S. 33.)

51. Heinrich Stampach von Stampach, Bruder des Jaroslav Wolf und Wenzel des Jüngeren, in Folge k. Resolution vom 18. August 1623 den 2. October d. J. in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Gerten (Krty, Saazer Kr.), Dorf sammt Meierhof, welches um 9416 Sch. m. taxirt, im J. 1623 dem Freiherrn Hermann Černin von Chudenicz um 9116 Sch. m. verkauft ward. Stampach verließ dann im J. 1628 der Religion wegen das Land. (Statt.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 2. — Ldtfl. Quat. 293, G. 11.)

52. Christof Abraham Stampach Ritter von Stampach wurde den 13. Juni 1623 verurtheilt zum Verluste seines halben Vermögens, welches jedoch in dieser Strafe ganz confiscirt ward, und zwar:

a) Das Gut Pomeisel (Nepomyšl, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, Bräuhaus, Collatur, Mühlen und anderem Zugehör, sowie es im J. 1589 die Brüder Heinrich, Wenzel, Johann Asman und Adam von Stampach von den nach Heinrich Grafen von Guttenstein hinterbliebenen Waisen um 8000 Sch. böhm. Gr. gekauft hatten. (Ldtfl. Quat. 166, K. 4.)

b) Das Gut Lobětitz (Lobětice, Zlowětice, Libotice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf L. sammt Meierhof, Bräuhaus, Mühle und Collatur, das ganze Dorf Hohen-Trebelitsch (Třebošice, Třebušice wysoké) auch 7 Angesessene beim Städtchen Puschwitz (Buškowice) mit dem dritten Theile des Bräuhauses, des Weingartens und Grabens bei dem Rittersitze, dann des vierten Theils der Collatur bei demselben Städtchen, sowie es im J. 1595 Heinrich von Stampach auf Nepomyšl von Wolf Bernhard Fictum von Egerberg um 9000 Sch. böhm. Gr. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 132, L. 24 und 178, P. 10.)

c) Das Gut Holetitz (Holotice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf H. sammt Meierhof und Mühle nebst einem neuerbauten Hofe „Žebrákow" genannt, mit dem Walde „Chrastiny", dem öden Dorfe Wrchowiště und anderem Zugehör, sowie es im J. 1606 Asman Stampach von Johann Georg Zumr von Herstošicz um 12.700 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 135, E. 24 und 183, L. 12.)

Diese Güter wurden von der böhm. Kammer den 13. November 1623 dem Ausländer Hermann Freiherrn von Questenberg um die Taxsumme von 44.845 Sch. m. verkauft und ihm von dem Kaufschilling 12.000 fl. rh., welche ihm mit k. Resolution vom 18. Mai 1622 aus Gnaden geschenkt worden waren, in Abrechnung gebracht. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 30. — Ldtfl. Quat. 153, F. 28.)

Stampach's Mutter Sabina, geb. von Salhausen, dann wieder verehelichte Zechowá, hatte nach ihrem im J. 1613 verstorbenen Gatten Heinrich Stampach auf dem Gute Pomeisel versichert 14.540 Sch. m., auf welche sie nach Verzichtleistung auf die rückständigen Interessen per 8.112 Sch. zu Handen des Kaisers den 26. Jäner 1628 eine kais. Versicherung erhalten hatte, so daß diese Forderung nach ihrem Tode ihren Kindern Wolfgang, Maria und Magdalena von Stampach gefallen war. Ueberdies sollte dem Bruder Stampach's Wolfgang der Werth der ihm nach seinem Vater gehörigen Hälfte des Gutes Pomeisel in Folge k. Resolution vom 9. December 1623, 4. Februar 1625 und 2. April 1626 aus der böhm. Kammer sogleich bezahlt werden. Allein erst im J. 1650

erhielt er auf Fürbitte des Churfürsten von Sachsen die kais. Versicherung auf 26.802 Sch. m., welche Summe ihm laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 21. October 1650 sowohl auf seinen Theil per 11.096 Sch. als auch auf die ihm nach seinem Bruder und nach seiner Mutter gehörigen Theile zugefallen war. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33.)

53. Jaroslav Wolf Stampach von Stampach, Heinrichs Bruder, ward laut Berichts des kön. Procurators vom 3. October 1628 bei der Confiscations-Commission nicht verurtheilt, wiewohl er sich gleich im Anfange des Aufstandes unterm General von Bubna im Heere der rebellischen Stände mit 3 Pferden hatte gebrauchen lassen. Erst im J. 1628, als Stampach der Religion wegen emigrirt war, wurde sein Antheil an dem Gute Strojetitz (Strojetice, Saazer Kr.) — nämlich der Rittersitz sammt Meierhof, Bräuhaus, 9 Teichen, Wäldern und die Hälfte des Dorfes Strojetitz mit Collatur, Kretschmen und 5 Unterthanen — welchen seine Mutter Eva in ihrem Heiratsgute inne hatte, confiscirt und sammt Mobilien um 9270 Sch. m. taxirt, in Folge k. Resolution vom 11. December 1628 dem Freiherrn Hermann von Questenberg, kais. Reichshofrathe, um 8570 fl. rh. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 302. — Ldtfl. Quat. 143, E. 25 und 295, N. 8.)

54. Leonhard Stampach Ritter von Stampach, Bruder des Hans Heinrich und Matthias des Jüngeren, betheiligte sich (laut Protokolls der Verurtheilten Fol. 185) am Aufstande dadurch, daß er im Heere der rebellischen Stände unter Ulrich Wchynský als Fähnrich gedient, persönlich nach Oesterreich gezogen und dort das Land plündern geholfen, dann als Inspector über den Saazer Kreis und über das Schloß zu Brüx sich gebrauchen lassen, und die Grenzen gegen Meißen wider den Kurfürsten von Sachsen besetzt hatte. Dieser Vergehen wegen wurde er mit Urtheil der Confiscations-Commission vom 3. November 1622 seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, jedoch sollte ihm aus kaiserl. Gnade der Drittheil von dem Werthe seiner Güter nach Bezahlung der Schulden aus der böhm. Kammer herausgegeben werden.

Deshalb wurde sein ganzes Vermögen sogleich eingezogen, und zwar:

a) An Capitalien 16.000 Sch. m., davon 4000 Sch. bei der Stadt Komotau versichert.

b) Die Herrschaft Hagensdorf und Hasenstein (Saazer Kr.), nämlich das Schloß und Dorf Hagensdorf (Ahnikow) sammt Meierhof, die öde Burg Hasenstein (Hasištein) sammt Meierhof, das Bergstadtl Platz (Město, Misto horní) und die Dörfer Retschitz (Řečice), Nascha

(Naši), Pran (Brány, Bran) sammt Meierhof, Plaßdorf (Blahuňow); Tschernowitz (Černowice), Körbitz (Krbice), Sosau (Sázawa, Zásada), Hochtan (Hohentham), Neudörfel (unterhalb Hasenstein) und Warta, mit 217 angesessenen Unterthanen, darunter 57 mit Geschirrgütern, nebst 2440 Seil Wälder zum Schlosse Hasenstein gehörig.[1]) Diese Herrschaft, taxirt um 72.761 Schock m., sammt den per 3878 Schock m. geschätzten Mobilien und dem per 3000 Schock taxirten Hofe im Dorfe Sporitz (Spořice) wurde von der Kammer dem Grafen Jaroslav Bořita von Martinic verpfändet und in Folge kais. Resolution vom 24. October 1623 verkauft um die höhere Summe von 84.090 Sch. m., welche Johann Kawka von Říčan dafür geboten hatte. Martinic hat jedoch auf Fürsprache der Benigna Katharina von Lobkowicz den Hof im Dorfe Sporitz Stampach's Gattin Eva, geb. Sekerka, welcher derselbe eigenthümlich gehörte und unrechtmäßig genommen worden war, in der dem Stampach auf sein Drittel abgezogenen Summe von 3000 Schock meiß. zurückgestellt.[2]) (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/3 und S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 185. — Ldtfl. Quat. 141, K. 15 und 292, K. 2.)

Umsonst beschwerte sich Stampach im J. 1628 über die ihm durch geringe Taxirung seiner Güter zugefügte Unbilligkeit, da die Güter laut

1) Das Lehenschloß Hasenstein (Hasištein) sammt Meierhof, das Städtchen Platz (Místo), die Dörfer Plaßdorf (Blahuňow), Hochtan, Neudörfel, Drahenz (Drahonice) sammt Brücke, Zoll und Mühle, Körbitz (Krbice), 2 Unterthanen im Dorfe Brunnersdorf (Pruněřow) mit 2440 Seil Wälder; dann das Städtchen Priesen (Březno) und die Dörfer Prenzig (Břančík), Bran sammt Meierhof, Černowicz, Viset (Wysoká) sammt Zinsen und Zoll, Glieden (Liděň), Nokwitz (Nabowazy); auch die Dörfer Tuschmitz (Tušmice), Pröfteritz (Přezetice) und Tschermich (Čermiky, Theil), damals zum Kloster Grünheim nach Meißen gehörig (sowie das Schloß Hasištein sammt allem Zugehör vordem Maximilian Hasišteinský von Lobkowicz, und das Städtchen Priesen (Březno) sammt Dörfern Georg von Lobkowicz, und dann dies alles der böhm. König in Besitz gehabt hatte), wurde im Jahre 1606 vom Könige Rudolf unter Vorbehalt aller Bergwerke und der dem Jesuitencollegium zu Komotau überlassenen Collaturen um 92.750 fl. rh. dem Leonhard Stampach erbeigenthümlich verkauft. (Ldtfl. Quat. 133, B. 7.) — Derselbe Stampach hatte im J. 1581 die Dörfer Retschitz (Řečice) und Naschau (Našow), von Briccius Šmohař von Rochow um 3500 Schock m. gekauft. (Ldtfl. Quat. 65, J. 2.) — Endlich ward ein Theil des Schlosses Hasištein mit einem Theile des Thiergartens und Gründen im Jahre 1609 von Christof Hasišteinský von Lobkowicz dem Johann Reichart von Stampach um 1875 Schock meiß. verkauft. (Landtafel, Quat. 182, E. 14.)

2) Diesen Hof verkaufte dann Eva Stampach dem Jesuitencollegium zu Komotau um 2700 Sch. m.

Contrataxe 176.479 Schock meiß. werth waren und er selbst dieselben in brüderlicher Theilung ohne Mobilien um 98.860 Schock m. angenommen hatte. Laut Abraitung beim böhm. Rentmeisteramt den 27. Sept. 1629 ward dem Stampach von dem Kaufschilling für seine Güter nach Abschlag der Schulden auf das ihm gelassene Drittel der Betrag von 21.104 Sch. meiß. zuerkannt und ihm auf den nach Abzug einiger Schuldforderungen verbliebene Rest von 16.080 Sch. m. eine kais. Assecuration ausgefertigt. Weil er dann der Religion wegen außer Landes zu Marienberg lebend, auf den ihm versicherten Theil nichts erhalten konnte, begab er sich Noth halber in schwedische Kriegsdienste und fiel als Generalquartiermeister im J. 1634 den 6. September in der Schlacht bei Nördlingen. Auch sein Sohn Heinrich Friedrich wurde in schwedischen Diensten im Jahre 1642 im Lüneburgerland erschossen. — Stampach's Gattin Eva, geb. Sekerka, welche von ihrem Heiratsgute und anderen Forderungen per 16.990 Sch. meiß. bei der Revisions-Commission 9990 Sch. zu Handen des Kaisers nachgelassen hatte, erhielt auf den Rest von 7000 Schock im Jahre 1628 eine kaiserl. Versicherung. Ueberdies sollte ihr und ihrer Tochter Elisabeth in Folge kaiserl. Resolution vom 10. Juli 1651 der an dem obbesagten Drittel ihres Gatten noch hinterstellige Rest von 4617 fl. nebst dem Drittel von der Komotauer Schuldforderung, dann der Tochter ihr Heiratsgut per 5000 Schock m. aus der böhm. Kammer ratenweise bezahlt werden. Allein noch im Jahre 1677 bewarb sich nach dem Tode der genannten Elisabeth Stampach ihr Gatte Christof Miernik um diese Forderungen zu Handen seiner Kinder. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33 und 69.)

55. Matthias der Jüngere Stampach von Stampach, Leonhards Bruder, wurde den 16. November 1622 zum Verluste von zwei Drittel seines Vermögens verurtheilt. In dieser Strafe wurden seine Güter Felixburg und Egerberg (Saazer Kreis) confiscirt und um 39.262 Sch. m. taxirt, von der böhm. Kammer dem Ausländer Christof Simon Freiherrn von Thun um 45.571 Schock meiß. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confisc. 2, Fol. 134. — Ldtfl. Quat. 153, E. 8.)

Zum Gute Felixburg gehörte das Schloß F. sammt Bräuhaus, Meierhof und Mühle, die Dörfer Roschwitz (Rušwice, Rošowice), Woselwitz (Vesalovice, Woselowice), Warty (Warta) und Grasberg; der Rittersitz und das Dorf Pohlig (Poláky) sammt Meierhof und die Dörfer Lametice (Lomazice) sammt Mühle, Klein-Körbitz (Krhowice, Krbice malé) sammt Weingarten, Dehlau (Dolany) sammt Mühlen und Sägen und allem Zugehör, sowie es im Jahre 1596 Leonhard Stampach von der Frau

Magdalena von Lobkowic, Gräfin von Salm, um 38.000 Schock m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 172, O. 26.) — Zum Gute Egerberg gehörte das Schloß E. mit Meierhöfen in den Dörfern Leskau und Donin und die Dörfer Kettwa (Kotwina), Dörnthal (Suchý Důl), Meseritz (Mezeřič, Meziradý), Prödlas (Brodečno), Donin, Männelsdorf (Mendlštorf), Hainersdorf (Henrychsdorf), Redenitz (Radnice), Hamrk, Spinnelsdorf Groß- und Klein- (Spilesdorf), Grün (Grýn), Humitz (Humice, Humnice), Merzdorf, Grupitz (Kruptice), Melk (Mělník), Krondorf, Steinklos (Stengles), Leskau (Leskow, Lestkow), Westrum (Westré, Ostré) Dörnthal (Durental?), Weiden und Burberg (Purberg) mit allem Zugehör, sowie es im J. 1591 Leonhard Stampach von Bohuslav Joachim Hasišteinský v. Lobkowicz um 31.800 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 168, G. 11.)

Ueberdies wurde dem Stampach auch sein Antheil an dem Gute Wistritz und an dem Stampachischen Hause in Prag confiscirt. (Siehe Brüder von Stampach.) — Das dem Stampach von den Gütern Felixburg und Egerberg gelassene Drittel per 13.087 Sch. m. war nach seinem Tode seinen Erben, den Kindern nach seiner Schwester Ludmila, Witwe nach Josef Šmohař, zugefallen; diesen ward jedoch laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 19. Februar 1678 nur die Hälfte jener Forderung per 7634 fl. rh., dann zwei Drittel von dem Gute Wistritz per 5460 fl., somit in einer Summe 13.095 fl. rh. zuerkannt und nur auf die mit ihnen accordirte Summe von 12.000 fl. den 12. Mai 1678 eine kais. Versicherung ausgestellt. (Statth.-Arch. C. 215, S. 69.)

56. Brüder von Stampach, Hans Heinrich, Leonhard und Matthias der Jüngere, Bernhard's des Aelteren Söhne, verloren außer den bei einem jeden von ihnen bereits angeführten Gütern auch noch gemeinschaftlich:

a) Ein Capital von 5000 Sch. m.

b) Das Gut Wistritz (Býstřice, Saazer Kr.), Veste, Sitz und Dorf sammt Meierhof, [1]) welches sie zur Zeit des Aufstandes ihren Schwestern Ludmila Šmohař und Elisabeth von Mirešowic überlassen hatten. Diese Cession wurde jedoch für ungiltig erklärt, das Gut von der kön. Kammer einge-

1) Die Dörfer Wistritz (Býstřice) sammt Collatur und Mühle, Holetitz (Holetice, Ulhoštice) und 2 Mannschaften im Dorfe Milsau (Milžany), zum öden Kloster Grünheim bei Kaaden gehörig, wurden von Ferdinand I. dem Albrecht Schlick und dann im J. 1552 dem Bohuslav Felix Hasišteinský von Lobkowicz in der Summe von 6075 fl. v rpfändet, darauf dem Linhart Stampach verkauft und im J. 1608 vom Kaiser um 8000 Sch. m. erbeigenthümlich überlassen. (Ldtfl. Quat. 133, M. 27.)

zogen, dem Komotauer Hauptmann zur Verwaltung übergeben und den 3. Juni 1624 dem Grafen Jaroslav Bořita von Martinicz um die Taxsumme von 7021 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 186. — Ldtfl. Quat. 142, A. 5 und 292, Q. 6.)

c) Das Stampach'sche Haus „u Pěti kostelů" (bei Fünfkirchen) genannt, in der Altstadt Prag in der langen Gasse gelegen, dessen Hälfte ihrem Bruder Johann Reinhart allein gehörte, und die zweite Hälfte allen vier Brüdern Stampach nach dem Tode ihres Vetters Matthias des Aelteren im J. 1615 gemeinschaftlich zugefallen war. Dasselbe wurde mit Decret der böhm. Kammer vom 25. August 1638 dem nach Johann Reinhart Stampach hinterbliebenen Sohne Zdislav überlassen. (Ldtfl. Lib. contract. 4, Fol. 43.) Von den auf diesem Hause den obgenannten 3 Brüdern gehörigen Theilen waren dem kön. Fiscus 91 fl. rh. in Strafe zugefallen. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33.)

Ueberdies wurden den genannten Brüdern Stampach vom kön. Fiscus eingezogen die ihrem Neffen Zdislav gehörigen und ihnen als dessen Vormündern den 31. März 1616 übergebenen und anvertrauten Capitalien per 90.430 Sch. m., welche Matthias der Aeltere Stampach im J. 1615 dem ältesten Sohne seines Bruders, Zdislavs Vater Johann Reinhart, vermacht hatte. (Ldtfl. Quat. trhowý čerwený 1615 sub lit. H. 26.) Erfolglos blieb das noch im J. 1650 wiederholte Ansuchen Zdislavs, welcher der Religion wegen im J. 1628 emigrirt war, um Ausfolgung dieser Schuldverschreibungen, sowie auch im J. 1623 dem Kaiser zu Kriegsbedürfnissen dargeliehenen Summe von 10.000 Sch. m. sammt den davon für 27 Jahre ausständigen Interessen per 35.135 Sch. m. Nach Zdislav's Tode bewarb sich seine Tochter Anna Magdalena, verehelichte Bossin, vom J. 1667 an einigemal um die angeführten Capitalien, wurde jedoch bei der Revisions-Commission den 18. December 1677 mit ihrer Forderung für immer abgewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33.)

57. Wenzel der Jüngere Stampach von Stampach, Jaroslavs Bruder, diente im Heere der rebellischen Stände und starb zwei Monate nach der Schlacht am Weißen Berge. In Folge seiner Verurtheilung in den dritten Theil seines Vermögens wurde sein Theil an dem Gute Strojetitz (Saazer Kr.), nämlich das halbe Dorf St. mit 15 Unterthanen, welches die nach ihm hinterbliebene Witwe Polyxena in ihrem Heiratsgute und ihrer Kinder (Johann Adam, Jaroslav, Andreas und 4 Töchtern) Forderung gehalten hatte, erst im Jahre 1630 eingezogen und dem Freiherrn Hermann von Questenberg im J. 1635 überlassen. (Siehe auch Jaroslav Wolf Stampach.)

Das zweite nach Stampach confiscirte Gut Preznitz (Březnice, Malá Březina, Saazer Kr.), Dorf und Meierhof mit 11 Unterthanen (jetzt Einschichte bei Strojetitz), wurde um 7812 Sch. m. taxirt und in Folge k. Resolution vom 2. April 1631 der Frau Rosina Chotek, geb. von Rensperk, um 6500 Sch. m. verkauft auf Abschlag der ihr auf diesem Gute zuerkannten Forderung von 5000 Sch. m. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 496.)

Stampach's Gattin Polyxena, geb. Malešicka von Poutnow, dann wiederverehelichte Chlumčanská, suchte vergeblich ihr auf dem Gute Strojetitz versichertes Heiratsgut zu erlangen. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33.)

58. Wilhelm Stampach Ritter von Stampach, in Folge k. Resolution vom 27. Juni 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt (Lib. Lib. conden mat. Fol. 395), verlor sein Gut Knöschitz (Kněžice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof und 15 Unterthanen, welches im J. 1623 dem Ausländer Franz de Couriers, kais. Oberstlieutenanten, um die Taxsumme von 10.448 Sch. m. verkauft wurde. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 152. — Ldtfl. Quat. 153, H. 18.)

59. Joachim Heinrich Stensdorfer Ritter von Stensdorf (Steinsdorf), mit k. Urtheilsbestätigung vom 27. October 1623 zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Brodetz (Brodce, Saazer Kr.) — Rittersitz und Dorf B. sammt Meierhof, Mühle und Schäferei, dann das Dorf Newicenice sammt Kretschmen und Teichlein, nebst allem Zugehör — welches er im J. 1608 von Wolf Bernhard Fictum von Egerberg um 12.000 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 138, M. 12.) Dieses Gut, taxirt um 12.199 Sch. m., wurde von der kön. Kammer im Jahre 1625 dem kön. Rechnungsrathe Johann Richard Hildeprandt von Ottenhausen um 12.000 fl. rh. verkauft auf Abschlag der von ihm zu Kriegsbedürfnissen in langer (leichter) Münze dargeliehenen 20.021 fl., welche ihm wegen seiner Verdienste in Folge k. Resolution in guter Münze gerechnet wurden. (Statt.-Arch. C. 215, S. 36. — Lib. confis. 2, Fol. 91. — Ldtfl. Quat. 145, O. 14 und 299, R. 25.)

Da Stensdorfer auf die ihm aus Gnaden gelassenen zwei Drittel von der böhm. Kammer nichts erhalten hatte, stellte seine Gattin Katharina, geb. Warkočowna von Nebčic, das Ansuchen, daß ihr von ihrer auf dem Gute Brodetz versicherten Forderung per 6000 Sch. m., sowie von dem ihrem Gatten gelassenen Theile wenigstens 1000 Sch. zur Erhaltung des

kranken Gatten und ihrer nothleidenden Kinder aus der böhm. Kammer verabfolgt werden möchten. (Statth.-Arch. C. 215, S. 36.)

60. Stefan Georg Freiherr von Sternberg, Bruder des obersten Burggrafen Adam von Sternberg, trat erst nach der Wahl der Directoren an die Seite der rebellischen Stände, von denen er sich in verschiedenen Commissionen gebrauchen ließ, blieb jedoch fortwährend in gutem Einvernehmen mit der kais. Partei, war auch nicht bei der Abstimmung über die Rejection des Königs Ferdinand II. und übertrat gleich nach der Schlacht am Weißen Berge zur katholischen Religion. Deswegen wurde er über Antrag der Confiscations-Commission, von welcher er zum Leben verurtheilt ward, in Folge k. Resolution vom 17. März 1623 bei seinen Erbgütern, Postelberg, Wodolitz, Wes (Wesce), Miroschowitz (Mirešowice), Hrobschitz (Hrobčice) und Selnitz (Želenice. Saazer Kr.) gelassen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7 und 1/10.)

61. Johann Heinrich Strojetický von Strojeticz betheiligte sich am Aufstande dadurch, daß er am 1. October 1619 den Eid auf die mit anderen Ländern abgeschlossene Conföderation der rebellischen Stände geleistet hatte, worauf er in demselben Jahre starb. In Folge seiner Verurtheilung am 23. Juni 1623 in den dritten Theil seines Vermögens, wurden von der kön. Kammer alle nach ihm hinterbliebenen Güter eingezogen und zwar:

a) Das Gut Weschitz (Běšice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, taxirt um 7000 Sch. m.

b) Das Gut Neusattel (Nowé Sedlo, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, geschätzt um 14.000 Sch. m., dann das um 1884 Sch. m. taxirte Dorf Kuteřín (Chudeřín), sowie es Strojetický im J. 1598 von Adam dem Aelteren von Waldstein um 16.500 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 172, K. 12.)

Diese Güter sammt Wäldern, Teichen, Mühlen, Bräuhäusern, Kretschmen, Weingärten und anderen Zugehör wurden im J. 1623 dem Jesuiten-Collegium zu Komotau um die Taxsumme von 22.884 Sch. m. überlassen, so daß ihm von dem Kaufschilling in Folge k. Resolution vom 11. Juni 1624 an Deputat und Interessen 10.035 fl. 11. kr. abgerechnet, und der Rest der nicht bezahlten 8392 fl. 58 kr. mit k. Resolution im J. 1628 den Prager Jesuiten bei St. Niklas geschenkt wurde. (Statth.-Arch. C. 215, C. 11/41 und S. 45. — Lib. confis. 2, Fol. 102. — Ldtfl. Quat. 295, E. 22.) Von diesen Gütern überließen die Jesuiten das Gut Neusattel im J. 1629 dem Christian Podbuš. (Ldtfl. Quat. 143, H. 26.)

Ueberdies wurden vier Chalupen im Dorfe Hořenitz (Hořenice, Saazer Kr.), unter den Schoß der Stadt Kaaden gehörig, am 11. September 1623 dem kais. Rathe Augustin Schmid von Schmidbach abgetreten. (Statth.-Arch. C. 215, S. 45.)

Die nach Strojetický hinterbliebenen Töchter, Katharina, verehelicht an Bohuslav Karl von Doupow, und Rosina, wandten sich im J. 1623 an die böhm. Kammer mit dem Ansuchen, daß ihnen zu ihrer Erhaltung 1500 Sch. m. auf Abschlag der ihrem Vater gelassenen zwei Drittel gegeben werden; ob sie etwas erlangt haben, ist in den Acten nicht angeführt. (Statth.-Arch. C. 215, S. 45.)

62. Thomas Tiesl von Dalticz (Týzl z Dalčic), in Folge k. Resolution vom 10. Februar 1623 den 18. März d. J. zum Verluste der Hälfte seines Vermögens verurtheilt, verlor das Gut Schwindschitz (Svinčice, Saazer Kr.), Rittersitz S. sammt Meierhof und einem Theile des Dorfes, welches er im J. 1612 von den Brüdern von Stampach um 5.800 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 140, B. 10.) Dieses Gut wurde von der kön. Kammer den 2. Juni 1623 der Ausländerin Brigita Bodenius von Renten um 4121 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, T. 9. — Ldtfl. Quat. 153, D. 4.)

Nebstdem mußte auch Tiesl's Gattin Rosina, geb. Prolhofer von Purkersdorf, das geistliche Gut, zwölf Angesessene im Dorfe Schwindschitz sammt Zugehör, welches sie im Jahre 1620 von den rebellischen Ständen um die Taxsumme von 2000 Sch. m. gekauft hatte, ohne allen Ersatz dem Kloster zu Osseg zurückstellen. (Ldtfl. Quat. 140, F. 22.)

63. Adam Ferdinand Údrcký (Audrcký) von Udritsch (z Údrče) wurde verurtheilt wie Tiesl in die Hälfte seines Vermögens, welches in dieser Strafe ganz eingezogen ward, und zwar:

a) Das Gut Luſt (Lužec, Saazer Kr.) mit dem Dorfe Wes (Wesce), welches von der böhm. Kammer um 8381 Sch. 14 Gr. m. taxirt im J. 1627 um 9292 Sch. dem Wladika Johann Ludwig Neslinger von Selchengrab verkauft wurde. (Statth.-Arch. C. 215, A. 2. — Lib. confis. 2, Fol. 206. — Ldtfl. Quat. 147, F. 20; 301, L. 13 und 623, K. 9.)

b) Das Gut Kalec (Pilsner Kr.), Dorf sammt Meierhof und Zugehör, welches im J. 1623 vom Kaiser dem Kloster zu Plas erbeigenthümlich geschenkt ward. (Statth.-Arch. C. 215, A. 2. — Lib. confis. 2, Fol. 316.)

64. Simon Karl Údrcký von Udritsch (z Údrče) verurtheilt den 10. Februar 1623, mit k. Urtheilsbestätigung vom 7. October 1624 zum Verluste der Hälfte seines Vermögens, verwirkte die Güter:

a) Puschwitz (Buškowice, Saazer Kr.), Rittersitz und Städtchen P. sammt Bräuhaus, Meierhof, Mühle und Collatur, taxirt um 19.282 Sch. m.

b) Schönhof (Krásný Dwůr, Saazer Kr.) Rittersitz und Dorf Groß-Schönhof sammt Meierhof und die Dörfer Groß-Witschitz (Welké Widčice, Wítřice) und Deutch-Trebetitsch (Německé Třebošice, Třebčice, Drebšice) sammt Meierhöfen, Wäldern, Teichen und anderem Zugehör, taxirt um 20.982 Sch. m.

Diese Güter wurden von der kön. Kammer den 11. März 1625 Údrcký's Gattin Maria, geb. von Schönburg, um 40.515 Sch. m. verkauft, jedoch in Folge k. Schreibens vom 7. October 1624 mit Rücksichtnahme darauf, daß diese Güter ihr eigentlich gehörten, blos um 35.000 Sch. m. den 3. November 1626 überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, A. 2. — Lib. confis. 2, Fol. 100. — Ldtfl. Quat. 301, N. 19 und 623, L. 25.)

65. Wilhelm Údrcký von Udritsch (z Údrče) ward als verstorbener Rebell den 30. Mai 1623 in die Hälfte seines Vermögens verurtheilt. In dieser Strafe wurde von der böhm. Kammer im J. 1631 eingezogen die Summe von 2000 Sch. m., welche Údrcký seiner Gattin hinterließ auf dem Hofe im Dorfe Liebotitz (Libědice, Saazer Kr.), welchen er vor dem Aufstande dem Joachim Ratiborský und dieser im J. 1628 dem Jesuiten-Collegium zu Komotau um 6000 Sch. m. verkauft hatte. (Statth.-Arch. C. 215, A. 2.)

66. Georg Wchynský (Kinský) Freiherr von Wchynic und Tetau, bei der Confiscations-Commission seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, aber in Folge k. Resolution vom 23. Jänner 1623 (public. den 10. März) aus Gnaden bei der Hälfte desselben gelassen, verwirkte seine Güter:

a) Flöhau (Blšany, auch Uebelfaß genannt, Saazer Kr.), nämlich den unausgebauten und öden Rittersitz und verbranntes Städtchen Flöhau sammt zwei verödeten Meierhöfen und eingeäscherten Mühle nebst dem Dorfe Stachel (Stachow);

b) Krakowec (Rothschloß, Čerwený Zámek, Bez. Rakonitz), das öde verwüstete Schloß sammt Chalupen unterhalb desselben und die Dörfer Seiwedel (Záwidow) und Rousinow.

Diese ganz verschuldeten wüsten Güter wurden in Folge k. Resolution vom 31. December 1623 wieder dem Wchynský um die Taxsumme

von 15.590 Sch. 57 Gr. m. überlassen. Laut Abraitung der kön. Kammerbuchhalterei vom 6. September 1627 betrugen die auf diesen Gütern versicherten Schulden 15.602 Sch. m., wovon Wchynský's Gattin Anna, geb. Kaplíř v. Sulewicz, 10.000 Sch. gehörten. (Statth.-Arch. C. 215, K. 18. — Lib. confis. 2, Fol. 92. — Ldtfl. Quat. 142, D. 6 und 293, F. 9.)

67. Wolf Karl Wřesowecz von Wřesowicz und von Doubravská Hora wurde wegen seines Vergehens, daß er beim Werben einer Compagnie für das kais. Heer am Lande und in Städten, besonders in Teplitz, Leute für den Feind geworben hatte, im J. 1622 im Weißen Thurm der Prager Burg gefangen gehalten, ließ sich jedoch von dem Thurme hinab und flüchtete sich zum Feinde. Deshalb wurden seine Güter von der kön. Kammer den 26. Juli 1622 eingezogen, nnd zwar:

a) Die Güter Křemusch (Křemuž, Křemyž) und Wohontsch (Wohnice, Ohnič, Saazer Kr.), Rittersitze nnd Dörfer K. und W. sammt Meierhöfen, Bräuhaus, Collatur, Wäldern, Teichlein, Wein- und Hopfengarten und anderem Zugehör, welche in Folge k. Resolution vom 22. Februar 1624 dem kön. Procurator Wenzel Widuna Obitecký von Obliteсz um die Taxsumme von 26.178 Sch. 45. Gr. m. verkauft wurden. (Statth.-Arch. C. 215, S. 54 und W. 34. — Lib. confis. 2, Fol. 307. — Ldtfl. Quat. 142, A. 21 und 292, O. 1.) [1]

b) Die Güter Wobern (Obora) und Weltěže (Saazer Kr.), welche Wřesowecz im J. 1622 seinem Vetter Wolf dem Aelteren von Wřesowicz in der Schuld von 10.000 Sch. m. pfandweise abgetreten hatte (Ldtfl. 193, J. 17), wurden erst im J. 1654 von der kön. Kammer eingezogen und um 20.075 Schock m. taxirt der kön. Herrschaft Krušowitz einverleibt, jedoch in Folge k. Resolution vom 6. Februar und 30. Juli 1658 um die Taxsumme von 17.347 Sch. m. den Brüdern Adam und Wilhelm Wenzel Linhart von Neuenberg erbeigenthümlich überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, L. 10. und W. 34. — Ldtfl. Quat. 152, O. 6.)

---

1) Die Hälfte des Rittersitzes und Dorfes Křemusch (Křemuž) kaufte im J. 1595 Johann Ilburg von Wřesowicz mit seiner Gattin Anna von Bilin (Milin) von Lytkýř Kozelka von Hřiwic und hinterließ dieses Gut mit den Gütern Wohantsch (Wohnič) Wobora und Woltěže im J. 1600 seinem Sohne Wilhelm. (Ldtfl. 132, E. 17.) — Von dem Gute Křemuž überließ Wolf Karl Wřesowec im J. 1622 den 30. März seiner Schwester Ludmila für ihr väterliches und mütterliches Erbtheil das Gut Bukowitz (Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf B. sammt Meierhof und Bräuhaus, das Dorf Linschen (Lince, Hlince) sammt Meierhof und das Dorf Moschen (Mošnow) sammt Zugehör, sowie es ihre Mutter Anna im J. 1609 gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 193, H. 20.)

Die Gattin des Wřesowec Anna Johanna, geb. von Welemyšlowes, bewarb sich vom J. 1624—1629 vergeblich bei der Revisions-Commission um ihr Heiratsgut per 7500 Sch. m., so auch um ihre Schuldforderungen von 16.000 Sch. m. auf den obgenannten Gütern. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1 und W. 34.

68. Ulrich und Peter Paul Brüder Kostomlatský von Wřesowicz in Folge k. Resolution vom 27. Juni und 18. September 1623 den 26. October d. J. verurtheilt in den dritten Theil ihres Vermögens, verloren das Gut Kostenblatt (Kostomlaty, Saazer Kr.), nämlich zwei Rittersitze und das öde Schloß K. mit dem Städtchen sammt Collatur, Dörfern und Meierhöfen, dann das Dorf Welhonic (Lhenice) sammt Meierhof. Dieses Gut, taxirt um 37.019 Sch. m. (Ulrichs Theil um 23.711 Sch. und Peters Theil um 13.307 Sch.), wurde von der böhm. Kammer im J. 1623 um 26.969 Sch. 14 Gr. m. dem kais. Rathe und Karlsteiner Burggrafen Humprecht dem Aelteren Černín von Chudenicz verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, W. 34. — Lib. confis. 2, Fol. 311. — Ldtfl. Quat. 142, B. 6 und 293, A. 6.) Von dem Kaufschilling entfielen auf Ulrich's Theil 17.161 Sch. 20 Gr., wovon nach Bezahlung der Schulden auf die ihm gelassenen zwei Drittel 10.170 Sch. verblieben und ihm versichert wurden; sein Bruder Peter erhielt von seinem Theil per 9807 Sch. 54 Gr. auf zwei Drittel per 6538 Sch. eine kais. Versicherung. (Laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 7. und 26. October 1630, Statth.-Arch. C. 215, W. 34.)

69. Mathäus Zedlitzar von Zedlitz machte sich des Aufstandes dadurch theilhaftig, daß er seinen Sohn Adam mit dem ständischen Heere nach Oesterreich ausgerüstet hatte. Deswegen wurde der nach ihm hinterbliebene Hof „Moukowský" im Dorfe Tscheraditz (Čeradice) bei Saaz zu Handen des kön. Fiscus eingezogen, und in Folge k. Resolution vom 5. Februar 1628 dem Expeditor bei der böhm. Kammer Johann Charwát um 900 Sch. m. verkauft gegen Darangabe von 100 Sch. und Bezahlung des Restes in jährlichen Raten zu 30 Sch. Charwáts Witwe verkaufte den Hof im J. 1632 um 1154 Sch. m. dem Saazer Bürger Johann Třeštík, welcher ihn im J. 1647 um 1100 Sch. m. der Frau Dorothea Grawinger (Graefinger), geb. Harant, überlassen hatte. — Ueberdies wurde der nach Zedlitzar's Sohne Adam († 1625) hinterlassene Hof im Dorfe Rostial (Roztyly, Saazer Kr.) mit einem Unterthan seinen Erben Martin und Johann Zedlitzar, Söhnen nach seinem Bruder Mathäus, abgenommen und von dem Hauptmanne der k. Herr-

schaft Komotau zu Handen des kön. Fiscus eingezogen. (Statth.-Arch. C. 215, Z. 11.)

70. Johann Sebastian Žďárský Ritter von Žďár (Saar) wurde den 31. Jänner 1623 in Folge k. Resolution vom 28. Jänner zum Verluste der Hälfte seines Vermögens verurtheilt. Deshalb wurde sein Gut Pröhlig (Přívlaky, Saazer Kr.), taxirt um 3486 Sch. m., in Folge Auftrags des kön. Statthalters Fürsten von Lichtenstein ddto. 20. März 1623 dem Johann Georg Žďárský zur Nutznießung, und nach seinem Tode im J. 1624 der Gattin des Johann Sebastian Žďárský, Elisabeth geb. von Fictum, überlassen. — Nebstdem wurde von Žďárský's Schuldforderungen per 5000 Sch. m. die Hälfte in Folge k. Resolution vom 14. November 1630 an Wilhelm Heinrich Bezdružický von Kolowrat auf Abschlag seiner hinter der böhm. Kammer ausstehenden Forderung per 4000 Sch. abgetreten. (Statth.-Arch. C. 215, Z. 4. — Lib. confis. 2, Fol. 398.)

71. Johann Wenzel Žďárský Ritter von Žďár (Saar), den 18. März 1623 in Folge k. Resolution vom 10. Februar in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Saar, (Žďár, Saazer Kr.), nämlich Schloß und Dorf Saar sammt Meierhof Bräuhaus, Collatur, Mühlen, Wäldern und Teichen, dann die Dörfer Hermannsdorf (Hermesdorf), Tiefenbach, Sebeditz (Sebeltitz, Žebletín), Molischen (Maleš), Goßlau (Kozlow, Theil) und Olischau (Olišow, Oleška, Theil). Dieses Gut, taxirt um 40.318 Schock m., wurde in Folge k. Resolution vom 19. Juni 1623 dem Johann Georg Žďárský von Žďár um 41.314 Schock 33 Gr. m. verkauft. Als jedoch dieser in demselben Jahre kinderlos starb, übernahm das Gut den 25. Juni 1626 sein Erbe und Vetter Dietrich Florian Žďárský um dieselbe Summe, von welcher dem Johann Wenzel Žďárský auf die ihm gelassenen zwei Drittel nach Abschlag des Heiratsgutes seiner Gattin per 15.000 Sch. m. noch 17.543 Sch. bezahlt werden sollten. [1]) — Ueberdies wurden von Žďárský's Capital per 1500 Sch. m. auch 500 Sch. und nach dem Tode seiner Gattin im J. 1643 von ihrem obangeführten Heiratsgute 5000 Sch. zu Handen des kön. Fiscus eingezogen. (Statth.-Arch. C. 215, P. 1/1 und Z. 4 — Lib. confis. 2, Fol. 78. — Ldtfl. Quat. 142, H 17 und 293, K. 31.)

---

1) Das Gut Saar wurde im J. 1653 von den Schwestern von Žďár, Polyxena Marie von Pisnitz, Eleonora und Magdalena Rosina, um 33.000 fl. rh. verkauft an Johann Karl Přichowský Freih. von Přichowicz, dessen Sohn Peter Paul es im J. 1667 dem Grafen Johann Hartwig v. Nostitz um 34.000 fl. rh. überlassen hatte. (Ldtfl. Quat. 308, J. 12 und 466. D. 30.)

Bei der Tractations-Commission (de pio opere) verpflichteten sich vier Adelige des Saazer Kreises für den ihnen ertheilten Pardon eine Geldstrafe zum Alumnat bei St. Jakob in Prag zu erlegen, und zwar: Johann Charwat von Bernstein auf Bělušic 400 fl. rh., Wilhelm Friedrich Libšteinský von Kolowrat 150 fl., Adam Pernklob (Bernklau) von Schönreuth 116 fl. rh. und Dietrich Jakob Kyšperský Wřesowecz von Wřesowicz 200 fl. rh. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/8.)

Bei der Friedländischen Confiscations-Commission wurden zum Verluste ihres sämmtlichen Vermögens verurtheilt:

a) Die unter den bei der Confiscations-Commission Verurtheilten bereits angeführten Adeligen, Bernhard's des Aelteren Elsnitz Söhne, Johann Niklas Hochhauser's Söhne, Bohuslav der Aeltere Hrobčický, Adam Hrzaňs Sohn Zdislav, Karl Chotek, Alexander Kaplíř, Johann Adam von Nostitz, Adam Gotthard von Stampach und Hans Heinrich von Stampach.

b) Wilhelm Friedrich Libšteinský von Kolowrat, dessen Gut Liboritz (Libořize, Saazer Kr.) — Rittersitz und Dorf L. sammt Meierhof, die Dörfer Klein-Černitz (Černoc) sammt Meierhof, Schellesen (Železná) sammt Meierhof, Zürau (Sýřem) und Zarch (Šárka, Čárka) nebst Wäldern, Teichen und anderem Zugehör, sowie es Kolowrat's Vater Karl seiner Gattin Juliana, geb. Schlik, im J. 1601 in ihrem Heiratsgut von 15.000 Sch. m. verschrieben, und im J. 1606 seinem Sohne Wilhelm Friedrich hinterlassen hatte (Ldtfl. Quat. 130, E. 1 und 133, F. 17) — zu Handen des Fürsten von Friedland Albrecht von Waldstein eingezogen und von diesem im J. 1632 dem General Franz Grafen von Millesimo geschenkt und demselben für seine Kriegsdienste in Folge kais. Resolution vom 27. August 1633 gegen Bezahlung der darauf haftenden Schulden überlassen wurde. Allein als Kolowrat bei der Friedländischen Revisions-Commission seine Unschuld dargethan hatte, wurde ihm das Gut in Folge k. Resolution vom 4. November und 23. December 1623 wieder zurückgestellt. (Statth.-Arch. C. 215. K. 26/b. — Ldtfl. Quat. 144, N. 4.)

Gedanken über das böhmische Staatsrecht.

Von Hofrath Constantin Ritter v. Höfler.

Es ist den berufenen oder nicht berufenen Führern des tschechischen Volkes gelungen, eine Thatsache zu schaffen, welche in der Weltgeschichte ihres Gleichen nicht hat. Wir meinen damit die Berufung auf ein angeblich tausendjähriges böhmisches Staatsrecht, das aber in diesen tausend Jahren noch keine Zeit gefunden hat, greifbar und wirklich hervorzutreten. Ja diese ausgezeichneten Führer des tschechischen Volkes begehen selbst Tag für Tag die Grausamkeit, dasselbe vor den Augen der prüfenden Welt absichtlich zu verbergen. Sie allein sind im Besitze eines großen staatsrechtlichen Geheimnisses und während sonst es im Wesen des Rechtes liegt, hervorzutreten und Anerkennung zu verlangen, wenn es nicht anders ging, auf Stein geschrieben und dann auswendig gelernt zu werden, so sieht man sich nach tausend Jahren vergeblich nach der Quelle um, die den Dürstigen Labsal bereitet. Diese Geheimnißkrämerei ist bereits ein internationales Unglück, da es die Versöhnung ganz-unmöglich macht, die ja, wie Jedermann weiß, beharrlich und mit so vielem Ernste von dieser Seite erstrebt wird!? Die Herren gleichen bereits den Isispriestern, deren Stärke darin bestand, daß ihre Göttin nur verschleiert sich zeigte und es als Frevel galt, den Schleier hinwegzunehmen, weil sonst — das große Nichts zum Vorschein gekommen wäre. Sie lassen sich ihre Rechtsüberzeugungen garantiren und thun fortwährend, als seien sie die Wächter des großen politischen Weltei's. Da aber dasselbe ausgeblasen und hohl ist, muß es, wie natürlich, sorgfältig verhüllt werden und nur den Auguren ist es gestattet, sich zuzumurmeln, — eigentlich ist es keine Pfeife Tabak werth. Das heißt, unzweideutig: weil Unwissende so thöricht sind zu glauben, wir besäßen einen zweiten Nibelungen-Hort, und uns die Katze im Sacke abkaufen, so müßten wir doch sehr thöricht sein, wenn wir nicht für theures Geld verkauften — was für uns — werthlos ist und nur insoferne einen Werth besitzt, als Andere ihm einen solchen zuschreiben.

Aber hat es denn nie ein böhmisches Staatsrecht gegeben und soll Böhmen das einzige Land sein, das sich keiner staatsrechtlichen Vergangenheit zu erfreuen hatte, ehe es ein Bestandtheil der österreichischen Monarchie wurde?

Diese Frage zu erörtern ist die Aufgabe dieser Zeilen, wobei, was die spätere Begründung betrifft, wir auf einen früheren Aufsatz uns berufen, der unter dem Titel: Ueber die auf Befehl der Kaiser Josefs I.

und Karls VI. verfaßten Entwürfe einer neuen böhmisch-mährischen Landesordnung (Mittheilungen, 8. Jahrgang, Heft 5, 6) die Frage, was das XVIII. Jahrhundert betraf, quellenmäßig und unwiderlegt erörterte.

I.

Genesis des böhmischen Staatsrechtes.

Aus der langen Reihe der alten böhmischen Herzoge erscheint bekanntlich zuerst Wratislav als König, aber nicht etwa von dem tschechischen Volke auf den Thron erhoben, sondern von dem gebannten deutschen Kaiser Heinrich IV. und mit Zustimmung der deutschen Fürsten seiner Partei. Auch von einer Krönung ist hiebei die Rede und zwar ist es der tschechische Chronist Cosmas, der ausdrücklich sagt, der Kaiser habe ihm, dem neuen Könige, den goldenen Reif aufgesetzt. Unwiderleglich ist somit, daß die böhmische Königskrone und das böhmische Königthum in ihrer ersten historischen Erscheinung nicht einen nationalen böhmischen, sondern einen deutschen Charakter tragen; Krone und Krönung von dem damals gebannten deutschen Kaiser stammten. Interessant aber bleiben dabei zwei Fälschungen. Erstens, daß wohl Cosmas aber nicht Palacky erwähnt, Wratislaus sei von dem Kaiser zum König von Polen und Böhmen ernannt worden. Palacky, der sich selbst auf Cosmas bezog, verschweigt jedoch diese so wichtige Thatsache, daß das erste böhmische Königthum ein doppeltes war, ein seiner Natur nach vorübergehender Act deutscher Kaiserpolitik. Die in den Erbenschen Regesten (Reg. Bohemiae et Moraviae P. 1. p. 165) angeführte Urkunde des Wratislaus — hat sich nach Gisebrechts genauen Forschungen als eine Fälschung erwiesen und gehört Wratislaus gar nicht an.

Das doppelte Königthum des K. Wratislaus verschwand noch früher als das Kaiserthum Heinrichs IV., der über zwei slavische Kronen verfügte. Sechs und sechzig Jahre verstrichen nach dem Tode des König Wratislav, als königslose Zeit, bis sich wieder ein deutscher Kaiser, Friedrich I. am 18. Jan. 1158 entschloß, eingedenk der Verdienste des Herzogs Wratislav und der ausgezeichneten Verdienste seines Volkes um das Kaiserthum — ob insignia servitii ac devotionis tam ejus quam omnium Boemorum merita, wie es in der Urkunde heißt, dem Herzoge Wladislaus und dessen Nachfolgern zu gestatten, den königlichen Reif an Festtagen zu tragen. Er selbst, der Kaiser, gab dem Herzoge seine eigene Hauskrone, bestimmte, wer sie künftig ihm aufsetzen solle und gewährte ihm auch, da sich der Herzog und die Böhmen so sehr

im Kampfe gegen die Polen ausgezeichnet, den Zins, welchen die Polen von alten Zeiten her Böhmen zu entrichten hatten. Der Ausdruck regnum — Königreich — kommt in dieser Kaiserurkunde nicht vor. — Eben so wenig, daß der Herzog, welchem gestattet wird, den königlichen Reif zu tragen, König von Polen und Böhmen geworden wäre. Der Kaiser schenkt ihm seine Krone und erlaubt dem Herzoge und dessen Nachfolgern diese an gewissen Tagen zu tragen. Von einer Sct. Wenzelskrone ist begreiflich aus zwei Gründen keine Rede. Erstens trug kein Herzog und am wenigsten der tributäre Herzog Wenzel eine Krone, und zweitens waren die Kronen der ersten böhmischen Könige deutsche Kronen. Die St. Wenzelskrone ist ein Märchen, nachgeahmt der ungarischen Königskrone, aber ohne die historische Unterlage, die diese besitzt. Aber auch das dritte Mal, als endlich das böhmische Königthum bleibend aufgerichtet wird, geschieht dieses — mitten im Streite der deutschen Gegenkönige — durch diese, und so, daß das nun bleibende Königthum ein Bestandtheil des deutschen Reiches — wie man sich auszudrücken pflegte, ein edles Glied des deutschen Kaiserthums — nobile membrum imperii wurde und blieb.

Den heillosen Zustand, in welchen in nächster Zeit die přemyslidischen Herzoge das Land versetzten, als sie in der Hohenstaufenzeit bei dem deutschen Kaiser um Bestätigung betteln gingen, hat Palacky in der Würdigung der böhmischen Geschichtschreiber drastisch, aber treu geschildert, Hermenegild Jireček aber in dem Codex juris Bohemici die Urkunden mitgetheilt, welche sich auf Aufrichtung des böhmischen Königthums im Anfange des XIII. Jahrhundertes bezogen. Přemysl Otakar hatte sich zuerst von dem Könige Philipp von Schwaben krönen lassen — te feceras coronari, wie es in dem Schreiben P. Innocenz III. vom 19. April 1204 heißt; dann war er zu dessen Gegner, dem Welfen Otto IV. übergegangen und hatte von diesem, dem Gegner des Königs, von welchem Otakar zuerst die Krönung empfangen, sich seine „Rechte, Privilegien und die Landesfreiheiten" bestätigen lassen. Da Otto der Candidat des Papstes Innocenz war, erkannte letzterer Otakar als König an, nachdem seine Vorgänger niemals die päpstliche Anerkennung hatten erlangen können. Als aber nun Otakar auch den Kaiser Otto verließ, und an der Wahl seines Gegners Friedrich II. arbeitete, zum dritten Male die Partei wechselte, erlangte er auf Grundlage des ihm schon von K. Philipp gewährten Privilegiums durch das Diplom des erwählten Kaisers und Königs Friedrich nachfolgende Rechte, die wir nicht anstehen, als böhmisches Staatsrecht anzuerkennen, welches freilich seinen Ursprung in einem deutschen Kaiserdiplom und zwar dem vom 26. Septbr. 1212

hat. Der erwählte Kaiser bestimmte neun Punkte als staatsrechtliche Grundlagen. 1. Er, der Kaiser, ernennt und bekräftigt Otakar als König. 2. Er gewährt ihm und seinen Nachfolgern für immer das Königreich Böhmen. 3. Jeder erwählte König von Böhmen hat sich an den kaiserlichen Hof zu begeben, um daselbst die Regalien zu empfangen. 4. Der Kaiser gewährt dem Könige die entfremdeten Grenzländer. 5. Ebenso das Recht die Bischöfe des Königreiches zu belehnen (unbeschadet ihrer Freiheit und Sicherheit). 6. Der König hat nur zu den Hoftagen in Bamberg, Nüremberg und Merseburg zu erscheinen. 7. Wenn dazu vorgeladen, der Herzog von Polen kommt, hat dieser dem Könige das Gewohnte zu leisten; doch muß ihm 8. hiezu ein sechswochentlicher Termin gewahrt werden. 9. Dem Könige von Böhmen steht es frei, entweder zur römischen Kaiserkrönung 300 Ritter zu senden, oder 300 Mark zu entrichten. Es folgen gewisse Landschenkungen, unter andern auch das castrum Svarcenberc, später 26. Juli 1216 die Bestätigung des erstgeborenen Sohnes des K. Otakar, Wenzel, zum Nachfolger seines Vaters, durch den deutschen Kaiser. Der König von Böhmen war nicht bloß Reichsfürst geworden, er gehörte auch, selbst ehe sich das kurfürstliche Collegium mit der Siebenzahl abschloß, zu den kürenden, zu denen, deren Stimme der Christenheit den ersten und erhabensten Fürsten, den Kaiser gab. Er konnte selbst Kaiser werden und übte so durch seine Stellung und Würde eine in den wichtigsten Angelegenheiten maßgebende Macht aus. Es ist auch geradezu widrig, in dem dreifachen Verfahren deutscher Kaiser eine Schmälerung Böhmens oder gar eine Usurpation von Seiten der letzteren sehen zu wollen. Die böhmischen Könige waren jedenfalls sehr zufrieden, als sie um diesen Preis zu außerböhmischer Macht und einem europäischen Ansehen gelangten! Freilich, als sich Otakar II. derselben nur in seinem Interesse bediente und das Reich der traurigsten Verwahrlosung überließ, hierauf ein armer Graf, wie es in der Reimchronik heißt, sich dem Reiche unterzog, nachdem der mächtige König von Böhmen es seinem Schicksale überlassen, führte Otakar auch seinen eigenen jähen Sturz herbei, und ward er der Schemel der Größe Rudolfs von Habsburg. Die Rolle der Habsburger stand den Premysliden offen. Sie verschmähten sie in Selbstüberhebung, und als sie nun Könige von Polen und Ungarn werden wollten, wurden sie gewaltsam auf das deutsche Reich zurückgewiesen. Wenn aber, wie es jetzt heißt, was einmal zu Rechten bestand, als historisches Recht anzusehen ist und in ganz veränderten Zeitumständen rechtliche Geltung verlangen kann, so möge man, da das böhmische Königthum und das böhmische Staatsrecht,

in wie ferne es ein solches gibt, eine entschieden deutsche und deutsch-kaiserliche Grundlage haben und hatten, doch mit der Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes in Sack und Pack etwas vorsichtig zu Werke gehen. Dieses steht aber mit dem deutschen Reiche und dem deutschen Kaiserthume auch später noch in dem innigsten Verbande. — Beweis hiefür ist, als es längst keine Staufer mehr gab — der König Karl I., welcher als Kaiser Karl IV. die Grundzüge des böhmischen Staatsrechtes dem deutschen Reichsgrundgesetze, der sogenannten goldenen Bulle 1356 einverleibte. — Sollten doch die Kurprinzen der vier weltlichen Kurfürsten — Böhmen, Pfalz, Sachsen, Brandenburg — von ihrem siebenten bis zu ihrem vierzehnten Jahre wendisch lernen; ein Versuch, das Tschechische allmälig im Reiche neben dem Deutschen und Italienischen zur Staatssprache zu erheben. Das Kurfürstenthum Brandenburg gehörte bereits zu Böhmen, und wurde von dem Nachfolger K. Karls in seiner langen Regierung (1378—1419) mit gleicher Geschicklichkeit und Ausdauer in dem böhmischen Systeme fortgefahren, so ging nicht sowohl Böhmen in das deutsche Reich, als vielmehr letzteres in seiner politischen Zerrissenheit stückweise in — Böhmen auf. Es war ein Glück für Deutschland, daß Karls IV. Nachfolger Wenzel IV. hieß, letzterer nie Kaiser wurde und die Reichspartei, die nicht wollte, daß der Sitz des Reiches nach der Moldau verlegt wurde, stark genug war, wenigstens diesen Theil ihres politischen Programmes durchzusetzen. Für das Uebrige sorgte die Tollheit der Husiten, die Alles aufboten, die große Blüthe des Landes zu vernichten und, was Karl IV., dem sie nicht die Schuhriemen aufzulösen werth waren, mühevoll und herrlich geschaffen, in Grund und Boden zu zertreten.

Vom zehnten, wo nicht vom neunten Jahrhunderte bis zum Anfange des XV. hatte sich Böhmen in aufsteigender Linie mit geringen Unterbrechungen in fortwährend geistiger und politischer Entwicklung befunden. Nur ein Thor kann die Vermessenheit haben, diese unleugbare Thatsache nicht der mit jedem Jahrhunderte innigeren Verbindung mit dem deutschen Reiche zuzuschreiben, und es wird schwer sein, wenn man auf Religion und Kirche, auf Königthum und Staatsrecht, auf Bürgerthum und Gewerbe und auf die Blüthe der wissenschaftlichen Cultur, auf die Weltuniversität K. Karls und dessen Kaiserthum blickt, zu sagen, was Böhmen nicht der Verbindung mit dem deutschen Reiche und dem römischen Kaiserthum deutscher Nation verdankte?

II.

Der Niedergang.

Auf diese seine erste, großartige Periode von der man bereits sagte, „es sei Prag geworden was Rom, was Constantinopel gewesen“ — folgte, nachdem ein halbes Jahrtausend an dem Aufbau derselben gearbeitet worden war — das Gegentheil, eine Periode des Umsturzes, einer immer von Neuem ausbrechenden Revolution, eines unablässigen Hervortretens eines unterirdischen Feuers, das von Geistlichen genährt, vom Adel als Kochfeuer für seine Herde benützt, früh einen socialen Charakter annimmt und wesentlich darnach strebt, was die frühere Zeit Großes und lebensvolles geschaffen, zu zerstören, alle Bande der früheren Ordnung zu lösen, die Kirche zu zertrümmern, das Königthum in ein Schattenbild zu verwandeln, den Adel zum eigentlichen Herrn zu machen, die Masse zu knechten, die Kirche zu plündern, die Unterrichtsstätte in Brutstätten des theologischen Zankes zu verwandeln, den Charakter des Reiches wie des Volkes gleich sehr zu verändern und auf den Trümmern des Alten den Neubau des ausschließlichen Tschechismus aufzurichten. Eine durchaus krankhafte Erscheinung.

Zweihundert Jahre ununterbrochener Arbeit im XV. und XVI. Jahrhunderte reichten hin, das Werk der Selbstvernichtung in stetem Hader zu vollenden. Man kann diese zweite und höchst traurige Phase der Entwicklung Böhmens nach dem Wechsel der Dynastien wie nach dem dreifachen Fenstersturze eintheilen, bis endlich die Schlacht am Weißen Berge 8. Nov. 1620 und die darauffolgende Reactionsperiode der Revolutionsperiode ein Ende machte und der einheimische Adel, der sich zum allgemeinen Erben erschwungen, in den ausschließlichen Besitz der Rechte, Freiheiten, ja selbst des Vermögens der einzelnen Stände gesetzt, die Zeche bezahlen mußte.

Kaiser Karl, der das Kaiserthum an das Königreich Böhmen gekettet hatte, erhob dasselbe auch zu einer wahrhaft conservativen Macht Europas. Der letzte aus dem luxemburgischen Hause, Sigmund, war auch der letzte König von Böhmen, der für mehr als ein Jahrhundert Kaiser wurde. Sein Schwiegersohn und Nachfolger Albrecht, König von Böhmen und Ungarn, wurde so wenig als König Wenzel Kaiser und noch viel weniger Georg von Podiebrad oder einer der beiden jagellonischen Könige Böhmens, der Habsburger Ferdinand erst durch die Abdankung Kaiser Karls V.

Dann freilich blieb durch die Habsburger wieder der König von Böhmen Kaiser und galt der Spruch, die römische Kaiserkrone gehöre auf die böhmische Königskrone, und um Ferdinand II. die Kaiserkrone zu entziehen, galt als bestes Mittel ihn — den gekrönten und rechtmäßigen König, als solchen abzusetzen. Am Anfange dieser zweiten Periode die Absetzung und Verhaftung, wo nicht Vergiftung des gleichfalls gekrönten K. Wenzels und am Ende derselben die Absetzung K. Ferdinands II., und Böhmen zum Wetterwinkel Europas gemacht, aus welchem von nun an regelmäßig die größten Stürme über Europa erbrausten. Nachdem einmal der böhmische Adel die majestas Carolina, durch welche K. Karl die Entwicklung Böhmens in ein Geleise des öffentlichen Rechtes zu leiten gesucht hatte, verworfen hatte, wurde der Eintritt einer allgemeinen Umsturzperiode, welche sich zunächst gegen die Grundpfeiler der öffentlichen Ordnung, Kirche und Königthum, richtete und beide zum Spielballe der Parteien machte, die von Böhmen ausgehende Umsturzperiode, eingeleitet durch die Gräuel der Husitenkriege und eine Revolution, welche, wie sie Secten auf Secten erzeugte, so auch in politischer und socialer Beziehung das Land nicht mehr zur Ruhe kommen ließ, alle Bildungsstätten der früheren Zeit zerstörte, das Volk in Armuth, Elend, und was noch schlimmer war, in Unwissenheit und Roheit stürzte, so daß ein nicht geringer Grad von Verblendung und Eigenwillen dazu gehört, in dieser Mord- und Blutperiode einen Fortschritt der Menschheit zu erblicken. Die Verwirrung der Begriffe steigerte sich mit jedem Jahrzehnte, da der Utraquismus die böhmischen Brüder erzeugte, und trotz des gesteigerten Nationalhasses auch die religiöse Revolution Deutschlands im XVI. Jahrhunderte in Böhmen Eingang fand. Man triumphirte, daß aus allen diesen Bewegungen die geschlossene Einheit der tschechischen Nation hervorgegangen war und entschlug sich der Frage, ob nicht, um sie zu erhalten, der höhere Existenzgrund verloren gegangen war? Gerade jetzt, als keine fremde Nation den Entwicklungsgang der tschechischen störte, — die größte innere Spaltung, die sich schon an den Thoren der böhmischen Städte, die mit dem Kelche prangten, zeigte! Die ganze Nation in zwei Heerlager sub una und sub utraque, man kann sagen, bis ins Herz gespalten, und als ein Utraquist selbst König geworden, Kampf und Streit an allen Ecken. Dazu der stete Wechsel der Dynastien. Der König, dessen Schwäche wesentlichen Antheil an der Mißgestaltung der Verhältnisse genommen, abgesetzt, zur Puppe gemacht, wo nicht gar vergiftet; dann eine königlose, anarchische Zeit; rasches Aussterben der luxemburgischen Dynastie; die kurze Regierung Albrechts I. und der tragische Tod seines Sohnes Ladislaus; die Einschiebung des „ufgeruckten"

Königs Georg, der den langen Streit zwischen Adel und Krone mit seiner Erhebung zu beendigen glaubte; endlich eine polnische Dynastie für zwei Generationen, die zwar Ungarn mit Böhmen unter einem Scepter verband, aber in einem halben Jahrhunderte nur die Anarchie zeitigte; dann die Rückkehr der Habsburger, die unterdessen theils Burgunder, theils Spanier geworden waren und deren Neubegründer, Ferdinand I. im Widerspruche mit den Traditionen der spanischen Primogeniturlinie die Einheit des österreichischen Staates aufgab und von dem verhängnißvollen Irrthume ausging, daß die Einheit der Dynastie hinreiche, den österreichischen Ländercomplex zu erhalten. Böhmen, mit seinem Kurfürstenthume und Kaiserthume das wichtigste Land, im Besitzstande des Aeltesten, Prag der Sitz des Kaiserkönigs; aber auch schon unter dem ersten dieser Habsburger der Aufstand des Jahres 1546, dessen Zeche die Städte zahlen mußten, und als nach dem immer nachgiebigen Max II. endlich Rudolf II. mit den Anlagen seiner Ureltermutter Johanna der Wahnsinnigen nachfolgte, die Absetzung des gekrönten Königs von Böhmen und die Adelsrevolution, die nach acht Jahren wechselnder Herrschaft zur unvermeidlichen Katastrophe des tschechischen Volkes führte. Ununterbrochen wogte der Streit über das Wahl- und Erbrecht der Krone hin und her, bis er endlich auch das Absetzungsrecht des gekrönten Königs in seinen Bereich zog und damit die Revolution zur tschechischen Staats- und Reichsinstitution erhob, ein Staatsrecht begründete, das alle Ordnung in Frage stellte, aus der Rechtsfrage eine Machtfrage machte und zuletzt der unbändigen Revolution die maßlose Reaction ebenbürtig zur Seite stellte. Seit der Absetzung König Rudolfs II., seit dem dritten Fenstersturze, den man als böhmische Sitte hinstellte und staatsrechtlich zu begründen die Miene machte, der aber selbst wohl geplant war, um das Volk in die Revolution hineinzuziehen und die Brücken hinter sich abzuwerfen, und nachdem endlich als dritte Etappe die Absetzung des gekrönten Königs Ferdinand II. und der Kriegszug nach Wien, die Erhebung des Calvinisten Friedrichs von der Pfalz erfolgte, hatte der lange Kampf um Wahl- und Erbrecht den Charakter eines Kampfes auf Leben und Tod angenommen, und die Partei, welche ihn hervorgerufen, wußte sehr wohl, was sie mit den Habsburgern gethan hätte, wenn sie siegte, was ihr bevorstand, wenn sie, nachdem sie, wie der Fürst von Anhalt sich ausdrückte, Türken, Tataren und den Teufel für sich aufgerufen, als Rebellen unterlag. Sie hatte an das Schwert appellirt, thöricht am 8. November 1620 alles auf einen Wurf, auf den Ausgang einer Schlacht gesetzt, diese verloren; der neue König hatte seine Partei verlassen, und das Strafgericht begann nicht bloß nach der Höhe des

Frevels, sondern mit der offen ausgesprochenen Absicht, durch rücksichtslose Ausführung der Verwirkungstheorie jede Rückkehr zur Periode des religiösen, politischen, socialen Umsturzes ein für alle Mal unmöglich zu machen. Das Erbrecht verschlang wie einst die Mosisschlange die anderen, das Wahlrecht, und, nachdem die Königskrönung so oft den rechtmäßigen König nicht vor Absetzung geschützt, sank die Königskrönung zur religiösen Ceremonie herab und blieb es bis zum heutigen Tage. Nur ein halber Wahnsinn könnte verlangen, die Hand noch einmal zu den Experimenten des Staatsrechtes der Revolutionsperiode zu bieten. War Prag die Residenz des Kaisers und Königs wieder geworden und winkten die glanzvollen Tage Kaiser Karls IV. aufs neue, so ward es jetzt zur vereinsamten Witwe und konnte man die Worte des Dichters anwenden: ein Rumpf nur liegt mehr am Ufer, eines großen Namens gewaltiger Schatten ruht hier.[1]) Wien ward die Erbin von Prag. Die erneuerte Landesordnung vom Jahre 1627 enthielt den einzigen geltenden staatsrechtlichen Codex. Alles frühere war damit abgethan. Der 30jährige Krieg hatte begonnen. Er hatte seinen Ausgangspunkt in Böhmen genommen, das das gemeinsame Asyl aller revolutionären Parteien geworden war. Das Königthum war zum Schatten geworden, Böhmen faktisch eine Adelsrepublik mit einem gewählten, absetzbaren und abgesetzten Oberhaupte, das man König nannte, das aber nicht einmal König auf Lebenszeit war, an der Spitze. Das Alles wurde von Grund aus anders. Wie in der deutschen Geschichte der 30jährige Krieg mit seinem breiten Blutgraben die spätere Zeit von der früheren trennt, und wie Gförer einmal richtig sagte, die Periode des Bedientenvolkes von der der freien Vergangenheit trennt, war es in Böhmen noch viel ärger geworden, da zur Austreibung in Masse die ungeheuere Veränderung im Besitzstande sich gesellte und die Ausschließlichkeit des Tschechenthums auch in nationaler Beziehung gebrochen wurde.

III.

Was blieb als böhmisches Staatsrecht?

Ich fühle mich in keiner Weise zum Apologeten der Maßregeln berufen, welche jetzt die innere Umwandlung Böhmens bewirkten, während die Fortdauer des hier begonnenen Krieges die Bevölkerung ruinirte und das Land theilweise zur Wüste machte. Die Frage muß aber als eine freie betrachtet werden, ob es nicht besser gewesen wäre, statt aus der Güterconfiscation eine Finanzmaßregel zu machen, diese Güter dem Staate

1) Jacet ingens littore truncus. Stat magni nominis umbra. Lucan.

einzuverleiben, nicht eine plutokratische Oligarchie zu schaffen, wie sie venetianische Berichte des XVII. Jahrhundertes uns darstellen. Wohl aber muß, nachdem beständig von dem großen staatsrechtlichen X gesprochen und consequent eine zum Abschlusse führende Erörterung verweigert wird, die Frage aufgeworfen werden, ob sich nicht von Seiten der kaiserlichen Regierung eine authentische Interpretation des böhmischen Staatsrechtes aus früherer Zeit vorfinde, und diese Frage zu beantworten, hat sich vor Jahren schon der im Eingange erwähnte längere Aufsatz zur Aufgabe gestellt. Da derselbe ausführlich den wichtigen Gegenstand behandelt — daß er von maßgebenden Kreisen systematisch ignorirt wurde, beweist nur, welcher wissenschaftliche Ernst bei diesen vorhanden ist, — so kann ich mich hier kurz fassen und verweise den Leser, welcher sich ausführlich darüber unterrichten will, auf die erwähnte Abhandlung, die genau nachweist, wie die ständischen Formen des Jahres 1627 nur mit Goldpapier den Absolutismus bedeckten, der den wahren Kern des allergnädigst bewilligten böhmischen Staatsrechtes bildete. Ich sende hiebei voraus, daß gerade unter Kaiser Josef I., welcher die alte Kaisermacht den Kurfürsten und den aus ihrem Schoße hervorgegangenen Reichsverräthern gegenüber in alter großer Kaiserweise betonte, und der selbst die Absicht hatte, die staatsrechtlichen Beziehungen Böhmens nach allen Seiten zu klären, es war, daß, nachdem derselbe bindende Erklärungen über den Eintritt des kurböhmischen Gesandten in den Kurfürstenrath abgegeben, „das gesammte (deutsche) Reich beschlossen und verbindlich zugesagt und versprochen, Ihrer kais. Majestät Krone und Königreich Böhmen sammt allen denselben incorporirten übrigen Landen in des Reiches Schirm und Protection zu nehmen und selbige wie Reichslande — kräftigst zu schützen." Die völlige Gleichstellung der Kur Böhmen war damit ausgesprochen, die goldene Bulle wesentlich ergänzt, Böhmen völlig ein Reichsland geworden.[1]) Kaiser Josef I. ließ sich nicht als König von Böhmen krönen, und als es Karl VI. 1723 that, erschöpfte man sich in Vermuthungen, warum dieses nach 67 Jahren wieder geschehe? Als den böhmischen Ständen die pragmatische Sanction mitgetheilt wurde, erklärten sie, der Kaiser habe ihnen „die sorgfältigste und gerechteste Disposition aus purem Ueberflusse eröffnen lassen". Sie selbst verlangten nur, er möge sie bei den von K. Ferdinand 29. Mai 1627 confirmirten Landesprivilegien, den Statuten und Gewohnheiten allermildest zu schützen geruhen. Die Herren Stände saßen sehr gemüthlich in der Landtagsstube und erfreuten

1) Siehe böhmische Zustände II. Neues Fremdenblatt vom 20 November 1872.

sich am status quo. Von einer Reduction der großen Krondomainen, Aufhebung aller Lehenexpertanzen, Consolidirung aller heimgefallenen Lehen mit der bestimmten Absicht, einen festen Staat zu begründen, wie das Victor Amadeus als König von Sardinien 1724 vornahm, war keine Rede. Hingegen gewährte die Königskrönung mit der Auffahrt von mehr als tausend sechsspännigen Wagen [1]) ein Ergötzen für alle, die in der Befriedigung des Verlangens nach Brod und Unterhaltung — panem et circenses — gesetzgeberische Weisheit erkennen. Die kaiserliche Commission erklärte dann auf Grund der früheren Ferdinandischen Bestätigungen der Landesprivilegien 12 Punkte als Inbegriff ständischer Rechte:

Das Wahlrecht bei erfolgtem Aussterben der männlichen **und** weiblichen Linie des regierenden Kaiserhauses;

Genuß der Regalien, inwoferne sie die Krone nicht absonderlich sich vorbehalten;

Belassung der königlichen Kroninsignien, des Kronarchives und der Landtafel in Prag;

Vornahme der Belehnungen mit den Kronlehen bei dem Lehenstuhle in Prag;

Nichteinführung anderer oder mehrerer Stände als bisher;

Gerichtliche (nicht willkürliche) Procedur gegen jeden derselben;

Erhaltung des größeren Landrechtes und der anderen Landämter;

Vernehmung — aber nur Vernehmung der Stände in das ganze Land betreffenden Angelegenheiten;

Vornahme des Münzwesens, der Contributionen, der Veräußerung der zum Königreiche gehörigen Güter auf offenem Landtage;

Nichtveräußerung der Kron- und Leibgedings-Güter;

Wiedererlangung der veräußerten Krongüter;

Ausschluß aller Fremdlinge ohne Incolat vom Landesdienste.

Die 12 Punkte lösen sich jedoch dem Wesen nach in einen auf, daß die unbegrenzte Territorialhoheit, das **Recht der Gesetzgebung** und alles was daran hängt, dem **Könige allein** zustehend erklärt wurde. Das war das Resultat der berühmten tausendjährigen Rechtsbewegung. Man hat sehr klug gehandelt, damit so lange hinter dem Berge zu halten.

2. Eine ganz eigenthümliche Episode, die zu den vorausgegangenen Erklärungen in grellem Gegensatze steht, bildet die dem Kurfürsten Karl Albert von Baiern als Böhmenkönig am 19. Decbr. 1741, am 8. Jan.

1) Pelzels Geschichte von Böhmen II. S. 849.

und 8. Februar 1742 dargebrachte Huldigung in der Landtagsstube, wobei, nach dem authentischen Berichte des baierischen Kanzlers Unertl, der Zulauf (empressement) dem neuen Könige die Hand zu küssen, so groß war wie ein Ei am andern. Folgte dieser Theil des Adels mit dem damaligen Erzbischof Strömungen aus der früheren tschechischen Zeit, so ließ sich eine große Schaar (z. B. die deutschen Fürsten Schwarzenberg und Auersperg) doch nicht verlocken, in die Pfade einzulenken, die 1619 ein anderer Wittelsbacher betreten. Hätte sich Karl VII. — Albert — erhalten, so würde es nach den im baierischen Staatsarchive erhaltenen Acten wohl zu einer gründlichen Veränderung der bäuerlichen Verhältnisse in Böhmen gekommen sein.

3. Nach den Erfahrungen, die die Königin Maria Theresia und nachherige Kaiserin des römischen Reiches deutscher Nation, gleich nach dem Tode ihres Vaters K. Karls VI. machte, darf es nicht wundern, wenn sie noch der Ansicht huldigte, „daß die ständische per abusum eingeschlichene allzugroße Freiheit (des Adels) an dem Verfalle ihrer Erblande hauptsächlich Schuld trage;“ [1]) wenn sie von der sogenannten St. Wenzelskrone in Ausdrücken sprach, die wir nicht wiedergeben wollen, und endlich ihr Sohn, der erste Lothringer, welcher Oesterreich regierte, der Ansicht huldigte, nur eine Radicalcur könne helfen. Diejenige, welche er vornahm, wurde durch die großen weltbewegenden Ereignisse unterbrochen, deren Centenarfeier wir in diesem Jahre begingen, die französische Staatsumwälzung, die nach Vernichtung des Königthums und aller damit zusammenhängenden Institutionen sich wie ein Feuerbrand über Europa wälzte. Hatte Kaiser Josef II. schon mit den alten Habsburgischen Traditionen gründlich aufgeräumt, so vollendete die lange Regierung seines Neffen und zweiten Nachfolgers, Franz II. das begonnene Werk einer Neugestaltung Oesterreichs. Das Königreich Böhmen verlor 1804 seine wichtigste staatsrechtliche Stellung, es hörte auf das erste weltliche Kurfürstenthum, Kaiser Karls IV. nobile membrum imperii zu sein. Es hatte seitdem nur mehr eine staatsrechtliche Stellung als Glied Oesterreichs, nicht mehr des deutschen Reiches; diese sechshundertjährige staatsrechtliche Stellung hörte auf. Indem K. Franz dem deutschen Kaiserthum entsagte, war nicht nur die lothringische Kaiserreihe, sondern auch das deutsche Kaiserthum selbst beendigt. Er wurde durch eigene Ernennung Kaiser von Oesterreich, das er aber nur insofern zu einem Einheitsstaate erhob, als er alte

1) Ich bemerke hiebei, daß, wenn es sich um ein Steuerbewilligungsrecht handelt, dasselbe illusorisch ist, wenn ihm das Steuerverweigerungsrecht abgeht.

Formen bestehen ließ, aber eine absolute Regierung schuf, die jeden Widerstand brach. Die bis dahin geltenden Rechte sanken zu reinem Formalismus herab oder verschwanden gänzlich. Als er später mit Böhmen, Mähren und Schlesien und den übrigen deutschen Erbländern in den neugegründeten deutschen Bund als Präsident desselben eintrat, war von den früheren Beziehungen der einzelnen Länder zum alten deutschen Reiche sowenig die Rede als von einer Geltendmachung anderer staatsrechtlicher Bestimmungen, als die der absoluten Regierung entsprachen. K. Franz befrug hiezu weder die mährischen noch die böhmischen Stände; er war durch europäische Friedensschlüsse Souverain im vollsten Sinne des Wortes geworden. Die böhmische Krönung war ein kirchlicher Act, der den Kaiser von Oesterreich nicht beschränkte, dem Lande keine Rechte gab. Niemand dachte daran, den Vater des Vaterlandes, wie die Inschrift am Prager Baumgarten sagt, durch neue Eide zu beschränken oder ihm in irgend einer Weise die Ausübung der vollen Souverainetätsrechte beanständen zu wollen. Das deutsche Reich war eingesargt und, was dasselbe geschaffen hatte, nicht minder. Von Völkern war ohnehin keine Rede, nur von Unterthanen des einen und absoluten Herrschers. In dieser langen Periode, die sich in die Regierung K. Ferdinands fortsetzte, und wobei das Jahr 1848 mit seinen revolutionären Erhebungen nur eine vorübergehende Episode bildete, ging, was vom böhmischen Staatsrechte noch übrig war, an Altersschwäche zu Grunde und die nachfolgenden Versuche, die Mumie zu galvanisiren, führten nur dazu, daß alle Verständigen einsahen, auf diesem Wege lasse sich, wie überhaupt was innerlich abgestorben, nicht einmal zu einem Scheinleben zurückbringen.

Nichts ist unhistorischer als zu glauben, daß, was unter gewissen, geschichtlichen Voraussetzungen entstand und dadurch eine Berechtigung hatte, dann auf natürlichem Wege sich auslebte, willkürlich unter ganz veränderten Zeitumständen wieder in das Leben gerufen werden könne. Die Geschichte und die Vergangenheit eines Volkes sind kein Topf, kein Glücksrad, in welches man nach Belieben greifen und aus ihm herausnehmen kann, was etwa irgend einer politischen Partei als Rüstzeug für einen augenblicklichen Endzweck dienen kann. Man spielt überhaupt nicht mit Begriffen und am wenigsten mit historischen, und die Doctrinäre, die sich dieses Spiel erlauben, müssen sich gefallen lassen, daß man sie mit Knaben vergleicht, die sich an Schneeballen belustigen.

Um aber zum Schlusse zu kommen, so ist auch in dieser Beziehung und Frage die Stellung der Deutschen in Böhmen eine gegebene. Sie haben mit diesem Spiele gar nichts zu schaffen. Ob heute jemand be-

hauptet, das böhmische Staatsrecht sei keine Pfeife Tabak werth, oder morgen eine ganze Zukunft darauf gebaut werden soll: für die Deutschen in Böhmen, wie überhaupt für jeden besonnenen Mann ist das böhmische Staatsrecht eine historische Erscheinung, die als solche ihren Anfang — ihren Höhepunkt, ihr Ende hat. Sich dafür wie für eine lebensvolle Erscheinung zu interessiren, dazu fehlt jeder Anhaltspunkt. Die Sache hat für den historischen Forscher ein wissenschaftliches Interesse, für jeden andern so viel und so wenig, als er dem antiquarischen Gegenstande abgewinnen mag. Ein Grund sich zu erhitzen, oder auch nur Partei zu nehmen, ist für uns nicht vorhanden. Was der Tag bringt, verschlingt er auch — hominum commenta dies delet. Wir sehen das Treiben an, wundern uns, oder wundern uns auch nicht, weil wir das Getriebe durchschauen und die Beweggründe kennen, und — gehen ruhig vorüber. Es berührt uns nicht.[1])

Wenn in einem Lande die Rechtscontinuität aufhörte, so ist das gewiß als ein großes Unglück zu bezeichnen, das dadurch nicht geringer wird, daß man in Selbsttäuschung begriffen, was Thatsache ist, als nicht vorhanden ansieht. Ein noch größeres Unglück ist, wenn ein früher blühendes Reich durch eigene Schuld seine Selbständigkeit verliert, auch wenn diese nur um den Preis des Anschlusses an ein anderes Land, sei es Polen, Ungarn oder das deutsche Reich, gewonnen oder erhalten werden konnte. Bei Weitem aber das größte Unglück ist das Aufhören der Continuität der geistigen Bildung und des geistigen Lebens, wie diese entsetzliche und zerstörende Katastrophe nicht bloß in Böhmen erfolgte, sondern durch eine merkwürdige Begriffsverwirrung selbst noch als geistiger Aufschwung gepriesen wird. Diese dreifache Continuität wurde in Böhmen gesprengt, zerrissen, aller innere Zusammenhang bis zur Continuität des wahren Kernes des Volkslebens vernichtet, und an dieser dreifachen Krankheit siechen wir! Nicht bloß eine, eine dreifache Continuität wurde im Laufe der Jahrhunderte durch das böhmische Volk selbst zerstört, das diese seine höchsten Güter nicht zu wahren verstand. Ich sehe mich vergeblich in der Geschichte um eine Parallelstelle um. Man wollte beständig einen eigenen Weg einschlagen. Man that es, und wohin man kam, lehrt jetzt

1) Ich bemerke, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß diese „Gedanken" lange vor den gegenwärtigen Landtagsdebatten niedergeschrieben wurden, wenn sie auch erst jetzt, dem Wunsche der Redaction entsprechend, gedruckt werden. Die erwähnten Debatten hatten somit gar keinen Einfluß auf ihre Abfassung. Es liegt für mich auch gar kein Grund vor, mich über dieselben in irgend einer Beziehung auszusprechen.

der Augenschein. Wo ist nun der Arzt, der bisher die richtige Diagnose stellte? welches die Arznei, die uns Heilung bringt? Ja hat auch nur der Kranke selbst eine richtige Vorstellung von dem Sitze seines Uebels? Ich überlasse die Beantwortung dieser Frage einsichtsvolleren Persönlichkeiten und begnüge mich, sie aufgeworfen zu haben.

Hochzeitsgebräuche im südlichen Böhmen.

Von Prof. Fr. Hübler.

Da man allgemein die Beobachtung macht, daß die alten Sitten und Gebräuche unseres Volkes, welche vom Bauernstand noch am zähesten festgehalten wurden, im Schwinden begriffen sind, so ist es Pflicht des Geschichtsschreibers, dasjenige, was sich bis jetzt noch im lebendigen Gebrauche desselben erhalten hat, aufzuzeichnen, und der Zukunft vorzubehalten.

In den Dörfern der deutschen Sprachinsel von Budweis, welche von allen Seiten von der begehrlichen slawischen Hochflut umschlossen ist, haben sich noch einige alterthümliche Hochzeitsgebräuche erhalten, die aber auch schon von Jahr zu Jahr im Schwinden begriffen sind, und die ich nun nach mehrjähriger Beobachtung und Aufzeichnungen hier mittheilen will.[1])

Vor 20 Jahren war es in den deutschen Dörfern bei Budweis noch Sitte, daß, wenn ein Bauernbursche mit dem Gegenstande seiner Neigung in's Reine gekommen war, und zur Verbindung geschritten werden sollte, er nicht selbst warb, sondern die Werbung durch den Hochzeitsbitter, den sogenannten „Redmann", auch „Einsager"[2]) genannt, vorgenommen wurde. Angethan mit einem Mantel, Blumen auf dem Hute, und geschmückt, mit einem Blumenstrauß, in der Hand einen großen Stock, begab sich der Redmann zu den Eltern der Braut und brachte die Werbung für den

---

1) Die angeführten „Sprüche" und Reden habe ich aus dem Munde eines „Redmannes", welcher viele Jahre dieses Amt in der Budweiser Gegend versah, einige Mittheilungen verdanke ich auch der Familie „Neubauer" in Lodus bei Budweis.

2) Auch im Riesengebirge noch üblich, wo er „Brautdiener" und „Altbrautführer" heißt.

Bräutigam vor. Zwei bis drei Tage vor der Hochzeit lud er, ebenso gekleidet, die Gäste ein. In einigen Dörfern warb jedoch auch der Bräutigam selbst und ging mit dem Redmann umher einzuladen; auswärts jedoch lud nur der Redmann ein. Wurde von dem Redmann zu dem von altersher üblichem Spruche noch etwas hinzugefügt, so erhielt er von den Geladenen Lob. [1])

Nach der Werbung erfolgte die „Obred“ (Abredung, Verabredung). Er waren dies die oft sehr wichtigen Verhandlungen der Brauteltern, in Gegenwart des Bräutigams und seines Vaters und der Zeugen, wobei die gegenseitigen Bedingungen bezüglich der Ausstattung und Hochzeit festgestellt wurden. Dabei wurde häufig lange verhandelt und gestritten, so daß mitunter an der Obred die ganze Hochzeit in Brüche ging. War jedoch alles glücklich vorüber und abgemacht, so rüstete man zur Hochzeit. Der Anzug der Braut bestand in der jetzt noch üblichen Tracht: einer bedeutenden Anzahl kurzer, bis unter die Knie reichender, in zahlreichen Falten gelegter Röcke, Strümpfen und Schnürschuhen, einer kurzen Jacke oder Leibchen mit bauschigen Aermeln, einem seidenen „Fürtuch“ „Fürta“ genannt und den Abzeichen der Braut, der „Brautkrone“, dem „Brautkranzel“, „Bärdel“ und einem „Bande“. Die Brautkrone, in der Form eines Vogelnestes, mit der Oeffnung nach oben, bestand hauptsächlich aus versilberten Gewürznelken. Der Kranz wurde auf dem Hinterhaupte befestigt und diesem das Bärdel vorgelegt. Dies war ein Diadem reich mit Glasperlen und „Flinzerln“ (durchlöcherte Messingplättchen) geziert und wurde rückwärts mit einem rothen „Atlasband“ gebunden, welches in großen Maschen auf den Rücken herunter fiel. Hatte sich jedoch die Braut „vergangen“, so wurde ihr das Kränzel verweigert, sie erhielt statt desselben bloß die „Windel“ (ein größeres Tuch) um den Kopf gebunden, was natürlich viele Thränen verursachte. [2])

---

1) Auch eines Aberglaubens ist hiebei zu gedenken. Wenn man an einem Bauerntische im Hause der Braut oder des Bräutigams die Holzkeile, welche die Querhölzer des Tischgestelles mit den Tischbeinen verbunden, von unten nach oben schob, statt umgekehrt, wie es gewöhnlich der Fall ist, so vergaß der Redmann und Bräutigam das, was sie zu sagen hatten.

2) Zur Zeit der Urgroßväter hatte die Braut eine besondere Kleidung: Diese bestand zunächst in einem Pelz, der bis über die Hüften reichte, und mit einem schwarzen Zeug überzogen war. Ueber dem Pelze trug sie von gleicher Länge und ähnlicher Farbe einen Mantel, der mit einem, mit schwarzen Spitzen verbrämten Sammtkragen versehen war. Der Rock war unten, entsprechend der Sitte jener Zeit, mit verschiedenfärbigen, besonders rothen Bändern besetzt,

Der Bräutigam erschien in schwarzen Kniehosen, mit dem Winterrocke oder „Power" (auch im Erzgebirge bekannt), hohen Stiefeln und rundem Hut, welcher mit einem versilberten Rosmarinstrauß geziert war. Die „Kranzeljungfern" waren wie die Braut angezogen, die „Junggesellen" und der „Brautführer", auch „Brautweiser" genannt, wie der Bräutigam, nur daß sie außerdem den Hut reichlich mit künstlichen Blumen geschmückt hatten. Die Väter des Brautpaares erschienen wie der Redmann in großen Mänteln. Die Angehörigen des Bräutigams versammelten sich bei diesem, die der Braut in ihrem Haus, wo die Versammelten auch ein einfaches Mahl zu sich nahmen, welches „Neunebrot" genannt wurde.

Der Brautführer ging nun zuerst in das Haus des Bräutigams, um ihn und die Gäste zu holen und brachte hier vor allen Anwesenden seinen Spruch vor:

Gelobt sei Jesus Christus!

„Meine lieben Herren und Frauen, Junggesellen und Jungfrauen. Sö werden mir schon meine Freiheit nicht übel aufnehmen, daß ich so frei bin, so früh in ihr Zimmer zu treten, weil ich vom jungen Herrn Bräutigam, wie von seiner geliebten Braut und von der ganzen Freundschaft (= Verwandtschaft) und Nachbarschaft hergeschickt bin. Sö lassen Ihnen alle schön grüßen, und lassen ihnen ein heiliges „Gelobt sei Jesus Christus" sagen; es wird ihnen ohne meinen Spruch bekannt sein, wer gestern oder vor etlichen Tagen zur Hochzeit eingeladen worden ist. Ich bitte im Namen des Herrn Bräutigames, Sö möchten uns helfen begleiten vom Wagen zur Straßen, von der Straßen zur Gassen, und zur Kirchen, bei der Kopulation mit ein paar andächtigen Vaterunsern behilflich sein, von dort wollen wir wieder in das vorige Haus. Was uns Gott der Allmächtige wird bescheren, das wollen wir mit Gesundheit und Einigkeit verzehren; jetzt ist das ganze Haus: Herr, Frau, Sohn, Tochter, Knecht, Dirn, Hund und Katz', die ganzi Hausfamilli, höflichst eingeladen, wannes alli anzogen sein, so könnens glei mit mir spazieren!"

Waren die Geladenen mit dem Bräutigam im Hause der Braut angelangt, so erfolgte die „Einsegnung" durch die Eltern. Das Brautpaar kniete in der Stube vor ihnen nieder und der „Redmann" mußte die Eltern im Namen des Brautpaares um Verzeihung bitten, ebenso die

---

ebenso das „Fürtuch". Dieser Brautmantel mußte von der Brant drei Tage getragen werden, sonst aber wurde er, außer zum „Vorsegnen", nie getragen.

anwesenden Gäste. Dann erfolgte der Segen. Nun brach alles zur „Kirchfahrt" auf. Vor derselben gab die Braut dem „Brautführer" den Hochzeitsstrauß und die Kranzeljungfern den Junggesellen. Gaben diese den Strauß nicht zurück, so mußten die Kranzeljungfern den Junggesellen „Tüchel" kaufen, während diese den ersteren „Leibchen" zum Geschenke machten. Der Hochzeitswagen, ein Leiterwagen, in welchem mehrere Bretter quer befestigt wurden, war gewöhnlich vierspännig, die Pferde trugen ein prächtiges Geschirr mit einer Menge Messingzieraten, welche man zu diesem Zweck auszuborgen pflegte. Die Pferde wurden gleichfalls mit Blumen geschmückt, die Mähne wurde geflochten, und in diese sowie in den Schweif „Maschein" eingebunden. Der gleichfalls reichgeschmückte „Fuhrmann" saß auf einem der hinteren Pferde, während dem Hochzeitswagen noch ein Junggeselle, der sogenannte „Junker", vorausritt. Dem Hochzeitswagen folgte entweder noch ein zweiter Leiterwagen oder, was in der neueren Zeit mehr üblich ist, mehrere Einspänner oder „Steirer-Wageln". Auf dem Hochzeitswagen selbst saßen zuerst die „Musikanten", gewöhnlich 5 (1 Baßgeige, 2 Klarinetten, 2 Geigen), deren Hüte ringsum mit Blumen und gesponnenem Glas geschmückt wurden. Sie spielten unterwegs lustige Ländler auf, während die Junggesellen jauchzten. [1]) Nach den Musikanten folgte das Brautpaar (oder zuerst der Bräutigam zwischen den 2 Zeugen, dann die Braut und die Kranzeljungfern), dann die Kranzeljungfern und die Junggesellen. Auf den übrigen Wagen folgten die Gäste. Bei kleineren Hochzeiten nahmen auch selbst die Gäste auf dem Hochzeitswagen Platz. Unmittelbar vor der Ausfahrt, nachdem das Thor bereits geöffnet worden, trieb der Fuhrmann die Pferde des Hochzeitswagens dreimal an, vor dem drittenmale leerte er einen Bierkrug, schmetterte ihn vor die Pferde auf die Stange, und dann erst fuhr er los. Die Hochzeit fuhr nun direct in die Kirche. Der Brautführer führte die Braut zum Altare, während die Musikanten auf dem Chor zur Messe aufspielten, oder, was auch öfter vorkam, die Musikanten gingen während dem mit den übrigen Gästen, wenn die Hochzeit in der Budweiser Domkirche stattfand, in ein benachbartes Weinhaus. Im letzteren Falle fuhren nach der Trauung sämmtliche Wagen mehrmals um den Budweiser Marktplatz, wobei die Musikanten tüchtig aufspielten und die Junggesellen „Juchezer" ausstießen. Auf dem Heimwege pflegte der ganze

4) In den tschechischen Dörfern besteht die Musik aus 7 Mann und diese haben Blechinstrumente. Hier tragen auch die Braut und die Kranzeljungfern „grüne Kränze", während die Junggesellen mit sehr langen Bändern geschmückt sind.

Hochzeitszug bei einem Gasthause halt zu machen, und die Junggesellen und Gäste tranken aus Blechkannen auf das Wohl des Brautpaares. Vor der Weiterfahrt warf auch hier der Kutscher ein Glas, das er geleert, an die Deichsel des Hochzeitswagens; doch kam es auch vor, daß man im Gasthause einkehrte und bis zum Abend blieb, so daß die Hochzeitsgesellschaft in ziemlich angeheitertem Zustande den Rückweg antraten. Kam es vor, daß der Hochzeitszug auf dem Heimwege durch ein anderes Dorf fahren mußte, so mußte sich der Bräutigam „loskaufen". Von 2 Burschen wurde entweder ein aus Papier verfertigte Kette, oder ein Seidenband, ein Strick oder auch eine Stange quer über die Straße gezogen nnd das Weiterfahren der Wagen verhindert. Der Bräutigam und die Hochzeitsgäste mußten in den vorgehaltenen Hut oder Teller einige Münzen werfen, dann erst durften sie weiter fahren. Langte man zu Hause an, so wurden hie und da (was jedoch mehr tschechische Sitte ist und offenbar herübergenommen wurde) Schüsse losgefeuert; ebenso war es Sitte, daß nach der Rückkehr der sogenannte „Brautkauf" erfolgte. Der Bräutigam ging zum Schwiegervater, um die Braut zu kaufen. Dieser verlangte zuerst einen sehr hohen Preis, ließ aber immer mehr davon ab, bis der Bräutigam die Braut um eine Silbermünze erstand. In einigen Orten wurde die Braut auch erst Abends beim Tanze gekauft, indem die Gäste und der Bräutigam Angebote auf die Braut machten. Der Bräutigam mußte sie um den höchsten Preis erstehen.

Nach der Heimkehr erfolgte nun bei der Braut der „Hochzeitsschmaus". Heutzutage ist es bereits üblich geworden, daß, wenn die Trauung in Budweis stattfindet, auch das Hochzeitsmahl in einem Gasthause daselbst hergerichtet und eingenommen wird, worauf noch eine Fortsetzung beim Bräntigam erfolgt. Das ziemlich umfangreiche und reichliche Hochzeitsessen bestand aus folgenden Gerichten, welche von den Junggesellen in der beigegebenen Ordnung aufgetragen wurden: Eingeleitet wurde das Essen natürlich durch eine Suppe, dann folgteu Erbsen „Brei-Gasch", Rindfleisch, saueres Fleisch, dann Schweinebraten, saueres Beuschel, Fleischknödel, dann Kalbsbraten mit Zwetschken und Krapfen, zuweilen auch Gans- oder Entenbraten, oder auch gekochte Hühner mit Reis. Das Hauptgetränk bestand natürlich in Bier, welches in großer Menge vertilgt wurde. Während des Hochzeitsschmauses pflegten sich vor dem Hochzeitshause die Armen des Ortes, die Bettler der ganzen Umgebung, sowie die liebe Dorfjugend zu versammeln, um auch von der reichbesetzten Tafel einen Antheil zu erhalten. Dieser bestand darin, daß von einem der Junggesellen aus einem großen Topfe „Breiportionen" ausgetheilt wurden,

indem er mit einem Löffel den natürlich ziemlich heißen Brei in die dargebotenen Hände schleuderte. Da natürlich der heiße Brei in den Händen brannte, so suchte ihn der Beschenkte abzukühlen, indem er ihn rasch aus der einen Hand in die andere warf und darein bließ, wobei auch in der Regel der betreffende, einem Tanzbären gleich, hin und hersprang, was bei einer großen Zahl Umherhüpfender einen ungemein komischen Anblick gewährte und Stoff zur größten Heiterkeit gab. So erzählt man auch, daß ein Bettelweib bei einer Hochzeit auch eine Portion Brei in die Hände bekam und erst ausrief: „Ah, der süße Brei, der gute Brei, der liebe Brei," wobei sie ihn aus der einen Hand in die andere warf, endlich aber, als er immer mehr brannte, ärgerlich rief: „Ah, der verfluchte Brei," und ihn auf die Erde warf.

Die Hochzeitsfestlichkeiten währten im Hause der Braut zwei Tage. Bei dem Hochzeitsmahle am ersten Tage hielt nun der „Redmann" an die Versammelten folgende Ansprache, das „Trösten beim Essen" genannt.

„Meine lieben Herren, Frauen, Junggesellen und Jungfrauen, sollt vielleicht das Essen zu wenig geschmolzen oder gesolzen sein, so wird der junge Herr Bräutigam, wenn er heunt oder morgen einen Sohn oder eine Tochter ausheiraten wird, ihnen das Alles verbessern oder vielleicht gar nicks geben; jetzt tröst' ich einmal das Alt, das Jung, das Groß, das Klan, tröst eng ich nöt recht, so tröst eng Gott, der ober uns ist, trinkts amol um, daß auf mich a kimmt."

Dem Hochzeitsmahle folgte am Abend der „Tanz". Wurde jedoch, wie oben bereits erwähnt, nach der Trauung in einem Gasthause eingekehrt, so wurde sofort hier der Tanz eröffnet. Vor Eröffnung der sogenannten drei Brauttänze sprach der Redmann folgenden Spruch:

Junger Herr Bräutigam, hier übergib ich Dir Deine geliebte Braut, tanz mit ihr dreimal hin und wieder, und wenn es Dir nicht gefällt, so setz dich nieder und gib mir's wieder.

Dann übernahm der Brautführer zuerst die Braut und eröffnete mit ihr den Tanz, dann folgten die Jungfrauen, endlich die verheirateten Weiber. In das den Musikanten von den Gästen gegebene Geld theilte sich der Brautführer mit den Musikanten, doch kam es auch öfter vor, daß der Brautführer darauf verzichtete. Die Braut mußte gleichfalls den Musikanten einen Thaler zum Geschenke machen, doch wurde dieser wieder zurückgegeben. Nachdem die Braut verstohlen in die Brautkammer sich begeben hatte, folgte der Bräutigam nach, und vor der Kammer wurde von den Musikanten aufgespielt. Abends beim Weggehen wurde häufig von den Junggesellen

allerlei Unfug verübt, indem diese die Wirthschaftswagen zerlegten und die Theile auf das Dach des Hauses hinauftrugen, das Thor aushoben, die Wände des Hauses mit Ruß, die Thüren und Thore mit Kalk beschmierten und die Oefen einschlugen. Doch hat diese etwas urwüchsige Lustbarkeit schon ziemlich aufgehört.

Am zweiten Hochzeitstage spielten die Musikanten bereits Früh um fünf Uhr vor der Brautkammer auf, um das junge Paar zu wecken. Nachdem sich die Hochzeitsgäste wieder im Hause eingefunden hatten, erfolgte das sogenannte: „Zwockwasser" (= Waschwasser, v. mhd.: twahe, twusc, getwagen = waschen). Ein Junggeselle wurde mit einer Schüssel mit Wasser und einem Handtuch mitten in das Zimmer gestellt, „ins Rad", indem um ihn im Kreise getanzt wurde; der Brautführer nahm zuerst die Braut zum Tanze und tanzte mit ihr dreimal herum. Die Musik hörte sodann auf, die Braut wurde zur Schüssel geführt, und sie wurde von dem, der sie hielt, folgendermaßen angesprochen:

„Ich will die Jungfer Braut begrüßen
Sie möcht' mir a paar Thaler in's Wasser schießen
Ja a paar Thaler ist zuviel,
A paar Zwanziger ist das schönste Ziel."

Darauf hatte sie in die Schüssel ein Geldgeschenk zu werfen.

Nun folgte das zweite Mittagmahl, welches nicht minder reich war, wie das erste, Nachmittag schloß sich bis 3 Uhr ein Tanz an, dann fuhr die Braut mit ihrer Ausstattung in das Haus oder Dorf des Bräutigams Der Ausstattungswagen, „Kammerwagen" genannt, enthielt: Betten, Kasten, Truhen, Geschirre, Scheffel, sowie eine Wiege und ein Spinnrad, welches obenauf, das Ganze krönend, gepackt wurde. Dem Kammerwagen fuhr der Wagen mit dem jungen Ehepaar, den Gästen und Musikanten voran, welche lustige Weisen aufspielten. Beim Bräutigam wurden die Festlichkeiten, insbesondere das Tanzen, zwei bis drei Tage fortgesetzt, und erst dann wurden die Gäste nach Hause geführt, und erreichte die Hochzeit ihr Ende. Während der Festlichkeiten im Hause des Bräutigams und zwar in der zweiten Nacht erfolgte gegen 10 Uhr „das Weibeln", ein Gebrauch, wodurch äußerlich der neue Stand der Braut ausgedrückt wurde. Der Brautführer nahm zuerst die Braut zum Tanze, und nachdem er mit ihr getanzt hatte, umringten sie die verheirateten Weiber, nahmen ihr den Brautkranz vom Kopfe und setzten ihr eine Haube mit Bändern auf, worauf sie mit einer von ihnen tanzte. Darauf tanzten nur die letzteren mit einander, manchmal zwei bis drei Stunden, wobei auch gesungen wurde. Beim „Weibeln" wurde auch allerhand Schabernack

getrieben. Ein Mann vermummte sich z. B. als ein Weib so, als ob es in anderen Umständen sich befände, und trat als Klägerin gegen den Bräutigam auf, und verlangte von ihm „ausgezahlt" zu werden.

Der Bräutigam mußte natürlich mit klingender Münze sich loskaufen. Doch hat diese Sitte bereits aufgehört. Mit dem „Weibeln" schloßen die Hochzeitsfeierlichkeiten.

Den nächsten Sonntag nach Schluß der Hochzeitsfeier fuhr das junge Brautpaar in das elterliche Haus zurück, um ihre Ausstattung in Geld und Vieh in Empfang zu nehmen, was das „Braut-G'spiel" genannt wurde. Außer dem Gelde [1]) erhielt sie gewöhnlich ein bis zwei Kühe und ein Paar Ochsen, auch einige Schafe. In manchen Dörfern war es Sitte, daß das Vieh sogleich mit dem „Kammerwagen" in das Haus des Bräutigams geführt wurde. Mit der erhaltenen Aussteuer fuhr die junge Frau Montag in das Haus ihres Mannes zurück, um nun in „Wohl und Wehe" ein neues Leben zu beginnen.

Da die deutschen Dörfer bei Budweis ringsum von tschechischen umgeben sind, so ist es nicht zu verwundern, daß „Misch-Ehen" früher wie jetzt vorkamen. Diese jedoch haben auch hier, wie in anderen Gegenden, so z. B. in Oberungarn, das deutsche Element empfindlich geschädigt. Auch hier mußte man die Erfahrung machen, daß der Deutsche infolge seiner Gutmüthigkeit und ruhigeren Gemüthsart viel eher vermocht wird, seine Sprache und Stammesart aufzugeben, als der hartnäckige Tscheche. Es kommt häufig vor, daß deutsche Bauerssöhne Tschechinen zur Frau nehmen und deutsche Mädchen in tschechische Dörfer heiraten, und in beiden Fällen büßen die Betreffenden ihre Sprache und Nationalität ein. In den Dörfern südlich von Budweis: Payreschan, Ruden, Czernoduben, Wiederpolen und Lodus sind solche Mischehen wiederholt vorgekommen und haben dazu gedient, das tschechische Element zu verstärken. Vereinzelt und ohne nachtheilige Wirkung blieben sie bisher in den Dörfern Hummeln, Plan, Strodenitz, Leitnowitz, Gauendorf und Schindelhöf. Dem Uebelstande kann nur durch eine zielbewußte deutsche Erziehung, durch ein lebhafter angeregtes Stammesbewußtsein abgeholfen werden. Wenn schon das deutsche Mädchen dem tschechischen Manne zuliebe ihre Sprache aufgibt, so sollte wenigstens der deutsche Bauernsohn in seinem Hause nur deutsche Sprache und Sitte gelten lassen. Diese Mischehen im Verein mit

1) Als sehr reich gilt gegenwärtig eine Braut mit einer Ausstattung von 10.000 fl., früher schon mit 6000 fl. Die gewöhnliche Aussteuer beträgt 2—3000 fl. In früheren Zeiten galten ebensoviel Hunderte bereits als bedeutende Mitgift.

der leidigen Dienstbotenfrage mögen jedenfalls mit Ursache gewesen sein, daß man gegenwärtig im Sprachgebrauch der deutschen Bauern bei Budweis eine beträchtliche Zahl tschechischer Wörter antrifft: so heißt das Milchweib allgemein mlékařka (gesprochen mlikařka), statt Wagenschmiere sagt man Kolomosch (tschechisch Kolomaz), statt des früher allgemein üblichen und echt deutschen Wortes Jüling [1]) (Schnitterfest) sagt man jetzt Wobřinky, die Kuchen heißen Kollatschen, der „Altbursche“ beim Müller heißt Starek, die Elster Straka, Flamischk'n heißt eine offene Jacke für Frauenzimmer, von fláma, flamendr Herumzieher, „Flamänder“ u. s. w. Außer der Erziehung in Schule und Haus könnten gegen diese Sprachverschlechterung auch gute deutsche Flugschriften und Bücher verbessernd einwirken, und der deutsche „Böhmerwaldbund“, der schon so viel Gutes gestiftet, könnte auch diesem Gebiete seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Aus dem Egerer Archive.

Beiträge zur Geschichte Böhmens und des Reiches unter Karl, Wenzel und Sigmund.

Von Heinrich Gradl.

Die nachfolgends veröffentlichten Stücke des Egerer Stadtarchives sollen eine Beigabe für die künftigen Bände der Regesta imperii (Wenceslai et Sigismundi) und eine Ergänzung zu Palacky's Urk. Beiträgen zur Gesch. der Husitenzeit, theilweise selbst zu den deutschen Reichstagsacten und den Regesta imperii (Karoli IV.) sein. Eine Beschränkung des vorhandenen Materiales trat insofern ein, als alle Urkunden im engeren Wortsinne wegblieben und aus den Epistolaracten nur die wichtigeren, für die allgemeine Geschichte werthvolleren Stücke, bei den Regenten besonders die in Rescriptform gehaltenen ausgewählt wurden.

Formell gliedert sich der gebotene Stoff in drei Abtheilungen. Es schien mir nämlich unthunlich, das s. g. Rescriptenbuch unter die anderen Rescripte Wenzels einzustellen, bezw. die gestörte Reihenfolge desselben chronologisch umzumodeln. Das Manuscript dürfte immerhin in seiner Originalform zu erhalten sein. Daher folgen diesen Rescripten König Wenzels in der 2. Abtheilung erst die Originalbriefe desselben in unge-

1) Wahrscheinlich von „St. Gilgn“ = St. Egydius (1. September) abzuleiten, da in diese Zeit das Schnitterfest fällt.

störter Datumreihe. Die 3. Abtheilung bilden die Stücke aus König Sigmunds Zeit, den Hussitenjahren. Eine strenge Ordnung der Abtheilungen war auch hier nicht zu geben; Briefe Sigmunds mußten bereits in der 2. Abtheilung gebracht werden, und Wenzels Rescriptenbuch enthält auch noch Karlsbriefe. Eine Schlußübersicht reiht jedoch die gesammten Stücke chronologisch und nachschlagstauglich aneinander.

Unter dem Titel „Rescriptenbuch König Wenzels" führt das von Dr. Kürschner angeführte ursprüngliche Repertorium des Stadtarchives eine Handschrift an, für die ich diese Bezeichnung beibehielt, obgleich sie in mehr als einem Sinne nicht gut gewählt ist. Diese Sammlung von Zuschriften Wenzels an Eger enthält nebenher noch Rescripte Kaiser Karls und einiger Anderer. Die Handschrift ist auf bräunlichem Papiere in Quartform geschrieben und umfaßt 12 Blätter, die unter Zuhilfenahme zweier Pergamentstreifchen von altersher geheftet sind. Der Wasserdruck stellt die Zeichnung des bekannten Ochsenkopfes dar. Das Heftchen trägt keine Aufschrift, keine Numerirung; die Blätter sind auf beiden Seiten beschrieben, nur das Schlußblatt ist als Schmutzblatt leer und trägt auf der letzten Seite Schreibübungen und Gedenkbemerkungen eines Rathsherrn oder Stadtschreibers.

Die (an den gewöhnlichen Kürzungen sehr reiche) Schrift stammt durch das Ganze hindurch von einer und derselben Hand und scheint einmalige, ununterbrochene Arbeit zu sein; zu Anfang der Abschrift hält sie sich etwas knapper und gedrängter, als zum Schlusse; nach mehreren Vergleichungen gehört sie dem Stadtschreiber Egers um 1450 an und auch die Notizen der letzten Seite („vmb die leden vnd decher vnd die Schregen" — „vmb die fisch, vmb das pier") entstammen dieser Zeit. Eigenthümlich ist noch der Umstand, daß (mit einer einzigen Ausnahme) die sämmtlichen Rescripte, welche diese Handschrift bringt, in den Originalen verloren und nur in ihr erhalten sind, während andererseits (mit derselben Ausnahme) kein noch im Originale vorhandenes Rescript König Wenzels in die Abschrift aufgenommen wurde. Sichtlich versandte (nach einer Abschriftnahme) der Egerer Rath zu gewissem Beweiszwecke einstmals diese Stücke, wobei durch Versehen das eine zurückblieb, und erhielt dieselben nicht mehr zurück. So viel über die Handschrift, deren Numerirung im Nachfolgenden von mir ist.

Ueber die Beschaffenheit der einzelnen Stücke, die in den anderen Abtheilungen textlich abgedruckt sind, klärt in jedem Falle eine kurze Angabe auf.

Veröffentlicht sind von den einzelnen Stücken nur eines, aus dem Rescriptenbuche nur zwei (in Kürzungen); jenes eine nahm ich auf, weil der vorhergehende Abdruck nicht gut ist, die letzteren, weil der Rahmen des ganzen „Rescriptenbuches" in seiner Gänze vorgelegt werden sollte.[1]

Die Abschriften sind möglichst treu gehalten; nur die Interpunktion und die Trennung der u v i j in die Vocale u, i und Consonanten v, j wurde nach heutiger Weise durchgeführt. Außerdem wurden alle (in den Abschriften des „Rescriptenbuches" besonders zahlreichen) Schreibkürzungen immer aufgelöst. Die großen Anfangsbuchstaben wurden nur im Anfange und bei Eigennamen festgehalten. Bei undatirten (und in der Abschrift vor dem Datum abgebrochenen) Stücken suche ich die zeitliche Einstellung jeweilig durch Nachweise zu begründen.

I.

(König Wenzels Rescriptenbuch.)

1) 1418. April 15. — Prag.

Wentzlaw von gots gnaden Bomischer kunig, zu allen zeiten merer des Richs und kunig zu Behem.

Lieben getrewen! wann uns von ewrn wegen Heinrich Slick, unnser lieber getrewer, ewr gebrechen gentzlichen wol derczalt und ewr begerung, die ir von uns begerende seit, volkumlichen furgebracht hat, darumb lassen wir uch wissen, das wir gnediclichen ewer gebresten und auch ewr begerende gebete zu diser zeit erhört und uch sulcher hulff mit ewrm volke und gezenge uberheben, als ir uns iczunt sollet getan haben, sunder es ist unnser ernste meynung und wolln, das ir euch mit aller ewr macht, gutem geharnastem volke und allem ewrn geczeuge zu bereitet und gereit seit zu aller zeit, also das ir uns zu hulff komen sollet von stadan on alle sawmpnüsse und unnser feinde uff sulchem tag und stat, so schier und so palde wir uch das lassen wissen und enbieten. und tut hiran nicht anders bey unnsern hulden. geben zu Prag des freitags nach sand Tiburcien tag, unnser rich des Behmischen in dem lv und des Romischen in dem xlij jaren.

Ad relacionem Johannis Bechinie sub-
camerarii Johannis Weilberg dec^t. doctor.

Heinrich Schlick, seit 1394 in Eger ansässig, Gewandschneider (Tuchhändler), schon 1395 in den äußeren Rath (die „Gemein"), zwischen 1407 und 1408 in den

---

1) Die textlichen Anführungen in neudeutscher Schriftsprache, wie ich sie in meiner „Geschichte des Egerlandes" benützte, behindern Originalabdrücke nicht.

engeren Rath gewählt, stirbt Ende 1425 oder Anfang 1426; Vater des bekannten Staatsmannes Kaspar Schlick.

2) 1393. März 6. — Betlern.

Wentzlaw von gots gnaden Romischer etc. Lieben getrewen! wir haben bevolhen Sdimiren, burggraven zu Eger, unnsern lieben getrewen, das er sich aller und iglicher güter, die die Cruczer und bruder des dutschen ordens daselbest zu Eger angehoren, gentzlichen underwinden und die dem erwirdigen Johanß, ertzbischoff zu Riege, unnserm lieben fursten und andechtigen, von unnsern wegen geben und einantburten solle. darumb so heissen wir uch und wollen ernstlichen gehabt hahen, das ir dem selben ertzbischoff oder seinem schaffer von sein wegen dorczu geraten und beholffen sein sollet, das er in gewere und gewalt derselben guter gerulichen komen moge und auch auch (sic!) sust in andern sachen denselben ertzbischoff [Fol. 1a.] und seinen schaffer bevolhen sein lasset, worczu sie ewer bedurffen werden, das ir in furderlichen und guten willen doran getrewlichen beweyset. das ist uns von uch sunderlichen wol zudanck. geben zum Betlern des donerstags vor oculi. unnser rich des Behmischen in dem xxx und des Romischen in dem xvij Jaren.

Sdimir = Ctimir von Zettlitz, aus schlesischem Geschlechte (Stammgut Zettlitz bei Breslau), erscheint 1386 als Burggraf von Elbogen (Libr. conf. III. et IV. 177), wird nach 1388 (wo im Feb. noch Landgraf Johann von Leuchtenberg die hiesige Pflege verwaltete) Pfleger zu Eger (als solcher schon im Octbr. 1392, vergl. meine „Gesch. des Egerl." 1, 276), was er bis gegen Juni 1394 bleibt (ebenda 1, 278). Ueber seine bürgerfeindliche Haltung vergleiche Chroniken der Stadt Eger nr. 1043, 1047 fg. und „Gesch. des Egerl." 1, 277 fg. — Cruczer = Deutschherren, nach dem schwarzen Kreuze auf weißem Mantel. König Wenzel hat also, während es bisher nur als Plan betrachtet wurde (Frint, Kirchengesch. Böhmens), wirklich ins Werk zu setzen versucht, die Beraubung des deutschen Ordens in Böhmen nämlich, ohne aber Erfolge zu erzielen.

3) [1405.] Juli 27. — Betler.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! wir haben vernomen, wie das sich ettliche ewr umbsassen starck besamen. davon so ist unnser ernste meynunge, das ir in guter warnunge seit; und were euch icht not hulffe, das lasset uns versteen, so wollen wir euch genugsame hulff tun. auch haben wir dem edeln Albrechten Collobrat, haubtman zum Elpogen, unnserm lieben getrewen, geschriben und geboten, das er euch mit seiner ganczen macht zuhulff kome, wenn und als offte er des von uch ermanet

wirdet. geben zum Betler, des montags nach sand Jacobs tag, unnser rich etc.

An das Jahr 1405 denke ich, weil in diesem Jahre König Ruprecht neuerlich Zurüstungen zu einem Einfalle in Böhmen machte, und Wenzel sich diesfalls auch entsprechende Zusicherungen von den gegen Baiern liegenden Städten (Budweis, Wodnian, Pisek, Schüttenhofen, Klattau und Mies) geben ließ. Sonst paßte nur noch 1406. In 1407 fiel Jacobi selbst auf Montag und da (wie in 1408 und 1409) wäre sicherlich der nächste Montag als ante vincula Petri nach dem näherliegenden Merktage bezeichnet worden. Der Datirung nach paßten auch wieder 1410 bis 1412. Von 1413 u. s. w. ist jedenfalls abzusehen, weil da der von Kolowrat nicht mehr Burggraf von Elbogen war. In den angeführten Jahren, die passen würden (1405, 1406, 1410, 1411, 1412) befand sich Kön. Wenzel nur 1405 und 1406 Ende Juli in Betlern; von beiden ziehe ich ersteres (1405) aus dem Grunde vor, weil aus ihm die Gefahr eines Angriffes bekannt ist. Albrecht von Kolowrat war 1405 bereits Burggraf zu Elbogen.

4) 1406. April 28. — Karlstein.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! wir haben wol verstanden, das ir durch notlicher und mercklicher sach willen, die euch iczund anligende sint, die ewrn iczunt nicht zu uns gesenden mochtet. das wollen wir uch yczund versehen und begern an uch mit ganczem fleis, das ir zwischen uns und dem Erhart forster einen fride, so ir lengest müget, bestellen wollet, wann wir kurczlich selbs bey euch sein wollen und uns mit im doselbst einen also gnediclich, das er gern bey uns bleiben wirdet. und tut dorczu ewrn vleisse und vermügen, das er ye bey uns bleibe, als wir uch des besunder wol glauben und getrawen. geben zum Karlstein, des mitbochs vor sand Walpurgen tag, unnser rich des Behemischen in den xliij und des Romischen in dem xxx Jare. [Fol. 1b.]

Ueber die Verhältnisse zwischen König Wenzel und Erhard Forster auf Selb und Burg Neuhaus (bei Hohenberg, wnw. v. Eger) vergl. meine „Gesch. des Egerlandes“ 1, 267 bis 324.

5) [1410.] Sept. (Mitte). — Prag.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! wir gebieten uch ernstlichen und vesticlichen mit disem brive und wollen, das ir die ersamen, meister Johan und Ditrichen Cra, unnsere dinere und lieben getrewen, mit allen den, die mit in reiten, sicher irer, leibs und guts, geleitten sullet an sulch stete, die sie euch nennen werden, und sie auch sust in andern sachen, die in notturfftig sein, nicht lasset, sunder furdert, als lieb euch sey, unnser hulde zubehalden. geben zu Prage.

Die beiden Abgesandten König Wenzels, Meister Johann von Bamberg („Han von Bamberg", vergl. 1410 16/10), oberster Schreiber, und Dietrich Kra, königl. Schenke, werden dann auf der Rückreise (vor dem 16. October; vergl. hinten und „Die Minderung d. Egerlandes", im Arch. f. Oberfranken, Baireut 1883, XX, 30, 31) von Erhard Forster gefangen. Die Entsendung gegen Frankfurt erfolgte vor dem 1. October, weil dieselben dort bereits bei der Wahl des Markgrafen Jobst von Mähren zum röm. Könige (1. Octbr.) anwesend waren (vergl. Deutsche Reichstags-acten VII. nr. 50, p. 70).

6) 1415. Sept. — Prag.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! uff abschrifft, hirinn verslossen, des brifes, den der edel Heinrich von Plawen dem burgermeister, rat und burgern unnser stat zu Codan, unnsern lieben getrewen, gesant hat, den wir auch verhoren und gelesen haben, lassen wir uch wissen, das wir von wegen der forderung, die derselb Heinrich an uns tut, bey den edeln Czencken von Wessels, genant von Wartenberg, unnsers kunigrichs zu Behem houbtman, und andern unnsern reten genczlich bliben sein wolten und im sovil getan haben, wes sie uns underweist hetten, doch also, das er uns uff die selb zeit auch volkumene ufrichtung getan hette umb zuspruch, die wir im furgeben hetten. das wolten sein manne, die nu zu leczte bey uns gewesen sind, von seinen wegen nicht aufnemen und verslugen das; das uns unbillich dunket. davon so ist unnser ernste meynunge und wollen, das ir den egenanten Heinrichen underweysen wollet, das er von uns gleich und bescheydenheit, als vor geschrieben stet, aufneme; wolt er des nit tun, so musten wir beyde, fursten und herren, unnsern guten freunden furbrengen und zuwissen tun, das er gleich und bescheidenhait versluge und die von uns nicht aufnemen wolt. wir wollen auch von euch ernstlich gehabt haben, das ir dem egenanten Heinrich in den egenanten sachen wider uns, unnser lande, stete und lewte dhein hulff noch furdernuß tun sullet in dhein weis, als ferre ir unnser swere ungnade vermeyden wollet; und wo ir anders tetet, so mochten wir anders nicht furnemen, dan das euch unnser und unserr lande, stete und lewte [Fol. 2a] beschedigung nicht sere leit were. und alspald ir disen brief gelesen habet, so sendet von stadan burggraff Hannsen von Nuremberg, unnserm swager, seinen brive. geben zu Prage.

Im August 1415 ist nach einer Urk. des Egerer Stadtarchives (v. 24. Aug.) das Verhältniß zwischen Wenzel und dem von Plauen noch ungetrübt. Im October dagegen bewarb sich bereits Janko Malersik um die Egerer Pflege (vgl. das Rescript

von 1415. Nov. 7). Das Tagesdatum dieses Briefes wird somit in den September fallen. Im nächsten Jahre und weiter war Heinrich von Plauen nicht mehr in Eger und fern einer Einflußnahme des Rathes, wie auch bereits in offenem Kampfe gegen den König, während in obigem Briefe erst der Beginn des Streites (Zwistes) bekannt wird.

7) [1404.] Juni 27. — Bresslaw.

Wir Wentzlab, von gots gnaden Romischer kunig, zu allen czeiten merer des reichs und kunig zu Behem, enbieten dem burgermeister, rate und burgern gemeinlichen der stat zu Eger, unnsern liben getrewen, unnser gnad und alles gut! lieben getrewen! wir haben dem hochgeboren Wilhelm dem alden marggraven zu Missen, unnserm lieben swager und fursten, bevolhen, das er uch von unnsern wegen vor allem gewalt und unrecht hanthaben, schuczen und schirmen solle. und davon so gebieten wir uch ernstlich und vesticlich mit disem brief und wollen, das ir dem egenanten unnserm swager, marckgrave Wilhelm, als ewrm houbtman gewarttende sein sollet und ouch im oder, wem er das an seiner stat bevilht, sulch rentte und nucze, die zu der selben haubtmanschafft gehoren, genczlichen volgen lasset. und wer sachen, das ir des nit tun wollet, so ist unnser ernste meynung und wollen, das ir von stadan noch angesicht dicz brives ettlich ewer freunde von uch uß der stat mit voller macht ewr aller zu uns unverzogenlichen senden und schicken sollet, unnser meynung doruber muntlich zuhoren. und lasset des nicht in dhein weis, bey unnsern hulden. geben zu Bresslaw, des freitags nach sand Johans tag Baptisten, unnser rich des Behmischen.

Der Brief muß in einem Jahre gegeben sein, da 1. die Egerer Pflege erledigt war, 2. der Markgraf von Meißen mit König Wenzel in gutem Verhältnisse stand und 3. Ende Juni zu Breslau verweilte. Diese drei Vorbedingungen treffen nur auf das Jahr 1404 zu; nach dem Abgange Herbords von Kolowrat (Pfleger 1403 April; Urk. im Eg. Arch.) erscheint Hans Forster erst im J. 1405 als solcher (1405. Oct. 10. Wunsiedler Arch.). Der Letztere bleibt dann bis 1412. Zwischen 1403 Apr. und 1405 Oct. fällt also die Bestellung dieser Hauptmannschaft. König Wenzel war damals in freundlichem Verhältnisse zu Markgraf Wilhelm und befand sich in der 2. Hälfte Juni auch in Breslau.

8) [1403.] April 4. — Wien.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! sulch ewr trew und stetikait, die ir bisher an uns gehalden habt und trewlichen beweyset, dancken wir uch zumal sere als unnsern lieben und getrewen und begerne von uch mit ganczem vleisse, das ir

sulch unverruckte trewe vesticlichen an uns halden wollet, als ir habt angehaben [Fol. 2b] und uch davon nicht lasset abweysen in keinerley weis, als wir uch getrawen. auch ist unnser ernste meynung und gebieten uch, das ir iczund euch an den hochgeborn Jobsten, marggraven zu Brandburg, marggraven und hern zu Merhern etc, unnsern lieben vetter und fursten, und an unnser burggraven und amptlute halden und beysteen sollet nach unnser erledigunge und in dorczu helffen und raten nach ewrm besten vermugen, als ir uns das billich tun sollet als ewrm rechten erbherren. auch ist unnser meynung und wollen: wer sach, das der egenant unnser vetter marggraff Jobst zu uch queme, als er ettlich sampnusse und tege mit ettlichen fursten haben sol, das ir in in die stat lassen sollet, wann er durch unnsers besten willen sulch täge halden wirdet. auch wisset, das unnser sachen mit gots hilff kurczlichen ein gutes ende haben werden und, so uns got hilffet, so wollen wir sulcher ewer trewe gen uch gnediclich erkennen, das ir uns abgotwil dancken werdet als ewrm gnedigen herren. geben zu Wienn, des dinstag nach judica in der vasten unter unnserm secret. — Rex per se.

Im Juni des Jahres 1402 wurde König Wenzel von seinem Bruder, dem ungarischen Könige Sigmund, nach Wien geführt; am 11. Nov. 1403 entkam Wenzel aus der Gefangenschaft. Zwischen diese beiden Daten fällt bloß der Judica-Sonntag des Jahres 1403.

9) 1402. Apr. 29 — Dez. 31. — Orlik.

Meim willigen dienst bevor! Besunder lieben gonner und frunde! wann wir uch gern vil gutes von dem allerdurchluchtigisten fursten und herren, hern Wentzlaw, Romischen und Behmischen kunig, unnserm gnedigen herren, erkunden und vorschreiben wolde, sunder es in disen zeiten zwischen dem egenanten unnserm herren dem kunig und dem kunig zu Ungern, seinem bruder, gar unornlichen stet, des wir doch dem kunig von Ungern in sulchermass nit getrawet hetten, daruber sich der hochgeborne furste und herre, her Jobst marggraf zu Merhern, des egenanten unnsers hern Romischen und Behmischen kuniges sach, sein kuniglich gnade zu erlosunge underwunden hat, zu welcher erlosunge uns der kunig von Croca mit tawsent glefny helffen und beysten wil und auch ander polonysch fursten und stete mitsampt den marggraven von Missen, der auch mit uns ubreyne komen ist, so das wir hoffen, das wir abgotwil unnserm egenanten herren, dem kunig, kurcz-

lichen aus seiner betrubnuss helffen und erlosen wollen. darumb so biten wir (Fol. 3a) euch mit vleis, das ir tut als die getrewen, als ir allezit getan habet und auch in kunfftigen zeiten tun wert und dem egenanten hochgeborn fursten marggraven Jobst von des egenannten unnsers herren kunigs erlosung verschreybet, so das ir dorczu helffen und raten wollet, das er euch derkenne, das ir des egenanten unnsers hern kunigs getrewe seit, das wir allzeit an euch erfunden haben. geben uf dem Orlik.

Sigmund von Orlik des
kunigs zu Beheim under camerer.

Am 6. März 1402 wurde König Wenzel von König Sigmund unter Zustimmung des Herrenbundes zu Haft gebracht. Ende April trat Markgraf Jobst an die Spitze der Anhänger Wenzels. Der Haltung obigen Briefes nach muß derselbe bald nach dem April, etwa im Mai geschrieben worden sein; er scheint überhaupt die neue Zeitung vom Hinzutritte Jobsts zur Partei Wenzels nach Eger melden zu wollen. Keinesfalls fällt er aber in das Jahr 1403.

10) 1416.

Wir Wentzlaw von gots gnaden Romischer etc. embiten dem burgermeister, rate und burgern gemeinlich der stat zu Eger, unnsern lieben getrewen, unnser gnad und alles gut! lieben getrewen! wir haben dem edeln Wenczlab von Donyn unnser pflege zu Eger eingeben und zuverwesen bevolhen und in zu ewerm pfleger geseczt und gemacht. davon so ist unnser meynung und gebiten euch ernstlich und vesticlich mit disem brief und wollen, das ir denselben Wenczlaw zu ewrm pfleger ufnehmen, haben, halden und im alle rente, nucze, gulte und gefalle, die zu derselben unnserr pflege von recht ader gewonheit gehoren, genczlich und gar volgen lassen sollet und sust in allen sachen, die eym pfleger angehoren, gehorsam seit und gevolgig, als euch das Michel Puchelperg und Sigmund Junckher, ewer mitburger, unnsere lieben getrewen, den wir das euch zu sagen muntlich bevolhen haben, von unsern wegen wol und erweysen werden. und tut hiran nicht anders, als lieb euch sey, unnser hulde zubehalden. geben zu Prag etc.

Als Pfleger Egers handelte Heinrich von Plauen, der dieselbe seit 1413 inne hatte, noch am 27. Febr. 1416 des Amtes („Gesch. d. Egerlandes," 1, 331). Vgl. König Wenzels Briefe vom März d. J. (Nr. 42 des Reskriptenbuches, die Auffage durch Heinrich, und Nr. 32). Der obige Brief fällt also in den März oder spätestens in den April 1416. Die „Frau von Donyn" wird vom Egerer Rathe (jedenfalls als Gattin des Pflegers) im Jahre 1418 beschenkt. (Chroniken der Stadt nr. 1018.)

11) 1413. März. — Prag.

Wir Wenczlaw von gots gnaden etc. embieten dem lobsamen Jenken Malerziken, burggraven zum Elpogen, burgermeister, rate und der ganczen gemeyne der stat Eger, unnsern lieben getrewen, unnser gnad und alles gute. lieben getrewen! (Fol. 3b.) unnser ernste meynung ist und wollen, das ir zu der eynunge, dorynn ir bisher mit unnsern landen, lewten und steten von unnsern wegen mit fursten, herren und steten gewesen seit, die man iczunt, als wir vernomen haben, vernewen wirdet, aber treten und dorinn sein sollet in sulchermass und weis, als ir vormals gewesen seit und der brief, der doruber vormals gemacht ist, aussweiset und lasset des nicht in dheinweis bey unnsern hulden. geben zu Prag.

Janko Malersick erscheint im J. 1412 (Urk. vom 15. März, abgedr. im Archiv d. Obermainkreises II, 3, 100. 101) noch als Pfleger zu Hartenberg (Hertenberg bei Neudeck), zu welcher Zeit die Elbogner Burggrafschaft noch in den Händen Albrechts von Kolowrat steht (Urk. v. 13. Apr. 1412, gedr. im Arch. f. Oberfranken II, 3, 101 fg., besser ebenda XV, 37—45). Dagegen erscheint Janko schon im Mai 1413 (Brief vom 18. Mai, vgl. Chroniken der Stadt Eger nr 1065) als Burggraf zu Elbogen. Der Einigungsvertrag von 1412 April (s. o.) dürfte also, obwohl im Texte nichts vorkommt, nur auf ein Jahr geschlossen gewesen sein, und obiger Brief Wenzels wegen Erneuerung wird somit in die ersten Monate des Jahres 1413 zu setzen sein, wahrscheinlich in den März, kurz vor den Ausgang des Einigungsjahres.

12) 1412. April, Ende. — O. O.

Wir Wentzlaw von gots gnaden etc. embieten allen und iglichen fursten, graven, freien herren, dienstleuten, rittern und knechten, gemeynschefften der stete, merckte und dorffere, mit den wir mit ettlichen unnsern landen und lewten und ouch sie mit ettlichen iren landen und lewten mit uns in der eynunge sind, und dem rate derselben eynunge, unnsern lieben getrewen, unnser gnad und alles gute! hochgeborn, edeln und getrewen! wir begern an euch mit ganczem ernste und fleisse, wer es sach, das unnsere burgere, lande und stat zu Eger, unnser lieben getrewen, ymand frevelich angreiffen und in schaden zu ziehen wollte, das ir dann die selben unnser burgere, stat und land zu Eger, vor denselben, wer die weren, die sie frevelich angreiffen und in schaden zu zihen wolten, hanthabet, schuczet und schirmet, als ir uns des von der egenanten eynunge wegen zutun pflichtig und vorbunden seit, wann ir wol wisset, das euch unsere amptlute und stete, domit wir mit uch in der eynunge sind, zuhilff reyten und kumen, wo uch des not ist, wider die, dy ewer lande und lewte, die mit uns in der egenanten

eynunge sind, frevelich angreiffen und beschedigen, als ir das wol erkant und erfunden habt, nemlichen doran, das wir das an unnsern eigen slossen begangen haben; und getrawen euch wol, das ir euch dorynn lasset ernste sein. doran tut ir uns besundere lieb und wolgefallen. geben etc. (Fol. 4a.)

Der Zeitansatz gründet — bei Mangel aller Anhaltspunkte im Texte — nur auf der Voraussetzung, daß das Rescript nach Abschluß der darin berührten „Einung" erfolgte und wahrscheinlich auch bald nach diesem Vertragsschlusse.

13) 1400. Nov. 22. — Prag.

Wentzlab von gots gnaden etc. Romischer kunig zu allen (abgebrochen) Lieben getrewen! wann ir bey uns und der cron zu Behem bisher so steticlich und vesticlich blieben seit und doran so getrewlichen gehalden habt, das wir uch des billich zudancken haben und darumb so getrawen und glawben wir uch wol, das ir furbaßmer unnser land und stat zu Eger in guter hute und warnung habet, den getrewlichen vorsteet und die hanthabet, schuczet und schirmet, als ir das bisher getan habt und wir an uch ny anders erkannt noch erfunden haben, wann wir uch in ewrn sachen widerumb gnediclichen bey gestendig sein wollen und bey glich und recht, als unnser besunder lieben getrewen behalden wollen. geben zu Prag, an sand Cecilien tag.

In das Jahr 1400 setze ich dieses Stück, weil es sich (nach der Absetzung Wenzels im Reiche) auf die Abwehr gegen Kön. Ruprecht, bez. auf die Stärkung der Treue der zum Böhmerkönige haltenden Städte beziehen muß. Bekanntlich suchte Wenzel nach seiner Absetzung auch andere Reichsstädte (Regensburg, Straßburg usw.) auf seiner Seite zu erhalten. Die Mahnung an Eger war für Wenzel um so dringender, als pfälzische Scharen im Herbste 1400 den Angriff gegen die böhmischen Besitzungen in der Oberpfalz begannen.

14) c. 1411.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben Getrewen! wir heissen und gebiten euch ernstlich und vesticlich mit disem brif und wollen, das ir dheine verlewmte lewte, die landen und lewten schedlich sind, bey uch in der stat nicht hawsen noch hofen noch in dhein gleite geben sullet, sundern zu denselben, als offt ir des ermanet werdet, richten, als sulch schedliche lute angehört, uff das, das unnsere land und lute unbeschedigt bleiben. und tut hirinn nit anders in dhein weis bey unnsern hulden. geben etc.

Vielleicht der im Jahre 1412 geschlossenen „Einung" wegen in das vorausgehende Jahr zu setzen. Sonst mangelt jeder Anhaltspunkt.

15) 1417. Febr. 14. — Prag.

Wenczlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! wir gebieten uch ernstlichen und vesticlichen mit disem brief und wollen, das ir von stadan dem Heinrich von Plawen, unnserm feinde, entzagen und mit aller ewer macht und volke, mit harnasch und pferden wol zugerüstet und mit ewrn hantwercken, puchssen und pleiden zu unnserm here, das vor Hassenstein sich gelegt (Fol. 4b) hat, ziehen sollet und in das haws helffet gewynen, als ander unnser lieben getrewen und undertanen tun, williclichen und ungetwungen. und tut hir an nicht anders bey unnsern hulden. geben zu Prag, an sand Valentin tag, unnser rich des Behmischen in dem lv und des Romischen in dem xlij jaren.

Burg Hassenstein gehörte zeitweilig (bis zu ihrer Eroberung) dem Heinrich von Plauen. Ueber dessen Fehde vgl. noch die anderen bezüglichen Rescripte.

16) 1347. Juli — Dez.

Karolus, dei gratia Romanorum rex, semper augustus, et Boemie rex, dilecto devoto nostro cappellano, plebano in Egra, gratiam nostram et omne bonum! quia dilecti nobis, fideles nostri cives Egrenses, propter multas hostilitates et diversa discrimina non possunt de propria absque magno suo periculo egredi civitate, rebellos et emulos nostros circumsedentes et alia multa pericula metuentes, ideoque devocivni tue precipimus et mandamus, quatenus predictos cives nostros necnon judeos ibidem, de quibus ordinavimus, unicumque petenti advene sive civi debita in civitate predicta iustitia magistrorum extra civitatis muros ad ullius judicis ecclesiastici, religiosi vel secularis, mandatum citationem presumas, nisi forte, quod non credimus, actoribus iustitia negaretur, cum illud de jure possimus facere et tibi mandare de sedis apostolice gratia speciali. datum Prage.

„Rebelli et aemuli“ Karls IV. gab es jedenfalls bloß von der Wahl Karls zum römischen Könige (1346, Juli 11.) an bis zum Tode Kaiser Ludwigs (1347, Oct. 11.). Beim Mangel eines jeden anderen sachlichen Anhaltspunktes verlege ich dieses Rescript Karls, das sich mitten unter solche Wenzels und aus Wenzels Zeit verirrte, in das Jahr 1347, wo im Juli ein Heer Karls in Baiern einrückte, ohne etwas zu richten. In die zweite Hälfte des Jahres 1347 fallen die vereinzelten Parteikämpfe zwischen den beiderseitigen Anhängern und jedenfalls auch die hostililates, wegen welcher die Egerer weitere Reisen scheuten.

17) 1416. Juni 23. — Prag.

Wir Wenczlaw von gots gnaden etc. embiten dem burgermeister, rate und der ganczen gemeyn der stat Eger, unnsern

lieben getrewen, unnser gnad und alles gut! lieben getrewen! wiewol das ist, das wir dem erwirdigen Conraden, ertzbischove zu Prage, des babstlichen stuls zu Rome legaten, unnserm furste, rate und lieben andechtigen, bevolhen hatten, mit euch von einer hulff und stewr wegen zureden uns zu geben und zuraichen, hat uns derselb ertzbischoff ewrs swers siczen und ander ewr gebrechen, domit ir iczunt ettwelange bisher in mancherley weis großlichen beladen seit, eygentlich underweist und [Fol. 5a] vernemen wol, das ir von sulcher sachen wegen uns zu diserczeit dhein hulff noch stewr geben moget, und wollen euch auch der darumb gnediclich erlassen und uberheben, uff das, das ir euch dester geruhlicher vor gewalt und frevel enthalden muget. derselb ertzbischove hat uns auch eigentlich erzelet, wie das ir den erwirdigen Johan, ertzbischoff zu Meintz, des heiligen richs in dutzschen landen ertzcanczler, unnsern nefen, und den hochgeborn Friderichen, burggraven zu Nuremberg, unnsern swager, unnsere lieben fursten, die iczunt von unnsern wegen bey euch in der stat gewesen sind, uns zu eren und zu wirden gutlichen uffgenomen und in zucht und ere erboten habet und ouch sunderlichen in und ander unnsere rete und dinere von unnsers geheysses und gebots wegen aus der herberig gelost habt, des wir uch mit ganczem ernste und fleisse dancken und wollen das gen euch und der Stadt gnediclich erkennen. und als ir vormals zu aller zeit bey uns und der cron zu Behem getrewlichen, steticlichen und vesticlich bliben seit, also getrawen wir uch wol, das ir das furbaß mer unverdrossenlich tun werdet, als wir des an euch dheinen zweyffel han, wann wir uns gen euch von ewer trewe und gebrechen wegen so gnediclich beweysen und die vorsehen und versorgen wollen, das ir erkennen werdet, das wir zu uch als unnsern besundern lieben getrewen vor andern guten willen tragen und haben. geben zu Prag an sand Johanns abend des tawffers.

Vergleiche wegen des Jahres dieses Rescriptes die Anm. zur folgenden Nr.

(Fortſ. folgt.)

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haaſe, Prag. — Selbſtverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Achtundzwanzigster Jahrgang. Drittes Heft. 1889/90.

Zur Geschichtsschreibung der Stadt Brüx.

Von Dr. Ludwig Schlesinger.

I. Chroniken.

Ende der Fünfziger Jahre war ich Schüler des Obergymnasiums in Brüx. Wir „Studenten von auswärts" fühlten uns in der freundlichen, damals noch verhältnißmäßig kleinen und stillen Landstadt bald heimisch. Unser Verkehr beschränkte sich nicht bloß auf die verschiedenen „Kosthäuser", unter denen sich ganz sonderliche Studentenherbergen befanden, wir wurden auch in andern Familien der studentenfreundlichen Bürgerschaft gerne gesehen. Am liebsten und darum am häufigsten wohl besuchten viele von uns die Familie Dittrich in der Fleischbankgasse. Mutter Dittrich war eine ungewöhnlich gutmüthige und uns jungen Leuten vom Herzen zugethane Frau. Im „alten Dittrich" aber, wie wir ihn schon damals hießen, verehrten wir ein Original ganz seltener Art. Er war ein wahrer „Studentenvater" im besten Sinne des Wortes. Sein vom Vater übernommenes Uhrmachergewerbe betrieb er nur so halb und halb, ließ es später ganz auf und versah das Amt eines städtischen Quartiermeisters. Dasselbe gewährte ihm sattsam Muße zur Pflege von allerhand Liebhabereien. Zu diesen gehörte der Verkehr mit den Studirenden. Wir konnten zu ihm kommen, wann wir wollten, wir waren immer willkommen und fanden bei ihm stets väterliche Theilnahme, und wenn es galt, guten Rath und Hilfe. Gerne hörten wir ihm zu, wenn er uns aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen erzählte. Mit uns wurde er

selbst wieder jung und freute sich auch unserer jugendlichen „Streiche", solange sie harmloser Natur blieben. Gegebenen Falls wußte er uns erfolgreich vor ernsten Verirrungen und Gefahren zu warnen und zu wahren. Er haßte das Gemeine und eiferte besonders gegen das Trinken und Kartenspielen. Dagegen lehrte er uns das edle Schachspiel, das er selbst mit großer Vorliebe betrieb. Ein großer Meister in demselben war er allerdings nicht, und es widerfuhr ihm öfter, daß er von dem einem oder anderen seiner Schüler matt gesetzt wurde. Darob konnte er sehr ingrimmig werden, wie er denn überhaupt nach Art gutmüthiger Menschen leicht aufbrauste, aber auch gleich wieder sich besänftigte. Aus seinem kleinen Büchervorrath lieh er uns ab und zu einen Band, wobei er aber mit großer Vorsicht vorging, weil er und seine Bücherei in dem Geruche der „Freigeisterei" standen. Das war aber gar nicht so schlimm. Dittrich war eben ein alter Josephiner, und für den großen Volkskaiser, dessen Bildniß in seinem Zimmer hing, und dessen Ideen hegte er die höchste Verehrung und Begeisterung. Ebenso schwärmte er für die freiheitlichen Errungenschaften der großen französischen Revolution, deren blutige Greuel er allerdings vom Herzen verabscheute.

Schon vor uns waren die Studirenden gerne zum alten Dittrich gegangen, und auch nach uns erhielt sich diese Gepflogenheit. Auch an unsern weiteren Schicksalen nahm der alte Herr regen Antheil, und es freute ihn ungemein, wenn er von dem günstigen Lebensgang seiner Lieblinge hörte. Besonderes Vergnügen aber gewährte es ihm, wenn er von den zu Männern gereiften Studenten besucht wurde, die einst bei ihm aus und eingegangen. Diese mußten sich in die „Chronik" einschreiben, das Zeichen der größten Ehrung, über das Dittrich verfügte. Dittrich führte nämlich mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit Tagebücher über alle großen und kleinen Vorkommnisse, die sich in seiner Vaterstadt Brüx ereigneten. Ursprünglich hatte er wohl nur die Anlage einer Familienchronik im Auge, nach und nach aber erweiterten sich seine Eintragungen auf alle von seinem Standpunkte aus bemerkenswerthen Ereignisse in der Stadt und ihrem Weichbilde. Personalien aller Art, Geburten, Hochzeiten, Todesfälle, Schicksale Brüxer Kinder in der Fremde, Vorgänge im Thier- und Pflanzenleben, Neubauten, Pflasterungen, Wasserversorgung, Feuerbrünste, Blitzschläge, Hagel und andere Elementarereignisse, Sitten und Gebräuche, Gemeindeangelegenheiten, Wahlen, Vereinswesen u. s. w. u. s. w. bilden den Stoff der Dittrich'schen Aufzeichnungen, die sich wohl auch gelegentlich zu einer Bemerkung über wichtige Landes- und Staatsangelegenheiten erhoben. Seinen auswärtigen Freunden

sendete er in Vierteljahrsbriefen gedrängte Auszüge aus der Chronik, die über Brüxer Ereignisse im Laufenden halten sollten.

Anton Dittrich, der zu Brüx am 13. Juli 1804 geboren war, ist am 8. Mai 1881 gestorben, und seine Aufzeichnungen sind in den Besitz des städtischen Archivs gelangt. Für die locale Geschichte von Brüx sind sie schon heute nicht ganz werthlos, in späteren Zeiten wird man aus Dittrichs „Chronik" manches für die Culturgeschichte unserer Tage interessante Kleinmateriale finden, das sich sonst nicht so leicht beschaffen ließe. Dittrich war ein Chronist von dem Schlage, wie sie im XVII. und XVIII. Jahrhunderte sich zahlreicher vorfinden, heute aber in der Zeit der Tages- und Wochenblätter immer seltener werden. Der schlichte Uhrmacher von Brüx ließe sich in einen Vergleich bringen mit dem Maler Simon Hüttel, dem Chronisten von Trautenau aus dem XVI.[1]) oder dem Bäckermeister Hans Kriesche, dem Chronisten von Böhmisch-Leipa aus dem XVII. Jahrhunderte,[2]) wenn auch beide einen schon etwas höheren Standpunkt einnehmen und ihre Aufzeichnungen für uns heute selbstverständlich ungleich werthvoller erscheinen.

Man mag es meiner Vorliebe für Brüxer Erinnerungen aus der Jugendzeit zu Gute halten, wenn ich in einem Aufsatze über Brüxer Geschichtsschreibung des Studentenvaters und Chronisten Dittrich an erster Stelle gedacht habe. Gar manchen Mitlebenden, die den alten Herrn gekannt haben, wird die Erinnerung an ihn sicherlich erfreuen, und für Spätere, die einmal des Chronisten umfängliche Arbeit benützen sollten, wird die kleine Schilderung des Verfassers durch einen Zeitgenossen auch nicht unwillkommen erscheinen. Wer in Chronikenliteratur älterer Zeit arbeitet, empfindet gar oft lebhaft den Mangel an Nachrichten über die Lebensverhältnisse der Schreiber, dieser kleinen und doch so wichtigen Hilfsarbeiter der Geschichtswissenschaft.

Der Chronikenschatz von Brüx aus früheren Jahrhunderten ist übrigens reicher, als bisher angenommen wurde. Ich sehe ab von den Memorabilienbüchern der Stadtdechantei, der Minoriten und der Kapuziner, die einen enger begrenzten amtlichen Zweck verfolgen, wenn sie auch mancherlei für die allgemeine Stadtgeschichte bieten. Als ältester Chronist von Brüx im engeren Sinne des Wortes kann Magister Johannes Leonis angesehen werden, dessen Erzählung über die siegreiche Vertheidigung der Stadt Brüx im Jahre 1421 auch für die allgemeine Landes-

1) Simon Hüttels Chronik der Stadt Trautenau (1484—1601). Prag 1881.
2) Vergl. Mittheilungen Jahrgang XX. Heft 4.

geschichte eine gewisse Bedeutung besitzt. Dieselbe ist von mir im Jahre 1877 veröffentlicht worden, und es genügt hier wohl auf diese Herausgabe zu verweisen.[1]) Auch über das Memoriale des Martin Rowber, welches die schätzenswerthesten Nachrichten über den Neubau der Brüxer Pfarrkirche aus den Jahren 1517, 1518 und 1519 bringt, und das als eine wahre Fundgrube für die Geschichte der Bauverhältnisse, der Preise, der Löhne u. dergl. jener Zeit angesehen werden muß, brauche ich mich nicht weiter zu verbreiten, da dies erst unlängst geschehen ist,[2]) und ich noch eine zweite Abhandlung auf Grundlage der Aufzeichnungen Rowbers zu veröffentlichen gedenke. Der Domherr Georg Barthold Potanus von Braitenberg, ein geborener Brüxer, kann füglich unter die Chronisten der Stadt Brüx nicht gut eingereiht werden, da er in seinem lateinischen „Carmen“[3]) über die Geschichte der Stadt Brüx sich alle Freiheiten eines Dichters gestattet und demgemäß Dichtung und Wahrheit verwebt. Dasselbe gilt von dem ein Jahr früher erschienenen „Carmen“ des G. Molitor.[4])

Pontanus bemerkt übrigens im Vorworte zu seinem Gedichte, daß er Niemanden kenne, der sich mit der Brüxer Geschichte befaßt habe, außer seinen Zeitgenossen, den Schulmeister Christof Desner. Desners Arbeiten aber sind heute nicht mehr bekannt, was gewiß sehr zu beklagen ist.[5])

Bei meinen wiederholten Besuchen des Brüxer Stadtarchivs habe ich dagegen folgende chronikalische Aufzeichnungen vorgefunden, die meines Wissens bis jetzt unbekannt oder wenigstens unbesprochen sind:

1. **Das Memorialbuch Andreas Piscators.** Andreas Piscator wurde am 20. März 1597 Richter in Brüx und führte während seiner Amtsthätigkeit, welche bis zum 3. März 1598 dauerte, die Gerichtsprotokolle. Er gehörte auch später wiederholt zum Rathe der Stadt und war einer der Führer der protestantischen Partei. In das Gerichtsbuch aber trug er auch allerhand andere interessante Actenstücke ein, so „die Richterchronika der Stadt Brüx“, „die Statuta der Stadt Brüx“, „die alte Gerichtsinstruktion“ „Verzeichniß wie man Ding und Recht hegen soll“ „Aus dem

---

1) Die Historien des Magister Johannes Leonis. Prag im Verlag des Stadtrathes von Brüx 1877.

2) Mittheilungen, Jahrgang XXVIII. S. 17 flg.

3) Bruxia Bohemiae delineata carmine etc. Prag 1593. Vergl. die „Historien des Magister Leonis“ Einleitung S. 13, 14.

4) G. Molitoris Gablonensis, de urbe Brixia carmen panegyricum etc. Prag 1592.

5) Vergl. „Historien des Mag. Leonis“ Einleitung S. 14.

Sachsen — Recht," das Gedicht Veith Neubauers über den Brand von 1515, eine Beschreibung des Brandes von 1578 und ein Verzeichniß der nach dem Brande eingelangten Geschenke. Schließlich folgt das eigentliche nicht amtliche Memoriale Piscators, beginnend mit dem 11. Mai 1601. Dasselbe enthält regelmäßig fortlaufende Aufzeichnungen über die Vorgänge in der Familie Piscators, über den Betrieb seiner Oekonomie, zu der auch Wein- und Hopfengärten gehörten, ferner aber auch Nachrichten über alle wichtigen Ereignisse, die sich in der Stadt zutrugen. Die letzte Eintragung schrieb Piscator am 10. Januar 1615 nieder. Um die Schreibweise des schlichten Chronisten zu kennzeichnen, bringen wir einige Proben, wobei wir bemerken, daß es Piscator liebt, jeder Eintragung eine Ueberschrift vorzusetzen. Wir wählen geflissentlich die interessanten Eintragungen über den schon 1611 bestehenden Kinderwechsel behufs Erlernung der zweiten Landessprache, über die Weihe der protestantischen Kirche am 20. November 1612, die mit Cori (S. 202) im Widerspruche steht, und eine wirthschaftliche Notiz.

Andreas Piscator und meine tochter Anna.

Anno 1611 den 20 nofember hab ich mein töchterl Anna off Laun zum herr Nosydla nüber gefuhrt, dasz sie sol behmysch lernen, dargegen seyn ehnenckel mit namen Hensel mit myr wyder ruber gefuhrt, teuzsch zu lernen, so lange, als es beyderseyts gefellt. Der ewyge gott helf, dasz sie beyderseyts die schprache wol lernen (Fol. 25a).

Andreas Piscator und George Goltman.

Anno 1612 den 23. septembris hab ich mir wiedrum einen neyen weyner mit namen George Goltman gedingt zu den zweyen weingertten, so Balzer Eichhorn zwyschen ihne leyt, und zu ellerley arbey. Gib das jahr zum weyner lun 6 schock und einen alten hut. Darauff hat alsbald entpfangen 5 gr. 1 d. Gott helf, dasz er treulich ausstyne. Mehr entpfangen den 30 septembris anno 1612 30 gr. Mehr entpfangen den 23 january 1 sch. Mehr ihm gegeben 12. february 15 gr. Mehr ihm gegeben den 14. february 25 gr. Mehr geben den 26 may 1 sch. Mehr geben den 3 september 30 gr. — Weingeradt ist zugezelt worden dem Goltman alsz nehmlich: 12 krazen, 12 karsch, 8 reymkrazeln, 4 schauffeln, 2 radhau, 1 keylha (Fol. 26b).

Kyrchweyung an sant Andreas tage zu Bryx.

Anno 1612 den 20 nofembris an sant Andres tage ist die ney efangelische kyrche zu Bryx am fordern ringe, sonsten an alten marckte genandt, in gottes namen eingeweyet worden, myt 12 pristern und mit einer grossen menge folck. Da wir sindt die fleyschergasse hindergangen und so fortt an dem behmyschen ringe nauff die klostergassen, weytengassen für, bysz man hadt können die kwargassen off die flaschbanke nunter sehen, ist noch immer folks hinten nachgangen. Und ist der name der kyrchen die heylige treyfaltigkeit. Gott vater, gott sohn, gott heyliger geist hoch gelobet in ewyckeit, amen (Fol. 27a).

2. **Das Wirthschaftsbuch des Florian Jobst.** Florian Jobst, der Schwiegersohn des Andreas Piscator, setzte dessen Chronik in demselben Folianten bis zum Jahre 1645 fort, jedoch nur mit Rücksicht auf die eigenen Wirthschaftsangelegenheiten. Schon in Piscators Chronik hatte Jobst eine oder die andere derartige Eintragung in Stellvertretung seines Schwiegervaters vorgenommen. Durch die pünktlichen Aufzeichnungen Jobsts gewinnen wir gründlichen Einblick in den Betrieb eines größeren Brüxer Oekonomiehofes in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Für besonders wichtig hält es Jobst, regelmäßige Eintragungen über die mit den gedungenen Dienstleuten verabredeten Bedingungen, sowie über die Auszahlungen der Löhne an dieselben vorzunehmen. Nur zweimal findet er sich veranlaßt, Bemerkungen allgemeineren Interesses einzuschreiben u. z. zu den Jahren 1639 und 1645, in welchen die Schweden Brüx verwüsteten und auch seinem Besitzstande großen Schaden zufügten. Zwischen den Jobst'schen Aufzeichnungen findet sich der bekannte Kaufcontract Kaiser Rudolfs und der Stadt Brüx vom 2. October 1595 in tschechischer Sprache. Eine Probe aus Jobst Wirthschaftsbuche dürfte genügen:

Heute dato den 16 semptembris anno 1636 hab ich einen neuen schaffer Andres Grünert von Kopicz und sein weib zu einer schafferin auf 1 jahr von jetzt bis a° 37 gedinget, jedoch dasselbe treulich, aufrichtig und vleissig seinen dienst, wie einen solchen schaffer eignet und gebühret, zu verrichten und in acht zu nehmen, auf feuer und licht bey tag und nacht gutte und wachtsambkeit zu haben, damit aus keiner nachläszigkeit kein schaden niemanden geschehen möchte, ingleichen alle das viehe in gutter worthung halten. Und ist sein lohn:

12 schock am gelde, 19 strich halb korn und gersten sambt dem pohantsch [1]) $^1/_2$ strich waiz und 1 strich gersten zue kuchelspeisz und lichte gelt 1 schock.

Das heu und grommet mit dirre mochen.

Die kalber 4 wochen saugen.

Von einem worff schweine, das achte drunter, nichts.

Von einer henne drey mandel ayer.

Von einer kuhe des jahres zins 4 sch.

Holz nur so viel, alsz nur die nothurfft mäszig erfordert.

N. B. Jezo hab ich in hoffe:

2 pferde, 2 zihe ochsen, 3 kühe 2 kuhe — und 10 ochsen — kalbel $^3/_4$ jahr alt, 8 schaffe und 2 lamblin, 3 schweinel $^3/_4$ jahr alt, drunter 2 mütterlin, 1 gansz, 14 alte hünner und 2 hahne (Fol. 58a).

3. **Das Rathsmemorialbuch, auch Raths- und Stadtmemorialbuch, schlechthin Memorialbuch genannt,** ist ein wohlerhaltener Papiercodex in Kleinfolio von größerem geschichtlichen Werthe. Auf den ersten 21 Blättern, die nicht paginirt sind, befindet sich ein ausführliches Sach- und Personenregister, welchem 200 foliirte Blätter, beschrieben mit den unterschiedlichsten Eintragungen, folgen. Die erste datirt vom 15. Mai 1603, die letzte vom 10. November 1623. Die Schrift wechselt und kann wohl auf die verschiedenen Stadtschreiber zurückgeführt werden. Ein großer Theil des Buches wird angefüllt mit amtlichen Entscheidungen in Privatangelegenheiten. Es folgen aufeinander Klagen (insbesondere Injurienklagen) und diesbezügliche Entscheidungen des Raths, Cessionen, Compromisse, Verträge, Urfehden u. s. w., Eintragungen, welche ein mehr juristisches, als historisches Interesse bieten. Dazwischen aber stoßen wir auf Stücke, welche werthvolles Materiale für die allgemeine Stadtgeschichte bilden, und welche für sich genommen eine Art Rathschronik darstellen. Es sind dies Rathserneuerungen, Rathsanordnungen, Abschiede, kaiserliche Schreiben, Befehle des königl. Richter, sowie der Kammer, Rathsbeschlüsse, Entscheidungen in Handwerksangelegenheiten, Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten, Instruktionen für die Abgeordneten zum Landtag, die Berichte dieser Abgeordneten, Steuer-, Schuldangelegenheiten, Vermögensverhältnisse der Stadt, Inventarien, Truppenausrüstungen, Bau-, Kirchensachen, Correspondenzen u. s. w. u. s. w. Um den reichen Inhalt dieses Theils des Codex zu veranschaulichen, bringen wir eine Auswahl aus den Ueberschriften der einzelnen diesbezüglichen Absätze.

---

1) Knecht.

Donnerstag den 15 mai anno 1603: Raths personen zusammenkunft (Fol. 1a).

Verbot des hasenschiessens (1b).

Handwerg der tuchmacher und gewandschneider (2b).

Straff der becken, wenn sie im backen fehlen (3a).

Gerberhandwerg (3a).

Herr Melcher Stecher von Säbenitz mit Michael Neandro (3b). (Ein Injurienproceß allgemeineren Intresses. Ein vorkommender slawischer „Böhme" wird schon damals „Czeche" genannt 1603.

Creuztragen und deutschsingen bey dem begrebniisz derer sub utraque betreffend 1605 (Fol. 13a. flg.).

Abschied Johann Schössern 1606 (19b. flg.).

Handwergk der becken wegen der weissbier höfen.

Ein erbar rath anstadt des hospitals zum heiligen Geist mit Wenzel Seman von Schlatnick 1606—7 (28a, b).

Herr D. Caspar Senffen wegen des salcz zinses in die commenda sancti Wencslai bey Brüx gehörig eingelegte gelder (1607—8) (29a).

Handwergk der becken mit George Petzenke, küchlern 1607 (29b).

Wollff Selenders abts von Braun schreiben 7. Juli 1607 (31b. 32a.).

Merten Hirschens von Olmicz wegen des begangenen mords der gefängnus entledigung 1605 (38b).

F. Catherinae Sauerzapfin übergab 200 sch. zu aufhengung der großzen zwo glocken 1608 (41b.).

Herrn kais. richters admonition deren rathspersonen sub utraque, ob sie was anders wussten wegen des landtags als das, so ein e. raths abgesandte herausgeschrieben. 1609 (47a flg.).

Relation derer sub utraque, so aus der stadt Brüx beym landtag gewesen. Geschehen in gegenwart der gemein sub utraque 1609 den 11 julii (47b flg.).

Der fisch und heringsweiber abschiedt, bey welchen falsche gewicht befunden. 1609 (54a).

Herr Andreas Wenceslaus Schoresius catholischer pfarrer allhier in Brüx begehret ad notam zu nehmen. 1609 (54b.) (61a flg.).

Herrn kayserl. richters ermahnung, beyderseit religion zu frid und ainigkeit. 1610 (59a).

Bawern von Habern und Morawes 1610 (66a).

Herrn kayserlichen richters Melchiors Stechers von Sobenicz protestation wegen fortschickung des kriegsvolks. 1610 (72a.).

E. e. rath und der andern räthe schlusz wegen abfertigung einer person nach Prag auf auschreibung der herrn stände. 1611 (75a)

Instruction und vollmacht, welche dem herrn Georg Bencken mitgegeben und inne verlesen worden in kegenwart aller räthe. 1611 (76a).

H. konigl. richters protestation wegen des Temperischen kriegsvolckes. 1611 (82a).

Dem Mathes Schellenberger wird bevohlen einen giebel abtragen zu lassen. 1612 (94a).

Herr kayserl. richter lässt dem auschuss der gemein einen cammerbevehl vorlesen. 1612 (95b).

Schluss wegen auffnehmung der 1000 sch. von den jesuitern in Commethaw. 1613 (109a).

E. e. raths angeben wegen der register. 1613 (111b).

E. e. raths angeben über das handwerk der fleischer. 1613 (115a flg.).

Registratur bey vorlesung eines cammerbevehls. 1613 (120b).

Eines raths und der andern drey räthe schluss wegen der gethanen raittung. 1613 (129a).

H. Andreae Blumensteins abdanckung wegen des stadtschreiberdienstes. 1613 (132a).

Erklärung der vorsteher der evangelischen kirchen wegen des verkaufften hauses. 1613 (132a).

Verlauff zwischen h. kays. richter, e. e. rath und den sequestratoren bey gethaner reitung den 15. februarii und 19. febr. anno 1614 (132b flg.)

Schluss e. e. raths mit den andern räthen wegen der testament und sonsten. 1614 (136a).

Eines raths schluss mit den andern räthen wegen anno 1614 zue Budweiss beschlossenen landtags auflagen. 1614 (136b.)

E. e. rath neben den eldisten bewilliget ihr. gn. herrn obristen canczler 2000 sch. darzuleihen. 1614 (137b.)

E. e. raths verbott allen unterthanen auf dero gründe wegen des salczverkauffs. 1614 (140b.)

Anno 1614 den 7. octobris ist von e. e. rath die tax der ziegel und kalcks, wem und wie theuer jede sorth inkünftig soll verkaufft werden (143b).

Austheilung auf der beckengülde. 1615 (146b).

E. e. rath mit den herrn eldisten wegen seines lehens zue ihrer may. reise notturften. 1615 (150a).

Aussage der herrn rathsfreunde sub utraque wegen einer supplication, so in namen der eldisten und ganzen gemein sub utraque der stadt Brüx ubergeben worden. 1615 (153a).

E. e. raths und der anderen räthe schlues ein schreiben ihr. may. der kaiserin betreffend. 1615 (155b).

H. Melchior Stechers von Sebenicz Röm. kays. may. richter protestation contra gewesenen ausschuss und constituirten mandatarien clagender gemein in Brüx. 1616 (167a).

Herrn Johann Spanmüllers primatis protestation contra den in anno 1612 gewesenen ausschuss und mandatarien klagender gemeine alhiero zu Brüx. 1616 (168a flg.).

Eines raths vergleichung wegen losslassung der unterthanen. 1616 (171b).

Bewilligung e. e. raths und ganzer gemein der stadt Brüx wegen entseczung Hieremiae Müllers der haubtmanschaft des Brüxer schlosses. 1618 (183b.)

Herrn Hansen Teuffel wegen nichtabwartung seines rathsambtes betreffend. 1619 (186a.)

Abschiedt zwischen den handtwergken der kürschner und hueter. 1619 (189b).

Acceptierung von allen vier räthen des vertrages, so die abgesandten herr Hans Weidlich primas, Antonius Zeidler des raths und Caspar Littman stadtschreiber mit herrn Carl Chotken zu Postelberg gehalten. 1620 (191a).

Hansen Fabern bürgern zu Sacz das procurieren bey diesem rathsstul eingestellt. 1620 (192a).

Angeordnete sequestratores derer sub una von der stadt entwichenen personen gutter 1620 (196b.)

Contract und vergleichung der evangelischen gemein mit etlichen personen auss der bürgerschaft derer sub una wegen 400 vass wein und $^1/_4$ zu 25 sch. zu bezahlen. 1620 (197b- flg.).

4. Veit Albrechts Gerichtsbuch. Der Bürger Veit Albrecht wurde am 26. Juni 1626 zum Richter der Stadt Brüx bestellt, als welcher er das Gerichtsprotokoll führte. In dasselbe trug er als Einleitung Bibelsprüche, „Gebet eines Richters", „Vom Ambt der Richter" und die

„Richterchronika", d. i. ein Verzeichniß der Richter seit 1536 (wie Andreas Piscator) bis 1626 ein. Der amtliche Theil des Gerichtsbuches enthält „Vorträge, Verschreibungen, Vorpfendungen, Aussagen" und „unterschiedliche Cümmer". Dieselben bieten nur wenig allgemeineres Interesse. Dagegen besitzt der letzte Theil des Buches einen größeren, besonders culturhistorischen Werth. Er bringt nämlich die „Inventarien" des Besitzstandes der in Folge der Gegenreformation aus der Stadt „entwichenen" Bürger. Dieselben wurden vom Richter, zwei Schöppen und zwei Sequestratoren auf das Sorgfältigste aufgenommen und gewähren einen schätzenswerthen Einblick in das innere Hauswesen unserer Vorfahren, die Art der Haus- und Küchengeräthe, der Kleidung, Wäsche, der Ackergeräthe, des Viehstandes, der Vorräthe an Getreide, Wein und Bier u. s. w. Es wurde der Besitz folgender Exulanten inventarisirt: Mathes Braungartten (38a), Jacob Manlicher (39a), Ulbrich Babst (41a), Maria Sylvester (44b), Hans Fischer, Tischler (44a), Hans Teuffel der ältere (45a), Sigmund Schlaginhauffen, Sattler (47b), Georg Tümmel, Schneider (48b), Hans Hammerschmidt, Sattler (48b), Tobias Schindler (49a), Hans Tünckel, Fleischhacker (49b), Andreas Gürstadt, Lohgerber (50b), Jacob Aßman, Bäcker (51a), Caspar Aßman, Tuchmacher (52a), Benjamin Weidlich (53a), Maria Hübschin (53a), Hans Herolt, Bäcker (53a), Dietrich Eckert, Tuchscherer (53a), Bartel Zeidler, Tuchmacher (53b), Melcher Klaußnitzer, Bäcker (54b), Andreas Klausnitzer (54b), Wolff Pach, Bäcker (55a), Maria Heczin (55a), Martin Laube, Fleischer (55b), Peter Steigert, Bader (56b), Wolff Weisse, Schuster (57a), Mathes Aßman, Schlosser (57a), Andres Neuber (58b), Hans Watzlow (59a), Christoff Rentsch, Tuchmacher (59a), Martin Rentsch, Tuchmacher (59b), Thomas Müller (60a), Thomas Merfleisch (60a), Wenzel Kippelt, Lohgerber (61b), Georg Mayner (61b), Zacharias Hecze (61b), Bartol Schön (62b), Hieremias Frawensteiner (65a), Stephan Schubert (65a), Jacob Mayner (65b), Wilhelm Teuffel (67a), Martha Müllerin (69b), Peter Görndt (69b), Andreas Neupawer (74a), Paul Zeyner (74b), Hans Richter, Bäcker (74b), Jacob Waczke (75b), der blinde Andreas (78a).[1])

Als Veit Albrecht am 26. Juni 1627 sein Richteramt niederlegte, übergab er seinem Nachfolger Gregor Hänel nebst anderen Gegenständen und Werthsachen 11 Gerichtsbücher „ailff absonderliche jeglich in sonderheit gebundene gerichtsbücher, 5 davon in der gerichtsladen zu

---

1) Siehe die unvollständige Liste bei Cori (S. 232), vergl. ferner Bilek, „Das nordwestliche Böhmen u. s. w." (Mitth. XXVII. S. 57 flg.)

finden". Dieselben sind nicht mehr alle im Brüxer Archiv vorhanden. Das Gerichtsbuch des Mathes Meißner (Gablensis) von 1595—1596, sowie das des Martin Meißner vom Jahre 1606, welch letzteres sich im Privatbesitze befindet, enthalten für die allgemeine Stadtgeschichte nichts Bemerkenswerthes.

5. **Liber renovationum amplissimi magistratus Pontensis.** Dieser im Brüxer Archiv vorfindliche Codex, welcher auf dem Rückendeckel den vielversprechenden Titel „Liber antiquitatum regiae civitatis Ponti" trägt, enthält lediglich ein Verzeichniß der königlichen Richter, der Primatoren, Schöffen, Bürgermeister, Rathsherrn und sonstiger Magistratspersonen, angefangen vom Jahre 1590 und fortgesetzt von verschiedenen Schreibern bis zum Jahre 1810.

Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß sich Chroniken und chronikalisches Materiale aus älterer Zeit im Brüxer Archiv oder auch im Privatbesitz noch vorfinden dürften, falls eine gründliche Forschung nach dieser Richtung vorgenommen wird. Ich habe im Vorstehenden eben nur auf das aufmerksam machen wollen, was mir gelegentlich aufstieß und mir genauer bekannt geworden ist. Einen im Brüxer Archiv aufgestellten Codex mit der Rückenaufschrift „Copialbuch 1640" konnte ich nur flüchtig durchsehen. Er enthält anscheinend wichtiges Materiale über die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Es würde übrigens das oben Besprochene bis jetzt noch unbekannte Materiale ausreichen, um einen starken Druckband „Brüxer Chroniken" zu füllen. Die Veröffentlichung eines solchen stellt sich für die Geschichtsschreibung der Stadt Brüx heute als sehr dringlich heraus, wie wir noch später zeigen werden, und die „Brüxer Chroniken" dürfen in dem von unserem Vereine herausgegebenen Sammelwerk „deutsche Chroniken aus Böhmen" nicht fehlen. Sie werden sich den bis jetzt veröffentlichten Chroniken von Elbogen, Trautenau und Eger würdig anreihen.

II. Urkunden und Acten.

Die Stadt Brüx ist in der glücklichen Lage, über ein Archiv älteren Bestandes verfügen zu können.[1]) Es ist zwar im Verlaufe der Zeiten sehr viel verloren gegangen, der erhaltene Rest ist aber immer noch von großem Werthe. Dank der Fürsorge des gegenwärtigen Herrn Bürgermeisters Karl von Pohnert, dessen Verdienste um den Aufschwung und die Blüthe

1) Vergl. Brüxer Stadtbuch Einleitung S. IV. Daselbst findet sich das mir bekannt gewordene über die älteren Schicksale des Archivs.

seiner Vaterstadt überhaupt nicht hoch genug anzuerkennen sind, wurden die älteren Archivalien in einem freundlichen Zimmer untergebracht und wenigstens im allgemeinen geordnet und katalogisirt. Anfangs der siebziger Jahre, als ich die Vorarbeiten für das „Stadtbuch von Brüx" besorgte, fand ich die alte Registratur noch in der allergrößten Unordnung in einem ungeeigneten Locale, nicht aufgestellt, sondern wirr durcheinander geworfen. Die alten kaiserlichen und königlichen Originalprivilegien, päpstliche Bullen und wichtigere Privaturkunden wurden damals in der Bürgermeisteramtskanzlei aufbewahrt. Wenn nun dieselben neuestens in das Archivszimmer übertragen worden sind, so war das an sich wohl ganz natürlich. Allein mit Rücksicht auf den großen antiquarischen Werth dieser bis auf König Johann zurückreichenden Originalien wäre es wünschenswerth, dieselben in einem besonderen verschließbaren Schrank, jede einzelne in einem Papierumschlag gehüllt, in geeigneter Verwahrung zu halten. Das Einlegen derselben in Fascikel mitunter ganz werthloser Acten ist unzweckmäßig und schützt sie nicht vor Verstaubung und allmählicher Zerstörung. Bürgermeister Polnert hat in seinem geschichtsfreundlichen Sinne auch die Begründung eines städtischen Museums in die Hand genommen. Ich wäre der unmaßgeblichen Ansicht, daß die älteren Kaiser- und Königs-Originalurkunden, unter Glas gebracht, dem Museum zur großen Zierde gereichen würden. Ich habe diese Art der Aufbewahrung und Ausstellung älterer werthvoller Urkunden in städtischen Museen Deutschlands immer mit großer Freude wahrgenommen.

In meinem im Jahre 1876 erschienenen „Stadtbuch von Brüx", welches bis 1526 reicht, konnte ich 98 Originalurkunden des Brüxer Archives zum Abdrucke bringen. Dazu kommen noch 22 Stücke, welche ich einem Copialbuche entlehnte.[1]) Weitere 8 Originalurkunden, 1 Copie und 1 längeres Actenstück aus dem Brüxer Archiv veröffentlichte ich 1882 in dem in diesen Blättern erschienenen „zweiten Nachtrag zum Brüxer Stadtbuch".[2]) Selbstverständlich mußten bei dem Bestreben nach möglicher Vollständigkeit des Stadtbuches auch andere Archive durchforscht werden, ganz abgesehen von der Heranziehung des bereits im Drucke Vorhandenen. Ich habe über die diesbezüglichen Forschungsergebnisse in der Einleitung zum Stadtbuche Bericht erstattet und wiederhole hier nur die eine Thatsache, daß das königlich sächsische Haupt-Staatsarchiv in Dresden nicht weniger als 159 mehr oder minder wichtige Stücke,

1) Das Nähere über dasselbe s. Einleitung zum Stadtbuch V.
2) Jahrgang XX.

eine größere Zahl als das Brüxer Stadtarchiv selbst lieferte, geboten hat. Einem nach dem Erscheinen des Stadtbuches in den Besitz unseres Vereins gelangten Formelbuche[1]) konnte ich für den „zweiten Nachtrag" 12 Nummern entlehnen, ja ein eigenthümlicher Zufall fügte es, daß ich im Jahre 1883 in dem halbvermoderten Inhalte einer Dorflade die bisher bekannte älteste (v. J. 1263) ausgestellte Urkunde vorfand, in welcher der Brüxer Richter und Brüxer Bürger (als Zeugen) namhaft gemacht werden.[2]) So dürfte denn auch in Hinkunft noch mancherlei urkundliches Materiale über die Stadt Brüx aus der im Stadtbuche behandelten Zeit zum Vorschein kommen. Selbst das nur im Groben geordnete sich immer noch ergänzende Stadtarchiv wird bei genauer Nachlese noch einiges bieten, sowie ich denn z. B. im Sommer vorigen Jahres bei einem nur flüchtigen Besuche des Archivs mehrere, wenn auch nicht belangreiche Privaturkunden aus dem XIV. Jahrh. vorfand.

Vom Jahre 1526 an häuft sich das archivalische Materiale der Stadt Brüx mit jedem Jahrzehnt. Schon das städtische Archiv bietet einen kaum übersehbaren Stoff. Dazu kommen die Schätze der auswärtigen Archive. Nebst den im Stadtbuche benützten hebe ich als nächstliegende nur das Domcapitelarchiv, das Statthaltereiarchiv, das Landesarchiv, das Archiv der Kreuzherren in Prag und die böhmische Landtafel hervor. Bei einer etwaigen Abfassung eines zweiten Bandes des Stadtbuches, müßte eine strenge Auswahl getroffen, und es könnte nur auf das Allerwesentlichste eingegangen werden. Hiezu gehören allerdings die Landtafelurkunden. Ich habe mir seiner Zeit Copien folgender Urkunden der Landtafel angefertigt, deren Inhalt ich geflissentlich in Kürze anzeigen will.

1. K. Ferdinand ertheilt den Brüxern die Erlaubniß, für das Spital zum h. Geist ein jährliches Einkommen von 100 Schock b. Gr. zu kaufen. 1539 Januar 21.

2. Sigmund Kölbel von Geising und seine Vettern Hermann und Bernhard verkaufen dem Herrn Johann Türmitzky von Mühlen das Dorf Pockau sammt Zubehör für 1200 Sch., sowie ihr Recht, daß sie auf das als Lehen zur Burg Brüx gehörige Dorf Gartitz haben, für 225 Schock. 1543 December 31.

3. Erbverkauf zwischen den Brüdern Stephan und Johann Krinesen und deren Vetter Joachim Krines einerseits und der Stadt Brüx andererseits betreffend den Stoppelhof und Rosenthal. 1563 April 16.

---

1) Vergl. „Ein deutsches Formelbuch" Mitth. Jahrg. XXI.

2) Vergl. „Eine alte Dorfurkunde" Mitth. Jahrg. XXII.

4. Vertrag des Moriz Schwab von Chwatlina und seiner Brüder mit der Stadt Brüx, betreffend zwei Höfe in Moraves. 1584 April 12.

5. Kaufcontract zwischen K. Rudolf und der Stadt Brüx, betreffend das Schloß und dessen Güter. 1592 October 12.

6. K. Rudolf bestellt zu Relatoren bei der Landtafel die Herren Sternberg und Čzernin in Bezug auf den Verkauf des Schlosses und der Herrschaft an die Stadt Brüx. 1595 November 3.

7. K. Rudolf bestätigt die Havran-Brüxer Stiftung des Georg Oppel von Vitzthum v. 1496 Juni 22. — 1595.

8. Die Stadt Brüx verkauft an die Vettern Wenzel und Peter Kölbel von Geising die Mannslehen und Herrschaft über die Dörfer Straden und Priesen für 1200 Schock. 1597 August 14.

9. K. Rudolf gibt der Landtafel bekannt, daß die Brüxer die Kaufsumme für Schloß und Herrschaft gezahlt, und daß die Quittung verlandtafelt werden kann. 1597 November 10.

10. Quittung K. Rudolfs über 69.480 Schock Meißn. sammt Interessen, welche Brüx für die Schloßherrschaft erlegt hatte. 1597 Nov. 21.

11. Die Stadt Brüx verkauft dem Bürger Christof Modlischowsky das Gut Steinwasser. 1598 October 16.

12. Die Stadt Brüx verkauft das Dorf Lindau sammt Zugehör an Wenzel von Lobkowitz. 1598 November 11.

13. K. Rudolf genehmigt den Verkauf von Steinwasser Seitens der Stadt Brüx an Ch. Modlischowsky. 1599 März 24.

14. Die Stadt Brüx verkauft die Dörfer Polet und Holschitz an Herrn Kaspar Belwicz d. Ae. 1603 October 28.

15. Abänderung des Kaufvertrages zwischen Brüx und Modlischowsky (1598 Oct. 16.). 1604 Januar 13.

16. Die Brüxer quittiren dem Kaspar Belwicz d. Ae. 15.700 Sch. Meiß. 1604.

17. K. Leopolds Resolution betreffend die Wildbahn der Brüxer an der Meißnischen Grenze. 1666 Juli 16.

18. Eintragung der kais. Resolution von 1666 Juli 16. in die Landtafel. 1669 Februar 11.

19. Georg von Funk, kais. Rath und Procurator, gibt der Stadt Brüx bekannt, daß der Kaiser die Schloßgrundstücke einzulösen beabsichtige. 1686 September 7.

20. Kaufcontract zwischen der Stadt Brüx und Ferdinand Wilhelm Popel von Lobkowitz betreffend die Schloßgüter. 1689 März 2.

21. K. Leopold bestätiget den Kaufcontract von 1689 März 2 und cassirt das kaiserliche Rückkaufsrecht. 1689 Juli 26.

22. Quittung der Brüxer über von F. W. Popel von Lobkowitz erhaltene 50.000 Gulden. 1690 Juni 12.

23. Gerichtliche Schätzung des Dorfes Neudorf auf dem Gebirge, des Dorfes Kummern, des Dorfes Trübschitz, des Resselbusches, der Ressler Weingärten, des Lippacher Teuchel und der Seilwiesen. 1690 Septbr. 4.

24. K. Leopold quittirt der Stadt Brüx den Empfang von 10.638 fl. 10 kr. 3 D. 1690 November 7.

25. Kaiserliche Sentenz betreffend Trübschitz zwischen den Brüxern und Ullrich Felix Popel von Lobkowitz. 1713 Januar 10.

26. Streitsache zwischen den Brüxern und Ullrich Felix Popel von Lobkowitz. 1712 Juni 2.

27. Ullrich Felix Popel von Lobkowitz quittirt den Brüxern über 18.000 fl. Rh. 1713 Juni 13.

28. Vergleich zwischen der Stadt Brüx und Ullrich Felix Popel von Lobkowitz betreffend das Dorf Trübschitz. 1713 Juni 21.

29. Die Wiederspergischen Erben quittiren der Stadt Brüx über 1400 fl. 1736 November 15.

30. Vergleich zwischen den Brüxern und Herrn Leopold Audritzky von Audritz betreffend Kummerpursch. 1736 December 21.

31. Josef Anton Unger quittirt der Stadt Brüx über 1100 fl. 1737 October 16.

32. Wenzel Bavor Neumann von Puchholz quittirt der Stadt Brüx über 400 fl. 1738 October 20.

33. Desselben Quittung über 500 fl. 1738 October 20.

34. Das erzbischöfliche Consistorium quittirt der Stadt Brüx über 7000 fl. 1738 October 24.

35. Leopold Audritzky von Audritz cedirt von den ihm laut Vertrag vom 21. December 1736 Seitens der Stadt Brüx gebührenden 7500 fl. — 5000 fl. an Frau Elisabeth, verwitwete Gräfin von Kokorzowa. 1741 October 16.

36. Derselbe quittirt der Stadt Brüx über 2700 fl. 1741 Oct. 17.

37. K. Maria Theresia verleiht der Stadt Brüx die Landtafelfähigkeit in corpore und bestätiget die 4 Jahrmärkte u. s. w. 1749 October 18.[1])

1) Vergleiche die Landtafelurkunden über Brüx, welche Bilek in seinem Werke über die Confiscationen und neuestens in seinem Aufsatze „Das nordwestliche Böhmen u. d. Aufstand im J. 1618" (Mitth. Jahrg. XXVII. S. 54 flg.) anführt.

III. Geschichte der königl. Stadt Brüx bis zum Jahre 1788 von Johann Nep. Cori, fortgesetzt bis in die Gegenwart von Med. & Chir. Dr. Franz Siegel sen. nebst einer geologischen Skizze der Umgegend von Brüx von Ferdinand von Hochstetter. Im Verlage der Stadt Brüx 1889.

Bereits im Jahre 1882 hat die Gemeindevertretung von Brüx den Beschluß gefaßt, eine vom Domherrn J. Cori verfaßte und dem Bürgermeister Karl von Pohnert gewidmete handschriftliche Geschichte von Brüx, reichend bis z. J. 1788, in Druck legen zu lassen. Zur Durchführung dieses Beschlusses gelangte es erst in diesem Jahre. Ueber Wunsch des Herrn Bürgermeisters schrieb Herr Dr. Siegel eine Fortsetzung der Corischen Geschichte von 1788 bis auf die Gegenwart und Hochstetter die geologische Skizze der Umgegend von Brüx. Durch diese beiden Arbeiten bereichert, stellt sich Cori's Stadtgeschichte als ein stattlicher Band dar, welchem der Herr Bürgermeister noch ein Schlußwort und die Abbildung des großen Stadtsiegels (um 1500), wohl nach dem in dem von mir herausgegebenen Stadtbuche aufgenommenen, anfügte. In Cori's Buch haben wir nach seiner eigenen Aussage „ein stetiges Zeichen der Zuneigung zu erblicken", das der Verfasser jener Stadt widmete, „die seinem Bruder eine dauernde Heimstätte geworden, und die ihm selbst bei öfter verlebten Urlaubswochen ein angenehmer Aufenthalt gewesen ist".[1]) Dieser edlen Absicht des Verfassers will ich eingedenk bleiben, wenn ich an eine Besprechung seines Buches herantrete. Bei derselben leitet mich eben auch gar kein anderer Gedanke, als der mir von Jugendzeit an liebgewordenen Stadt ein neuerliches Zeichen meiner Anhänglichkeit zu bieten und deren Geschichtschreibung, mit welcher ja eigene Arbeiten vielfach verflochten sind, nach Kräften zu fördern. Deswegen schon habe ich diesem Aufsatz, wie die Ueberschrift und die obigen Ausführungen zeigen, den ganz allgemeinen Stoff „der Geschichtsschreibung von Brüx" zu Grunde gelegt. Um aber meinen bezeichneten Zwecken zu dienen, wird man es wohl nicht verargen, wenn ich mein unmaßgebliches Urtheil, enthalte es nun Lob oder Tadel, mit bestem Wissen und Gewissen ganz unumwunden auszusprechen mir erlaube. In diesem Sinne glaube ich auch einem Wunsche des von mir hochverehrten Herrn Bürgermeisters nachzukommen, welcher im Schlußworte in echt objectiver Denkungsart, die nicht die Person sondern nur die Sache im Auge behält, die Erklärung abgibt, daß jede wissenschaftliche Besprechung des Cori'schen

1) Schlußwort S. 453.

Buches mit „Vergnügen aufgenommen und gebührend berücksichtigt werden würde".

Cori's Arbeit ist der erste Versuch, eine lesbare, auch den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Stadtgeschichte von Brüx zu bieten. Aller Anfang ist schwer, und schon daß ein Anfang gemacht wurde, ist in seiner Art nur anzuerkennen. Der Verfasser gehört nicht zu den Geschichtforschern von Beruf, ein solcher ist ja auch nicht immer nothwendig, manchmal auch gar nicht berufen, eine gute Stadtgeschichte zu schreiben. Aber was gefordert werden muß, das ist in allererster Linie Kenntniß und Verständniß der Quellen und der Literatur, sowie Vertrautheit mit dem jeweiligen Stande der Forschung über den betreffenden und einschlägigen Stoff. Diese Voraussetzungen können dem neuesten Geschichtsschreiber von Brüx keineswegs ohne Weiteres zugesprochen werden. Es ist sehr bedauerlich, daß dem Buche Cori's das Vorwort fehlt, in welchem er sich über das von ihm benützte Materiale der allgemeinen Uebung gemäß wohl hätte aussprechen müssen. So sehen wir uns genöthigt, nach den Citaten allein unsere Schlüsse über das benützte Quellenmateriale zu ziehen. Aber auch diese Citate schon tragen wegen ihrer Ungenauigkeit und Allgemeinheit den Stempel der Unwissenschaftlichkeit. Cori's Hauptquelle bildete das Brüxer Stadtarchiv, dessen wesentliche Stücke bis 1526 im „Brüxer Stadtbuch" vorlagen. Ferner entlehnte er dem Domcapitelarchiv (so soll wohl das Citat Erzbischöfliches Archiv lauten) und dem Statthaltereiarchiv in Prag reichlicheres Materiale, vereinzelte Nummern über unwesentliche Dinge dem Neuhauser, Wittingauer, Innsbrucker und Raudnitzer Archive. Daß er aus den Archiven von Mainz, Magdeburg, Frankfurt a. M. und Ulm geschöpft habe, wie es im Schlußworte heißt, ist ein Irrthum, von dem ich nicht begreife, wie er überhaupt aufkommen konnte. Es hätte sich ja immerhin durch irgend einen Zufall in die Archive der genannten Städte Brüxer Materiale verschlagen haben können, aber ich finde von Cori selbst kein einziges dieser Archive citirt und sonst auch im Texte keine Spur irgend einer Benützung derselben. In so weite Ferne zu schweifen, war nicht nothwendig. Aus dem „Stadtbuche" war mit geringer Mühe zu entnehmen, wo sich die Nachforschungen auch nach 1526 reichlich gelohnt haben würden. Die Nachbarstädte Saaz, Laun, Komotau und Kaaden, deren Geschichte mit der von Brüx vielfach verwoben ist, Kloster Ossegg mit seinen reichen Sammlungen, die Universitätsbibliothek in Prag mit den Zderaser Urkunden und den Memorabilien der Saraser Magdalenitinnen, das Kreuzherrnarchiv in Prag, auf das die Commenda in Wenzelsdorf hinweisen mußte, die gar nicht zu umgehende

böhmische Landtafel, das Landesarchiv in Prag, das königlich sächsische Hauptstaatsarchiv, dem ich bis 1526, wie ich schon oben anführte, 159 Brüxer Nummern entlehnen konnte, die Wiener Archive (geheim. H. h. u. St. A. Finanz. A.), die für spätere Zeiten der Städtegeschichte so reichhaltig sind — alle diese Archive waren als für die Brüxer Geschichte höchst ergiebig durch das „Stadtbuch" bekannt gegeben worden, und es muß einem heutigen Geschichtschreiber von Brüx als Unterlassungssünde ersten Ranges angerechnet werden, dieselben ganz und gar umgangen zu haben. Selbst bis zum Jahre 1526 war der Hinweis auf das „Stadtbuch" nicht völlig genügend, ich erinnere nur z. B. an die ganz directe Mahnung des Stadtbuches,[1]) in dem wörtlich zu lesen ist: „Einen etwaigen Geschichtschreiber des Brüxer Schlosses mache ich aufmerksam auf die Rechnungsbücher (W. A. Loc. 5432 u. flg.) im Hauptstaatsarchive in Dresden, die ich nur im Allgemeinen auszog, und wo noch eine Menge interessanter Nachrichten über Ausrüstungsgegenstände, Preise 2c. während der Mitte des XV. Jahrh. zu holen sind." Aber gerade in einigen der genannten Archive beginnt erst nach 1526 die größere Ergiebigkeit für die Brüxer Geschichte, und ausdrücklich habe ich im „Stadtbuche" [2]) angemerkt: „Für die spätere Zeit, für einen etwaigen zweiten Band dieses Buches wird insbesondere das durch Prof. Gindely in kurzer Zeit zu hoher Bedeutung gebrachte königl. Böhmische Landesarchiv, ferner das erzbischöfliche und Domcapitelarchiv, das Archiv der Kreuzherrn daselbst und die böhmische Landtafel zu berücksichtigen sein." Cori aber berücksichtigte von diesen nur das erzbischöfliche Archiv und citirt, damit ich genau bin, die Landtafel an zwei Stellen (S. 186 und 324), aus denen aber ersichtlich ist, daß selbst für diese zwei Stellen eine directe Benützung der Landtafel nicht stattgefunden hat.

Ich bin weit entfernt davon, von einem Localhistoriker zu verlangen, daß er alle möglichen in- und ausländischen Archive zu durchforschen habe. Die allmähliche Vertiefung in seinen Stoff wird ihn schon auf die richtige Fährte leiten und ihm die geeigneten Anhaltspunkte gewähren, wohin er seine Schritte mit Erfolg zu lenken habe, und was er ohne Gefahr bei Seite liegen lassen könne. Aber jenes Stoffes sich nicht zu bemächtigen, auf welchen gedruckte Vorarbeiten ausdrücklich aufmerksam gemacht haben, das bleibt gelinde gesagt, ganz unverständlich. Lückenhaft bleibt ja all unser Wissen, das gilt besonders für historische Arbeiten im Großen und

1) Einleitung S. VII.
2) Daselbst S. VII und VIII.

Kleinen. Nur jene Lücken lassen sich vor Allem nicht rechtfertigen, welche durch Nachforschung in bereits bekannten Fundorten leicht hätten ausgefüllt werden können.

Noch eher läßt sich entschuldigen, daß Cori, der zugestandener Maßen das Brüxer Stadtarchiv sehr fleißig benützte, doch mancherlei Wesentliches in demselben übersehen hat. Er hatte eben auch mit der seiner Zeit bestandenen Unordnung zu kämpfen. So scheint er die Chroniken des Andreas Piscator und des Florian Jobst, das Gerichtsbuch Veit Albrechts, sowie das Memoriale Martin Rowbers nicht gekannt zu haben. Sonst hätte er sicherlich wichtige Nachrichten Piscators über die Reformationszeit, Albrechts über die Exulanten und Rowbers über den Neubau der Pfarrkirche von 1516—19 berücksichtigen müssen, ganz abgesehen von dem culturhistorischen Materiale, das die Genannten und Florian Jobst bringen. Ich hebe namentlich noch Rowbers Aufzeichnungen über den Kirchenbau hervor, deren genaues Studium unter andern schwere Bedenken hätten hervorrufen müssen, Gruber über das Verhältniß Benesch's von Laun zum Baue blindlings nachzuschreiben. Das oben besprochene Rathsmemoriale hat allem Anscheine nach Benützung gefunden, nur läßt sich nicht entscheiden, in wie weit dies geschehen ist, da Cori sich durchwegs bei allen seinen Hinweisen nur ganz allgemein auf das „Brüxer Archiv" beruft.

Aus dem Gesagten geht wohl mit genügender Deutlichkeit hervor, daß dem Buche Cori's zunächst der Mangel großer Lückenhaftigkeit in Bezug auf bekannten und leicht erreichbaren archivalischen Stoff anhaftet. Es entsteht nun aber die weitere Frage, mit welchem Verständniß, und in welcher Weise das benützte Materiale zur Verarbeitung gelangte. Bei Beantwortung dieser Frage wird sich wohl auch darthun lassen, inwieweit sich der Verfasser mit den gedruckten einschlägigen Vorarbeiten und mit dem Stande der dermaligen Forschung über böhmische Stadtgeschichte überhaupt vertraut gemacht hat. Cori gliedert die Geschichte von Brüx in folgende Perioden:

I. Aelteste Geschichte der Burg und des Marktfleckens Brüx bis zur Erhebung dieses Ortes in die Reihe der königlichen Städte. Vom XI. Jahrh. bis z. J. 1273.

II. Von der Erhebung des Ortes Brüx zur königlichen Stadt bis zu ihrer ersten Verpfändung an Meißen. 1273—1377.[1])

III. Brüx während der mehrmaligen Abhängigkeit von Meißen 1377—1459.

---

1) 1397 S. 29 ist nur Druckfehler.

IV. Von der Befreiung aus der Verpfändung von Meißen bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges. 1459—1618.

V. Brüx während des dreißigjährigen Krieges 1618—1648.

VI. Vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Aufhebung der freien Gemeindeverfassung. 1649—1788.

Nach meinem Erachten hat die Periodisirung einer Stadtgeschichte ihren Ausgangspunkt von der inneren Entwicklungsgeschichte zu nehmen und jene äußeren Ereignisse als Wendepunkte festzuhalten, welche auf den Gang des inneren Lebens maßgebenden Einfluß geübt haben. Bei der Umgrenzung der ersten und bei Bestimmung des Schlußjahres der sechsten Periode ist ganz richtig von der inneren Organisationsgeschichte der Stadt Brüx ausgegangen worden, welche durch die Maßnahmen K. Ottokars II. und K. Josefs II. in neue Bahnen gelenkt wurde. Bei der Bestimmung des Zeitraumes der andern Perioden dagegen sind rein äußerliche Ereignisse zu Grunde gelegt worden, die ohne wesentliche Einwirkung auf den Gang der inneren Verhältnisse sich abspielten. Die wiederholten Verpfändungen der Stadt Brüx an Meißen sind gewiß für die Geschichte der Stadt von Bedeutung, und man kann allerdings eine Meißnische Periode der Stadtgeschichte annehmen. Allein dieselbe beginnt erst dann, wo thatsächlich der Meißnische Einfluß auf Brüx und dessen Verhältnisse von greifbarem Einfluß wird. Es fällt diese Periode mit der Husitenzeit zusammen. Die Verpfändung unter Karl IV. im Jahre 1377 (richtiger 1373), welche Cori als Wendepunkt der zweiten und dritten Periode annimmt, hatte eigentlich ihr Vorspiel schon im Jahre 1307 und gelangte nur zur theilweisen und vorübergehenden Durchführung. Für die Brüxer Geschichte gewinnt die Pfandschaftsangelegenheit thatsächliche Bedeutung erst im Jahre 1420 mit dem nachhaltigen Eingreifen der Meißner, da auch die Ueberantwortung der Stadt durch Wenzel im Jahre 1397 später wieder rückgängig gemacht worden war.[1])

Das Jahr 1459 aber, welches als Grenze zwischen der dritten und vierten Periode angenommen wird, brachte lediglich den Abschluß diplomatischer Verhandlungen und blieb für den Gang der inneren Geschichte von Brüx so ziemlich belanglos.

Auch der Abschnittseintheilung mit Zugrundelegung der Zeitepoche des dreißigjährigen Krieges fehlt die innere Berechtigung. Der unglückliche Krieg brachte zwar viel Jammer und Elend über die Stadt, aber die maßgebenden inneren Umwälzungen vollzogen sich durch die

1) Vergl. Magister Leonis Einleitung S. 3 flg.

Reformation und Gegenreformation, die sich um so geeigneter als Grundlage für die Periodisirung der Stadtgeschichte ergeben hätten, als über dieselben sich so reichhaltiges und werthvolles Materiale erhalten hat. Als andere Marksteine einzelner für sich abgeschlossener Zeiträume der heimischen Städtegeschichte stellen sich die in Brüx mit der Meißnischen Periode zusammenfallende Husitenzeit, und die Gesetzgebungen Wladislaws II., Ferdinands I. und Ferdinands II. dar. Daß Cori sich nicht gedrängt fühlte, bei der Zeitbemessung der einzelnen Abschnitte seiner Geschichte auf diese und die früher genannten tief in das innere Leben von Brüx einschneidenden Thatsachen Rücksicht zu nehmen, sondern mehr an rein Aeußerlichem haften blieb, kann in uns nur das Urtheil erwecken, daß der Verfasser seinen Stoff nur oberflächlich erfaßt hat und lange nicht bis zur Erkenntniß jener Kernfragen vorgedrungen ist, auf die es heute bei der Abfassung einer Städtegeschichte eigentlich ankömmt. Dieses Urtheil erhält nur seine weitere Bekräftigung in der Wahrnehmung, daß der Verfasser in seiner Arbeit eine Scheidung der äußeren von den inneren Verhältnissen nicht vornimmt und auf die letzteren sowie auf den culturhistorischen Theil nur ein ganz nebensächliches Gewicht legt. Da er aber doch wohl fühlte, daß es nicht angehe, gar keine Rücksicht auf die Verfassungsverhältnisse, Handel, Gewerbe u. s. w. zu nehmen, so läßt er sich zu einer ganz merkwürdigen Planlosigkeit verleiten, durch welche er seine eigene Periodisirung selbst wieder zerstört. In dem Abschnitte der zweiten Periode, welche von 1273 bis 1377 reicht, erledigt er nämlich ein und für allemal die wichtigsten Fragen des Verfassungslebens und der Culturgeschichte der Stadt bis zum XVII. Jahrhundert (S. 32 flg.). In welch' oberflächlicher Weise dieses sachlich geschieht, werden wir noch später zu zeigen haben. Bezeichnend aber für die geschichtliche Anschauungsweise des Verfassers sind jene Worte, die er seiner in die zweite Periode eingeschalteten Schilderung der inneren Verhältnisse voranschickt. Den Umstand, daß er in der Zeit so willkührlich vorausgreift, begründet er damit, daß er „der nachfolgenden Geschichte eine Grundlage legen will" (S. 32). Als ob nicht gerade umgekehrt die großen im Lande vor sich gegangenen geschichtlichen Ereignisse die Grundlage für die innere Entwicklung der Stadt bilden würden und die Kenntniß der Einflußnahme derselben für das Verständniß des inneren Entwicklungsganges der Stadt nicht unbedingt nothwendig wäre und somit vorhergehen müßte.

Indem wir nunmehr zur Erörterung der Forschungsergebnisse der neuen Stadtgeschichte selbst schreiten, bemerken wir, daß wir uns nur auf die Besprechung einiger Hauptpunkte beschränken müssen, da wir nicht die

Zeit finden, auf alle Einzelheiten einzugehen. Auf der ersten Seite der Corischen Arbeit lesen wir:

„Ueber die Zeit, wann Brüx gegründet wurde, fehlen alle sicheren Nachrichten, ebenso darüber, ob die Burg oder der Ort Brüx ältern Ursprungs ist. Die erste Anlage von Brüx hat bereits vor der Einwanderung der Tschechen in Böhmen stattgefunden; denn der Name der Stadt Pruks, Bruck, Brix, Brüx weist nämlich auf **keltischen** Ursprung hin u. zw. die keltisch-germanische Sprachwurzel bru im keltischen — Wasser, im germanischen einen vom Wasser durchtränkten Boden; aus derselben bildete sich der alte, hochdeutsche Stamm bruch (neuhochdeutsch bruch und Bruck), welcher ein morastisches Gehölze, Rohr und Schilf bedeutete. Konnte demnach eine Ansiedlung wie Brüx, inmitten einer wasserreichen, sumpfigen Au anders als Bruch oder Bruck oder Bruks — Brüx heißen. Und konnten sie die späteren Besitzer des Landes, die Tschechen, in Ansehung ihrer Lage dieselben auch anders als Most heißen, da die Brücke eine große Rolle spielt."

Einen so schlimmen Anfang hätte ich mir nicht vorgestellt. Ich hatte geglaubt, durch „die Geschichte des Kummerner Sees"[1]) sowie durch das „Stadtbuch von Brüx" die Frage, ob die Burg oder der Ort Brüx älteren Ursprungs ist, endgiltig erledigt zu haben. Auf Grund der Zeugnisse der Chronisten Widukind, Thietmar und Cosmas ist der Bestand der Burg Gnewin seit 936 wahrscheinlich, seit 1040 gewiß. Im letztgenannten Jahre erscheint der Name pons zum erstenmale, aber nicht als Ortsbezeichnung, sondern in seiner eigentlichen Bedeutung als Brücke, die über den alten Sumpf, das ist einem östlichen versumpften Busen des Kummerner Sees, zur Wasserburg Gnevin führte. Die Burg ist slavischen Ursprungs, wie schon aus dem Namen hervorgeht. Ob der Landesfürst oder noch früher einer der böhmischen Theilfürsten oder ein mächtiges Herrengeschlecht sie begründete, läßt sich nicht entscheiden. Die Burg und die Seebrücke, ein System von Brücken oder von weithin sich erstreckenden Knüppeldämmen, stehen von allem Anfang im engsten Zusammenhang, der selbst im Namen Gnevinmost, Hnevin Most seinen Ausdruck fand. Der Schutz der Brücke scheint die ursprüngliche Hauptaufgabe der Burg gewesen zu sein, der wir also zunächst die strategische Bedeutung eines Brückenkopfes beizumessen

1) Festschrift des Vereins 1871.

hätten. In welchem Verhältnisse das Geschlecht der Grabissa zur Burg Brüx stand, haben wir im „Stadtbuche"[1]) erörtert. Schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts aber stellt sich der landesfürstliche Charakter der Burg als unzweifelhaft heraus. Unter König Wenzel I. wird das alte Gnevin die Gauburg des vom Biliner Gau losgetrennten und für sich bestehenden besonderen Brüxer Gaues. — Wie allenthalben im Lande hatte sich am Fuße der Brüxer Burg allmählich eine Dorfansiedelung gebildet, die sich noch mehr entwickelte, als der Gaugraf seinen Sitz in der Burg aufschlug. Daß dieses Dorf ausschließlich von Slawen bewohnt wurde, kann keinem weiteren Zweifel unterliegen.

Wenn nun Cori entgegen dem Gesagten die Anlage von Brüx (er scheint das Dorf zu meinen) in die keltische Zeit verlegt, so verirrt er sich in die Märchenwelt der Phantasie, mit welcher der Geschichtsforscher nichts zu thun hat. Er geräth dabei noch in Widerspruch mit sich selbst, wenn er auf S. 21 es dahin gestellt sein läßt, ob die Burg oder der Ort früher gegründet worden ist, auf der nächsten S. 22 aber meint, daß die Burg in „so früher Zeit" (nämlich vor Einwanderung der Tschechen) nicht entstanden sein kann. Die wunderlich krause Namensforschung mit der keltisch-germanischen Sprachwurzel „bru" zerfällt, auch wenn sie sprachlich richtig wäre, in sich selbst, da es Niemanden einfallen wird, aus derselben die chronikalisch und urkundlich als älteste Bezeichnungen für Brüx vorkommenden „Hnevin, Pons, Pruks, Most" u. s. w. ableiten zu wollen.[2]) Was sollen wir aber erst zu der weiteren Beweisführung sagen, die also lautet: „Die Dörfer und Flecken jedoch, welche Brüx in einem weiten Bogen umgeben, sind insgesammt viel später entstanden, die *meisten* (?) derselben erst nach der Einwanderung der Tschechen und tragen in ihren slawischen Namen noch heutzutage den Stempel ihres tschechischen Ursprungs an sich. Indem aber alle diese Dörfer auch nach ihrer Germanisirung ihren slawischen Namen bis auf die Gegenwart behalten haben, *Brüx aber schon frühzeitig sowohl in den Urkunden als auch bei den Chronisten unter seinem deutschen Namen erscheint, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Ansiedelung Brüx oder Brucks schon vor der Einwanderung der Tschechen bestand und der tschechische Name Most eine bloße Uebertragung ist.* (S. 21, 22.)

---

1) Anmerkung zu Nr. 8 und 9. S. 202. flg.

2) Ueber den Namen Brüx siehe Kummerner See Anm. 1. S. 9.

Mehr geschichtliche Irrthümer in so wenig Zeilen anzuhäufen, als es in den eben angeführten geschieht, ist wohl kaum möglich. Welche Dörfer in der Umgebung von Brüx sollen denn nicht slavischen Ursprungs sein? Bei welchem älteren Chronisten kommt der Name Brüx oder Brucks vor? Mir ist keiner bekannt. In den Urkunden aber taucht der deutsche Name von Brüx erst in jener Zeit auf, als sich die Umwandlung des slavischen Burgortes in eine deutsche Stadt vollzog. In den diesbezüglichen Urkunden der Kreuzherren von 1253, 1255 und 1269 wechseln die Namen Pons mit Prucks, Prueckes und Prueckis ab. Hätte Cori sich über die Art und Weise der Gründung einer freien königlichen Stadt überhaupt genauer unterrichtet, so wäre er wohl kaum in seine keltischen Irrthümer verfallen. Die ganze Darstellung über die Umwandlung des Burgortes in eine freie deutsche Stadt ist in Folge dessen unklar und verschwommen und läßt das eigentlich Entscheidende gänzlich vermissen. Dieses Entscheidende aber ist die Heranziehung deutscher Colonisatoren durch den König, die Abschließung eines Vertrages zwischen dem König und den neuen Ansiedlern, kraft welchem die Zuweisung landesfürstlichen Grundes in der Mark des alten Dorfes als freies Eigenthum an die Ansiedler erfolgte, diesen die unmittelbare Stellung unter dem König, d. i. die Unabhängigkeit von der Verwaltung und Gerichtsbarkeit des Gaugrafen, ferner die Freiheit, nach ihrem mitgebrachten Rechte zu leben, zugesichert und allerlei andere Gerechtsame verbrieft wurden. Die Bewohner des slavischen Dorfes, unterthänige Leute ohne freien Besitz an Grund und Boden, mußten weichen — an manchen Orten geschah dies nicht ohne Gewalt — und die deutschen Bürger schritten zur Anlage einer Stadt, nach einem genau bestimmten Plane, in welchem insbesondere die Befestigung mit Mauern, Thürmen und Gräben vorgesehen war.

In der angegebenen Weise ging denn auch die Gründung der Stadt Brüx vor sich. Seit dieser Zeit kann auch nicht mehr an dem deutschen Charakter derselben gezweifelt werden, wiewohl noch Einzelbeweise genug dafür erbracht werden können. Zu diesen darf freilich nur nebenher auch der Umstand gerechnet werden, daß eine alte Capelle von Brüx dem hl. Michael, einem deutschen Nationalheiligen, geweiht war. Aber geradezu verblüffend ist die Folgerung, die S. 27 an den Bestand der Michaelscapelle, welcher erst für das Jahr 1273 erwiesen ist, geknüpft wird. „Dieser Umstand mag uns ein Beleg dafür sein, daß die Bevölkerung von Brüx deutsch war, als sie die neue Lehre annahm, weil es sonst nicht einleuchtend wäre, daß eine slavische Bevölkerung den Nationalheiligen der Deutschen zu ihrem Kirchenpatron gewählt

hätte." Demnach wäre Brüx schon von Deutschen bewohnt gewesen, als diese noch Heiden waren, das hätten aber doch nur Markomannen sein können — man kann nur staunen über eine solche heillose Verirrung. Und ganz hartnäckig wird in derselben verharrt. Denn wir stoßen später immer wieder auf Sätze wie folgende: „Was die Nationalität der Einwohner von Brüx betrifft, so herrschte daselbst bereits seit frühester Zeit das deutsche Element. Schon ehe Brüx zur königlichen Stadt erhoben wurde, war es deutsch." (S. 44.) „Ein vollständiges Uebergewicht und die gesetzliche Oberherrschaft erhielt das Deutschthum in Brüx bei Erhebung des Ortes zur königlichen Stadt, indem damals das Magdeburger Stadtrecht eingeführt wurde." (S. 45.) In der letzteren Stelle und deren Fortsetzung wird nun auf einmal wieder zugestanden, daß Slaven vor der Erhebung zur königlichen Stadt doch vorhanden waren.

Auch über den Zeitpunkt, in welchem Brüx eine freie königliche Stadt wurde, bringt uns die neue Stadtgeschichte unrichtige Angaben. Es soll dieses nicht vor 1270 geschehen sein, weil bis dahin der Name civitas, cives nicht vorkommt. (S. 28). Der angeführte Grund ist an sich nicht beweisend, er entspricht aber auch nicht in seiner thatsächlichen Angabe der Wahrheit. Die von mir veröffentliche Dorfurkunde von Georgenthal vom Jahre 1263 bringt uns die Namen mehrerer Brüxer Zeugen, die ausdrücklich „Bürger" genannt werden, und an deren Spitze der „Richter" Seyffried erscheint. Somit war die städtische Organisation schon vor 1263 vor sich gegangen. Da ferner in der Urkunde des Bischofs Nikolaus vom Jahre 1257, durch welche der Besitzstand der Kreuzherrn bestätigt wird, die Mauern von Brüx erwähnt werden, und die Lage von St. Wenzel als außerhalb derselben bezeichnet wird („ecclesia in Ponte s. Wenceslai extra muros."), da die genannte Urkunde im inneren Zusammenhange mit den schon angezogenen königlichen Confirmationsurkunden des Kreuzherrnbesitzes steht, in welchen zum erstenmale der deutsche Name von Brüx erscheint, so dürfte die eigentliche Location und die damit verbundene deutsche Colonisation der Stadt Brüx in die ersten Regierungsjahre Ottokars II, wenn nicht in die letzte Zeit Wenzels I. zu verlegen sein. Das ist überhaupt die Zeit der Städtegründungen, als deren gewaltigster Förderer der staatskluge Ottokar II. bekannt ist. Die städtische Aussetzung der benachbarten Egerorte Saaz [1]) und Kaaden fällt in dieselbe Zeit, wie sich ja immer mehr herausstellt, daß Ottokar mit seinen Städtegründungen höchst zielbewußt und nach einem großen wohlerwogenen Plan vorgegangen

1) Vergl. „Die älteste Geschichte der Stadt Saaz" Mittheil. Jahrg. XXVI.

ist. Daß Brüx durch seine hervorragende strategische Lage, die Ottokar aus den Kämpfen mit seinem Vater bekannt war, als alter Grenz- und Zollort sich vor Allem zur Anlage einer Stadt eignete, konnte dem Scharfblicke des königlichen Städtegründers nicht entgangen sein.

Selbstverständlich vollzog sich der Ausbau der städtischen Organisation des neu begründeten deutschen bürgerlichen Gemeinwesens nicht mit einem Schlage. Zwischen der eigentlichen Location und der Verleihung der wichtigeren städtischen Gerechtsame, des Weichbildsrechtes, der Bannmeile, des Straßenzwanges, des Zoll und Stapelrechtes u. dgl. verfließt eine gewisse Zeit, wie denn überhaupt eine Erweiterung und Ausbildung der städtischen Freiheiten durch Erlangung königlicher Privilegien sich auf größere Zeiträume in einer gewissen Abgeschlossenheit zunächst bis zur Husitenzeit erstreckt. So wichtig daher das Privilegium Ottokars II. ist, welches er am 26. März 1273 der Stadt Brüx verliehen hat, so ist es doch nicht als Gründungsurkunde anzusehen, die wahrscheinlicher Weise gegen zwanzig Jahre früher ausgestellt worden ist. Daß Cori die deutsche Uebersetzung dieses Privilegiums seinem Buch einverleibte,[1]) läßt sich bei der großen Bedeutung desselben nur billigen. Nur hätte dieses an einem geeigneteren Platze (als S. 48) geschehen sollen, und hätte der Geschichtschreiber von Brüx über gewisse Schwierigkeiten, die z. B. das „trans nemus per Wartham sive per Mutam“ oder das „in lacu“ bieten, nicht flüchtig hinwegeilen dürfen. Er hätte vielleicht Gelegenheit gefunden, die Erörterungen des „Stadtbuches" zu ergänzen oder auch zu verbessern. Eine Ueberschätzung aber des Privilegiums ist es, wenn (S. 50) bemerkt wird, daß das Niederlags- und Stapelrecht ein sehr seltenes gewesen und nebst Brüx nur den Städten Kolin und Budweis verliehen worden sei. Früher oder später treffen wir die meisten königlichen Städte im Besitze dieses Rechtes; so erfreute sich z. B. die Stadt Leitmeritz desselben schon zu König Wenzels I. Zeiten, also noch früher als Brüx.[2])

Es würde zu weit führen hier noch auf nähere Untersuchungen über andere Fragen, die mit der Begründung der deutschen Stadt im Zusammenhang stehen, einzugehen, Fragen, die Cori schon vermöge seiner verfehlten Auffassung der ganzen Gründungsgeschichte zu stellen gar nicht in die Lage kam. Ich erwähne nur z. B. die sich nothwendig aufdrängende Erörterung über die Herkunft der ersten städtischen Ansiedler, über ihre mitgebrachten Rechte, Gebräuche u. dgl.

---

1) Zu verbessern wäre „Handwerker" statt „Gewerbe", „Getreide" statt Frucht".
2) Lippert, Gesch. von Leitmeritz S. 32.

Es ist übrigens anzunehmen, daß Ottokar der Stadt Brüx noch weitere Gnadenbriefe verliehen hat, namentlich solche, die auf das innere Rechtsleben Bezug nahmen. Dieselben haben sich allerdings nicht erhalten, aber schon im Jahre 1315 spricht Johann nicht bloß von einem, sondern von mehreren Privilegien Ottokars, die ihm zur Bestätigung vorlagen.[1]) Was nun die Privilegien der Luxemburgischen und späteren Könige anbelangt, deren sich so zahlreiche zumeist im Originale erhalten haben, so werden dieselben in der Cori'schen Geschichte ganz ungenügend verarbeitet. Es wäre beinahe besser gewesen, dieselben chronologisch im Auszuge anzuführen, als sie in so ungeordneter und auch unverstandener Weise auszunützen, wie dies S. 50 flg. geschieht. Hier im engen Rahmen dieser Besprechung Ordnung zu schaffen, ist nicht thunlich, ich will nur einiges andeuten. Es wird z. B. ein Anlauf genommen, die Privilegien für die Geschichte des Handels und der Gewerbe auszubeuten (S. 50, 51), was ja ganz richtig wäre. Doch es bleibt nur beim Anlauf. Plötzlich wird vom Hopfen und Weinbau gehandelt (52—54), unmittelbar daran wird wieder der Handel in Angriff genommen (54, 55), worauf auf einmal die Besprechung des Erbrechts (56), die Darstellung des häuslichen Lebens (56—59), und der Trachten (59—61) bis ins XVII. Jahrh. folgt. Sodann schließen sich herausgerissene Bemerkungen über die Stadtbefestigung an (61—63), bis endlich beim Steinpflaster-Privilegium von 1359 angelangt wird. Dann heißt es wörtlich weiter (63) ohne alle innere Verbindung: „Dann bauten die Brüxer 1361 ein Kaufhaus." Diese Errichtung des Kaufhauses ist aber für die Geschichte von Brüx als einem großen mittelalterlichen Handelsplatze von maßgebender Bedeutung, und es ist nur durch das mangelnde Verständniß von der Tragweite der Gründung zu erklären, wenn von derselben an ganz vereinzeltem Platze zwischen Pflaster und Wasserleitung (64) gesprochen wird. Wäre wirklich die Bedeutung des „theatrum sive domus mercatoria," dessen Erbauung K. Karl auf Bitten der Brüxer durch ein besonderes Privilegium vom 2. August 1361 gestattete, erkannt worden, so hätte nicht S. 54 von derselben Zeit geschrieben werden können: „Jeglicher Waarenverkauf wurde auf offenem Marktplatze, wo auch Kirchen und Gemeindehäuser standen, betrieben und mußte derselbe in Brüx einst sehr lebhaft gewesen sein, da man es für nothwendig hielt, hier drei Marktplätze zu errichten." Nebenbei sei nur bemerkt, daß man in Brüx wohl heute von 3 Plätzen, wohl auch Ringen, spricht, in der Luxemburger Zeit aber es nur einen einzigen gab, wie in allen anderen

1) Stadtbuch Nr. 54.

freien Städten. Etwas von dieser allgemein bekannten Thatsache scheint auch der Verfasser geahnt zu haben, wenn er S. 28 im Widerspruch zu S. 54 sagt: „Nach einer allgemein herrschenden Sage(?) erstreckte sich das alte Brüx bis zum heutigen Minoritenkloster, wo damals die Pfarrkirche stand, der erste Ring wurde durch mehrere Jahrhunderte der alte Ring genannt. Hinter der Pfarrkirche befand sich in einiger Entfernung auf offenem Raume das Minoritenkloster." Uebrigens ist es auch nicht richtig, daß das Kaufhaus nur für „zugereiste Kaufleute" bestimmt war. Im Privilegium heißt es ganz allgemein: „ad utilitatem et commodum mercatorum ibidem."

Hätte man die Brüxer Handelsverhältnisse im Mittelalter wirklich gründlich darstellen wollen, so hätte von dem Marktrechte ausgegangen werden müssen, welches Brüx besaß, ehe es noch zur freien Stadt erhoben wurde. Dann mußte der reiche Privilegienschatz herangezogen werden, der ja im Stadtbuche gedruckt vorlag. Wie aber das Stadtbuch überhaupt oft ganz mißverständlich benützt wurde, und wie der Verfasser mit Urkunden umzugehen versteht, möge nur an einem Beispiele gezeigt werden. Es wird mehrere Male in den älteren Urkunden des Ossegger Klosters von einem „Kopitzer Zoll" gesprochen. Als ich die Geschichte des Kummerner Sees schrieb, dachte ich an das Kopitz bei Brüx. Später wurde ich eines Besseren belehrt, und stand nicht an, meinen Irrthum richtig zu stellen, indem ich im Stadtbuche S. 201, Anm. 4 schrieb: „der hier und in späteren Urkunden erwähnte Kopitzer Zoll bezieht sich auf Kopitz in Sachsen, gegenüber von Pirna, nach welcher Stadt der Zoll nachher benannt wird. Ich ergreife diese Gelegenheit, um meine in der Abhandlung „Geschichte des Kummerner Sees" festgehaltene irrthümliche Ansicht, als ob das erwähnte Kopitz mit dem gleichnamigen Dorfe bei Brüx identisch wäre, hiemit zu corrigiren". Cori aber schreibt S. 25 mit Anziehung der Anmerkung 4 aus dem Stadtbuch (S. 201) und Palacky, Erben Reg. S. 624: „Die Angabe, daß der Grenzzoll in dem nahen Kopitz erlegt werden mußte, während die Märkte in Brüx abgehalten wurden, muß so lange beanstandet werden, als die mit wichtigen Gründen in Zweifel gezogene Echtheit der Urkunden, auf welche sich solche Angabe stützt, nicht sichergestellt ist." Demzufolge wäre, die Echtheit der Urkunden vorausgesetzt, doch das Dorf Kopitz bei Brüx zu verstehen. Nun sind allerdings die betreffenden Urkunden Ottokars I. von 1203 und 1208 von Palacky schon mit Recht als unecht bezeichnet worden, dagegen trägt dieser gegen die Bestätigung des Kopitzer Zolles durch Wenzel I. vom 28. December 1230 keinerlei Bedenken. Cori, der

sich auch auf Palacky beruft, müßte also wenigstens von 1230 angefangen den wirklichen Bestand des Kopitzer Zolles annehmen, wenn er nur ein klein wenig besser zugesehen hätte. Somit ist die Berufung auf Palacky, der nur die Urkunden von 1203 und 1208 ansicht, gerade so verkehrt, wie die auf das Stadtbuch, welches ohne Rücksicht darauf, ob die Urkunden echt oder unecht sind, das fragliche Kopitz nach Sachsen verlegt. Auch Ottokar II. bestätigte am 14. Juli 1272 den Osseggern den Kopitzer Zoll. Unter König Johann, welcher dem Kloster Ossegg das Patronatsrecht in Pirna verlieh (4. September 1331) (25. Juli 1335), wird das Zollrecht der Ossegger in Pirna gewahrt, nur wird der Name Kopitz nicht mehr genannt, und es liegt dann noch eine diesbezügliche Bestätigungsurkunde vom Markgrafen Karl vom 24. Februar 1342 vor. Der Kopitzer und der Pirnaer Zoll sind eben identisch. Von diesen Urkunden seit Ottokar II. nahm allerdings Cori keine Kenntniß, wenn auch bereits Scheinpflug[1]) im Jahre 1870 Inhaltsangaben derselben veröffentlicht hatte, und über das Patronatsrecht und Zolleinkünfte der Ossegger in Pirna die betreffenden Urkunden des Codex Damascus nebst andern einschlägigen im Codex diplomaticus Saxoniae regiae[2]) vollinhaltlich im Jahre 1875 bekannt gemacht worden waren.

Die Ausführungen Coris über das häusliche Leben, Tracht, Mode u. s. w. sind mit Ausnahme der Beziehung auf das Privileg vom 16. April 1371 irgend einer veralteten allgemeinen Culturgeschichte,[3]) nicht aber besonderem Brüxer Materiale entlehnt. Sie hätten in dieser Allgemeinheit füglich wegbleiben können, oder mußte ihre Anwendbarkeit auf die Brüxer Verhältnisse nachgewiesen werden, was freilich sehr schwer gehalten hätte. Gute heimische Quellen für diese Dinge wären Piscators, Jobst's und Rowber's Memorabilien und die Inventarien des Veit Albrecht gewesen. Bei Piscator und Jobst hätte man insbesondere auch reicheres

---

1) Mittheilungen Jahrgang VIII. S. 37 flg.

2) II. Hauptth. 5. Bd. v. Posern-Klett und O. Posse: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna S. 342 flg. Die Kopitzer, beziehungsweise Pirnaer Zolleinkünfte hingen schon in der Přemyslidischen Zeit mit dem Patronatsrechte zusammen. (S. Cod. dipl. Sax. l. c. S. 328.) Wir können hier nicht weiter untersuchen, ob Ossegg in dieser Zeit schon Patronatsrechte besaß oder beanspruchte, so viel aber ist sicher, daß die Mönche mit einer gewissen historischen Thatsache rechneten, selbst wenn sie auch zu dem damals nicht ungewöhnlichen Mittel der Fiction älterer Urkunden griffen.

3) Darauf bezieht sich wohl der sonst unverständliche Satz (S. 32) „auch muß erwähnt werden, daß bei dieser Schilderung auf die deutschen Quellen besondere Rücksicht genommen werden mußte".

Materiale über den landwirthschaftlichen Betrieb auf den Brüxer Höfen in früherer Zeit vorgefunden.

Am allerwenigsten kann uns die Darstellung der Verfassungs- und Rechtsverhältnisse befriedigen. (32 flg.) Wie befremdend muß es auch auf den weniger Kundigen wirken, wenn gleich im Anfang für die älteste Zeit bemerkt wird: „Der Unterkämmerer ernannte im Namen des Königs aus der Liste der von der Stadtgemeinde gewählten Candidaten die Magistratspersonen auf bestimmte Zeit, in der Regel auf ein Jahr," (S. 32) und später wieder (S. 38) der Satz zu lesen ist: „Die Schöffen oder Rathsherrn 12 an der Zahl wurden aus den angesehendsten und ältesten Familien gewählt." Ein solches Schwanken und Vergreifen zieht sich durch die ganze betreffende Erörterung hindurch. Die Unklarheit wird noch erhöht durch das Durcheinanderwerfen der verschiedenen Zeiträume, die gerade in Bezug auf die Verfassungsverhältnisse strenge auseinander gehalten werden können und müssen. Da das Brüxer Materiale zur völligen Klarstellung für die ältere Zeit nicht ausreicht, so waren die Arbeiten Rößlers, Schmidts v. Bergenhold, Gaupps, Tomeks, Lipperts (Geschichte der Stadt Leitmeritz 1871) u. a. heranzuziehen. Das Studium der älteren Entwicklungsgeschichte der Stadt Leitmeritz, die mit der von Brüx so viele Aehnlichkeiten aufweist, hätte aus mancher Klemme geholfen und vor vielen Irrthümern bewahrt. Das Verhältniß von Brüx zum Magdeburger Rechte insbesondere, sowie die Appellationen nach Leitmeritz, welche erst 1549 untersagt wurden, mußten Veranlassung geben, sich mit Lippert genau zu beschäftigen. Dazu mag noch bemerkt werden, daß die 20 Magdeburger Schöppensprüche, welche im Brüxer Archive im Originale sich vorfinden, keine Benutzung erfahren haben.[1]) Eine Anzahl nach Brüx ergangener Magdeburger Schöppensprüche befinden sich auch in dem von mir besprochenen „deutschen Formelbuche", welches überhaupt für die innere Brüxer Geschichte zahlreiche und höchst werthvolle Aufschlüsse ertheilt.[2]) So wäre weiter für die vorhusitische Zeit die Stellung des judex, der consules, scabini, des magister civium, der jurati, der seniores u. s. w. viel eindringlicher zu untersuchen gewesen. Was über den Unterkämmerer gesagt wird, ist völlig ungenügend, und ist z. B. das Rügerecht desselben aus der Meißnischen Zeit nicht erörtert worden, obwohl das Stadtbuch eine besondere Urkunde darüber bringt (Nr. 247). Ueber Kammerding, gehegtes Ding, Elichding (der Dörfer) über das

1) Ich habe dieselben in den Mittheilungen Jahrg. XXI. veröffentlicht.
2) Mittheil. Jahrg. XXI.

Gerichtsverfahren, Aenderungen des Magdeburger Rechtes durch königliche Privilegien z. B. betreffend das Erbrecht, erfahren wir Nichts. Der Darstellung des Kampfes zwischen den alten Patricierfamilien und den demokratischen Zünften, dieser wichtigen und folgereichen Erscheinung im mittelalterlichen Städteleben, sind nur wenige Zeilen gewidmet (S. 39. 47).[1])

Es mußte auf das Innungswesen überhaupt viel mehr eingegangen werden und dazu hätte das Brüxer Archiv reiche Nachweise geliefert. Es liegen in demselben folgende Stücke, zumeist Zunftartikel: Schuhmacher 1356, 1462, 1480, 1562, 1574 und 1675; Seiler 1506 und 1668; Schneider 1517, 1575, 1716, 1718 und 1729; Leinweber 1518, 1664 und 1733; Schmiede 1520 und 1534; Tischler 1535 und 1596; Tuchmacher 1555; Hutmacher 1562; Goldschmiede, Schlosser 1564; Bäcker 1570, 1676; Töpfer 1571; Kürschner 1573; Lohgerber 1584 und 1593; Büttner 1584; Krämer, Schmeidler 1591 und 1671; Sattler 1566 und 1614; Bader 1615; Seifensieder 1620 und 1653; Fleischhauer 1559, 1623, 1710 und 1722; Melzer 1627; Weißgerber 1651 und 1666; Maurer 1575; Müller 1699; Zeugmacher 1699; Zimmerleute 1724. — Bei solchem Vorrathe kann man nicht sagen, daß es an einheimischem Materiale fehlt.

Von der hussitischen Zeit angefangen bewegt sich der Verfasser auf einem etwas sichererem Boden. Nur fehlt fast ganz das Verständniß für den nationalen Charakter der blutigen Kämpfe, welcher insbesondere ja in der Geschichte der Stadt Brüx so scharf hervortritt. Für die Schicksale der Stadt im J. 1421 sind die Historien des Magister Leonis maßgebend; über dieselben hinauszugehen und Pontanus von Braitenberg für die Glaubwürdigkeit der Saaser Legende als Gewährsmann anzuführen (S. 87) ist nicht statthaft. Das Verhältniß Leonis zu den tschechischen Chronisten ist in der Einleitung zum Leonis klargestellt worden und wäre allerdings mehr zu berücksichtigen gewesen. Der Vortrag, den Professor Tupetz 1881 in Brüx gehalten, hätte besser über als unter der Zeile als einheitlicher Leitfaden der Belagerungsgeschichte seinen Platz gefunden. Ueber die weitere Stellung von Brüx in der Hussitenzeit ist mancherlei im Dunkel geblieben, so erwähne ich nur z. B. das Verhältniß der Stadt zum Saazer Landfrieden, über das ich mich neuestens eingehend verbreitet habe.[2]) Die selbstsüchtige Politik der Meißner ist nicht scharf genug beleuchtet worden, wie denn überhaupt die Palacky'sche Forschung, auf welcher der Verfasser fußt,

1) XII. Jahrhundert (S. 47) ist Druckfehler.

2) Vergl. „Saaz in der Husitenzeit" Jahrg. XXVII.

abgesehen von ihrer nationalen Einseitigkeit heute auch schon sachlich vielfach überholt erscheint. Da die meißnischen Herzoge in der Husitenzeit in den wirklichen Besitz von Brüx gelangten, so erliegt aus dieser Zeit im Hauptstaatsarchiv in Dresden umfangreiches Materiale, das ich im Stadtbuche eben nur andeuten konnte, aber sicherlich bei der Bearbeitung einer Brüxer Stadtgeschichte hätte herangezogen werden müssen. Was es eigentlich für ein Bewandtniß mit dem Kriegszuge hatte, den Herzog Sigmund von Sachsen am 11. August 1431 über Ossegg in die Nähe von Brüx unternahm, bleibt ununtersucht.[1]) Ueber den Kampf von Sellnitz vom Jahre 1438 und die daselbst gefangenen Husiten habe ich auf Grund Dresdner Archivalien eine 61 Seiten starke Abhandlung im Jahre 1881 veröffentlicht.[2]) Daß der Verfasser keinen Einblick in dieselbe genommen hat, geht aus der gänzlich verfehlten Darstellung der auch für Brüx nicht unwichtigen Niederwerfung des husitischen Landsturmes durch die Meißner hervor. (S. 117, 118.) Auf weitere Einzelheiten wollen wir uns nicht einlassen, wiewohl auch in der dritten Periode des Verfassers noch so mancherlei Schiefes gerade zu richten und viele Lücken auszufüllen wären.

In Bezug auf die drei letzten Perioden der Brüxer Stadtgeschichte können wir uns kürzer fassen, und es wird genügen, wenige Hauptsachen zur Besprechung zu bringen. Den großen Umwälzungen, welche in der nachhusitischen Zeit durch Regierungsmaßnahmen in dem inneren geschichtlichen Entwicklungsgang der freien Städte hervorgerufen wurden, legt der Verfasser entweder gar keine oder nur ganz nebensächliche Bedeutung bei. Wenn sich die Brüxer durch die eigene Tapferkeit, sowie durch die Hilfe der Meißner während der husitischen Zeit ihre bürgerliche Autonomie und den deutschen Charakter der Stadt zu bewahren verstanden, so erlitten in der nachhusitischen Zeit, besonders als der Zusammenhang mit Meißen aufhörte, die städtischen Freiheiten wesentlichen Abbruch, und auch das Deutschthum von Brüx blieb nicht ohne Beeinträchtigung. In den Urkunden, selbst solcher privater Natur, tritt ab und zu die tschechische Sprache auf. König Georg bedient sich zwar in einer Privilegiumsverleihung noch des Deutschen, eine andere aber wird von ihm schon tschechisch ausgestellt, während alle übrigen noch in lateinischer Sprache erscheinen. Dagegen gebraucht König Wladislaw fast ausschließlich das Tschechische. Unter Wladislaw treten die Tschechisirungsbestrebungen bekanntlich am rücksichtslosesten auf. Wie sich diesen gegenüber unsere

1) Vergl. Bezold K. Sigmund und die Reichskriege III. S. 148.
2) Mittheilungen, Jahrgang XX.

deutsche Stadt verhielt, darüber erfahren wir nichts. Noch auffallender bleibt es, daß die Niederwerfung aller bürgerlichen Freiheiten und die schmähliche Knechtung des Volkes, welche der Feudaladel durch die berüchtigte Wladislawische Landesordnung durchzusetzen verstand, in ihrer Rückwirkung auf die Brüxer Geschichte keinerlei Erwähnung finden. Es ist nur folgerichtig, wenn dann über die Drucklegung der Stadtrechte i. J. 1536, sowie über die vermehrten Auflagen der Landesordnung und der Stadtrechte Stillschweigen beobachtet wird. Die einschneidenden Maßregeln Ferdinands I. nach dem blutigen Landtage werden wohl gestreift, doch nicht im nothwendigen Zusammenhange und eingehend genug behandelt. Was S. 38 und S. 164 gesagt wird, gehört zusammen. Die Errichtung des Appellationshofes in Prag 1548 und der Landtagsbeschluß von 1610 sind auch für die Brüxer Geschichte zu wichtige Ereignisse und lassen sich nicht mit ein Paar Zeilen abthun. Warum bringt der Verfasser das so bedeutsame Privilegium Ferdinands I. vom 30. März 1549 nicht zur Gänze, welchen Vorgang er bei viel minder wichtigen Urkunden beobachtet? Sein Auszug (S. 164) ist überdies von sachlichen Irrthümern nicht frei. So scheint es, als ob er die Einsetzung der Königsrichter nicht als eine vollständig neue Einrichtung ansehen, sondern in der Ferdinandischen Bestimmung nur eine Erweiterung des Wirkungskreises der früheren Richter erblicken würde. Dem ist aber in Wirklichkeit nicht so. Das alte Erbrichteramt war längst erloschen und steht mit dem Königsrichteramte in gar keiner Beziehung. Die Königsrichter waren von Ferdinand I. ganz neu geschaffene königliche Beamte, welche dem Stadtrathe gegenüber eine überwachende Stellung einnahmen und dessen autonomen Wirkungskreis durch eine Art von Vetorecht wesentlich einschränkten. Ferdinand III. erließ übrigens für die königlichen Richter eine umfassende Instruction, aus welcher die ausgedehnte Amtscompetenz dieser königlichen Organe auf das Genaueste zu erfahren ist. Die Handwerkerzechen wurden durch oben genanntes Privilegium Ferdinands gänzlich aufgehoben und die Zunftordnungen nur in jenen Theilen belassen, welche sich auf die Aufnahme ins Handwerk bezogen. Uebrigens bestätigte Ferdinand nur jene Privilegien der Stadt, die ihm vorgelegt worden waren, ausdrücklich bemerkend, daß alle Anderen keine Geltung besitzen sollten.

Wir fragen weiter — um noch einiges von Cori gar nicht Berücksichtigte hervorzuheben — sind denn die verneuerte Landesordnung Ferdinands II., die Declarationen und Novellen Ferdinands III., die von Weingarten herausgegebenen Codices (Ferdinandeo-Leopoldinus, Ferdinandeo-Leopoldino, Josephino-Carolinus), die drei Fortsetzungen zu

denselben, sowie die ganze Maria Theresianische Verwaltungs- und Gesetzgebungsreform so ganz spurlos an den Verhältnissen und Geschicken der königlichen Stadt Brüx vorübergegangen, so daß sie gar nicht erwähnt zu werden brauchen? Und was sollen wir erst dazu sagen, daß in der Geschichte einer deutschen Stadt, und eine solche zu sein von ihrer Begründung angefangen darf sich Brüx mit vollem Rechte rühmen, von den großen Reformen des edlen Volkskaisers Josephs II. auch nicht ein Sterbenswörtchen zu lesen ist? Und das konnte in einer Zeit geschehen, in welcher in allen deutschen Gauen des Landes die Liebe und Begeisterung für den unvergeßlichen Fürsten in hellen Flammen emporloderte und dem „Schätzer der Menschheit“ auf Bergen und in Thälern, in Städten und Dörfern die herrlichsten Bildsäulen in Stein und Erz aufgestellt wurden! Die Errichtung des schönen Kaiser Josef-Denkmals in Brüx im Jahre 1882 bildet einen scharfen Einspruch der Bürger gegen den Vorgang ihres Geschichtsschreibers. Es liegt aber auch ein zweiter nicht minder schneidiger Protest aus Brüx vor und zwar im Vorworte des von Dr. Franz Siegel verfaßten Anhangs zur Corischen Geschichte. Siegel schreibt, er habe die Fortsetzung auf Wunsch des Herrn Bürgermeisters aber „besonders auch darum übernommen, weil die von Herrn Canonicus Cori über die Regierung Kaiser Josef II. gemachten Erörterungen mit den Ansichten und Gefühlen aller Deutschösterreicher, und was weit mehr ist, mit der geschichtlichen Wahrheit, dem objectiven Thatbestande in Widerspruch stehen und einer Berichtigung bedürfen.[1])

Es hieße ungerecht sein, wollten wir schließlich nicht anerkennen, daß sachlich einzelne Partien der Cori'schen Geschichte sich in günstiger Weise von dem Ganzen abheben. Es sind dies namentlich die Ausführungen

---

1) Ich muß gestehen, daß ich eben nur zu wenig Erörterungen über Kaiser Joseph bei Cori fand. Des Näheren wird eigentlich nur die Reorganisation der Magistrate ausgeführt. Dieselbe wird freilich fälschlich beurtheilt, wenn sie „eine Aufhebung der freien Gemeindeverfassung“ (im Titel der VI. Periode) genannt wird. Die freie Gemeindeverfassung war lange vor Josef verschwunden, und die Städte beklagten es keineswegs, daß die königlichen Richter, eine wahre Geißel der Gemeinden, von Kaiser Joseph abgeschafft wurden. Die Wahl der Bürgermeister und Räthe wurde ja durch die kaiserlichen Decrete der Bürgerschaft überlassen. Daß aber bei Criminalgerichten wenigstens drei, bei Collegialgerichten wenigstens zwei und bei den übrigen regulirten Magistraten wenigstens ein politisch und appellatorisch geprüfter Justizmann systemisirt werden mußte, stellt sich als eine vom rein wissenschaftlich technischen Standpunkte aus wohl begründete und nothwendige Verfügung dar.

über die kirchlichen Verhältnisse im allgemeinen, über das Eindringen der Reformation, über die leidenschaftlichen Parteikämpfe zwischen Protestanten und Katholiken, über die Gegenreformation und über die Schicksale der Stadt und Burg während des dreißigjährigen Krieges. In diesen Abschnitten zeigt der Verfasser Verständniß des Stoffes und bemüht sich mit großem Fleiße die archivalischen Quellen auszunützen.[1]) Die allgemeine Literatur wird allerdings fast ganz vernachlässigt. Daß der Standpunkt des Verfassers in religiösen Dingen ein streng katholischer ist, bleibe unangefochten, es muß vielmehr anerkannt werden, daß die gegnerischen Meinungen und Bestrebungen keineswegs in gehässiger Weise beurtheilt werden.

Soll ich ein Endurtheil über die Geschichte der königlichen Stadt Brüx von Cori in Kürze abgeben, so glaube ich wohl den Nachweis erstattet zu haben, daß dieselben auch nur mäßig gestellten wissenschaftlichen Anforderungen nicht entspricht. Guter Wille und Fleiß können dem Verfasser nicht abgesprochen werden, und manches Brauchbare hat er zu Tage gefördert, das einem späteren Bearbeiter der Brüxer Stadtgeschichte zu Gute kommen wird. Sehr bedauerlich aber wäre es, wenn man in maßgebenden Kreisen der Stadt sich der Anschauung hingeben würde, als wäre mit Cori's Arbeit für längere Zeit hinaus den Bedürfnissen der localen Geschichtsforschung Genüge geleistet. Im Gegentheil das wirkliche Bild der so ruhmreichen und glänzenden Vergangenheit von Brüx sollte ohne Verzeichnungen, in echten und vollen Farben und in wahrheitsgemäßer Beleuchtung der wackern Bürgerschaft, die nun seit mehr als sechshundert Jahren treue deutsche Wacht am Fuße der Landeswart hält, sobald als möglich zur wahren Belehrung, zur erfolgreichen Weckung der Liebe zur Heimat und zur thatsächlichen nationalen Erbauung vor Augen geführt werden.

Aber es wird ganz vom Frischen eingesetzt werden müssen. Das Ausbessern und Flicken am alten Bau würde nicht zum Ziele führen. Der Grundriß ist verfehlt, die Bausteine sind lückenhaft und brüchig, der verbindende Mörtel ohne Halt. Möge der neue Baumeister auch wirklich deutsch fühlen und d e u t s c h s c h r e i b e n.

Nur noch wenig Worte über Dr. S i e g e l s F o r t s e t z u n g der Geschichte Cori's bis auf die Gegenwart. (S. 347—452). Muthet uns

1) Nicht benützte Quellen, wie Rowber, Piscator, Veit Albrecht haben wir schon oben nachgewiesen. Ergänzungen bieten die späteren Bände der Confirmationsbücher (Emler) sowie die Erectionsbücher (Borowy). S. 205 ist nicht der Bau nach dem Brande von 1515, sondern nach 1578 zu verstehen.

zunächst die im Vorworte angekündigte und auf S. 347 flg. ausgeführte Ehrenrettung Kaiser Josephs wohlthuend an, so lesen wir um so lieber in den schlichten Ausführungen Siegels weiter, da dieselben nur thatsächlich Beglaubigtes und zum großen Theile vom greisen Verfasser Miterlebtes enthalten. Mit liebevoller Theilnahme schildert er uns die Schicksale seiner Vaterstadt, die Leiden und Freuden der Bürgerschaft innerhalb des Zeitraumes von hundert Jahren, den er, das Jahr 1848 als Grenze festhaltend, in zwei Abschnitte zerlegt. So oft es zum Verständnisse nothwendig erscheint, wirft er einen Ausblick auf die entscheidenden im Lande und Staate sich vollziehenden Umwälzungen und zeigt uns deren Rückwirkung auf die Entwicklung der städtischen Verhältnisse. Wiewohl enge verknüpft mit der Führung der städtischen Angelegenheiten — seit 1848 war Siegel durch eine lange Reihe von Jahren Mitglied des Gemeindeausschusses und der Stadtvertretung — spricht er in großer Bescheidenheit nur selten von seiner eigenen Wirksamkeit (S. 387, 407, 416) und läßt gleiche Gerechtigkeit und Milde Freund und Feind gegenüber walten. Seine Ausführungen über das Jahr 1848, die folgenden Schilderungen der absolutistischen Zeit, der Verfassungskämpfe seit 1860 und der Art und Weise, wie auch nach Brüx in neuester Zeit der nationale Hader verpflanzt wurde, verdienen auch in weiteren Kreisen gelesen zu werden. Recht zeitgemäß ist die Erinnerung an die Versammlung, die über Anregung der Stadt Politschka von Vertretern aller königlichen und Leibgedingstädte des Landes im April 1849 in Prag beschickt wurde. Die Tschechen waren weitaus in der Mehrheit, aber einer ihrer Abgeordneten stellte mit Rücksicht auf die Deutschen den Antrag, nur in deutscher Sprache zu verhandeln, und ohne jeglichen Widerspruch wurde dieser Antrag zum Beschlusse erhoben. (S. 382.) Klingt es ferner nicht wie ein Märchen aus uralter Zeit, wenn uns der Verfasser von den Launern, die heute eine deutsche Zuschrift des Leitmeritzer Consistoriums nicht mehr annehmen, folgenden Zwischenfall mittheilt: Am 9. Juli 1848 wurde in Brüx die Wahl für den constituirenden österreichischen Reichstag vorgenommen. Auch die Wähler des tschechischen Bezirkes Laun betheiligten sich an derselben. Gewählt wurde der deutsche Dichter Ed. Pokorny. „Die Wahl" — so erzählt nun Siegel weiter, (S. 378) — „schloß mit einer Tafel im festlich geschmückten Schießhause, an welcher auch die tschechischen Wähler theilnahmen. Diese hatten sich bisher fest zusammen und von den deutschen Wählern fern gehalten. Auch an der Tafel zeigten sie Anfangs große Schüchternheit und Schweigsamkeit. Erst als die allgemeine Fröhlichkeit und der Wein sie etwas erwärmt hatten, vereinigten sich bei den zahlreichen Trinksprüchen auf den Kaiser,

die Verfassung, die Freiheit, die Einigkeit der Nationalitäten u. s. w., die vom Bürgermeister Kutschera jedesmal ins Tschechische übersetzt wurden, die Živioš und Vyborně der Tschechen offen und freudig mit den Hochrufen der Deutschen."

Daß Siegel nicht nur seiner deutschen Vaterstadt, sondern auch seinem deutschen Volke in inniger Liebe zugethan ist, das zeigt er auch als Chronist. Aber er ist nichts weniger, als ein nationaler Heißsporn, und die Ruhe und Abklärung des Alters führen seine Feder. Wenn er dessenungeachtet mit einer gewissen Erbitterung von den tschechischen Bestrebungen seit 1882 spricht, in die deutsche Stadt den Zündstoff zum nationalen Hader zu schleudern, so wird man das allzu erklärlich finden. Man braucht nur den ganz sachlich gehaltenen Abschnitt über die Einbürgerung tschechischer Schulen in Brüx und Wenzelsdorf zu lesen (S. 444 flg.), um zu begreifen, wie schwer sich auch die Gemäßigsten unter der Bürgerschaft über die hiebei angewandten Mittel und leicht zu errathenden Ziele nicht nur in ihrer nationalen Empfindung, sondern auch in ihrem Rechtsbewußtsein verletzt fühlen mußten.

Es lag in der Absicht Siegels, nur einen gedrängten Abriß der Geschichte der Stadt Brüx in den letzten hundert Jahren zu liefern und nur auf die wichtigeren Ereignisse dieses Zeitraumes hinzuweisen. Daß er manches ihm unwesentlich erscheinende überschlägt, das Andere dagegen für recht bedeutsam halten, kann nicht unerwähnt bleiben. So ist es z. B. auffallend, daß er des Niederganges des Gymnasiums unter dem „gewissen Rector" eingehend gedenkt, dagegen es unterläßt, den großen Aufschwung dieser Lehranstalt in jener Zeit hervorzuheben, als Ressel, Albrecht, Voigt und Kahl an derselben wirkten. Insbesondere aber vermissen wir einige Worte der Anerkennung, gewidmet der unvergeßlichen Wirksamkeit des Professor Wenzel Zacharias Ressel, der in Brüx und über das Weichbild der Stadt hinaus in so hohem Ansehen stand. Die hervorragende und erfolgreiche Thätigkeit dieses bedeutenden Mannes, welcher in Brüx seine zweite Heimat gefunden hatte, auf dem Gebiete der Schule und Wissenschaft hätte wenigstens angedeutet werden können. Für die Hervorhebung der Thatsache aber, daß Ressel als Mitglied der Gemeindevertretung den wenn auch erfolglosen Antrag auf Behebung der Ungleichheit der Steuerfreiheit in der Bürgerschaft im Jahre 1862 einbrachte, daß die Gemeindevertretung dem wackern Manne, als er sich im Jahre 1872 in den Ruhestand zurückzog, den wohlverdienten Dank aussprach und ihm als äußeres Zeichen der Anerkennung einen Ehren-Ruhegehalt anbot, daß endlich die Mitbürger das Andenken des im Jahre 1886 Dahingeschiedenen

durch Aufstellung eines würdigen Grabdenkmals auszeichneten — für die Erwähnung dieser Thatsachen hätte sich in der Chronik Siegels schon Raum finden lassen.

Die letzten Blätter seiner Geschichte widmet Siegel der Darstellung des großen inneren und äußeren Aufschwunges, den die Stadt Brüx unter dem seit 1877 bis heute an der Spitze des Gemeinwesens stehenden Bürgermeister Karl von Pohnert genommen hat. Mit vollem Rechte hebt er das unermüdliche und von reichen Erfolgen begleitete Wirken desselben in warmen Worten hervor. Seiner rastlosen, opferwilligen und umsichtigen Thätigkeit gelang es, eine Reihe wichtiger Angelegenheiten, die seit längerer Zeit in Schwebe standen, der glücklichen Lösung zuzuführen. Er führte den Neubau des Gerichtsgebäudes, den man schon vor 30 Jahren in Berathung genommen hatte, trotz aller Schwierigkeiten in gelungener Weise durch und ließ sich durch den unter seinem Vorgänger mißrathenen Versuch nicht zurückschrecken, seine volle Kraft für die Bewältigung der so dringlichen Wasserfrage einzusetzen. Die Herstellung einer Wasserversorgung von mächtiger Ausdehnung und reicher Fülle, wie sich deren keine zweite Stadt des Landes rühmen kann, krönte sein unablässiges Bemühen. Ein weiteres Denkmal setzte sich Pohnert durch die Aufführung eines höchst zweckmäßigen städtischen Badehauses, wodurch er ein lange empfundenes Bedürfniß der Bewohnerschaft befriedigte. Und so greift denn, wie Siegel schildert, Carl von Pohnert überall mit kräftiger Hand ein, wo es gilt, Gemeinnütziges zu schaffen, die Blüthe seiner Vaterstadt zu fördern, aber auch den nationalen Charakter derselben treu zu wahren. Möge der Herr Bürgermeister, welcher durch die Neuaufstellung des Archivs, durch Gründung des städtischen Museums, durch Förderung der Herausgabe von Quellenschriften der Geschichte seiner Vaterstadt, durch den überaus warmen Empfang unseres Vereines bei Gelegenheit seiner Wanderversammlung im Jahre 1882 den vollen Beweis seiner Werthschätzung historischer Forschung erbracht hat, auch fernerhin in dieser Richtung seine Thätigkeit nicht erlahmen lassen zum Nutz und Frommen, zur Ehre und zum Ruhme der deutschen Stadt Brüx.

Zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in Böhmen.

Von W. Toischer.

III.

Der älteste deutsche Dichter Böhmens.

Der älteste deutsche Dichter Böhmens ist Ulrich von Eschenbach. Nicht, daß mit ihm zuerst deutsche Poesie nach Böhmen kam — die war schon mehrere Jahrhunderte früher hier heimisch. Schon bei der Einsetzung Thietmars, des ersten Bischofs von Prag, im Jahre 973 sangen nach dem Berichte des Cosmas der Herzog und die Vornehmen einen deutschen Leis: Christe ginado! Kyrie eleison! Helfen uns alle heiligon! Kyrie eleison! während das Volk (simpliciores et idiotae) nur krleš (kerlessu) rief. Auch deutsche Dichter sangen lange vor Ulrich am böhmischen Königshofe ihre Lieder — er ist nur der erste unter ihnen, von dem wir mit Bestimmtheit wissen, daß er auch in Böhmen geboren ist. Er sagt das selbst in seinem Hauptwerk, der Alexandreis,[1]) wo er am Schluß berichtet, der Erzbischof von Salzburg Friedrich von Walhen habe ihn dringend zu sich eingeladen, er aber habe damals nicht fort gewollt von dem „Löwen", sowie er jetzt noch ungern wegginge, was auch geschehen möge, denn

in des lande ich bin geborn,
nâch gote ze hêrren hab ich in erkorn (27627 fg.)

Wenn wir freilich weiter fragen, in welchem Orte Böhmens er geboren wurde, so erhalten wir keine Antwort. Vermuthen können wir, daß im nördlichen Böhmen seine Wiege stand, weil seine Sprache nur mitteldeutsche Eigenthümlichkeiten aufweist (keine bairisch-österreichischen) und weil er außer Prag nur noch Leitmeritz erwähnt, wo er einen lieben Freund hatte, und weil er sein Alter wahrscheinlich auf der Riesenburg bei Ossegg verbrachte. Als Zeit seiner Geburt können wir nur ungefähr die Mitte des 13. Jahrhunderts bestimmen. Ueber seine Abstammung, seine Eltern und Verwandten wissen wir vollends nichts. Er nennt sich wiederholt Ulrich von Eschenbach — seine Eltern oder Ahnen sind vielleicht aus irgend einem Eschenbach eingewandert. Es läge nahe, ihn für einen Verwandten Wolframs von Eschenbach zu halten, umsomehr als er diesen sich zum Vorbild genommen hat und oft erwähnt. Aber die

1) Herausgegeben als 183. Publication des Stuttgarter lit. Vereins, 1888.

nähere Betrachtung dieser Erwähnungen zwingt uns sofort, jene Vermuthung zurückzuweisen. Er sagt A. 124 ff.: Was Herr Wolfram sprach, das geschah von guotem sinne; alle müssen ihm zugestehen: leien munt gesprach nie baz. Dann wieder A. 5370 ff.: Wenn mir Herr Wolfram Rath nnd Hilfe spenden könnte, die brauchte ich jetzt. A. 5991 ff.:

einez ich kiesen wolde,
daz der werde Wolfram solde
von Eschenbach noch bî mir leben:
wolt er mir lêre stiure geben,
sô müeste mir gelingen
und moht ouch baz volbringen
die rede, die ich hân erhaben,
solt er mîn sinnel mit sinnen laben,
daz an mir ist unkreftic gar.

Dann A. 7801 ff.: Wie mich das betrübt, daß den süezen werden man von Eschenbach her Wolfram der Tod so früh wegnahm! Wäre er noch am Leben, er könnte diese Erzählung viel besser vortragen als ich. Seine Hilfe und seinen Rath brauchte ich jetzt! Da wir aber des werden entbehren müssen, so laßt euch mit dem begnügen, was ich bieten kann. A. 8741 ff.: Herr Wolfram, wenn Ihr noch lebtet, wie gern möchte ich von Euch lernen, damit ich auch kunstgemäß meine Worte fügen könnte! Ich hoffe, daß Ihr durch die Fürbitte des hl. Wilhelm von Oranse des Himmels Seligkeit erlangt habt, und ihr könnt auch lieber dort sein als hier. — Dazu kommt noch die Erwähnung im Wilhelm von Wenden (W. 4364 ff.): Herr Wolfram von Eschenbach, lebte der noch, der könnte Euern Werth besser preisen als ich, sowie er den Landgrafen Hermann von Thüringen erhoben hat. — In all' den Stellen ist nirgends eine Spur von innigeren Beziehungen zu dem großen Dichter; kein persönlicher Zug tritt hervor; regelmäßig gebraucht er die Bezeichnung Herr. Stünde Ulrich in verwandtschaftlichem Verhältnisse zu ihm, er würde sicher anders reden, er würde kaum unterlassen haben, sich solcher Verwandtschaft zu rühmen.

Auch über die Erziehung Ulrichs wissen wir nur sehr wenig. Aus der Art, wie er die Schulzeit Alexanders darstellt, dann daraus, daß er zu dem Berichte, dieser habe in griechischer Sprache das A B C gelernt, hinzufügt: daz wir alrêst müezen verstên, sô man uns lât ze schuole gên (A. 1279 fg.), können wir schließen, daß er selbst eine Schule besuchte. Er lernte da lesen und schreiben, er erlernte die lateinische Sprache. Wir sehen das auch daraus, daß er später lateinische Bücher als Quelle für seine Alexandreis benützt; daß er fremden Namen gerne die lateinische Endung

gibt, auch gelegentlich ein lateinisches Citat anbringt, wie W. 7831 fg. virga tua et baculus tuus ipsa me consolata sunt. Er wendet das Latein auch an, um den Namen Bêheim zu erklären; nämlich be- bedeutet beatus, heim domus oder mansio, das ganze Wort also „das seelige Land" (W. 4354 ff.). Für jene Zeit war die Erklärung nicht so gar absonderlich, wie sie uns vorkommt, und man muß bekanntlich immer, wenn man einem Dichter gerecht werden will, ihn aus den Verhältnissen seiner Zeit zu würdigen suchen. Auch das Latein, das er in der Schule lernte, war natürlich das der damaligen Gelehrten und das hatte dann den Uebelstand, daß ihm dem classischen Latein gegenüber allerlei Mißverständnisse begegnen. So ist ihm die sogenannte griechische Declination fremd geblieben und er nahm Mäotidos oder Lybies als Nominative;[1]) unter Actoridem Dorilum versteht er einen Actorides und einen Dorilum; superosque profusis invitat lacrimis, ut vocem fata sequantur übersetzt er: ez was der senfte keiser vor clage worden heiser, wobei er nur das ut finale mit dem consecutivum verwechselt hat u. a. Ein Sprachgelehrter war er also gewiß nicht. Aber ich möchte doch nicht mehr so hart über solche Fehler urtheilen als damals, da ich zuerst eine ganze Reihe davon zusammenstellte. Viel berühmteren Zeitgenossen ging es genau so wie unserem Ulrich. Rudolf von Ems z. B., dessen Gelehrsamkeit nicht ohne Grund oft gerühmt wurde und noch gerühmt wird, macht dem Curtius Rufus gegenüber ganz ähnliche Schnitzer wie Ulrich. Man lernte, schrieb und sprach damals eben ein anderes Latein, und nicht zu vergessen, man hatte damals keine so guten und billigen Wörterbücher wie heutzutage. Es ist zweifelhaft, ob unsere besten Gymnasialabiturienten ohne solche Bücher nicht auch viele Stellen eines classischen Schriftstellers sehr schief auffassen würden; wohl aber würden zweifellos ihre mythologischen, geographischen und historischen Kenntnisse ganz unermeßlich erscheinen gegenüber denen Ulrichs, ohne daß sie sich das zum besonderen Verdienst anrechnen dürften. Ulrich läßt z. B. den Alexander bei seinem Zuge nach Asien am Tanais rasten, weil er gelesen hat, daß dieser die Grenze zwischen Asien und Europa bildet; den Euphrat entlang kommt man nach Issos; Euphrat und Ganges können durch einen Canal mit einander verbunden werden u. a. Pompejus hieß ein König, der den Römern viel Schaden zufügte; deswegen kämpfte Julius mit ihm in dem Lande Ematia, besiegte ihn, nahm ihn gefangen und schickte ihn dem

---

1) Das Verhältniß zu den Quellen der Alexandreis habe ich darzustellen gesucht in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie phil. hist. 97, 311 ff. Ich muß hier manches wenigstens erwähnen, was ich dort ausgeführt und begründet habe.

Fürsten Ptolomäus, der über ihn richtete. Amor wird vrouwe genannt u. s. w. Auch zur Beurtheilung solcher Fehler muß man sich die allgemeine Bildung des damaligen Zeitalters gegenwärtig halten. Geläufig war da — um bei dem angeführten Beispiel zu bleiben — die Personification der Frau Minne, Ulrich setzt nur für Minne das entsprechende lateinische Wort. Bezüglich der historischen Kenntnisse vom Alterthum erinnere ich nur an die Kaiserchronik, wo Tarquinius auf Nero folgt u. dgl. Am großartigsten haben sich unsere geographischen Kenntnisse seit der Zeit erweitert. Die ganzen Dichtungen über die Wunderwesen und Werke, die Alexander in fernen fabelhaften Ländern sah und bekämpfte, wären heute rein unmöglich, nämlich für einen Leser- und Zuhörerkreis, dessen erste Forderung wie zu Zeiten Ulrichs die wäre, daß alles, was erzählt wird, auch buchstäblich wahr sein muß. Dieser Forderung des damaligen Publicums kommt Ulrich so wie andere Zeitgenossen, insofern nach, als er nicht müde wird zu versichern, er habe alles so, wie er es darstellt, aus wahrhaften Quellen und von wahrhaften Leuten vernommen, während er selbst sich über solchen Köhlerglauben an die Bücher insoweit erhaben zeigt, daß er überall, wo es ihm zweckmäßig erscheint und gefällt, über seine Bücher hinausgeht, verändert, zusetzt, das Einzelne ausmalt — selbstverständlich nach den Verhältnissen seiner Zeit. Denn daß sich ein mittelalterlicher Dichter den Alexander nur als Ritter, sein Heer nur als ein ritterliches vorstellen konnte, braucht nicht erst betont zu werden, da das ganze Mittelalter keinen Sinn hatte für das, was wir etwa „historisches Costüm" nennen.

Ungebildet dürfen wir also Ulrich trotz solcher Fehler, wie die oben erwähnten, nicht nennen, aber zu den großen Gelehrten werden wir ihn auch nicht zählen. Möglich, daß er die Schule zu früh verließ, weil er schon frühzeitig zur Dichtung sich hingezogen fühlte. Ulrich von dem Türlin nennt er meister d. h. Lehrer,[1]) und es ist darnach wahrscheinlich, daß dieser ihm die Regeln und Gesetze der Dichtkunst lehrte. Er lebte am Hofe König Ottokars II., ein Verehrer und Nachahmer Wolframs von Eschenbach, zu dessen Willehalm von Oranse er eine Einleitung verfaßte und dem Könige widmete. Möglich, daß gerade der Name günstige Hoffnungen für Ulrich von Eschenbach erweckte und daß er von Ulrich von dem Türlin am Hofe empfohlen wurde. Sicher ist, daß sich Ottokar gern mit Alexander dem Großen vergleichen ließ, und daß der junge Dichter den Plan faßte, Ottokar selbst als Alexander in einem großen Gedichte zu verherrlichen,

1) Wackernagel, Literaturgeschichte 138. Ulrich von dem Türlin nennt sich freilich selbst auch meister s. Germania 31, 343.

und daß ihm Höflinge zur Erlangung der Quellen für die Darstellung des Lebens Alexanders behilflich waren.

Ein Herr Eckehard von Dobringen aus Salzburg, der öfter am Hofe Ottokars verkehrte, verschaffte dem Dichter durch weitere Vermittlung des Herrn Kuno von Gutrat in Salzburg von dem dortigen Erzbischof Friedrich II. von Walhen die lateinische Alexandreis des Gualtherus a Castellione — noch dazu ein Exemplar mit vielen Anmerkungen — und dieses Buch bildet die Grundlage für das Gedicht Ulrichs.

Wann Ulrich dieses Buch erhielt, läßt sich auch bestimmen. Friedrich von Walhen wurde Erzbischof von Salzburg im Jahre 1270 und er war seit der Wahl Rudolfs von Habsburg einer der eifrigsten Gegner Ottokars — seit der Zeit hätte er also schwerlich noch einem Anhänger Ottokars ein Buch geschenkt oder einen solchen zu sich eingeladen. Weiter führt uns aber noch eine andere Vermuthung. Ulrich liebt es nämlich allerlei Anspielungen auf seine Zeit zu machen, wie wir noch sehen werden. Nun hat er in seinem Gedicht von der Freude über die Geburt Alexanders zu erzählen und setzt hinzu (A. 1238 ff.):

got müeze ouch gevröuwen uns
an den wir ez gerne sehen,
daz müeze kurzlîche geschehen.

Das deutet hin auf ein ähnliches, nahe bevorstehendes Ereigniß wie die Geburt Alexanders, und das kann kein anderes sein, als die Geburt des königlichen Thronfolgers. Wenzel II. wurde aber geboren im September 1271; zu Beginn des Jahres dürfte Ulrich das Buch erhalten haben, und in das Jahr 1271 fällt demnach auch der Anfang seiner Dichtung. — Den Erzbischof von Salzburg hat er niemals gesehen, noch dieser ihn, wie er (A. 27602 ff.) ausdrücklich versichert.

Außer diesem Gualtherus hat Ulrich dann noch manch anderes Buch für sein großes Gedicht benutzt, namentlich die historia de preliis, welche auf alexandrinischer Grundlage beruhend eine Masse abenteuerlicher Geschichten von Alexander erzählt, und mancher werthe Mann hat ihm im Laufe der Jahre etwas hinterbracht, was er dankbar einflocht in die Masse, denn möglichst vollständig und ganz sollte alles erzählt werden — auch das ein Streben, das allgemein in der Zeit zu Tage tritt.

Daß es auf eine Verherrlichung König Ottokars abgesehen war, sehen wir zunächst aus dem Wappen Alexanders. Der führt nämlich einen gekrönten silberweißen Löwen im rothen Feld (A. 3337 ff., 3361 ff., 9119 fg.). Der „Kaiser" Darius dagegen führt einen Adler im Wappen,

allerdings einen goldenen Adler im blauen Felde (3997 ff.). Die Art, wie der Kampf zwischen Darius und Alexander anhebt, gleicht auffallend dem Kampfe zwischen Rudolf von Habsburg und König Ottokar. Der „Kaiser" verlangt nämlich durch Gesandte von Alexander, dieser solle von ihm seine Länder zu Lehen nehmen, wie es seine Vorfahren gethan; er wolle es ihm gerne geben und vürbaz hœhen unde geben, wenn er nach seinem Gebote leben wolle (A. 4145 ff.). Alexander aber will niemand unterthan sein und beginnt den Krieg. — Möglich, daß dieser Theil des Gedichtes erst nach der Wahl Rudolfs geschrieben wurde; wahrscheinlicher freilich, daß Ulrich bloß in seiner Art die Berichte seiner Quellen weiter ausmalte, wie er etwa später Alexander durch den Baruch Ackerin, der nach Wolfram Papst der Heiden war, krönen und durch diesen die Trauung mit der Tochter des Darius vollziehen läßt. Deutlicher spricht aber wieder eine andere Hinweisung auf Ottokar. Dieser hatte vor dem Kampfe mit dem „Kaiser" namentlich mit Ungarn mehrere Kriege geführt und bei Alexanders erstem siegreichen Kampf gegen den König Niclas meint Ulrich (A 1745 fg.): ich verstê mich an den mæren daz die vînde der Unger wæren, was mir erst verständlich scheint, wenn mit Alexander zugleich Ottokar gemeint ist. In den späteren Theilen des Gedichtes mußten nothwendig solche Hindeutungen unterbleiben, da ja der Kampf Ottokars ganz anders ausfiel als jener Alexanders gegen den „Kaiser".

Daß Ottokar von der Dichtung Ulrichs wußte und sie begünstigte, sehen wir mit Sicherheit daraus, daß er selbst dem Dichter eine Episode aus dem Leben Alexanders erzählte, die Ulrich denn auch getreulich nach dem Berichte des Königs — wie er versichert — in sein Gedicht einfügt, trotzdem er dieselbe Sache in etwas abweichender Weise auch nach seinen schriftlichen Quellen erzählt. Es ist das jene Sage, wie Alexander an die Pforten des Paradieses gelangt, dort anklopft und von den Pförtnern Elias und Enoch einen wunderbaren Stein erhält, der auf die Wage gelegt allein schwerer ist als alles, was man als Gegengewicht auflegt, der aber mit etwas Erde bedeckt leichter wiegt als eine Feder: ein Sinnbild des mächtigen Königs selbst, dem im Leben nichts gleich kommt, der aber nach dem Tode weniger gilt als eine Feder. Ulrich versichert (A. 24483 ff.):

als mich ein künic larte,
der ouch herze und sinne karte
an küneclîche güete,
des lûterlich gemüete
sich nâch rehten tugenden sente,
der sich rehter milde wente,

des in twanc art und gelust,
daz er vor aller unkust
volleclich sich wolt bewarn
und an êren vollenvarn.
als er daz mære reht vernam
und mir von im ze wizzen kam,
des mir sîn zuht urkunde gît . . .

so muß alles gewesen sein. Es ist überall ein Tempus der Vergangenheit angewendet, da der König damals, als der Dichter das schrieb, längst todt war.

Bekanntlich endete Ottokar am 26. August 1278 sein Leben auf dem Schlachtfelde. Damals hatte Ulrich das 5. Buch seiner Alexandreis beendet. Gegen Ende dieses Buches stellt er nämlich einen Vergleich an zwischen Alexander und einem Fürsten, der allein ihm an die Seite gestellt werden könne.

„Wo ward jemals," so fragt da der Dichter (A. 14691 ff.), ein Fürst geboren so mächtig, daß er in solcher Jugend, in so kurzer Zeit so tapfer kämpfe wie Alexander? Nirgends findet man einen als den liebenswerthen, tadellosen (den süezen reinen), den man ihm zur Seite stellen kann, der von Jugend auf so gesinnt war, daß er trotz aller Feinde mächtig nach Ruhm strebte. Er demüthigte der Feinde Kraft und erhöhte sein Ansehen und sichert es für immer (ziuhet in alle tage). Darüber klagen die anderen Fürsten, daß der liebe werthe Mann durch seine Tüchtigkeit (mit sînen tugenden) verdient, daß sein Ruhm alle überragt und sie nicht an ihn heranreichen, und sie beneiden ihn deshalb. Sein mannhafter Sinn beachtet das nicht, er, ein Alexander, wo er noch stritt, ein Salomon an Würde, an Weisheit, an Tugend (an reinem gemüete). Sein angeborener Edelsinn (güete) lehrt dem liebenswürdigen, edeln (süezen hêren) alles Gute (alle wirde). Seine Kraft hat das bewirkt, wenn er so prächtig oder noch prächtiger (als Alexander in Babilon) empfangen würde, mir wäre das recht."

Der letzte Satz setzt die Möglichkeit voraus, daß der König bald siegreich heimkehren wird. Die Stelle ist also wohl während des Krieges geschrieben. Wie andere deutsche Dichter rühmt auch Ulrich den großen König noch im Grabe. In Wilhelm von Wenden (4344 ff.) nennt er den König Wenzel den Sohn des hœsten küneges, der under krône ie wart bekant von Bêheim, Otacker, genant daz beste glit der kristenheit.

Mit dem Tode König Ottokars beginnen in Böhmen „die schlimmen Jahre" der Zwietracht, Verwüstung und Hungersnoth. Auch für Ulrich müssen diese Jahre schlimm gewesen sein. Wir können das daraus schließen, daß das sechste nnd siebente Buch seiner Alexandreis so mager ist im Verhältniß zu den andern. Eine Klage über den Mangel fürstlicher Milde begegnet freilich schon im vierten Buch, aber die Klage ist gerichtet gegen die alten Widersacher Ottokars, „die Beier" (12267 ff.). Man sagt denen nach, berichtet unser Dichter, sie seien „milde", aber sie bieten ihre Hand mehr dazu um zu nehmen, als die Pfänder der Armen von den Juden zu lösen; das ist die Milde, die sie zeigen. Vielleicht hat Ulrich einmal eine Sommerreise nach Baiern unternommen und dabei üble Erfahrungen gemacht, vielleicht selbst einen guten Rock oder sonst etwas als Pfand bei einem Juden in Baiern zurückgelassen. Aus einem derartigen Erlebniß würde sich auch ein späterer Ausfall gegen die Juden (26515 ff.) am einfachsten erklären. Daß es ihm auch in der Heimat nicht am besten erging, beweist eine zweite allgemeiner gehaltene Klage im fünften Buche (14472 ff.) über mangelnde Milde der Fürsten, die nur immer nach dem guote trachten. Möglich ist es wohl, daß sich die Freigebigkeit des Königs gegen den Dichter schon seit dem ersten Zusammentreffen mit Rudolf (1276) gemindert hat. Daß sich im sechsten und siebenten Buche solche Klagen nicht finden, ist eine Bestätigung dafür, daß diese Bücher nach dem Tode des Königs gedichtet sind, in einer Zeit, wo in Böhmen kein Fürst war, von dem der Dichter „Milde" erwarten konnte.

Er ist also in der Zeit allein auf die „werten Leute" angewiesen, nach deren Beifall er ja auch von Anfang an gestrebt hat. Gleich anfangs (153 ff.) hat er ja versichert, er wolle beginnen, „wenn es den Leuten wohlgefiele". Später (6000 ff.) versichert er, nur der werthen Leute wegen, denen er sich dienstfertig erweisen wolle, erzähle er. Er bittet (7813 ff.) sich das, was er bietet, gefallen zu lassen und für die That den Willen zu nehmen, der gerne zu Diensten bereit sei. Am Schluß des siebenten Buches (17358 ff.) bittet er Gott, ihm zu helfen, damit er mit guoten sinnen das achte anfange; es solle zum Lobe Gottes dienen und beim Anhören denjenigen gefallen, die sich der Tugend befleißen, damit sie ihm nicht verweisen Ende und Anfang seiner Erzählung, so wie sie seine schwache Kraft auszuführen vermöge.

Aehnlich ist dann der Schluß des achten Buches (18882 ff.). Er will das neunte beginnen und will es willig sagen denjenigen, die es gerne hören, die sich schlechter Sitte (dörpelheite) schämen und feinen

Anstand besitzen. Er setzt hier aber noch dazu: „Gott, der alles erschaffen hat . . . .

der müeze helfe sîn bereit
dem ich dis buoches habe gedâht
ze gebene, wann ez wurt volbrâht.

Er weiß also hier bereits, wem er sein vollendetes Werk übergeben wird. Für diesen bittet er dann am Schluß des neunten Buches (21054 ff.):

Got geb . . . daz er muoz sæliclîchen leben
dem ich wil diz geschrifte geben.
ich hoffe, daz er mich lœsen sol
von grôzen sorgen, sô ie ich dol,
daz im sîn milde niht benimt,
die sîner reinen art wol zimt.

Am Schluß des ganzen Gedichtes (27629 ff.) wird dieser dann feierlich genannt. Maria, die hehre Jungfrau, soll bitten bei ihrem Sohne, damit des Himmels Wonne erwerbe

Wenzeslaw die reine fruht.

Er setzt da fort:

ich hân gedinge an sîn zuht
daz mich die armuot phende
und mînen kummer swende.
der süeze wert genende
mit milde gebender hende,
got im helfe sende.

Dann weiterhin noch die formelle Widmung (27730 ff.):

got müeze helfe senden
dem edeln künege Wenzeslabe,
dem ich dise rede habe
vorbrâht ze êren etc.

(27770 ff.) sô hât mich doch die wâre gunst
mînem hêrren ze dienste des getriben,
dâ von diz buoch ist geschriben.
sîner genâden bedarf ich wol,
der ich immer warten sol.

König Wenzel II. hatte 1283 die Regierung übernommen, an ihn also dachte der Dichter bei der Abfassung des 8—10. Buches. Als er am Schluß seines Werkes auch des Erzbischofs von Salzburg gedenkt, war dieser bereits todt (seit 1284), da er von ihm berichtet, er habe

fürstlich H o f g e h a l t e n (27611 ff.). Die Gemahlin des jungen Königs war noch nicht im Lande, da er ihrer sonst sicher gedacht hätte. Dieser Schluß ist also nach 1284 und vor 1287 geschrieben. Ulrich lebte da wieder beim „lewen“ und möchte nicht weg von da — ein sicheres Zeugniß dafür, daß es ihm wieder wohl erging am böhmischen Königshofe. Wir sehen das auch aus der stattlichen Fülle der letzten Bücher des Gedichtes und aus dem Mangel an Klagen. Er hofft ja auch zuversichtlich auf die freigebig spendende Hand des Königs, allerdings — daß sie ihn löse aus seiner A r m u t h.

Der Dichter war also arm. Es ist auch seine Hoffnung nicht erfüllt worden, daß der König dauernd seiner Armuth ein Ziel setzen werde, wie etwa Kaiser Friedrich II. der Noth Walthers von der Vogelweide dauernd ein Ende machte. Freilich wissen wir nicht, ob die Gabe des Königs zu klein war, oder ob nicht der Dichter eine Zeit lang allzu sorglos lebte. Die Verse im Wilhelm v. Wenden (5342 fg.)

> âne tegelich gewin
> ein rîchez guot ist schiere hin

können gar wohl auf Grund eigener Erfahrung geschrieben sein. Sicher wissen wir nur, daß er arm war, wie zu jener Zeit, wo er eben begonnen hatte mit der Arbeit an der Alexandreis (3347 ff.) und wie am Ende des Werkes, so auch als er den Wilhelm von Wenden dichtete. Er berichtet da von einem reichen Wirth, dessen Haus reich versehen war mit Vorräthen und setzt hinzu (2654 ff.):

> des ich dâheime bin erlân.
> von mir vil selten wirt getân
> mînen gesten solich geræte.
> der gebreche müet mich stæte.
> a l l e t a g e d u r c h d a z j â r
> m u o z i c h b e s o r g e n f r i s c h e n a r.

Nun bedeutet vil selten regelmäßig so viel wie niemals. Sein Heim war also derart, daß er niemals Gäste bewirten konnte und von Tag zu Tag hatte er mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Oft mußte er „im Elend“ d. h. in der Fremde weilen und

> ellende hât mit kumber phliht,
> ellende gît senelîchen muot,
> bî friunden ist daz leben guot. (W. 5309 ff.)

Er wünscht eine solche Wirthin wie die, von der er zu erzählen hat, daß sie ihre Gäste so gut pflegte (W. 2269); er weiß, daß es „scharfe“

Wirthe gibt — „man findet deren noch", setzt er hinzu — die ihre Gäste ausbeuten (W. 5368 ff.).

Damit vergleiche man nun einige Stellen in der Alexandreis. Zu Ulrichs Zeiten hatte die Dichtkunst den Schritt vom Idealen zum Realen schon gemacht. Die schmachtenden Minnesänger alter Zeit wurden von manchen verspottet und die sinnlichen Freuden wurden gepriesen; der Herbst wurde gefeiert, nicht der Mai. So hat auch Ulrich einmal zu berichten: „Im Mai wars."

Er sagt aber (A. 2403 ff.): „Frühling wars, wo der Wein blüht, von dem man im Herbste volle Gläser im warmen Zimmer hat. Die Zeit können wir wohl leiden, die uns aus der Blüte scharfen Most und guten Wein gibt. Da vereinen sich der tavernen kinder, denn im Winter dünkt es sie gut in der Stube. Sie verzehren Gänse und feiste Braten und vertreiben damit die Sorgen. Solche Freude ist ihnen lieber als Maienlust."

Der Dichter berichtet ein anderesmal von Alexander, wie er bei einem Zuge durch die Wüste im August mit seinem Heere großen Durst leiden mußte. Dazu meint er (21489 ff.): „Für all ihr Gold in der Wüstenei wollt ich mir lieber einen Keller erwählen in der Stadt Leitmeritz, den mein lieber Freund da hat — er heißt Herr Konrad von Meißen — da fände ich vollauf zu trinken. Wenn man den Trunk auch nicht in Helmen bringt (wie dort dem Alexander das Wasser), so trägt man ihn in hellen Gläsern. Wenn der Wind um die Ohren saust, so lobt sich das auch über die Herrlichkeit der Griechen, die sie in der Wüstenei hatten, Martin (Mertîn), sobald er diesen Keller mit Getränk wohl versehen weiß. Ein feines Gabelfrühstück (fruomursel), große warme Braten beim Feuer in der Küche, das schafft ihm Freude."

Aehnlich an einer andern Stelle, wo er wieder von großem Durst im Heere Alexanders zu berichten hat und wo er hinzusetzt (25601 ff.): „Das wäre nichts für mich. Lieber bin ich in Böhmen, in der guten Stadt Prag, wo niemand vor Durst zu sterben braucht, wenn ich recht urtheile." —

Der wandernde Mann verräth sich in solchen Stellen. Dieser zeigt nun auch eine große Vorliebe für die Fiedel. So zählt er (A. 14641 ff.) alle Arten von Musikinstrumenten auf, sistrum und schellen, rotten und salter, busînen und tambûren und setzt dann hinzu:

nû seht, vür alle dise spil
ich die videle loben wil,

sie ist ze hœren gesunt.
welich herz mit riuwen ist verwunt,
daz enphâht senfte gemüete
von ir süezer dœne güete.

Auch im Wilhelm v. Wenden berichtet er von süezen videlæren (1424); erzählt nachdem der snar der Posaunen und Hörner aufgehört hatte, traten videler auf, die da ir süezen kunst zeigten. (1538 ff.):

Nach all dem wird man die Vermuthung nicht mehr zurückweisen können, daß Ulrich wenigstens zeitweilig zur Schar der „Wandernden" gehört habe, von denen einer das berühmte Mihi est propositum in taberna mori anstimmte; daß er wandernder Sänger, Vorleser seiner und fremder Gedichte war.

Um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts waren die Sänger edle, ritterliche Männer. Die Dichter unseres Nibelungenliedes müssen wir unter den Rittern suchen; Volker von Alzei war ihr Ideal, ein Sänger und ein Held. Wolfram von Eschenbach pocht auf seine Ritterschaft und stellt diese über seine Kunst. Ulrich aber war kein Ritter. Er hätte sonst (wie so vieles andere) gewiß auch solche Aeußerungen Wolframs nachgeahmt, wenn er sich hätte Ritter nennen können. Er verräth allerdings mannigfache militärische Kenntnisse, aber dergleichen konnte er sich leicht aneignen, selbst wenn er nicht auch einmal, wie wir das von dem Lyriker Friedrich von Sunnenburg wissen, einen Feldzug König Ottokars mitgemacht hat. Er zeigt jedoch gar keinen ritterlichen Muth. Schon Schanden halber, meine ich, hätte er als Ritter kaum einen Rath geben dürfen wie den (A. 8681 ff.): Wer nicht fliehen kann so, daß er mit gesunden Gliedern davon kommt, dem ist besser ein ehrlicher Tod in der Schlacht. — Er hätte gewiß nicht über seinen Mangel an Muth scherzen dürfen wie er das thut (A. 24218 ff.):

sol ich iu mîn kuonheit sagen,
ein guot phert oder wol gesmirten wagen
rite ich ê mange mîle,
ê daz ich lange wîle
füere ûf dem wazzer.
ist mir ieman deste gehazzer
und hât mir daz vür zagheit site,
vil cleine ich den um suone bite.

Bedarf es darnach noch einer Bestätigung, daß unser Dichter nicht Ritter war, so liegt diese in der Schilderung des Sängers Cleades

(A. 3805 ff.), von dem er ausdrücklich hervorhebt, er habe manchen Schwertschlag durch die Helme gethan und er sei von Geburt adelig gewesen. Er habe sich die Kunst nur durch hübschheit, d. h. der feinen Bildung wegen angeeignet und weil er wolde sîn haben êre, durch anders niht mêre, also nicht des Lohnes und Erwerbes wegen.

Wenn nun Ulrich Dichter von Beruf war, der auch durch Singen und Sagen eigener und fremder Dichtungen sein Brot erwarb, so werden wir auch begreiflich finden, daß er eine große Kenntniß der berühmten Werke der kurz vorhergehenden, wie seiner Zeit besaß. Eine solche zeigen nämlich seine Dichtungen. Er kennt die schmachtenden Gesänge der älteren Lyriker, die Tagelieder, die derberen Weisen der jüngeren Zeit; er hat sich eingelesen wie wenig andere in die tiefsinnigen Werke Wolframs, er kennt aber auch Hartmann von der Aue und wendet gelegentlich Wortspiele und Verskünste an, wie sie Gottfried von Straßburg liebte; er kennt den Herzog Ernst und den Wolfdietrich u. A. Im einzelnen ist da noch viel klarzustellen.

Es erklärt sich aber wieder aus einer solchen Kenntniß so verschiedener Literaturwerke, daß sich bei ihm Gegensätze vereinigt finden, die sonst nur getrennt zu Tage treten: Mai und Herbst, Ideal und Sinnlichkeit, Weltflucht und Weltfreude, reuige Zerknirschung und Sinnenlust.

Wie die Dichter der guten Zeit des „Minnesanges" ist er ein begeisterter Verehrer der Frauen. Er rühmt von ihnen, sie seien beständig; sie üben Barmherzigkeit, wo der Männer Herz hart ist (A. 2869 ff. 15067 ff.). Besser als Maienlust können Frauen das Leid vertreiben (A. 3897 ff.). Die höchste Freude (fröuden wunder; sælde) gibt ein reinez wîp (A. 3905). Sie ist der Trost ihres lieben Freundes oder werthen Mannes (W. 259), sie ist der wunsch (W. 321), d. h. der Inbegriff des Schönsten, Besten, das man sich wünschen kann. Der Liebeslust ist freilich auch Leid untermischt; liep mit leide; fröide und dâbî süeze nôt (A. 6897 ff.). Wer aber Treue finden will, der muß sie bei den Frauen suchen. Sie sind frei von aller Falschheit:

geloubent mir der mære,
ein ietslich wîp valsches blôz,
die mac wol sîn engels genôz (A. 9526 ff.).

Zu preisen ist Gott dafür, daß er uns das erwählte Geschöpf gegeben: das werthe Weib; ein keusches wohlgesinntes Weib übertrifft alle Güter der Welt (W. 684 ff. vergl. 1259, ff. 3738 ff.). Deswegen trauert der Dichter um die Frauen, die im Kriege den Tod finden (A. 9521 ff.).

Von einer wenigstens spricht er die Hoffnung aus, sie sei ihrer Treue wegen in den Himmel gekommen, obschon sie Heidin war (A. 227 ff.), womit übereinstimmt, daß er im Lobe der Frauen keinen Unterschied machen will zwischen Christen und Heiden (A. 13039 ff.), wie es ja auch Heiden gibt, an denen kein Fehl ist, außer, daß sie die Taufe nicht haben (A. 13031 ff.).

Der Dichter rühmt die körperliche Schönheit der Frauen, am öftesten den rothen Mund, der der thauigen Rose am Morgen gleicht. Er will den für einen Feigling halten, der einem solchen Munde einen Kuß versagen wollte (A. 19171 ff.), wie er noch stärker sogar behauptet: jâ wær er tôdes vil wol wert, der dô niht küssens hæte gegert (A. 8735 fg.). Der Anblick einer schönen Frau kann ein trauriges Herz zur Freude bringen (W. 1443 ff.). Der ärgste Griesgram hätte müssen fröhlich lachen, wenn er die Gemahlin Alexanders gesehen hätte (A. 17203 ff.), ebenso wie ein von schweren Sorgen Bedrückter hätte froh werden müssen, wenn er auf die Au gekommen wäre, die mit so viel schönen Frauen mit rothem Mund und lichten Wänglein geziert war (A. 26786 ff.). Er setzt da hinzu:

> mir selber ez sorge wildet
> und tuot mir in dem herzen wol,
> wenn ich dâ von iht sprechen sol.

Unser Dichter geht aber auch weiter. Neben dem rothen mündel erwähnt er auch die runden brüstel (A. 14565), die hüffel (A. 14570) und diehel (A. 6878), wie er früher schon hervorhebt:

> rôter munt gît süeze vil,
> sô fröwet ouch wol ein ander spil (A. 3921).

Ja es fehlt der ärgste Vorwurf nicht, der den Frauen, deren Treue er sonst so preist, gemacht werden kann. Bei Erwähnung der Ruth sagt er:

> ich wæne nû mêr gîtic sint
> nâch gelte umb minne die wîp,
> dann dô wære der frouwen lîp:
> sie nement nû baz phenninge war. (A. 11492 ff.)

Das ist eine ganz andere Minne, als die vrou Minne, mit der er im Wilhelm v. W. (4147 ff.) sich unterredet; von der er (A. 18817 ff.) berichtet, daß sie die Ritter zwinge, nach Preis und Ruhm zu streben; deren Macht er gleich zu Beginn der Alexandreis (315 ff.) so ausführlich schildert.

An der Stelle erfahren wir aber auch etwas von seinen Erlebnissen:

Waz sol ich dâ von sprechen mê?
mir ist ouch selben ê
liep unde leide
die zwei beide
von der minne worden kunt.
sie het mich alsô sêre verwunt
und gevangen ûf den lîp,
wan daz mich ein sælic wîp
mit minneclîchem trôste
von senender nôt erlôste.
die eine hât an mir getân
daz alle frouwen müezen hân
mîn dienst, mîn lop vil bereit.
mir ist ir aller swære leit.

Damit stimmt ganz zusammen, was er im W. v. W. berichtet:

mir was ouch wîlen fröude kunt,
die gap mir ein rôter munt. — (91 fg.)
ich meine die güetlîchen wîp,
die fröude ein übergulde sîn.
ich fröut mich ouch etwan der mîn (1593 ff.).

Er klagt also über ein früh verschwundenes Liebesglück, verschwunden schon vor dem Beginn seiner Dichterthätigkeit. Sonst bekennt er sich zur Ansicht der Tageliedddichter:

swâ man mit sorgen tougen
minnet ûf ein lougen,
dâ reizet die minne
herze unde sinne
und liebet mê dar zuo den muot,
dan dâ man ez âne sorge tuot. (A. 751 ff.)

Es kann das freilich wieder bloßer Nachklang solcher Lieder sein, aber er hätte sich doch wohl auch des Wolframischen Liedes, worin dieser die Minne preist, die ein offen süeze wirtes wîp geben kann, erinnert, wenn er wie Wolfram verheiratet gewesen wäre. —

Neben der Frau Minne steht nun die Frau Welt. Diese erscheint auch bei Ulrich so, wie man sie im 13. Jahrhundert allgemein darstellte: schön und blühend von vorne, voll Moder und Ekel im Rücken.

Die Welt bietet schwachen Lohn (A. 7775). Sie liebt die Untreue, die Unbeständigkeit; wie viel man ihr dient, das ist alles vergebens und nichts hilft edle Geburt, nichts Reichthum (A. 7783 ff.). Untreu ist die Welt (A. 15917 ff., 10237 ff). Weder Weib noch Mann kann mit Wahrheit sagen, einen ganzen Tag ohne Kummer in Freude verbracht zu haben (W. 6746 ff. A. 9535 ff.). Besonders in den Einleitungen zum siebenten und achten Buch ergeht er sich in Klagen über der Welt Unbestand (A. 16268 ff., 17367 ff.) und ebenso noch oft in der Folge (16416 ff., 17951 ff., 18585 ff., 26876 ff.), am eindringlichsten beim Tode Alexanders. „Was hilft Reichthum? Was hilft Jugend? Was hilft Schönheit? Was hilft Tugend? Was hilft Manneswürde? — Dem Weltlohn gemäß wird alles das mit einem Mißton verworfen" u. s. w. (A. 27089 ff.).

Wohl enthält da schon die Vorlage Ulrichs eine eindringliche Klage über die Vergänglichkeit alles Irdischen, das Mittelalter hat ja frühzeitig gerade das Schicksal Alexanders als hervorragendes Beispiel für diese Lehre gebraucht, aber Ulrich thut doch auch aus eigenem vieles hinzu und hat an den früher erwähnten Stellen diese Klagen eingefügt. Auch im Wilhelm v. W. finden sich mehr als die eine angeführte Klage.

Alsô gît liep dicke leit
und senlich trûren albereit. (W. 790 fg.)
swâ man mir von fröuden seit,
dâ bî prüeve ich herzeleit.
alsô die werlt lônen kan. (W. 862 ff.)

Die nothwendige Ergänzung zu solcher Ansicht vom Werthe alles Irdischen ist das Festhalten am Ewigen, unerschütterliche Frömmigkeit. Auch das fehlt nun bei Ulrich nicht; er erscheint sogar sehr fromm. Die Alexandreis und jedes einzelne Buch derselben besonders beginnt er mit einem schwungvollen Gebet, voll vom Preise Gottes, voll Demuth und Unterwerfung, leider auch voll Prunk und Gelehrsamkeit und — Nachahmung literarischer Vorbilder. Häufig stehen kurze Stoßgebetlein und längere Gebete zwischen der Erzählung z. B. „Hilf uns Gott vor den Nachstellungen des Teufels!" (A. 1069 fg.) „Sende uns, Herr, deine Hilfe, damit wir erlöst werden von Sünden und nicht mit dem Teufel in der Hölle gepeinigt werden!" (A. 1150 ff.) „Hilf uns, Gott, daß unsere Seele bei dir Ruhe finde, wenn wir sterben" (der tôt unser âs bringet ze grabe. A. 8997 ff.). „Helfer, hilf ihnen und auch uns, erwirb uns die Huld des Sohnes der Jungfrau!" (W. 596 fg.) u. a. „Wir alle sind dem Tode verfallen, gegen den nichts uns hilft; er nimmt uns all unser Gut (der tôt ist ein gîtic

sac A. 8350) und überliefert uns Gott, dem Richter, dessen Gericht schwer ergeht über die, die in Sünden sterben. Möge Gott uns behüten vor dem ewigen Tode!" (So etwa A. 1985 ff.) — „Im Leben ist uns Gewalt gegeben über zwei Dinge: ewiges Leben oder ewiges Verderben. Wer sich zum Bösen wendet, dem ist der Böse Helfer; wer aber seinen Sinn auf Gott richtet, dem steht Gott bei." (A. 7145 ff) u. a. Oft wird die Hilfe der Jungfrau Maria angerufen, deren Preis oft ertönt, vgl. besonders den Schluß beider Gedichte Ulrichs.

War nun der Dichter selbst wirklich so fromm? Oder hielt er im Leben mehr von den Freuden der Welt als die zuletzt angeführten Stellen erscheinen lassen wollen? War er selbst wirklich so ergeben den Frauen, wie andere Stellen versichern? Wir wissen es nicht. Die Dichtungen lassen da keinen so sichern Schluß zu, wie für seine Liebe zum Wein und der Taberne, weil die literarische Mode sich zu mächtig zeigt gegenüber der Individualität des Dichters. Möglich ist es aber ganz wohl, daß alle diese Gegensätze auch im Leben sich vereinigt zeigen. Wir wissen das von einem Zeitgenossen Ulrichs, über dessen Persönlichkeit uns mehr überliefert ist als über den armen Dichter, von König Wenzel II. Oft wird dessen Frömmigkeit gerühmt von den Chronisten, Klöster und Kirchen hat er erbaut und alle Werke der Frömmigkeit geübt, und doch hat er schöne Frauen sehr geliebt, wie die Chronisten auch berichten. Ganz ohne Grund hat man seine erhaltenen Gedichte ihm absprechen wollen, weil sie nicht mit seiner Frömmigkeit in Einklang zu stehen schienen.

Ich kehre aber zurück zur Erzählung über das Leben unseres Dichters, soweit uns davon etwas bekannt ist.

Nach der Vollendung der Alexandreis sah er sich um einen neuen Stoff zu einer Dichtung um und er fand die fabelhafte Geschichte eines Königs Wilhelm von England, der ähnlich wie das von Placidus-Eustachius erzählt wird, von seiner Frau und seinen zwei Söhnen getrennt, dann aber nach langer Zeit in wunderbarer Weise mit allen wieder vereinigt wurde. Diesen Stoff hatte der französische Dichter Crestien de Troies bearbeitet und Ulrich ersah sich denselben, um darin den jungen König Wenzel II. von Böhmen zu verherrlichen. Deshalb nannte er den jungen Herrscher Wilhelm von Wenden, d. h. von Slavenland, und seine Gemahlin erhielt den Namen Bene oder Guote, da Wenzels Gemahlin, die Tochter Rudolfs von Habsburg, Guta hieß. In der Erzählung selbst ist dann vielfach Wenzel gemeint, wo von Wilhelm gesprochen wird, Ottokar, wo von seinem Vater, Rudolf von Habsburg, wo von seinem Schwieger-

vater die Rede ist. Die Gemahlin trägt ohnehin denselben Namen.[1]) Diese für uns auffallende Art der Darstellung lag auch im Zuge der Zeit und es zeigt sich darin wieder die schulmäßige Gelehrsamkeit Ulrichs. Die damaligen Gelehrten waren darauf aus, hinter dem „eigentlichen" Sinn in jeder Geschichte (z. B. selbst in den Verwandlungen des Ovid) einen zweiten, verborgenen Sinn zu suchen (wie das etwa den Parabeln des neuen Testamentes gegenüber geschehen muß) und darnach eine jede spiritualiter oder moraliter auszulegen. Es ist nur eine Folge davon, wenn bald die Dichter gleich selbst einen solchen „zweiten Sinn" in ihre Erzählung hineinlegten oder wenn dieser Sinn die Hauptsache wurde. Bald überwucherte ja die Allegorie alle epische Dichtung. Ulrich selbst erzählt als Fortsetzung zu seinem Hauptwerke den Kampf Alexanders gegen Tritonia, das er als quasi triplex sapientia erklärt, und betritt damit das Gebiet der Allegorie.

Da Ulrich nicht französisch konnte, so muß ihm die Erzählung des Crestien de Troies irgendwie verdolmetscht worden sein. Während er an der Alexandreis mehr als fünfzehn Jahre arbeitete, so wurde der Wilhelm von Wenden zwischen 1287 und 1291, höchst wahrscheinlich 1289—90 vollendet. Dafür ist dieses Werk auch viel kürzer; der Dichter selbst nennt es nur ein büechelîn (530) oder büechel (1905).

Gewidmet ist dasselbe der Königin Guta, welche seit 1287 in Böhmen weilte (der ich dise rede meine 4332). Neben ihr ist auch der König wiederholt genannt und gepriesen. Den Schluß des Gedichtes macht ein Gebet zur Himmelskönigin für König und Königin (7876 ff.): gip in sældenrîche jâr — ir clâre geburt, ir blüende jugent hœhe in wirdigem alter. Bekanntlich ist diese Bitte nicht in Erfüllung gegangen; die Königin starb schon 1297 in jungen Jahren und auch der König ist früh verschieden (1305). Ulrich hatte noch am Schluß des Wilhelm v. W. die Freigebigkeit des Königs gerühmt (7438 ff.):

einen fürsten rîcher kost erwegen
und guoten wirt hât Bêheim laut,
sîn geste er wirdet mit voller hant —

es scheint aber, daß die Gunst des Königs dem Dichter nicht bis zu seinem Lebensende treu blieb.

In der Fortsetzung der Alexandreis berichtet der Dichter, er habe früher eine Begebenheit von Alexander ausgelassen, weil er sich genauer

---

1) Vollständig hat diese Beziehungen herausgehoben Loserth, Mitth. 21, 26 ff.

erkundigen wollte, und diese wolle er jetzt hinzudichten auf Begehren des edlen Borzo II. von Riesenburg.[1]) Es mag in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre gewesen sein. Die ganze Erzählung ist mit schwächerer Kraft ausgeführt als die früheren Werke, sie bricht auch plötzlich ab bei der Schilderung eines Gastmahles — der Dichter ist wahrscheinlich während der Arbeit gestorben, vielleicht auf der Riesenburg und vielleicht noch zu Ende des 13. Jahrhunderts.

So fand unser Dichter nach langem Aufenthalte am Königshofe doch auf einer Burg zuletzt Unterstützung und aller Wahrscheinlichkeit nach seine letzte Zuflucht, wie zur guten Zeit der ritterlichen Poesie die Sänger an den Höfen und in den Burgen stets freundliche Aufnahme und willige Zuhörer gefunden hatten. Bei Ulrich fehlen aber, und das ist bezeichnend für den deutschen Dichter in Böhmen, auch die Beziehungen zu den Städten nicht. Den einzigen lieben Freund, den er mit Namen nennt, hat er in der Stadt Leitmeritz, und es wird wohl ein Bürger gewesen sein, da er daselbst einen Weinkeller besaß. Er erwähnt aber auch sonst öfter in bedeutsamer Weise die Städte. Aristoteles muß den Alexander (über das, was die lateinische Quelle berichtet, hinaus) ermahnen (A. 1621 ff.), die Städte nicht gewaltthätig zu behandeln, ihre Privilegien und Ordnungen zu wahren, ihnen keine zu großen Lasten aufzuerlegen, damit sie sie noch ertragen können und so ihm Vortheil bringen. Vorher schon (1507 ff.) ermahnt er den König, nach dem Stadtrecht zu urtheilen. Später (W. 5120 ff.) versichert er, daß „noch" die Fürsten „in guten Städten" treue und wahrhafte Männer haben, mit denen sie sich gern berathen.

Gerade solche und viele andere Beziehungen auf seine Zeit machen die Gedichte Ulrichs zu einer wichtigen Quelle für den Culturhistoriker. — Der Dichter selbst flößt uns ja auch vom historischen oder culturhistorischen Standpunkte aus am meisten Interesse ein. Des poetischen Genusses wegen wird seine Werke, die damals großen Anklang fanden, heute schwerlich jemand in die Hand nehmen und der wird dann gewiß arg enttäuscht sein, obschon auch wieder betont werden muß, daß in der Zeit Ulrichs in deutscher Sprache nicht viel besseres auf dem Gebiet der Epik geleistet worden ist, da die ganze ritterliche Poesie unaufhaltsam ihrem Verfalle entgegenging. Der Dichter und seine Werke geben auch heute noch lautes Zeugniß von der Stellung der Deutschen in Böhmen vor mehr als 600 Jahren, als das Land noch unter der Herrschaft der sagenberühmten einheimischen Dynastie stand.

---

1) Vgl. Mitth. 26, 32 ff.

Schade nur, daß wir nicht mehr von seinem Leben wissen. Aber wie bei den meisten deutschen Dichtern des Mittelalters sind wir auch bei ihm ausschließlich auf das angewiesen, was er selbst gelegentlich in seinen Werken über sich berichtet, und da muß man es noch ein Glück nennen, daß er so viel erwähnt, auch darin ein getreuer Nachahmer seines großen Vorbildes Wolfram von Eschenbach.

Bemerkungen zur nationalen Abgrenzung in Böhmen.

I. Ortsgemeinden.

Die Grundsätze festzustellen, nach welchen eine Ortschaft als eine national gemischte anzusehen ist, hat die Wissenschaft in unbestrittener Weise noch nicht erledigt. Geht man von der Kopfziffer der Bewohner aus, so wird sich sofort die Frage aufdrängen, ob die anwesende oder die einheimische[1]) oder die in der Ortschaft zuständige Bevölkerung zu berücksichtigen ist. In allen drei Fällen erheben sich große Schwierigkeiten. Die Kopfziffer der anwesenden, sowie der einheimischen Bevölkerung, die erstere mehr, die letztere etwas weniger, ist allzusehr vom Zufalle abhängig und unterliegt fortwährend größeren Schwankungen. Bei Zugrundelegung der Seelenzahl der in der Ortschaft zuständigen Bevölkerung wird es sich wieder darum handeln, ob lediglich die in der Ortschaft anwesenden oder dauernd seßhaften zuständigen Bewohner zu rechnen, oder ob auch die auswärts befindlichen mit einzubeziehen sind. Hätte man sich aber auch über die Frage geeinigt, welche Art der Einwohner als Grundlage zu nehmen ist, so bleibt noch die zweite nicht weniger schwierige zu beantworten, welcher Bruchtheil der anderssprachigen, in der Minderheit befindlichen Bevölkerung als zureichend anzusehen sei, um die Ortschaft als gemischt zu erklären. Einseitiges nationales Interesse darf hiebei am allerwenigsten ausschlaggebend sein. Bei gesetzgeberischen Arbeiten spricht für den kleineren Bruchtheil die geringere Möglichkeit der Nichtberücksichtigung der Minder-

---

1) Unter einheimischer Bevölkerung versteht das von der statistischen Centralcommission herausgegebene Ortsrepertorium von Böhmen die „Bevölkerung, welche in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete zuständig ist". (Anm. S. 1).

heit, der größere Bruchtheil aber hat den Vorzug einer sicherern und andauernden Grundlage.

Faßt man eine Ortschaft als etwas geschichtlich Gewordenes auf, deren nationale Eigenart von der Begründung angefangen gegeben war, und die sich nur durch langjährige Einwirkungen von außen her ändern kann, so wird man in vielen Fällen fehl greifen, wenn man lediglich auf Grund der Kopfziffer den nationalen Charakter der Ansiedelung bestimmen wollte. Nach der geschichtlichen Auffassung sollte der Stock der altansässigen besitzenden Bevölkerung, nicht aber die leichter bewegliche und sich im steten Flusse befindliche Masse der nicht besitzenden und dienenden Classe in erster Linie den Ausschlag geben. Die von Zufällen abhängige Einwanderung einer größeren Zahl anderssprachiger Handarbeiter führt zwar eine augenblickliche Gemischtsprachigkeit der Einwohner der Ortschaft herbei, die bei einem ebenso durch den Zufall bedingten Abströmen der neuen Zuwanderer wieder aufhört. Die nationale Eigenart der altansässigen Bevölkerung bleibt hiedurch unberührt und könnte möglicherweise erst im Verlaufe eines längeren Zeitraumes bei dauernder Festsetzung der neuen Einwanderer eine allmälige Umsetzung erfahren. Die praktische Gesetzgebung, welche mit festen Größen rechnen soll, wird daher bei der Bestimmung der nationalen Eigenart einer Ortschaft noch nach andern, als durch die Kopfziffer gegebenen Anhaltspunkten suchen müssen. Der Besitz, die Steuerleistung oder die Wahlberechtigung der Einwohner sind deshalb schon im Jahre 1871 vom böhmischen Landtag in ausschließliche Berücksichtigung genommen worden. In dem im Anhange zu den sogenannten Fundamentalartikeln vom Jahre 1871 eingebrachten Gesetzentwurfe „betreffend den Schutz des gleichen Rechtes der böhmischen und deutschen Nationalität im Königreiche Böhmen" lautet § 5:

„Die Amtssprache der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt. Wird dagegen von Gemeindewahlberechtigten eine Einwendung erhoben, so ist die Amtssprache mittelst Abstimmung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder durch absolute Majorität festzustellen.

Stellt sich in einer Gemeinde eine nationale Minorität von wenigstens einem Fünftel der Wahlberechtigten heraus, so hat in dieser Gemeinde die andere Landessprache insoweit in Amtsgebrauch zu treten, daß die Gemeindeglieder sich ihrer in der Vertretung bedienen können, daß alle öffentlichen Kundmachungen in derselben zu erlassen und daß im Verkehre der Gemeindeorgane mit den Parteien in derselben Sprache auch Eingaben anzunehmen und zu verbescheiden, sowie auch auf Verlangen Protokolle aufzunehmen sind."

„Diese Anwendung der anderen Landessprache hat jedenfalls in der Landeshauptstadt zu gelten.“

Demselben Grundsatz huldigte auch der am 20. August 1888 eingebrachte Gesetzentwurf des Landesausschusses, betreffend den Gebrauch der beiden Landessprachen bei den autonomen Behörden und Organen. Derselbe schreibt die doppelsprachige Amtirung nur für solche Gemeinden vor, in welchen wenigstens ein Drittel sämmtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung es verlangt (§ 3). Der in dieser Fassung niedergelegte Maßstab zur Bestimmung einer gemischten Gemeinde ist ein noch viel strengerer, als der im Jahre 1871 angenommene. Denn es setzt schon eine große und steuerkräftige nationale Minorität voraus, wenn dieselbe beim Wahlgang für die Gemeindevertretung wenigstens ein Drittel ihrer Candidaten durchbringen soll. Da nach Interessengruppen gewählt wird, müßte die nationale Minorität geradezu in einem der drei Wahlkörper die Majorität besitzen. Viel leichter aber wird es der Minderheit gelingen, den Nachweis zu erbringen, daß in allen drei Wahlkörpern zusammengenommen wenigstens ein Fünftel der Wahlberechtigten ihr angehöre.

Die Landtagscommission aber, welche im Jahre 1889 den Gesetzentwurf des Landesausschusses berieth, nahm das Princip desselben zur Ermittlung der gemischten Gemeinde nicht an, sondern stellte als solches die nackte Kopfziffer auf. In der Begründung sagt der Commissionsbericht, es müsse den nationalen Minoritäten ein besserer Schutz gewährt werden, als dies durch den Entwurf des Landesausschusses geschehe. „In mancher Gegend leben erfahrungsgemäß bedeutende nationale Minoritäten, welche nicht im Stande sind, ihrer nationalen Gesinnung durch die Wahl von Gemeindevertretern ihrer Sprache Ausdruck zu geben. Die den nationalen Minoritäten angehörenden Wähler sind bei den Gemeindewahlen in allen drei Wahlkörpern vertreten und können bei den Wahlen namhafte Minoritäten erzielen, ohne eine zur Wahl von Ausschußmitgliedern erforderliche Stimmenzahl zu erlangen.“ Nach dieser Begründung hätte man erwarten sollen, daß die Commission auf den Grundsatz des Entwurfes von 1871 zurückgehen würde, was aber keineswegs der Fall ist; denn sie faßte den betreffenden Absatz des § 3 dahin, daß die Verpflichtung der doppelsprachigen Amtirung für die Gemeinden dann eintrete, „wenn wenigstens ein Fünftheil der Einwohner sich der Landessprache bedient, welche nicht die Geschäftssprache dieser Gemeinden ist“. Hiedurch wollte offenbar die Commission auch jene Fälle treffen, in welchen die nationalen Minoritäten, zwar stark an Kopfzahl, aber doch über eine genügende Anzahl von Steuerträgern zu verfügen nicht in der Lage sind. — Durch Landtagsbeschluß

wurde bekanntlich der Bruchtheil des Fünftheils der Einwohner auf ein Viertheil erhöht.

In den Commissionsverhandlungen des Landtags tauchte noch ein anderer Vorschlag auf, der aber nicht zur Annahme gelangte. Es wurde nämlich geltend gemacht, daß eine nationale Minorität mit einer absoluten großen Kopfzahl in einer sehr volksreichen Gemeinde vorhanden sein könne, welche aber nicht das Fünftel der Ziffer der Gesammteinwohner erreiche. So könnte es geschehen, daß zwar eine Minorität von 21 Köpfen in einer Gemeinde mit 100 Einwohnern Berücksichtigung erfahren, dagegen eine Minorität von 5000 Köpfen in einer Stadt von 30.000 Einwohnern vernachlässigt würde. Deswegen solle eine Bestimmung geschaffen werden, daß jede beträchtlichere Minorität, wenn sie überhaupt eine zu bestimmende Kopfziffer, ganz abgesehen von dem Verhältniß zur Majorität, erreicht, einen gesetzlichen Schutz zu finden habe.

Man sieht, wie schwierig für den Gesetzgeber die Lösung der Frage der Begriffsbestimmung einer gemischten Gemeinde ist. Wir wollen uns nicht in eine weitere Kritik der vier erörterten Standpunkte einlassen. Der vom Landtage beschlossene Gesetzentwurf wird bekanntlich auf Grund der Wiener Conferenzbeschlüsse noch einmal zur Berathung gelangen, voraussichtlich in Anwesenheit der deutschen Abgeordneten. Bei dieser Gelegenheit wird auch an den Schutz der deutschen Minoritäten gedacht werden müssen. Es wird zu diesem Zwecke und zur Erzielung eines alle Theile befriedigenden Auswege nach unserer unmaßgeblichen Ansicht wohl nichts anderes übrig bleiben, als keinen der vier erörterten Grundsätze als allein Ausschlag gebend festzuhalten, sondern man wird sich bemühen müssen, eine geeignete, den thatsächlichen Verhältnissen und dem praktischen Zwecke entsprechende Combinirung der verschiedenen Gesichtspunkte zu versuchen und hiefür die gesetzliche Formel zu finden.

Da ich hier eine statistische Untersuchung plane, und der Statistiker vor Allem mit einer gegebenen Einheitsgröße zu rechnen hat, so will ich für meine weiteren Erörterungeu den vom Landtage im Vorjahre beschlossenen Gesetzentwurf zu Grunde legen.

Nach diesem Entwurfe ist als eine deutsche oder tschechische Ortsgemeinde diejenige anzusehen, in welcher weniger als ein Viertel sämmtlicher Einwohner sich der tschechischen beziehungsweise der deutschen Umgangssprache bedienen. Als eine national gemischte Ortsgemeinde ist diejenige zu betrachten, in welcher wenigstens ein Viertel der Gesammteinwohner der zweiten Landessprache sich bedient. Deutschgemischt oder tschechischgemischt wird somit jene Ortsgemeinde sein, in welcher mindestens

ein Viertel der Einwohner die tschechische beziehungsweise die deutsche Umgangssprache gebrauchen. Die Zählung vom Jahre 1880 stellte die Umgangssprache der einheimischen Bevölkerung fest. Fußen wir, da uns anderweitige Erhebungen nicht zur Verfügung stehen, auf den Ergebnissen derselben, so gelangen wir zu folgenden Zahlen:

Von den 7063 Ortsgemeinden (ohne Prag und Reichenberg) des Landes stellen sich dar als

deutsch	2395
tschechisch	4586
deutsch gemischt . .	58
tschechisch gemischt .	24
	7063

Aus diesen Ziffern geht hervor, daß unter den 7063 Ortsgemeinden des Landes auf Grund des Gesetzentwurfes nur 82, sohin nur 1·1 Procent als gemischtsprachig anzusehen sind. Ist hiedurch nicht neuerdings der Beweis dafür erstattet, wie geringfügig die nationale Mischung im Lande ist, und wie berechtigt die Annahme von den zwei geschlossenen Sprachgebieten ist? Ich habe vor wenig Jahren die Prüfung nach Gemischtsprachigkeit in Böhmen mit einem noch viel empfindlicheren Schlüssel vorgenommen, indem ich nicht von der Ortsgemeinde, sondern von der kleineren Einheit, der Ortschaft, ausging und die Gemischtsprachigkeit schon annahm, wenn ein Zehntel der Einwohner der anderen Landessprache sich bedienen[1]). Unter diesen Voraussetzungen fand ich, daß unter den 13184 Ortschaften des Landes sich 407 gemischte, somit drei Procent befinden. Würde man aber nach den Bestimmungen des Nationalitätengesetzentwurfes von 1871 die Untersuchung vornehmen und das Vorhandensein von ein Fünftel anderssprachiger Gemeindewahlberechtigter als Kennzeichen der gemischten Ortsgemeinde annehmen, so würde selbstverständlich der Procentsatz von 1·1, der sich nach dem Entwurfe von 1889 ergibt, noch mehr herabsinken und nahezu ganz verschwinden.

Man könnte auch in der Nationalitätenstatistik, wie in der Chemie, eine chemische und eine mechanische Mischung oder national gemischte und national gemengte Ortschaften unterscheiden. Die erstere an der Sprachgrenze und in den Sprachinseln vorkommende Mischung bildet sich, wenn sie nicht schon von der Gründung der Ortschaft angefangen vorhanden war, auf langsamem und natürlichem Wege durch Heiraten, Ueber-

1) Die Nationalitätsverhältnisse Böhmens (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde II. Bd. 1. Heft 1886).

siedlungen, Kauf und Verkauf, Tausch u. s. w. und schafft ein dauerndes Verhältniß der Gemischtsprachigkeit, das sich auf alle Einwohner, insbesondere auch auf die zuständigen steuerzahlenden und wahlberechtigten erstreckt. In solchen utraquistischen Ortschaften sind in der Regel alle Bewohner der beiden Landessprachen mehr oder weniger mächtig. Die mechanische Mischung kann überall auch weit von der Sprachgrenze entstehen, wenn durch irgend eine Ursache veranlaßt, sich eine größere Anzahl anderssprachiger Elemente in einer bisher rein nationalen Ortschaft niederläßt. Es kann diese Mengung ganz plötzlich vor sich gehen und eben so plötzlich wieder verschwinden, wenn z. B. die zur Niederlassung der fremden Elemente den Anstoß gebende Veranlassung gegenstandslos wird. Diese Art der nationalen Mischung erstreckt sich nicht auf die zuständige, steuerzahlende oder wahlberechtigte Bevölkerung und kann auf diese, wenn sie nicht vorübergehend ist, oder falls die Zugewanderten nicht aufgesaugt werden, erst nach einer langen Reihe von Jahren eine utraquisirende Wirksamkeit ausüben.

So entstanden in den Kohlenbergbaubezirken des geschlossenen deutschen Sprachgebietes durch starke Zuwanderung tschechischer Arbeiter in den letzten Jahren sehr rasch national gemengte Ortschaften, in denen jedoch der alte Stock der ansässigen und steuerzahlenden Bevölkerung und die von diesen gewählten Gemeindevertretungen in ihrer deutschen Eigenart keine Veränderung erfuhren. Diese Thatsache kann selbst für jene Orte nachgewiesen werden, in welchen die Kopfziffer der eingewanderten tschechischen Arbeiter die der alten ansässigen deutschen Bevölkerung überwiegt. Wie leicht dem raschen Zuströmen der im steten Flusse befindlichen tschechischen Arbeiterbevölkerung ein eben so rasches Abströmen derselben folgt, das zeigte sich im Jahre 1879 bei Gelegenheit des Wassereinbruches in den unteren Duxer Kohlenschächten. Die brodlose Arbeiterbevölkerung verschwand aus mehreren Ortschaften so zu sagen über Nacht, und ein Theil derselben schob sich weiter nach Norden bis an den Fuß des Erzgebirges vor, wo noch Arbeit zu finden war. Nach Bewältigung der Einbruchsgewässer blieb die Rückströmung nicht aus. Niemand kann aber ernsthaft meinen, daß durch dergleichen nur an ganz vereinzelten Punkten vorkommende stets wandelbare Verhältnisse das große geschlossene deutsche Sprachgebiet in der That eine nationale Umänderung erfahren hat.

Ueberblicken wir jene 82 Ortsgemeinden, welche auf Grund des Gesetzentwurfes von 1889 als gemischtsprachig erklärt werden sollen, so können wir 15 herausheben, welche nach unseren obigen Auseinandersetzungen als lediglich national gemengt anzusehen sind. 12 davon

liegen im deutschen Sprachgebiete und besitzen eine altansässige deutsche Bevölkerung und deutsche Gemeindevertretungen. Es sind dies die Ortsgemeinden Tschausch (Bez. Brüx), Dux (Bez. Dux), Honositz, Lihn, Neudorf, Nürschan, Untersekran, Steinaujezd (Bez. Staab), Littitz (Bez. Pilsen), Wilkischen (Bez. Mies) Kummerau (Bez. Luditz) und Ploschkowitz (Bez. Leitmeritz). In der Mehrzahl dieser Gemeinden wurde die nationale Mengung durch den aufblühenden Kohlenbergbau, in Wilkischen durch die Unternehmungen der Prager Eisenindustriegesellschaft, in Kummerau durch die dort befindliche Glashütte, in Ploschkowitz durch herrschaftliche Beamte und landwirthschaftliche Arbeiter herbeigeführt. Bei den drei im tschechischen Sprachgebiete befindlichen Gemeinden Karthaus, Josefsthal und Josefstadt erklärt sich die nationale Mengung bei der ersteren durch das in der Gemeinde befindliche große Strafhaus, bei der zweiten durch die Leitenberger'schen Industrieunternehmungen und bei Josefstadt durch die mit eingerechnete Garnison. Die altansässige Bevölkerung, und soweit wir unterrichtet sind, auch die Gemeindevertretungen sind in allen drei Orten tschechisch.

Es erübrigen sohin wirklich nationalgemischte Ortsgemeinden im Ganzen 67, von denen 23 in Sprachinseln (Budweis 8, Stecken-Deutschbrod 8, Böhmisch-Aicha 2, Laun 1 (Hořan) und Mies 4 und 44 an der langgestreckten Sprachgrenze sich befinden. In 52 dieser Ortsgemeinden überwiegt die deutsche, in 15 die tschechische Bevölkerung. Die Ziffer von 67 gemischten Gemeinden ließe sich aber noch mehr herabmindern, wenn man in jenen Fällen Trennungen der Ortsgemeinden vornehmen würde, bei welchen deutsche und tschechische Ortschaften vereinigt sind. Leicht könnte dies in folgenden Fällen geschehen:

1. Die Ortsgemeinde Hodowitz (Bez. Budweis) besteht aus der deutschen Ortschaft Hodowitz (372 D. 27 Tsch.) und den beiden tschechischen Ortschaften Hurka (141 Tsch. 0 D.) und Wiederpolen (55 Tsch. 8 D.). Scheiden beide letztere aus der Ortsgemeinde Hodowitz aus und bilden sie für sich eine eigene Ortsgemeinde, so entsteht die deutsche Ortsgemeinde Hodowitz (372 D. 27 Tsch.) und die tschechische Hurka mit Wiederpolen (196 Tsch. 8 D.).

2. In der Ortsgemeinde Haid (Bez. Schweinitz) sind 6 deutsche und 2 tschechische Ortschaften vereinigt und zwar: Haid (200 D. 19 Tsch.), Chwalkahof (85 D. 17 Tsch.), Glasern (130 D. 0 Tsch.), Häusles (68 D. 22 Tsch.), Neudorf (402 D. 3 Tsch.), Trautmans (176 D. 5 Tsch.) und Sitzkreis (241 Tsch. 21 D.) und Porschiken (86 Tsch. 7 D.). Werden beide letzteren oder auch nur Sitzkreis allein ausgeschieden, so entstehen rein deutsche und rein tschechische Ortsgemeinden.

3. Die Ortsgemeinde Litschau (Bez. Kaplitz) bildet sich aus den Ortschaften Litschau (106 D. 10 Tsch.), Brettern (206 D. 25 Tsch.) und Dechantgallein (97 Tsch. 13 D.). Durch Lostrennung des letzteren bilden sich national nicht gemischte Gemeinden.

4. Die aus 2 Ortschaften bestehende Ortsgemeinde Aujezdl (Bez. Manietin) scheidet sich leicht in das deutsche Mösching (141 D. 0 Tsch.) und das tschechische Aujezdl (135 Tsch. 13 D.).

5. Die Ortsgemeinde Zaboř (Bez. Prachatitz) besteht aus den zwei deutschen Ortschaften Zaboř (195 D. 3 Tsch.) und Prislop (77 D. 3 Tsch.) und der tschechischen Ortschaft Grab (163 Tsch. 7 D.). Durch Selbständigmachung der letzteren werden national nicht gemischte Gemeinden geschaffen.

6. Die Ortsgemeinde Swojetin (Bezirk Rakonitz), aus welcher die früher dazu gehörige deutsche Ortschaft Wetzlau bereits ausgeschieden ist, setzt sich dermalen aus dem deutschen Swojetin (444 D. 133 Tsch.) und dem tschechischen Johannesthal (251 Tsch. 16 D.) zusammen, die leicht getrennt werden können.

7. Die Ortsgemeinde Mirkowitz (Bez. Krummau) besteht aus zwei deutschen und zwei tschechischen Ortschaften und zwar: Kabschowitz (84 D. 16 Tsch.), Zahradka (76 D. 1 Tsch.) und Mirkowitz (154 Tsch. 5 D.), Fisslhof (25 Tsch. 0 D.). Auch in diesem Falle kann die nationale Trennung leicht erfolgen.

8. In der Ortsgemeinde Gabrle (Bez. Schüttenhofen) sind vereinigt die tschechischen Ortschaften Gabrle (48 Tsch. 0 D.), Schwalben (92 Tsch. 0 D.), das gemischt tschechische Teschau (124 Tsch. 51 D.) und das deutsche Mochau (108 D. 16 Tsch.). Durch Ausscheidung des letzteren entstehen rein nationale Gemeinden.

9. Die Ortsgemeinde Tilmitschau (Bez. Taus) umfaßt das deutsche Kohlstätten (156 D. 8 Tsch.), das gemischt deutsche Filipsberg (52 D. 24 Tsch.) und das tschechische Tilmitschau (713 Tsch. 152 D.). Die nationale Vereinigung läßt sich durch Ausscheidung des letzteren herstellen.

Es ist wahrscheinlich, daß beim Eintreten der Wirksamkeit des geplanten Gesetzes in der Bevölkerung selbst das Bestreben, nach Möglichkeit rein nationale Ortsgemeinden zu schaffen, sich noch mehr geltend machen wird, als es ohnehin besteht.[1]) In den angeführten 9 Fällen hätte es wohl wenig Schwierigkeiten, und es würde nach vorgenommener entsprechender Trennung sich die Ziffer der gemischten Ortsgemeinden in Böhmen von 67 auf 58 herabmindern; darunter wären 46 deutsch gemischte und 12 tschechisch gemischte. Wollte man zu noch weiter greifenden Verschie-

1) Siehe den Fall Křekowitz S. 269.

bungen der einzelnen Ortschaften greifen, so ließe sich auch diese Zahl verringern. So ließen sich z. B. die gemischt deutschen Ortsgemeinden Schumburg (Bez. Tannwald), Böhmdorf (Bez. Gratzen), Tritesch (Bez. Krummau) und Lom (Bez. Opotschno) leicht in je eine deutsche und je eine gemischt tschechische Gemeinde zerlegen, und die letzteren könnten sich mit benachbarten rein tschechischen vereinigen, wodurch auch ihre nach den Bestimmungen des vielgenannten Gesetzentwurfes bestehende Mischung verschwinden würde.

II. Bezirke.

Welcher Bezirk ist als ein national gemischter anzusehen? Da in Böhmen die deutschen und die tschechischen Ortschaften beziehungsweise Ortsgemeinden nicht bunt durch einander gewürfelt liegen, sondern sich in strenger Abgeschlossenheit von einander befinden, so daß sich die Sprachengrenze sehr scharf ziehen läßt, da es ferner eine verhältnißmäßig nur geringe Anzahl gemischter Ortschaften oder Ortsgemeinden gibt, so ließe sich eine Abgrenzung der Bezirke nach der Sprachengrenze ohne besondere Schwierigkeiten und ohne eine irgend wie erhebliche Beeinträchtigung der einen oder der anderen Nationalität durchführen. Nach der gegenwärtigen Gerichtseintheilung schon, welche aus dem Jahre 1850 stammt, stellen sich die weitaus meisten Bezirke, weil innerhalb der geschlossenen Sprachgebiete liegend, als rein nationale dar. Es erübrigen nur verhältnißmäßig wenig Bezirke, welche in beide Sprachgebiete mehr oder weniger eingreifen, und diese werden im Allgemeinen als gemischte bezeichnet. Um aber den Begriff des gemischten Bezirkes mit Sicherheit zu fassen, so entsteht die Frage, die insbesondere der Gesetzgeber nicht umgehen kann, mit welchem geringsten Antheil am zweiten Sprachgebiet tritt bei einem Bezirke die Mischung ein?

In meiner schon einmal angezogenen Abhandlung aus dem Jahre 1886 habe ich von der Ortschaft ausgehend als deutsche Bezirke diejenigen angenommen, in welchen sich nur deutsche oder nebst diesen noch deutschgemischte Ortschaften, dagegen keine tschechischen oder tschechischgemischten befinden und selbstverständlich mit diesem überaus feinen Schlüssel auch die tschechischen Bezirke bestimmt. Es ergaben sich unter dieser Voraussetzung auf Grund der Zählung von 1880 70 deutsche und 100 tschechische Bezirke. Bei 9 deutschen und bei 13 tschechischen Bezirken stellte sich eine geringfügige und leicht zu behebende Mischung heraus, so daß 24 Bezirke erübrigten, die sich merklich über beide Sprachgebiete erstreckten und zwar 11 mehr über das deutsche, 13 mehr über das tschechische. Die auf diese Weise gefundenen deutschgemischten Bezirke sind: Bergreichenstein, Bischofteinitz, Kaplitz, Königinhof, Krummau, Landskron, Leitmeritz,

Lobositz, Politz, Prachatitz und Winterberg. Als tschechischgemischte Bezirke ergaben sich: Budweis, Deutschbrod, Jaromirsch, Leitomischl, Manietin, Neugedein, Neuhaus, Neustadt an der Mettau, Politschka, Schüttenhofen, Taus, Weißwasser und Wildenschwert.

Nach dem Nationalitätengesetzentwurf von 1871 und nach dem Entwurfe von 1888, wie ihn der Landesausschuß einbrachte, ist von demselben Grundsatze, den ich beobachtete, ausgegangen worden, nur wurde nicht die Ortschaft, sondern die Ortsgemeinde als bestimmend festgehalten, was ja vom gesetzgeberischen Standpunkte auch näher liegt. Der Entwurf von 1871 hatte allerdings auch die wichtige Bestimmung des § 4: „Die Bezirke zum Zwecke der Verwaltung der Justizpflege und der Wahlen im Vertretungskörper sind so einzutheilen, daß jeder derselben soweit möglich aus Gemeinden einer und derselben Nationalität bestehe". Bei strenger Beachtung des Grundsatzes, der in den beiden Entwürfen aufgestellt wird, und unter der Voraussetzung des Gebrauches der deutschen Geschäftssprache bei den deutschgemischten und der tschechischen Geschäftssprache bei den tschechischgemischten Gemeinden würden zu den oben genannten 24 gemischten Bezirken noch folgende treten und zwar: die 3 deutschgemischten Kalsching, Mies, Postelberg und die 10 (9) tschechisch gemischten Böhm.-Aicha, Klattau, Laun, Netolitz, Neupaka, Opotschno, (Přibislau?), Rakonitz, Starkenbach und Schweinitz. Brüx wäre nicht einzubeziehen, da voraussichtlich die deutsche Gemeindevertretung der in Frage kommenden nationalgemengten Ortsgemeinde Tschausch die deutsche Sprache als Geschäftssprache erklären wird. Dasselbe gilt von Staab in Bezug auf die national gemengten Gemeinden Honositz, Lihn, Neudorf und Nürschau. Unter derselben Voraussetzung aber für das nationalgemengte Littitz würde Pilsen in die gemischten Bezirke einreihen. Die deutschen Bezirke Rokitnitz und Grulich enthalten nach der in den letzten Jahren erfolgten Ausscheidung von Studeney aus Grulich und Rehberg aus Rokitnitz weder eine tschechische noch eine gemischt tschechische Gemeinde. Der Entwurf des Landesausschusses vom J. 1888 wurde bekanntlich durch Landtagsbeschluß im § 7 dahin abgeändert, daß der Bezirksausschuß und die Bezirksvertretung alle einlangenden Eingaben in der Sprache dieser Eingaben erst dann zu erledigen und die Kundmachungen in Bezirksangelegenheiten in beiden Landessprachen zu erlassen haben, wenn die Geschäftssprache wenigstens des fünften Theils der Gemeinden des Bezirkes eine andere, als die Amtssprache der Bezirksvertretung ist. Nach dieser Fassung hätten wir als einen deutschen Bezirk denjenigen anzusehen, in welchem weniger als ein Fünftel der Ortsgemeinden tschechisch oder tschechisch gemischt sind, und umgekehrt stellt sich als tschechischer Bezirk jener heraus, in welchem weniger

als ein Fünftel deutsche oder deutsch gemischte Ortschaften vorkommen. Bezirke, in denen diese Bestimmungen nicht zutreffen, müßten wir als gemischte (nach § 9 des Entwurfes gemischtsprachige) behandeln, d. i. als solche, in welchen die Bezirksvertretung in beiden Sprachen zu amtieren hätte. Nehmen wir nun die Prüfung nach dieser neuen Grundlage vor, so finden wir, daß von den 216 Gerichtsbezirken des Landes sich ergeben

als deutsch . . . 81
„ tschechisch . . 117
„ gemischt . . . 18

Nach dem Maßstab der Zahl der Ortsgemeinden stellen sich als deutschgemischte Bezirke folgende 8 heraus: Bergreichenstein, Bischofteinitz, Königinhof, Krummau, Landskron, Lobositz, Politz und Winterberg.

Tschechischgemischte Bezirke sind demnach nachstehende 10: Budweis, Jaromiersch, Leitomischl, Manietin, Neuhaus, Politschka, Prachatitz,[1]) Taus, Weißwasser und Wildenschwert.

Von den von mir seiner Zeit gefundenen 24 gemischten Bezirken entfielen sohin 6 und zwar: die deutschgemischten: Kaplitz, Leitmeritz und die tschechischgemischten: Deutschbrod, Neugedein, Neustadt a. d. M. und Schüttenhofen.

Wissenschaftlich angelegt ist der vom Landtag beschlossene Gesetzentwurf mit 18 gemischten Bezirken sicherlich nicht. Folgerichtiger war wohl der ursprüngliche Entwurf des Landesausschusses. Letzterer nahm schon auf eine einzige im Bezirke befindliche anderssprachige Gemeinde Rücksicht, ersterer scheidet Bezirke, die sich thatsächlich weit über beide Sprachgebiete ausdehnen, aus der Reihe der gemischtsprachigen aus. Auf die grellen Widersprüche und Unklarheiten des Entwurfes näher einzugehen, die sich namentlich bei einem etwaigen in Krafttreten des Gesetzes geltend machen würden, ist hier nicht der Platz. Der befriedigenden Lösung dieser wichtigen Frage kommt man in der That nur nahe, wenn man an die thunlichste Abgrenzung der Bezirke nach den Sprachgebieten und der Sprachgrenze schreitet, wie es ja auch schon der Entwurf vom Jahre 1871 beabsichtigte. Daß sich einem solchen Vorhaben keineswegs unüberwindliche, in der Sache begründete Hindernisse in den Weg stellen, ist wiederholt nachgewiesen worden, und braucht zum Ueberfluß nur noch auf die gelungene nationale Abgrenzung der

---

1) Der Einwohnerzahl nach rechnete ich 1886 Prachatitz zu den deutsch gemischten Bezirken.

Schulbezirke hingewiesen zu werden, gegen deren Durchführung ja auch seiner Zeit allerlei Bedenken erhoben worden waren.

Durch den Artikel VI der Wiener Vereinbarungen vom Jänner dieses Jahres sowie durch die mit anerkennenswerther Raschheit erfolgte Durchführungsverordnung des Justizministers vom 3. Februar l. J. ist der Zeitpunkt der Verwirklichung der nationalen Abgrenzung der Sprachgebiete in Böhmen näher gerückt. Der Artikel VI lautet:

„Die Sprengel der Bezirks- und Kreisgerichte werden mit Berücksichtigung der Wünsche der betheiligten Bevölkerung, der territorialen Communications- und Verkehrsverhältnisse umgestaltet werden, daß, so weit möglich, die Gerichtssprengel nur Gemeinden einer und derselben Nationalität umfassen.

Die Regierung wird nöthigenfalls auch eine zur Erreichung dieses Zweckes erforderliche Vermehrung der Bezirks- und Kreisgerichte, soweit es die Finanzlage gestattet, successive vornehmen.

Die Einleitungen der Erhebungen und Verhandlungen hierüber und die Ausarbeitung des Operates wird einer bei dem Oberlandesgerichte in Prag mit Zuziehung von Vertrauensmännern einzusetzenden Commission übertragen, und die Anträge derselben werden in Gemäßheit der Gesetze vom 11. Juni 1868 R.-G.-B. Nr. 59 und 20. April 1873, R.-G.-B. Nr. 62 dem Landtage und zwar soweit möglich in dessen nächster Session entweder in ihrem ganzen Umfange oder doch theilweise zur Begutachtung vorgelegt werden.

Der legislativen Behandlung wird es vorbehalten sein, aus den Aenderungen der Gerichtsorganisation in Betreff der Sprengel der Bezirksvertretungen und der Wahlbezirke die weiteren Consequenzen zu ziehen.

Aus diesem Anlasse sind auch die politischen Bezirke bei voller Berücksichtigung der Zwecke der Verwaltung so viel als möglich der Nationalität der Bewohner entsprechend abzugrenzen."

Der Wortlaut der Ministerialverordnung ist folgender:

„Das Justizministerium beabsichtigt, im Königreiche Böhmen, namentlich in den Sprengeln der Kreisgerichte Eger, Brüx, Leitmeritz, Böhmisch-Leipa, Reichenberg und Budweis und den angrenzenden Sprengeln eine Umgestaltung der Sprengel der Bezirksgerichte und Kreisgerichte mit Berücksichtigung der Wünsche der betreffenden Bevölkerung, der territorialen, Communications- und Verkehrsverhältnisse in der Weise vorzunehmen, daß, soweit möglich, die Gerichtssprengel nur eine und dieselbe Nationalität umfassen.

Ich ersuche das Oberlandesgerichtspräsidium zu diesem Zwecke eine Commission aus richterlichen Beamten der Gerichte in Prag, welche mit den localen und dienstlichen Verhältnissen der in Frage kommenden Gebiete vertraut sind, einzusetzen.

Die Bestimmung der Zahl der Commissionsmitglieder sowie die Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten bleibt dem Oberlandesgerichtspräsidium überlassen.

Der Commission werden Vertreter der Statthalterei, wegen deren Entsendung das Einvernehmen mit der Statthalterei zu pflegen ist, und sodann zwei Vertrauensmänner beizuziehen sein.

Um die Namhaftmachung je eines dieses Letzteren sind die Herren Abgeordneten Dr. Rieger und Schmeykal zu ersuchen.

Die Namen der Commissionsmitglieder sind dem Justizministerium anzuzeigen. Die Aufgabe der Commission wird es zunächst sein, festzustellen, welche Gerichte für die Umgestaltung in Frage kommen können. Bezüglich dieser Gerichte wird die Commission sohin durch die betreffenden Kreisgerichte die erforderlichen Erhebungen über die Nationalitätenverhältnisse, über die Wünsche der Bevölkerung und über die territorialen, Communications- und Verkehrsverhältnisse und die dienstlichen Verhältnisse einzuleiten haben. Bei diesen Erhebungen sind auch die Aeußerungen der betheiligten Bezirkshauptmannschaften einzuholen. Das Ergebniß der Erhebungen werden die Kreisgerichte mit ihrem Gutachten der Commission vorlegen und sich hiebei auch darüber auszusprechen haben, ob und inwiefern die projectirte Aenderung des Gebietsumfanges auf die Personal-Systemisirung des Gerichtes Einfluß nehmen werde.

Sollte zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes die Neuerrichtung von Bezirks- und Kreisgerichten für unumgänglich nothwendig erachtet werden, so ist auch über das, dem neuen Gerichte zuzuweisende Gebiet und den allfälligen Geschäftsstand, die Zahl des hiefür erforderlichen Personales und den Umstand das Gutachten auszusprechen, ob die für die Gerichte erforderlichen Localitäten vorhanden sind, oder auf welche Weise sie beigeschafft werden können. Sollten von Gemeinden Anerbietungen wegen Beistellung von Amtslocalitäten im Interesse des Amtssitzes gemacht werden, sind dieselben entgegenzunehmen.

Die in Prag eingesetzte Commission hat sohin die Anträge der Kreisgerichte in Berathung zu ziehen, und ihr Gutachten, nach Kreisgerichtssprengeln gesondert dem Justizministerium vorzulegen.

Ich kann wohl voraussetzen, daß die Commission die Bedürfnisse und Interessen der Justizpflege stets im Auge behalten und insbesondere bei der Neuerrichtung von Gerichten auf den finanziellen Standpunkt Rücksicht nehmen und nur auf die nothwendigsten Neuerrichtungen sich beschränken wird.

Schließlich ersuche ich das Präsidium, dahin zu wirken, daß die ganze Angelegenheit mit thunlichster Beschleunigung erledigt werde, da es sehr erwünscht wäre, wenn wenigstens einzelne Theile des Operates dem Landtage vor dessen nächster Session mitgetheilt werden könnten.

Gezeichnet: Schönborn m. p.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Prager Abgrenzungscommission eine immerhin schwierige Aufgabe zu vollziehen haben wird. Die Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung, der territorialen Communications- und Verkehrsverhältnisse wird eine Menge von Erhebungen und Verhandlungen nothwendig machen. Die Ausscheidungs- und Zuweisungsfrage, die Frage der nothwendig werdenden Bildung neuer Gerichtssprengel, die Wahl der Gerichtsorte für dieselben, die eventuelle Trennung gemischter politischer Gemeinden u. s. w. u. s. w. werden eine große Anzahl Wünsche und Beschwerden wachrufen, deren Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung einer reiflichen Erwägung wird unterzogen werden müssen. Indessen wird die Abgrenzungsarbeit doch dadurch wesentlich erleichtert, weil wir es im Lande in der That mit sehr scharf gezogenen Sprachgrenzen zu thun haben und gegenüber der Größe des Landes und der Gesammtziffer der Ortsgemeinden doch eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Gemeinden in Frage kommen und in die Berathung zu ziehen sein wird. Unter den 7063 politischen Gemeinden des Landes werden nur 271 ins Auge zu fassen sein, die aus nationalen Gründen aus ihren gegenwärtigen Gerichtssprengeln auszuscheiden und connationalen bereits bestehenden oder neu zu errichtenden Bezirken zuzuweisen wären. Es befinden sich nämlich dermalen in tschechischen oder vorwiegend tschechischen Bezirken 142 deutsche und 21 deutsch gemischte Gemeinden, während 96 tschechische und 12 tschechisch gemischte Gemeinden deutschen Bezirken einverleibt erscheinen. Da aber voraussichtlich nur jene Gemeinden der Erörterung der Ausscheidung unterzogen werden dürften, welche einen territorialen Anschluß an connationale Bezirke besitzen, so entfielen von jenen 271 Gemeinden diejenigen, welche als eingesprengte Enclaven in anderssprachigen Bezirken sich befinden und keine nationale Anlehnung besitzen. Die absolute Unmöglichkeit der Zu-

weisung solcher Sprachinseln zu connationalen Bezirken möchte ich allerdings nicht gelten lassen. Es sind dies vor Allen folgende:

In deutschen Bezirken: Sittna, Solislau, Wranowa, Wuttau (Bez. Mies); in tschechischen Bezirken: Horschan, (Bez. Laun), Böhm.-Aicha (Bez. B.-Aicha), Libinsdorf (Bez. Přibislau).

Somit kommen in Frage:[1])

1. Tschechische oder tschechisch gemischte Gemeinden in deutschen oder deutsch gemischten Bezirken.

Bezirk Bergreichenstein: Maletsch, Nezditz, Ostružno, Schimanau, Sobieschitz, Stachau, Straschin.

Bezirk Bischofteinitz: Chotimeř, Elschtin, Franowa, Kamenzen, Kwitschowitz, Lohowa, Lohowtschitz, Motscherad, Podiefus, Schekarschen, Markt Stankau, Stankau, Stich, Tschirm, Wostračin, *Putzlitz.

Bezirk Kalsching: Berlau.

Bezirk Kaplitz: Oemau, Groß-Poreschin.

Bezirk Königinhof: Doubrawitz, Königinhof, Lipnitz, Nowoles, Weiß-Třemeschna, Werdek.

Bezirk Krummau: Unter-Breitenstein, Goldenkron, Krassau, Krems, Mojne, Netrobitz, Opalitz, Prisnitz, Roisching, Rojau, Subschitz, Welleschin, Mitter-Zwinzen, *Mirkowitz.

Bezirk Landskron: Herbotitz, Nieder-Hermanitz, Ober-Hermanitz, Koburg, Nepomuk, Petersdorf, B.-Rothwasser, Waldersdorf, Weipersdorf.

Bezirk Leitmeritz: Bauschowitz, Brnian, Drabschitz, Hrdly, Keblitz, Deutsch-Kopist, Böhm.-Kopist, Podčapl.

Bezirk Lobositz: Chodolitz, Jentschau, Opolau, Semtsch, Schöppenthal, Starrey, Trzemschitz, Tržiblitz, Wrbitschan, Chrastian, *Kolloletsch, *Trebnitz.

1) Ich bemerke ausdrücklich, daß ich nur eine statistische Uebersicht biete mit Zugrundelegung der Volkszählung von 1880 und des Gesetzentwurfes von 1889. Fälle wie Zetten, Rehberg, Röscha, die der Landesausschuß in seinem Bericht zum genannten Gesetzentwurf anführt, werden natürlich zu prüfen sein, geradeso wie z. B. Littitz, Bösching, Honositz, wo die Gemeindevertretungen aus Deutschen zusammengesetzt sind. Auf die drei letzteren, sowie auf Tschausch, Lihn, Neudorf und Nürschan wurde im nachfolgenden Verzeichniß keine Rücksicht genommen, wohl aber in den Gesammtzahlen und in den Tabellen. Im Ortsrepertorium stoßen mannigfache Satzfehler auf; so sind z. B. in der verkehrten Nationalitätenrubrik eingestellt die Gemeinden: Loibisching (Bezirk Krummau), Plaben (Bez. Budweis), Opolau und Starrey (Bez. Lobositz), Chotonchow (Bez. Kaurschim), die Ortschaft Křekowitz (Bez. Kralowitz).

Bezirk Politz: Bielai, Bösig, Bukowitz, Dörrngrund, Groß-Drewitsch, Labnai, Ledhui, Lhota, Machau, Petrowitz, Piekau, Politz, Hoch-Sichel, Nieder-Sichel, Zdar.

Bezirk Postelberg: Imling.

Bezirk Winterberg: Bohumilitz, Boschitz, Busk, Čkyn, Dolan, Huschitz, St. Mařa, Wischkowitz, Zdikau.

2. Deutsche oder deutsch gemischte Gemeinden in tschechischen oder tschechisch gemischten Bezirken.

Bezirk Budweis: Brod, Dubiken, Böhm. Fellern, Gauendorf, Leitnowitz, Saboř, Strodenitz; *Budweis, *Hodowitz, *Hummeln, *Lodus, *Rudolfstadt, *Hackelhöf, *Roschowitz, *Vierhöf.

Bezirk Deutschbrod: Friedenau, Hochtann, Jlemnik, Langendorf, Pattersdorf; *Frauenthal.

Bezirk Jaromiersch: Klein-Bukowina, Grabschütz, Heřmanitz, Lititsch, Prode, Salnai, Schlotten, Westetz.

Bezirk Klattau: Gesen.

Bezirk Laun: *Rannay.

Bezirk Leitomischl: Abtsdorf, Blumenau, Dittersdorf, Hopfendorf, Jansdorf, Karlsbrunn, Ketzelsdorf, Lauterbach, Nickel Schirmdorf, Strockele, Ueberdörfel.

Bezirk Manietin: Bärenklau, Čisotin, Deutsch-Daubrawitz, Hluboka, Hurkau, Kotantschen, Krasch, Lukowa, Netschetin, Preitenstein, Potok, Rabenstein, Radschin, Wilkischau, Wirschin, Wisotschan, Zahradka, Zwollen; *Aujezdl.

Bezirk Netolitz: Bowitz, Kollowitz, Obergroschum.

Bezirk Neugedein: Donau, Hirschau, Kaltenbrunn, Maxberg, Neumark, Schneiderhof, Viertl.

Bezirk Neuhaus: Nieder-Baumgarten, Ober-Baumgarten, Blauenschlag, Brunn, Buchen, Diebling, Gatterschlag, Heinrichschlag, Hosterschlag, Köpferschlag, Deutsch-Moliken, Motten, Muttaschlag, Niedermühl, Obermühl, Ottenschlag, Groß Rammerschlag, Klein-Rammerschlag, Riegerschlag, Ruttenschlag, Tieberschlag, Ulrichschlag, Wenkersschlag; *Radeinles, *Riedweis.

Bezirk Neupaka: Borowitz, Stückau, Stupna, Widach.

Bezirk Neustadt an der Mettau: Deschnei, Gießhübel, Plassnitz, Polom, Sattel, Trtschkadorf.

Bezirk Opotschno: *Lom.

Bezirk Politschka: Deutsch-Biela, Neu-Biela, Bohnau, Dittersbach, Laubendorf, Ricgersdorf, Rothmühl, Schönbrunn, Böhm. Wiesen.

Bezirk Prachatitz: Brentenberg, Christelschlag, Chrobold, Frauenthal, Ober-Haid, Oberschlag, Pfefferschlag, Reppesching, Rhon, Markt Sablat, Ober-Sablat, Schreinetschlag, Wolletschlag; *Prachatitz, *Zaboř.

Bezirk Rakonitz: Wetzlau; *Swojetin.

Bezirk Schüttenhofen: Albrechtsried, Langendorf, *Swina.

Bezirk Schweinitz: *Haid.

Bezirk Starkenbach: Huttendorf.

Bezirk Taus: Haselbach, Prennet, Tannawa, Vollmau, Wassersuppen.

Bezirk Weißwasser: Klein Bösig, Nieder-Gruppei, Jesowai, Neudorf, Nossadel, Nieder-Rokitai, Ober-Rokitai, Wiska.

Bezirk Wildenschwert: Hertersdorf, Hilbetten, Knappendorf, Mittel-Lichwe, Nieder-Lichwe, Ober-Lichwe, Seibersdorf, Tschernowyr. [1])

Tabelle I.

Deutsch gemischte Ortsgemeinden.

Nr.	Bezirkshauptmannschaft	Gerichtsbezirk	Ortsgemeinde	Zahl der deutschen Einwohner	Zahl der tschechischen Einwohner
1	Bischofteinitz	Bischofteinitz	Blisowa	477	200
2	Budweis	Budweis	Budweis	11.829	11.812
3	"	"	Hodowitz	380	223
4	"	"	Hummeln	466	312
5	"	"	Lodus	466	322
6	"	"	Rudolfstadt	712	541
7	"	"	Hackelhöf	140	110
8	"	"	Roschowitz	193	79
9	"	"	Vierhöf	367	297
10	"	Schweinitz	Haid	1089	393
11	Dauba	Wegstädtl	Liboch	830	276

1) Hiezu käme noch (s. oben) Bezirk Pilsen: Littitz, Bezirk Turnau: Bösching.

Nr.	Bezirks-hauptmannschaft	Gerichtsbezirk	Ortsgemeinde	Zahl der deutschen Einwohner	Zahl der tschechischen Einwohner
12	Deutschbrod	Deutschbrod	Frauenthal	561	261
13	"	Stecken	Dobrenz	385	163
14	"	"	Irsching	162	100
15	"	"	Deutsch-Schützendorf	241	152
16	"	"	Seelenz	323	113
17	"	"	Waldhof	139	58
18	"	"	Unter-Wežnitz	296	112
19	"	"	Stecken	1263	526
20	Gablonz	Tannwald	Böhm.-Schumburg	1425	744
21	Kaplitz	Gratzen	Böhmdorf	602	379
22	"	Kaplitz	Litschau	325	132
23	"	"	Sohorsch	126	118
24	Königinhof	Königinhof	Haatz	63	58
25	"	"	Altenbuch-Döberney	368	201
26	"	"	Niederemaus	433	181
27	"	"	Königreich III. Th.	175	70
28	"	"	Prohrub	148	85
29	Krummau	Krummau	Třitesch	366	265
30	Kralowitz	Manietin	Aujezdl	154	135
31	Landskron	Landskron	Riedersdorf	108	97
32	Laun	Laun	Rannay	235	195
33	"	"	Horschan	128	86
34	Leitmeritz	Leitmeritz	Ploschkowitz	248	156
35	"	"	Theresienstadt	4827	1873
36	"	Lobositz	Dlaschkowitz	149	102
37	"	"	Kolloletsch[1])	160	107
38	"	"	Podsetitz	234	231
39	"	"	Schirschowitz	225	148
40	Ludit	Ludit	Kummerau	194	128
41	Mies	Mies	Wilkischen	1677	960
42	"	Staab	Unter-Sekřan	869	404
43	"	"	Stein-Aujezd	645	264
44	"	Tuschkau	Malesitz	260	234
45	Neuhaus	Neuhaus	Radeinles	259	119
46	"	"	Riedweis	165	101
47	Neustadt a. d. M.	Opotschno	Lom	144	122
48	Podersam	Jechnitz	Waclaw	130	67
49	Prachatitz	Prachatitz	Prachatitz[2])	3261	1086
50	"	"	Zaboř	279	169
51	Rakonitz	Rakonitz	Swojetin	460	384
52	Saaz	Postelberg	Ferbenz	208	85
53	"	"	Lippenz	356	225
54	"	"	Priesen	280	116
55	"	Saaz	Steknitz	192	68
56	Schüttenhofen	Schüttenhofen	Swina	90	77
57	Teplitz	Dux	Dux	4872	2285
58	Turnau	Böhm.-Aicha	Böhm.-Aicha	1481	1094

1) Von der Ortsgemeinde Kolloletsch ist seit 1880 die deutsche Ortschaft Weborschitz ausgeschieden worden, und es erscheint demnach Kolloletsch dermalen mit 105 Tsch. und 53 D. als gemischt tschechisch.

2) Das Viertel der Gesammteinwohner ist eigentlich 1087.

Tabelle II.

Tschechisch gemischte Ortsgemeinden.[1])

Nr.	Bezirks-hauptmannschaft	Gerichtsbezirk	Ortsgemeinde	Zahl der tschechischen Einwohner	Zahl der deutschen Einwohner
1	Bischofteinitz	Bischofteinitz	Putzlitz	492	136
2	Brüx	Brüx	Tschausch	1027	767
3	Gitschin	Gitschin	Karthaus [2])	883	394
4	Jungbunzlau	Jungbunzlau	Josefsthal	165	148
5	Klattau	Klattau	Birkau	221	152
6	Königinhof	Jaromiersch	Josefstadt? [3])	3485	1454
7	Kralowitz	Manietin	Manietin	986	400
8	Krummau	Krummau	Mirkowitz	196	165
9	Leitmeritz	Lobositz	Trebnitz	1066	383
10	Mies	Mies	Sittna	226	104
11	"	"	Solislau	175	122
12	"	"	Wranowa	113	68
13	"	"	Wuttau	35	33
14	"	Staab	Honositz	269	177
15	"	"	Lihn	584	476
16	"	"	Neudorf	235	115
17	"	"	Nürschan	2608	1647
18	Pilsen	Pilsen	Littitz	921	764
19	Schüttenhofen	Schüttenhofen	Gabrle	280	159
20	Taus	Neugedein	Braunbusch	309	195
21	"	Taus	Tilmitschau	745	360
22	Turnau	Böhm.-Aicha	Klein-Aicha	664	231
23	"	Turnau	Bösching	525	269
24	Wittingau	Wittingau	Suchenthal	1756	625

Tabelle III.

Deutsche und deutsch gemischte Bezirke.[4])

Nr.	Gerichtsbezirk	Orts-gemeinden	Deutsche Orts-Gem.	Deutsch gemischte Orts-Gem.	Tschechische Orts-Gem.	Tschechisch gemischte Orts-Gem.	Nach der Zählung von 1880: Deutsche	Tschechen
1	Arnau	17	17	—	—	—	19.239	655
2	Asch	12	12	—	—	—	29.864	—
3	Auscha	57	57	—	—	—	20.545	117
4	Aussig	57	57	—	—	—	35.668	696
5	Bensen	22	22	—	—	—	21.574	76
6	*Bergreichenstein	15	8	—	7	—	9.104	7.107
7	Bilin	17	17	—	—	—	21.091	1.543
8	*Bischofteinitz	42	25	1	15	1	9.295	8.708

1) Auch die Gemeinde Krekowitz (Bez. Kralowitz) erscheint als gemischt, da sie aus dem tschechischen Schlösselhof (265 Tsch.) und dem Deutschen Krekowitz (95 D. besteht.)
2) 32 andere.
3) 922 andere.
4) Die mit einem * bezeichneten würden nach dem Gesetzentwurfe als gemischte Bezirke gelten.

Nr.	Gerichtsbezirk	Orts-gemeinden	Deutsche Orts-Gem.	Deutsch gemischte Orts-Gem.	Tschechische Orts-Gem.	Tschechisch gemischte Orts-Gem.	Nach der Zählung von 1880:	
							Deutsche	Tschechen
9	Böhm.-Kamnitz	23	23	—	—	—	27.521	100
10	Böhm.-Leipa	30	30	—	—	—	27.249	219
11	Braunau	19	19	—	—	—	24.177	761
12	Brüx	20	19	—	—	1	30.735	3.166
13	Buchau	37	37	—	—	—	14.398	36
14	Dauba	40	40	—	—	—	16.933	243
15	Duppau	17	17	—	—	—	7.953	12
16	Dux	12	11	1	—	—	21.202	3.582
17	Eger	26	26	—	—	—	34.319	245
18	Elbogen	27	27	—	—	—	26.614	119
19	Falkenau	44	44	—	—	—	36.056	298
20	Friedland	37	37	—	—	—	43.217	380
21	Gabel	19	19	—	—	—	19.174	8
22	Gablonz	16	16	—	—	—	34.570	243
23	Görkau	22	22	—	—	—	17.575	310
24	Graslitz	15	15	—	—	—	25.820	10
25	Gratzen	19	18	1	—	—	16.340	630
26	Grulich	19	19	—	—	—	15.007	565
27	Haida	17	17	—	—	—	21.459	5
28	Hainspach	11	11	—	—	—	21.792	20
29	Hartmanitz	13	13	—	—	—	14.546	409
30	Hohenelbe	17	17	—	—	—	20.938	937
31	Hohenfurt	19	19	—	—	—	17.469	20
32	Hostau	34	34	—	—	—	15.523	49
33	Jechnitz	41	40	1	—	—	14.559	767
34	Joachimsthal	24	24	—	—	—	15.754	25
35	Kaaden	42	42	—	—	—	30 629	654
36	Kalsching	19	18	—	1	—	11 829	1.695
37	Kaplitz	30	26	2	2	—	18.049	2.107
38	Karbitz	33	33	—	—	—	24.158	374
39	Karlsbad	36	36	—	—	—	41.201	200
40	Katharinaberg	4	4	—	—	—	5.060	1
41	*Königinhof	38	27	5	6	—	16.052	10.761
42	Königswart	19	19	—	—	—	16 886	—
43	Kommotau	45	45	—	—	—	25.227	713
44	Kratzau	20	20	—	—	—	23.102	268
45	*Krummau	31	16	1	13	1	14.880	13.867
46	*Landskron	33	23	1	9	—	21.861	10.673
47	Leitmeritz	71	61	2	8	—	34.384	7.261
48	*Lobositz	49	36	4	10	2	14.502	4.996
49	Luditz	59	58	1	—	—	16.032	401
50	Marschendorf	18	18	—	—	—	10.984	101
51	Mies	55	50	1	—	4	22.931	1.680
52	Neubistritz	26	26	—	—	—	15.187	370
53	Neudeck	21	21	—	—	—	18.818	21
54	Neuern	15	15	—	—	—	12.066	278
55	Niemes	39	39	—	—	—	24.309	63
56	Oberplan	18	18	—	—	—	15.155	139
57	Petschau	28	28	—	—	—	19.291	6
58	Pfraumberg	43	43	—	—	—	18.904	34
59	Plan	41	41	—	—	—	19.872	—

Nr.	Gerichtsbezirk	Orts-gemeinden	Deutsche Orts-Gem.	Deutsch gemischte Orts-Gem.	Tschechische Orts-Gem.	Tschechisch gemischte Orts-Gem.	Nach der Zählung von 1880: Deutsche	Tschechen
60	Platten	5	5	—	—	—	9.860	6
61	Podersam	51	51	—	—	—	26.179	579
62	*Politz	36	21	—	15	—	15.135	12.632
63	Postelberg	22	18	3	1	—	8.974	1.911
64	Preßnitz	19	19	—	—	—	23.737	18
65	Reichenberg	32	32	—	—	—	42.360	1.407
66	Rochlitz	3	3	—	—	—	11.120	416
67	Rokitnitz	29	29	—	—	—	17.401	1.007
68	Ronsperg	22	22	—	—	—	11.326	20
69	Rumburg	9	9	—	—	—	27.840	102
70	Saaz	48	47	1	—	—	27.737	1.325
71	Schatzlar	9	9	—	—	—	9.379	97
72	Schluckenau	11	11	—	—	—	25.989	18
73	Sebastiansberg	6	6	—	—	—	5.664	31
74	Staab	38	32	2	—	4	18 028	5.255
75	Stecken	21	14	7	—	—	9.409	2.278
76	Tachau	35	35	—	—	—	23.247	24
77	Tannwald	7	6	1	—	—	21.223	1.483
78	Tepl	41	41	—	—	—	18.456	14
79	Teplitz	25	25	—	—	—	45.051	2.476
80	Tetschen	33	33	—	—	—	38.696	1.267
81	Trautenau	31	31	—	—	—	38.772	1.957
82	Tuschkau	33	32	1	—	—	11.087	611
83	Wallern	5	5	—	—	—	7.534	17
84	Warnsdorf	10	10	—	—	—	30.993	140
85	Wegstädtl	28	27	1	—	—	12.340	586
86	Weseritz	44	44	—	—	—	14.271	—
87	Wildstein	24	24	—	—	—	19.181	53
88	*Winterberg	21	12	—	9	—	16.759	9.603
89	Zwickau	10	10	—	—	—	15.773	10

Tabelle IV.

Tschechische und tschechisch gemischte Bezirke.

Nr.	Gerichtsbezirk	Orts-gemeinden	Tschechische Orts-Gem.	Tschechisch gemischte Orts-Gem.	Deutsche Orts-Gem.	Deutsch gemischte Orts-Gem.	Nach der Zählung von 1880: Tschechen	Deutsche
1	Adlerkosteletz	45	45	—	—	—	28.303	76
2	Böhm. Aicha	24	22	1	—	1	14.346	1.784
3	Bechin	33	33	—	—	—	14.206	15
4	Beneschau	37	37	—	—	—	26.669	67
5	Beraun	36	36	—	—	—	23.875	78
6	Blatna	54	54	—	—	—	28.450	18
7	Blowitz	50	50	—	—	—	22.002	96

Nr.	Gerichtsbezirk	Orts-gemeinden	Tschechische Orts-Gem.	Tschechisch gemischte Orts-Gem.	Deutsche Orts-Gem.	Deutsch gemischte Orts-Gem.	Nach der Zählung von 1880: Tschechen	Deutsche
8	Böhm. Brod	43	43	—	—	—	27.395	85
9	Brandeis	53	53	—	—	—	32.889	355
10	Březnitz	37	37	—	—	—	24.072	25
11	*Budweis	37	22	—	7	8	24.810	17.774
12	Chlumetz	34	34	—	—	—	23.199	76
13	Chotieborsch	51	51	—	—	—	30.872	72
14	Chrudim	49	49	—	—	—	47.245	62
15	Deutschbrod	42	36	—	5	1	22.787	2.406
16	Dobřisch	32	32	—	—	—	21.856	107
17	Eipel	10	10	—	—	—	11.444	165
18	Eisenbrod	17	17	—	—	—	20.729	244
19	Eule	31	31	—	—	—	19.751	42
20	Frauenberg	26	26	—	—	—	13.814	70
21	Habern	34	34	—	—	—	17.419	166
22	Hlinsko	23	23	—	—	—	18.945	32
23	Hochstadt	16	16	—	—	—	12.893	174
24	Hohenmauth	74	74	—	—	—	41.547	91
25	Holitz	24	24	—	—	—	20.676	50
26	Horaždiowitz	45	45	—	—	—	22.175	60
27	Horschitz	53	53	—	—	—	29.869	75
28	Horschowitz	41	41	—	—	—	33.894	108
29	Humpoletz	39	39	—	—	—	28.092	33
30	*Jaromiersch	44	35	1	8	—	30.098	4.185
31	Jitschin	55	54	1	—	—	32.155	932
32	Jungbunzlau	51	50	1	—	—	34.485	1.038
33	Jungwoschitz	21	21	—	—	—	20.685	21
34	Kamenitz a. d. L.	29	29	—	—	—	22.692	99
35	Karolinenthal	39	39	—	—	—	58.815	3.602
36	Kaurschim	42	42	—	—	—	28.206	539
37	Kladno	7	7	—	—	—	25.963	237
38	Klattau	67	65	1	1	—	40.842	1.359
39	Kohljanowitz	38	38	—	—	—	23.191	59
40	Kolin	38	38	—	—	—	35.145	166
41	Königgrätz	54	54	—	—	—	41.618	804
42	Königl. Weinberge	17	17	—	—	—	62.417	2.899
43	Königsaal	32	32	—	—	—	22.678	72
44	Königstadtl	29	29	—	—	—	20.229	27
45	Kralowitz	35	35	—	—	—	19.373	50
46	Kuttenberg	63	63	—	—	—	40.384	233
47	Laun	59	57	—	—	2	32.315	853
48	Ledetsch	38	38	—	—	—	23.200	45
49	*Leitomischl	53	41	—	12	—	36.488	15.277
50	Liban	35	35	—	—	—	20.919	17
51	Libochowitz	37	37	—	—	—	17.995	161
52	Lischan	14	14	—	—	—	11.524	103
53	Lomnitz (Semil)	25	25	—	—	—	17.584	38
54	Lomnitz (Wittingau)	19	19	—	—	—	9.607	7
55	*Manietin	42	22	1	18	1	9.048	6.829
56	Melnik	63	63	—	—	—	38.875	177
57	Mirowitz	25	25	—	—	—	21.397	18
58	Moldauthein	29	29	—	—	—	18.750	201

Nr.	Gerichtsbezirk	Orts-gemeinden	Tschechische Orts-Gem.	Tschechisch gemischte Orts-Gem.	Deutsche Orts-Gem.	Deutsch gemischte Orts-Gem.	Nach der Zählung von 1880: Tschechen	Deutsche
59	Mühlhausen	54	54	—	—	—	25.008	93
60	Münchengrätz	32	32	—	—	—	23.611	265
61	Nachod	27	27	—	—	—	24.144	317
62	Nassaberg	21	21	—	—	—	20.012	11
63	Nechanitz	41	41	—	—	—	19.451	29
64	Netolitz	39	36	—	3	—	16.675	696
65	Nepomuk	44	44	—	—	—	18.025	68
66	Neubenatek	33	33	—	—	—	25.275	189
67	Neubidschow	48	48	—	—	—	30.617	333
68	Neugedein	46	38	1	7	—	19.337	3.374
69	Neuhaus	55	30	—	23	2	27 358	11.675
70	Neupaka	46	42	—	4	—	27.478	3.010
71	Neustadt a. d. M.	38	32	—	6	—	17.607	6.167
72	Neustraschitz	26	26	—	—	—	19.919	36
73	Neweklau	24	24	—	—	—	14 511	—
74	Nimburg	35	35	—	—	—	25.553	312
75	Opotschno	44	43	—	—	1	25.204	211
76	Pardubitz	66	66	—	—	—	38.875	291
77	Patzau	34	34	—	—	—	23.075	9
78	Pilgram	47	47	—	—	—	30 373	41
79	Pilsen	49	48	1	—	—	55.040	8.147
80	Pisek	39	39	—	—	—	32.790	319
81	Planitz	25	25	—	—	—	17.490	12
82	Podiebrad	35	35	—	—	—	24.714	108
83	Politschka	32	23	—	9	—	23.362	9.549
84	Polna	13	13	—	—	—	9.472	173
85	Potschatek	14	14	—	—	—	13.216	5
86	Prachatitz	35	20	—	13	2	12.350	11.269
87	Přelautsch	35	35	—	—	—	22.587	36
88	Přestitz	59	59	—	—	—	25.394	215
89	Přibislau	26	25	—	1	—	16.716	289
90	Přibram	41	41	—	—	—	40 842	164
91	Pürglitz	28	28	—	—	—	19.075	47
92	Rakonitz	39	37	—	1	1	27.885	731
93	Raudnitz	44	44	—	—	—	24.413	425
94	Reichenau	23	23	—	—	—	20.446	220
95	Rokitzan	45	45	—	—	—	36.740	613
96	Ritschan	33	33	—	—	—	18.561	26
97	Schlan	56	56	—	—	—	39.641	131
98	Schüttenhofen	39	36	1	2	—	23.106	3.188
99	Schwarzkosteletz	28	28	—	—	—	18.738	39
100	Schweinitz	18	17	—	—	1	16.336	1.347
101	Sedletz	25	25	—	—	—	14.786	38
102	Seltschan	26	26	—	—	—	26.723	172
103	Semil	17	17	—	—	—	15.917	191
104	Senftenberg	32	32	—	—	—	29.198	320
105	Skalitz Böhm.	24	24	—	—	—	15.473	125
106	Skutsch	29	29	—	—	—	20.478	22
107	Smichow	49	49	—	—	—	60.803	3.577
108	Sobieslau	38	38	—	—	—	19 251	138
109	Sobotka	35	35	—	—	—	17.366	33

Nr.	Gerichtsbezirk	Orts-gemeinden	Tschechische Orts-Gem.	Tschechisch gemischte Orts-Gem.	Deutsche Orts-Gem.	Deutsch gemischte Orts-Gem.	Nach der Zählung von 1880:	
							Tschechen	Deutsche
110	Starkenbach	23	22	—	1	—	24.926	1.329
111	Strakonitz	53	53	—	—	—	30.758	355
112	Tabor	55	55	—	—	—	40.575	118
113	*Taus	23	17	1	5	—	19.196	6.267
114	Tschaslau	72	72	—	—	—	46.305	158
115	Turnau	38	37	1	—		28.356	346
116	Unhoscht	33	33	—	—	—	22.684	17
117	Unterkralowitz	41	41	—	—	—	28.218	24
118	*Weiswasser	25	17	—	8	—	8.914	3.202
119	Welwarn	37	37	—	—	—	25.879	71
120	Weseli	28	28	—	—	—	14.887	36
121	*Wildenschwert	26	18	—	8	—	23.545	5.197
122	Wittingau	28	27	1	—	—	21.292	1.224
123	Wlaschim	44	44	—	—	—	27.889	45
124	Wodnian	31	31	—	—	—	22.912	59
125	Wolin	36	36	—	—	—	24.853	110
126	Wotitz	16	16	—	—	—	19.884	54
127	Zbirow	41	41	—	—	—	27.651	55

L. S.

Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Burg Schreckenstein.

Von **Georg Pilk**, Bürgerschullehrer in Dresden.

Am 12. Mai 1400 verkaufte Johann von Wartenberg, Herr auf Tetschen, sein Schloß Schreckenstein für 1400 Schock böhm. Gr. wiederkäuflich an Jeßke v. Wchynitz[1]) auf Schirschowitz. Unter den mitveräußerten Zugehörungen befanden sich der Weingarten zu Schreckenstein, das Vorwerk nebst Unterthanen zu Schwaden, der Zehnte der Weingärten zu Aussig, der Zoll ebendaselbst und der Marktzoll zu Leitmeritz. Johann von Wartenberg gelobte, den Rückkauf am 28. September 1401 zu bewirken oder andernfalls die Güter seinem Gläubiger „vor dem Könige abzutreten".[2]) In einer andern an demselben Tage ausgestellten Urkunde verpflichtete sich Jeßke von Wchynitz bei Verlust seiner Forderung und 1000 Schock Sühngeld zur Rückgabe des Schreckensteins nach Wiederempfang

1) Wchynitz, Dorf bei Lobositz; unweit auch Schirschowitz.

2) S. Urkunde I.

seines Capitals. Er behielt sich dabei vor, 100 Schock für bauliche Verbesserungen aufzuwenden, welche Summe ihm bei seinem Rücktritt besonders vergütet werden sollte.[1]) Jeßke zahlte nur 400 Schock in Baar; für die übrigen 1000 Schock überließ er dem von Wartenberg erblich sein Gut Schirschowitz mit dem Versprechen, ihm dasselbe „in die Landtafel legen" zu wollen.

Diese Zusage hielt er jedoch nicht. Johann v. W. wurde bald auch inne, daß ihn Jeßke noch anderweitig hinters Licht geführt hatte. Es war ihm Schirschowitz „ohne allerlei Hindernisse" (darauf haftende Zinslasten) verkauft worden. Dennoch meldete nicht lange darnach die Aebtissin des Klosters zu St. Georg dem neuen Besitzer des Dorfes ihre Ansprüche auf gewisse Geld- und Getreidezinsen an. Johann v. W. glaubte nun am vortheilhaftesten zu handeln, wenn er das ebenerworbene Schirschowitz an Benesch von der Duba auf Kostenblatt weiterverkaufte. Es lag ihm dabei namentlich am Herzen, von letzterem die Veste Wartha a. d. E. in Besitz zu erlangen. Benesch v. d. Duba wollte jedoch genannten Platz nicht an Johann v. W. ausliefern, ehe dieser ihm Schirschowitz von jenen Lasten befreit habe. Johanns mehrfaches Ersuchen an Jeßke, ihm Schirschowitz nunmehr landtäflich versichern zu lassen, blieben erfolglos. Er mußte das Dorf von dem von Kostenblatt zurückkaufen, wobei er nach seiner Versicherung namhaften Schaden erlitt.[2]) Da legte sich der Hintergangene mit seinen Freunden und Gesellen vor den Schreckenstein, belagerte seinen Widersacher und war fest entschlossen, „das Feld nicht zu räumen, er hätte denn die Burg wiedergewonnen". Erst durch den Einfluß vermittelnder Personen bewogen, unterwarf er sich dem Entscheid von Schiedsrichtern. Als solche sprachen Wenzel von Wartenberg, Herr auf Blankenstein, und Bohunko v. Blahotitz auf Hotowitz am 18. Juli 1401 ihr Urtheil dahingehend aus, daß Johann v. W. das Gut Schirschowitz und daneben in vier Raten noch 700 Sch. Gr. (also 300 Schock mehr als er empfangen hatte) an Jeßke zurückerstatten und nach vollständiger Erledigung solcher Verbindlichkeiten den Schreckenstein wieder in Besitz erhalten sollte.[3])

Jeßke von Kynitz trat nun zunächst die eingangserwähnten Zugehörungen der Burg an den von Wartenberg ab und behielt nur „den bloßen Stein;" dagegen eignete er sich sogleich auch die Nutzung des

1) Urkunde II.

2) So mußte er dem v. d. Duba auf Kostenblatt 20 Schock Gr. Zins zu Krischwitz als Abfindungssumme verpfänden.

3) Urkunde III.

Gutes Schirschowitz an und ließ die dasigen Ernteerträgnisse für sich einheimsen, eine Handlungsweise, über die sich Johann v. W. bitter beklagte.[1])

Die Uebergabe der durch das schiedsrichterliche Erkenntniß vom 18. Juli 1401 bedingten und bereits am 31. Juli ausgefertigten Schuldbriefe Johanns von Wartenberg verzögerte sich um ein halbes Jahr. Während dieser Frist starb Jeßke von Wchynitz.[2]) Seine Witwe Dorothea erklärte sich als Wortführerin für ihre (jedenfalls noch unmündigen) Kinder mit den früheren Abmachungen nicht einverstanden. Sie wies die Verschreibungen[3]) über die festgesetzten 700 Sch., welche ihr Johann v. W. in Gegenwart des Aussiger Magistrats am 11. Januar 1402 behändigen wollte, als unannehmbar zurück.[4]) So sah Johann v. W. seine Erwartungen zum zweiten Male getäuscht. Das Urtheil der Schiedsrichter wurde von gegnerischer Seite nicht mehr respectirt; die Wiedererlangung der Burg war ihm vereitelt, und über den Besitz des ihm ebenfalls entrungenen Schirschowitz konnte er keine hinreichenden Rechtstitel aufweisen. Als Gegenmaßregel verkaufte er zwar letztgenanntes Dorf für 550 Schock an Johann Kumpancz (von Compast?), war aber dabei wenig vom Glück begünstigt. Der neue Gutsherr wurde durch die Schreckensteiner aus Schirschowitz vertrieben, und Johann v. W. mußte ihm noch Schadenersatz leisten. Darüber entstanden langanhaltende Fehden. In einer solchen belagerte der von Wartenberg einst länger als ein halbes Jahr den Schreckenstein.

Die Feindseligkeiten Johanns v. W. richteten sich auch gegen die Besitznachfolger Dorotheens von Wchynitz: Dobusch und Otto von Bran[5])

---

1) Urkunde VIII.

2) Daß derselbe erst 1405 verstorben sei („die Burgruine Schreckenstein," Aussig, Grohmann 1883. 24) ist unzutreffend. Vergl. die Originalurkunde von 1402 Nr. IV.

3) Zwei derselben (lautend auf 200 und 100 Sch.) d. d. auf der Warte (Wartha) Sonntag nach Jakobi 1401 befinden sich im Original im Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 5176, 5177. Bürgen waren „Jan von Kolmburg gebeysen von Wartemberg, Wenczla von Wartenberg, herre czum Blanckinsteyne, Peter von Kycz gezessin czu Brzeznicz (Schönpriesen), Jan Widima von Skoroticz gezessin zu Zelonicz (Selbnitz), Hrzke von Snedowicz, Jon von Ralsko, Otto von Hicko gezessin zu Swepetnicz und Lamencz Vincz gezessin zu Lybenwerde". (Liebwerd bei Tetschen).

4) Urkunde IV.

5) Dieses Geschlecht nannte sich wohl nach dem unweit Brüx gelegenen Dorfe Prohn. Schon 1333 verkaufte ein Heinrich v. Bran dem Landgrafen Friedrich von Thüringen seinen Antheil an dem Goldbergwerke zu Neustadt (Hauptstaatsarchiv Dresden Orig. 2631). 1393 war ein Haczke v. Bran zu Dux gesessen

auf Schreckenstein. In genannte Händel griff Markgraf Wilhelm von Meißen thatkräftig ein. 1403 befand sich die Burg bereits in dessen Gewalt. Allem Anscheine nach hatte er sie erobert. Darauf deuten die harten Bedingungen, unter welchen er noch in demselben Jahre den Schreckenstein denen von Bran „wieder ausantwortete". Die durch die Fürsprache Johanns von Schwanberg auf Schwanberg und der Ritter Benesch von Horzowitz, Burggraf zu Rabenstein, und Peter von Milischowitz, Burggraf zu Brüx, vermittelte Einigung bestimmte nämlich: Es solle der Schreckenstein dem Markgrafen jederzeit und zu allen Kriegen (ausgenommen gegen König Wenzel) offen und zur Verfügung stehen und für solche Fälle dem meißnischen Kriegsvolke der Thurm, das Thorhaus und die Pforten eingeräumt werden; die von Bran hätten dem Markgrafen auf Befehl unweigerlich Kriegsdienste zu leisten, auf eigene Faust sich aber in keinerlei kriegerische Unternehmungen einzulassen; sie dürften den Schreckenstein ohne Einwilligung des Markgrafen weder verkaufen noch verpfänden oder anderswie an jemanden überlassen und sollten endlich dem meißnischen Herrscher, wenn er es fordere, die gesammte Burg, „wie er sie bisher innegehabt", anstandslos wieder abtreten. Dies alles mußten beide von Bran mittelst Eides auf die Heiligen geloben.[1])

Johann von Wartenberg auf Tetschen hatte seinen gerechtfertigten Ansprüchen noch nicht entsagt. Bis zum Jahre 1405 bekriegte er die ihm verhaßte Dorothea von Wchynitz. Am 29. October genannten Jahres kamen endlich beide streitenden Theile überein, sich der endgiltigen Entscheidung Markgraf Wilhelms von Meißen zu unterwerfen, nachdem sich dieser am 21. Sept. zur Vermittlung bereit erklärt hatte.[2]) Letztere dürfte auch wohl erfolgt sein. Der Schreckenstein aber blieb im Besitze Dobusch's von Bran. Otto von Br. wird nicht mehr erwähnt.

Es war wohl kein Wunder, daß Johann von Wartenberg, der sich um den Kauf von Wartha und den Wiedererwerb des Schreckensteins an-

---

(Hptst. Arch. Dresd. Urk. vom 27. Decemb. 1393). Vorstehender Dobusch von Bran erscheint am 3. Aug. 1402, als er im Verein mit zwei anderen Rittern vom Markgrafen Wilhelm von Meißen die Erlaubniß erhielt, auf dem Berge „Choteny bei Riesenburg" ein Schloß namens „Paradies" zu erbauen und mit letzterem, das in Kriegszeiten dem Markgrafen offenstehen sollte, belehnt wurde (Hptst.-Arch. Dr. Orig. 5217. Vergl. Mitth. VII. 43).

1) Urkunde V.

2) Urkunde VI. und VII. 2 Beilagen, Briefe Dorotheens v. Wchynitz an den Markgrafen, in welchen sie sich in unbestimmten Klagen und Bitten um günstigen Entscheid ergeht, sind nicht mit abgedruckt.

gelegentlichst bemüht hatte, aber durch Treulosigkeit und Hinterlist beider Burgen verlustig gegangen war, über sein Mißgeschick grollte und die nunmehrigen Inhaber der von ihm begehrten Vesten mit feindseligen Gefühlen betrachtete. Gegen Dobusch von Bran auf Schreckenstein und Otto von Luckau auf Wartha richtete er sich 1405 in offener Fehde. Bei Gelegenheit dieser oder der vorhergenannten Streitigkeiten soll das Dorf Pawlacz bei Eulau zur wüsten Mark geworden sein.[1]) Am 31. December 1405 vermittelte Markgraf Wilhelm von Meißen zwischen beiden Parteien einen Frieden, welcher bis zum 23. Februar 1406 währen sollte.[2])

Die den Handelsverkehr schädigenden Unruhen, vielleicht auch unmittelbare Vergewaltigungen reisender Kaufleute bewogen die Stadt Dresden zu einer Heerfahrt nach dem Schreckensteine. Schon vor dem 29. Juni 1406 war die Burg in der Gewalt der Dresdener.[3]) Länger als ein Jahr hielt sie die Bürgerwehr unter manchen Opfern der Stadtgemeinde besetzt. Noch Mitte Juli 1407 wurde an die mehrfach wechselnde Besatzung Sold- und Zehrgeld gezahlt.[4])

Um diese Zeit, als sich der Schreckenstein in meißnischen Händen befand, wurde die Stadt Leitmeritz angeklagt, sich den von alters her der Burg zuständigen Marktzoll angemaßt zu haben. Auf Markgraf Wilhelms Anfrage darüber versicherte jedoch der dasige Rath, es handele sich lediglich um ein Wegegeld von Reitern und Wagen, mit dessen Erhebung der König die Stadt begnadet habe, nicht aber um eine Beeinträchtigung jenes Burgprivilegs.[5])

Bald nach Abzug der Dresdener erscheint als königlicher Burggraf zu Schreckenstein Wlaschko von Kladno,[6]) welcher in den Jahren 1410, 1414 und 1418 das erledigte Pfarramt zu Proboscht neubesetzen ließ.[7]) Dieser hielt treu zu der katholischen Partei des Landes. Die Stürme des Hussitenkrieges brausten heran. Ein drohendes Ungewitter zog sich in der

1) P. Franz Focke, Elbe- und Eulauthal. 1879. I. 147.

2) Urk. IX. — Nach Focke wäre 1406 ein definitiver Friede zustande gekommen.

3) Rathsarchiv Dresden. Rathsrechnungen v. 1406 Bl. 208: „Oswald vf Schrehkinsteyne presens recepit xviij gr. et dedi in vigilia Petri et Pauli xlij gr.“ . . . .

4) Urk. XI. — Desgl. Dresdner Rathsrechnungen 1407 Bl. 251 b. — Vergl. Neubert, Dresdener Schützengesellschaft. 5.

5) Urkunde X.

6) Zu dessen Vorgeschichte vergl. Friedrich Bernau, Album der Burgen pp. 1881. I 342. — Er selber bezeichnet sich als „castellanus in Schreckenstein“ und die Burg als „castrum regium cui ego presideo“.

7) Emler, lib. confirmat. VII. 5. 122. 267.

Nähe des Schreckensteins und der Stadt Aussig zusammen. Wohl wissend, daß ihm nur von Norden her Beistand zutheil werden konnte, richtete Wlaschko (es war wohl im Jahre 1422) eine dringende Bitte um Schutz an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg.[1]) Die große Gefahr, deren Folgen er in seinem flehentlichen Hilferufe beredt schilderte, scheint jedoch glücklich vorübergegangen zu sein.

Bedrängte Verhältnisse herrschten auf Burg Schreckenstein. Wlaschko von Kladno sah sich genöthigt, im Verein mit seinem zu Lubaů gesessenen Bruder Dietrich beim Markgrafen Friedrich dem älteren von Meißen um ein Darlehen von 50 Schock Groschen nachzusuchen. Es wurde dies den Brüdern um so lieber gewährt, als der Markgraf dabei am 6. November 1422 die Erlaubniß erhielt, den Schreckenstein im Kriegsfalle (ausgenommen jedoch bei Feindseligkeiten gegen Kaiser Sigismund) besetzen zu dürfen.[2])

Von letzterer Verwilligung machte der Markgraf bald Gebrauch. Kaiser Sigismund hatte ihm 1425 die militärische Besetzung böhmischer Landestheile gestattet. Unverweilt erhielt nunmehr der Schreckenstein eine meißnische Vertheidigungsmannschaft. Sollte doch die Burg nebst dem benachbarten Blankenstein ein Hauptbollwerk gegen die heranstürmenden Husitenschaaren bilden. Die fürchterliche Schlacht bei Aussig[3]) wurde am 16. Juni 1426 geschlagen. Unbezwungen stand der Schreckenstein noch am Abende jenes blutigen Tages. Mancher Flüchtige klopfte an die Pforte der Burg und fand Aufnahme und Schutz vor den Verfolgern. Siegmund von Wartenberg auf Tetschen, der mitten in der Schlacht zu den Husiten übergegangen war, ergriff schnell die sich darbietende Gelegenheit, das seinem Vater einst entrissene Schloß wiederzugewinnen. Noch war keine Nachricht von seinem Übertritt nach dem Schreckensteine gelangt. Als er daher, sich ebenfalls als Flüchtiger geberdend, Einlaß begehrte, wurde ihm dieser unbedenklich gewährt. Ehe es sich die Vertheidiger versahen, waren sie überrumpelt. Diejenigen, welche Widerstand leisteten, wurden erschlagen, die

---

1) Palacky, Urkundl. Beiträge z. Gesch. d. Husitenkrieges II. 528.

2) Urkunde XII.

3) Wir versagen uns eine Abschweifung hierbei, zumal bereits drei Schreckenstein-Monographien (Friedr. Gottschalck, Ritterburgen Deutschlands 1831 VIII. 8, die Burgruine Schreckenstein, Aussig, Grohmann 1883. 27 und Jahresberichte der Gebirgsvereinssection Dresden 1887 und 1888 28) ausführlich und sonderbarer Weise auch in wörtlicher Uebereinstimmung mit einander der Schlacht gedacht haben. (Vergl. die gründliche Abhandlung Hallwichs „das Lied von der Schlacht bei Aussig" Mitth. Jahrg. II. S. 184 flg. Die Redaction.)

übrigen, unter ihnen auch ein sächsischer Edler namens Konrad v. Einsiedel, gefangen genommen.[1])

Die Burg blieb jedoch nicht in den Händen Siegmunds v. Wartenberg, sondern gelangte an die von Kladno zurück. So wird am 6. April 1435 Dietrich von Kladno zum Schreckenstein gesessen als Urkundenzeuge erwähnt.[2]) Wahrscheinlich dürfte selbiger der bereits genanute Bruder Wlaschko's gewesen sein. Am 15. August 1439 ersuchte er den Kurfürsten Friedrich von Sachsen um Ersatzleistung für den ihm sächsischerseits zugefügten Schaden. In ziemlich energischem Thone schrieb er, man möchte sich doch der langen und treuen Dienste, die er dem Kurfürsten und dessen seligem Vater geleistet habe, erinnern und ihm die zugesagte Entschädiguug, wegen deren Aushändigung er schon zweimal in Person vorstellig geworden sei, nicht länger vorenthalten. Aus den Schlußworten des vom Schreckenstein datirten Briefes klingt sogar eine Drohung heraus.[3]) Die Regelung dieser Angelegenheit ist uns unbekannt.

Dietrich von Kladno auf Schreckenstein[4]) ist uns auch später noch begegnet. Am 22. und 23. Januar 1442 verbürgte er sich mit Gerung von Sulewitz auf Milleschau, Wilhelm von Konicz auf Kameyk (Camik) und anderen für den in die Gefangenschaft Friedrichs von Sachsen gefallenen Mikesch von Tichonicz und dessen Schuld.[5]) Wir fanden ihn letzt malig am 4. September desselben Jahres als Friedensvermittler zwischen den Herzögen von Sachsen und Johann von Wartenberg auf Blankenstein.[6])

Urkunden.

I.

Johann von Wartenberg, Herr auf Tetschen, verkauft sein Schloß Schreckenstein nebst Zugehörungen für 1400 Schock Gr. wiederkäuflich an Jeske von Syrzyewicz. D. Prag d. 12. Mai 1400.

---

1) Zacharias Theobald, Husitenkrieg 1624. 237. — Focke (Elbe- und Eulauthal I 151) bringt erwähnten Handstreich mit der Geschichte der Burg Blankenstein in Verbindung.

2) Hauptstaatsarchiv Dresden. Orig. 6341.

3) Urkunde XIII.

4) Auch Schrenckenstein, Scherenckeinstein geschrieben.

5) Hptst.-Arch. Dresd. Orig. 6682. 6683.

6) Ebenda. Orig. 6717. — Wir wollen übrigens den Gegenstand nicht verlassen, ohne spätere Historiographen der Burg auf das Geschlecht der Glatz von Althof aufmerksam zu machen, welches um die Wende des 15. Jahrhunderts den Schreckenstein besaß, bisher aber in keiner Geschichte der Burg Erwähnung gefunden hat. Vergl. Hallwich, Graupen 48, 85.

Wir Jan von Wartenberg, here zu Teschin, bekennen mit dissem briffe offlichin allen den, dy yn sehen adir horen lessyn, dass wyr vorkawft habin recht und redlich dass Schrekensteine slos myt allen seynen zugehorungen, mit dorferen, zinssin, erbern, vorbergin, wissin, wassern, puschin, weldin, perge, talen, dass vorberg zu Swadow, unsern ganzen teyl zu Swadaw mit den luthen, den zal zu Ausk und markt zol zu Luthmerycz, die zehende der weyne-gartein zu Ausk, den weyn-gartyin zu Schrekenstein dem erber manne Jeskyn von Syrzyewicz [und] seynen elichin erben und haben ym [die] guter gegebin umb virzenhundert schok grosin pemysches geldes in sulcher underscheydim, dass wir ader unser erben im adir sein erben di virzenhundert schok grossen bezalen schullen von sente Wenczlabes tage nechst zukunftig ubir ein yar. Wo wir des nicht, so geloben wir dem vorgenentin Jesken bey guten trawen an arg, dy egenannten guter vor unserm hern kunge zu Behem obzutreten mit allen den briffin, di wir dorubir von dem selben unserm hern habin in aller der mose, als wyr sy selber gekawft habin; auch dass derselbe Jeske inwendig der zeit der welde vor zewenzig schok haben lassin und vorkawfin an alles hindernusse; wer aber ader sache, dass wir ym dass egenannte gelt inwendig der [zeit], wenn wir mochtyn adir woldin, bezalen, so sol er uns derselben guter wider abtretyn yn aller der weyse, als wir ym der abgetretyn habin, alleyne dass er dy zinse, di uff send Jorge tage adir uff send Wenczlabes tage, welicher under den zewenen tagin schirst noch den bezalunge komen und sein wirt, uffheben schol an alle hindernisse, vorderunge an gewerde. Des zu einen urkunden haben wir obgenanter Jan unser eigen ynsigyl und zu eynen gezewgnus di gestrengin manne Hanus Kepler, Jesko von Kethlowecz, Ywan von Chuderaw, Peter von Kycz, Dipolt von Lunkewicz, Peter Skala irre insigyl dorch unsern wyllin und bette, in unschedlich, gehangin an den briff, der gegebin ist zu Prage noch Crists geburt virzenhundert yar an der nechsten mytwoch noch Jubilate.

Hauptstaatsarchiv Dresden. Nr. 5128. Alte Abschrift auf Papier ohne Siegel.

II.

Jeßke von Syrzyewicz gelobt, das ihm auf einen Wiederkauf überlassene Haus Schreckenstein nach Empfang seiner Schuldforderung von 1400 Sch. Gr. an Johann von Wartenberg auf Tetschen wieder abzutreten. D. Prag d. 12. Mai 1400.

Ich Jesske von Syrzyewicz und mein erben bekennen und tun kunt mit diesem offen briue allen den, die in sehen oder horen lesen, also als ich Schreckenstein das haws mit allen zugehorungen von dem edeln herrn Jan von Wartemberg, herren zu Tetschin, umb vierzehenhundert schok grossen behemisches geldes redlich zu eynem wyderkawfe uff send Wenczlaws tag nehste zukumftig uber ein jar das gelt mir oder meinen eelichen erben widerzugeben habe gekauft, so gelobe ich bei guten trewen an argelist, wenne die vierzehenhundert schok grossen mir der egenante herre Jan oder sein erben inwendig der zeit, wenne im das zu mute wirt oder gehaben mugen, die egenannten vierzehenhundert schok grossen wyder[zu]geben, denne so sal und wil ich im sein haws Schreckenstein wyder abetreten mit allen seinen zugehorungen, nichtes nicht hinderstellig zu behalden mit sulcher underscheyde, als das der brief, den ich von im daruber habe, volkumlichen ausweiset an allen vorzag und wyderrede. Ouch ist beredet worden, was ich legete uff das egenante haws oder uff die guter mit gutem wissen bis uff hundert schok grossen, das mir auch das wyder bezalt sal werden. und gelobe alles, das vorgeschriben steet, stete, feste und unvorrucket zu halden bei tawsent schocken grossen und bei der vorderunge an alles geverde. Des zu eynem urkunde so habe ich obgenanter Jeske mein eygen sigel, und zu eynem gezewgnusse so haben die strengen manne Hannus Keppler, Jesske von Tyechlowecz, Jan von Chuderow, Peter von Kycz, Dyepolt von der Lunkewicz und Peter Skala ire sigele durch meiner bete willen in unschedlich gehangen an den brief, der geben ist zu Prage nach Crists geburt vierzehenhundert jar an der nehsten mitwochen nach dem suntage als man singet Jubilate.

Orig. Pergam. Hauptstaatsarch. Dresden Nr. 5129. Angehängt 7 wohlerhaltene Wachssiegel.

III.

Schiedsspruch Wenzels von Wartenberg auf Blankenstein und Bohunko's von Blahotitz auf Hotowitz in Streitsachen, welche um den Schreckenstein zwischen Johann von Wartenberg auf Tetschen und Jeßke von Kynitz zu Sirsewitz entstanden waren. D. auf Wartha d. 18. Juli 1401.

Der obirlute ussproch.

Ich Waczla von Wartenberg, herre uff dem Blangkenstein, Bohunko von Blahoticz gesessin zu Hottowicz bekennen mit disem

offen brieffe allen den, die yn sehin adir horen lesen, daz wir sin gewest mechtige obirlute des mantages nach sente Margarethen tage zwischen dem edeln ern Janken von Wartenberg, herre zu Tetzschin, und zwischen Jessken von Kynicz zu Sirsewicz gesessen geheissen; do habin wir uns beide mit einander geeynt alz eyne mensch und habin usgesprochen bie eyme pfande sechs hundert schogke, und bey der zusproche do haben sie yn selbir globt mit gutem willen bey truwen und eren zu halden, waz wir obirlute ussprechen, und das pfand globen von hern Jans zeiten Sczepan von Truzenicz, Otto von Luckaw, Benesch von Lutticz geheissin Scheringiswalde, Kristan von Sirnosik und von Jessken seite globt habin vor das pfand Ditherich von Perucz, Otte von Luckaw, Sigemund sein frund, Stoer, burgermeister zu Vsk. Da habin wir obirlute uzgesprochen, daz er Jan von Wartenberg Jessken von Kynicz Sirsewicz abetreten sal, geben und vorburgen sal Jessken uff sente Jurgen tag nest zukunftig hundirt schog, und von dem sente Jurgen obir eyn jar zwey hundirt schok, und aber von deme sente Jurgen tage obir eyn jare zwey hundirt schog, und abir von dem sente Jorgen tage obir eyn jar zwei hundirt schog, und aber von dem sente Jorgen tage obir eyn jar zwei hundirt schok, und die summa des geldis machit siben hundirt schog.[1]) und wenn er Janko Jessken Sirzewicz abetrit und uff daz gelt die brieffe geendit, denn sal Jesske von Kynicz daz haus Schregkenstein abetretin mit allem dem, alz ym daz haus ist abegetretin. und zu gezugnis habin wir unser insigele uffgedrugket. gegebin uff der Warte des mantagis nach sente Margarethen tage noch gotis geburte virzenhundirt jar, darnach in dem ersten jare.

Hptst.-Arch. Dresden. Nr. 5175. Alte Abschrift.

IV.

Zeugniß des Stadtraths zu Aussig, betreffend das Anerbieten Johanns von Wartenberg auf Tetschen, der verwitweten Dorothea von Syerzewyecz auf dem Schreckensteine vier Schuldbriefe über 700 Schock zu behändigen, und der letzteren Weigerung, diese Verschreibungen anzunehmen. D. d. 11. Januar 1402.

Wir ratmanne und gesworn der stad Ausk uff der Elben bekennen uffenlichen mit desem uffen brife allen den, di en sehen

1) Der Schreiber oder Abschreiber der Urkunde hat demnach eine Rate von 200 Sch. zuviel vermerkt.

ader lesen horen, das der edele er Jan von Warthenberg, herre zu Tetschin, yn unser stad qwomen ist yn Heyne Töckels hus, unsers miteytgnossen, doselbisten uns vyer brife weisete obir sebenhundert schok gr. mit der burgen angehangenden ingesegel, drey lawten obir sechshundert schok, der vyerde obir hundert schok, di er geben wolde der erben vrowen Dorothee, [die] eczwan Jessken von Syerzewyecz eliche vrawe gewest ist, dem got gnade, uff dem Schreckensteyne gesessen, nach der awsprache des edeln ern Waczlaw von Warthenberg, herre uff dem Blanckensteyne und Bohunco von Blahoticz, gesessen zu Hothowicz. do di brife gelezen worden, do sprach die egenante vrowe Dorothea zu ern Jan: „herre, der awsprach und burgen di seynt nach ewerm willen und nicht nach unserm!“ Also das sy den awsprach versmehete und di brife nicht nemen wolde, do dirbot sich er Jan zu gleichen und rechten und bat uns und alle, di do kegenworteg woren, beide rittern und knechten, des zu gedenken und mit uns bezugete, das sy di brife nicht nemen welde, nach der awsprach der erber lute nicht halden welde, sunder sy sprach, ze welde sich an yr brife halden. des zu eyme bekentnisse haben wir unser stad ingesegel an desen uffen briff ynwennyk lassen drucken, der gegeben nach der geburte Cristi vyerzenhundert jar dornach yn dem andern jare an der metewochen nach epyphanie domini.

Hptst.-Arch. Dresden. Abtheil: Wittenberger Arch. (W. A.) Böhm. Sachen; Justizsach. Kapsel V Bl. 1. — Orig. auf Pap. mit dem Stadtsiegel unter Papierstreif.

V.

Dobusch und Otto von Bran stellen dem Markgrafen Wilhelm von Meißen ihr Schloß Schreckenstein, das er ihnen zurückerstattet hat, für kriegerische Unternehmungen zur Verfügung und unterwerfen sich seinen Bedingungen über zu leistende Kriegsdienste wie über die Unveräußerlichkeit und Wiederabtretung der Burg. D. Dresden 1403.

Wir Dobusch und Otte genant von Bran bekennen vor uns und unsere erbin und thun kund offintlichin mit disem brieffe, daz wir uns dem hochgebornen fursten hern Wilhelm marcgraffin zu Missin etc., unserm gnedigen hern und sinen erbin und nachkomen mit dem slosse Schrekenstein, daz er uns nu wider geentwert had, zu dinste getan habin, alzo daz wir yn furbasmer damitte zu dinste siczin und yn getruwelichen damite dinen sollen und wollen, und

Schrekenstein sal ir offin sloz bliben und syn zu allen iren krigen, notin und gescheffften wedir allirmenlichin, nymanden uzgenomen sundern alleine den durchluchsten fursten konig Wenczslawen unsern erbhern. Ouch sollin wir noch wollin mit nymande krige machen nach anhebin, wir tuns denne mit dez genanten unsers hern marcgraffin adir synen erbin und nachkomen wissen und willen. und mit weme sie uns krigen heissen, uzgeslossen unsern hern konig Wenczeslaw, daz sollen wir ouch ane widersprache tun. wenn ouch derselbe unser gnediger herre der marcgraffe adir syne erbin un nachkomen von dem Schrekensteine selbir krigen und ire lute dahin legin wollin, daz mogen sie thun, welche zyt sie wollen, und wir sollen denne iren lutin, die sie zo dahin legen werden, den thorm, thorhues und pforten inentwerten, daz sie der mechtig sin ane geverde. Ouch sollen wir noch wollen daz sloz Schrekenstein nicht vorgebin, vorkouffen, vorseczin noch an nymande brengen noch inthun, wir thun daz denne mit unsers hern dez marcgraffin adir siner erbin und nachkomen wissen und guten willen. wenn ouch der gnante unser herre der marcgraffe adir sine erbin und nachkomen daz sloz wider von uns heischin und habin wollin, zo sollen wir yn daz wider entwerten und yn dez abetreten in allir masse, alz unser herre der marcgraffe bizher innegehabt had, ane widersprache und ane allis geverde. alle obingeschr[iebenen] stugke und artikel und ein iczlichs besundern reden und globin wir vor uns und unsere erbin dem vorgnanten unserm gnedigen hern dem marcgraffin und sinen erbin und nachkomen in gutin truwin und habin yn daz liplichin zu den heiligen gesworen unvorrugket zu halden ane allirleie argelist, und haben dez unser insigel zu bekenteniße an disen brieff laßen hengen. und wir Jan von Swanberg, herre daselbis, Benissch von Horsewicz, ritter, burgraffe zu Rabinstein und Petir von Milischowicz, burgraffe zu Brux, bekennen mit disem brieffe, daz wir die obingnanten teidinge zwisschin unserm hern dem marcgraffen und den von Bran getedinget habin, und habin dez zu gezugnis unser insigel mite an disen brieff lassen hengen. Dat. Dresden anno domini M°CCCC° tercio.

Hptst.-Arch. Dresden. Copial 30 Bl. 156b.

VI.[1])

Markgraf Wilhelm von Meißen nimmt Johann von Wartenberg auf Tetschen unter seinen Schutz und verspricht vor allem, in dem Streite um den Schreckenstein zu vermitteln. D. Dresden d. 21. Sept. 1405.

Wir Wilhelm von gotis gnaden marcgrafe zu Missin, lantgrafe in Doringen und pfalczgrafe zu Sachsen bekennen offintlichen und thun kunt mit diesem briefe allen den, die yn sehin adir horen lesen, daz sich der edele Er Janeke von Wartinberg herre zu Teczschin, unser liber getruwir, zu uns getan und mit uns vorbunden hat, alzo daz wir yn nu furbasmer glich andern unsern herrn dinern und mannen zu rechte schuczin hanthabin und vortedingen und daz recht vor yn biten sollen und wollin, und sollen ouch syns rechten mechtig syn. wolde yn darobir, wen wir so daz recht vor yn geboten hettin, ymand angrifen leidigen adir beschedigen, darzu sollin wir tun und ym denne syns rechten zulegin und ym behulfen und beraten syn, so wir beste mogen, wenne er des von uns mutende ist, ane geverde. sundirlichin syn wir mit demselbin Ern Jane von Wartinberg umb den Schregkenstein so eyn worden, daz wir ym und Syrziewicz kyndern, die darumb tedingen, vor uns bescheiden sollen und daran yn beidersyd ires rechten gunnen. wolden denne die kinder darumb dem rechten nicht gehorsam syn noch sich daran gnugen lassin, so sollen wir und wollin ouch Ern von Wartinberg denne zu synem rechten behulfen syn und ym daran bielegin, so wir beste mogen ane geverde. were abir daz der gnante Er Jan von Wartinberg mit den durchluchsten fursten und herren herrn Wenczlawin romischin konige zu allen zyten merer des riches und konige zu Behem adir Ern Sigemunde konige zu Ungarn ec, unsern gnedigen herren, zu krige queme, da got vor sie, gein den wollin wir ym keins vorbunden syn. des zu orkunde habin wir unser insigel an disen brief wissintlichen lassin hengin, der gegebin ist zu Dresden nach gotis geburte virzehenhundirt jar, darnach in dem funften jare, am mantage Mathei des heiligen ewangelisten.

Orig. Pergam. mit dem Siegel des Markgrafen an Pressel. Im böhm. Museum.

VII.

Johann von Wartenberg auf Tetschen unterwirft sich in Bezug auf die zwischen ihm und Dorothea von Sirzewicz wegen des Schreckensteins

---

1) Im Einverständniß mit dem Verf. habe ich diese Urkunde beigefügt und übernehme also auch die Verantwortung für den Abdruck. W. Hieke.

obwaltenden Streitigkeiten dem schiedsrichterlichen Urtheil des Markgrafen Wilhelm von Meißen und legt den Hergang der Angelegenheit dar. D. Meißen d. 29. October 1405.

Ich Jan von Wartenberg, herre zu Teczschin, tu kunt mit disem offin brieffe allen den, die yn sehin adir horen lesen, daz ich alle der bruche und stugke, die da zwischen mir und Jessken kyndern von Sirzewicz und frawen Dorothean irer mutern seyn umb den Schregkenstein, daz haus mit siner zugehorunge, nichtis nicht hinderstellig gelosen, mechticlich noch dem rechte uff den hochgeborn fursten und hern ern Wilhelm marcgraffen zu Missin etc., mynen gnedigen hern und uff synen rat byn komen, und globe, den ussproch, den syne gnade nach dem rechte thut mit synen rate, bie guten truwen, ane arg, stete veste und ganz zu halden nach zussproche und clage, alz hirenach stehit geschrebin: zum irsten, alz ich einen kouff mit Jessken von Kynicz uff einen widerkouff tat umb den Schregkenstein mit der zugehorunge, alz in dem houptbriffe begriffen ist, umb virzenhundert schog gap, daran er mir Sirzewicz das gancze dorf ane allerleie hindernisse vorkoufte und an dem Schregkenstein gap vor tusend schog behemschir groschen und mir virhundirt schog mit gelde bezalte und mir Sirzewicz daz dorf mit allem deme, alz ers mirs hatte vorkouft, in die lanttavel legen solde und daz entwerren und geweren, daz er nicht entat, sundern die eptisschinne des closters zu sente Jorgen mich anredte umb zwey schog und acht groschen jerlichis zinsis und alle jar siben scheffil getreidis alz weisse korn und gerste. nu vorkoufte ich Sirzewicz hern Benesche vom Kostemblat mit solchir gerechtekeit, alz mirs Jesske vorkauft hatte, der mir die Warthe, daz hus, nicht abetreten wolde, ich hette ym denn daz dorf Sirzewicz entworren, alz ich daz vorkauft hatte; darumb ich Jessken umb die gewere bat und mante, selbir em brieffe und boten sante, daz er mich des dorfis gewerte, alz er mir daz vorkouft hatte, und mir daz von ym ny geschen konde, darumb ich mich mit meynen frunden und gesellen vor daz haus, den Schregkenstein, musten legen und hofften, daz ich daz felt nicht hette dorft reimen, ich hette denn den Schregkenstein widergewunnen. nu vilen darzwisschen lute von beiden syten, die mich anredten und aberredten, daz ich mit dem selbin Jessken umb alle myne sache, stugke und gebrechin uff obirlute quem nach frunde rate, damete ich von dem felde getedinget wart, und mir Jessken aller da vorschrebener guter zu dem Schregken-

stein uff den usspruch der obirlute. da die obirlute zwischen mir und Jessken den usspruch getan hatten und yn beschrebin gabin beiden syten, dem ussproche und dem geheisse der obirlute habe ich gefolgit, des ich billich hoffe zu genissen nach dem rechte alz umb die furderunge sechshundert schok und gein dem selbin Jessken truwe und ere. item ich hatte hern Benesche daz dorff Sirsewicz vorkouft. da ich is ym nicht geweren mochte, ich daz dorf wider von hern Benesche kouffen muste, darumb ich funfhundert schog schaden genomen habe, des ich ouch von rechtis wegin genissin solde. item umb dasselbe ich hern Benesche von Kostemblat in meime dorffe Krischwicz zwenzig schog zinses vorkouffen muste. item darnach vorkoufte ich daz dorf Sirzewicz Jane Kumpancz vor sechstehalbhundert schog groschen, dovon wart er von den weisen von dem Schregkenstein vortrebin, des ich großen schaden genomen habe und hoffe des noch deme rechte genissen. ouch do mir Jesske von Kynicz seyne erbin noch dem ussproche der obirlute den Schregkenstein nicht abetretin, darumb ich von demselbin tage bis uff disen tag krik habin muste tragen mit brande, mit roube, [dass ich] mit mynen armen luten, mede dinern me wenn uff tusend schog schaden genomen habe, bey dem ussproche und den obirluten blebyn byn und noch bleibe, hoffe ich, ab got wil, noch dem rechte nach uwirn irkentenis und uwirs ratis, daz mir daz zu fromen komen und billich sal genießen. ouch habe ich me wenn eyn halb jar zum andern male gelegin vor dem Schregkenstein, des ich me wenn funfhundert schog schaden genomen habe, des ich von rechtis wegen billich sal genissen. daz ich aller stugke und artikel gehorsam sin wil und vorfolgen, habe ich myn insigel mit gutem wissen uff disen brieff gedrugket. gegebin zu Missin am donrstage nach Symonis und Jude noch gotis geburte virzenhundert jar darnach in dem funften jare.

Hptst.-Arch. Dresden. Nr. 5175. Alte Abschrift.

VIII.

Johanns von Wartenberg auf Tetschen Begleitschreiben zu der dem Markgrafen Wilhelm von Meißen übersendeten Urkundenabschrift (Nr. III).

Gnediger herre! den ussproch habe ich gehalden, alz uwir gnade und uwir rat irkennet mit dem gezugnis des ratis zu Usk, und ouch uwir gnade der burgere insigel hat. mit den briffen geruchte euwer gnade irkennen, ab mir daz icht von rechtis wegen genysen. ouch irkenne uwire gnade mit uwirn rate, daz ich dry-

hundert schog hoer in dem uzsproche muste vorburgen, wenn ich ym schuldig waz, des ich nicht genissen konde, und Jesske und die weizen mich zu grossem schaden bracht habin, des ich von rechtis wegen billich sol genissen. ouch da mir Jesske der gutere abetrat und nicht me denne blosen steyn behilt, da bat er mich, daz ich em gab wigken uff dem felde. daz tat ich. nu erkenne uwir gnade, ab mir die weisen myne guter mit rechte vorgehalden haben. ouch daz mir myn getreide uzgedroschen ist zu Sirzewicz, myn wyn abegelesen, des ich grosen schaden neme, irkenne uwir gnade noch rechte, ab mir icht gnuge und ein billich darumb sal widerfaren.

Hptst.-Arch. Dresden. Nr. 5175. Alte Abschrift.

IX.

Dobusch von Bran auf Schreckenstein und Otto von Luckau auf Wartha gesessen geloben, den zwischen ihnen und Johann von Wartenberg, Herrn zu Tetschen, durch Markgraf Wilhelm zu Meißen gemachten Frieden bis zum Ablauf desselben zu halten. D. Meißen d. 31. December 1405.

Wir Dobusch von Bran, zum Schregkenstein gesessin, und Otte von Lugkow, gesessin zur Warte, bekennen offintlichin und thun kunt mit disem brieffe, alz der hochgeborn furste er Wilhelm marcgraffe zu Missin etc., unser liber, gnediger herre zwischen dem edeln ern Jane von Wartinberg, herren zu Teczschin von einer syte und uns von der andern syte einen fride getedinget und begriffen hat, der fride an disem hutigen tage antretin und stehin und geweren sal biz uff dise nestzukomen allirmanche fastenacht. den fride wollin wir dise zyd uz stete und unvorrugkt halden, daz reden und globin wir dem gnanten unserm gnedigen herren dem marcgraffen und zu syner hant den gestrengin Gunthere von Bunow und Conrade von Greffindorf in guten truwin ane arg zu halden. des zu orkunde habin wir unser insigele bi einandir an disen brief wissintlichin lassin drugken. gegebin zu Missin am donrstage vor des nuwin jars tage anno domini M°CCCC° sexto.

Hptst.-Arch. Dresden. Nr. 5356. Orig. Pap. Siegel losgelöst.

X.

Schreiben des Rathes zu Leitmeritz an Markgraf Wilhelm v. Meißen, worin derselbe erklärt, sich keinen zum Schreckenstein gehörenden Zoll angemaßt zu haben. (vor 1407.)

Unsern willigen dinst zuvor. liebir, genediger furste und liebir herre! euwern briff habin wir wol vornomen und thun euwir gnaden zu wissin, daz wir uns keynes zolles nicht undirwundin habin, der do zum Schirgkensteine gehoret, sunder unser genediger herre romischer und bemischer konig hat uns und unsere stad begenotte,[1]) daz wir nemen den zolen von allen gebawren, dy do zu uns komen geriten adir gefornen, ye von eynem pfart eyn haller, daz wir disterbes[2]) unser stat domitt mogen besseren und befesten. geben zu Luthomericz undir unser stat sigil dez fritag vor phingisten.

Dem allerdurchluchtigsten fursten und heren hern Wilhelm margraffen zu Meissin und langgraffen zu Doringen.

Burgirmeistir und der roth von Luthomericz.

Hptst.-Arch. Dresden. W. A. Böhm. Sach. Kaps. VI Zollsach. Bl. 111. — Orig. Pap. mit Siegel unter Papierstreif.

XI.

Eine Ausgabenberechnung für die Dresdnische Besatzung auf Schreckenstein. 1407.

Nota von deme Schreckensteyne.

An der mittewochen noch Pauli: Herman Thoptreger dedi 12 gr., Nickil Spetener 12 gr., Heynrch Kilp 12 gr. zu zerunge uf den Schreckensteyn und 9 gr., daz se Franzen Armbrost leisten. am fritage noch ostirn: meistir Bernhart 3 sch. gr. uf rechnunge. so sante ich Hermanne Thoptreger 1 sch. gr., Nickil Spetener 1 sch. gr., Heynrich Kalbe 1 sch. gr. by meister Bernharde. Oswalde vor 21 wochen, die her lag of dem Schreckenstein, 4 sch. 12 gr. Wende 3 sch. gr. doselbist. Petir Allirley von 11 wochen och zum Schreckensteyn 2 sch. 12 gr. . . . . Item am montage trinitatis: meister Bernharde sante ich by Hermanne Toptreger bemischer gr. facit 1 sch. 24 gr. Herman Toptreger dedi och 2 sch. gr. Heynrich Kalbe och denselben tag 2 sch. gr. Den selbin montag zoich Hans Keppeler uf den Schreckensteyn an Nicclaus Speteners stat, dedi 36 gr. Donoch am fritage noch corpore Christi zoich Nicclaus

1) begnadet.
2) desto besser.

Spetener von dem Schreckensteyn und hatte 18 wochen gelegen; dem gab ich 2 sch. 24 gr., daz her syn loyn folhatte.

Rathsarchiv Dresden. Rathsrechnungen von 1407. Bl. 240.

XII.

Wlaschko von Kladno auf Schreckenstein und sein Bruder Theodor zu Lubau bekennen, daß ihnen Markgraf Friedrich d. ältere von Meißen 50 Schock Groschen geliehen, und erlauben demselben dafür, den Schreckenstein im Kriegsfalle zu besetzen. D. Schreckenstein d. 6. November 1422.

Nos Wlaschko de Cladna residens in Schrekenstein et Theodericus frater ipsius ibidem de Cladna residens in Hluban tenore presencium recognoscimus publice universis, quod illustrissimus princeps et dominus dominus Fridericus senior langravius in Doringen et marchio in Misna nobis pro utilitate et necessitate nostra quinquaginta sexagenas grossorum argenteorum bonorum monete Pragensis concessit pecunia imparata, quam quidem pecunie summam nos eidem principi domino marchioni et suis heredibus dare et solvere tenemur in festo sancti Michaelis archangeli proxime venturo, prout in littera capitali desuper confecta plenius continetur. In eventum vero, quo id facere neglexerimus, sive quovismodo pecunia prefata eidem principi et suis heredibus in termino iamdicto non fuerit persoluta, tunc promittimus ambo duo simul manu coniuncta et indivisa, uno quod absit mortuo reliquo superstite, bona nostra fide sine omni fraude et dolo cum predicto castro Schrekenstein ad antedictum principem et dominum dominum Fridericum seniorem et ad heredes suos respectum habere tanquam ad dominum nostrum graciosum tam diu, quousque prefata summa pecunie capitalis videlicet quinquaginta sexagene grossorum cum omnibus dampnis desuper racionabiliter et rite inter christianos vel iudeos obnon solucionem pecunie antedicte receptis fuerit a nobis et fideiussoribus nostris plenarie et in toto persoluta. Insuper tenemur et promittimus sepedictum principem dominum Fridericum seniorem et suos heredes ac gentes suas in casu, quo oportunum fuerit aut neccessum super castrum Schrekenstein contra inimicos quoscunque eorum mittere, sola persona invictissimi principis et domini domini Sigismundi Romanorum regis semper augusti ac Hungarie, Boemie etc. regis, domini et heredis nostri graciosissimi exempta; juribusque ac libertatibus et proscripcionibus nostris desuper semper salvis. Hoc

tamen specialiter est adiectum, ut cum prefata pecunia modo quo supra scriptum est dicto principi et domino domino Friderico seniori aut suis heredibus persoluta fuerit, extunc presens littera una cum capitali nullum vigorem firmitatis amplius obtinebit. In quorum rei evidenciam atque robur valiturum sigilla nostra propria de bona voluntate nostra atque scitu presentibus sunt appensa. Datum in Schrekenstein anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo secundo feria sexta post festum omnium sanctorum.

Hptst.-Arch. Dresden. Nr. 5892. Orig. Perg. angehängt 2 Siegel.

XIII.

Schreiben Dietrichs von Kladen auf Schreckenstein an Kurfürst Friedrich zu Sachsen, worin er um Ersatz des ihm von dem Kurfürsten und den Seinigen widerfahrenen Schadens bittet. D. Schreckenstein den 13. Aug. 1439.

Hochgeborner furste, gnediger, lieber here! Mein willig und undertenig dinst sein ewern gnaden allzeit bereyt. Als ewern gnaden wol wissentlich ist, wye ich durch ewer gnad und dye ewern groß und merklich schaden empfangen hab, dieselbe schaden mir ewer gnad hat menigermalen gelobt und usprochen, widerberen und der unschadhaft machen, des also bisher nicht beschehen ist, wyewol ich darauf nu zwo rayß zu ewern gnaden getan hab, das auch ewern gnaden und ewern raten wol wissentlich ist. darumb, gnädiger lieber herre, bitte ich ewer gnad mit sunderm fleiß, daz ir wellet noch ansehen dye vorgemelt mein groß schäden und trewe dinst, die [ich] langzeit ewerm vatter seliger gedechtnüß und auch ewern gnaden allzeit getan hab und hinfur gern tun wil, und wellet mich gnadigklich bedencken und darob sein, damit mir mein schäden abgetragen werden. das wil ich allzeit umb ewer furstlich gnad gern verdien. Geschähe aber des nicht, so müste ich von ewern gnaden wyewol ungern reden und mein groß notdurft und schoden bereden, die ich von ewern gnaden also empfangen habe, daz mir darumbe von ewern gnaden nicht gutlich geschicht. Ewer gnaden anttwurt begere ich widerumb. geben ze Schreckenstein an donerstag vor unser lieben frawen tag assumpcionis anno XXXIX°.

Hptst.-Arch. Dresden. Orig. Pap. W. A. Böhm. Sach. Justizsach. Kaps. V Bl. 2.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Achtundzwanzigster Jahrgang. Viertes Heft. 1889/90.

Das Manufacturhaus in Weißwasser.

Von Dr. Adolf Demuth.

I.

Es war eine eigenartige Bewegung, die sich unter der Regierung Maria Theresia's des österreichischen Adels bemächtigte. Wenn bis dahin das Waffenhandwerk und eine politische oder diplomatische Thätigkeit neben Bewirthschaftung der Güter den Gegenstand seines Interesses gebildet hatte, so sehen wir nun Fürsten und Grafen an die Spitze industrieller Unternehmungen treten und selbstthätig eingreifen in die gewerbliche Entwicklung des Landes, insbesondere aber des Landes Böhmen. Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß mancher dieser Unternehmungen der Charakter von Gründungen im modernen Sinne anhaftet; vielleicht mitunter auch etwas wie Sport dabei im Spiele war: so geht doch im Allgemeinen ein frischer Zug freudiger Schaffenslust, gepaart mit Thatkraft und fester Zuversicht, durch diese Zeit, ein großer Zug, dem wir unsere Anerkennung, ja Bewunderung nicht versagen können. Einige damals ins Leben gerufene Manufacturen und Fabriken stehen heute noch in Blüthe; Andere, die zur Zeit ihrer Errichtung vieles Aufsehen erregten und sich Jahre lang eines gewissen Rufes erfreuten, sind in den Stürmen des Jahrhunderts zu Grunde gegangen, und kaum noch weiß man, daß sie überhaupt einmal bestanden.

Das Schicksal der Letzteren theilte das Manufacturhaus zu Weißwasser, dessen Gründung und kurze Lebensdauer in Folgendem dargestellt werden soll.

Es ist in erster Linie nicht die Weitläufigkeit, auch nicht die relative Bedeutung dieses Unternehmens, die unsere Aufmerksamkeit gefesselt halten, vielmehr ist es der Umstand, daß die Geschichte des Manufacturhauses zu Weißwasser uns in Kenntniß setzt von den praktischen und principiellen Ansichten einer längstvergangenen Zeit, in welcher aber die Keime eines nicht geringen Theiles in unseren Tagen zur Durchführung gelangter Einrichtungen wirthschaftlicher Natur mehr oder weniger entwickelt bereits vorgefunden werden.

Der Gedanke, in Böhmen ein Manufacturhaus ins Leben zu rufen, hatte in dem damaligen böhmischen Manufacturinspectorats-Verwalter, nach heutigen Begriffen Gewerbeinspector, Josef Bock, wenn nicht seinen Urheber, so doch seinen eifrigsten Vertreter. Die Idee der Schöpfung eines Manufacturhauses war insoferne nicht originell, als bereits unter Kaiser Leopold I. in Wien am Tabor ein denselben Namen führendes Unternehmen gegründet worden war.[1])

Doch unterschied sich das Wiener von dem in Böhmen geplanten nach mancher Richtung. Ersteres war vor Allem als ein staatliches großindustrielles Unternehmen im Sinne damaliger Zeit, und zwar als Musteranstalt gedacht, die nur zum Theil auch Lehrzwecken diente; das zweite, wie wir sehen werden, trug von Anfang an den Charakter einer Privatunternehmung, wenn auch ganz selbstverständlich eine Unterstützung seitens des Staates dabei in Aussicht genommen war, und hatte in erster Linie die gewerbliche Ausbildung, vorzüglich armer Waisenkinder, im Auge. Hier liegt ein erster schwacher Versuch vor, wirthschaftliche und humanitäre Interessen mit einander zu verbinden. Hier wie dort war, wie begreiflich, eine gewisse Rentabilität in Aussicht genommen, doch nicht in gleichem Maße. Hat man das Wiener Manufacturhaus nach modernen Begriffen eine „praktische Lehrwerkstätte" genannt, so darf das unsere am ehesten wohl den heutigen gewerblicheu Fach- und Fortbildungsschulen verglichen werden.

Anfangs bestand die Absicht, ein solches Manufacturhaus in Prag zu eröffnen; doch verhielt sich die Regierung diesem Vorschlag gegenüber ablehnend, einmal weil sie den dadurch in Aussicht gestellten Nutzen, speciell für die Baumwollspinnerei und Cottonfabrication, als illusorisch ansah, „andererseits weil die ergiebigen Zuflüsse noch nicht vorhanden seien". Dazu kam in Betracht, daß es in Prag an einem erforderlichen

1) Hans J. Hatschek: Das Manufacturhaus auf dem Tabor in Wien. (Leipzig 1886.)

Gebäude oder an der „convenablen Unterkunft" fehlte und die Preise von Holz und Lebensmitteln daselbst sehr gestiegen waren. Dies war im Jahre 1763. Im nächsten Jahre schien man anderer Meinung geworden zu sein. Es wurde dem Inspector Bock zur Errichtung eines Manufacturhauses „in oder außer der Stadt Prag" eine Anticipation von 8000 Gulden, „so bei demselben durch fünf Jahre unverzinslich erliegen, sodann aber mit jährlichen ratis per 500 Gulden bei 3% Verzinsung zurückgezahlt werden sollen", aus der Banco-Haupt-Casse verabfolgt. [1])

Mittlerweile aber war es Bock gelungen, zwei Cavaliere für seine Idee zu begeistern, die sich denn auch entschlossen, je 10.000 Gulden auf 15 Jahre mit gleichem Antheil an Gewinn und Verlust vorzustrecken. Es waren dies die Grafen Franz Kinsky und Vincenz Waldstein, von denen Letzterer sich überdies erbot, das neue Unternehmen auf seinem eigenen Grund und Boden in „Hühnerwasser" — richtig Weißwasser — ins Leben zu rufen.

Es scheint uns hier am Platze, einige wenige biographische Daten über diese beiden Männer zu geben, von denen besonders der Erstere zu seiner Zeit in mehr als einer Hinsicht eine bemerkenswerthe Thätigkeit entfaltete. Graf Franz Josef Kinsky, als Sohn Franz Ferdinands Grafen Kinsky im Jahre 1739 zu Prag geboren, entschied sich frühzeitig für eine militärische Laufbahn. Nachdem er die theresianische Ritterakademie besucht und an der Universität Prag seine Studien vollendet hatte, trat er als Volontär in die kaiserliche Armee, deren Schicksale er von nun an theilte.

Er wurde 1760 Hauptmann und 1768 Kämmerer und Obrist im Gaisruck-Infanterieregiment Nr. 42. Bei diesem Regiment errichtete er eine Cadettenschule, wodurch er die besondere Aufmerksamkeit der Kaiserin auf sich zog, welchem Umstande er seine baldige Ernennung zum Generalmajor zu verdanken hatte.[2])

Ein kräftiger Sinn für das Allgemeine und eine hervorragende Neigung für pädagogische Bestrebungen scheinen diesen Mann ausgezeichnet zu haben, dessen Spuren, wie wir uns später überzeugen werden, auch heute noch nicht verwischt sind. Auf eine nicht geringere allgemeine Bedeutung macht des eben Genannten Compagnon Graf Vincenz Waldstein Anspruch,

1) Acten des k. k. Hofkammerarchivs (Archiv des Reichsfinanzministerium) Wien. — Wo in dem Folgenden eine andere Quelle nicht genannt wird, haben wir unser — durchwegs urkundliches — Material dem ebengenannten Archive entnommen.

2) S. Wilh. Joh. Albert Freiherr von Tettau: Urkundliche Geschichte der tettauischen Familie in den Zweigen Tettau und Kinsky.

der ebenso wie Jener als ein kenntnißreicher Cavalier von vielseitigem Interesse gerühmt wird. Ein Sohn des 1748 verstorbenen Grafen Ernst Waldstein, verlor er zeitig seinen Vater und stand dann bis zu seiner Großjährigkeit unter Vormundschaft seiner Mutter, einer Landgräfin von Fürstenberg. Er war, als sich Inspector Bock ihm näherte, kein Neuling mehr auf dem Felde gewerblicher Thätigkeit. Zeuge dessen ein sehr schmeichelhaftes Handschreiben der Kaiserin Maria Theresia, datirt vom 19. März 1763, welches ausdrücklich hervorhebt, „daß sich die Grafen Vincenz Waldstein von Münchengrätz und Josef von Bolza (auf Cosmanos) durch Anlegung verschiedener landesnützlicher Manufacturen in unserm Erbkönigreiche um das gemeine Beste verdienstlich machen und andurch nicht nur unsere gnädigst hegende Absicht zu erreichen, sondern auch eine patriotische Denkensart — nach dem löblichen Beispiel unseres Land-Oberst-Jägermeisters Josephi Kinsky — an Tag zu legen suchen."[1])

Durch die Bereitwilligkeit der beiden soeben flüchtig gezeichneten Persönlichkeiten war die Gründung eines Manufacturhauses gesichert. Ueber den Stand der ganzen Angelegenheit wurde am 10. Jänner 1765 im Consessus commercialis et manufacturisticis in Prag Bericht erstattet. Aus dem darüber verfaßten Protokolle erhalten wir Kenntniß von den Ideen, welche die in der Bildung begriffene Compagnie bei ihrer Gründung leiteten.

Hiernach war das Hauptabsehen bei dem neuen Unternehmen darauf gerichtet, das „Publicum und Land von dem Nachwuchs mittelloser und ausschweifender Leute zu reinigen", dieselben zum Wohle des Staates ordentlich und christlich zu erziehen, sie zu einer Profession tüchtig zu machen und mit ihrer Hilfe gewisse im Lande noch abgängige Manufakturartikel einzuführen. Der ausgesprochene Zweck war also ein doppelter: ein erziehlich-humanitärer und ein im Geiste jener Zeit mercantilistischer. Der wirthschaftliche Geist der Zeit aber war ganz derjenige weiland Johann's von Horneck, der in seinem damals weitverbreiteten und vielgelesenen Buche „Oesterreich über Alles, wenn es nur will" als „landsökonomische Hauptregeln" die Grundsätze aufstellt: „Gold und Silber, so einmal ins Land kommen, ist auf keinerlei Weise noch Wege, es sei für was es wolle, so viel nur immer möglich wieder hinauszutragen." Und ferner: „In keinerlei Weise noch Wege ist zu gestatten, daß Güter, deren Art inner Lands zur Genüge und in erträglicher Güte fällig, von Außen hineingebracht werden, denn besser wäre — es komme auch einem Uebelberichteten so seltsam vor,

---

1) Origin. Statthalterei-Archiv, Prag.

als es wolle — für eine Waare zwei Thaler geben, die im Lande bleiben, als nur einen, der aber hinausgeht. . ."

Der Verwirklichung solcher Grundsätze sollte die neue Schöpfung dienen. Dazu bedurfte es denn zunächst eines größeren Menschenmaterials, namentlich an Kindern, auf deren Heranbildung es, wie gesagt, in erster Linie abgesehen war. Man dachte sich die Heranziehung derselben so. Sollte sich nicht ohne Weiteres eine genügende Anzahl Kinder finden oder würde Platz für noch mehr, als vorerst in Aussicht genommen waren, vorhanden sein, so wäre die Behörde in Prag aufzufordern, einfach durch die allwöchentlich von Prag abgehende „Gelegenheit" brodlose Kinder, die dort in großer Menge angetroffen wurden, nach Weißwasser abzuliefern. In zweiter Linie zog man die im Bunzlauer Kreisamt betroffenen Vagabunden und Müßiggänger in Berücksichtigung, die sonst zur Besiedlung des durch die Türkenkriege entvölkerten Königreiches Ungarn bestimmt waren. Diese sollten durch zwei oder drei Jahre im neuen Manufacturhause arbeiten müssen; für die geleistete Arbeit wären ihnen täglich sechs Kreuzer zu bezahlen, während ein etwaiger Mehrverdienst in die Casse zurückgelegt und ihnen bei der Entlassung, nach Abzug eines Drittels für die Compagnie, ausgefolgt würde.

Was die Erziehung und Ausbildung der Kinder, speciell der Knaben, anlangt, so sollen dieselben vom 10. bis zum 18. Jahre im Manufacturhause verbleiben und zu solcher Arbeit verwendet werden, zu welcher sie besondere Lust oder Geschicklichkeit bekundeten. Sollten sich Letztere für Artikel äußern, die daselbst nicht verfertigt werden, so hätte die Compagnie die Sorge für ihre weitere Ausbildung an einem andern Orte zu übernehmen; im Falle ein solcher Knabe nach den Lehrjahren drei Jahre in einer inländischen Manufactur arbeitet, so würde ihm, schlägt die Compagnie vor, die Vergünstigung zu gewähren sein, in einer kleinen Stadt das Meisterrecht gratis zu erwerben. Die „Mägdlein" aber sollen im Nähen, Spinnen und in anderen Arbeiten unterrichtet werden, und zwar bis zum 18. oder 20. Jahre. Sollten sie sich dann an einen im Manufacturhause ausgebildeten jungen Mann oder an einen fremden verheiraten, so würde man ihnen fünfzig Gulden zur Aussteuer verabfolgen und im ersteren Falle überdies noch einen Credit für den Ankauf von Rohmaterialien geben.

Den Anfang gedachte man mit achtzig Kindern zu machen, und sollte diese Zahl jährlich um 10 durch 12 Jahre vermehrt werden, bis 200 Kinder, und zwar 150 Knaben und 50 Mädchen, untergebracht sein würden. Die gewiß nicht unbedeutenden Kosten würde zum Theil die

Compagnie mit einer Einlage von 30.000 Gulden tragen, der andere Theil sollte den Interessen entnommen werden, die von einem in Prag für wohlthätige Zwecke gestifteten Legate einer verstorbenen Gräfin Kinsky abfallen würden. Die Kosten für Ernährung und Verpflegung berechnete man per Kopf auf 45 Gulden jährlich. Was den zweiten Theil der beabsichtigten Schöpfung, das Arbeitshaus betrifft, so sollten zum großen Unterschiede von einem Zwangsarbeits- oder Zuchthause die daselbst befindlichen Müßiggänger nicht nur zur Arbeit empfindlich angehalten werden, sondern jeder von ihnen würde, wie schon angedeutet, 6 Kreuzer täglich erhalten, wodurch man die Leute zur Sparsamkeit und zum Fleiße zu erziehen gedachte. Um den in das Arbeitshaus Aufgenommenen nicht das Gefühl für Ehre ganz zu untergraben, würde man sich auch veranlaßt fühlen, ihnen einen besseren Lebensunterhalt „auf die nämliche Art, wie einem gemeinen Soldaten, doch viel bequemer", zu gewähren.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung solle ein Verwalter mit 200 fl. jährlichen Gehaltes im Range eines Manufacturinspectors angestellt werden. Die zum Unterricht erforderlichen Lehrkräfte und das übrige Personale zu beschaffen und zu besolden, würde Sache der Compagnie sein. Um die Vagabunden genügend zu beaufsichtigen, wage die Compagnie dahin anzutragen, die Regierung möge dem Manufacturhause eine hinlängliche Wache von Invaliden, die sich in müßigen Stunden auch etwas verdienen können, beistellen.

Nicht leicht aber, fährt das Protokoll fort, wäre die Verwirklichung der von der Compagnie gehegten Absichten. Um diese zu unterstützen, sei es nicht mehr als billig, derselben die freie Einfuhr des Rohmaterials zu gestatten und anderentheils zu verbieten, daß rohe, große und kleine Schaf-, Bock-, Ziegen-, Hunde- und Rehhäute bei Strafe der Confiscation aus dem Lande ausgeführt werden, weil die Compagnie diese zu Breslauer und dänischen Handschuhen zu verarbeiten gedächte. Ferner sei zu veranlassen, daß der Einkauf dieser rohen Häute hinfürder in Prag oder Weißwasser zu geschehen habe. Ueberdies wäre der Compagnie der alla-minuta-Handel zu gestatten.

Zur Erläuterung des eigentlichen Betriebes übergehend, bemerkt das Protokoll: Da die sogenannten Weidrichröslein [1]) im Lande in genügender

1) Weidrichröslein, soviel wie Weidenröschen (epilobium roseum), aus dessen schotenartiger Frucht ein langer Bartflaum hervorquillt, der allerdings versponnen werden kann. Bei den vielen Versuchen, für die fremdländische Baumwolle einen Ersatz zu finden, lag der Gedanke nicht allzuferne, auch diese

Zahl zu finden, die Vortheile aber, wie solche verarbeitet werden können, den Ausländern bis zur Stunde verborgen seien, so ersuche die Compagnie, ihr darauf ein privilegium privativum auf 15 Jahre zu verleihen. Auch haben die Gründer des Unternehmens die Verfertigung von sogenannten Kinderlehrbildern, illuminirten oder schwarzen, vergoldeten oder silbernen, welche bisher von Augsburg bezogen worden, in Aussicht genommen und ersuchen sie daher, die Einfuhr derselben zu beschränken und die Geistlichkeit anzuweisen, ihren Bedarf in Weißwasser zu decken.

Zur leichteren Herstellung der Schrobeln, Kniestreicher und Krempeln sei,[1]) fordert die Compagnie, die Preßnitzer Drahtzugfabrik anzuweisen, in Hinkunft allen Draht von 6—8 Blei (?) inclusive dem Manufacturhause zu überlassen und keinen außer Landes zu führen, solange solches nicht hinlänglich damit versehen. Ferner sei den in Wolle und Baumwolle arbeitenden Manufacturisten zu bedeuten, daß alle Sorten, welche bis jetzt in Holland, in Sachsen und in Nürnberg erzeugt wurden, nunmehr auch in Weißwasser zu erhalten seien. Endlich trage sich die Compagnie auch mit der Absicht, die sogenannten türkischen Papiersorten, gefärbt oder mit Gold und Silber verziert, zu fabriziren; würde auch geneigt sein, darauf ein nicht geringes Capital zu verwenden, jedoch unter der Bedingung, daß ihr ebenfalls ein privativum auf zehn Jahre allergnädigst zugestanden würde.

Es ist somit eine recht stattliche Reihe von Wünschen, an deren Erfüllung die Compagnie die Einführung der einzelnen Fabricationen knüpft. Doch man wird sie keineswegs unbillig, sondern vielmehr sehr gerechtfertigt finden, wenn man sich die verschiedenartigsten Schwierigkeiten vergegenwärtigt, mit denen damals jedes neue Unternehmen zu kämpfen hatte. Man muß zugeben, daß die Absichten, welche die Compagnie mit ihrer Gründung verfolgte, zugleich die edelsten und nutzbringendsten waren. Inwieweit dieselben erfüllt oder nicht erfüllt wurden, wird die Geschichte des Manufacturhauses lehren.

Am 18. April 1766 ertheilte die Kaiserin der Gründung des neuen Unternehmens ihre Genehmigung, jedoch nicht ohne die meisten der gestellten Forderungen arg zu kürzen, einzelne aber ganz zu streichen.

Pflanze hiezu zu verwerthen. Man scheint jedoch über bloße Versuche nicht hinausgekommen zu sein.

1) Zur Erklärung der technischen Ausdrücke, die wir in Folgendem zu gebrauchen bemüßigt sind, verweisen wir ein- für allemal auf das vortreffliche Buch von Josef Anton Schreyer: Commerz, Fabriken und Manufacturen des Königreiches Böhmen. Prag und Leipzig 1790.

Man findet, so heißt es in dem betreffenden Handschreiben, nicht thunlich, das Manufacturhaus lediglich auf solche Manufacturen einzuschränken, die im Lande noch nicht bekannt sind. Wenn auch im Allgemeinen Bedacht darauf genommen werden müßte, Polizei-Professionisten nur nach Maßgabe des Bedarfes zu dulden, und die bürgerliche Nahrung nicht geschwächt werden könne, so ließe sich doch dieser Grundsatz nicht auf die Commercialprofessionen anwenden, weil diese ihren Absatz nicht nur im Lande sondern auch darüber hinaus fänden, so daß dergleichen Arbeiter niemals zu viele seien. Ferner könne man die Bewilligung zur Inanspruchnahme der Interessen des bewußten Legates nicht ertheilen, weil dasselbe für ein in Prag zu errichtendes Findelhaus ausgesetzt und die Intention der milden Stifterin zu achten sei. Die Forderung nach dem alla-minuta-Verkauf und der freien Einfuhr des Rohmaterials müsse man ebenfalls abweisen. Doch wolle man der Compagnie die Bewilligung zur Eröffnung eigener Niederlagen in Prag und anderen Städten gewähren, von wo aus sie dann auf Jahrmärkten ihre Waaren im Kleinhandel verschleißen möge. Ebenso würde man ihr Commercialfreipässe zur Einführung fremder Waaren wohl ertheilen und ein Ausfuhrverbot auf rohe Felle erlassen, doch erst dann, wenn es sich herausgestellt hätte, daß sie und die anderen Meister alle im Lande gewonnenen rohen Felle auch zu verarbeiten im Stande sein würden. Versagt wurde der Compagnie ferner das angesuchte Privativum auf die Sammlung und Verarbeitung der Weidrichröslein-Wolle, ebenso der Erlaß des Verbotes auf die Einfuhr geistlicher Bilder und Kupferstiche; doch sollte die Geistlichkeit mit ihrem Bedarf an sie gewiesen werden. Abschlägig beschieden wurde auch die Bitte in betreff der Preßnitzer Drahtfabrik und ebenso das Ersuchen um ein zehnjähriges Privativum zur Fabricirung des türkischen Papiers, wenigstens insolange als die Compagnie nicht bewiesen hätte, daß sie diesen Artikel wirklich in genügender Zahl und zu „kaufrechten" Preisen fabriciren könne.

Am empfindlichsten war wohl, wenigstens momentan, die Verweigerung der Erlaubniß, die Interessen des Kinsky'schen Legates in Anspruch zu nehmen, weil zu dem Unternehmen vor Allem Geld nöthig war. Dieses dennoch zu beschaffen, kam man auf den Gedanken, die Regierung mit Rücksicht auf die Einnahmen aus dem Zucker- und Cacao-Aufschlag — auch „Arme Leute Aufschlag" genannt — um die nöthige Unterstützung zu bitten. Doch auch davon rieth man in Prag aus Mißgunst gegen das neue Unternehmen ab und forderte die Compagnie auf, andere „Fundos" vorzuschlagen, weil der erwähnte Aufschlag sich auf nur wenig mehr als 6000 Gulden belaufe und diese Summe bereits den „Criminalisten" zu

Gute käme. Nun verwendete sich aber Graf Josef Maximilian Kinsky,[1] ein Vetter des Grafen Franz Kinsky und Präsident des Commercial-Consesses in Böhmen, für die Compagnie, und seinem Einflusse gelang es, die erwünschte staatliche Unterstützung zu sichern. Und fürwahr, einen mächtigeren Gönner hätte die Compagnie nicht finden können. An seinen Namen, der in Wien und Prag gleich großes Ansehen genoß, knüpfen sich mittelbar oder unmittelbar — man kann es mit gutem Gewissen behaupten — fast alle commerciellen und industriellen Unternehmungen im damaligen Böhmen. Schon einmal haben wir sein Lob aus kaiserlichem Munde gehört.

Graf Josef Maximilian Kinsky wurde am 15. November 1705 als sechster Sohn seinem kinderreichen Vater Grafen Wenzel Norbert Octavian Kinsky geboren. Schon frühzeitig scheint er einen großen Ernst in seinen Bestrebungen gezeigt zu haben, denn es wird überliefert, daß er im Jahre 1722 als siebzehnjähriger Jüngling an der erzbischöflichen Universität zu Prag eine Anzahl philosophischer Thesen rühmlichst vertheidigte. Von Haus aus ein reicher Cavalier, begnügte er sich nicht mit dem Ererbten, sondern vergrößerte und verschönerte seine Besitzungen in mannigfacher Weise. Ihm verdankt eine ganze Reihe von Ortschaften im nördlichen Böhmen ihre Entstehung, und insbesondere ist es die heute weit über Europa hinaus den besten Ruf genießende Industriestadt Haida, die in ihm ihren eigentlichen Begründer und eifrigsten Wohlthäter verehrt. Mit leuchtendem Beispiel ging er seinen Standesgenossen in der Neugründung von industriellen Unternehmungen voraus. Unermüdlich und mit seltener Energie förderte er die böhmische Industrie und den heimischen Handel. Auf seiner Herrschaft Bürgstein im Norden des Kronlandes rief er nach und nach eine Menge von Industrialwerken ins Leben, ja es existirte kaum ein Gewerbe, das auf seinem Grund und Boden heimisch zu machen sich ihm nicht eines Versuches gelohnt hätte. Ueberall, wo sich in der Bevölkerung ein Interesse für die Gründung von Fabriken und Manufacturen bemerkbar machte, war Graf Kinsky bereit mit seinem Einfluß bei der Regierung dem jungen Unternehmen die Wege zu ebnen. So verdanken, um nur zwei Beispiele zu nennen, die Cattundruckerei des Grafen Bolza in Cosmanos und die erste Handelscompagnie in Rumburg der Intervention des Grafen Kinsky ihre Entstehung. Die

---

1) S. A. Paudler: Graf Josef Kinsky, Herr auf Bürgstein und Schwoyka und Josef Erw. Folkmann: Die gefürstete Linie des uralten und edlen Geschlechtes Kinsky, S. 65.

erstere entstand direct auf seinen Rath und Zuspruch; letzterer half er durch seinen Beitritt mit der bedeutenden Summe von 20.000 fl. über die Schwierigkeiten der Gründung hinweg.[1])

Frühzeitig war er in die Dienste des Staates getreten. Mit fünfundzwanzig Jahren bereits bekleidete er die Stellung eines Oberamtsraths im Herzogthum Ober- und Niederschlesien, wozu später der Titel eines Commercienrathes kam. Im Verlauf der Jahre erhielt er das Oberstjägermeisteramt in Böhmen, wurde 1760 Geheimer Rath und endlich 1763 Präsident des consessus commercialis in Böhmen, in welcher Eigenschaft er die glänzendste Wirksamkeit entfaltete. Daß sich Graf Kinsky mit seinen Anschauungen und wirthschaftlichen Reformen streng in mercantilistischen Geleisen bewegte, darf uns nicht Wunder nehmen. Auch er wurde von den Strömungen der Zeit getrieben; doch müssen wir billig eine große Achtung gewinnen vor dem kräftigen Bewußtsein, mit dem er seine Ansichten verfocht, und so nicht minder vor der Consequenz, mit der er seine Pläne durchzuführen bemüht war.

Für das Manufacturhaus in Weißwasser verwandte er sich in einem eigenen Promemoria direct bei der Kaiserin, um ihr die fragliche Angelegenheit ans Herz zu legen. Nicht 6000 fl. — schreibt er — wie aus Prag berichtet worden war, sondern 12.008 Gulden werfe laut Rechnung der Zucker- und Cacao-Aufschlag ab; mithin könne ein Theil, wenn der Kaiserin daran gelegen sei, gute Bürger statt verwilderter Vagabunden, Landstreicher und Missethäter zu haben, sehr wohl dem Manufacturhause zufließen. Doch die Leidenschaft wider dieses sei allzuklar, obwohl dadurch Gelegenheit gegeben würde, „den fundum criminalem zu ersparen und, statt sich in Urtheilen zu üben, einen guten Bürger zu bilden". Auch habe, so fährt er fort, die Kaiserin verordnet, daß der Betrag von 8000 Gulden für das Manufacturhaus und der von 2000 Gulden zur Errichtung einer Zwirnmühle gegen hypothekarische Sicherstellung sogleich ausgezahlt würden.

Dies sei aber nicht geschehen, vielmehr wolle man das Geld nur nach Maßgabe des Erfordernisses verabreichen. Wie könnten aber die beiden Grafen, Waldstein und Franz Kinsky, die ganze Summe als Hypothek intabuliren, bevor sie dieselbe gänzlich ausgezahlt erhalten hätten. Dazu würde und könne sich die Compagnie niemals entschließen; eher würde sie zum größten Nachtheil des gemeinen Wesens auseinandergehen. Ein zweiter Verstoß gegen die kaiserliche Verordnung sei dadurch gemacht

1) Für Böhmen von Böhmen II. (1793), S. 113 flg.

worden, daß man zwar die Anstellung eines Hausverwalters mit dem Titel eines Manufacturcommissärs genehmigt, in der eigentlichen Durchführungsverordnung aber von dem ihm bewilligten Gehalte von 200 Gulden nichts erwähnt habe. Dadurch würde die Compagnie mit den Zinsen eines Capitales von 4500 Gulden neuerdings belastet und sie so wider der Kaiserin Absicht beeinträchtigt und zurückgesetzt. „Allergnädigste Monarchin," fährt der warme Fürsprecher der Compagnie in seinem Memoriale fort, „wenn meine Arbeiten wider Euerer apostolischen Majestät Willensmeinung also beschwert werden können, so bin ich wahrhaft nicht im Stande zum Wohle der Monarchie einen weiteren Schritt vorwärts zu wagen, da ich mitten unter Hindernissen und Zwistigkeiten die Zeit verlieren muß, ohne dem allerhöchsten Dienst die schuldige Genugthuung geleistet zu haben. Die vermöglicheren Bürger des Staates errichteten Fabriken, ernähren das Landvolk, wodurch die Mittel des Contributionsstandes entspringen, und wollen sich gerne für die Monarchie widmen, wenn sonsten die Milde Eurer k. k. Apostolischen Majestät dieselbe allergnädigst aufrecht zu halten geruhen. Jedoch, da das Publicum dergleichen Entreprenneurs mit keiner Beihilfe unterstützt, so dürfte es schwer sein, dieselben zur Tragung gemeiner Lasten anzustrengen, gleichwie das Weißwasserische Manufacturhaus alle Kreisvagabunden hineinnehmen wolle, wenn von Seiten des Publici der Betrag von dem Zucker- und Cacao-Aufschlag wäre abgereicht worden." Seine allerdevoteste Bitte ginge nun dahin, um jenes so heilsame Werk nicht ins Stocken gerathen zu lassen, das Manufacturhaus durch zehn nacheinander folgende Jahre, während der ersten fünf Jahre mit je 3000, während der letzten fünf Jahre mit je 2000 Gulden aus dem Erträgnisse des Zucker- und Cacao-Aufschlages zu unterstützen.

Diese Vorstellungen des ebenso unterrichteten als einflußreichen Cavaliers blieben nicht ohne Erfolg. Am 14. November 1766 verordnete die Kaiserin, daß von der aus dem Zucker- und Cacao-Aufschlag gewonnenen Mehreinnahme über 6000 fl. jährlich während der ersten fünf Jahre 2000 fl. dem Manufacturhause in Weißwasser zufließen sollten. Dies war nun freilich nicht Alles, was gefordert worden war, doch scheint sich die Compagnie damit begnügt zu haben. Schon im J. 1765 war mit der Einrichtung des Manufacturhauses begonnen worden. Von diesem Jahre datiren seine Begründer den Bestand des Hauses. Doch erst später, nach Ueberwindung mannigfacher großer Schwierigkeiten, wurde dasselbe am 3. Ostertage[1]) (21. April) des Jahres 1767 in feierlichster Weise er-

1) Der Osterdienstag, früher ebenfalls ein Feiertag, wurde unter Maria Theresia als solcher aufgehoben. Vergl. G. Wolf: Josefina, S. 42. Anm.

öffnet. Eine große Anzahl Räthe des Guberniums, des Consessus commercialis, die Polizei- und Fundationscommission waren nach Weißwasser beordert worden. Nach einem bei dem Commercialpräsidenten Grafen Josef Kinsky eingenommenen Frühmahl setzte sich der Zug am 20. April von Prag aus mit einem Courier an der Spitze gegen Cosmanos in Bewegung, wo seiner bei dem Grafen Bolza eine prächtige Tafel harrte. Nach Besichtigung der hier, wie erwähnt, im Besitze eben desselben Grafen befindlichen stattlichen Cattunfabrik wurde die Reise nach Münchengrätz fortgesetzt, woselbst man nach einem „prächtigen Souper“ übernachtete. Am nächsten Morgen fuhren die Deputirten, von sechs, dem ordentlichen Courier zur Seite gegebenen Jägern geleitet, nach Weißwasser. Hier wurden sie vor einer Triumphpforte unter Kanonenschüssen und Trompetenfanfaren von den drei Magistraten von Weißwasser, Hirschberg und Hühnerwasser, ferner vor dem Bischof als Suffragan der erzbischöflichen Diöcese und von der benachbarten Geistlichkeit empfangen. Die im Ort liegende Compagnie des Marschall'schen Infanterieregiments bildete Spalier. Sämmtliche Gäste und Deputirte begaben sich nun in das Manufacturhaus, wo ihnen von dem Commercialinspector und nunmehrigen Director des neuen Unternehmens Bock die aufgenommenen Knaben und Mädchen, einundachtzig an der Zahl, sammt ihren Stubenvätern und Müttern vorgeführt wurden, worauf Graf Josef Kinsky in Vertretung seines im „Herrendienst abwesenden“ Vetters Grafen Franz Kinsky und Graf Vincenz Waldstein das Manufacturhaus für eröffnet erklärten. Unter abermaligem Kanonendonner, unter Pauken und Trompeten zog man alsdann, die singende Kinderschaar an der Spitze, in die Kirche, woselbst der Prior des benachbarten Benedictinerklosters auf dem Berge Bösig, Pater Vito Adam, eine schwungvolle Predigt hielt. Auch diese, aus mehr als einem Grunde bemerkenswerth, liegt uns gedruckt vor.

Frei von zelotischem Geiste, spricht der Redner nach den Eingangsworten des Evangeliums „der Friede sei mit Euch“ von den Pflichten der Menschen gegen Gott, gegen den Staat und gegen die Mitmenschen, welche Betrachtung sich ihm heute am feierlichen Eröffnungstage einer Heimstätte für die verlassene Jugend und für die brodlosen Müßiggänger mit Macht aufdränge, denn mit der Gründung desselben haben die Urheber dieser neuen Schöpfung diese dreifache Pflicht erfüllt. Sowie Gott Moses, fährt die Predigt fort, den Ort bestimmte, wo er geheiligt werden wollte, und ihn aufforderte, sein Volk glücklich zu machen und aus der Sclaverei Egyptens zu befreien, so sei auch dies ein heiliger Ort, wo die arme Jugend aus der Sclaverei, ja von ihrem Untergange errettet und an ihre

Pflicht gegen Gott erinnert werden solle. Aber das Volk Israel wurde von Pharao schwer verfolgt, bis es sein Ziel erreichte. Ebendasselbe Geschick mußte dieses heilsame Vorhaben erfahren. Neid, Eifersucht, Eigennutz und Vorurtheil, ja purer Unverstand und übertriebener Witz stritten im Herzen jener, die ihrer Pflicht vergaßen. Man hätte wohl mit den Worten des Evangeliums fragen sollen: „Warum kommen solche Gedanken in euere Herzen?" Aber im gleichen Evangelium lautet eine Stelle: „Als sie aber noch nicht glaubten, sondern sich für Freude verwunderten, da eröffnete er ihnen den Verstand." Die Pflichten gegen den Staat sind schon in der Natur begründet. Ein jeder liebt sein Vaterland aus verschiedenen Gründen, und alle wohldenkenden Bürger werden dieses Gefühl in ihren Herzen selbst erproben können. Was die Pflichten gegen die Nebenmenschen betrifft, so genüge der Hinweis auf die Thatsache, daß der am glücklichsten sei, der seinen Mitmenschen zum Glücke verholfen, und der am unglücklichsten, der andere mit sich unglücklich gemacht habe.

Damit ist der erste Theil der Predigt zu Ende. Unwillkürlich sind wir bei der Wiedergabe derselben etwas in Breite gerathen. Doch haben wir uns nicht versagen können, einen Theil dieser Kirchenrede, die allerdings im Stile damaliger Zeit etwas langathmig und weitläufig, ausführlicher mitzutheilen, weil uns die darin ausgesprochene feste und doch duldsame, staatstreue und doch kirchliche Gesinnung eines Priesters Theresianischer Zeit einer solchen Berücksichtigung werth schien.

Nachdem der wackere Prior seine Predigt mit den Bibelworten geschlossen hatte: „O Herr, segne dieses Haus deines Knechtes, daß er für dich ewig bleibe," brausten die ersten mächtigen Orgelklänge eines feierlichen Tedeums durch die Kirchenhalle, das vom Bischof in eigener Person celebrirt wurde. Hierauf wurden die Kinder in ihr neues Heim zurückgeführt und ihnen daselbst in Gegenwart der Deputirten der Mittagstisch aufgetragen. Den Rest des Tages verbrachten Letztere abermals in Münchengrätz bei einer prächtigen Tafel, Spiel und Tanz, während in Weißwasser am Nachmittag noch eine solenne Vesper gehalten wurde.

Man sieht aus dem Geschilderten, welch ein Aufsehen die neue Gründung in allen Kreisen hervorrief, und begreift die Hoffnung und das warme Wohlwollen der Gutgesinnten, aber auch den Neid der Gegner, die in dem Manufacturhause eine arge Schädigung ihrer Interessen erblickten. Nachdem die rauschenden Festlichkeiten vorüber waren, schritt man am 22. zu einer genauen Besichtigung aller Räume des neuen Hauses. An der Hand der bereits citirten „Beschreibung" wollen auch

wir auf einem raschen Gange die innere und äußere Einrichtung desselben kennen lernen.

Manufactur- und Arbeitshaus sind getrennt. Ersteres, das frühere herrschaftliche Schloß, aus zwei dreistockhohen Flügeln bestehend, ist von zwei Seiten mit Gärten umgeben; Letzteres abgesondert auf einer Anhöhe erbaut. Im Parterre des ehemaligen Schlosses befinden sich jetzt rechter Hand die Wohnungen der Hausknechte, einige Vorrathsgewölbe, der schöne Speisesaal nebst daranstoßender Küche und Küchenstube. Links vom Eingange ist die Wachtstube der Invaliden. Daran reihen sich die Wohnung des Factors, die für die Hutfabrication bestimmten Räume, die Pack- und Versandtstube und ein großes Vorrathsmagazin. Im nächsten Stockwerke liegt die Krankenstube „mit der bequemsten Einrichtung, Fürhangen für den Betten und ordentlichen Abtheilungen für beide Geschlechter". Daran stoßt das Kleiderzimmer. In derselben Flucht liegen noch das Berathungszimmer der Compagnie und zwei Stuben für den Manufacturhausverwalter. Im Eck des Gebäudes folgen zwei kleine Küchen, dann des Zeichenmeisters oder Plattenstechers Wohnung sammt dem Logis des Cassiers. Von der Hauptstiege aus gelangt man in das Vorrathsgewölbe der fertigen Waaren, in die Papierfabrik, die Handschuhmacherei, die Ledervorrath- und Gespunstgewölbe und die Wohnung des Priesters oder Administrators. Hinaufsteigend ins dritte Geschoß, tritt man rechts in das Comptoir; dann folgt in einem großen Saal die Barchetweberei, hierauf die Meisterwohnung und rechts von diesen die Schroblerei und Krämplerei oder Kämmerei. Zur Linken der Stiege befindet sich des Meisters Handvorrathsstube, woran sich in den Eckzimmern die „Baumwollene Strumpfwirkerei", die Kamm- oder Krämpelsetzerei und die „Dopplirung oder Fadenmühle" schließt. Daran stoßt weiter die Kunstweberei, während die folgenden zwei Zimmer mit Harlemer „Mühlstühlen" zur Verfertigung von haraßenen und leinenen Bändern besetzt werden sollen. Gegenwärtig ist nur eines mit Stühlen und Werkzeug eingerichtet, weil das zweite Zimmer vorläufig mit Schlafstellen belegt werden mußte. Endlich reihen sich hieran die Schlafgemächer, von denen jedes mit einer „leinwandenen Seitenwand und einem blau gedruckten Fürhang" versehen ist. Abermals linker Hand von der Hauptstiege sind die Weidrichröslein-Wollmaschinen, die aber später in die noch zu errichtende Zwirnmühle versetzt werden sollen, aufgestellt; im Nebensaale befindet sich die Bilderdruckerei.

In dem linken Flügel des Gebäudes sind die Zeichenstuben, das Bilderilluminationszimmer, die Näh- und Strickzimmer der Mädchen, sowie deren Schlafstuben bequem untergebracht. Die Kirche des früheren Schlosses

war durch eine Sakristei vergrößert und auch mit neuen Chören versehen worden, um die Trennung der Geschlechter auch während des Gottesdienstes zu ermöglichen.

Nun sind wir mit unserem Rundgang bald zu Ende. Wir besehen uns noch rasch das Arbeitshaus, auf dessen Hofe eine Zwangs- oder Züchtigungssäule aufgerichtet erscheint; wir werfen einen Blick in die für die Müßiggänger und Vagabunden gut eingerichteten Arbeits- und Schlafstuben und begeben uns dann auf die Bleiche. Diese liegt ohnweit des Schlosses unterhalb des Hügels zwischen Morgen und Mittag und ist auf 2000 Stück Leinwand und ebensoviel Stück Garn berechnet. Ihre günstige Lage und der zur Seite fließende Mühlbach von klarstem Wasser geben ihr vor vielen Bleichen einen großen Vorzug. Nicht weit davon, etwa 400 Schritte entfernt, soll das Gebäude zur Zwirnmühle, zur Unterbringung der Maschinen für die Weidrichröslein-Wolle, zur Leinwandappretur und zur Färberei baldigst errichtet werden. Ebenso soll im Schlosse selbst noch für eine Landescommercialwebschule Platz geschaffen werden. Damit wären wir mit unserer Besichtigung der Gebäude zu Ende, und es erübrigt nur noch, daß wir unser Interesse betreffs der Organisation, Administration und hauptsächlich in Hinsicht des künftigen Betriebes befriedigen. Auch auf diese Frage gibt unser bisheriger Führer die ausführlichste Antwort.

Zur Verwaltung des Hauses, zur Erziehung, Verpflegung und Beaufsichtigung der Kinder sind nicht weniger als 31 Personen angestellt. Es sind dies ein Priester, der täglich die heilige Messe zu lesen und die geistlichen Uebungen zu leiten hat; ein Hausverwalter mit dem Rang eines Manufacturcommissärs, dem die Beaufsichtigung des Hauses und die Controle über die richtige Erfüllung der Instruction obliegt; ein Factor speciell zur Aufsicht über die Fabrication; ein Cassirer und ein Comptoirschreiber, denen zugleich die Controle über das Rohmaterial anvertraut ist; weiters ein Schulmeister, der die Kinder in der „Litteratur", in der Musik und im Rechnen zu unterweisen hat; ein Zeichenmeister, der zugleich Kupferstecher ist und den Kindern das „Illuminiren der Bilder" beibringt; ein „Knabenmeister", der nebstbei die Verpflichtung hat, die Knaben in Verfertigung der Strobeln, der Kniestreicher und neben einem besonderen Strumpfwirkmeister in der Strumpfwirkerei zu unterrichten; ferner ein Metallschläger, ein Bilderdrucker, ein Papier- und ein Bandfabrikant, ein Kunst- und ein Barchetweber und ein Hutfabrikant.

Für das leibliche Wohl der Kinder sorgen ein Hausvater, der noch im Verlaufe dieses ersten Jahres angestellt werden soll, zwei Stubenväter

und zwei Stubenmütter, welche letztere zugleich den Unterricht im Nähen, Stricken und Spinnen, unterstützt von einer Unterspinnerin, besorgen; ein Bäcker, ein Fleischermeister, ein Schaffer für die Trägen und Arbeitsfaulen, zwei Krankenwärterinen, zwei Wäscherinen und endlich zur Besorgung allerlei kleinerer Arbeit drei Hausknechte. Bei Aufzählung dieses stattlichen Personales sind die künftig anzustellenden Weber- und Bleichermeister, sowie die verschiedenen Gesellen, ferner die Wache und der Arzt nicht mitgerechnet.

Was die Waarengattungen anlangt, die künftig im Manufacturhause fabricirt werden sollen, so staunt man über die große Mannigfaltigkeit derselben. Diese alle in Weißwasser zu cultiviren, entsprang wieder einer mercantilistisch beeinflußten Anschauungsweise, erwies sich aber, wie die Folge lehren wird, als unpraktisch und fast undurchführbar. So sollen daselbst Krämpeln, Strobeln, Kniestreicher, Reißer, Brecher, kurz Alles, was zur Wollebearbeitung an Instrumenten nöthig ist, zu billigen Preisen verfertigt werden. Ferner werden erzeugt: alle Arten Papier, schwarze, rothe, grüne, blaue und illuminirte Kinderlehrbilder, ebensolche von Metall, Gold, Silber oder „was sonst bestellt wird". Weiter war in Aussicht genommen die Fabrication von Decken, Strümpfen und Mützen aus Weidrichröslein-Wolle, die Bearbeitung von Metall aller Gattungen, die Weberei von Barchet nach dem Sortiment und die Verfertigung gewirkter und gestrickter baumwollener Mützen, Hauben und ähnlicher Artikel; ebenso die Erzeugung von Zwillich, von Tücheln und Leinwand verschiedenster Gattung. Ebenso sollen daselbst alle Arten Handschuhe, dänische, Eisenacher und Breslauer zubereitet, leinene und harassene Bänder gewebt, feine Kastor- und hasenhaarne Hüte verfertigt und zur nächsten Bleichzeit auch die Bleichen in gehörigen Stand gesetzt werden. Die Eröffnung der Zwirnmühle, der Färberei und der Leinwandappretur soll ebenfalls noch im bevorstehenden Jahre erfolgen. Doch war dies nicht Alles, vielmehr trug man sich mit der Absicht, noch andere „Capi" einzuführen, bis die Jugend vollkommen abgerichtet sein würde.

Im Ganzen befinden sich in dem Manufacturhause bereits 81 Kinder, die in dem Berichte namentlich aufgeführt werden. Fünfzig davon sollen von der Regierung, die übrigen von der Compagnie unterhalten werden.

Was in der bereits mehrfach genannten „Beschreibung der neu errichteten Pflanzschule", die bisher zur Grundlage der Darstellung gedient hat, über den Austritt und die schließliche Versorgung der Knaben und Mädchen gesagt wird, können wir übergehen, denn es ist im Wesentlichen dasselbe, was schon im Protokolle über die erste Eingabe der Compagnie

in dieser Richtung bemerkt wurde. Nachzutragen wäre nur die Bestimmung, daß die Kinder wenigstens sieben Jahre in dem Hause verbleiben müssen, damit sie nach ihrem Austritte „nicht so leicht auf Abwege geleitet und von bösen Gesellen verführt werden können." Auch was in der „Beschreibung" der gleichzeitigen Schöpfung des Arbeits- oder Correctionshauses berichtet wird, ist in der Hauptsache schon erzählt, doch wird hinzugefügt, daß die Vagabunden, Landstreicher und Müßiggänger zwei Jahre daselbst aushalten müssen. Innerhalb dieser Zeit werde ihnen die Kenntniß einer Fabrication, mit der sie später ihren Lebensunterhalt zu verdienen in der Lage wären, wohl beigebracht werden können. Ferner: sollten Eltern ungerathene Kinder auf einige Zeit allda zu einem besseren Lebenswandel bringen lassen wollen, so würden dieselben gegen Bezahlung der täglichen Kost jederzeit aufgenommen werden. Diese würden dann — und das Folgende ist von einem unfreiwilligen, aber köstlichen Humor — in besondere Zimmer gebracht werden, an deren Thüren beliebige Städtenamen Deutschlands angeschrieben sein würden. Dadurch glaubte man die Ehre der Kinder zu retten, indem die Eltern, nach dem Aufenthalte ihres Kindes gefragt, ohne Lüge sagen könnten, dasselbe halte sich gegenwärtig in dieser oder jener Stadt Deutschlands auf, in Görlitz, Dresden, Berlin, Hamburg u. s. w. Mittlerweile würde das Kind durch eine geheime Correction zur Ordnung gebracht. Die Communication mit anderen Kindern bleibt ihm abgeschnitten, nur würde ihm erlaubt sein, den Religionsunterricht gemeinsam mit den Kindern des Manufacturhauses zu genießen.

Die in dem Berichte nun folgende „Ordnung für das Manufacturhaus" enthält eine solche Menge vielleicht weniger wichtiger, aber zur Charakteristik des ganzen Unternehmens, ja der ganzen damaligen Zeit willkommener Details, daß wir der Verlockung nicht widerstehen können, Einiges daraus mitzutheilen. Knaben und Mädchen, welche aufgenommen werden wollen, müssen von der Leibeigenschaft frei, „von guter Complexion" und wenigstens 10 Jahre alt sein. Die Knaben erhalten zu ihrer Bekleidung einen gutgefütterten Rock mit gelben Aufschlägen, ein weißflanellenes Kamisol, ein Paar lederne und ein Paar blautuchene Beinkleider, zwei Paar kleine wollene Strümpfe, ein Paar „gewixtlederne" Schuhe, einen filzenen Hut und drei Hemden. Die Mädchen werden mit drei netten Häublein, einem „Wintermützel", einer schwarzen Stirnbinde, einem „Cotillon oder Corzetl" von blauem Tuch, wohl gefüttert, ebenfalls mit gelben Aufschlägen, oben über die Brust zum Knöpfen, ausgestattet. Dazu erhalten sie ein gutes blaues „Bruststuck", einen weißen oder rothen Unterrock, drei weiße Tüchel, drei kleine Fürtücher, drei Hemden, zwei

Paar blaue Strümpfe und ebenso wie die Knaben ein Paar „gewixtlederne" Schuhe. Strümpfe und jene Kleidungsstücke, die eine öftere Wäsche nöthig haben, werden, wenn es die Umstände erheischen, alle Jahre neu verabfolgt. Ebenso werden die Schuhe nach Erforderniß zweimal des Jahres mit neuen Sohlen versehen. Die anderen Kleider sind solange zu tragen als eine „gute Menage" und das Wachsthum der Kinder dies zuläßt. Daher werden die Knaben zu Hause nur in „Kamisölern" und mit einer Mütze, die Mägdlein aber mit den weißen flanellenen „Korsetln" und den weißen oder rothen Röcklein angethan herumgehen und arbeiten.

Man wird durch das eben Gesagte nicht die Vorstellung gewinnen, daß die Tracht der Kinder eine besonders kleidsame gewesen; jedenfalls aber entsprach sie mehr als genügend ihren Bedürfnissen. Sobald ein Kind untergebracht wird, schreibt die Ordnung weiter vor, ist ihm sein altes Gewand abzunehmen und ihm sofort die oben vorgeschriebene Wäsche und Kleidung zu verabreichen. Auf die Reinlichkeit soll überhaupt ein großes Gewicht gelegt werden. Die Hausmütter sollen darauf sehen, daß die Betten allmonatlich frisch überzogen, die Kinder täglich zur Reinigung ihrer Stuben angehalten werden und daß am Samstag die frische Leibwäsche nicht fehle. Am Ende jeder Woche werden Knaben wie Mädchen eines nach dem andern von aller „Unreinigkeit geputzt und gesäubert".

Nun die Stundeneintheilung. Diese weist eine starke Inanspruchnahme der Kinder durch Gebet, Arbeit und Unterricht auf. Kaum verlautet etwas von Erholung. Um fünf Uhr Früh wird durch ein Glöcklein das Zeichen zum Aufstehen gegeben. Jedes Kind muß sich in aller Stille mit gebührender Ehrbarkeit sauber anziehen und seine Kleider reinigen; hierauf versammeln sich alle um $^1/_2$6 Uhr zum Morgengebet. Nach diesem gehen die Kinder zu der angewiesenen Arbeit, bei welcher sie bis $^1/_4$8 Uhr verharren müssen. Dann erst erhalten sie die Morgensuppe, und schon harrt ihrer der Schulmeister, der sie bis $^1/_2$9 gefangen hält. Die Kleinen werden im Rechnen, Lesen und Schreiben und im Katechismus unterwiesen, während die Größeren mit der Litteratur und mit den Elementen des Zeichnens vertraut gemacht werden. Um $^1/_2$9 Uhr ist die tägliche Messe. Dann eilen Alle wieder zu ihrer Beschäftigung und arbeiten bis $^1/_2$12. Dies ist die Speisestunde. An weiß gedeckten Tischen sitzt nun die Jugend, jedes Geschlecht abgesondert, und läßt sich nach gesprochenem Gebet das Mittagsmahl schmecken, wobei aus einem erbaulichen Buche theils deutsch, theils „böhmisch" ein Capitel vorgelesen wird. Nach dem Essen können sich die Kinder bis $^1/_2$1 Uhr nach ihrer Weise belustigen oder Unterricht in der Musik nehmen, worauf bis $^1/_2$3 Uhr abermals ge-

arbeitet wird. Dann erscheint wieder der Schulmeister, und nach einer Stunde wird die Arbeit abermals aufgenommen. Sie währt nun bis 1/2 7 Uhr. Bis 7 Uhr wird ein Rosenkranz für eine glückliche Regierung, für die Ruhe und den Wohlstand der katholischen Kirche gebetet und nach Absingung einer oder zweier Lieder wird das Abendessen aufgetragen; worauf abermals noch zwei Stunden Arbeit folgen. Sodann begibt sich Alles, nachdem das Abendgebet verrichtet ist, in die Schlafgemächer. An Sonn- und Feiertagen läutet das Glöcklein eine Stunde später zum Aufstehen, und wird an diesen Tagen natürlich nicht gearbeitet; sie sind religiösen Uebungen und dem Zeichenunterrichte gewidmet.

Was wir weiters über die Kost, die den „Pflänzlingen" gereicht werden sollte, erfahren, ruft den Eindruck hervor, daß sich die dem Manufacturhause anvertraute Jugend diesbezüglich ganz wohl fühlen konnte, vorausgesetzt natürlich, daß die darüber getroffenen Bestimmungen auch wirklich alle eingehalten wurden. Die Folge wird lehren, daß die Ausführung leider hinter den Absichten zurückblieb. Zum Frühstück wird, so war es bestimmt, eine gut eingebrannte Suppe mit eingeschnittenem Brod verabreicht; der Mittagstisch besteht an „Fleischtagen" aus einer Suppe mit Brod oder eingekochter Hafer- oder Haidegrütze und einem Zugemüse, auf dem entweder schon ein Stück Fleisch, Leber- oder Blutwurst aufgelegt ist, oder wird letzteres Gericht besonders verabreicht. An großen Festtagen erhält jedes Kind 1/2 Pfd. Braten. An den gebotenen Fasttagen wird statt des Fleisches eine Mehlspeise zubereitet. Abends wird abermals eine Suppe oder etwas Gemüse aufgetragen. Zudem erhalten die Kleineren täglich ein Pfund, die Größeren 1 1/2 Pfund Brod. Zum Trunk soll ihnen täglich „Frischbier" oder „gekochtes Wasser" zur Genüge, an Sonn- und Feiertagen ein Seidel Bier gespendet werden.

Soweit erstrecken sich die Vorschriften für das Manufacturhaus. In einer weiteren Abtheilung werden solche für das Arbeitshaus ertheilt, die wir ebenfalls, wenn auch nur kurz, berühren müssen. Aufgenommen werden solche Leute, die von dem Kreisamte Jungbunzlau zu einer solchen Strafe verurtheilt sind. Zu ihrer Beaufsichtigung ist ein Ordnungsmeister bestellt, der sie zum Holzspalten, Einheizen, Kohlentragen, Wasserpumpen, Aufwaschen und anderer schwerer Arbeit anzuhalten hat. Im Winter wird ihnen Unterricht im Stricken, Weben, Kämmen und Spinnen gegeben. Was das Aufstehen, Beten, Messehören, Essen und Schlafen betrifft, werden hier dieselben Stunden eingehalten, wie sie im Manufacturhause vorgeschrieben sind. Alle Monate werden wie die Kinder des Letzteren die Erwachsenen des Arbeitshauses zur heiligen Beichte geführt und ihnen über-

dies der nöthige Unterricht im „wahren Christenthum" ertheilt. Die zu ihrem Unterhalt täglich bestimmten fünf Kreuzer kann jeder nach Belieben verwenden, jedoch unter der Bedingung, daß er von dem Schaffer täglich eine warme Speise verlange und nicht etwa heimlich „Obst oder andere der Gesundheit schädliche Eßwaaren" dafür kaufe. Jene, welche die Fähigkeit besitzen, die Fabrication des einen oder des andern Artikels zu erlernen, wird die verrichtete Arbeit vom Manufacturhause baar bezahlt und mit einem jeden alle halben Jahre eine förmliche Abrechnung gepflogen. Jedoch müssen sie, im Falle beim Unterricht an dem Materiale etwas verdorben werden sollte, für den Schaden mit ihrem Verdienste einstehen. Im Krankheitsfalle genießen sie dieselbe Pflege und Wartung wie die Kinder im Manufacturhause. Beim Austritt erhalten sie, wie schon erwähnt, zwei Drittel ihrer Ersparnisse mit auf den Weg. Ueberhaupt wird man ihnen auf jede Weise behilflich sein, gute Bürger und ordentliche, fleißige Arbeiter zu werden. Um diesen Zweck zu erreichen, wird ihnen die Compagnie selbst, wenn sie sich in der Gegend niederlassen würden, Arbeit zukommen lassen oder sie mit dem nöthigen Rohmaterial unterstützen. So schöne Absichten man nun auch mit diesem Arbeitshause haben mochte, so scheint man doch über dieselben nicht weit hinausgekommen zu sein; wenigstens ist von ihm in den weiteren Berichten über die neue Schöpfung in Weißwasser nicht mehr die Rede.

Hiermit sind wir mit der Beschreibung der ersten „Pflanzschule" in Böhmen zu Ende. Wir wollen nun ein Jahr dahingehen lassen, um uns nach dessen Verlaufe über die erzielten Resultate zu unterrichten und uns nach den Geschicken der neuen Gründung zu erkundigen. Der schon genannte erste eigentliche Jahresbericht oder, wie der eigentliche Titel lautet, die „zweite Nachricht von der erst neu errichteten Pflanzschule" wird uns den Weg dazu weisen.

II.

Nicht ohne große Stürme war das Jahr 1767 auf -68 an der Compagnie vorübergegangen. Wenn es auch ihren Bemühungen gelang, die Fabrication wenigstens in der Hauptsache auf eine gewisse Höhe zu bringen, so waren doch die Schwierigkeiten, die sich ihr in den Weg stellten, oft nur mit heißer Mühe zu bewältigen. Der erste Abschnitt in dem erwähnten Berichte über das erste Lebensjahr des Unternehmens, in welchem über „Zufälle und Begebenheiten" Nachrichten mitgetheilt werden, beginnt mit den bitteren Worten: „Dieses Manufacturhaus ist das erste in den k. k. Erblanden, dahero war es eben der traurige Gegenstand

(wie es gemeiniglich neu anfangenden Dingen geht), an welchen der Neid, die Eifersucht, der böse Wille, und der eigennützige Fractionsgeist sich abkühlen wollte. Die Mutter dieser bekannten Geburten, nämlich die Verleumdung, sendete schon bei der vorjährigen feierlichen Einführung, als dieselbe, um andere gutherzige Gemüther zu ermuntern, in die Zeitungen gesetzt wurde, ihren vorlaufenden Wahrsager in öffentliche Gesellschaften und gab der Sache ein Jahr zur Dauer, gleichsam als ob durch das tadelsüchtige Einstreuen das traurige Vergnügen des Verfalls schon im Voraus bestimmt sein sollte, und man mußte folgsam gleich einem Wandersmann (dem der Mörder, ohne ihn zu kennen, den Untergang geschworen hat) auf dem einmal betretenen Wege weiter wandeln, den die Pflichten gegen die allgemeine Glückseligkeit und die Menschlichkeit bestimmen und uns deutlich in die Herzen geschrieben haben."

Die Verhetzung drang sogar auch schon in das Manufacturhaus selbst. „Man streute Widerwillen und Ungehorsam unter die Fabrikanten (d. h. die Werkführer), und wurden theils zu verborgenen Schulden, zu Betrügereien, ja selbst zur Flucht verleitet." So flohen ein Goldschläger und ein Papierfabrikant, als sie durch die Justiz zu ihrer Pflicht gehörig angehalten wurden, mit Hinterlassung ihrer Familie, welche dann durch einen anderen Meister mit Hilfe des erborgten Gartenschlüssels hinausgelassen und mit Unterstützung einiger Ortsbewohner durch die Wälder nach Sachsen geflüchtet wurde. Auch der Factor entwich unter Mitnahme von 618 fl. zur Nachtzeit aus dem Hause, nachdem er boshafter Weise noch einen Schaden an dem Eigenthum der Compagnie angerichtet hatte. Herrnhut nahm sich seiner als eines Glaubensgenossen an, und er hatte noch die Frechheit einen „als Flüchtling im Lande publizirten" Weber nach Weißwasser zu senden, damit er durch die Verheißung einer sicheren Unterstützung auch die übrigen Meister zur Flucht verleite. Ja man entblödete sich nicht, die Kinder gegen die Kost aufzuhetzen, und sprengte böswillige Gerichte über die strenge Züchtigung derselben aus, „obwohl doch nur 12 Kinder mit der Ruthe gestraft worden waren". Ferner erzeugte man schlechte Fabrikate, die man als von Weißwasser stammend unter die Leute brachte; man fabricirte „illuminirte Bilder mit blauen, rothen, grünen Bärten", und solche „Mißgeburten" wurden als Erzeugnisse des Manufacturhauses dargestellt. Auch den Unternehmern unterschob man unreelle Absichten, indem man aussprengte, jeder Krämpler brauche wöchentlich ein Paar Krämpeln, die er aus dem Manufacturhause beziehen müsse; ein Zweiter wieder beschuldigte die Gesellschaft eines Monopols, während ein Dritter schon offen von dem Untergang des Hauses sprach.

Aber alle diese Gefahren, die an sich gewiß bedenklich genug von Außen drohten, waren unbedeutend im Vergleich zu denen, die aus dem eigenen Schoße der Compagnie emporwuchsen. Auch hier hatten Mißgunst und Verleumdung ihre scharfen Waffen angesetzt und die Mitglieder der Compagnie gegen einander aufgehetzt, so daß es große Standhaftigkeit, Billigkeit und gerechte Denkungsart von Seite der einzelnen Theilhaber erforderte, um den so niederträchtiger Weise ausgestreuten Samen zu vernichten.

Dies die Schilderung, welche die Compagnie selbst in dem officiellen Berichte von ihrer Lage dem großen Publicum gedruckt vorlegt. Ob und inwieweit die öffentliche Meinung Grund hatte, einzelne Mitglieder der Societät anzugreifen und Mißtrauen zu äußern, werden wir aus dem weiteren Verlaufe der Begebenheiten ersehen. Ohne Zweifel aber war viel guter Wille und nicht geringe Geduld erforderlich, um die Zeit der Besserung abzuwarten und nicht auf halbem Wege müde zu werden. Diese Ausdauer trug dann auch ihre Früchte. Abermals ist es der Mann, der, wie er schon einmal als warmer Förderer des Manufacturhauses aufgetreten, in seinem edlen Eifer als Retter der schwerbedrängten Compagnie erscheint. Es ist Graf Josef M. Kinsky, der sich nun entschloß, der Compagnie als neues Mitglied beizutreten, und durch sein Beispiel und seinen Zuspruch sofort noch zwei andere Männer — den Commerzien-Landesinspector Candoni und den Wechsel- und Mercantilgerichtsassessor Calvi — zu einem gleichen Schritte bewog. Die alte Compagnie blieb mit 15.000 fl. Theilhaberin an dem Unternehmen, während Candoni von dem Commerzialinspector Bock die Direction übernahm. Mit neuer Kraft und frischem Muthe hoffte nun die verstärkte Compagnie den kommenden Ereignissen Trotz bieten zu können. Ueber ihre gesammte Thätigkeit, sowie über den Stand des Manufacturhauses in dem Jahre 1767—68 gibt die Compagnie in ihrer „Zweiten Nachricht" eine Art Rechenschaftsbericht. Freilich klingt daraus nicht mehr jene alte, feste Zuversicht, vielmehr ist ein starker Hang zu pessimistischer Auffassung nicht zu verkennen.

Vom 21. April 1767 bis zum 15. August 1768 sind in das Manufacturhaus 109 Kinder aufgenommen und aus demselben wieder entlassen worden. Von Letzteren sind Einige gut untergebracht, Andere haben sich durch ihr Entweichen aus dem Hause um den Vortheil künftiger Versorgung gebracht. Doch kann man beruhigt versichern, daß die nunmehr von der verstärkten Compagnie übernommene Kinderschaar sowohl in der Religion und ihrer Aufführung, als auch bei der Arbeit sich zur Zufriedenheit verhalte, so daß man wohl Hoffnung habe, durch die Heranbildung tüch-

tiger Bürger seinerzeit die Concurrenz mit dem Auslande aufnehmen zu können. Drei Lehrlinge habe man bereits freigesprochen, und treten diese nun als Gesellen ihre Wanderung an. Auch auf die Vortheile der Kirche, wie damals selbstverständlich war, ist man bedacht gewesen, indem daselbst einige Convertirte wohl aufgenommen und einige Neophiten unter andern Kindern untergebracht und erzogen wurden. Ein Knabe wurde im Hause selbst „zum Glaubensbekenntniß geleitet". Von den in diesem Jahre vorgenommenen Neubauten ist die Vollendung eines Hauses für die vorlängst projectirte Metallschlägerei zu erwähnen. Ebenso ist das Bleichhaus mit zwei großen und einem mittleren Kessel fertig gestellt und für die Anstellung eines tüchtigen schlesischen Bleichers Sorge getragen worden. Für das nächste Jahr bleiben also nur noch Walke und Appretur zu erbauen. Auf der Lehne des Schloßberges hat man eine Maulbeerbaumplantage angelegt, da auch die Seidencultur gepflegt werden soll; doch ist die Errichtung einer „Zwirnmühle" aus Mangel genügender Unterstützung verschoben worden.

Betreffend den Personalstand der Beamten, Meister und Wärter, ist mit geringen Einschränkungen Alles beim Alten geblieben. Doch hat die Hausordnung insoferne eine Aenderung erfahren, als man den Gottesdienst auf 10 Uhr verlegt hat, so daß die Kinder nunmehr von der Morgenstunde bis zur heiligen Messe ununterbrochen bei der Arbeit bleiben können. Es geschah dies, weil die häufige Unterbrechung der Arbeit die Kinder zerstreute und es öfters mehr als einer Stunde bedurfte, bis die Jugend wieder zur ordentlichen Arbeit gebracht werden konnte. Die Motivirung dieser neuen, an sich geringfügigen Bestimmung von Seite der Compagnie ist bezeichnend für den Umschwung der Stimmung, der sich in ihrer Mitte vollzogen. Die anfangs geäußerte Hoffnungsfreudigkeit hat einer gewissen Bedenklichkeit platzgemacht, und die anfänglich, wie es schien, in erste Linie gestellte humanitäre Bestimmung des Manufacturhauses ist durch die Praxis etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Es heißt nämlich diesbezüglich in unserem Berichte: „Die billige Ursache (der neuen Zeiteintheilung) kann gar leicht eingesehen werden, daß, wenn man nur täglich 80 verlorene Stunden mit 300 Tagen rechnet und den daraus entstandenen Verlust abmißt, man die kluge Anwendung der Zeit zum Grund nehmen müsse, wann (da man den so starken und doch so genau angemessenen Aufwand oder Erforderniß des Hauses betrachtet und seithero, ausgenommen des allergnädigsten Armen-Leute-Aufschlags-Adjuti, keinen Gutthäter oder eine milde Hand zu einem Liar gefunden hat, sondern im Gegentheil mit

Mißgönnern umringt ist) das geringe Einlagscapital beibehalten und noch statt der Nutzung hat aufgezehrt werden wollen."

Nichtsdestoweniger trägt man sich mit der Absicht — allerdings in der Hoffnung, dadurch die Kinder zur Arbeit anzueifern — die Kost durch eine tägliche Portion Rindfleisch zu verbessern. Uebrigens habe man sich bei der Einrichtung des Manufacturhauses ganz an die Vorschriften gehalten, die der „nunmehrige Regierungsrath und öffentliche Lehrer" von Sonnenfels in seinen „Grundsätzen der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft" (Ausgabe v. 1770 I, S. 128 ff.) für die Errichtung von Akademien, Waisen- und Findelhäusern gegeben hat.

Ueber den Fortgang der Fabrication spricht sich der Bericht im Allgemeinen günstig aus. So sei die Strumpfwirkerei im besten Gange; die Krämplerei finde ohne Monopol den besten Absatz; auch das von der Compagnie erzeugte Metall werde bereits gesucht. Die Papierfabrik arbeite allerdings nur auf Bestellung, insolange nicht ein Einfuhrverbot oder eine andere Unterstützung ihr vergünstigt würde. Auch die Bilderdruckerei nehme keinen rechten Fortgang, da die Geistlichkeit trotz allerhöchster Verordnung nur um zwei Gulden Waare abgenommen habe. Man plane nun, diesen Artikel zu exportiren. Andererseits wieder sei die Leinen- und harassene Bandfabrik von gutem Erfolg begleitet; ebenso erhole sich jetzt die Barchet-erzeugung und die übrige Weberei, die anfangs mit Verlust unterhalten wurde. Gute Aufnahme fänden auch die in Weißwasser erzeugten Hüte; doch sei zu besorgen, daß „derselben heitrer Flor durch jüdische Handgriffe in Ansehung des Rohmaterials verdunkelt würde." Die vollständige Einrichtung der Bleiche bleibe dem nächsten Jahre vorbehalten; in diesem Jahre habe man nur baumwollene Waaren gebleicht. Den Schluß des Berichtes bildet der Ausweis über die Verwendung des jährlich von der Regierung bewilligten Adjutums von 3000 Gulden. Die Addition der gesammten Auslagen, die der Compagnie in diesem Jahre erwachsen waren, ergibt die Summe von 4048 fl. 46 kr., also einen Mehrbetrag von 1048 fl. 46 kr., den die Compagnie aus eigenem Säckel zu zahlen hatte. Dabei sind der Hauszins von 350 Gulden, die Ausgaben für die an die Kinder ausgetheilten Extraportionen an Festtagen, für die Kost der Hausbewohner und die Verluste an dem bei Erlernung eines Gewerbes nothwendigerweise verdorbenen Materiale noch nicht in Anschlag gebracht.

Dies ist unseres Wissens der einzige wirkliche Jahresbericht, der von der Compagnie gedruckt der Oeffentlichkeit übergeben wurde, obwohl eine jährliche Nachricht dem Publicum zugesagt war. Die Ereignisse der kommenden Zeit mochten aber wenig zur Veröffentlichung einladen, denn wenn

in den folgenden Jahren auch nach Perioden rapiden Niederganges eine bessere Zeit ruhigen Gedeihens folgte, so war sie doch nur eine vorübergehende, man möchte fast sagen zufällige, und reichte nicht an die erträumten Erwartungen heran.

Wir wollen gern zugeben, daß äußere Einflüsse, Widerwärtigkeiten und Hemmnisse, welche ihr die Gegner bereiteten, der Compagnie die Verwirklichung ihrer guten Absichten unmöglich machten, doch werden wir in der Annahme nicht fehl gehen, daß auch die geringen Erfahrungen, die man damals auf derartigen Gebieten im Allgemeinen hatte, und vielleicht auch die nicht immer klaren Absichten der ersten Gründer selbst zum großen Theil an dem fortwährenden Stocken und der nur vorübergehenden Blüthe Schuld trugen.

Insbesondere scheint der gewesene Director des Manufacturhauses, Commerzialinspector Bock, durchaus nicht der richtige Mann gewesen zu sein, einem solchen Unternehmen vorzustehen.

Kaiser Josef II., damals noch Mitregent seiner Mutter Maria Theresia, dem er auf seiner Reise durch Böhmen im Hungerjahre 1771 mit „vielem Wortgepränge" über den günstigen Stand der Manufacturen und über den Erfolg seiner eigenen Thätigkeit Bericht erstattete, nennt ihn einen „Wohlredner", dessen „schönfärberische Ausführungen durch die thatsächlichen Verhältnisse und durch die Klagen der um ihren Verdienst gebrachten Unterthanen aufs grellste widerlegt werden." [1])

Dieses Urtheil eines großen Menschenkenners und Alles, was wir selbst noch über Bock erfahren werden, nöthigt uns zur Wahl, ihn entweder für einen höchst oberflächlichen, unklaren und unpraktischen Menschen zu halten oder seiner Handlungsweise, die sich anders nicht erklären läßt, noch schlimmere Motive zu Grunde zu legen.

Für letztere Annahme spricht eine Relation der Commerzial-Rechnungseinrichtung vom 28. Jänner 1769. Es handelt sich nämlich um die Frage, wer nach Auflösung der alten Compagnie die Sicherstellung der von der Regierung im Jahre 1766 zur Unterstützung bewilligten Summe von 8000 Gulden übernehmen würde. Zwar hätten sich — heißt es in der Relation — die beiden Grafen (Franz Kinsky und Vincenz Waldstein) zur Ausstellung einer „charta bianca" verpflichtet; diese wäre aber bei ihrer Eingabe zur Einverleibung in die Landtafel wegen eines Formfehlers nicht angenommen worden, worauf die beiden Genannten sich erbötig gemacht hätten,

---

1) Reisejournal Kaiser Josef II. vom Jahre 1771. K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

soviel ständische Actienpapiere in die Casse zu legen, als zur Deckung erforderlich wären. Doch sei dieses nicht geschehen und das Capital bis dato ungedeckt geblieben. Damit aber der Inspector Bock sich in kein Risico setze und „zu keinem Ersatz niemahlen angehalten werden könne", so „hat derselbe mit den beiden Interessenten einen Societätsvertrag geschlossen, wonach sie die bewußten 8000 Gulden als sein Eigenthum ansehen und dafür allein in solidum haften sollten". Auf diese Weise „hat sich derselbe so gut als möglich in Sicherheit gebracht, sich außer der Direction noch viele Vortheile bedungen und schließlich Alles auf seine Rechnung übernommen". Dies habe die traurige Folge nach sich gezogen, daß mit dem zu wohlthätigen Zwecken geliehenen Gelde übel gewirthschaftet wurde. Wie nun Bock einsah, daß er mit seiner Verwaltung nicht zurechtkam und das mit so großer Pracht eingeführte Manufacturhaus, über welches sogar auswärtige Zeitungen geschrieben haben, ganz sicher zusammenfallen müsse, so gerieth derselbe auf den Gedanken, damit sein Vergehen noch bei Zeiten verdeckt würde, eine neue Compagnie zu gründen, welche das ruinirte Werk wieder aufrichten und nach ihrer Einsicht weiter führen sollte. Dies gelang ihm denn auch, wie bereits erzählt wurde. Doch von Seiten der Regierung schien man nicht gewillt, über diese unklare Geschäftsgebahrung mit Stillschweigen hinwegzugehen; vielmehr wurde der Commerzialinspector Martin Eberle, ein Mann, dessen eingehende Berichte an die Regierung von bedeutenden wirthschaftlichen Kenntnissen zeugen, nach Weißwasser gesandt, um sich durch den Augenschein von der Verwendung des Geldes und von dem Stand des Manufacturhauses zu überzeugen. Diesen Zweck rascher zu fördern, wurden die Mitglieder der alten Compagnie, insbesondere Bock, aufgefordert, sich in Weißwasser einzufinden.

Ueber die Ergebnisse seiner Untersuchung berichtet nun Eberle am 3. Juni 1769 an den k. k. Commerzialconseß nach Prag. Vorerst müsse er bemerken, daß weder Bock noch irgend Jemand von der alten Compagnie in Weißwasser sich eingefunden habe, um ihm die erforderliche Auskunft zu ertheilen. Ebensowenig habe er Bücher der alten Compagnie vorgefunden. Rechnungsführer oder Beamte aus früherer Zeit wären auch nicht mehr dagewesen, so daß es ihm nicht möglich war, die Verwendung des Geldes zu controliren. Alles, was er in Erfahrung zu bringen im Stande gewesen, sei die Thatsache, daß von den laut gedruckten Statuts von den im Jahre 1767 aufgenommenen Kindern gegenwärtig nur noch dreizehn Knaben und fünf Mädchen im Hause anzutreffen seien. Die Uebrigen seien nach Aussage eines Comptoiristen Namens Beickert entwichen, und zwar deshalb, weil sie „sehr scharf gehalten, wegen der geringsten

Kleinigkeit erbärmlich gezüchtigt und schlecht verköstigt worden waren". Die neue Compagnie habe die tägliche Kost um einen Kreuzer per Kopf verbessert. Ferner wäre die Kleidung der Kinder so schlecht gewesen, daß, wie der Hausverwalter bestätigt, bei Uebernahme durch die neue Compagnie außer den Röcken alle Kleidungsstücke hätten neu angeschafft werden müssen. Ueberdies habe die frühere Compagnie auch keinen fundus hinterlassen, aus welchem der Jugend bei ihrem Austritte aus dem Hause die zugesicherte Unterstützung hätte gewährt werden können. Bessere Verhältnisse und größere Ordnung, berichtet Eberle weiter, habe die neue Compagnie dem Manufacturhause gebracht. Laut aufliegender Bücher habe sie vom 12. August 1768 bis zum 2. Juni 1769: 2493 fl. 7 kr. für Verpflegung und Kleidung der Kinder, ferner für die Besoldung der Instructoren und anderer nothwendiger Personen verausgabt, ungeachtet die ihr bisher zu Theil gewordene staatliche Unterstützung nicht mehr als 1125 fl. betrage. Für die gegenwärtige gute Verwaltung des Manufacturhauses spräche auch, meint der Berichterstatter, der gute Fortgang der daselbst cultivirten Industriezweige. Zwar wären von den bei der Gründung zum Betrieb gelangten dreizehn „Fabriken" nur noch fünf im Gange, doch mit bestem Erfolg. Schon bei Auflösung der alten Compagnie war der Betrieb auf acht reducirt gewesen, da die Gold- und Türkischpapiermacherei, die Fabrication von Decken aus Weidrichröslein-Wolle und die Erzeugung gemalter Bilder gänzlich darniedergelegen, die Handschuhmacherei aber, die Zwirnmühle und die Färberei niemals errichtet worden seien. Nun habe man auch die Schroblerei, theils wegen Absterbens des Meisters, theils wegen des schlechten Absatzes aufgelassen und aus letzterem Grunde auch die Stühle zur Zwillich- und Tüchelweberei für die Barchetmanufactur verwendet. Und nun folgt der Bericht über die einzelnen Branchen.

Die Strumpfwirkerei, mit sechs Stühlen betrieben, von einem wohlunterrichteten Meister geleitet, der gleichzeitig die Mädchen im Bordiren unterrichtet, findet guten Absatz und wird demnächst mit sechs Stühlen vergrößert.

Der Metallschlägerei steht Meister Ramstock vor, für dessen Kenntniß und Erfahrung die Qualität der Erzeugnisse spricht. Die Hutmacherei unter Aufsicht eines Meisters, dem vier Gesellen, ein Vorrichter und ein Lehrjunge zur Seite stehen, liefert Waaren, die selbst im all-grosso-Handel allen Beifall finden. Die auf dreizehn Stühle vermehrte Barchetweberei hat sich seit dem letzten Jahre merklich verbessert, und ist alle Hoffnung vorhanden, daß auch diese Manufactur unter dem neuen Meister, der demnächst angestellt werden soll, zur größten Vollkommenheit gelangen werde. Die Bandmacherei sei zwar wegen Entlassung des Meisters für

einige Tage eingestellt worden, doch werde sie thunlichst rasch wieder in Gang gebracht werden.

Gegenwärtig werden 42 Knaben und 12 Mädchen im Manufacturhause verpflegt und unterrichtet, die sich auf die einzelnen Gewerbe folgendermaßen vertheilen: Bei der Goldschlägerei sind 1 Knabe und 1 Mädchen, bei der Strumpfwirkerei 8 Knaben und 1 Mädchen beschäftigt. In der Barchetfabrik arbeiten 11 Knaben und 1 Mädchen, in der Baumwollspinnerei 13 Knaben und 2 Mädchen. Die Hutmacherei erlernt ein Knabe, während in der Bandmacherei drei und in der Tischlerei ein Knabe unterrichtet werden. Vier Kinder liegen gegenwärtig krank im Spital. Verköstigung, Kleidung und Nachtlager sind gut, und beweist alles dieses den Eifer des Directors Candoni und die Umsicht des Hausverwalters Sereni. Mit diesem Lobe der gegenwärtigen Leitung schließt der Bericht. —

Es war aber noch eine andere Angelegenheit, die der Commerzialinspector Eberle in Weißwasser zu untersuchen hatte. Auch hiebei spielt Bock eine hervorragende, doch nicht beneidenswerthe Rolle. Es ist gelegentlich schon mitgetheilt worden, daß im ersten Jahre des Bestandes unseres Manufacturhauses einige Meister heimlich aus demselben entwichen waren. Diesen sollte nun der Metallschlägermeister Ramstock bei der Flucht behilflich gewesen sein, welches Gerücht Bock Anlaß gegeben hatte, den Meister nach einem flüchtigen Verhöre als „Emigrationsverbrecher" erst im Stockhaus und dann durch 36 Wochen im Manufacturhause in strengem Gewahrsam zu halten.

Ramstock war dagegen beim Hofcommerzienrath klagbar geworden, was eben die Absendung Eberle's nach Weißwasser zur Folge gehabt hatte. Es würde zu weit führen, wollten wir uns auf die ausführliche Darstellung des viele Bogen starken Untersuchungsprotokolles einlassen; doch soll wenigstens das Wichtigste und Bezeichnendste nicht ganz übergangen werden.

Aus den fast übereinstimmenden Aussagen der vernommenen Bediensteten des Manufacturhauses geht mit ziemlicher Gewißheit hervor, daß die Zustände in dem damals noch ganz jungen Unternehmen die denkbar ungünstigsten waren. Bock schaltete und waltete nach Belieben und nicht zum Besten des Hauses. Abgesehen davon, daß er sich solche Eigenmächtigkeiten, wie die Arretirung Ramstock's, welche Sache des Kreisamtes gewesen wäre, zu Schulden kommen ließ, so erfahren wir aus dem Protokoll auch, daß er die Contracte der Meister nicht einhielt, sondern sich bemühte, „sie recht ins Elend und in eine sclavische Abhängigkeit zu bringen", daß ferner die von ihm wöchentlich aus Prag gesandten dreißig Gulden kaum zur Nothdurft eines Tages zulangten und daß der Speisemeister das zur

Verpflegung der Kinder nöthige Geld jedesmal erst nach langem fußfälligen Bitten erhalten konnte.

Ferner sagen die Zeugen übereinstimmend aus, daß die Kinder für jeden Fehltritt jeden Samstag erbärmlich gezüchtigt wurden, so daß ob des Geschreies die Bewohner der Stadt vor dem Manufacturhause stehen blieben. Auch war die Kost ungenügend, welcher Umstand die Kinder massenhaft zur Flucht verleitete. Ein Mädchen war sogar durch das Fenster entsprungen.

Was speciell den Fall Ramstock betrifft, so erklärte derselbe, von Bock durch einen unterschobenen Contract getäuscht worden zu sein. Dieser habe ihn anfangs unter allerhand Vorspiegelungen aus Breslau, wo er bisher gearbeitet hatte, nach Böhmen gelockt und dann schmählich in Stich gelassen. Weder die ihm versprochenen nöthigsten Werkzeuge noch das zur Verarbeitung nöthige Rohmateriale sei ihm contractmäßig geliefert worden; dadurch und da man ihn überdies zur Haltung eines Gesellen, dem er außer der Kost wöchentlich 1 fl. 30 kr. geben mußte, verpflichtet hatte, sei er in arge Bedrängniß gerathen.

Gegen diese Anschuldigungen wehrte sich Bock mit aller Anstrengung; doch gelang es ihm nicht, sich gänzlich rein zu waschen. Wenn wir gleich annehmen wollen, daß, wie Bock zu seiner Vertheidigung angibt, die ihm auffässigen Meister und Bediensteten in Weißwasser und Eberle, der ihm schon lange feind sei, sich gegen ihn verschworen haben, so lauten doch die Aussagen gegen ihn zu übereinstimmend und sind sie zumeist durch Belege derart erhärtet, daß wir an eine gänzliche Schuldlosigkeit Bock's nicht glauben können. Bedauerlicherweise sind wir nicht in der Lage, ein endgiltiges Urtheil zu fällen, da der Hofcommerzienrath sich in dieser Frage nicht für competent hielt und die Acten zum Theil an die k. k. Appellationskammer — wegen der widerrechtlichen Arretirung — zum anderen Theil, wegen der von Ramstock geforderten Entschädigung, an das k. k. Wechsel- und Mercantilgericht abtrat.

Nicht uninteressant ist, was wir aus den eben skizzirten Verhandlungen über die Stellung der Meister in Weißwasser und ihr Verhältniß zur Compagnie erfahren. Wir halten uns bei Beurtheilung dieser Frage an den Contract Ramstock's, der sich von denen der übrigen Meister nicht sonderlich wird unterschieden haben. Dieselben waren hiernach nicht etwa Angestellte, die für ihre Leistungen einen bestimmten Gehalt empfingen, sondern sie waren selbständige Meister, denen die Compagnie freies Quartier überließ und die dafür die Verpflichtung übernahmen, ihre Gesellen zu bezahlen und Alles, was sie erzeugten, an die Compagnie zu

einem bestimmten Preise abzugeben. Nur mit besonderer Erlaubniß der Letzteren durfte der Meister an Andere Waaren absetzen. Das Rohmateriale lieferte ihm zu einem ebenfalls fixirten Preise die Compagnie.

Mit den von Eberle in Weißwasser angestellten Untersuchungen war aber die Frage, an wen sich die Regierung wegen Rückzahlung der vorgestreckten 8000 Gulden zu halten habe, noch nicht entschieden. Sie taucht immer wieder auf und findet erst im Jahre 1777 ihre Erledigung. Doch wollen wir gleich an dieser Stelle das Nothwendige darüber sagen. Wie bekannt, handelt es sich vorerst um die Sicherstellung des Betrages, die seiner Zeit unterblieben war. Trotzdem diese im October 1769 von den Grafen Vincenz Waldstein und Franz Kinsky erfolgte und die Cautionsinstrumente der Landtafel einverleibt wurden, so erhielt doch Commerzienrath Bock am 27. Nov. 1775 die stricte Aufforderung, binnen vier Wochen die ersten drei Raten zu je 1000 fl. zu zahlen. Dieser war natürlich über diese Zumuthung nicht wenig bestürzt und berief sich auf seinen Vertrag mit den beiden Grafen, wonach, wie auch aus den Cautionsinstrumenten ersichtlich, Beide für Einen und Einer für Beide in solidum hafteten. Bock schließt sein Schreiben an den Commerzienhofrath in Wien (dd. 28. December 1775) mit den Worten: „Da die beiden Herren Debitores die Tabularsicherheit legaliter gegeben, so folgt von selbst, daß ich an die Commerziencasse gar nichts schuldig bin und auf keine Weise belangt werden kann."

Diese seine Ansicht wurde auch von dem Grafen Anton Nostitz getheilt, der als Obersthoflehnrichter ein Wort in dieser Angelegenheit mitzusprechen hatte. Er schreibt darüber an die Kaiserin aus Prag, am 22. März 1776: „Obwohl der Antrag des Fiscus begründet ist, daß der Cavent vor dem Debitor zu belangen sei, so finden wir doch allerunterthänigst zu erinnern, daß beide Caventen sich in solchen Umständen befinden, daß von keinem so bald die Zahlung zu erhoffen sei, weßen der Graf Waldstein schon eine lange Zeit mit seinen Gläubigern um ein Moratorium unterhandle, Graf Kinsky aber gar bonis cedirt hat." Von den Vermögensverhältnissen Bock's aber sei noch weniger bekannt, und scheine es nicht rathsam, sich mit Uebergehung der Caventen an den Debitor zu halten, weil Erstere dann von dem Rechte remissionis a cautione Gebrauch machen würden. Vielmehr wäre des Schreibers Meinung, der königliche Fiscus solle das Geld von den Caventen fordern und sich wegen der Ratenzahlung an die Hypotheken halten. Die Angelegenheit endete nach manchen Berathungen damit, daß die Kaiserin dem Grafen Franz Kinsky die Rückzahlung der 4000 Gulden erließ, worauf Graf Josef M.

Kinsky für den Grafen Waldstein dieselbe Nachsicht erbat und jedenfalls auch erhielt.

Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir wieder zur eigentlichen Geschichte des Manufacturhauses zurück, das wir im Jahre 1769, in guter Entwicklung begriffen, verlassen haben. Dieselbe hielt auch an, und Inspector Kriesche, dem der Auftrag zu Theil geworden war, alle halben Jahre sich persönlich vom Stande des Manufacturhauses zu überzeugen, konnte im April 1770 von dem Fortgang der Manufactur, sowie von dem Aussehen der Kinder nur Gutes berichten. Es scheint nun wirklich eine Zeit der Blüthe auch für das Manufacturhaus gekommen zu sein, und man beschäftigte sich ernstlich mit dem Gedanken, den in Weißwasser erzeugten Waaren ein größeres Absatzgebiet zu verschaffen, was vorläufig infolge der Mauth- und Zollschranken auf große Schwierigkeiten stieß. Ein in Weißwasser angestellter Factor, namens Voigt, übrigens ein Mann, dessen Bildungsgrad den seiner zahlreichen Collegen weit überragte, wendete sich in dieser Angelegenheit im Juni 1770 an den k. k. Hofcommerzienrath, und wir entnehmen seinem Schreiben einige zur Kenntniß der Zoll- und Handelsverhältnisse damaliger Zeit nicht unwichtige Stellen.

Es heißt in seinem Schreiben: „Eure Excellenz und Gnaden geruhen meine unterthänigste Beschwerde und Remonstration wider die hiesige k. k. Mauth in gnädigste Erwägung und Rücksicht zu ziehen, wie daß wir auf den größten ausländischen Plätzen ein negotio nach der Losung gehalten, hier aber lediglich die pro Consumo eingeführte Waare ohne Rücksicht mit fünf pro Cento vergeben müssen. Man würde in Ansehung, daß man endlich doch noch die deutsch-erbländischen Märkte auch damit beziehen könnte, diese Sache noch übersehen, wenn wir nur die ungarischen Märkte auch ohne fernerweitige Abgaben frequentiren könnten; jedoch leider neuerdings fünf pro Cento, mithin nebst dem $^1/_4$ pro Cento böhmischen Essitozoll in allem $10^1/_4$ pro Cento zu entrichten setzet und aus allem Nahrungsstand, indem die gleichsam erst noch anfangenden Fabriken kaum so vielen Profit erschwingen und bei höher gehaltenem Verkaufspreise außer aller Concurrenz mit dem Ausländer gesetzet würden; folglich, ohne das Risico unserer Reisen und den vielmal mit Gefahr bewilligten Credit zu erwähnen, unsern Sturz, da wir kaum gebildet sind, augenscheinlich abnehmen müssen. Ueberdies sind wir, ungeachtet als ein Hauptgrundsatz angesehen werden dürfte, daß man die Bekanntmachung erbländischer Erzeugnisse soviel als möglich favorisiren und nicht aufs Aeußerste die Frequentirung jener Plätze erschweren sollte, wo man unser für Naturalien und Feilschaften abgesendetes Geld nämlich aus Ungarn wieder zurückziehen könnte, auch in dem

Schätzungspreise gegen den Ausländer außerordentlich beschwert." Dafür folgen nun einige Beispiele, von denen wir eins auswählen wollen. „So arbeitet der Ausländer baumwollene Mützen und Strümpfe wie Spinneweben zum Betrug des Publici, und gehen 80 Dutzend dieser Strümpfe auf den Centner. Böhmische guter Qualität und reglementmäßige Waare aber wiegen 33 und 34 Dutzend auf einen Centner, welche zur Gewinnung eines Verschleiß-Credits zum nämlichen Preise wie die ausländischen verkauft werden. Sollten unsere Fabriken in der Arbeit und Qualität ebenso schleudern, so würde uns gewiß der Vorwurf drücken, daß wir schlechte Waare erzeugen, und man würde uns andichten, als wenn wir der besseren Erzeugnisse unfähig und andurch höhere Gelegenheit suchen, unsere Fabriken und treuherzige Unternehmer des Nahrungsstandes zu stürzen. Wo man also hinsieht, ist Gefahr: der ausländische Fabrikant kommt also bei weitem nicht so hoch in der Mauth nach Ungarn, als wir Böhmen; der Ausländer hat statt 34 Dutzend wirklich 80 Dutzend eingeführt, mithin schon über die Hälfte den Werth gewonnen." — Nun zahle zwar der böhmische Kaufmann nur 6 fl., der Ausländer aber 10 fl. Zoll; doch Ersterer für 34, dagegen Letzterer für 80 Dutzend Strümpfe. Folglich müßten, wenn aus Böhmen nach Ungarn 80 Dutzend Strümpfe eingeführt werden sollten, dafür an Zoll 13 fl. entrichtet werden. Der Factor bat daher, daß man die erbländischen Waaren niedriger einschätzen und den ungarischen Consumo-Zoll entweder vermindern oder die einmal schon pro Consumo verzollte Waare freilassen möchte. Könnte man sich hiezu nicht entschließen, so solle man wenigstens dieses beneficium dem Manufacturhause ex speciali zugestehen. In der darauf erfolgten Antwort gestand man stillschweigend die Wahrheit des Gesagten und insbesondere das Vorhandensein des geschilderten Mißverhältnisses zu — „doch", wurde beigefügt, „lasset sich dermalen nicht wohl auf eine Particular-Abänderung der bisherigen Tarif-Sätze und viel weniger auf eine besondere Begünstigung des Manufacturhauses antragen, da bereits angeordnet ist, die Tarife für Ungarn, Oesterreich und die böhmischen Länder neu zu reguliren. Es ist somit das Memoriale indessen liegen zu lassen".

In der ruhigen, wenngleich langsamen Entwicklung wurde das Manufacturhaus in Weißwasser neuerdings durch die Folgen der argen Mißernte gestört, die im Jahre 1770 über Böhmen hereingebrochen war. Die Lebensmittel stiegen enorm im Preise, und die Compagnie, welche damals 71 Kinder zu verköstigen hatte, gerieth in nicht geringe Verlegenheit. Um dieser einigermaßen abzuhelfen, entschloß sich Graf Josef M. Kinsky als Präsident des consessus commercialis, der Compagnie die Summe

von 3000 Gulden, welche dieselbe am Schluß eines jeden Jahres aus den Einnahmen des Armen-Leute-Aufschlages zu erhalten hatte, schon im September aus der Commerziencasse in Prag vorzustrecken. Doch scheint die Compagnie in Wien nicht viele gute Freunde gehabt zu haben, denn der Commerzconseß mußte sich deshalb von der Hofkanzlei eine scharfe Zurechtweisung gefallen lassen. Die geringe Berücksichtigung des Manufacturhauses von Seiten der Regierungsorgane wird auch durch den Umstand erwiesen, daß man sich mit der Absicht trug, einen Theil der für Weißwasser bestimmten Unterstützung dem Prager Armenhause zufließen zu lassen.

Doch kam man im nächsten Jahre (1771) von diesem Vorhaben wieder zurück.

Gleich geringes Entgegenkommen bewies man in Wien, als man der Compagnie eine Bonification für bereits gekaufte Hasenbälge, pro Stück 2 Kreuzer, abschlug — angeblich weil es derselben freigestanden habe, die Hasenbälge früher, als sie noch wohlfeiler waren, einzukaufen. Gegen diesen Vorwurf remonstrirte die Compagnie und berichtete am 15. Februar 1771 an den Commerzialconseß, daß sie nur deshalb die Bonification zu verlangen gezwungen gewesen, weil es nicht möglich sei, der „im Lande grassirenden Seuche der Pascherei und Verkauflerei" sich zu erwehren. Obwohl schon 194 Gulden 36 Kreuzer an Grenzaufseher ausgegeben worden seien, so daure die Pascherei dennoch fort. Andererseits sei es für die Compagnie eine pure Unmöglichkeit „mit den alle Dorfschaften, Schlösser, Städte, ja alle Kucheln der Privathäuser auslaufenden nnd hausirenden Juden gleichzulaufen und den Einkauf zu besorgen, welche mit kleinen Waaren, als Bändern, Spitzen, Nadeln, Leinwand, Tücheln 2c., mit den Köchinen handeln, ihnen borgen und anticipiren, wo auf der andern Seite uns Christen das Hausiren verboten ist." Doch so gewichtig auch die Gründe sein mochten, die Regierung blieb unerweichlich.

Ueber den Betrieb und die sonstigen Verhältnisse des Manufacturhauses haben wir aus dem in Rede stehenden J. 1771 einen Bericht aus der Feder des damaligen Commerzial-Landesinspectors Jos. Ant. Schreyer — eines Mannes, dessen Name leider heute fast ganz vergessen und nicht einmal in irgend einem biographischen Lexikon zu finden ist, trotzdem er seinerzeit ein großes Ansehen genoß. Schreyer, der Verfasser dreier vorzüglicher ökonomisch-statistischer Schriften, war theoretisch und praktisch gleich gebildet und bei Einführung einer Reihe wirthschaftlicher Unternehmungen in hervorragender Weise thätig. Das Ergebniß seiner Inspectionsreise nach Weißwasser ist kurz zusammengefaßt folgendes. Es befinden sich gegenwärtig 80 Kinder in dem Manufacturhause. Mit Ausnahme von

dreien, die krank darniederlagen, Alle gut aussehend und wohl unterrichtet. Die Fabrication hat sich im Vergleich zum Vorjahre um Einiges erweitert. So sind die Strumpfwirkerei um 8, die Barchet- und Zeugweberei um zwei Stühle vergrößert worden, und dürften die erzeugten Webwaaren, bestehend aus „allerlei geschnierelt, glatt und Futter-Barchet, dann Cannefas und Tücheln, wie auch wollenen Zeugen", vorläufig von minderer Gattung, doch leicht in feinerer Qualität erzeugt werden können. Die daselbst erzeugten Hüte erfreuen sich immer noch eines gleich guten Rufes, und würde man diese Manufactur schon ausgedehnt haben, wenn nicht ein großer Mangel an Hasenbälgen eingetreten wäre. Die Metallschlägerei findet in Folge des seinerzeit angestrebten und nun wirklich erlassenen Einfuhrverbotes auf geschlagenes Metall reichliche Abnahme. Ebenso sei die Bleiche in gutem Stande. Dagegen schleppen sich die Bilderdruckerei und die Papiermacherei nur mit äußerster Mühe hin. Der Berichterstatter findet gerathen, die Einfuhr des türkischen Papieres zu untersagen und auch den in dieser Fabrication „Pfuschenden" diese, solange sie dieselbe nicht besser erlernt haben, zu verbieten. Ebenso dringend aber ist es, auf Mittel bedacht zu sein, wie man dieses Unternehmen in Weißwasser, das mit so großen Sorgen, Anstrengungen und Opfern erhalten wird, kräftigen und unterstützen könne.

Auffallend in diesem Berichte ist der Umstand, daß Schreyer bei Nennung der einzelnen Compagniemitglieder den Grafen Franz Kinsky und den Assessor Calvi nicht erwähnt. Es ist somit anzunehmen, daß Beide aus der Compagnie ausgetreten sind. Von Calvi haben wir keine weiteren Nachrichten in Erfahrung bringen können; dagegen sind wir in der Lage, die Lebensgeschichte des Grafen Kinsky zu vervollständigen. Abgeschreckt durch die bitteren Erfahrungen in Weißwasser, dürfte er sich mit dem ihm eigenen Eifer gänzlich seiner militärischen Laufbahn zugewendet haben. Wir begegnen ihm im bairischen Erbfolgekriege als Commandeur einer Brigade, an deren Spitze er bei dem Ueberfalle von Habelschwerdt am 18. Jänner 1779 große Erfolge errang. Noch im selben Jahre wurde er zum Local-, 1785 aber zum Oberdirector der Wiener-Neustädter Militärakademie ernannt. In dieser Stellung erwarb er sich große Verdienste um das österreichische Heerwesen, besonders um die Ausbildung des Officiersstandes; 1784 wurde er Generalfeldwachtmeister und Inhaber eines Infanterieregimentes. 1793 befehligte er, inzwischen zum Feldzeugmeister ernannt, ein Corps in den Niederlanden, das zur glücklichen Entscheidung des Treffens bei Landrecy wesentlich beitrug. Wenige Jahre darauf wurde ihm das Generalcommando in Böhmen und im Jahre 1802

die Geheimrathswürde verliehen. Er starb im Juli 1805 und wurde seinem Wunsche gemäß in Wiener-Neustadt begraben, woselbst ihm auch 1827 ein Denkmal errichtet wurde. Abgesehen von seiner ruhmreichen militärischen Laufbahn hat er sich als ein Mann von hervorragender wissenschaftlicher Bildung auch große Verdienste um die Militärwissenschaft und um die naturhistorischen Sammlungen seiner Vaterstadt Prag erworben. — Graf Vincenz Waldstein, sein Compagnion von ehedem, starb in dem Jahre 1797.

Auf den zuletzt mitgetheilten Bericht des Commerzien-Inspectors Schreyer, den Graf Josef Kinsky als Präsident des consessus commercialis einbegleitete, antwortete die Hofkanzlei am 2. März 1772 abermals in einer wenig aufmunternden Weise. Man nehme den Bericht zur Kenntniß, heißt es in dem Schreiben, nur müsse man den consessus commercialis aufmerksam machen, sorgfältig bedacht zu sein, daß von den Kindern eine größere Anzahl als bisher zur Fähigkeit gelange, sich nach ihrem Austritt aus dem Manufacturhause ihr Brod selbst zu erwerben, indem seit Errichtung desselben im Jahre 1767 nicht mehr als zwei in der Strumpfwirkerei ausgelernt worden seien. Dieser Umstand dränge zur Vermuthung, daß entweder die Kinder keinen fleißigen und gründlichen Unterricht erhalten oder aber nicht lange daselbst aushalten. Wenn es ferner mit der Bilderdruckerei nicht vorwärts gehen wolle, so möge man nicht daran denken, dieselbe zu vergrößern, sondern vielmehr die Lehrlinge zu anderen, nützlicheren und dem allgemeinen Nahrungstriebe angemesseneren Arbeiten abrichten.

Wenn auch vielleicht die Hofkanzlei mit ihren Rathschlägen so Unrecht nicht hatte, so mußte doch die geringe Förderung von Seite der regierenden Kreise eine gedeihliche Entwicklung der Compagnie, die ohnedies mit zahllosen Schwierigkeiten und übelwollenden Gegnern zu kämpfen hatte, arg benachtheiligen. Trotz der Tüchtigkeit der das Manufacturhaus leitenden Persönlichkeiten, denen wegen ihres Eifers manches Lob gespendet wurde, ließ sich der Niedergang des Hauses nicht mehr aufhalten. Der im December des Jahres 1772 von dem Bunzlauer Kreisamte erstattete Jahresbericht constatirte bereits eine bedeutende Abnahme der Kinderzahl. Es waren damals nur noch 37 Knaben und 13 Mädchen im Hause. Auch der Betrieb der Metallschlägerei mußte eingestellt werden, da der Meister mit Hinterlassung von Schulden geflohen war. Dasselbe Schicksal theilten die Bandmacherei wegen geringen Verschleißes und die Krämpelsetzerei wegen der sächsischen Concurrenz. Die schon seit langem dem Untergange geweihte Bilder- und Papierdruckerei war endlich ganz zu Grunde

gegangen. Nicht viel besser stand es mit der Baumwollweberei. Auch diese sollte beschlossenermaßen nicht mehr betrieben werden, da der die meisten Märkte, wie Wien, Brünn, Linz, Preßburg, Graz und Olmütz beziehende, bereits genannte Factor Anton Voigt der Compagnie berichtet hatte, daß gegenwärtig die bedruckten Leinwandwaaren überall die Baumwollartikel verdrängten. Zum ersten Male erfahren wir übrigens aus dem Berichte des Kreisamtes Einiges über den Umfang der Production im Manufacturhause. Es wurden in Summa für 16.305 fl. Waaren erzeugt, und zwar:

An „geschnierltem" Bett- und Futterbarchet	für	6.306 fl.
„ Metallbücheln	„	1.200 „
„ feinen Kastorhüten	„	2.056 „
„ leinenen und baumwollenen Mützen	„	4.215 „
„ Krämpeln und Kniestreichern	„	1.176 „
„ verschiedenen Bändern	„	1.352 „
in Summa	für	16.305 fl.

Der Bericht schließt mit dem Wunsche, den ähnlich schon der Commerzieninspector Schreyer ausgesprochen, es möchten doch mehrere gutthätige Obrigkeiten zu einem Beitrage aufgemuntert werden, da sonst die armen Waisen dem Staate und den Obrigkeiten selbst zur Last fallen würden.

Aber anstatt besser, wurden die Aussichten für das Manufacturhaus immer weniger tröstlich. Wie bekannt, war auf die Mißernte im Jahre 1770 im folgenden Jahre eine zweite gefolgt, die das ohnehin schon in Böhmen herrschende Elend noch bedeutend vergrößert hatte. Eine fürchterliche Hungersnoth mit allerlei Krankheiten im Gefolge war ausgebrochen und hatte die Preise der Lebensmittel zu einer unerschwinglichen Höhe getrieben. Ganze Dörfer gingen betteln und eine Menge blasser, abgematteter und ausgezehrter Menschengestalten schleppten sich, die Hände nach Hilfe ausstreckend, auf den Landstraßen dahin.[1])

Begreiflicherweise lähmte diese Nothlage den Gang der Geschäfte und schwächte die Kaufkraft der Bevölkerung für lange Zeit, und es ist kein Wunder, daß die Bitten der Compagnie um Unterstützung immer dringender werden. Es besteht kein Zweifel, man hatte sich arg verrechnet, indem man die Kosten der Unterhaltung eines solchen Manufacturhauses unterschätzte und annahm, der Betrieb würde dieselben zu einem großen Theile decken, ja sich vielleicht noch der angenehmen Hoffnung hingab, am Jahresende einen, wenn auch bescheidenen Gewinn daraus zu erzielen.

---

1) S. Reisejournal Kaiser Josef II. a. a. O.

Doch die Regierung verhielt sich den vorgebrachten Bitten gegenüber — vielleicht weil sie das Manufacturhaus schon verloren gab — zumeist ablehnend. So machte man im Jahre 1773 von Seiten der Compagnie den Versuch, von der Regierung die Bewilligung zur Verwendung der im Prager Versatzamt erliegenden Recruten-Reluitionsgelder im Betrage von 22.000 fl. zu erlangen, indem man eine landtäfliche Sicherstellung und außerdem die Aufnahme von noch „28 Militärkindern" zusagte. Dies, wie die Forderung, man möge der Compagnie die auf fünf Jahre angewiesene Unterstützung von 2000 fl. auf immerwährend verwilligen, wurde jedoch abgewiesen. Dennoch suchte die Compagnie das Manufacturhaus zu halten, was, wenn auch mit großer Mühe, noch für einige Zeit gelang.

Einem zweiten Berichte des Bunzlauer Kreisamtes vom Mai des Jahres 1775 entnehmen wir, daß im verflossenen Jahre 50 Kinder im Manufacturhause untergebracht waren, die „mäßig gekleidet, gesäubert, in geistlichen Glaubenssachen sowohl, als im Lesen und Schreiben gut unterrichtet und angemessen verköstigt wurden". Die verschiedenen Betriebe aber scheinen nach diesem Berichte bis auf die Strumpfwirkerei, die Hutmacherei, die Bleiche und die Spinnerei aufgelassen worden zu sein. Der in diesem Jahre erzielte Umsatz betrug nur 9992 fl. 41¾ kr.; außerdem belief sich der Werth der fertigen und halbfertigen Waaren auf 11.073 fl. 9¼ kr.

In den folgenden Jahren scheint sich innerhalb der Compagnie abermals eine Veränderung vollzogen zu haben, denn in einer späteren Nachricht erscheint Graf Josef M. Kinsky als alleiniger Inhaber der einst zu so großen Hoffnungen berechtigenden Schöpfung. Die immer geringer werdenden Aussichten auf eine endliche Prosperität des Unternehmens mögen die nach dem Austritt des Grafen Franz Kinsky und des Mercantilgerichts-Assessors Calvi noch in der Compagnie verbliebenen Männer endlich auch bewogen haben, aus der Compagnie auszuscheiden. Wieder war es also der Präsident des Commerzial-Consesses Graf Josef M. Kinsky, der sich des Manufacturhauses am wärmsten annahm und dessen zähem und energischem Naturell es widersprach, ein Unternehmen, dessen hervorragende Bedeutung bei einigem Gedeihen außer Frage stand, so rasch fallen zu lassen. Nach wie vor war er bemüht, die Entwicklung des Manufacturhauses zu sichern und insbesondere die finanziellen Schwierigkeiten zu beseitigen. Unter Anderem hatte er schon im Jahre 1774 den Versuch gemacht, den Besitzer der Cosmanoser Cattundruckerei, den bereits einmal genannten Grafen Bolza, zur Theilnahme an dem Unternehmen in

Weißwasser zu bewegen. Doch scheint dies nicht sowohl an des Letzteren gutem Willen, als vielmehr an dessen keineswegs günstigen materiellen Verhältnissen gescheitert zu sein. So mochten auch ihm nach dem Fehlschlagen mancher Hoffnung zu Zeiten Zweifel an dem möglichen Erfolge seiner Anstrengungen auftauchen und in ihm den Gedanken erwecken, das ganze Manufacturhaus nach Bürgstein zu übertragen. Bereits war ein diesbezügliches Ansuchen an die Kaiserin ergangen; doch scheinen triftige Gründe vorhanden gewesen zu sein, die den Grafen selbst bewogen, sein Gesuch zurückzuziehen. Nichtsdestoweniger ist nicht ausgeschlossen, ja sehr wahrscheinlich, daß er einzelne Manufacturen von Weißwasser nach Bürgstein übersiedelte.[1])

Die Nachrichten über das Manufacturhaus werden nun immer spärlicher, und es ist uns trotz vielen Suchens nicht gelungen, aus den nächstfolgenden Jahren einen amtlichen Bericht über dasselbe aufzufinden. Erst vom Jahre 1779 liegt uns wieder ein solcher vor. Abermals ist es das Bunzlauer Kreisamt, welches aufgefordert wurde, über den Stand des Manufacturhauses Auskunft zu ertheilen. Wir entnehmen seinem Berichte, daß die Zahl der Pfleglinge abermals gesunken ist. Es befanden sich in dem erwähnten Jahre daselbst nur noch 30 Kinder, die aber frisch und gesund und in den verschiedenen Gewerben gut unterrichtet waren. Ebenso war die stattliche Anzahl der ehemals hierselbst betriebenen Gewerbe bis auf drei zusammengeschrumpft. Unser Berichterstatter nennt nur noch die Hutmacherei, Strumpfwirkerei und Näherei. Der Absatz belief sich wegen „der Kriegsläufe" auf 15.029 fl. $20^3/_4$ kr. Wichtig ist eine Bemerkung dieses kreisämtlichen Berichtes über die Zahl der seit der Gründung des Manufacturhauses in Weißwasser ausgelernten Knaben und Mädchen. Darnach waren vom August des Jahres 1765 bis zum 25. Juli 1779 43 Lehrjungen freigesprochen worden und als Gesellen auf die Wanderschaft gegangen; ebenso hatten daselbst in derselben Zeit 50 Mädchen in verschiedenen Arbeiten Unterricht erhalten, die sich dann von hier aus in unterschiedliche Dienste begaben. Ferner verdankten 8 Meister, gegenwärtig in verschiedenen Orten als Bürger ansässig, ihre Ausbildung dem Manufacturhause. Wenn wir auch bei dieser Zusammenstellung ein Gefühl der Genugthuung empfinden, daß eine von den vielen edlen Absichten der Gründer des Hauses: arme Kinder zu tüchtigen Gewerbsleuten heranzubilden, nicht ganz ohne Erfolg geblieben ist, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß in Anbetracht des vierzehnjährigen Bestandes und mit

1) Vergl. A. Paudler a. a. O., S. 28.

Rücksicht auf die große Anzahl der in Weißwasser aufgenommenen Kinder das Resultat kein allzu glänzendes war. Aus einer weiteren Bemerkung des in Rede stehenden Berichtes ersieht man, daß die Compagnie außer ihrem wahrscheinlich ungenügenden und zuletzt fast ganz aufgelassenen Spinnereibetriebe im Manufacturhause in den benachbarten Ortschaften einen bedeutenden Spinnverlag eingerichtet hatte, so daß in Weißwasser 52, Cosmanos 47 und in Münchengrätz 400 Personen durch das Manufacturhaus Verdienst und Unterhalt fanden. Diesem Umstande verdanken wir eine letzte — wenigstens für uns letzte — Nachricht über das Manufacturhaus, die, wenngleich sie dasselbe nur mittelbar berührt, uns doch bei dem Mangel sonstiger Nachrichten sehr willkommen erscheint.

Die k. k. priv. Ebreichsdorfer Cattunfabrik in Niederösterreich hatte bei der Regierung im März 1778 eine Bittschrift eingereicht, man möge sie bei dem Spinnverlage in Münchengrätz und den umliegenden Orten, den sie Ende des Jahres 1776 daselbst eingeführt hatte, schützen, d. h. anderen Unternehmern verbieten, daselbst zu spinnen. Dieses Ansuchen richtete natürlich seine Spitze gegen das Manufacturhaus in Weißwasser, das schon seit Jahren mit vielen Spinnern der Umgebung feste Contracte hatte. Die Cattunfabrik drang jedoch mit ihrem Anliegen nicht durch; sie erreichte vielmehr nur soviel, daß jenen Spinnern, welche entweder noch keinen ordentlichen Contract oder trotz des Contractes keine beständige Beschäftigung hatten, freigestellt wurde, für andere Fabriken zu arbeiten (29. April 1780). Diese für das Manufacturhaus günstige Erledigung aber war nicht so ohne weiters zu erreichen gewesen, und Graf Josef Kinsky mußte als Inhaber des Hauses mehrmals in eigener Person interveniren. So legte er unter Anderem in einem an die Kaiserin gerichteten Memoriale (Juli 1778) die Verhältnisse klar und betonte mit Energie seinen rechtlichen Standpunkt gegenüber den Eingriffen der Cattunfabrik.

Eine geraume Zeit, so schreibt Graf Kinsky, vor Errichtung des Manufacturhauses haben die gesammten Unterthanen der Waldstein'schen Herrschaften für die benachbarte gräflich Bolza'sche Cattunfabrik in Cosmanos gesponnen. Nachdem aber theils wegen vielerlei Hindernisse, welche dieser Fabrik in den Weg gelegt wurden, theils wegen der Lieferung schlechter Garne die Spinnerei in Cosmanos aufgelassen wurde, so wurde gleich bei Errichtung des Manufacturhauses in Weißwasser im J. 1765 daselbst mit der Baumwollspinnerei begonnen und eine eigene Spinnmeisterin aus Sachsen berufen, welche die Unterthanen successive besser darin abrichten mußte. Ebenso wurden die Unterthanen der Herrschaften Kloster und Münchengrätz auf nämliche Art zur Baumwollspinnerei ermuntert. Die Folge war,

daß im September des Jahres 1773 in diesen Ortschaften bereits 97 Personen 1295 Pfund Baumwolle verspönnen. Dies ist aber nicht so zu verstehen, daß Alles in Allem bloß 97 Spinner alldort existirt haben, sondern in diese Summe sind nur jene einbegriffen, welche die Baumwolle factisch übernahmen, um sie durch ihre Kinder, Gesinde oder Bekannten verspinnen zu lassen. Es dürften also wenigstens, meint der Verfasser des Memoriales, 163 Menschen mit Spinnen beschäftigt gewesen sein. Um nun noch mehr Leute zur Baumwollspinnerei heranzuziehen, erging an den Oberamtmann von Münchengrätz der Auftrag, die Einwohner der umliegenden Dörfer nochmals dazu zu ermuntern; da dieser aber den gegründeten Einwand machte, daß der größte Theil der Leute sich gegenwärtig mit der Leingarnspinnerei, die zur Zeit höher bezahlt würde, beschäftigte, so stand man davon ab. Jedoch hatte sich die Zahl der baumwollespinnenden Familien, dank der Anstrengung des Manufacturhausinspectors, zu Ende des Jahres 1773 schon auf 191 erhöht.

Da kam im Jahre 1776 der Factor der Ebreichsdorfer Fabrik nach Münchengrätz und suchte die Spinner von dem Verlage in Weißwasser abwendig zu machen, ja er trieb seine Frechheit so weit, den für das Manufacturhaus arbeitenden Spinnern mit Wegnahme der Wolle zu drohen. Gegen dieses Vorgehen, fährt Graf Josef Kinsky in seinem Promemoria fort, habe er damals energisch protestirt und auch vom Landesgubernium die Verfügung erreicht, daß alle Spinner in den bewußten Orten ihre Baumwolle von Weißwasser zu nehmen haben. Der Ebreichsdorfer Factor wehrte sich nun nach seiner Art und verbreitete eine Reihe von Unwahrheiten, denen das Memoriale scharf entgegentritt. Es sei, schreibt der Inhaber des Manufacturhauses, eine grobe Lüge, daß die Spinner dem genannten Factor den Unterricht im Spinnen verdanken, vielmehr sei dies ein Verdienst der Spinnfactoren aus Weißwasser. Ja er habe selbst unbemittelten Spinnern die Spinnräder geben lassen. Auch sei niemals, wie böswillig verbreitet wird, ein Spinner mit seinem Verlangen nach Baumwolle abgewiesen worden, außer jenen, die sich offenkundige Unredlichkeiten haben zu Schulden kommen lassen. Während der großen zweijährigen Hungersnoth 1771—73 sei mehr denn 200 Personen durch die Baumwollspinnerei die nöthige Nahrung verschafft worden.

Es darf uns nicht Wunder nehmen, daß nach allen den trüben Erfahrungen, die Graf Josef M. Kinsky in seinem öffentlichen Wirken gemacht hatte, ihn diese neuerliche Verkennung seiner guten Absichten und die versuchte Schmälerung seiner Verdienste arg erbitterten und ihn veranlaßten,

die Letzteren einmal ins Gedächtniß zurückzurufen. So schließt er seine Denkschrift mit den Worten:

„Wie viele Gutthat ich an dem Weißwasser Manufacturhause durch noch immer continuirende Unterhaltung so vieler Kinder außer derselben kleinen Arbeitsverdienst annoch a parte aus meinem eigenen Vermögen, als einen großen unentgeltlichen Zuschuß, verwende und hierinfalls bloß das allgemeine Bedürfniß in mitleidende Betrachtung ziehe, ist eine offenbar bekannte Sache..... Wofern demnach die Baumwollspinnerei auf besagter gräflich Vincenz Waldstein'schen Herrschaft, dem allerhöchsten Spinngebot de anno 1775 entgegen, mir fernerhin entzogen bleiben sollte, so bin ich zu Vermeidung meines noch größeren Verlustes und Ausweichung derer ohnehin schon achtzehn Monate dauernden Chicanen bemüssigt, das Weißwasser Manufacturhaus platterdings aufzuheben und die darin sich befindenden armen Kinder, an deren Unterhalt ich schon viele Tausend Gulden mitleidend und ohne jemals zu verhoffenden Ersatz bis dato verwendet habe, und von welchen Kindern bereits schon viele zu nützlichen Bürgern des Staates gebildet worden sind, ihrem eigenen Schicksal zu überlassen." . .

Graf Kinsky sollte aber den Erfolg seiner Bemühungen, die endliche günstige Entscheidung der Streitfrage nicht mehr erleben. Doch noch auf seinem Krankenbette, das leider auch sein Sterbelager wurde, beschäftigte ihn diese Angelegenheit, und er schrieb diesbezüglich noch am 12. März 1780 an den Kreishauptmann von Bunzlau und bat ihn, dem ungerechten Vorgehen der Ebreichsdorfer Spinnfactoren ein Ende zu machen. Nicht ohne Wehmuth lesen wir eine diesem Briefe angefügte eigenhändige Nachschrift. Mit zitternder Hand schrieb der Graf mühsam die wenigen Worte: „Ich bin mit einem reumatisme so behafft, daß ich im Bett liege." Ungefähr vier Wochen später, am 17. April, machte der Tod seinem thatenreichen Leben ein Ende. Mit ihm starb der mächtigste und uneigennützigste Förderer der böhmischen Industrie im vorigen Jahrhundert, und ebenso fiel mit seinem Tode die letzte Stütze des einst so stattlichen Manufacturhauses.

Noch bei seinen Lebzeiten sahen wir das Unternehmen, trotz unausgesetzter Bemühungen von seiner Seite, immer mehr und immer rascher an Bedeutung verlieren. Um so weniger darf es uns Wunder nehmen, daß es nach dem Tode seines Inhabers unaufhaltsam einem sicheren Verfalle entgegeneilte. Wie lange es überhaupt noch im Betriebe gestanden, war nicht zu eruiren. Doch ist anzunehmen, daß der Erbe des Grafen Josef, dessen Großneffe Philipp Kinsky, das Haus noch eine Zeit lang nothdürftig unterstützte. Wie wir bei einem persönlichen Besuche von Weiß-

wasser durch mündliche Mittheilungen in Erfahrung gebracht haben, soll bis gegen die Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts noch im Manufacturhause gearbeitet worden sein. Doch war es damit so bergab gegangen, daß zum Schluß nur Strümpfe gestrickt und — Papierdüten geklebt wurden. Fest steht, wie wir dem Kirchenbuche der Stadtpfarrei von Weißwasser entnehmen, daß im Jahre 1789 das Manufacturhaus wieder zum Schloß umgewandelt und vom Grafen Ernst Waldstein, Sohne des Grafen Vincenz, und seiner jungen Gemahlin, einer Gräfin Desfours, bezogen wurde. Heute dient das Gebäude, abermals umgestaltet, bekanntlich wieder Zwecken des Unterrichtes. In demselben befindet sich gegenwärtig die 1854 gegründete k. k. Forstakademie.

Beiträge zur Geschichte von Leitmeritz.

Von Wenzel Hieke.

I.

Neue Urkunden zur ältesten Geschichte der Stadt.

Wie man sich aus Lipperts Geschichte von Leitmeritz überzeugen kann, ist für die ältere Geschichte dieser Stadt, etwa bis auf die Husitenzeit, in dem Leitmeritzer Archive ziemlich wenig Quellenmaterial vorhanden. Von einigen wenigen Abschriften abgesehen kommen nur an 25 Original-Urkunden in Betracht; darunter ist die älteste ein Privileg K. Wenzels II. vom 8. März 1300, wodurch der Stadt ansehnliche Erleichterungen hinsichtlich der Steuer (Berna) gewährt werden. Seit einigen Jahren ist ein kleiner Liber statutorum etwa von 1340 hinzu gekommen, den Dr. V. Prochaska in diesen Mittheilungen (Jahrg. 22, S. 67 f.) beschrieben hat. — Unter solchen Umständen muß es Gegenstand der Forschung sein, aus fremden Archiven weiteres Material herbeizuschaffen.

Durch die Ordnungsarbeiten im Archiv der Stadt Aussig wurde der Verfasser darauf geführt, zunächst hier in Prag alle auf diese Stadt bezüglichen Archivalien aufzusuchen. Wäre nun auch nicht das persönliche Interesse des Verfassers für die Geschichte von Leitmeritz vorhanden gewesen, so hätten eine stete Rücksichtnahme auf dieselbe schon die engen Beziehungen, in welchen die genannten zwei Nachbarstädte von jeher zu einander standen, entschieden geboten.

Bei einer flüchtigen Durchsicht des Handschriften-Verzeichnisses im böhmischen Museum fanden sich nun außer jenen zwei Manuscripten mit Magdeburger Schöffensprüchen, die bereits J. Čelakovský beschrieben hat,[1]) noch einige andere auf Leitmeritz bezügliche. Und unter diesen ist eine, die eine solche Reihe bisher unbekannt gebliebener Urkunden zur Geschichte der Stadt Leitmeritz enthält, daß ihr Werth nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Diese will ich zunächst kurz beschreiben.

Es ist dies eine Papierhandschrift in Kleinfolio, mit Pergamenteinband, der auf dem Rücken die Bezeichnung trägt: Privilegia a zápisy města Litoměřice (Signatur 24. G. 12.). Sie ist wohl erhalten und umfaßt im ganzen 149 Blätter, wovon nur wenige leer geblieben sind. Eine Folio-Zählung scheint von Anfang an durchgeführt worden zu sein, in diese sind aber die vier ersten Blätter der Handschrift nicht mit einbezogen. Das Papier derselben ist ein anderes, der Schriftcharakter weist auf eine frühere Zeit, und auch andere Merkmale lassen schließen, daß diese Blätter, wohl ursprünglich lose, bei der Herstellung der Handschrift beigebunden wurden. Die ersten beiden enthalten eine Abschrift der Urkunde K. Johanns (von 1341), worin er das Privileg Herzog Spitignews für die Stephanskirche in Leitmeritz bestätigt; die andern beiden dagegen Actenstücke zu dem Streite der Stadt mit dem Erzbischofe wegen der Elbeschifffahrt; und darauf bezieht sich auch der Inhalt der letzten fünf Blätter der Handschrift, von welchen ihrem äußern Aussehen nach dasselbe gilt, was oben von den ersten vier Blättern gesagt wurde. Ich gedenke auf diese Stücke in einem zweiten Artikel, der im Zusammenhange von dem Stapelrechte der Stadt Leitmeritz handeln soll, zurückzukommen.

Die Blätter 5—9 (nach der neu durchgeführten Zählung) bieten mehrere für die allgemeine Landesgeschichte wichtige Actenstücke: 1. Das Schreiben K. Sigismunds an die obersten Landeswürdenträger, in welchem er als seine Gesandten zum nächsten Landtage den Kaspar Schlick und Hartung von Kluks bezeichnet. (Znaim, 1437, 30. Nov.) — 2. Die Rede des obersten Kanzlers Kaspar Schlick vor dem Landtage vom 26. December 1437, worin er über die Wünsche des verstorbenen Kaisers wegen der Nachfolge Albrechts von Oesterreich berichtet. — 3. Die Rede der Gesandten Albrechts bei der gleichen Gelegenheit. — Diese drei Stücke hat Palacky aus der vorliegenden Handschrift im Archiv český VI. B. S. 444 ff. abgedruckt, nachdem er sie bereits lange vorher in seiner Geschichte verwerthet hatte.

1) Časopis musea k. č. 1880, str. 548.

Nachdem aber das Recht Albrechts auf die Nachfolge in Böhmen sich auf jenen Erbvertrag stützte, den die Luxemburger Karl IV., Wenzel und Johann von Mähren am 10. Februar 1364 zu Brünn mit den Habsburgern Rudolf, Albrecht und Leopold geschlossen hatten, so erklärt es sich, daß der Schreiber auch diese Urkunde beifügte, wie auch jene zweite vom gleichen Tage, worin verschiedene böhmische Herren ihre Zustimmung zu dem Erbvertrage gaben.

Es folgen nun zwei leere Blätter, dann beginnt der eigentliche Inhalt der Handschrift, nämlich Abschriften aller jener königlichen Urkunden, worin die Rechte und Freiheiten der Stadt verbriest waren, zugleich aber auch einige andere Urkunden, die sich auf dieselben oder ähnliche Sachen beziehen.

Der erste Schreiber begann ganz systematisch: er stellte zunächst 12 Stücke zusammen, die das Stapelrecht der Stadt betrafen, und schloß daran 6 Urkunden über das Dorf Keblitz (Fol. 12—20). Von anderer Hand sind dann die übrigen Urkunden in weniger klarer Anordnung, wenn auch nicht planlos niedergeschrieben (Fol. 22—37).

Statt einfach Nachträge zu liefern, schrieb ein späterer Schreiber die meisten von jenen Urkunden nochmals ab und fügte fast ausnahmslos auch die Uebersetzung ins Tschechische bei (Fol. 40—83). Nur zwei Stücke bringt er, die im vorausgehenden Theile fehlen (Nr. 36 und 50 der unten folgenden Uebersicht). Etwas später (Fol. 88) finden wir dann von dieser Hand noch zwei Urkunden, die K. Ladislaus am 6. Jänner 1454 der Stadt ausstellte.

Da nun in der ersteu Niederschrift das späteste Stück das Privilegium K. Sigismunds vom J. 1436 ist, so muß dieselbe nicht lange nachher angefertigt worden sein. Aber auch die zweite ist vielleicht schon vor 1454 erfolgt, da, wie eben bemerkt wurde, die Urkunden dieses Jahres erst später nachgetragen wurden.

Eine Uebersicht über den letzten Theil der Handschrift zu geben, ist nicht leicht und würde hier viel zu weit führen; es sei daher nur kurz bemerkt, daß von verschiedenen Schreibern Urkunden von K. Georg und K. Wladislaw nachgetragen und später auch Landtafelauszüge u. dgl. bis auf das Jahr 1584 aufgenommen wurden. Dazwischen kommen aber auch ältere Stücke vor, theils solche, die sich schon im vorausgehenden finden (Einiges kommt im ganzen dreimal vor), theils aber auch dort fehlende Urkunden und ein recht interessantes Zollregister (Fol. 130).

Zur leichteren Uebersicht über die in der Handschrift enthaltenen Urkunden füge ich im Folgenden ein chronologisches Verzeichniß derselben bei, jedoch mit Ausschluß jener aus der Zeit nach 1526.

1. K. Wenzel I. Schenkung für die Allerheiligen-Kirche zu Leitmeritz. — Prag 1235, Feb. 12. (Fol. 33b u. 72b).

2. K. Wenzel I. Verkauf des Dorfes Keblitz. — Prag 1249, Aug. 11. (Fol. 17b u. 53a).

3. K. Przemysl Ottokar II. Aussetzung der Neustadt bei Leitmeritz. — „Apud Gablaz“ 1253, Dec. (Fol. 34a u. 73b).

4. K. Przemysl Ottokar II. Wiederholung vorstehender Urkunde. — Bei Budin 1262, Juni 10. (Fol. 34b u. 76b).

5. K. Przemysl Ottokar II. Befreiung der Bürger von fremder Gerichtsbarkeit. — Bei Budin 1262, Juni 10. (Fol. 36a).

6. K. Przemysl Ottokar II. Kauf von Gütern in der Nachbarschaft durch die Bürger. Prag 1272, Mai 1. (Fol. 24b u. 59b).

Copie im Leitm. Stadtarch. (nach Lippert S. 41).

7. Magdeburger Schöffen: Uebersendung einer Abschrift ihres Rechtes. Magdeburg 1282, März 25. (Fol. 37a und 82b).

8. K. Wenzel II. Wald „Drien“ bei Keblitz wird dem Kl. Ossegg geschenkt. Prag 1292, 16. Juli. (Fol. 115a).

Codex Damasc. Ossec. f. 5—6. — Emler, Regesta II, p. 682.

9. Pfarrer bei Allerheiligen: Verzicht auf die Besetzung der Rectorsstelle. 1298 o. T. (Fol. 36b).

10. K. Wenzel II. Freiheiten bezüglich der Zahlung der Berna. — Brünn 1300, März 8. (Fol. 24a u. 59a).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Emler, Regesta II, 796.

11. Stadt Dresden. Zeugniß über das Stapelrecht. — o. Datum (1306/7). (Fol. 13a u. 45b).

12. Stadt Meißen. Gleichlautendes Zeugniß. — o. Datum (1306/7). (Fol. 13a und 46a).

13. Stadt Aussig. Ebensolches Zeugniß. — o. Datum (1306/7). — (Fol. 13a u. 46b).

14. K. Heinrich. Bestätigung der Privilegien früherer Könige. — Prag 1308, Feb. 26. (Fol. 36b u. 81b).

15. Albert von Friedland. Zeugniß über das Stapelrecht. — Liebeschitz 1314, April 9. (Fol. 12b, 45a u. 132b).

16. Burggraf Burghard v. Magdeburg. Aehnliches Zeugniß. — o. O. 1314, April 18. (Fol. 39b).

17. Einigung über Schiedsrichter im Streite zwischen dem Kl. Ossegg und Leitmeritz wegen Keblitz. — Zeitz 1317, Sept. 22. (Fol. 18a).

18. Schiedspruch in dem vorbezeichneten Streite. — Prag 1318, Nov. 12. (Fol. 17b).

19. Prediger- und Minoritenordens-Convent in Leitmeritz. Vidimus über vorstehende Urkunde. — Ohne Datum. (Fol. 18b).

20. Abt Johann von Bosau. Bestätigung des obigen Schiedsspruches (Nr. 18) o. O. 1319, Sept. 3. (Fol. 19a).

21. K. Johann. Ueberlassung der Weide „im Sumpfe". — Prag 1319, Dec. 5. (Fol. 35a u. 77b).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Emler Reg. III. p. 223.

22. Prediger- und Minoritenordens-Convent in Leitmeritz. Vidimus über die Urk. von 1319, Sept. 3. (Nr. 20). (Fol. 19b).

23. K. Johann. Begünstigung hinsichtlich der Berna. — Prag 1323, Aug. 20. (Fol. 25a u. 61a).

24. Magdeburger Schöffenspruch, das Stapelrecht u. a. betreffend. — (Magdeburg) 1324, April 28. (Fol. 20b u. 106a).

25. K. Johann. Bestätigung der Privilegien der frühern Könige. — Prag 1325, Mai 4. (Fol. 14b, 43a u. 49b).

Vidimus v. 1536 im Leitm. Stadtarchiv. — Emler, Reg. III, p. 428.

26. K. Johann. Erneuerung gewisser Freiheiten. — Prag 1329, Mai 31. (Fol. 22a u. 53b).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Emler., Reg. III, p. 616.

27. K. Johann. Ueberlassung der Abgabe von der Salzniederlage. — Prag 1336, Dec. 5. (Fol. 26b u. 62a).

Orig. im Leitm. Stadtarch.

28. K. Johann. Festsetzung der auf die Stadt entfallenden Berna. — Prag 1340, Juni 16. (Fol. 33a und 71a).

29. K. Johann. Ordnung des Besitzrechtes bezüglich der „Sümpfe" (vgl. Nr. 21). — Prag 1341, Aug. 1. (Fol. 33b u. 71b).

30. K. Johann. Der Besitz eines strittigen Weingartens bei Pokratitz wird der Stadt bestätigt. — o. O. 1346. Feb. 18. (Fol. 36b u. 80b).

31. K. Karl IV. Bestätigung einer Altarstiftung für die Stadtkirche. — Prag 1348, Juli 10. (Fol. 35b u. 78b).

32. K. Karl IV. Bestätigung der Privilegien K. Johanns (Nr. 21 u. 25). — Prag 1348, Aug. 25. (Fol. 13b, 32b u. 46b).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv. — Pelzel, Karl IV. U. B. I, 63.

33. K. Karl IV. Bestätigung des Rechtes der Waaren-Niederlage. — Dresden 1349, Jän. 1. (Fol. 12b, 44b u. 132b).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv. — Pelzel, a. a. O. I, 66.

34. K. Karl IV. Ueber die Bürgschaft der Stadt für eine Zahlung des Königs. Prag 1351, Jän. 11. (Fol. 33a u. 74a).

35. Schiedspruch zwischen Leitmeritz und Aussig des Stapelrechts wegen. — Prag 1351, März 13. (Fol. 15a, 51a u. 132a).

36. K. Karl IV. Ueberlassung der Flur Ugezd. — Prag 1351, Aug. 9. (Fol. 83b).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv.

37. K. Karl IV. Schiedspruch zwischen Leitmeritz und Melnik wegen der Elbeschiffahrt. — Prag 1352, 19. Oct. (Fol. 16a u. 102a).

38. Königin Anna. Urk. desselben Inhalts für Melnik. — Prag 1352, 19. Oct. (Fol. 16b u. 104a).

39. St. Melnik. Revers über Einhaltung vorstehenden Vergleichs. — Melnik 1352, 27. Oct. (Fol. 30a).

40. K. Karl IV. Anlegung von Weinbergen am Radobil. — Prag 1359, Mai 7. (Fol. 29a u. 115b).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Pelzel, Karl IV. U. B. 2, 241.

41. K. Karl IV. Verleihung eines Jahrmarktes. — Prag 1372, Sept. 4. (Fol. 86a).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv. — Pelzel, Karl IV. U. B. 2, 242.

42. K. Wenzel. Gewährung des freien Verfügungsrechts über das Vermögen. — Prag 1372, Oct. 20. Fol. (Fol. 36a, 79b u. 96b).

43. K. Karl IV. Schutz der Getreideausfuhr auf der Elbe. — Prag 1373, Apr. 25. (Fol. 29a u. 114b).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Pelzel, Karl IV. U. B. 2, 243.

44. K. Karl IV. Gewährung des Ungelts vom Salz und des Schrotamts. — Prag 1377, Feb. 8. (Fol. 27a u. 111b).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Vgl. Schlesinger, Stadtbuch von Brüx. S. 49. Nr. 111.

45. K. Wenzel IV. Urkunde gleichen Inhalts. — Prag 1377, Feb. 8. (Fol. 26a).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv. — Vgl. Stadtbuch v. Brüx. S. 50. Nr. 112.

46. K. Wenzel IV. Bestätigung der Privilegien der Stadt. — Prag 1379, Apr. 30. (Fol. 22b u. 54b).

Orig. im Leitm. Stadtarch.

47. K. Wenzel IV. Mitwirkung bei der Rechtspflege im Kreise. — Prag 1381, Juli 22. (Fol. 35b).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv.

48. K. Wenzel IV. Verkauf des königlichen Gerichts in der Stadt. — Prag 1383, Dec. 22. (Fol. 27b u. 63a).

49. K. Wenzel IV. Neuerlicher Verkauf desselben Gerichts. — Prag 1386, Juli 27. (Fol. 27b u. 112b).

50. K. Wenzel IV. Schiedspruch im Streite mit dem Erzbischof wegen der Elbeschiffahrt. — Prag 1387, Dec. 5. (Fol. 40b u. 131b).

51. K. Wenzel IV. Verlegung des Jahrmarktes. — Bürglitz 1389, Nov. 16. — (Fol. 29b u. 100a).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Pelzel, K. Wenzel. U. B. 1, 88.

52. K. Wenzel IV. Bestätigung des Niederlagsrechtes. — Bürglitz 1391, Feb. 11. (Fol. 15a u. 50a).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Pelzel a. a. O. 1, 96.

53. K. Wenzel. Eidesleistung bezüglich der schoßpflichtigen fahrenden Habe. — Prag 1394, Nov. 23.

Orig. im Leitm. Stadtarchiv. — Pelzel a. a. O. I, 139.

54. K. Wenzel IV. Errichtung von Häusern vor der k. Burg in der Stadt. — Prag, 1397, Juli 28. (Fol. 28a u. 113b).

55. Markgraf Prokop. Schutz vor Verletzung des Rechts der Bannmeile. — Leitmeritz, 1398, Jän. 25. (Fol. 34b u. 75b).

Orig. im Leitmeritzer Stadtarchive.

56. König Wenzel IV. Gewährung eines Ungelts vom Getreide. — Žebrak 1405, Aug. 20. (Tschech. Uebers. Fol. 92a).

Deutsches Orig. im Leitmeritzer Stadtarchiv.

57. K. Wenzel IV. Ungelt von dem auf der Elbe verschifften Getreide. — Točnik, 1409, Juli 6. (Fol. 12a u. 40a).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv.

58. K. Sigismund. Kauf des k. Gerichts durch die Stadt. — Leitmeritz, 1421, Febr. 16. (Fol. 28b u. 63b).

59. K. Sigismund. Freispruch von der Strafe für die Zerstörung des Propsteigebäudes. — Leitmeritz, 1421, Feb. 17. (Fol. 85b).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv. — Frind, Kirchengesch. III. 365.

60. Rath von Leitmeritz. Kauf-Vertrag über die Mühle unter der St. Laurenzkirche. — Leitmeritz 1430, Sept. 11. (Fol. 143a).

Orig. im böhm. Museum.

61. K. Sigismund. Bestätigung der Stadt-Privilegien. — Prag, 1436, Sept. 17. (Fol. 32a u. 65a).

62. K. Ladislaus. Bestätigung der Privilegien der früheren Könige. — Prag, 1454, Jän. 6. (Fol. 88a).

63. K. Ladislaus. Gewährung eines Zolles auf der neuerbauten Elbebrücke. — Prag, 1454, Jän. 6. (Fol. 89a).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv.

64. Rath von Leitmeritz. Kauf-Vertrag über die Mühle unter der St. Laurenzkirche. — Leitmeritz 1458, Juli 6. (Fol. 117a).

65. K. Georg. Bestätigung der Stadt-Privilegien. Prag, 1459, Jän. 23. (Fol. 119a u. 141a).

66. K. Georg. Erhöhung des Zolls auf der Elbebrücke. — Prag, 1470, April 8. (Fol. 90b).

67. K. Wladislaw. Bestätigung der Urkunden über den Brückenzoll. — Prag, 1473, Jän. — (Fol. 91b).

68. K. Wladislaw. Verbot unbefugter Getreideschiffahrt auf der Elbe. — Prag, 1473, Dec. 16. (Fol. 84b).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv.

69. K. Wladislaw. Gewährung eines Brückenzolls vom Getreide. — Kuttenberg, 1497, Juli 20. (Fol. 85a).

70. K. Wladislaw. Aenderungen im Erbgange bei der Gerade der Frau. — Ofen, 1506, März 12. (Fol. 92b).

71. K. Wladislaw. Gewährung verschiedener Freiheiten. — Ofen, 1511, Juli, 31. (Fol. 94a).

Vorstehende Uebersicht läßt die Wichtigkeit der Handschrift leicht erkennen. Von den 71 aufgezählten Urkunden sind überhaupt bekannt nur an 25, gedruckt bloß 14. Nicht weniger als 25 Nummern bilden willkommene Nachträge zu den Regesta Bohemiae, darunter 12 Königsurkunden, nämlich 2 von Wenzel I., 4 von Przemysl Ottokar II., 1 von Heinrich von Kärnten und 5 von K. Johann.

Diese 12 bisher noch ungedruckten Königsurkunden und zwei andere von allgemeinerer Wichtigkeit bringe ich im Folgenden zum Abdruck. Voraus schicke ich gleichsam als Einleitung einige sachliche Bemerkungen, die indes nur den wichtigsten Inhalt der Urkunden hervorheben sollen.

1. **Die Dotirung des Stadtpfarrers.** Um den Zeitpunkt der Gründung der Stadt Leitmeritz zu bestimmen, hatte man in den bisher bekannt gewordenen Quellen zwei Anhaltspunkte. In der Urkunde vom 4. Mai 1325, womit K. Johaun die der Stadt von den früheren Königen gegebenen Privilegien bestätigt, wird als erstes derselben das von K. Wenzel I. genannt;[1]) die Gründung erfolgte also nach dem Jahre 1230. Daß dies

1) Emler, Regesta III. p. 428.

aber anderseits auch wieder vor dem J. 1237 geschah, dafür haben wir ein directes Zeugniß in der zu Leitmeritz selbst am 28. März 1237 von K. Wenzel I. ausgestellten Urkunde, in welcher der Stadt Raudnitz zugestanden wird, bei ihrer Civil- und Strafgerichtsbarkeit sich jenes Rechtes zu bedienen, das in der Stadt (civitas) Leitmeritz und den andern nach deutschem Recht gegründeten Städten Böhmens im Gebrauche sei.[1]) Einen willkommenen Beitrag bietet nun zur genaueren Feststellung der Gründungszeit die im Folgenden an erster Stelle abgedruckte Urkunde desselben Königs.

Es ist gewiß als selbstverständlich anzunehmen, daß die Bürger der neuen Stadt sogleich, nachdem sie für die nothdürftigste Unterkunft gesorgt hatten, an die Errichtung eines eigenen Gotteshauses schritten. Und wenn wir auch kein ausdrückliches Zeugniß dafür haben, so geschah es sicher hier ebenso wie an andern Orten, daß bei der Vertheilung der der neuen Bürgerschaft zugewiesenen Gründe ein bestimmter Theil für den Stadtpfarrer als Dotation ausgeschieden ward. Da nun aber der König als Herr der Stadt der Patron der Kirche war, so ist es begreiflich, daß er bestrebt war, das Einkommen derselben möglichst reichlich zu gestalten. Aus diesem Grunde also wies er am 12. Feber 1235 der Allerheiligenkirche in Leitmeritz den Zehnten sowohl von dem Zins, den die Stadt an die Kammer zu zahlen hatte, als auch von dem Gerichte daselbst zu. Zugleich gab er im voraus seine Zustimmung zu allen Schenkungen für dieselbe Kirche, ob nun dieselben von Bürgern, Rittern oder andern Personen ausgingen.

Genauere Nachrichten über das Einkommen eines Leitmeritzer Stadtpfarrers vor den Husitenkriegen sind leider bisher noch nicht bekannt geworden. Daß dasselbe aber wirklich recht bedeutend war, läßt sich aus den Registern über den päpstlichen Zehent berechnen; denn darnach zahlte der Pfarrer bei Allerheiligen im J. 1352 und später jährlich 2 Schock 18 Groschen, was einem Einkommen von 23 Schock entsprechen würde. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß das wirkliche Einkommen meist noch größer war.[2])

2. **Die Anlage der Neustadt.** Im Südwesten der Stadt, getrennt von dieser durch das Thal des Pokratitzer Baches, erhebt sich der Hügel, auf dem einst die alte Gauburg Leitmeritz stand, bei welcher dann um 1057 die Collegiatkirche des h. Stephan erbaut wurde. Der Hügel erhielt

---

1) Ebenda II. p. 1236.
2) Tomek, Registra dec. pap. p. 75. — Lippert, Leitmeritz, S. 121.

davon auch den Namen Stephansberg. Nach Erbauung der Stadt Leitmeritz übersiedelten wohl die königlichen Beamten bald auch dahin, und neben der Stephanskirche und den Wohnungen der Mitglieder des Collegiat-Capitels blieb jetzt noch Raum für Ansiedlungen übrig. So entstand auf der Westseite des Hügels, gegen die „Lehmgruben“ hin, eine Vorstadt, die man als die Neustadt zu bezeichnen pflegte. Am südlichen Ende derselben wurde die Kirche des h. Georg erbaut, deren Patron der Probst des Capitels war.

Ueber die ersten Versuche, Ansiedler auf diesen Platz zu ziehen, unterrichten uns nun zwei Urkunden Przemysl Ottokars II. (Siehe in der Beilage Nr. III. und IV.) Dieser gewährte nämlich im December 1253 allen denen, die sich hier Häuser bauen würden, für die ersten 7 Jahre Freiheit von allen Abgaben und Lasten. Zugleich bestimmte er, daß die östlich von Leitmeritz gelegenen Dörfer Ruschowan, Webrutz, Schwařzenitz und Polepp mit allen zugehörigen Grundstücken so, wie es sonst bei Aussetzungen nach deutschem Recht geschah, in Hufen eingetheilt und diese Hufen den neuen Ansiedlern auf dem Stephansberge zu erblichem Besitze zugewiesen werden sollten. — Auch hier ging die Anregung gewiß von der Stadt Leitmeritz aus; denn die Vertheilung der Gründe in den genannten Dörfern wurde dem Stadtrichter Leutold und den Bürgern Johann von Meißen und Heinrich von Friedberg, genannt König, übertragen.

Allein die Angelegenheit scheint nicht recht vorwärts gegangen zu sein. Denn zehn Jahre später erneuerte Przemysl Ottokar dieselbe Urkunde, und auch diesmal scheint die Ausführung unterblieben zu sein; zum mindesten ist sie nicht in dem gewünschten Umfange erfolgt. Denn schon neun Jahre später erwähnt Papst Gregor X. als Besitz des Klosters Chotieschau die oben genannten Dörfer Ruschowan, Webrutz und Schwařzenitz. [1]) Polepp erscheint bis um 1262 als Eigenthum des Klosters S. Georg in Prag [2]) und ging um diese Zeit durch Tausch in andere Hände über; an wen zunächst, ist nicht bekannt.

3. **Grunderwerbungen der Bürger in der Nachbarschaft.** Es ist bekannt, daß zugleich mit der Gründung von Städten auch die Aussetzung von Dörfern nach deutschem Recht in Böhmen immer mehr in Gebrauch kam. Nach einer freilich hinsichtlich ihrer Echtheit verdächtigen Urkunde [3]) hätte

1) Emler, Regesta II. p. 313. Nach Köpl, Chotieschau, S. 11 hätte der König diese Dörfer 1271 dem Kloster geschenkt.
2) Erben-Emler, Regesta I. 336 und 380. II. 132 und 306.
3) Erben, Regesta I. p. 325. Vergl. auch Palackys Anmerkungen p. 624.

bereits 1226 das Kloster Doxan sein (heute verschwundenes) Dorf Mur nach deutschem Recht eiugerichtet. Bei einer derartigen Umwandlung oder Neugründung eines Dorfes galt es vor allem einen Unternehmer zu finden. In dieser Beziehung wurden nun gerade die Städte wieder Ausgangspunkte für derartige Dorfanlagen, indem die vielfach sehr bemittelten Bürger in der Umgebung als solche Unternehmer auftraten. Soviel Leitmeritz angeht, war ein Beispiel dieser Art längst bekannt: am 6. November 1248 kaufte der Bürger dieser Stadt namens Hartwig von dem Grundherrn Heinrich von Zittau das Dorf Lobositz, um es in Hufen aufzutheilen, von denen dann je eine Mark Silbers Zins zu zahlen sein sollte; Hartwig selbst sollte eine Hufe zinsfrei besitzen und als Schulze ein Drittel der Gerichtseinkünfte beziehen. — Dieser Umwandlung von Lobositz war bereits jene des angrenzenden Dorfes Prosmik vorausgegangen; denn dieselbe Urkunde bemerkt, daß die Hufen in Lobositz so groß sein sollten wie die in Prosmik. [1])

Ein weiteres Beispiel dieser Art aus der gleichen Zeit erhalten wir nun durch die in der Beilage (Nr. II.) abgedruckte Urkunde vom 11. August 1249. Darin verkauft K. Wenzel I. dem Leitmeritzer Bürger Johann, Herberts Sohne, das Dorf Keblitz mit allem Zugehör um 100 Mark. Ein Bauerngut daselbst mit einem Weingarten soll Johann und seine Erben zinsfrei besitzen; von jeder andern Hufe dagegen soll eine halbe Mark als Zins gezahlt werden. Nachdem nun die Summe dieses Zinses 10 Mark ausmachen soll, so betrug die Zahl der zu veräußeruden Hufen also 20. — Interessant ist auch, daß als Käufer letzterer Hufen ebenfalls Leitmeritzer Bürger vorausgesetzt sind; das erklärt die engen Beziehungen, in welchen das Dorf seitdem zu der Stadt stand. Es bildete den Grundstock des spätern landtäflichen Gutsbesitzes der Stadt, der auch bei der bücherlichen Einlage als Gut Keblitz bezeichnet wurde. Auf die wichtigsten Momente in der Geschichte des Dorfes wie des Gutes Keblitz gedenke ich später einmal an der Hand noch unbekannter Quellen genauer einzugehen.

Derartige Verkäufe von königlichen Dörfern an Leitmeritzer Bürger zum Zwecke der Aussetzung nach deutschem Recht wären gewiß zahlreicher vorgekommen, hätte nicht bereits fast aller Grundbesitz rings um die Stadt der Geistlichkeit gehört. War doch selbst das Gebiet, das jetzt von der Stadt und den Bürgergründen eingenommen wurde, bis kurz vor der Gründung der Stadt, wenn nicht ganz, so doch theilweise Eigenthum des

1) Erben, Regesta I. p. 562.

Stiftes Tepl gewesen.[1]) Die im Nordwesten angrenzende Flur Aujezd gehörte noch im 14. Jahrhundert dem Wyschehrader Capitel; im Osten der Stadt lagen Besitzungen des Leitmeritzer Capitels, und die Güter des Klosters Doxan reichten bis ans linke Elbeufer. Genaueres über diese und die weiteren Besitzungen der Geistlichkeit findet man in Lipperts Geschichte (S. 17 ff.), hier genügt der kurze Hinweis darauf.

Bei diesen Verhältnissen ist es selbstverständlich, daß die Bürger bestrebt waren, auch bei diesen Nachbarn Grundstücke oder ganze Wirthschaften zu erwerben. Die Grundherrn konnten damit auch zufrieden sein, denn die Bürger zahlten denselben Zins wie jeder Bauer. Das Verhältniß war aber doch ein anderes; während die Bauern damals bereits der Gerichtsbarkeit ihrer geistlichen Grundherrn unterstanden, waren die Bürger um Leitmeritz ausdrücklich von jeder Gerichtsbarkeit außerhalb der Stadt befreit worden. Das dürfte der Grund gewesen sein, daß man im J. 1272 über alle derartigen Gütererwerbungen einen eigenen Contract ausfertigen und ihn dem Könige zur Bestätigung vorlegen ließ. In der darüber ausgestellten königlichen Urkunde (Beil. Nr. VI) wurde aber auch zugleich für die Zukunft die Erlaubniß zu ähnlichen Güterkäufen gewährt.

4. **Exemtion von fremder Gerichtsbarkeit.** Es wurde kurz vorher erwähnt, daß die Bürger von Leitmeritz nicht vor ein fremdes Gericht, etwa das der Landes- oder Kreisbeamten oder eines benachbarten Grundherrn gezogen werden konnten. Die Urkunde, womit diese Freiheit verbrieft wurde (Beilage Nr. V), stellte K. Przemysl Ottokar an demselben Tage (1262, 10. Juni) aus, wo er die den Ansiedlern auf der Leitmeritzer Neustadt gewährte siebenjährige Steuerfreiheit neuerdings aussprach. Nachdem nun diese Exemtion als eine besondere Gnade in der Urkunde bezeichnet wird, so müssen wir schließen, daß dieselbe in diesem Umfange nicht gleich vom Anbeginn an gewährt war; wir erkennen also auch darin eine mit der Erstarkung des Städtewesens fortschreitende Zunahme ihrer Freiheiten, wozu die Gunst des Königs natürlich viel beitrug.

Was Leitmeritz hiemit erlangte, wurde um diese Zeit auch den andern Städten gewährt. So heißt es in dem Privilegium für die Stadt Leitomischl vom 27. Juli 1259: quod homines dicte civitatis — nullius castri nullorumque iudicum vel officialium seu beneficiariorum astent iudicio, sed Prage coram nobis vel nostro vicario iudicentur.[2]) Und

---

1) Erben, Regesta I. 338: K. Przemysl Ottokar schenkt dem Kloster das Dorf Kramolin „pro bonis quibusdam, quae eidem ecclesiae abstulimus tam in ipsa villa Lutumeric, quam circa villam eandem (1228).

2) Emler, Regesta II. p. 89.

in ähnlicher Weise bestimmt der König in dem Privileg für die Stadt Saaz (am 30. December 1266), daß die Bürger vor das Prager oder ein anderes Gericht nicht belangt werden dürften.[1])

5. **Das Magdeburger Recht.** Daß die ersten Deutschen, die sich als Bürger in der neuen Stadt Leitmeritz niederließen, das Magdeburger Recht mitbrachten und dies ihnen auch ausdrücklich vom Könige gewährleistet wurde, ist unbestritten und wird in späteren Urkunden mehrfach betont. Auch daß wenigstens in der ersten Zeit die Rechtsprechung auf der Rechtskenntniß der Bürger, also der Tradition begründet war, mußte nach allem, was wir aus andern Ländern wissen, als ziemlich gewiß angenommen werden. Es fragte sich nur, ob nicht auch bei Leitmeritz später eine ähnliche Rechtsmittheilung stattgefunden habe, wie sie uns besonders von mehren Städten Schlesiens bezeugt ist.[2]) Lippert glaubte dies verneinen zu müssen; nach ihm wäre in Leitmeritz noch am Ende des 14. Jahrhunderts keine zusammenfassende Aufzeichnung des Magdeburger Rechtes vorhanden gewesen.[3]) Indes sind seine Gründe längst angefochten worden[4]) und allen Zweifeln macht die Urkunde VII der Beilage ein Ende.

6. **Die Ernennung des Schulrectors.** Je seltener die Nachrichten über das Schulwesen in Böhmen in älterer Zeit sind, um so willkommener muß der Beitrag erscheinen, den wir durch das unter Nr. VIII abgedruckte Stück erhalten; von der Existenz einer Schule in Leitmeritz ist es die älteste Nachricht. Daß es von Anfang an in der Stadt eine Schule gab, war von vornherein anzunehmen. Die Urkunde bestätigt dies und zugleich auch, daß sie von den Bürgern gegründet worden, denn ihnen stand die Besetzung der Lehrerstelle zu. Dadurch aber, daß der Schulrector zugleich den Chordienst zu leiten hatte, kam er in enge Berührung mit dem Pfarrer, sogar in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß, woraus es sich leicht erklärt, daß die Geistlichkeit auch auf die Ernennung desselben Einfluß zu nehmen suchte. Der lange Streit, der infolge dessen in Leitmeritz zwischen dem Pfarrer und der Bürgerschaft ausgebrochen war, endete mit dem Verzicht des ersteren auf seine Ansprüche.

Daß dieser Streit in jener Zeit keine vereinzelte Erscheinung war, mögen zwei urkundliche Nachrichten beweisen. Nach einer Notiz in Rohns

---

1) Ebenda II. 204 f. Vergl. Schlesinger, Mitth. 26. B. S. 262.
2) Solche Rechtsmittheilungen erfolgt für Neumarkt (1235, von Halle), für Breslau (1261 u. 1295) und Görlitz (1304); die letztern von Magdeburg.
3) Geschichte von Leitmeritz, S. 87 ff.
4) Čelakovský im Čas. mus. 1879 str. 145.

„Antiquitates eccles. distr. Zatec. (p. 61) wurde am 4. April 1313 durch bischöfliche Verfügung die Einsetzung des Schulrectors in Brüx dem Pfarrer zuerkannt. [1]) Im entgegengesetzten Sinne fiel die Entscheidung des Königs 1335 für Saaz aus, der in seiner Urkunde der Stadt das freie Ernennungsrecht zuspricht. [2])

Auch der übrige Inhalt der von dem Leitmeritzer Pfarrer Adolf ausgestellten Verzichts-Urkunde ist culturgeschichtlich sehr interessant. So ist es gewiß bezeichnend für die kirchlichen Verhältnisse, daß er es für nothwendig hält, ausdrücklich zu betonen, daß die Sacramente den Gläubigen unentgeltlich gespendet werden sollen.

7. **Das Privilegium K. Heinrichs.** Als Hauptpunkt dieser Urkunde erscheint die Erklärung, daß die Stadt Leitmeritz dieselben Rechte und Freiheiten genießen solle, die von Heinrich selbst, seinem nächsten Vorgänger Rudolf und den frühern Königen der Stadt Prag gewährt worden waren. In ähnlicher Weise beruft sich K. Heinrich bereits am 10. November 1307 in seinem für die Stadt Znaim ausgestellten Privilegium auf „die Rechte, Begünstigungen und Freiheiten", die er den Bürgern von Prag verliehen.[3]) Es hat sich aber weder von K. Rudolf, noch von Heinrich eine Urkunde für letztere Stadt erhalten,[4]) und so läßt es sich also nicht direct feststellen, welche Rechte und Freiheiten gemeint sind.

8. **Die Berna.** K. Wenzel II. hatte den Bürgern am 8. März 1300 die Begünstigung gewährt, daß sie von freien Gütern und solchen, die sie außerhalb der Stadt von Adeligen oder der Geistlichkeit gegen jährlichen Zins erworben hätten, nur eine halb so hohe Steuer entrichten sollten, als von Capitalien, Waaren und den der Stadt zugemessenen Grundstücken zu zahlen käme; auch sollten nicht die Häuser, sondern nur die Plätze, worauf dieselben standen, besteuert werden.

Eine weitere Begünstigung fügte K. Johann im J. 1323 hinzu: es sollten fortan auch die zur Stadt selbst gehörenden Gründe nur halb so hoch besteuert werden als Gelder und bewegliches Gut. (Beilage Nr. X.) Als Grund dieser Erleichterung werden in der Urkunde mannigfache Ver-

1) Stadtbuch von Brüx, S. 20. Nr. 50.
2) Vgl. Katzerowsky, Mitth. XII. 242.
3) Emler Regesta II, p. 931.
4) Dieser Umstand erklärt sich wohl durch die durch König Johann ausgesprochene Cassirung aller Privilegien K. Heinrichs, laut Urk. vom 6. December 1311: rex — sentenciavit, ut omnia privilegia, instrumenta et litere, que regnante predicto principe d. Heynrico — in Boemia confecte — fuerunt, casse, irrite et vane esse debeant etc. Emler Regesta III, p. 20.

luste der Bürger bezüglich ihres Grundbesitzes angeführt, und in gleicher Weise wird auch wieder im J. 1340 betont, daß viele Gründe entfremdet seien, die früher zu der der Stadt auferlegten Berna beigetragen hatten. War auf diese Art der Grundbesitz der Stadt vermindert, so war es nur gerecht, wenn auch eine Herabsetzung der Steuersumme gewährt wurde. K. Johann bestimmte also jetzt (s. Beilage Nr. XII): Wenn von jeder Hufe $1/2$ schwere Mark (32 Groschen) an Berna zu zahlen ist, hat die ganze Stadt 30 Schock Gr. und 1 Schock Löschungsgebühren (delenciales) zu zahlen, und ebenso verhältnißmäßig, wenn nur die Hälfte obiger Berna ausgeschrieben wird.

9. **Die Weide „im Sumpfe".** In einer Urkunde vom 5. December 1319, deren Original noch in Leitmeritz vorhanden ist, gewährt der König endgiltig der Stadt den Besitz eines Weideplatzes an der Elbe bei Leitmeritz, genannt „im Sumpfe", den die Stadt schon längst im Besitze gehabt hatte. Die Aeltesten sollten die Grenzen genau festsetzen, dann sollte der Rath den Grund zu emphyteutischem Besitz an Bürger der Stadt vertheilen.

Diese und andere Urkunden, die die Stadt über den Besitz dieser Weide von früheren Königen besaß, wurden dann am 1. August 1341 dem Könige Johann zu neuerlicher Bestätigung vorgelegt. Diesmal wurde aber beigefügt: Damit die Bürger den Grund in Frieden besitzen könnten, hätten sie selbst das Ansuchen gestellt, der König möge ein Viertel desselben dem damaligen Oberstburggrafen Hinko Berka von Duba übertragen. Dies geschah auch, doch mit der Einschränkung, daß Hinko Berka, wenn er den Grund veräußern wollte, denselben zuerst der Stadt zum Kauf anbieten und überhaupt nur an jemanden verkaufen dürfe, der sich dem Rechte der Stadt unterwerfe. (Beilage Nr. XIII.)

Es gilt nun festzustellen, wo diese Weide „im Sumpfe" zu suchen ist. Lippert versteht darunter den Raum zwischen der Stadt und dem „damals sumpfigen Ufer" der Elbe an der Mündung des Pokratitzer Baches.[1]) Auf die meiner Ansicht nach allein richtige Deutung führt nun die Ueberschrift, die einer der Schreiber der an der Spitze beschriebenen Handschrift der erwähnten Urkunde von 1319 beifügte. Demnach lag diese Weide bei Nutschnitz im Osten der Stadt; es war ein Theil jener versumpften Fläche um Polepp, die längst für den Gemüse- und Hopfenbau gewonnen ist. Bekannt ist diese Flur unter dem Namen „Platte", der offenbar entstanden ist aus dem tschechischen Worte bláta = sumpfige Gegend.

1) Geschichte S. 46 f.

Eine weitere Stütze dafür liegt in der Angabe der Urkunde von 1341, daß ein Viertel der Weide an den Herrn von Duba überlassen wird. Dieser war nämlich damals Besitzer des Dorfes Polepp, das er aber bald darauf an das Kloster Chotieschau verkaufte.[1])

Hinsichtlich der unter Nr. XI abgedruckten Urkunde, über die Verwendung der Einkünfte von der Salzniederlage für die Stadt, genügt der Hinweis, daß Lippert dieselbe bereits nach dem im Leitmeritzer Stadtarchiv liegenden Original für seine Geschichte verwerthet hat (Vgl. S. 52). Ebenso kann hier darauf verzichtet werden, der Urkunde Nr. XIV über den Weingarten bei Pokratitz erklärende Bemerkungen vorauszuschicken.

Was den Text der Urkunden angeht, sei noch vorausgeschickt, daß ich mich durchaus an die erste, ältere Abschrift als die genauere gehalten habe. Einige Abweichungen in der Schreibung der Eigennamen in den spätern Abschriften habe ich unter jeder Urkunde bemerkt. Sonstige Verschiedenheiten kommen kaum vor.[2])

I.

K. Wenzel I. schenkt der Kirche Aller Heiligen in Leitmeritz den Zehnten vom königlichen Zins und vom Gericht in der Stadt und bestätigt im voraus alle Widmungen anderer Personen für diese Kirche. — 1235, Februar 12. Prag.

Quoniam labilis est memoria hominum, ea, que geruntur in tempore, ut simul labantur cum tempore, solent testibus et privilegiis confirmari. nos igitur Wenczeslaus, divina favente clemencia Bohemorum rex, notum esse cupimus universis, quod nos pro remedio peccaminum nostrorum et ob spem vite eterne contulimus liberaliter ecclesie Omnium Sanctorum in Lithomierycz[1]) decimum denarium de censu nostro ibidem colligendo et de iudicio decimum denarium. preterea ratum habemus et firmum et presenti scripto communimus, si quis civium ibidem seu miles vel qualiscunque alia persona de suis contulerit facultatibus sive possessionibus ecclesie memorate. ut

---

1) Tadra, Summa Gerhardi (Arch. f. öst. Gesch. 63, 361). Vergl. Mittheil. 24. S. 123. Der Verkauf von Polepp ist nach Obigem jedenfalls nach 1341 anzusetzen, nicht wie ich dort vermuthete, um 1335.

2) Daß ich die Urkunden mit Muße copiren konnte, verdanke ich der so oft bewiesenen Liebenswürdigkeit des Herrn Professor Emler, ebenso wie manche Winke, die ich bei der Arbeit verwerthen konnte.

hec autem rata permaneant et illibata, presentem cartulam exinde conscriptam sigilli nostri inpressione iussimus communiri. datum Prage anno domini M°CCXXXV° pridie Idus Februarii, coronacionis nostre anno octavo, presentibus Arnoldo Wyssegradensi preposito nostroque cancellario, Arnoldo comite de Hukenswage, Friderico canonico Brumiensi [2]) Coloniensis diocesis, Bartholomeo de Ferentino canonico Wyssegradensi, Petro sacerdote capellano nostro et quibusdam aliis. (Fol. 33b und 72b).

1) Lythomierzicz 72b. — 2) In beiden Abschriften steht Brum. Ich habe bei der Ergänzung an Prüm gedacht, sehe aber, daß dasselbe zur Diöc. Trier gehörte.

II.

K. Wenzel I. verkauft das Dorf Keblitz an den Leitmeritzer Bürger Johann, den Sohn Herberts. Diesem soll daselbst ein zinsfreies Gut gehören; jene Bürger aber, welche die übrigen Hufen erwerben, haben von jeder $^1/_2$ Mark jährlich zu zinsen. — 1249, August 11. Prag.

Wenceslaus dei gracia quartus Boemie rex omnibus in perpetuum. rerum eventus exigunt sibi diversimode succedentes, ut iuste agamus presencia, rite recolamus preterita, et ut accionis nostre sinceritas clare ac lucide sine dubii velamento transeat ad futura. hinc est quod notum esse volumus tam presentibus quam futuris, quod nos Johanni filio Herberti, civi Luthomericensi, villam Geblicz cum omnibus suis attinenciis pro centum marcis vendidimus sub hac forma: idem Johannes et heredes sui in eadem villa unum allodium et vineam ville adiacentem possidebunt libere et solute. quicunque vero cives Lithomericenses alios mansos in eadem villa sitos ab eodem Johanne emere decreverint, unusquisque eorum de suo manso dimidiam marcam argenti nobis debet persolvere annuatim, et debet summa huius argenti decem marcas sine diminucione qualibet continere. ut autem hec empcio et vendicio prenarrato Johanni atque ipsius heredibus temporibus perpetuis in ipsa villa iam prenotata rata permaneat et inconvulsa, super ea presentem paginam conscribi et sigillorum nostrorum munimine iussimus roborari. huius rei testes sunt magister Dyonisius Vyssegradensis prepositus, magister Cuno Boleslaviensis prepositus, Hermannus Luthomericensis prepositus, Borso, Gallus de Lewenberg, Tsastolaus de Sittavia et filius eius Henricus, Kadoldus et alii quamplures. datum Prage III° Idus Augusti per manum Herbordi Pragensis canonici, curie nostre notarii. anno domini M°CC°XLIX° indiccione septima. (Fol. 17b und 53a).

III.

K. Przemysl Ottokar II. gewährt den Ansiedlern auf dem Stephansberge bei Leitmeritz für 7 Jahre Freiheit von allen Lasten und bestimmt die Dörfer Ruschowan, Webrutz, Schwarzenitz und Polepp zur Vertheilung an dieselben. 1253, December. Bei „Gablaz"(?).

Nos Przemysl, qui et Ottakarus, dei gracia dominus regni Bohemie, dux Austrie et Stirie et marchio Moravie, universis hanc paginam inspecturis salutem. tunc debita sub discrecione consulitur profectibus subditorum, cum non solum ipsorum, verum eciam illius intenditur commoditatibus, qui ad subiectos respicit generose. hac igitur consideracione inspectis provide tam nostris quam fidelium nostrorum de Lithomierzicz civium nec non aliorum quorumlibet, qui ad nostra obsequia se contulerunt undecunque, commoditatibus et honore, et civibus memoratis et aliis viris fidelibus quibuscunque, qui in monte sancti Stephani aput Lithomierycz[1]) nostrum ad honorem et suum pariter ad profectum decentes ad manendum ibidem sibi exstruxerunt mansiones, donamus ad septem annos omnimodam libertatem, eadem singulos manentes ibidem se gaudere volentes, ut ab omni thelonio muta exaccionibus vexacionibus seu collectis et aliis quibuslibet generibus molestie sint liberi et exempti. et ut promptitudine ampliori singuli ad locum se transferant supradictum, villas Russwan Brutecz Zwarmerycz et Polep cum agris silvis pascuis molendinis vineis ortis pratis quesitis et non quesitis et aliis pertinenciis universis donavimus, ut recipientibus se ibidem iuxta discrecionem et ordinacionem nostrorum fidelium Liutoldi iudicis, Johannis de Myssena,[2]) Henrici de Vridberch,[3]) qui Rex dicitur, inspecta tamen personarum provide qualitate, dentur sub distribucione congrua proprietatis nomine perpetuo possidende. ut autem premissa omnia debita gaudeant firmitate nec calumpnia locum obtineant in eisdem, cum subscripcione testium presentes conscribi et sigillari mandavimus in evidens testimonium et munimen. testes sunt de Wenin[4]) et de Wida burgravii, Gallus de Lywmberch, Jeroslaus frater suus, Smilo de Ronow, Zastolaus, Heinricus Zastolaus et Chwalo filii eius, Jerostius burgravius Pragensis, Zebcherdus, Sdeslaus de Sternberch, Zawiss filius Wytgonis, Markwardus de Wonayowicz, Andreas subdapifer, Burchardus filius Ch[onradi] de Chlingeberch, magistri Wilhelmus et Gothschalcus notarii et alii quamplures. actum et datum aput Gablaz[5]) anno domini M°CCLIII° VII. Nonas (*sic*) Decembris. (**Fol. 34a** und 73b).

1) Lythomierzicz 72b. — 2) Missena 73b. — 3) de Undberch 73b. — 4) Wenin steht in beiden Abschriften. Dr. B. Schmidt in Schleiz meint, es sei de Dewin zu lesen; er denkt dabei an die Burggrafen von Dewin (bei Grimma) und Starkenberg. Es ist also vielleicht derselbe Henricus burggravius de Dewin gemeint, der 1260 im Gefolge des Königs ist (s. Emler, Regesta II. 99). — 5) Dieser Ausstellungsort ist schwer zu bestimmen. Přzemysl Ottokar urkundet am 20. Novbr. in Prag, am 17. Decbr. bei Prag. (Ebenda II. 2 u. 4.)

IV.

Neuerliche, gleichlautende Ausfertigung vorstehender Urkunde. 1262, Juni 10. Bei Budin.[1]

Testes sunt dominus Bruno venerabilis Olomucensis ecclesie episcopus, de Wida et de Plawe advocati, Henricus comes de Hardekke, Smilo de Lichtemburk, Jerostius burgravius Pragensis, Jeroslaus frater Galli, Borso de Rysenburg, Stezlaus de Sternberg, Wylhelmus de Podiebrad, Jerko de Waldenberg, Erchenbrehtus et Henricus fratres de Starchenberch burgravii, Andreas camerarius, Ulricus pincerna de Cubito, Burchardus de Chlingberch, Sdenko frater Smilonis de Lichtnburg, Hennekynus filius Smilonis eiusdem, Divisius dapifer, Henricus et Chwalo de Zittavia aliique plures. actum aput Budyn anno domini M°CCLXII° datum per magistrum Arnoldum nostrum prothonotarium IIII° Idus Junii. (34b u. 76b).

1) Die Abweichungen dieser Ausfertigung von Nr. III. sind folgende: Z. 1: d. g. Boemorum rex. — Z. 5: respiciunt. — Z. 7: Lithomyericz. — Z. 13: sic statt se. — Z. 15: quibuscunque. — Z. 16: supradictas villas. — Z. 17: Zwarmierzicz. — Z. 21: de Missna. — Z. 24: obtineat. — Z. 26: immuniri statt munimen.

V.

K. Přzemysl Ottokar II. befreit die Bürger von Leitmeritz von der Verpflichtung, einer Vorladung vor ein Gericht außerhalb ihrer Stadt Folge zu leisten, indem er die Entscheidung ihrer Streitigkeiten sich selbst oder einem von ihm damit betrauten Edlen vorbehält. 1262, Juni 10. Bei Budin.

Ottakarus dei gracia Bohemorum rex, dux Austrie et Stirie et marchio Moravie providis et discretis viris iudici et civibus in Lithomierycz graciam suam et omne bonum. experti argumentis pluribus vestram fidelitatem debitis vos volentes provide exequi beneficiis et honore, hanc vobis graciam facere decrevimus specialem, quod extra muros civitatis vestre nullus ex vobis stare iudicio coram aliquo provinciali iudice seu aliis quibuscunque iudicibus sive locis

debeat nec compelli, sive ad Pragense iudicium vel aliud qualecunque, sed personaliter vestras causas audire volumus vel alicui ex nostris nobilibus committere causas vestras loco nostri finaliter observato iuris ordine decidendas, volentes vobis in premissis ius et consuetudines Maydburgenses observare. in cuius rei testimonium et perpetuum argumentum presens scriptum vobis cum sigillis nostris dedimus ad cautelam, testibus, qui adherant, prenotatis, qui sunt dominus Bruno venerabilis Olomucensis episcopus, Smilo de Lichtmburg, Erchenbertus burgravius de Starchenberch cum fratre suo Henrico, Jerko de Waldenberg, Wylhelmus de Podiebrad, Zdenko frater Smilonis, Hennekynus natus eius, Borsso de Ryssenburg, Gallus filius Galli, Markwardus patruus eius, Divisius dapifer et alii plures. actum aput Budyn anno domini M°CC°LXII°. datum per manum magistri Arnoldi prothonotarii IIII° Idus Junii. (Fol. 36a).

VI.

K. Přzemysl Ottokar II. bestätigt die Leitmeritzer Bürger im Besitze jener Güter, die sie von geistlichen Personen und Körperschaften oder auch von weltlichen Herren bereits erworben haben oder rechtmäßig erwerben werden. 1272, Mai 1. Prag.

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Othakarus dei gracia Boemie rex, dux Austrie, Stirie et Karinthie marchioque Moravie, dominus Carnyole, marchio Egre ac Portusnaonys omnibus imperpetuum. cum in humanis disposicionibus nichil ad summe soliditatis culmen valet pervenire, sed semper de gestis hominum quamvis racionabilibus sub serenitatis tempore oblivionum nebulas et calumpniarum timeri oporteat tempestates, necesse est ea, que inter subditos iuste et racionabiliter disponuntur, ad ipsorum perpetuam firmitatem scriptis autenticis comendari et auctoritate superioris adhibita perhennari, ut de scripture indicio rei geste aquiratur memoria et relinquatur evidens testimonium veritati. cum igitur cives nostri de Luthomericz quedam bona et possessiones a viris honorabilibus ... abbate de Ozzek et a .. Pragense ... Luthomericense nec non Dogczanense ac Thchessoviense[1]) ecclesiarum prepositis et a capitulis earundem nec non a cruciferis [domus sancte Marie Prage in pede pontis et a nobilibus de Sternberch ac ab aliis baronibus et fidelibus nostris],[2]) sive spirituales sive seculares persone existant, rite ac racionabiliter comparaverint tytulo empcionis, secundum quod in ipsorum privilegiis super hiis confectis expressius continetur, nos

eorundem civium commodo ac profectui intendentes contractum huiusmodi per prefatos abbatem prepositos cruciferos ac fideles nostros alios racionabiliter ac legittime celebratum, ipsorum civium precibus inclinati, liberaliter ac favorabiliter admittimus auctoritate regia confirmantes sub condicionibus infrascpriptis, videlicet quod predicti cives de Luthomericz nobis de eisdem bonis iam aquisitis et inposterum de aliis simili empcionis tytulo vel aliter rite ac racionabiliter aquirendis steuras et alia iura nostra persolvere debeant temporibus oportunis et nichilominus hiis, quibus dominium sive ius proprietatis in bonis antedictis conpetit, censum solvent annue pensionis iuxta contractus exigenciam adque formam. volumusque et perpetua firmitate sanccimus mandantes firmiter et districte nostre gracie per obtentum, ut nullus contractum civium predictorum super bonis prelibatis iam compararatis et postmodum rite ac legittime comparandis ausu temerario debeat aliqualiter irritare, quem perpetuo manere volumus illibatum. in cuius rei testimonium et robur perpetue firmitatis predictis civibus nostris de Luthmiericz[3]) presentes literas dari mandamus sigillorum nostrorum munimine roboratas testibus, qui presentes fuerant, subnotatis, qui sunt: Andreas camerarius Boemie, Jaroslaus de Turnow frater Galli, Burcardus marsalcus Boemie, Theodricus subcamerarius, Jerco de Waldemburch burgravius Egrensis, Zbyzlaus burgravius Pragensis, Zlauco filius Borsonis de Risemburk, Hynko filius Smilonis de Lucemburch, Zdislaus de Lewenberch frater Galli, Ulricus de Nova domo, Zdislaus submarsalcus, Divissius dapifer Boemie, Wolkmarus pincerna, Onso subpincerna, Chunradus magister coquine et alii quamplures fideles nostri. actum Prage anno domini millesimo CCLXX°II° Kalendis Maii, coronacionis nostre anno undecimo. datum ibidem per manus magistri Petri, venerabilis Wissegradensis prepositi, cancellarii aule nostre, anno ac die predictis. (Fol. 24b und 59b.)

1) richtig: Chotiessoviense. — 2) Die eingeklammerte, von beiden Abschreibern ausgelassene Stelle ist von späterer Hand F. 60 am Rande beigefügt. — 3) Luthomericz 59b.

VII.

Die Schöffen von Magdeburg erklären, daß sie dem Rathe und den Schöffen von Leitmeritz eine wortgetreue Abschrift ihres Rechtes zukommen lassen. — 1282, März 25. Magdeburg.

In nomine domini amen. omnibus presentes literas audituris scabini Maydburgensis civitatis, videlicet Remerus de sancto Petro,

Theodericus[1]) Felix, Johannes filius Zophie, Johannes Hyddonis miles, Bruno Losasche, Johannes filius Brunonis et Henricus Fames noticiam subscriptorum. presidente racionis imperio in animo iudicantis sedet in examine veritatis pro tribunali iusticia, iusticia et quasi rex in solio iudicii, cuius dissipatur intuitu proprie voluntatis arbitrium et accepcio personarum. ex quo ut parvi et magni, pauperes et divites, potentes et debiles, presentes eciam et absentes equo libamine iudicentur. dominus enim noster equitatem diligit, iniquitatem odit, iusticiam probans, iniusticiam reprobans, hanc commendans, illam dignis suppliciis condempnans. hac consideracione ducti iusticiam semper amplectimur et ius nostre civitatis, quod ab imperiali splendore sumpsit exordium, libenter aliis impertimur. inde est quod ad instanciam honorabilium virorum consulum et scabinorum civitatis Lithomiericensis in regno Bohemie situate iura nostre civitatis, quibus ipsa regitur, dicte Lithomiericensi civitati, que nostris fundata dicitur legibus, liberaliter de verbo ad verbum destinamus sub uno quidem comprehensa volumine, quod sigilli nostri impressione ab utraque parte appensi dinoscitur communitum. has itaque leges nostras summa ope et alacri studio recipiant et semetipsos sic eruditos ostendant, ut spes pulcerrima illos foveat, posse in suis partibus secundum ea rem publicam gubernare. in testimonium quoque premissorum et ad maioris roboris firmitatem eiusdem sigilli nostri appensione duximus presentes literas muniendas. datum Maydburg anno domini M°CC°LXXXII°, octavo Kalendas Aprilis, regnante feliciter serenissimo Romanorum rege Rudolfo. (Fol. 37a u. 82b).

1) Thedericus 82b.

VIII.

Adolf, Pfarrer bei Aller Heiligen zu Leitmeritz, erklärt, daß er mit der Bürgerschaft Frieden geschlossen habe; er will das Recht der Wahl des Schulrectors fernerhin nicht beanspruchen, auch bezüglich der Bestimmung des Glöckners sich fügen. Die Sacramente sollen unentgeltlich gereicht werden und Streitigkeiten zwischen ihm und Mitgliedern der Bürgerschaft will er zunächst dem Bürgermeister zur Schlichtung vorlegen. — 1298. O. T. u. O.

In nomine domini amen. quoniam omnibus pacem diligentibus pax est necessaria et conveniens, opere precium et racioni consentaneum fore dinoscitur, ut, que pacis ordinacionem respiciunt, scriptis autenticis et fide dignis testibus insolidum redigantur, ne discordia

pacis noverca federa placata corruptelis valeat aliqualiter infirmare. igitur ego Adolfus, rector ecclesie Omnium Sanctorum in Lluthimericz, omnibus copiam presencium habituris cupio esse notum, quod post agitatam diucius gwerram, fomite rancoris ab intimis meorum precordiorum penitus exstirpato, cum meis parochialibus, viris honorabilibus et discretis iudice iuratis ac universis civibus Lluthimericensis civitatis deveni ad pacis et concordie unionem sub observancia illibata condicionum subscriptarum. primo renunccio iuridicioni conferendi scolam, si quam haberem vel habere possem, et de libera ac plena voluntate mea concedo, ut predicti parochiales mei cives Lluthimericenses ius eligendi rectorem ad regimen scole Lluthomericensis habeant, sicut ab antiquo et ab annis, qui memorari non possunt, et apud meos omnes antecessores videlicet rectores ecclesie Omnium Sanctorum in Lluthomericz libere habuerunt, nec per me nec per alias personas instigacione mea inductas volo umquam repetere nec cogitacione nec verbo nec facto deinceps aliqualiter in gravamen civium attemptare. item quia operarius dignus est mercede sua, promitto rectori scole Lluthomericensis ydoneo, ut meo coro cum suis scolaribus deserviat in offficio divino, aut expensas in mensa mea decenter aut stipendium condignum, quo expensas poterit alibi convenire. item ob dileccionem predictorum meorum parochialium, ut ampliori affectu honorem parochie sue, mee ecclesie, diligant et in ocasionibus ecclesiam Omnium Sanctorum plus decorent, et ut de rebus ecclesie plenam habeant securitatem, in iure perficiendi campanatorem mee ecclesie Omnium Sanctorum bona ipsis obtempero voluntate. item sacramenta ecclesiastica omnibus meis parochialibus tam divitibus quam pauperibus temporibus requisitis sine extorsione pecunie promitto tam per me quam per meos vicarios ministrare, quod absit, penitus nihil pro hiis ex iure repetere, sed repensam ipsorum arbitriis comendare. item si quid questionis ortum fuerit inter civem aliquem et me aut inter magistrum scole seu scolares suos advenas et me, magistro civico defferre volo, qui duobus civibus assumptis debet, si poterit, diffinire. sin autem tunc iuris ordine servato contra impugnantem mee aut iura ecclesie mee procedam gladio spirituali. item si propter concordiam cum meis parochialibus in articulis supra dictis factam a prelatis meis prefatis civibus, videlicet iudici iuratis seu communitati Luthomericensis civitatis quitquam gravaminis incumberet, ipsos promitto eximere et in talibus gravaminibus supportare. ut composicio sub condicio-

nibus pretaxatis inter me et meos parochiales per viros venerabiles comendatores de Plescowicz et de Viscowicz [1]) per me inviolabiliter perpetue robur percipiat soliditatis, presentem literam appensione sigillorum videlicet meo sigillo et sigillo comendatoris de Plescowicz nec non sigillo comendatoris de Viscowicz consignatam dedi predictam concordiam attestantem. actum et datum anno domini M°. CC° XCVIII. (Fol. 37b.)

1) Gemeint sind der Comthur der Johanniter in Ploschkowitz und der Comthur des deutschen Ritterordens in Pitschkowitz bei Leitmeritz.

IX.

K. Heinrich gewährt der Stadt Leitmeritz alle von ihm und seinen Vorgängern der Stadt Prag verliehenen Freiheiten, bestätigt den Gebrauch des Magdeburger Rechtes und verspricht, daß die Stadt nur dem Könige unterthan sein solle. 1308, Februar 26. Prag.

Henricus dei gracia Bohemie et Polonie rex, Karinthie dux et comes Tirolis, omnibus in perpetuum. suadet nobis hoc innata benignitas, ut sic in subditorum et devotorum nostrorum serenitati nostre promte et fideliter obsequencium sollicitemur procurandis commodis et profectibus, ut alii per hoc tamquam per exemplum ad nobis obsequendum prompcius et fidelius incitentur. ea propter notum esse volumus universis tam presentibus et futuris, quod nos, dilectorum nobis civium civitatis nostre Lithomiericzensis ac civitatis ipsius commoda procurare voluntate ipsorum precibus magestati nostre porrectis per eos benigne annuentes, ipsos et civitatem ipsam omnibus iuribus graciis et libertatibus per felicis memorie dominum Rudolphum ac alios Boemie et Polonie reges predecessores nostros aut nos civitati et civibus Pragensibus factis et concessis seu concedendis ac faciendis per nos in posterum equo participio, sicut civitas et cives Pragenses ipsis utuntur et uti possunt et debent, uti debeant et gaudere. preterea civibus ipsis Lithomiericzensibus, ut iuribus Maydburgensibus, cum quibus ipsa Lithomierycensis civitas a principio est fundata, quibus freti sunt ibidem hactenus, inantea perpetuo frui debeant, favemus, ipsis iura eadem confirmantes. demum civibus ipsis promittimus, quod nulli principi baroni [1]) aut nobili ipsos cives aut civitatem Lithomiericensem sicut civitas et cives Pragenses debent facere, [2]) celsitudini nostre tantummodo volumus deservire. in cuius rei testimonium presentes literas fieri et secreto nostro sigillo fecimus communiri. postquam autem favente domino

in regem fuerimus coronati, literas presentis tenoris renovabimus et eas ipsi Lithomiericensi civitati nostris maioribus sigillis, quibus tunc uti ceperimus, dabimus sigillats. datum Prage anno M° CCCVIII° V° Kalendas Marcii, sexta indiccione, regnorum nostrorum anno primo. (Fol. 36b u. 81b.)

1) Hier steht 81b noch duci, was 36b durchgestrichen ist. — 2) Im Vorausgehenden ist jedenfalls etwas ausgefallen.

X.

K. Johann gewährt den Bürgern von Leitmeritz die Begünstigung, daß sie von ihren liegenden Gütern nur die Hälfte der von Geld und beweglichem Gut gebührenden Abgaben zu zahlen haben. 1323, Aug. 20. Prag.

Nos Johannes dei gracia Boemie et Polonie rex ac Lucemburgensis comes notum facimus universis presentes literas inpecturis, quod dilectis nobis civibus universis et singulis civitatis nostre Luthomericensis nunc habentibus vel in posterum habituris hereditates ad civitatem ipsam spectantes,[1]) qui defectus multiplices paciuntur, ut possint ab huiusmodi defectuum pressuris aliquomodo relevari et sint ammodo certi, sub cuius status forma in dandis collectis et exaccionibus debeant stabiliter permanere, hanc specialem graciam facimus in perpetuum duraturam, statuentes firmiter et volentes, quod deinceps, quandocunque et quocienscunque per nos dicte civitati una cum aliis civitatibus regni nostri collectas vel exacciones quascunque inponi contigerit, ipsi cives racione ipsarum collectarum et exaccionum non plus quam medietatem eius, quod tam de pecunia quam aliis rebus ipsorum mobilibus dare tenebuntur, de eisdem dare hereditatibus teneantur. quo circa tenore presencium universis et singulis, qui ad colligendum seu recipiendum in dicta civitate Luthomericensi huiusmodi collectas et exacciones fuerint constituti, mandamus firmiter et expresse, quatenus[2]) iuxta predicte nostre gracie et ordinacionis formam et non aliter a predictis civibus prefatas collectas et exacciones exigere seu requirere presumant, sicut indignacionem nostram cupiverint evitare. in cuius rei testimonium presentes literas fieri et sigillo nostro iussimus communiri. datum Prage anno domini millesimo trecentesimo vicesimo XIII° Kalendas Septembres. (Fol. 25a u. 61a.)

1) spectantibus in der Handschr. — 2) quantum Hdschr.

XI.

K. Johann gestattet, daß die Einkünfte von der Niederlage des auf der Elbe verschifften Salzes, die bisher unter die Bürger vertheilt wurden, zum Nutzen der Stadt verwendet werden können. 1336, Dec. 5. Prag.

Johannes dei gracia Boemie rex ac Lucemburgensis comes. ad universorum noticiam tenore presencium volumus publice pervenire, quod cum exoneracio seu deposicio salis ascendentis per flumen Albee in civitate Luthomericz[1]) ab antiquo fieri consueverit, cuius quidem exoneracionis fructus et obventus ex eo provenientes ad personas civium in Luthomericz[2]) spectabat dividique consueverat inter eos prorata cuiuslibet impensarum, et licet prefate obvenciones in usus cederent personales, ipsi tamen cives nostri Luthomericenses, sano ducti consilio et deliberacione tacti salutari, ipsas obvenciones et proventus salis predicti in usus communes et civitatis sue utilitatem universalem convertere maluerunt, utilitatem rei publice preferentes private. et nichillominus nobis et nostre persolvere pro eo camere quadraquinta septem sexagenas gross. denar. Pragen. et dederunt. nos itaque attendentes ipsorum civium Luthomericensium laudabile propositum, ipsique civitati inposterum hoc ipsum grande afferre commodum, decreto perpetuo sanccimus decernentes ac statuentes, prefatos proventus et fructus ex deposicione seu exoneracione huiuscemodi salis provenientes in usus civitatis Luthomericensis et utilitatem publicam debere converti. ad hanc autem dispensacionem faciendam consilium et iurati civitatis Luthomericensis eligere tenentur personas certas ydoneas, que iuxta sue discrecionis arbitrium ipsos fructus recolligent in ususque ipsius civitatis quanto sanius et utilius impendent. nulli igitur liceat, hanc institutionis nostre indulgenciam infringere aut ei ausu temerario quomodolibet contraire, indignacionem nostram et penas gravissimas promotu regio infligendas, si secus quispiam atemptare presumpserit, se noverit incursurum. harum serie et testimonio literarum, quibus sigillum nostre maiestatis duximus appendendum. datum Prage in vigilia beati Nicolai confessoris, anno domini millesimo trecentesimo tricesimo sexto. (Fol. 26b und 62a).

1) u. 2) Lithomericz 62a.

XII.

K. Johann bestimmt, daß künftig die ganze von der Stadt Leitmeritz zu zahlende Berne nur 30 Schock Gr. nebst 1 Schock Löschungsgebühr betragen solle. 1340, Juni 16. Prag.

Johannes dei gracia Bohemie rex ac Luczemburgensis comes notum esse volumus tenore presencium universis, quia nostri dilecti fideles cives de Lithomierycz[1]) hoc coram nobis demonstraverunt et ostenderunt evidenter, quod quamplura bona, [que] ab antiquis retroactis temporibus cum ipsa civitate Lithomierycz[2]) bernas regias, quandocunque inponebantur regno, solverunt, iam alienata sint ab ipsa Lithomierzicz[3]) civitate. et nos volentes provide ipsis nostris fidelibus ac eciam propter eorum fidei constanciam, qua semper nostre regie magnificencie fideliter paruerunt, providere, generose ipsis graciam hanc fecimus et facimus presentibus de nostra liberalitate et munificencia regia specialem, quod quandocunque berne regie generales per totum regnum nostrum Boemie hominibus inposite fuerint in futurum, ita quod quolibet laneo per mediam marcam gravem, videlicet per triginta duos grossos pragen. solvi et dari pro berna debebit et continget, tunc ipsi cives nostri predicti omnes de tota civitate Lithomierycz[4]) tantum XXX sexagenas gr. pro tota berna sua regia et unam sexagenam gr. pro delencialibus dare tenebuntur et debebunt. si vero berna media regno inponeretur, ita videlicet, quod de laneo quolibet regni tantum XVI grossi solvi et dari pro berna deberent, tunc ipsi cives de Lithomierycz[5]) predicti omnes pro tota regia berna civitatis Lithomierycz[6]) XV sexagenas tantum et unam mediam sexagenam pro delencialibus solvere debebunt, et ab omni alia pluri solucione berne et delencialibus preter prescriptam ipsos volumus omnimode supportari, mandantes dilectis nostris fidelibus collectoribus berne omnibus et singulis nostris officialibus aliis, qui pronunc sunt vel in futuro ibi erunt, quod ipsi premissos cives Lithomyeryczenses[7]) in hac gracia nostra ipsis per nos, ut premittitur, facta, debeant omnimode sub incursu gravis indignacionis nostre conservare nec contra hanc aliquomodo facere vel venire verbis neque factis. in cuius rei testimonium presentes fieri et sigilli nostri munimine fecimus roborari. datum Prage in crastino beati Viti martyris anno domini M°CCCXL° (Fol. 33a und 71a).

1) Lithomericz 71a. — 2) Luthomierecz 71a. — 3) Lithomericz 71a. — 4) Lythomierycz 71a. — 5) Lythomericz 71a. — 6) Lithomericz. — 7) Lithomierzicenses.

XIII.[1])

K. Johann bestätigt der Stadt den Besitz der an die städtischen Gründe anstoßenden Sümpfe, nachdem er auf Bitten der Bürgerschaft ein Viertel davon dem Hinko Berka von Duba geschenkt. 1341, Aug. 1. Prag.

Nos Johannes dei gracia Boemie [2]) rex ac Lucemburgensis comes notum facimus tenore presencium universis, quod ad nostram venientes presenciam fideles nostri dilecti cives Lithomiericenses [3]) nobis literas et privilegia predecessorum nostrorum dive recordacionis regum Bohemie, quas et que coram nobis legi fecimus, sub proprietate paludum bonis [4]) ipsius civitatis adiacencium demonstrarunt, petentes, ut easdem et eadem ipsis innovare dignaremur. nos vero ipsorum in hac parte dignis peticionibus benignius inclinati, ipsas literas et privilegia predictas auctoritate presencium approbamus ratificamus et ex certa nostra sciencia confirmamus. ut autem ipsi cives dictas paludes maiori pace tenere et possidere possent, nobis cum instancia supplicarunt, quatenus quartam partem earundem fideli nostro Hynkoni de Duba dicto Berce purgravio Pragensi, quem ipsi ex bona vicinitate fidelique proteccione ac pacis promocione assidua pre ceteris baronibus et eorum vicinis plurimum comendabant, de gracia daremus speciali. quod eciam fecimus, prout literis ipsi Hinkoni Berce super ipsa quarta parte datis potest clarius demonstrari. tali intencione nichillominus, ut ipse et heredes sui de quarta parte dictarum paludum ceteras tres partes civibus nostris predictis defensare et protegere eosque in possessione dictarum paludum manutenere et conservare pre universis debeant et teneantur. et si ipse Hinko et heredes sui dictam partem paludum vendere voluerint, extunc primum eandem dictis civibus nostris ad emendum debuerint exhibere. quam si ipsi cives non emerint, ipsam tantum alteri, qui eam cum dicta civitate nostra Lithomiericzensi [5]) deserviat et nomine eiusdem partis iura civitatis explendo sustineat, ipse Hinko et heredes sui tenebuntur et nulli alteri venumdare. in cuius rei testimonium presentes literas conscribi et nostri maioris sigilli appensione fecimus communiri. datum Prage in die Petri apostoli anno domini M°CCC° quadragesimo primo. (Fol. 33b und 71b).

1) Die Ueberschrift dieser Urkunde auf Fol. 71b lautet mit dem Zusatze von späterer Hand (in Klammern): Litera maiestatis super proprietates paludum (seu bachnisstě vel sicut nunc vocatur blaten). — 2) Romanorum Hdsch. — 3) Luthomiericenses 71b. — 4) Hier macht die in Anm. 1 erwähnte spätere Hand am Rande den Zusatz: id est in Vrbic et Nucznicz. — 5) Luthomierziczensi.

XIV.

K. Johann entscheidet einen Streit der Stadt Leitmeritz mit Heinrich von Kameik wegen eines Weingartens bei Pokratitz dahin, daß die Stadt

mit ihren Ansprüchen auf den Weingarten in vollem Rechte sei. 1346. Februar 18. —. o. O.

Nos Johannes dei gracia rex Boemie ac comes Lucemburgensis tenore presencium recongnoscimus universis, quod quia alias inter fideles nostros sincere dilectos Henricum de Kemnyk ex una et iudicem et iuratos civitatis nostre Lithomierycensis [1]) parte ex altera lis et controversie pro quadam vinea ibidem in Lithomierycz prope Pokraticz et suis iuribus et pertinenciis vertebantur, quarum controversie et litis veritatem iusticie indagare cupientes fideles nostros sincere dilectos Ottonem de Bergow et Russonem de Luticz ad inquirendam veritatem dicti facti direximus diligenter. quibus auditis et diligenter intellectis excellencie nostre supradictam nostram civitatem et cives nostros predictos Lithomiericenses [2]) in premissa causa retulerunt plenum ius habere. volentes dictos cives nostros Lithomiericenses, [3]) prout nostram decet excellenciam, in suo iure fideliter conservare, vobis capitaneo camerario subcamerario ac aliis nostris officialibus regni Boemie, qui nunc sunt aut protempore fuerint, seriose mandamus omnino volentes, quatenus eosdem cives nostros Lithomiericzenses [4]) in quieta et pacifica possessione eiusdem vinee et suis appendiis firmiter et constanter tenere debeatis nec eos in eadem per quempiam turbare molestare et impedire ullatenus permittatis, verum eos in eadem favorabiliter conservare, aliud non facturi, prout nostram gravem indignacionem volueritis evitare. datum sabbato ante dominicam Exsurge proxima anno domini M°CCCXLVI°. (Fol. 36b und 80b).

1) Lithomieryczensis. 80b. — 2) u. 3) Lithomiericzenses 80b. — 4) Lithomericzenses.

Goethe-Reliquien aus Böhmen.

Mitgetheilt von H. Lambel.

III.[1])

Zu Goethes naturwissenschaftlicher Correspondenz: Zwei Briefe an Franz Ambros Reuß.

Wer sich in Goethes naturwissenschaftlichen Schriften und den „Tag- und Jahresheften“ umgesehen hat, ist darin auch dem Biliner Brunnenarzt und Geologen Bergrath Franz Ambros Reuß (1761—1830) gelegentlich begegnet. Aber von Briefen Goethes an ihn finde ich, soweit mir die einschlägige Literatur zugänglich ist, nicht einmal eine Erwähnung. Ich verdanke die Kenntniß von dem Vorhandensein solcher der Güte des mit der Familie von Reuß in Bilin befreundeten Fräuleins Johanna Siegl in Prag, und auf die freundliche Vermittlung jener und des Frl. Hedwig Heyhal, einer Enkelin von Fr. A. Reuß, in Prag war Herr Prof. Dr. August von Reuß in Wien so liebenswürdig, mir die beiden in seinem Besitze befindlichen Briefe an seinen Großvater zur Veröffentlichung anzuvertrauen. Es ist mir eine angenehme Pflicht den Genannten allen meinen herzlichsten Dank hier öffentlich zu wiederholen.

Es sind naturwissenschaftliche, besonders geologische Fragen, die den Dichter zur literarischen und später zur persönlichen Bekanntschaft mit dem Biliner Gelehrten führten. Reuß wird von Goethe (Hempel XXXIII, 371; vgl. 520. Kürschners Deutsche National-Lit. Bd. 115 = WW. XXXIV, 226, 11 f.) in dem Auszug aus der Historischen Symbola über die Basaltgenese von K. W. Rose (1820) als einer derjenigen erwähnt, die „gegen die Vulcanität stimmten“. Bei Goethes bekanntem „Abscheu vor gewaltsamen Erklärungen“ und demnach auch vor der „vermaledeiten Polterkammer der neuen Weltschöpfung“ im Sinne der eifrigen Vulcanisten ein ihm also jedenfalls naher Standpunkt. Aber freilich Goethe war in dem bekannten Streite über Vulcanismus und Neptunismus überhaupt nach keiner Seite eingeschränkter Parteimann. Und so wahrte er sich denn auch Reuß gegenüber in der Frage über den Kammerberg bei Eger, einem der Hauptberührungspunkte beider Männer, bekanntlich eine lange Zeit seine eigene Ueberzeugung und sah sich seit 1808 veranlaßt, von der „Reußischen Meinung, die ihn als pseudovulcanisch anspricht, abzugehn und ihn für vulcanisch zu erklären“. (Tag- und Jahres-Hefte 1808. Hempel XXVII. §. 700. Vgl.

1) Vergl. Mittheilungen XIX (1880), 161 ff.

XXXIII, 341 ff. und 517 f. Kürschner a. a. O. 191 ff.) Erst spät, aus Anlaß wiederholter Besteigung am 28. Mai 1820 und 30. Juli 1822 „mußt' er freilich zu der Ueberzeugung des Bergrath Reuß wieder zurückkehren und dieses problematische Phänomen für pseudovulcanisch ansprechen." (T.- u. J.-H. §. 993. Briefw. u. mündl. Verkehr zw. Goethe u. d. Rathe Grüner S. 4. 8 f. 89. 91 f. WW. H. XXXIII, 379 f. 410 ff. 424; vergl. 521. 522. 523 f. K. a. a. O. 235 f. 266 f. 284, 17 ff. Vergl. Goethe-Jahrb. VI, 339 ff.)

Ein anderer Gegenstand, der das Interesse beider Männer gemeinsam beschäftigte, ist „der berühmte Fels" in Reußens unmittelbarer Nähe, der „Biliner Stein" (Borschen) südlich von der Stadt Bilin. Goethe spricht davon in dem zuerst 1808 und wieder 1824 veröffentlichten Schreiben an Herrn von Leonhard (1807) ans Anlaß einer analogen Beobachtung an einer Gesteinart aus Engelhaus; er macht dabei „auf eine frühere Bemerkung eines fleißigen Mitarbeiters in diesem Fache aufmerksam", d. h. er citirt eine Stelle „in des Dr. Reuß Lehrbuch der Geognosie" [1]) (II, 590), worin dieser „das Vorkommen vollkommener Gneißgeschiebe in dem Porphyrschiefer des Biliner Steines da, wo er auf dem Gneiße unmittelbar aufliegt, also an der Steinscheidung" als merkwürdig hervorhebt: Goethe dagegen bestreitet im folgenden, daß es wirklich Gneis sei. (WW. H. XXXIII, 330 f. K. a. a. O. 158, 1—27.) Bei seinem im August 1810 mit Riemer unternommenen Ausflug nach Bilin stieg der Dichter nicht nur den „berühmten Fels" hinan (freilich ohne ganz hinaufzukommen), er zeichnete ihn auch am 24. August dreimal von verschiedenen Seiten, einmal mit der Stadt, zweimal allein (Briefw. zw. G. u. Knebel II, 15, wo es im Datum natürlich 1810 und in dem Citat aus dem G.-Zelterschen Briefw. I, S. 416 heißen muß. Schriften d. Goethe-Gesellsch. III. Bl. 19 ff. u. S. 4. 8). Und in den Worten, mit denen er 1821 das erste Blatt (19) begleitet: „Er (der Fels) ruht unmittelbar auf Gneis, von dem er hie und da Stücke in sich aufgenommen hat", erscheint nun einfach die Auffassung des Biliner Geologen ohne Widerspruch.

---

1) Eingehende Beschäftigung mit dem Buche bezeugt Goethes Tagebuch von diesem Jahr auch sonst: vgl. WW. Weimar III, 3, 246, 22 ff. 248, 3 ff. (24. u. 25. Juli). Es ist dasselbe, das er am 31. October an Eichstädt schickt (a. a. O. 290, 22. Biedermann, Br. an Eichstädt S. 159. 303), nämlich, wie Biedermann richtig muthmaßte, das „Lehrbuch der Mineralogie" (Leipz. 1801 bis 1806, 4. Th. in 8 Bdn.), dessen 3. Th. (2 Bde. 1805) noch den von Goethe citirten besonderen Titel führt „Lehrbuch der Geognosie".

Vor dem Jahre 1810 deutet nichts auf persönlichen Verkehr mit Reuß; und auch aus diesem Jahre kenne ich kein ausdrückliches Zeugniß; gleichwohl wird man sich schwer bereden, daß Goethe damals in Bilin an dem geschätzten Fachgenossen vorbeigegangen sei.

Goethe kam wieder nach Bilin in dem bewegten Jahre 1813. „Gewissermaßen als Flüchtling aus dem sehr unruhigen Thüringen in dem friedlichen Böhmen angelangt", weilte er vom 26. April bis 10. August in Teplitz (Frese, Goethe=Briefe aus Fritz Schlossers Nachlaß S. 51. 53. R. M. Werner, Goethe und Gräfin O'Donell S. 90. 129. VIII.) [1]) Hauptsächlich beschäftigte ihn der dritte Theil seiner Selbstbiographie, aber wie uns die T.= u. J.=H. §. 830 f. melden, „erhielten sich" daneben die „Naturwissenschaften, besonders Geologie, gleichfalls in der Reihe". Auch Ausflüge wurden zu diesem Zwecke gemacht. Goethe berichtet über diese seine Studien und naturwissenschaftliche Bekanntschaften, leider ohne Namen zu nennen, in dem Briefe an Heinrich Meyer aus Teplitz, 21. Juli 1813 (Riemer, Br. von und an Goethe S. 99). Aber schon am 20. Juni schreibt er an Riemer von Teplitz aus: „Die Gegend habe ich schon durchgeologisirt und werde es noch mehr thun unter dem Beistand der Doctoren R e u ß zu B i l i n und S t o l z zu A u s s i g".[2]) (Riemer, Br. von und an Goethe S. 195.) Und nachdem er in d. T.= u. J.=H. des Besuchs der Zinnwerke von Graupen, Zinnwalde und Altenberge Erwähnung gethan, fährt er fort: „in Bilin erfreute ich mich der Leitung des erfahrnen, klar denkenden Dr. Reuß; ich gelangte unter seiner Führung bis an den Fuß des Biliner Felsens, wo auf dem Klingstein in Masse der säulenförmige unmittelbar aufsteht [3]); eine geringe Veränderung der Bedingungen mag die Veränderung

---

1) Darnach sind die Angaben in den Mittheil. XVIII, 23 zu berichtigen.

2) Diese Worte scheinen eher für als gegen ältere Bekanntschaft mit Reuß zu sprechen, wie mit Stolz (vgl. Mittheil. XVIII, 23 Anm. 3.), den er auch schon vom Vorjahr her kannte. Aus dem Br. an Riemer läßt sich darüber gar nichts folgern.

3) Vergl. Reuß a. a. O. 592: „Zuweilen kommen beide Arten der Absonderung an einem Berge zugleich, in zwei besondern Absätzen vor, wovon der oberste, oder die Kuppe des Berges, s ä u l e n=, und der unterste, der den Fuß und oft den größten Theil des Berges ausmacht, t a f e l f ö r m i g gespalten ist, so daß also die Säulen auf die Tafeln aufgesetzt sind. Einer der schönsten Berge der Art, der alles in Ansehung dieser Structur, wodurch sich die Porphyrschiefer=berge so sehr auszeichnen, in sich vereinigt, ist der Biliner Stein oder Borzen unweit der Stadt Bilin in Böhmen". Der „Klingstein in Masse" („der sich e r s t f l a c h l e g t, dann säulenförmig aufsteigt" Schr. d. G.=Ges. III, 8. Nr. 19) bei G. entspricht also dem tafelförmig gespaltenen „untersten Absatz" oder „Fuß" des Berges bei R.

dieses Gestaltens leicht bewirkt haben. — Die in der Nähe von Bilin sich befindenden Granaten, deren Sortiren und Behandlung überhaupt ward mir gleichfalls ausführlich bekannt."

In diesen Zusammenhang fügen sich nun die beiden hier in buchstäblich treuem Abdruck folgenden Briefe Goethes an Reuß vom 19. Juli und 1. August 1813 ein, Licht empfangend und gebend, z. Th. allerdings dessen noch bedürftig.

[1.]

Ew Wohlgeb

erwiedre danckbarlichst die gefällige Sendung; so wie ich des gestrigen belehrenden Tages niemals vergessen werde. Ich hoffe auf die Fortsetzung einer solchen Unterhaltung und bitte meiner Liebhaberey in einem Fache das Ihnen soviel schuldig ist, gelegentlich eingedenck zu seyn.

Teplitz
d. 19 Jul.
1813.

ergebenst
Goethe

[Adresse:]

Des Herren
Doctor Reufs
Wohlgeb
Bilin

[2.]

Ew: Wohlgeb:

erhalten hiebey mit Dank den Betrag für die Meronitzer Granaten-Muster, könnten Sie mir auch den Preiß-Courrant der geschliffenen schicken, so würde mir alsdann nichts weiter zu wünschen übrig seyn.

Durchl. Herzog haben mir ferner aufgetragen, das gleichfalls beyliegende zu übersenden, zu gefälliger Erinnerung daß Höchstdenenselben die überlassene merkwürdige Stufe besonders angenehm gewesen ist.

Ungewiß ob ich noch das Vergnügen habe, Ew. Wohlgeb: dieses Jahr wieder zu sehen, empfehle ich mich zu geneigten Andenken und zur freundlichen Aufnahme künftiger Zeiten

Töplitz
den 1. Aug. 1813.

ergebenst
J W v Goethe

Der erste Brief ist ganz eigenhändig, in der bekannten schwungvoll schönen Lateinschrift. Er besteht aus einem Quartdoppelblatt weißgrauen Büttenpapiers. Wasserzeichen: C & I HONIG. [1]) Beschrieben ist nur die Vorderseite des 1. und die Rückseite des 2. Blattes; auf dieser steht die Adresse. Der Brief war mittelst Oblate geschlossen, die ursprüngliche Faltung ist noch deutlich. Links oben geht ein Riß durch das Papier bis in die Mitte.

Der zweite Brief ist Dictat, eigenhändig ist nur das wenige gesperrt Gedruckte, alles deutsche Currentschrift, nur der Monatsname im Datum lateinisch. Er besteht gleichfalls aus einem Quartdoppelblatt feinen gelblichen Papiers. Wasserzeichen: G. I. F. Beschrieben ist nur die Vorderseite des 1. Blattes. Keine Adresse, kein Siegel.

Ueber die „gefällige Sendung", die der erste Brief „dankbarlichst erwidert", weiß ich nichts Näheres anzugeben; man wird aber wohl nicht irren, wenn man eine Mineraliensendung annimmt. Herr Prof. A. v. Reuß, der meine Fragen bereitwilligst beantwortete, vermochte aus der Familienerinnerung auch nichts zur Aufklärung beizutragen. Er möchte auch bei Goethes Erwiderung der Sendung nicht an einen bloßen Brief, sondern eher an einen Naturalientausch denken. Nur hat der Brief schwerlich unmittelbar eine solche Sendung begleitet; er wäre sonst sowenig gesiegelt als der zweite; ich glaube also doch, daß es sich nur um die schriftliche Dankeserwiderung handelt. Bei dem „gestrigen belehrenden Tage" möchte ich am liebsten an den Besuch des Biliner Steines unter Führung des Dr. Reuß und den sich daran knüpfenden Gedankenaustausch denken. Ist diese Annahme richtig, so gewinnen wir dafür aus unserem Briefe den 18. Juli als Datum. Die „gefällige Sendung" muß dann wohl von Reuß dem scheidenden Dichter nachgesendet worden sein, und er erwiderte Tags darauf, nachdem sie in seine Hände gelangt war. Die liebenswürdige Feinheit und Bescheidenheit, mit der er in dem Briefe dem Biliner Gelehrten seinen achtungsvollen Dank darbringt, wird wohl ihren Eindruck auf Niemand verfehlen können. Goethe hofft aber „auf die Fortsetzung einer solchen Unterhaltung". Die Gelegenheit dazu wurde ihm noch am Schluß desselben Monats. Wir wissen aus den von R. M. Werner veröffentlichten Briefen des Herzogs Karl August an die Gräfin Josefine O'Donell, daß Goethe diesen am 28. August nach Bilin zum Besuch der Fürstin Leopoldine Lichtenstein, geb. Eßterhazy begleitete, deren „zwei blaue

---

1) Ueber diese Zaandijker Papierfabrik, deren Papier Goethe auch sonst gebraucht (WW. Weimar I, 6, 346), vgl. Arch. f. Literaturgesch. XV, 79.

Augen" es, wenn wir dem Herzog glauben wollten, ihm und dem Dichter gewaltig angethan hätten (Goethe und Gräfin O'Donell S. 119 f. Archiv für Literaturgeschichte XV, 56 f.) Bei dieser Gelegenheit verkehrte dieser offenbar auch mit Reuß wieder und darauf bezieht sich unser zweiter Brief. Den Gegenstand der Unterhaltung scheinen demnach diesmal besonders die auch in den T.= u. J.=H. erwähnten Granaten gebildet zu haben; deren Fundort Meronitz ist ein Pfarrort südöstlich von Bilin, links von der Straße nach Laun. Und während das erstemal Goethe mit Reuß allein verkehrt zu haben scheint, nahm diesmal auch der Herzog an der Unterhaltung theil. Ueber das „Beiliegende", das Goethe in dessen Auftrage als Dank für die „überlassene merkwürdige Stufe" übersendet, ist nach gefälliger Mittheilung des Herrn Prof. A. v. Reuß in der Familie nichts mehr bekannt, auch nichts erhalten, was damit in Beziehung zu bringen wäre. Am ehesten dürfte wohl an einen Schmuckgegenstand zu denken sein. Einen mehr als einmaligen Besuch in Bilin anzunehmen, sah sich schon Werner (G. u. Gr. O'D. S. 127 mit Bezug auf S. 122) veranlaßt. Unsere Briefe bestätigen, wenn meine Deutung richtig ist, einen zweifachen und bieten für den ersten auch das von Werner noch vermißte Datum. [1])

Der Schlußabsatz des zweiten Briefes ist im Gefühl des nahen Abschiedes von Böhmen geschrieben. Von einem weiteren persönlichen oder schriftlichen Verkehr in diesem oder den folgenden Jahren ist mir nichts bekannt; die wissenschaftlichen Anschauungen des Biliner Geologen hören aber, wie schon das über den Kammerbühl Bemerkte darthut, nicht auf Goethe weiter zu beschäftigen und in ihm fortzuwirken.

---

1) Den von ihm weiter gewiesenen Spuren kann auch ich nicht nachgehen, denn auch mir ist Kinds Harfe unzugänglich und selbst die citirte Stelle aus Varnhagens Buch könnte ich nicht einsehen, wenn nicht Schröer so gefällig gewesen wäre, sie für mich abzuschreiben. Darnach ist der fragliche Bericht offenbar derselbe, den Biedermann, Goethes Gespräche III, 88 ff. Nr. 582 nach Döring gibt. Dieser scheint mir aber für die vorliegende Frage überhaupt nicht in Betracht zu kommen; denn die Worte: „Wir fuhren [die Straße] nach Bilin zu, geben doch wohl nur die Richtung einer Spazierfahrt an, sagen aber nicht, daß Goethe mit Schütze nach Bilin gefahren sei. Auf einen beabsichtigten Besuch daselbst deutet gar nichts.

Der Aufruf des Herzogs Johann von Görlitz vom 7. Juni 1394.

Von Dr. **Ad. Horčička.**

Unter der Führung des Herrn Heinrich von Rosenberg hat ein Theil des böhmischen Adels, unzufrieden mit der Regierungsweise König Wenzels, einen förmlichen Bund abgeschlossen, der dem Könige um so gefährlicher zu werden drohte, da sich an demselben außer dem Markgrafen Wilhelm von Meißen und dem Herzoge Albrecht von Oesterreich sogar die nächsten Verwandten desselben Kaiser Siegmund und Markgraf Jost von Mähren betheiligten. Nach einer Versammlung derselben zu Znaim, die am 18. December 1393 abgehalten wurde, begab sich zu Beginn des Jahres 1394 Siegmund nach Prag, wo mit Wenzel Verhandlungen gepflogen wurden, die zu keinem befriedigenden Abschlusse führten. Daher verpflichteten sich die Mitglieder des Bundes in einem am 5. Mai 1394 abgeschlossenen geheimen Vertrage solidarisch für ihre Bestrebungen einzutreten. Markgraf Jost trat an die Spitze des Bundes und unter seiner Leitung erfolgte die Gefangennahme König Wenzels im Königshofe bei Beraun am 8. Mai 1394, der sich nothgedrungen der provisorischen Regierung seiner Gegner vor der Hand fügen mußte. Nach Ernennung des Markgrafen Jost zum Hauptmann in Böhmen (starosta) wurde, um diesen Gewaltact zu rechtfertigen, ein Landtag auf den 31. Mai ausgeschrieben, der später auf den 10. Juni verlegt wurde. Der ganze Vorgang war so wohl überdacht, daß durch die Androhung, man würde einen jeden, der sich von demselben fernhielte, als Ruhestörer betrachten, selbst die treuesten Anhänger des Königs, Prag an der Spitze, an ihrer eigenen Ueberzeugung irre wurden. Dem Könige ist es aber gelungen, durch treu ergebene Leute seinen Bruder Johann von Görlitz über diese Vorgänge genau zu berichten, der unmittelbar vor dem Zusammentritte des Landtages mit aller Macht dahin arbeitete, jeden ungesetzlichen Schritt zu vereiteln.[1])

Johann von Görlitz eilte mit einem Heere nach Böhmen und erließ am 7. Juni 1394 im Lager zu Kuttenberg den Aufruf, in welchem er jeden auffordert die Sache des Königs gegen die Verschworenen zu vertheidigen. Auch an ihn sei die Aufforderung ergangen, dem Bunde beizutreten, doch habe er es nicht gethan, weil er nicht glaube, daß es zu

1) Palacky, Geschichte von Böhmen, III. Abth. S. 70 ffg.

„des kuniges, des landes und der krone zu Behem ere, wirde, nucz, fromen, gerechtikeit und recht" gereiche und man ihn mit dem eigentlichen Plane nicht vertraut gemacht habe. Er fordert die Getreuen auf, Jost als Hauptmann nicht anzuerkennen, ferner niemand anderem Gehorsam zu leisten, als denen, die sein verstorbener Vater Karl IV. oder Wenzel eingesetzt habe, da alle Neuerungen so lange ungesetzlich seien, als der König in Gewahrsam sich befindet. Durch Jost und seinen Anhang sei in dem friedlichen Lande Böhmen die Fackel des Bürgerkrieges entzündet worden: Sie hätten die päbstliche Kammer und das Gotteshaus zu Wischehrad angegriffen, desgleichen die Kammer des Königs und sein Kloster,[1]) sich der königlichen Stadt „Biczaw" [2]) bemächtigt, im Lande gebrannntschatzt, Herren und Knechte an ihrem Gute geschädigt. In Anbetracht dessen sei es unerlaubt, dem Markgrafen zu folgen und den Landtag am 10. Juni zu besuchen. Alle Getreuen mögen sich im Dienste des Königs in seinem Lager einfinden, und er biete für jeden Spieß und gewappneten Schützen 18 Goldgulden monatlichen Sold und Schadenersatz. — Wenngleich Herzog Johann den Zusammentritt des Landtages nicht verhindern konnte, da derselbe seit 12. Juni unter dem Vorsitz des Markgrafen Jost an des Königs Stelle tagte, so hat er doch, verstärkt durch Markgraf Prokop von Mähren, dem selbstsüchtigen Streben dieser Partei ein Ziel gesetzt, da er am 20. Juni mit einem stattlichen Heere vor Prag erschien, das ihn sofort willig aufnahm. Der Landtag wurde gesprengt, obzwar der Bürgerkrieg noch lange nicht beendet war.

„Eine minder correcte Abschrift" dieser für Böhmens Geschichte höchst interessanten Urkunde hat Gustav Köhler [3]) aus einem ziemlich gleichzeitigen Formelbuche, das sich im Rathsarchiv zu Görlitz befand, veröffentlicht, welche von dem Originale in vielen Punkten abweicht und vielleicht auch diplomatisch nicht ganz getreu wiedergegeben wurde. Das Originalexemplar, welches sich nach Palacky (l. c. 78, Note 87) im Budweiser Stadtarchive befinden soll, ist gegenwärtig nicht mehr daselbst.[4])

In den deutschen Reichstagsacten (herausg. von Julius Weizsäcker, 1874, II., S. 383) findet sich keine Erwähnung derselben; Lindner [5]) kennt nur die Abschrift Köhler's.

1) Wahrscheinlich das Wenzelskloster in Prag.

2) Bydschow (?).

3) Wie Markgraf Jobst von Mähren die Lausitz erwirbt. Neues Lausitzer Magazin, 1840, XVIII, S. 117—119.

4) Laut Bericht des löbl. Bürgermeisteramtes vom 24. März 1890 auf eine diesbezügliche Anfrage.

5) Geschichte des deutschen Reiches unter K. Wenzel, 1880, II. S. 198.

Im Archive des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen befindet sich ein auf Papier geschriebenes, theilweise beschädigtes Originalexemplar dieses Aufrufes (Fas. A. 1), das hier znm Abdruck gelangt.

Wir Johannes von gotes gnaden markgraff zu Brandenburg, zu Lusicz und herzog zu Gorlicz tun kunt gemeinlich allen den, die diesen briff sehen heren adir lesen: das wir von unsers herren und lieben bruders des Romischen und Behemischen kuniges und von uns und aller ander wegen, die unserm herren dem kunige und uns der gerechtikeit getrewlich beylegen: das wir wollen alles das, das des egenanten unsers herren des kuniges des landes und der krone zu Behem ere wirde nucz fromen gerechtikeit und recht were, armen und reichen raten helfen und dinen mit leibe und mit gute und mit allem dem, das wir vormogen und wollen, das vormachen vorschreiben und globen also hoch und feste, als sich das geboret uff das, das der egenante unser herre der kunig und lieber bruoder[1]) frey, ledig und los sey, als ein kunig von rechtellichen sein sol. auch wisset, das an uns gemûtet worden ist von den lanthern zu Behem, das wir globen und sweren solden, in beyzusten, was sie in vorgefast han und begunnen, das des kuniges und des landes ere nucz und fromen were. sie wolden uns aber nicht underweisen, was das were. do wir von in des nicht mochten weiser werden, do wolden wir nicht dorczu entreten, wann wir nicht vorsten noch erkennen kunden, das unsers herren des koniges und des landes zu Behem ere nucz und fromen were. auch was an uns gemutet, das wir markgraff Josten von Merhern globen und sweren solden in zu einem hauptmanne und staroste zu haben und zu halden uncz bis uff unsers herren des kuniges und der lantherren zu[2]) Behem wedirrufen. nu wisset ir getrewen wol, das ny recht noch gewenlich gewest ist, das kein fuerste noch herre, ritter noch knechte noch stete noch merkte armen noch reiche keinem hauptmanne ny globet noch sworen[3]) haben, denne der keiser seliger unser vater adir unser herre der kunig zu einem hauptmanne und staroste saczte, dem was man gehorsam und undirtenig als das billich ist. nu kunen wir das noch nicht weise werden, das die gelobde und eide, die man dem vorgeschreben markgraffe Joste in

---

1) Im Orig.: liebre brouder.
2) Vorher wed durchstrichen.
3) Im Orig.: sweren.

der weise zu disem male tut, des vorgenanten unsers herren des kuniges und des landes und der kronen ere nucz und fromen und armen und reichen recht und gerechtikeit sey: dorumb so wolde wir nicht dorczu treten noch globen. auch haben sie des pabestes cammer und das goteshaus zu Wissegrad angriffen und beschediget,[1]) das wol wissende ist, mit gewalt und an alle recht. auch haben sie unsers herren des kuniges cammer und sein kloster angegriffen mit gewalt und an alles recht. auch haben sie das fuer ausgelossen und gebrant in disem fridlichen lande des kunigreichs zu Behem. auch beschedigen sie ritter und knechte in dem lande zu Behem mit gewalt und an alles recht. nu merket, ab das die gerechtikeit sey adir nicht, euch lieben getrawen als man euch vorschreibet und gebewtet, das ir nue gemeinlichen zur quatemmer (10. Juni) in Prage sein sullet. also wisset, was man euch in sulcher masse zu diesem male gebutet, das das kein kraft noch macht hat noch gehaben mag, wann unser herre der kunig sein selbes nicht gewaldig ist. auch merket, ab sie das recht treiben als sie es vorgeben, wenn sie sich einer stat unsers herren des kuniges, Biczaw genant, undirwunden haben mit gewalt und an alle grecht. dorumb lieben getrewen, die unserm herren dem kunige in seinen noten und uns und unsern lieben getrewen unser gerechtikeit mit trewen leisten wollen, die komen zu uns in unsers herren des kuniges dienste. den wollen wir solt geben alle mande ye uff yelichen spiss und off einen gewopeten schuczen XVIII golden und dorczu vor alle und redliche und gewenliche scheden sten von hause zu hawse. dorubir wisset, lieben getrawen, das wir das gemeine recht beten und wollen dobey sterben und genesen. geben off dem berge zun Chutten an dem heiligen pfingestage undir unserm fuerstlichen angedruckten ingesegel anno dni. XCIIII°.

In der Mitte des unteren Randes befindet sich auf rothem Siegllack das gewöhnliche Papiersiegel des Herzogs Johann von Görlitz. Auf der Rückseite ist die Bemerkung: Ein prif . . . . . . von gleichzeitiger Hand.

---

1) Im Orig.: beschedigit.

Deutsche Predigt- und Gebetsaufzeichnungen eines Cisterciensers von Hradiště (Münchengrätz) aus den Jahren 1420—1431.

Von Joseph Neuwirth.

Die Formen, in welchen unsere Vorfahren vor Jahrhunderten ihr gläubiges Empfinden dem Höchsten darbrachten, sind für die Nachwelt stets Gegenstand eines erhöhten Interesses gewesen. Denn für die wichtigsten derselben bleibt trotz der im Laufe der Jahrhunderte eintretenden sprachlichen Veränderungen wegen des allgemein bekannten Inhaltes das Verständniß weiterer Kreise gewahrt, die sich gern aus erhaltenen Denkmalen belehren lassen, in welcher Sprachniedersetzung eine bestimmte Gegend in einer bestimmten Zeit sich erbaute und ihre Gebete verrichtete. Sind die Sprachdenkmale für den betreffenden Landstrich überhaupt in geringer Zahl oder vielleicht noch gar nicht vorhanden und ist es möglich, ihre Abfassung mit einem Vororte in Verbindung zu bringen, der einst für die culturelle Entwicklung der von ihm nachweisbar abhängigen Besitzungen unbestreitbar hohe Bedeutung hatte, so wächst ihre Bedeutung. Dieselbe wird ganz besonders erhöht, wenn dieser Vorort frühe in Schutt und Trümmer sank, deren spärliche Ueberreste wegen ihres hohen Kunstwerthes die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich lenken, und nur manchmal in spärlich auftauchenden Belegen der Geist dieser Culturstätte zu Worte kommt.

Sprachliche Denkmale, deren Abfassung mit Sicherheit zu Gabel in Nordböhmen während des Zeitraumes von 1420 bis spätestens 1431 geschehen sein muß, sind bis zur Stunde noch nicht bekannt. Daher gewinnen erhöhte Bedeutung jene deutschen Stücke, welche sich in der Papierhandschrift I H. 3 der Prager Universitätsbibliothek finden. Die Handschrift, welche nach Angabe des Handschriftenkataloges „Homeliae in evangelia“ enthält, zählt 460 Blätter in klein 8°. Die mit Fol. 5 anhebenden deutschen Stücke umfassen zunächst die Anweisung zu dem Gebete für die geistliche und weltliche Obrigkeit, zu einer Fürbitte für die Todten und die Beichtformel; sie sind unstreitig Ueberreste einer deutschen Predigt, da sie schließen: „Nicht mer hab ich yczunt czu sagin, zunder ewir zele und ewirn leyp und ewir gut unde ewir ere befele ich yn dy beschirmunge gotes des herrin. Byt got den herrin vor mych, zo wil ich gerne vor euch byten.“ Darauf deutet auch die Wiederholung

der Ansprache „lyben kynder“ und die formelhafte Wendung „Habt yr gebetin vor dy lebendyngen und vor dy todin, vorgest ewir selbis nicht.“ Jeder Hauptabschnitt hebt mit einer neuen Zeile an; die eingesetzten Ueberschriften sind roth. Der Predigt folgen in deutscher Uebersetzung die Dominica oratio „pater noster“ mit „Ave Maria“, das „Simbolum sive XII articuli“, „Salve regina“ und formelhafte, kurze Gebetsschlüsse. Für die Bestimmung ihrer Herkunft ist von Wichtigkeit die auf Fol. 1 enthaltene Einzeichnung: „Nota nomina mortuorum ecclesie Gablonensis.“ Unter den nun folgenden Namenseintragungen werden auf Fol. 2 von besonderem Interesse:

„Dominus Wanco de Wart(enberk)
Dominus Johannes de Wartenberk
Dominus Hassko de Lemberk
Domina ipsius.
Dominus Gallus filius ipsius.
Dominus Hawel de Zwerzeticz.
Domina Kaczna uxor eius.
Hink Berka dictus Dubsky
Gallus filius eius.
Dominus Nemogius abbas.
Dominus Mnyssko abbas.
Dominus Nicolaus abbas.
Frater Wenceslaus Ssyndel plebanus.
Frater Johannes Srnka prior et plebanus.
Mathias vicarius.“

Diese Einzeichnungen sind von zwei verschiedenen Schreibern geschehen. Von den darin genannten Personen scheinen besonders wichtig: „Hink Berka dictus Dubsky,“ wohl identisch mit dem um 1413 gestorbenen Hinko Dubský auf Mühlstein, der mit Katharina von Lemberg vermählt war,[1]) Hassko de Lemberg[2]) und sein Sohn Gallus, ferner Gallus von Lemberg, genannt von Zwirzetitz,[3]) deren Beziehungen zu dem Besitze der Herrschaft Gabel klargelegt sind.[4]) Die Einbeziehung dieser Adeligen

1) Hieke, Die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, XXV. Jhrg. Stammtafel II.
2) Ebendaselbst S. 54.
3) Ebendaselbst S. 54
4) Ebendaselbst S. 54 uf.

erscheint dadurch vollkommen gerechtfertigt; da überdies der um 1432 kinderlos verstorbene Jaroslaw auf Ronow und Mühlstein,[1]) der Sohn des Hinko Dubský, in der Todtenliste fehlt, so muß dieselbe vor 1432 abgeschlossen worden sein.

Nicht geringeres Interesse beanspruchen die Name der Aebte Remogius, Mnyssko und Nicolaus. Die Pfarrkirche zu Gabel war am 30. Juni 1378 dem Cistercienserkloster Hradiště (Münchengrätz) also einverleibt worden,[2]) daß nur ein Administrator daselbst die Seelsorge versah, das eigentliche Pfarreinkommen aber dem Stifte zufiel; seit 1398 hatte dieser Geistliche den Titel eines „praepositus." Was Wunder, wenn in die „Nomina mortuorum ecclesie Gablonensis" die jüngst verstorbenen Aebte von Hradiště aufgenommen wurden! Remogius, wiederholt als Präsentator für Kirchenbeneficien nachweisbar,[3]) nahm 1411 noch ein Darlehen bei Prager Bürgern auf;[4]) sein Nachfolger Nicolaus, der 1412 für Hlawitz, Mukařow und Březina präsentirte,[5]) stand dem Kloster nicht lange vor, da 1416 Präsentationen für Mukařow, Lukow und 1417 für Březina durch Abt Johannes erfolgten, der auch 1418 für Gabel präsentirte.[6]) Der unter den Verstorbenen genannte „Mathias vicarius" ist unzweifelhaft identisch mit dem bereits am 2. April 1394 als todt genannten Matthias, nach welchem Abt und Convent von Hradiště neuerdings „ad ecclesiam seu perpetuam vicarariam in Gablona" präsentirten[7]).

Die eben erwähnten Stücke scheint ein nach Gabel geflüchteter Cistercienser aus dem Kloster Hradiště, das am 30. April 1420 von den Horebiten mit Sturm genommen worden war, nach dieser Katastrophe eingezeichnet zu haben. Dies bestätigt in dem Gebete für die kirchliche Obrigkeit die Anfügung der Bitte „vor unsern vater den apt und vor alle brudir dy yczcent leyder unde gote seys geclayt synt czustrayt und czuworfin von bosyn leutin, das sy got der herre wedir schicke unde füge unde geruche sy czu brengin unde wedir czu samen, das sy deme gote herre mogyn gedynen noch yre zele zelikeyt." Der

1) Ebendaselbst S. 60 und Stammtafel II.
2) Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens I. S. 296. — Borový, Lib. erect. S. 152—154, Nr. 279.
3) Frind, Kirchengeschichte Böhmens. III. S. 276, Anmerkung 7. — Emler, Lib. conf. VI. S. 58, 60, 113, 118, 135, 140, 196, 207, 234, 238, 253, 273.
4) Frind a. a. O. III. S. 276.
5) Ebendaselbst Anmerkung 9. — Emler, Lib. conf. VII. S. 61, 73, 50, 51.
6) Ebendaselbst S. 276, Anm. 10. — Emler, Lib. conf. VII. S. 199, 200, 224, 273.
7) Emler, Lib. conf. V. S. 185.

Wortlaut dieser Stelle erhärtet aber auch das Unhaltbare der landläufigen Ansicht, daß nach der Einnahme von Hradiště „die Mönche ermordet und endlich Alles den Flammen übergeben“ [1]) wurden. Wenn ein Gebet eines Geistlichen, dem die Schicksale des Stiftes Hradiště genau bekannt sein mußten, ausdrücklich auf die Vertreibung und Zerstreuung des Conventes durch böse Leute Bezug nimmt und die Möglichkeit einer Neuconstituirung desselben ins Auge faßt, so ergibt sich daraus mit unbestreitbarer Sicherheit, daß der Abt und die Mönche von Hradiště von den Horebiten nicht ermordet, wohl aber vertrieben und geflüchtet waren, [2]) sowie daß die Klostergebäude nicht vollständig zerstört gewesen sein können und eine Wiederinstandsetzung derselben ohne besondere Schwierigkeiten möglich erschien. Denn wenn letztere nur mit großen Opfern zu bewerkstelligen gewesen wäre, so hätte sich hier am passendsten noch die Bitte um Zuwendung frommer Gaben der Gläubigen zur Förderung des Werkes anschließen lassen. Schon Wocel hat darauf hingewiesen, daß bei Hradiště „keineswegs von einer Zerstörung der Klostergebäude“ [3]) die Rede sein könne, da das Kloster 1530 sich wahrscheinlich noch im bewohnbaren Zustande befand, 1538 erst als „desertum“ bezeichnet wird [4]) und die Klosterkirche noch im 16. Jahrhunderte als Begräbnißstätte diente; [5]) der Wortlaut der oben citirten Stelle bestätigt die Thatsache, daß Hradiště von den Horebiten nicht vollständig zerstört und demolirt wurde, die fanatisirten Horden in einem bestimmten Falle durchaus nicht so zerstörungssüchtig auftraten, als bisher angenommen wurde.

Mit der Einschaltung der Bitte für den vertriebenen Abt und die zerstreuten Brüder ergibt sich für die Niederschrift der deutschen Stücke im Prager Cod. I H 3 der Zeitpunkt, nach welchem dieselbe erfolgt sein muß. Sie liegt nach dem 30. April 1420, der für Hradiště so verhängnißvoll gewesen war, und vor dem Tode Sigismunds, da in dem Gebete für die weltlichen Stände an erster Stelle „vor konig Zigmund

1) Frind, Kirchengeschichte Böhmens III. S. 277.

2) Nach Emler, Lib. conf. VIII. S. 177, 227 und 246 ist 1432, 1434 und 1435 ein Abt Wenzel von Hradiště als Nachfolger des Abtes Johannes nachweisbar; letzterer kann bis zum 21. Aug. 1425 verfolgt werden, ebendaselbst S. 105. — Dadurch berichtigt sich von selbst die Angabe in Frinds Kirchengesch. Böhm. III. S. 277, daß das Stift nach der Erstürmung „keine Aebte mehr“ hatte.

3) Wocel, Die Baureste der Cistercienserkirche Hradišt. Mittheilungen der k. k. Centralcommission, IX. Jhg. S. 134.

4) Ebendaselbst S. 135.

5) Ebendaselbst S. 145.

von Ungirn, der do ist auch eyn konyg czu Bemyn“ gebetet werden soll.

Der Zeitpunkt, vor welchem die Aufzeichnung erfolgte, läßt sich wahrscheinlich noch genauer begrenzen. Da die Todtenliste den um 1432 gestorbenen Jaroslaw auf Ronow und Mühlstein noch nicht erwähnt, während der bisher nicht bekannte Sohn des Hinko Dubský, Namens Gallus, in dieselbe aufgenommen erscheint, so dürfte die Niederschrift vor 1432 vollendet worden sein. Ist Gabel, das während der Husitenkämpfe treu zur katholischen Sache stand, thatsächlich im Jänner 1424 von den in die Oberlausitz einrückenden Husitenschaaren niedergebrannt worden, [1]) dann müßte die Aufzeichnung sogar zwischen dem 30. April 1420 und dem Anfange des Jahres 1424 vorgenommen sein, da die Bitte für die Dienstboten und für die Todten „alhy yn desir kyrchen und of dem kirchhofe“ auf einen ungestörten, gleichmäßigen Fortgang des Gottesdienstes deutet, der nach dem Husitenbesuche im Jänner 1424 gewiß Unterbrechungen erfuhr.

Der Verfasser und Aufzeichner der in Rede stehenden Stücke war augenscheinlich ein Cistercienser aus Hradiště. Dies bezeugt der Wortlaut der Bitte für den Abt und die Brüder sowie „vor dy liben zelin, dy brudirschaft mit unserm ordin und auch mit andirn allen ordin gehabt habin“; denn wenn nach der Bitte „vor alle epte und eptissenne“ besonders auf „unsern vater den apt“ Bezug genommen wird und „in unserm ordin“ neben „andirn allen ordin“ eine Gegenüberstellung zweifellos betont erscheint, so muß dieser Abt und dieser Orden, den der Schreiber als „unser“ bezeichnet, ihm besonders nahe gestanden sein. Da die Namen der Aebte in der Todtenliste nach Hradiště weisen und das Abhängigkeitsverhältniß der Kirche zu Gabel die Stichhaltigkeit dieses Hinweises bekräftigt, so darf man wohl annehmen, daß die Abfassung und Aufzeichnung der Stücke durch einen Cistercienser von Hradiště erfolgte.

Damit ist aber auch neuerdings ein schätzenswerther Beweis gewonnen, welche Cultur im Cistercienserstifte Hradiště heimisch war und von den Mönchen desselben gefördert wurde. Es kann nicht Wunder nehmen, daß dies die deutsche war, da ja die Cistercienserklöster Böhmens ihren Zusammenhang mit den deutschen Stammklöstern jederzeit gewahrt haben und sogar Karl IV. sich veranlaßt fand, an maßgebender Stelle Einsprache zu erheben gegen die ablehnende Haltung, welche die Cistercienserklöster

1) Frind, Kirchengesch. Böhm. III. S. 289.

Böhmens bezüglich der Aufnahme von Inländern beobachteten.[1]) Deutschen Einfluß verrathen die prächtigen Details an dem noch erhaltenen Portale der Hradištěr Stiftskirche und mit dem bei deutschen Cistercienseranlagen zumeist beliebten Kirchengrundrisse bleibt auch der von Hradiště in innigem, unmittelbaren Zusammenhange.[2]) Was die Steine der Klostertrümmer in Hradiště von der Eigenart des an dieser Stätte blühenden Geistes erzählen, was sie uns herausfühlen lassen von der Anregung, die von diesem Cistercienserkloster wie von jedem andern auf die ihm untergebenen Gebiete ausging,[3]) erscheint zu lebendigem Worte verkörpert in den deutschen Stücken des Prager Cod. I H 3. Ein Cistercienser von Hradiště hat dieselben offenbar für die Verwendung in dem Gabeler Pfarrsprengel, der dem Stifte unterthan war, aufgezeichnet. Diese Bestimmung leitet aber auch zu der wichtigen Thatsache hinüber, daß die Pfarrkinder, auf welche mit der Niederschrift des „Vater unser", des „Ave Maria", des „Glaubens" und des „Salve regina" zunächst Rücksicht genommen wurde, unzweifelhaft vorwiegend, ja vielleicht fast ausschließlich Deutsche waren, in deren Sprachniedersetzung die Aufzeichnung dieser für die Erbauung der Menge bestimmten Stücke erfolgte. Letztere bilden somit gewiß einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte der deutschen Sprache in Böhmen überhaupt und in Nordböhmen insbesondere und erhellen auch in dankenswerther Weise die Bedeutung eines wenig bekannten Culturvorortes, dem Nordböhmen gewiß zu manchem Danke verpflichtet ist.

Fol. 5. Lyben kynder helft mir got den herrin fleysyklych byten ump dy not und ump den gebrechin der muter der heyligen cristenheyt vm gnode und um dy gute unde ump dy barmherczikeit gotes um eyn czeytlich und stetlich gewetir unde frochte des valdis und ump eyn stetin frede dis landis unde ander lande, das dy cristenheit gesterkit und gemehert und nicht geswert werde. Dornoch helft mir got den herrin fleysiclichen biten for das geysticlyche gerychte, vor unsern geystlichen vater, den got der herre uns hat gelosin of seyner stat czu unserm trost, der do vorwesir ist in den geystlichen dyngen der cristenheit, das ym der hymelische vater geruche gebin und vor-

1) Neuwirth, Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden. S. 245.

2) Ebendaselbst S. 242 uf.

3) Daß die Cistercienser in Böhmen sich im 14. Jhd. als Dichter in deutscher Sprache versuchten, bestätigt das in der Wiener hs. 2709 enthaltene Loblied auf Maria, das ein Bruder von Pomuk verfaßte; vergl. Friedjung, Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit. S. 117, Anm. 1.

leyen dy lere und dy weysheit in den guten werkin und in den guten beyspiln das her mit der gancze kristenheit dy ym undertenyg ist mȯchte derkrygen das hymelische lebin. Auch byt got den herrin vor alle seyne kardynalen, vor alle legatin, vor alle patriarchen, vor alle erczbyschof, vor alle byschof, vor alle epte und eptissenne, vor alle brůder und swestirn, welichs ordins oder geslechtis sy synt, for alle geistliche leute und vor alle pristerschaft, dy do synt vorwesir der kristenzelin, das sy der herre stetige yn guten und yn reynen werkyn.

Fol. 5'. Byt auch got fleyseclich vor unsern vater den apt und vor alle brudir dy yczczent leyder unde gote seys geclayt synt czustrayt und czuworfin von bosyn leutin, das sy got der herre wedir schicke unde fůge unde geruche sy czu brengin undewedir czu samen, das sy deme gote herre mogyn gedynen noch yre zele zelikeyt.

Fur den konyg und fur das idtlich (!).

Byt auch got fleysiclichen, liben kyndern, for das wertliche gerychte, vor konig Zigmund von Ungirn, der do ist auch eyn konyg czu Bemyn, das ym der herre macht unde craft vorleye, das her mȯge obirwynden alle seyne fynde, dy do synt wedir den heyligen gloubyn. Auch bit den herrin vor alle rittir, vor alle furstin, vor alle herrin, dy do beschirmen witwen unde weysen, kirchen unde klostirn unde den heyligen gelaubin, das yn got der herre gebe unde verlee das ewyge lon in deme hymelryche. Auch byt got fleysiclichen, liben kyndern, vor alle sunder und vor alle sunderynne und vor alle vorstockte hercze, das sy der herre vorweyche mit den genoden seyner barmherczikeyt. Auch byt den got herrin fleysiclichen vor (Fol. 6) alle zelige leute, das sy der herre gote bestetige in der ůbunge gutir werke domete sy gote deme herre dynen. Auch bit got den herrin fleysiclichen vor alle, dy do synt of dem ruewege ader of dem ochwege ader wo sy besuchin ander heiligen yn gote dem herren, das sy der herre behute vor allem obyl. Byt auch got vor alle betrubt herczyn, vor alle kranke leute, vor alle swanger [1]) frawen, das sy der herre trȯste durch euwir gute werke wille. Byt got etc. vor alle getrewe erbetir

1) Zwischen den Zeilen über diesen drei Worten eingeschoben „vor alle gefangene leute".

und vor alle getrewe dynstbote, dy do doheyme euwirs gut auswarten und nicht mogin czu der kyrchen noch czu gotesdinste volkomlichen komen, das sy got dere here der allen gutin werkin, dy wyr offimbarlich tuen, geruche teylhaftig machin.

Fur dy toden.

Hatte yr gebetin vor dy lebendingen, byt got herrin auch vor dy totin. Ir wert begeen eyn werk der heylige barmherczikeit, und wert byten vor alle dy liben selin, dy ye vorscheyden seynt in der muter der heilige cristenheyt, in dem heyligen cristen gelaubin, von crist gebort bys of dysen heutigen tage. Sunderlichen, liben kynder, helft mir biten vor alle ellende selin, (Fol. 6'.) vor alle vorgessin zelin, vor alle vorweysten zelin, dy do nicht andirs habin wen das gemeynyge gebete, das sy der herre trôste durch ewir gute werk wille. Auch sunderlich bite eyn yczlich mensch vor seynis liben vater zele unde vor seyne libe muter zele unde vor alle seyne brůder unde swester selen unde vor alle dy liben zelin, dovon her ye bekomyn ist. Auch byt got fleyseclich vor dy liben zelin, dy brudirschaft mit unserm ordin und auch mit andirn allen ordin gehabt habin, dy weyle sy geleybt unde gelebt habin und mit den allen getrewin zelin, der leychname ruet unde rast alhy yn desir kyrchen und of dem kirchhofe ader wo sy legin in deme name gotes, das sy der herre ansee mit den ougin seyner barmherczikeyt und geruch yn czu vorleyen dy rue das (!) ewygen lebis. Auch byt got fleyseclichen vor alle dy zelin, der vorgeczeit ist gewest in desir wochen unde wirt in gener wochin, den wyr czu hulfe wellin komyn mit messe, mit gebete, mit filigen unde mit andirn guten werken. Sunderlichen byt got vor den (Fol. 7) menschin und vor des zele, des leychczeychen keginwertig ist stet vor euwirn ougin ab is den herrin irczôrnt hette mit seynen sundin, das yn der herre vorgebe unde schreib is in das buch der ewigen vrowdin. Alhy obir desin alter wirt man anhebin czu syngen eyne messe czu lobe gote dem herre und czu trost und czu zelikeit allen liben zelin sunderlich desim mensche. Ich bit euch und mane euch ym gote deme herre befelit euch in das amecht der heiligen messe und eyn yczlich mensche spreche drey pater noster czu trost und czu zelikeit allen liben zelin und horit aus dy messe mit ynnekeit euwirs herczin.

Habt yr gebetin vor dy lebendyngen und vor dy todin, vorgest ewir selbis nicht und derclagit euch ewir sundin mit eyner offinbarn

scholt und mit eyner offinbarn beychte und sprecht: Ich sundiger mensch, ich bekenne gote dem vater und dem sone und deme heilige geiste und Marien seyner muter unde alle gotes heiligen und euch prister an gotes stat allir meynen sundin, dy mich got der herre scholdig weys, dy ich begangyn hawe (Fol. 7') von meyn kyntlichen tage bis an desin heutige tage. Ich geb mich scholdig, das ich gesundiget hawe mit bozin wortin, mit bozin werkin, mit ligen, mit trigen, mit boze vorsaczcze, mit bozir begerunge, mit bozir gelust, mit losyn, das ich tuen sal, mit tuen, das ich losin sal. Ich geb mich scholdig, das ich gesundiget hawe mit den fumf synnen, mit sehen, mit horin, mit rychen, mit smeckin, mit gryfen, mit afterkoze. Ich geb mich scholdig, das ich gesundigit hawe mit den sebin totlichen sunden, mit hofart, mit geyrkeit, mit geyczikeit, mit czorne, mit nyde, mit hasse, mit unkeuscheit meynis leychnamis, mit obiressin, mit obirtrynken und mit trogheit an gotes dynste. Ich geb mych scholdig, das ich gesundiget hawe wedyr dy czen gebot gotes meinis liben herrin, das ich got meyn liben herrin nicht lip hab gehat also keuscheclichen aus alle meym herczyn, also fleysyclichen aus aller meyner sele, also crefticlichen aus alle meinem gedanken, aus allen meynen kreftin, aus aller meyne begerunge und aus aller meyne hoffenunge unde dornoch meyn ewinmenschin also mich selbis. (Fol. 8) Ich geb mych scholdig weder dy sechs werk der heylige barmherczikeit, das ich derselbin ny keyns geubit hawe noch geton an meynem ewynmenschin, das ist myr leyt und rewit mich von genczin herczin. Ich geb mych scholdig, das ich gesundiget hawe wedir dy sebyn heylikeit der heyligen kirchen, wedir dy sebin gobin des heyligen geystes, wedir dy acht zelikeit und mit den newn fremdin sundin wy ich in denselbigen got meyn liben herre derczornyt hawe, sey wysyns ader unwyssyns, heymlich adir offimbar, totlich ader teglich, eygen adir fremde, zo rewin sy mich und seyn myr leyt unde byt gote den hymelischen vater ump gnode myr arme sundige mensche in desim suntlichen lebin, das ich meyne sunde gebůse unde seyne gotliche holde derwerbin můse. Kynder lot euch leyt seyn, das yr den got derczornyn hat mit euwyrn sundin, und neygt euwir hercze czu gote, zo wyl ich got den herrin biten und manen, das her euch wirt vorgebin alle ewir sunden absolutionem et remissionem peccatorum vitiorum etc. (Fol. 8') Eyn ablos und eyn vorgebnisse aller euwir sundin vorleye euch der almechtige und barmhercziger got unser libe herre durch dy gnode des heyligen

geystes und stet auf, also Maria Magdalene of stunt, do yr der herre hat vorgebin alle yr sundin. Den ablos und dy gnode und dy guten werkn, dy yr vordynt habt von deme worte unsers liben herrn, wy cleyne und wy eynfeldig dasselbe gewest ist, doch hat yr vordynt warhaftigen ablos C tage und also mannych stunt und also gar ofte, als yr horit nennyn dy loblich namen Maria und Jhesum Christum, fallit of ewir knye virczig tag czu vorgebunge totlicher sundin. Also manych stunt und gar ofte also eyn yczlich mensch ist bey eyner messe mit ynnekeit seynis herczin, zo vordynt her worhaftige aplos vyrczyg tage. Dy heyligen tage, dy do seyn czukumftig in desir wochin, dy solt yr wyssen und yr hat keyn heilig tag me in desir wochin, den yr bederfit feyrn, zunder alle tage hat yr heylige tage genuk, dy man nicht nennyt noch gebewyt. Oder wo yr seyt an ewir erbeit, ruft sy an mit ynnykeit ewirs herczin, das sy got herrin vor euch biten (Fol. 9), das euch worde eyn vorgebnysse ewyr sundin. Nicht mer hab ich yczunt czu sagin, zunder ewir zele und ewirn leyp und ewir gut unde ewir ere befele ich yn dy beschirmunge gotes des herrin. Byt got den herrin vor mych, zo wil ich gerne vor euch byten.

Dominica oratio „pater noster“.

Vater unser, der du pist in den hymmeln, [1] geheiligt[1]) werd dein name, [2] czukome dein reych, [3] deyn wille werd alz ym hymmel und in der erdin. [4] Unser teglich brot gyb uns heute und [5] vorgib uns unsir scholt, alzo und wyr vorgebin unsirn schôldigern, [6] unde fur uns nicht yn vorsuchunge, [7] sunder irlos uns von obil. Amen. Gegrusit seistu Maria vol gnodin, der herre ist mit dyr, gesegent bistu in den weybrn und gesegent ist dy frucht deynis leybes Jesus Cristus. Amen.

Simbolum sive XII articuli.

Ich [Petrus[2])] glaub yn got vater, almechtigen schepper hymmels und der erdin, [Andreas] und in Jhesum Christum seynen eynegin son, unsern herrin,

---

1) Die roth darüber gesetzte Zahl markirt die Reihenfolge der Bitten.

2) Roth darübergeschrieben; außerdem auf dem Rande den Namen entsprechend roth die Zahlen 1 bis 12.

Jacobus maior
der enphangen ist von dem heilige geiste, geporn ist von Maria
Johannes
eyner yuncfrawin, gemartirt undir Pontio Pilato, gekreucziget, ge-
Thomas
storbin und begrabin, in dy helle fur, an dem dritten tage erstund
Jacobus minor
von den todin, czu hymel fur, ziczczent czu der rechten hant (Fol. 9')
Philippus
gotis des almechtigen vaters. Dannen her kumftig ist czu orteiln dy
Bartholomeus Matheus
lebindingen und dy toden. Ich glaub in den heyligen geyst, dy helyge
Simon
cristenliche kyrche, gemaynschaft der heiligen, ablas der sunden,
Tateus Mathias
urstende des leybes unde das ewige lebin. Amen.

Salve regina.

Gegruset seistu konygynne der barmherczikeit, das lebin dy susekeit unde unsir hoffenunge bys gegrust. Wyr rufin czu dyr ellende kynder frawen Eve, czu dyr zofczen wyr clagende und waynde in dysem tal der czeher. Eya dorump unsir vorsprecherynne [1]) deyn barmherczigen awgin ker czu uns unde Jhesum dy gesegente frucht deynes leybes weyse uns noch dysem ellende, o gůte, o mylde, o sůse iuncfraw Maria. Amen.

Das [2]) heyl des leychnamis und der sele vorleye uns dy weysheyt des vatirs. Amen.

Der zuse name unsirs liben herren Jhesu Christi und der ersam name der iuncfrawen Marie und der name aller liben heyligen sey gelobet und geeret nu und ewiclich. Amen.

Fol. 10. Gezeyne mich got der vater, der alle dink geschaffen hot, von nichbrucht [?] Amen.

Geseyne mich got der son, der den vorloren menschen hot irlost mit seyme eygeneme blute. Amen.

Gezeyne mich got der heilige geist, des gutige, milde, trostliche eyngysunge mich steteclich heyle. Amen.

---

1) Das „vor" ist über ein durchstrichenes „noch" roth geschrieben.
2) Von hier etwas später und mit blasserer Tinte, vielleicht von einer anderen Hand geschrieben, welche die Buchstaben ähnlich, aber ein wenig breiter bildete.

Aus dem Egerer Archive.

Beiträge zur Geschichte Böhmens und des Reiches, unter Karl, Wenzel und Siegmund.

Von Heinrich Gradl.

(II. Fortsetzung.)

18) 1416. Mai, Mitte. — Newenhauß bei Prag.

Wir Wenczlaw von gots etc. embiten dem burgermeister und rate der stat zu Eger, unnsern lieben getrewen, unnser gnad und alles gut. lieben getrewen! wann der erwirdig Johans, ertzbischoff zu Meintz, des heiligen richs in dutzschen landen ertzcanczler, unnser lieber nefe und kurfurste, [Fol. 5b] und ettlich andere fursten yczunt zu uch in die stat von unnsern wegen kumen werden, zu den wir den erwirdigen Cunrat, ertzbischove zu Prag, des bebstlichen stuls zu Rome legaten, unnsern lieben fursten und andechtigen, und ettlich andere unnsere rete schicken und senden, davon so ist unnser meynunge und wollen von uch ernstlich gehabt haben, was euch die genanten unnser rete von ufrichtunge wegen koste und zerung des egenanten ertzbischove von Meyntz und ander fursten und irer selber sagen werden, das ir in das gentzlichen glawben und auch das tun sollet on widerrede, uns zu eren und zu wirden, als wir uch des genczlichen wol glawben und getrawen. das wollen wir gen euch in ewern sachen, wenn ir des an uns begerne werdet, gnediclich erkennen. geben zum Newenhawß bey Prag.

Am 30. Mai 1416 gab König Wenzel dem Mainzer Kurfürsten die Vollmacht, für ihn mit König Sigmund einen Vergleich abzuschließen. Kurz zuvor oder darnach muß voranstehendes Rescript an die Egerer erflossen sein. Am 14. Juni schloß Erzbischof Johann von Mainz mit Sigmunds Vertreter (Burggraf Friedrich von Nürnberg) thatsächlich zu Eger den Vergleich ab (Monumenta Zollerana VII. nr. 538). Am 23. Juni war dann Erzbischof Konrad, der zweite Vertreter Wenzels bei dieser Egerer Abmachung bereits wieder in Prag. (Vergl. die vorausgehende Nr. des Rescriptenbuches.)

19) 1413. Nov. 19. — Prag.

Wir Wentzlaw von gots gnaden etc. embiten allen und iglichen fursten, geistlichen und werltlichen, graven, freyen herren, dinstleuten, rittern und knechten, gemeynschefften der stete, merckte und dorffere und sust allen andern unnsern und des heiligen richs

undertanen und getrewen, in welchem adel, wirden oder wesen die sein, die mit disem brief ermant werden, unnser gnad und alles gut! Wir haben zu leczte unnsere machtboten in unnsern und des heiligen reichs sachen noch forderung des erwirdigen Johannses (sic!), ertzbischoves zu Meyntz, des heiligen reichs in deweczschen landen ertzcanczlers, unnsers lieben nefen und fürsten, als im das zugebürt, zu demselben Johann und andern des heiligen richs kurfursten bey Rein gesant, als euch das wol wissentlich ist. dieselben unnsere machtboten an irer widerfart zu uns von erharten forster, jung Nickel, Caspar und Wil[Fol. 6a]helm und Heinrichen, des egenanten Erharts vettern, in gleite des hochgebornen Johanß, burggraves (sic!) zu Nuremberg, unnsern lieben swagers und fursten, uff freyer des heiligen richs strassen dornider gelegt, ubelgehandelt und gefangen worden wider solch ordenung und gesecze der guldein bullen, die ettwen der allerdurchluchtigst furste, unnser lieber herre und vater, keyser karl, zu allen zeiten merer des reichs und kunig zu Behem, doruff gegeben hat. Darumb er uns und dem heiligen reich noch wandel zuthun pflichtig ist. und wann wir dornach mit den hochgebornen Ludwigen und Johansen, pfaltzgraven bey Rein und herczogen in Baiern, Fridrichen, Wilhelmen und Friderichen, marggraven zu Missen und lantgraven in doringen, unnsern lieben ohmen und fursten, und auch sust andern graven, herren, rittern und knechten mit ettlichen unnsern und iren landen und steten, nemlichen unnsern landen zu Eger und zum Elnbogen, schedliche und ubeltetige lewte derselben unnser lande zubeyderseit zuvertreyben und zuvertilgen, ein eynunge gemacht und der uberkomen sind, dorynn wir mit irer hulff den egenanten Erhart forster und andere seine vettern aus unnsern landen durch der und ander irer mercklicher missetat willen, die sie an unnsern landen beyderseit mit raube, mort, prant und name in mancherley weis begangen hant, vortriben und in das slos Newhawse donider gebrochen worden. und doruber so hat der egenant burggraff Johans die egenanten forster wider uns und unnser cron zu Behem und auch der egenanten unnser stat zu Eger freyunge, als wir und sie von romischen keysern und kunigen begnadt und gefreiet sindt, und nemlichen sulch verschreibunge, als sich dy selben forster gen uns und der cron zu Behem und auch der stat und unnserm lande zu Eger verschrieben und verpunden haben, gehawset, gehofet und hewtiges tags hawset und hofet und [Fol. 6b] auch von seinen eigen mut-

willen gestatet und verhenget, das dieselben forstere ettlich unnser burgere von eger, mit namen Erharten und Sigmunden ruduschen, Albrecht franckengrüner und Rudel junckherre, unnsere lieben getrewen, wider sulch gnade und freyhait, die sie von unnsern vorfarn, romischen keysern und kunigen, und auch von uns herbracht und erworben haben, fur sein hofgericht zu fürt bey Nuremberg geladen, kempfflich furgeladen und geheischen hant, die wir doch noch unnser und der cron zu Behem gnaden und freihait, als wir das wol tun mügen, abgeheischen und auch dy burgere der egenanten unnser stat sich davon von ir selbs gnaden und freihait wegen berüfft haben. doruber doch des egenanten Johanses lantrichter uber dieselben von Eger hat lassen urteil sprechen und sie mit frevel in die acht brengen, uns und der cron zu Behem widerdrisse und den egenanten unnsern burgern und stat zu Eger zuschaden, doran uns und der cron zu Behem und auch den egenanten unnsern burgern zu Eger ungutlichen gescheen ist und wir des müglich und billich uberhaben weren. und davon so begern wir an uch allen mit ganczem ernste und vleisse, das ir den egenanten burggraven Johann underweiset, das er mit seinem lantrichter zu furt die egenante acht als von der egenanten unnser burger und stat zu Eger wegen genczlich und gar abtu und die egenanten unnser burgere von Eger und die iren domit nit anlange noch bekummer in keinweis. sunder hat er und die egenanten forstere zu in ichts zu sprechen, das sie das suchen vor uns, do eym yglichen ein volkommen recht widerfaren sol, als billich ist. und wer es sach, das ir von wegen des egenanten burggrafs Johann lantrichter zu furt mit dheinerley briefen besucht wurdet, die do wider die egenanten unnser burgere und stat zu Eger weren, das ir dann denselben briven nicht nachvolgen wollet, nach ewrn undersessen nachzufolgen gestatet [Fol. 7a], es sey uff lande, wasser oder steten, als wir des euch wol gelawben und getrawen. doran erzaiget ir uns besundere lieb und wolgefallen. geben zu Prage an sand Elßbethen tag.

Die Erwähnung der abgeschlossenen Einung und der Eroberung der Burg Neuhaus setzen das Rescript nach dem 13. April, beziehungsweise dem 18. Septbr. 1412 („Gesch. d. Egerl." 1, 318). Da auch schon das Urtheil des Nürnberger Landgerichtes (zu Fürth) erwähnt ist, das nach der Mitte (und vor dem 24.) Oct. 1413 gesprochen wurde, schiebt sich das Rescript in das Ende des letzteren Jahres.

20) 1410. Sept., Anfang. — Prag.

Wir Wentzlab von gots gnaden etc. embiten den mannen, landleuten, rittern und knechten, in dem lande zu Eger gesessen, unnsern lieben getrewen, unnser gnad und alles gute! lieben getrewen! wir heissen und gebieten uch ernstlich und vesticlich mit disem brief und wollen, das ir zwen der eldesten under uch mit voller macht zu uns schicken sullet, also das sie uff den nehsten zukunfftigen sand Mathes tag zu uns gein Prag oder, wo wir denn sein werden, unverzogenlichen kummen und bey uns sein. und lasset des nicht in dheinweis bey unnsern hulden. geben zu Prage.

Bezieht sich wahrscheinlich auf das Jahr 1410, wo die Egerer als solche „zwen der Eldesten" ihre Rathsherren Erhard Rudusch und Niklas Gumerauer im Spätherbste (ob aber schon Matthäi = 21. September?) nach Prag sandten. In einem Originalrescripte (also mit voller Datirung) vom 15. Nov. 1410 erwähnt Wenzel, daß er den Beiden, die auf sein Gebot hin jetzt zu ihm gesandt worden waren, seine Meinung ausdrückte.

21) 1394. April (Ende.)

Wir Wentzlab von gots gnaden etc. embieten dem burgermeister, rate und burgern gemeinlichen der stat zu Eger, unnsern lieben getrewen, unnser gnad und alles gute. lieben getrewen! umb sulche brucken, die nehsten von unnser vesten zu Eger uber das wasser doselbest gemacht ist, heissen und gebieten wir uch ernstlich und vesticlich mit disem brive und wollen das also gestalt haben, das ir in sulchermassen besorgen und das also bestellen sollet beyde mit vormawrn und auch sust on ablegunge derselben brucken, das uns und unser stat zu Eger und unnser vesten daselbst davon keinerley schaden entstee oder geschee in dheinweis. ouch lassen wir uch wissen, was glubde und gehorsamkeit herman franckengruner, lewe puchelperger, Niclas junckher und Erhart Rudusch, unnsere lieben getrewen, ewer mitburger, dem hochgebornen [Fol. 7b] Jobsten, marggraven zu merhern, unnsern lieben vettern und fursten, als ein houbtman, von ewrn wegen in ewrm und der stat zu Eger namen getan haben, das das unnser gebote ist und wir sie das muntlichen geheissen haben, als sie uch des und auch von des ußruffen wegen sulcher sachen eigentlichen underweysen werden. geben.

Ein voll datirtes Originalrescript vom 12. Sept. 1397 erwähnt, daß die Brücke „vormals" bestand (Chroniken d. Stadt Eger nr. 1047), ein anderer Originalbrief vom 2. Juni läßt zwischen den Zeilen lesen, daß die Brücke kurz zuvor abge-

brochen und Burggraf Climir von Zettlitz, wegen dessen Haltung eben diese von der Burg an das jenseitige Egerufer führende Brücke entfernt werden sollte, von Eger vertrieben oder geflohen sei. Nach der „Rathschronik" Egers erfolgte der Abbruch im Jahre 1394, „vierzehn Tage vor Ostern" (4. Mai und folgende Tage). Ich setze daher das Rescript um Mitte Mai 1394. Aus der Vermauerung wurde dann doch die volle Ablegung der Brücke, wenn das „on" des Rescriptes nicht überhaupt schon ein „an" sein soll und kein „âne". Zum Taganſatze ist noch zu bemerken, daß Markgraf Jobst am 5. Mai 1394 in Prag ankam und sich sofort zum „starosta" des Königreiches ernennen ließ.

22) 1409. Aug. 15. — Bettler.

Wir Wentzlaw von gots gnaden Romischer kunig zu etc. embieten den mannen, landlewten, rittern und knechten und burgermeistern, ratmannen und burgern gemeinlichen unnser lande und stete zu Eger und zum Elbogen und andere stete, die zu in gehören, unnsern lieben getrewen, unnser gnad und alles gute! lieben getrewen! es ist von alder, guter, loblicher und bewerter gewonhait herkomen, das beyde epte, eptesin, priol und brobste der closter und auch die landleute und stete unnsers kunig-reichs der cronen zu behem zu der cronunge einer itzlichen konigynne zu behem ir ein summ geldes zu erunge gegeben haben von gutem willen. und wann die durchluchtigiste furstin, fraw Sophia, konigin zu Behem, unnsere liebe gemahel, langst die wirdikeit der cronunge entpfangen hat und ir ir keine erunge, als vor geschriben stet, nach alter, loblicher und bewerter gewonhait gethan habt, davon so begern wir an uch mit ganczem vleis und wollen, das ir der egenanten Sophien, unnser gemahel, hundert schock groschen in ir cammere on alle widerrede antburtten sollet bey unnsern hulden. wann wo ir des nit entet, des wir doch nit glawben, so wolden wir uch zu einer grossern summen nach laute der alden kuntschafften und register, die doruber sind, ernstlichen twingen. geben zum Bettler, des donerstags unnser frawen tag ossumptionis [Fol. 8a].

Sophie war am 15. März 1400 gekrönt worden. In den Jahren von da an fällt Assumptio Mariae nur 1409 und 1415 auf einen Donnerstag. Von 1400 an bis 1415 dürfte aber der stets geldbrauchende Wenzel nicht gewartet haben; ich wähle daher 1409. Am 29. Juli 1409 datirt König Wenzel in der That von Točnik aus, die nächste mir bekannte seiner Urkunden geht von Prag 11. Oct. aus.

23) 1396. April (Mitte). — Prag.

Wir Wentzlab von gots gnaden etc. embiten den landluten und dem burgermeister, rate und burgern gemeynlichen des landes

und stat zu Eger, unnsern lieben getrewen, unnser gnade und alles gut! lieben getrewen! von wegen sulcher sach, die sich zwischen euch an einem teyl und Erharten forster an dem andern verloffen haben, ist unnser meynung und gebieten uch ernstlich und vesticlich mit disem brief, das ir von dem nehsten dinstag uber acht tag von der egenanten sach wegen fur unnser landrecht und fur den richter und manne zu Eger, die dy sachen nit anrüren, kommen sollet, da euch der egenante Erhart umb alle zuspruch, die ir zu im zusprechen und zuclagen habt, gerecht werden sol, desgleich ir im auch widerumb tun sollet, als pillich ist. und weres (sic!) sachen, das ir dem egenanten Erharden des rechten vor dem landgerichte, richter und mannen uff die egenante zeit, als vor geschrieben stet, nicht pflegen woltet, So ist unnser meynung und sprechen, das ir im dann fur all seine scheden, die ir im getan habt, vierhundert schock groschen verfallen sein und im die uff sand michaelstag schierstkomend unverzogenlichen richten und beczalen sollet, als lieb euch sey, unnser ungnad zuvermeyden. geben zu Prag etc.

(Gedr.: Archiv f. Oberfranken XV. 3, s. 20, 21.)

In der Zurücknahme dieses Briefes (gedr. im Arch. f. Oberfranken, Bayreuth, 1883, S. 21—22), die (laut vollständiger Datirung) am 27. Juni 1396 erfolgte, wird derselbe als „nächst" = gegeben bezeichnet. Wenzel war vom 21. Apr. bis 28. Mai 1396 (ununterbrochen) zu Karlstein, zuvor und darnach in Prag. Es muß daher dieser Brief entweder Mitte April oder Anfang Juni fallen; wäre er erst zum letzteren Termine gegeben, so bliebe eine zu kurze Zeit für die Wirkung dieser an Forster gegebenen Erlaubniß auf die Rechte Egers und für deren Klage bei Wenzel, die um die Mitte Juni erfolgt sein muß.

24) 1394. Juni, Ende.

Johannes, dei gratia dux gorlicensis, magistrocivium, iuratis consulibus et communitati civium civitatis egrensis necnon universis et singulis vasallis et feodalibus ad egrensem districtum spectantibus, fidelibus nostris dilectis, gratiam nostram et favorem! fideles dilecti! habentes vobiscum et cum ceteris civibus et vasallis regni bohemie ex commissione serenissimi principis et domini, domini Wenczeslai, romanorum regis semper Augusti et boemie regis illustrissimi, fratris nostri carissimi, super arduis et ceteris tractare negocys [Fol. 8b], fidelitatem vestram auctoritate eiusdem fratris nostri, presentibus attente requirimus vobisque et vestrum cuilibet percipimus seriosius et mandamus, quoties die dominica in octava sancti galli proxime affutura prage coram celsitudine nostra necnon administratoribus regni predicti ali-

quot ex vobis et vasallis, prout alias per nos fieri solitum est, cum pleno posse civitatis vestre pariter et districtus sitis in fallabiliter constituti, nullam in eo penitus commissuri negligentiam, veluti gravissimam indignacionem evitare et gratiam regiam summam (?) et nostram diligitis conservare. Datum prage.

Herzog Johann von Görlitz, König Wenzels jüngster Bruder (1396 März gestorben) kam im J. 1394 nach Prag und ließ sich im Interesse Wenzels huldigen. Er rückte um Mitte Juni in Böhmen ein und weilte vom 22. d. M. bis zum 1. Juli in Prag. Darnach die Datirung.

25) 1399.

Wenczlaw etc. lieben getrewen! wir gepieten und wollen ernstlichen, das ir gemeynlichen von den juden zu Eger zwier alsovil nemen wollet, als von einem cristen. und wenn ir das getan habt, so lasset sie ledig und los und nicht lasset sie hindern an ire schule und an ir kirchhofe und an ir andere sachen, wenn wir das vernomen haben von unnsern juden. und lasset die egenanten juden zu Eger nicht hindern in dheinweis, sunder ir sullet sie schuczen und schirmen, als wir uch des sunderlichen wol glawben und getrawen, bej unnsern grösten hulden (sic!) zuvermeyden; und mit namen von iren schocken zwire alsovil, als die cristen pflegen zugeben. geben. rex per se.

Weder die Losungs- (Stadtsteuer-), noch die Raithherrenbücher geben (mit alleinigen zwei Ausnahmen) die Gesammtleistung der Juden an, so daß eine Verdoppelung der Besteuerung der Zeit nach nicht eigentlich beweisbar ist. Im Losungsbuche für 1396 wird der Geschoß der Juden mit 100 Schock angegeben; nach dem Raithherrenbuche für 1397 bleiben die Juden diese 100 Schock erst schuldig, zahlen aber später davon 50 Schock. Von 1400 an wird wohl der „Judenzins" nicht mehr in seiner Gänze angegeben, aber die Summe der Beträge, welche die einzelnen Rechnungsleger denselben entnehmen, beträgt von da an 200 fl., ja manchmal darüber. Bloß nach diesem Anhaltspunkte setzte ich Wenzels Auftrag wegen doppelter Zahlung in das Jahr 1399; der Tag bleibt natürlich unbekannt.

26) 1417.

Wentzlaw etc. lieben getrewen! wir heissen und gebieten uch ernstlich und vesticlich mit disem brief und wollen, das ir den hochgeborn bolken, hertzogen zu oppoln, der unnser und unnser lande und lewte feinde und beschediger ist, wo ir den ankummen müget in ewer stat ader gegent, zu unnsern handen uffhalden sullet und uns darin das von stadan [fol. 9a] embieten. und tut hiran nicht anders bey unnsern hulden.

Im Streite der Herzoge von Oppeln und von Glogau wurden erstere von König Wenzel vor sein Landgericht zu Prag geladen und, nachdem sie nicht erschienen, am 22. Dec. 1416 in die Acht erklärt. Noch im J. 1418 wird diese Acht bestätigt. Wenzels Brief an Eger dürfte also im Laufe des Jahres 1417 erflossen sein.

27) (1406?) — Prag.

Wentzlab. lieben getrewen! der dreyer vase wein, die ir uns bey jacoben, ewrm diner, gesandt habt, dancken wir uch mit ganczem, ernstem vleis. und unnser meynunge ist, das ir unnser stat zu Eger in guter hute und warnunge, als ir das bisher getan habt, haben sullet. das wollen wir gen uch als unnsern besundern lieben in allem gute gnediclich erkennen. geben zu Prage.

Nach der Andeutung in den Ausgabslisten Egers (Chroniken der Stadt E., nr. 1010) wohl in dieses Jahr einzustellen.

28) 1396. Mai. — Karlstein.

Wentzlab von gots etc. lieben getrewen! wann wir den hochgebornen Jobsten, marggraven zu Brandburg und zu Merhern, unnsern lieben vetter und fursten, und den erwirdigen Wentzlaben, patriarchen zu Antioch, unnsern fursten, cantzler, rate und lieben andechtigen, zu uch gen Eger senden, doselbst sie mit ettlichen unnsern und des richs fursten und getrewen, einen tag yczund halden werden, davon so begerne wir von uch und wollen, wenn sie ewer stat nekenn (?), das ir gen in ußriten, gutlichen uffnemen und durch unnsern willen wirdiclich emphahn und handeln sollet, als billich ist. geben zum Karlstein.

Zur Datirung ist zu bemerken: Jobst bekommt 1388 Brandenburg abgetreten und stirbt 1411. Von 1393—1395, 1397—1404 stand er jedoch in feindlicher Stellung zu Wenzel. Dagegen errang er sich 1396 April 2. entschiedenen Einfluß in Böhmen und bald nach dieser Zeit mag der Brief fallen. Im Mai 1396 war König Wenzel zu Karlstein. König Wenzel mag versucht haben, ihm befreundete oder noch unschlüssige Reichsfürsten gegenüber den auftauchenden pfälzischen Plänen mit Sicherheit auf seine Seite zu bringen, oder doch, dieselben für das Reichsvicariat Sigmunds (1396 März 19.) zu gewinnen. (Die Jahre 1388 bis 1393 kommen nicht in Frage, weil Wenzel Kralik erst im Jahre 1394 vom Papste zum Patriarchen von Antiochia ernannt wurde. Die Zeit nach 1404 ist noch weniger zu berücksichtigen.)

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 28. Mai 1890.

Stiftende Mitglieder:

Herr **Beer** Sigmund, kaiserlicher Rath in Prag.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Bäck** Adolf, Assecuranzbeamte in Prag.
„ **Ehrismann** Gustav, Phil. Dr. in Pforzheim.
„ **Goldschmidt** Alfred, JUDr. Advocat in Prag.
„ **Grube** Emil, Kaufmann in Prag.
„ **Gröschel** Ed., Kaufmann in Prag.
„ **Kastner** E. F., Lehrer in Eichwald Bad.
„ **Kann** Sigmund, Procurist in Prag.
„ **Latscher** Victor, k. u. k. Oberstlieutenant in Prag.
„ **Meixner** Johann, Phil. Dr., k. k. Gymnasialprofessor in Prag.
„ **Pfannerer** MUDr., Stadtarzt in Tachau.
„ **Pergner** Wenzel, JUDr., Advocat in Tachau.
„ **Schindler** Stephan, k. k. Bezirks-Gerichts-Adjunct in Auscha.
„ **Schurg** Adolf, Procurist in Prag.
„ **Wenzel** Johann, JUDr., Advocat in Böhm.-Kamnitz.
Löbliche Stadtgemeinde in **Bäringen**.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

☛ **Jene Herren Mitglieder, denen das letzte Heft der Mittheilungen durch einen Zufall nicht zugestellt worden sein sollte, werden höflichst ersucht, dasselbe bei der Geschäftsleitung (Annaplatz 188—I) gütigst reclamiren zu wollen.** ☚

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVIII. Jahrgang. I. 1889/90.

Sborník dějepisných prací bývalých žáků Dra. Václava Vlad. Tomka vydaný na památku odchodu jeho z university klubem historickým v Praze. (Sammlung histor. Arbeiten ehemaliger Schüler Dr. Wenzl Wlad. Tomek's herausgegeben zum Gedächtniß seines Abganges von der Universität vom historischen Club in Prag.) V Praze, tiskem a nákladem J. Otty. 1888. SS. XII. und 150.

Was an der vorliegenden, mit dem Brustbilde des Gefeierten geschmückten, Gelegenheitsschrift, zunächst auffällt, ist der Umstand, daß von jenen Schülern Tomek's, welche gegenwärtig an der tschechischen Universität die Geschichtswissenschaft vertreten — von dem einen Juristen abgesehen — keiner eine innere Nöthigung verspürt zu haben scheint, dem aus seinem Amte scheidenden Lehrer den üblichen und wohl auch schuldigen Tribut des Dankes und der Verehrung in Form einer kleinen wissenschaftlichen Arbeit abzustatten. In Folge dessen scheint auch die ungenannte Redaction gar nicht in die Lage gekommen zu sein, unter den eingelangten Beiträgen eine Wahl zu treffen.

Die Schrift wird durch eine kurze Widmung eingeleitet, welcher ein chronologisch angelegtes Verzeichniß der wissenschaftlichen Arbeiten Tomek's folgt, das wohl nicht als Muster einer bibliographischen Leistung betrachtet werden kann.

Die Reihe der Beiträge zur Festschrift eröffnet Prof. Dr. Jar. Čelakovský durch Mittheilung und Besprechung eines neuen Capitels des Werkes Všehrd's. Es handelt über die Ausfolgung von Abschriften aus der Landtafel und vertheidigt die Oeffentlichkeit der Landtafel und der allgemeinen Kenntniß des Rechtes. Daran knüpft der Verf. sehr interessante Ausführungen über die Oeffentlichkeit der Landtafel und ihre allmälige Einschränkung durch die herrschende Adelspartei. In dem gegen die Bestrebungen des Adels gerichteten Auftreten Všehrd's, das nicht nur in dem neu aufgefundenen, sondern auch in anderen Capiteln seines

Werkes der „neun Bücher" zum Ausdruck gelangt, erblickt der Verfasser den Anlaß zu der 1497 erfolgten Enthebung Všehrd's von dem Posten des Vicelandschreibers bei der Landtafel.

Einen interessanten, fleißig gearbeiteten Beitrag zur Geschichte der Renaissance in Böhmen bietet der um die Geschichte Pilsens vielverdiente Prof. Jos. Strnad in dem Aufsatze: „Während des XVI. Jahrhunderts in Pilsen ansässige Italiener." Es werden da aus den im Pilsner Stadt-Museum befindlichen Stadtbüchern gesammelte Daten über folgende vorwiegend in den Baugewerben thätige Italiener zusammengestellt: Johann Baptista (1585—1599); Peter Czikin (1604—1617); Johann Maria Dragin (1603—1620); Albrecht Gryson, Baumeister (1581—1607); Bartholomäus Lak (Lug von Lugano?), Steinmetz (1600 bis 1613); Kaspar Laurint, Maler (1602—1615); Johann Maria, Maurer (1584—1600); Johann Merlian, auch Škarpalin genannt, (1566—1593); dessen Bruder Mathaeus Merlian, Baumeister (1582—1598); Johann Messa (1587 bis 1617); Sebastian de Mutonibus (1562—1581); Johann Roskont (1599 bis 1600); Paul Roskont (1602—1610); Markus Soldat, Baumeister (? starb vor 1600); Johann de Statia (de Staciis), Sohn des Dominik de Massagnio in der Pfarre St. Laurenz zu Lugano, Baumeister (1554—1595), hat wahrscheinlich das Pilsner Rathshaus erbaut; Anton de Statia (1602—1631); endlich Friedrich del Winci, Maurer (1604—1606), dessen Name in den Büchern regelmäßig Friedrich Winsch (Winš) geschrieben wird.

Prof. Gottlieb Štrer handelt über einen „älteren Majestätsbrief der Tauser auf die Choden". In der Einleitung versucht der Verfasser zunächst auf Grund einer Confirmationsurkunde vom Jahre 1509 die Tauser Pfandschafts-verhältnisse während der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, über welche Pangerl in seiner (in diesen Blättern) veröffentlichten Arbeit über „Die Choden zu Taus" keine Auskunft zu geben vermocht hat, aufzuhellen und die einzelnen Facten zeitlich wenigstens annäherungsweise zu begränzen.[1]) Der das eigentliche Thema des Aufsatzes bildende Majestätsbrief König Ludwigs ddto. Prager Schloß, 12. März 1523 findet sich nur abschriftlich in einer 1527 auf Anordnung des Tauser Raths durch den damaligen Stadtschreiber hergestellten Sammlung von Privilegien der Stadt Taus. Štrer unternimmt es nun, die Bedenken, welche gegen die Echtheit dieser Urkunde sich erheben, zu beleuchten und zu entkräften.

F. J. Zoubek widmet anderthalb Seiten der Beantwortung der Frage: „Welcher Religion hat Komenský angehört." Die Antwort gipfelt in dem Bekenntniß Komenský's, welches er in seiner letzten Schrift „Unum necessarium" (1668) niedergelegt hat und lautet: „Ich glaube alles, was in diesen Büchern (der Bibel) steht, mein Glaubensbekenntniß aber ist einfach apostolisch."

Dr. Franz Kameníček verbreitet sich über „Kaiser Rudolf's II. Aufenthalt in Mähren im Jahre 1577." Der bei den böhmischen Ständen beliebte Kaiser hätte nach seinem Regierungsantritte die Reisen in die einzelnen Kronländer, um die Huldigung entgegenzunehmen, am liebsten unterlassen. Er hatte erklärt, daß er durch die Krönung zum König von Böhmen zugleich Markgraf von Mähren geworden sei; die Landesprivilegien wolle er bestätigen, in Bezug auf die Religion aber werde er thun, was zuförderst Gott zu Lob und Ehre und dann dem

---

1) Hierüber folgt ein Aufsatz „Tauser Pfandschaften" im nächsten Heft. Red.

Allgemeinen zum Besten gereichen würde. Rudolf's Bestrebungen fanden aber bei den mit dem Bischof von Olmütz zerfallenen mährischen Ständen energischen Widerstand, dem endlich der Kaiser nachgab, indem er einen neuen Landtag auf den 25. Juni 1577 nach Olmütz ausschrieb, zu welchem er sich persönlich einfand. Ueber den Empfang des Kaisers in Olmütz und seinen bis zum 9. Juli währenden Aufenthalt daselbst berichtet nun Kameníček vornehmlich auf Grund einer gleichzeitigen tschechischen — übrigens auch in deutscher Uebersetzung vorhandenen — Aufzeichnung, welche er seinerzeit im „Archiv český" zu veröffentlichen beabsichtigt.

Franz August Slavík bietet die Geschichte der „böhmischen Brüdergemeinde zu Nisky in der Lausitz", zu welcher der Grundstein am 8. August 1742 gelegt worden ist. Die ursprüngliche tschechische Bevölkerung des Ortes, welche sich im ersten Jahre seines Bestandes auf 47 Personen belief, war schon nach fünfzig Jahren germanisirt, und jetzt erinnern in der deutschen Stadt Nisky nur der Ortsname, ein neues Testament vom Jahre 1722, eine Liedersammlung vom Jahre 1747, die erste Matrik von 1743—1747, die Glocke v. J. 1745 und wenige Grabsteine an die Gründer der Gemeinde.

Ein Spiegelbild der „Wirthschaft auf den kaiserlichen Gütern" versucht Dr. S. Winter in der Schilderung des Gebahrens zu liefern, welches die Thätigkeit Nicolaus Wachtl's von Pantenau als Burggraf auf kaiserlichen Gütern kennzeichnet.

Der folgende Aufsatz von Gust. Heš hat die „Beziehungen der Grafen von Zriny zu dem Geschlechte der Rosenberge" zum Gegenstande. Eva von Rosenberg, die Schwester der beiden letzten Herren von Rosenberg, ist bekanntlich die Gemahlin Nicolaus Zrinyi's, des Helden von Szigeth, gewesen. Zwölf Jahre nach dem Tode ihres ersten Gemals ehelichte sie den ebenso galanten als leichtsinnigen italienischen Grafen Paul von Gaßoldo, an dessen Seite sie ihr kummervolles Leben im Jahre 1591 in Italien beschloß. Aus ihrer ersten Ehe hatte Eva eine Tochter, welche später einen Grafen Thurn heiratete, und einen Sohn Johann, für dessen Erziehung die beiden Onkel Sorge trugen. Johann Zrinyi, welcher sich der besonderen Gunst Peter Wok's von Rosenberg erfreute, heiratete 1599 das Fräulein Maria Magdalena, die Tochter des Herrn Wolf Novohradsky von Kolowrat. Peter Wok hatte ihm die Herrschaft Rosenberg mit dem Schutzrecht über das Kloster Hohenfurt und die Herrschaft Libějitz zugedacht, aber Johann überlebte seinen Onkel nur 23 Tage. Am 12. April 1612 wurde sein Körper im Hohenfurter Kloster zur ewigen Ruhe gebettet. Wenn Heš in der Einleitung meint, daß die Biographen N. Zrinyi's keine Ahnung von der Existenz eines Sohnes dieses Helden gehabt zu haben scheinen, wie auch im „Slovník naučný" seiner keine Erwähnung geschieht, so wollen wir dies nicht bestreiten, er selbst aber (und mit ihm die Redaction) hat ganz übersehen, daß Rybička in seiner Studie „über die letzten Herren von Rosenberg und ihre Erbschaft" (im Časopis musea král. česk. Jahrgang 1880 und 1881) dasselbe Thema eingehend behandelt hat. Diesem gegenüber konnten wir in dem Aufsatz von Heš nichts wesentlich Neues entdecken. Zwei Březan's „Peter Wok" entnommene mißverstandene Stellen seien hier noch corrigirt: S. 84 sind der Graf von Fürstenberg und Lukan zwei verschiedene Personen; S. 85 ist unter dem „guten Wasser", in dem sich der junge Zrinyi zur Stärkung seiner Gesundheit wusch, die Heilquelle zu Brünnel bei Strobnitz gemeint.

Dr. Joh. Mil. Kryštůfek theilt einen Aufsatz: „Rückkehr des königlichen Geschlechtes der Bourbons nach Frankreich", — offenbar ein Capitel aus der Fortsetzung des vom Verfasser begonnenen Werkes einer Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts — mit. Neues wird man in der auf der gedruckten Literatur beruhenden Darstellung nicht suchen.

Joh. Nedoma hat sich die Aufgabe gestellt, die Geschichte der „Einsiedelei bei St. Barbara", jetzt Jägerhaus St. Barbara, zum Dorf Rothwurst gehörig (zwischen Neuhaus und Wesseli gelegen), zu erforschen. Ueber den Ursprung und die ältere Geschichte des noch erhaltenen jetzt als Remise verwendeten Kirchleins vermag der Verfasser nur Vermuthungen zu äußern. Erst aus dem 16. und dann wieder aus dem 18. Jahrhundert liegen bestimmte Daten vor.

Recht ansprechend ist die von Heinrich Vančura beigesteuerte Arbeit „über die Verfolgung der böhmischen Brüder im südwestlichen Böhmen durch König Ferdinand I." Zur Behandlung gelangen insbesondere die Schicksale der Brüdergemeinde zu Janovic (unter dem Protectorat der Herren v. Janovic) und zu Račic (auf der Herrschaft Frauenberg, unter dem Schutze des Pfandbesitzers Andreas Ungnad von Sonneck).

Als „Beitrag zu einer Studie über die monumentale Topographie Athens" steuert Dr. J. V. Prášek einen Aufsatz über „die älteste Befestigung Athens" bei. Der Gegenstand dieser Arbeit entzieht sich unserer Beurtheilung, wir können aber bei der Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, einmal ein fachmännisches Urtheil über die Leistungen des sehr fruchtbaren und nicht minder vielseitigen Verfassers, der sein Arbeitsfeld in letzterer Zeit vornehmlich auf das Gebiet des classischen Alterthums verlegt hat, zu vernehmen.

Den Schluß der Festschrift bildet der Aufsatz: „Die gesellschaftlichen Verhältnisse in den Ländern der böhmischen Krone in den Jahren 1648—1658" von Prof. Franz Šujan. Die historische Literatur hätte wahrlich nichts verloren, wenn diese Arbeit ungedruckt geblieben wäre. Sie weist so grasse fundamentale Irrthümer auf, daß es uns Wunder nimmt, wie sie die Redaction passiren lassen konnte. Ein weiteres Eingehen in die ganz auf bekannten Druckwerken, hauptsächlich aber auf Wolf's „Geschichtlichen Bildern aus Oesterreich" II., Grünhagens „Geschichte Schlesiens" II., und d'Elvert's „Beiträgen zur Geschichte der böhmischen Länder (Šujan schreibt: Brüder!) insb. Mährens im 17. Jahrhundert" IV., beruhenden Ausführungen lohnt gar nicht der Mühe. —l—l.

Patsch Karl: Albrecht von Waldsteins erste Heirat. Prag. Fried. Ehrlichs Buch- und Kunsthandlung (B. Knauer). 1889. 8⁰ 16 Seiten.

In ähnlicher Weise, wie in der ursprünglich im Jahresberichte der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag für 1887 erschienenen Studie über „Albrechts von Waldsteins Studentenjahre" behandelt der Verfasser in dem vorliegenden Schriftchen Wallenstein's erste Ehe, welche dieser im Mai 1609 mit der verwittweten Lukretia von Wičkow, gebornen Nekesch von Landeck eingegangen war und durch die er die für sein späteres Auftreten nöthigen Mittel gewann. Der Verfasser hat mit Fleiß und Geschick die über sein Thema vorliegenden Nachrichten

zusammengetragen und zu einem Bilde vereinigt, seiner Erzählung aber vornehmlich die handschriftliche Geschichte des Jičiner Jesuiten-Collegiums von Kolbin zu Grunde gelegt, ohne jedoch wesentlich Neues von Bedeutung zu Tage fördern zu können. Das interessanteste Ergebniß der Arbeit ist die neuerlich hervorgehobene Wahrnehmung, daß Czerwenka in seinen Werken über Wallenstein den Balbin „ad verbum ausgeschrieben" hat. Hierüber verspricht der Verfasser in einer neuen Schrift: „B. Balbinus als Quelle für die Geschichte A. v. Waldsteins" genauer zu handeln. Mit Befriedigung verzeichnen wir es, daß sich der Verfasser in der vorliegenden Schrift eines wesentlich bescheideneren Tones befleißigt als in seiner Erstlingsarbeit.

K. N. J. K.

Käs Ludwig: Die Stadt Tetschen. Eine gedrängte historische und statistische Skizze über die Entwicklung der Stadt Tetschen und deren Verwaltung. Tetschen 1888.

Im Sommer des Jahres 1888 wurde in Tetschen eine Bezirksausstellung veranstaltet, und aus diesem Anlasse gab der Stadtsecretär im Auftrage des Stadtrathes oben bezeichnetes Buch heraus. Der nächste Zweck desselben war der, ein Bild zu liefern von dem Zustande der Stadt im Jahre 1887 und gleichsam Rechenschaft abzulegen über die Thätigkeit der Stadtvertretung in den letzten Jahren. Um jedoch den Fortschritt in der Entwicklung richtig schätzen zu können, muß der Leser im Stande sein, Vergleiche anzustellen mit den Zuständen früherer Zeiten. Drum hat der Verfasser statistische Zusammenstellungen für längere Zeitperioden beigefügt, berichtet über die Entstehung der einzelnen städtischen Anstalten und handelt, wenn auch meist nur in kurzen Umrissen, über die Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung.

Im Inhaltsverzeichniß ist der Stoff in 5 Abtheilungen gegliedert. Die zweite bringt eine historische Tabelle über die Bewegung der Bevölkerung, die mit dem Jahre 1749 beginnt, außerdem Tafeln über die Wohnungsverhältnisse, Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle. Die dritte behandelt den Besitz und die Verwaltung der Stadt, indem gewissen größeren Aufgaben derselben, wie Stadterweiterung, Wasserversorgung u. s. f. besondere Capitel gewidmet sind. In der vierten Abtheilung (das Schulwesen), die größtentheils vom Schuldirector Manzer verfaßt ist, erhalten wir eine kurze Geschichte des Schulwesens in Tetschen überhaupt mit manchen nicht uninteressanten Daten, und die letzte Abtheilung gibt Aufschluß über die Vereine der Stadt.

Ein weniger einheitliches Ganze bildet die erste Abtheilung, vielmehr würden manche Abschnitte daraus besser anderswo Platz finden. Indes will ich auf diesen mehr äußerlichen Umstand weniger Gewicht legen und dafür das hervorheben, was vom Standpunkte des Historikers von Interesse ist.

Auf Seite 2 handelt der Verfasser zunächst über den Namen und die Gründung der Stadt, darauf über die Elementarereignisse, welche dieselbe ganz oder theilweise zerstörten. Hier wäre nun manches einzuwenden. Schon die Ableitung des Namens von „teči" (fließen) ist unmöglich. Dann ist es wohl richtig, daß in der Gegend auf Deutsche Slaven und auf diese wieder Deutsche folgten; von einer „Stadt" Tetschen kann aber erst nach der zweiten Germanisirung die Rede sein. Wenn man

daher das Jahr der großen Flut, welche 1059 Tetschen zerstört haben soll, als richtig gelten läßt, so kann man gleichfalls nicht sagen, daß die „Stadt" früher beim Dorfe Altstadt stand und dann verlegt wurde. Ich bin überzeugt, die Stadt als solche wurde gleich anfangs an ihrem heutigen Platze gegründet. — Es folgt dann die Reihenfolge der Herrschaftsbesitzer von Tetschen, wobei auch einige kleine Unrichtigkeiten mit unterlaufen. Daran schließt sich eine Uebersicht der von diesen Grundherren der Stadt verliehenen Privilegien, und Seite 16 das Verzeichniß der Bürgermeister seit dem Jahre 1567, das nur eine Lücke von zwei Jahren aufweist. Zu welchem Zwecke unter dem Titel „Vorfallenheiten aus Tetschens Vergangenheit" die bekannten Nachrichten über Unwetter, Theuerung, Krankheiten, die sich doch nur zum geringsten Theil verbürgen lassen, wiederholt werden, ist nicht recht abzusehen. Die wirklich geschichtlichen Notizen beginnen erst mit dem Jahre 1626. — Wirklich dankenswerth dagegen ist der Auszug aus dem Archiv-Kataloge, welcher die Urkunden, Rathsprotokolle, Memorabilien- und Gerichtsbücher, dann wichtigere Actensammlungen verzeichnet. Dazu muß aber bemerkt werden, daß jener tschechische Herr, welcher die Herrschaft Tetschen von 1511 bis 1515 besaß und die Urkunden Nr. 14 bis 19 ausstellte, weder Třizka noch Terzschkens hieß, sondern Trčka. — Ein weiteres Capitel über die Zünfte enthält gleichfalls dies und jenes, was culturgeschichtlich von Werth ist.

Von diesen Einzelnheiten, die vom geschichtlichen Standpunkte aus richtig gestellt werden müßten, abgesehen, ist das Buch auch für ferner Stehende sehr lesenswerth. Daß es in der Stadt selbst Anklang fand, darf wohl daraus geschlossen werden, daß es noch vor Schluß der erwähnten Ausstellung vergriffen war, wie sich Referent persönlich überzeugte. Damit ist auch der Grund der verspäteten Anzeige angegeben.

W. Hieke.

Otto Forchheimer: Die öffentliche Lage der Deutschen in der Landeshauptstadt Prag.

Der von Herrn Otto Forchheimer in der Vollversammlung des deutschen Vereins in Prag am 2. Juli d. J. gehaltene Vortrag liegt nunmehr auch im Druck vor, und es kann dem deutschen Vereine nur der Dank ausgesprochen werden, daß er die gediegenen Auseinandersetzungen des Verfassers auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Herr Forchheimer, Präses des Prager Handelsgremiums, ehemaliger Abgeordneter der Prager Handelskammer für den böhmischen Landtag, gehört zu den besten Kennern der Prager Verhältnisse, und seine diesbezüglichen ruhigen Erörterungen, gegründet auf rein Thatsächlichem, sowie auf authentischen Ziffern, entsprechen durchwegs der sachgemäßen Wahrheit. Noch ist das Deutschthum Prags keine im Absterben begriffene Colonie, oder die im slavischen Meer sich auflösende Eisscholle, sondern eine national-bewußte, widerstandskräftige, auf allen Gebieten der materiellen und geistigen Thätigkeit schöpferische Minderheit der Landeshauptstadt, mit welcher der Gegner zu rechnen hat und auch rechnet, und welcher der deutsche Volksstamm im Lande mit Beruhigung die politische Führung anvertraut. Jener Wiener Herr Professor, der in tönenden Worten die Leitung der deutschen Landesangelegenheiten an den Fuß des Jeschken verlegen will, möge bei Herrn Forchheimer ein Privatissimum nehmen, bevor er wieder über Prager Ver-

hältnisse spricht, deren Kenntniß ihm vollständig mangelt. Er wird in Erfahrung bringen, daß auf Grund der Kopfziffer, Steuerkraft und Wahlerfolge, auf Grund der Schulverhältnisse, des Vereinswesens, auf Grund der wissenschaftlichen und künstlerischen Thätigkeit und mit Rücksicht auf Gewerbe, Handel und Industrie die Sprachinsel Deutsch-Prag jedes einzelne der deutschen Gemeinwesen des Landes, so blühend glücklicher Weise sich dieselben auch entwickelt haben, an innerer und äußerer Bedeutung, an geistiger und materieller Leistungsfähigkeit überragt. Diese durch die geschichtliche Entwicklung und centrale Lage Deutsch-Prags als Bestandtheil der Landeshauptstadt leicht erklärliche Thatsache ist bei uns zu Lande Jedermann bekannt, und Forchheimer hat nicht etwa ein Geheimniß verrathen. Aber sein Verdienst beruht darin, daß er diese Thatsache auf Grund der jüngsten Erfahrungen und der nicht immer leicht zu beschaffenden Ziffern neuerdings in helle Beleuchtung rückt und nicht ermangelt, die geeigneten Nutzanwendungen zu ziehen. Der Vortrag Forchheimers ist ein wohlgeordneter, leicht faßlicher und volksthümlicher. Man empfindet es: der Redner hat nicht bloß den Stoff vollständig beherrscht, sondern er ist auch mit dem Herzen bei der Sache gewesen. S.

Franz Knothe: Wörterbuch der schlesischen Mundart in Nordböhmen. Hohenelbe 1888. (Fortsetzung der Anzeige in d. Bl. 27. Jahrgang. Literar. Beilage. SS. 81—86.)

„Er ist nicht von Gabersdorf" (235) = er ist nicht freigebig stellt sich neben die ebenso gebrauchten ON. Gebistorf, Gebikon, Gebingen u. ä. Schweiz. Idiotikon 2, 96 Pfeiffers Germania 5, 312; vgl. Schenk in Siebenbürgen (Haltrich-Wolff, Z. Volksk. der siebenb. Sachsen 374) und die Stämme Jif und Nimm bei Albrecht, Leipz. Mundart 176 Engelien und Lahn, Volksmund in d. Mark Brandenburg 219. — Bei gaiben (236) ist ahd. gëwôn in gêwon entstellt, wie kurz vorher in gêwôn; etwas mehr Sorgfalt wäre da nöthig gewesen. Seltsame Formen aus dem Ahd. und Mhd. stehen auch S. 243 unter gegrîzel. — Galgenholz (237) als Schimpfwort findet seine Erklärung im DWB. und bei Peter, Volksthüml. a. OeSchles. I. 447a. — Hildebrand hätte auch über galle (238) reiche Belehrung bieten können. Das Prachatitzer gâl gehört gewiß nicht damit zusammen, es ist vielmehr das mhd. geil n. vergl. Vilmar 120, Böhme, Beitr. zu e. vogtl. Wtb. 10. gêlchn Düngung im Zschopauthal (Werner 1882). — Ob die mundartl. Formen gouch- und gôchhejl (240) auf nhd. gauch weisen, bleibt fraglich, da neben gouchheil auch gâchheil d. i. schnell heilendes Wundkraut in Betracht kommt (DWB. 4, 1, 1535). Bei Gelegenheit sei doch berührt, daß die Uebersicht der Lautverhältnisse im 1. Theile des Wb. etwas mehr ins Einzelne ausgeführt sein sollte. Nach einer zurechtweisenden Angabe über ou und ô in den Fundorten des erwähnten Pflanzennamens sucht man vergeblich (wenn gouch als erster Theil sicher wäre) und könnte darüber vielleicht nur durch zerstreute ähnliche Formen im Wb. einigen Aufschluß gewinnen. — gauss hohle Hand (241): in Hüttels Chr. v. Trautenau steht eigentlich das Compos. geuszfol fem. = gêssvel PhvW. A. d. Heemte 36, oberlaus. gestvel Ksl. 41, zipserisch geis(t)voll Schröer Nachtr. 28;

vgl. DWB. 4, 1, 1544 unter d. Regel Ruhl. Md. 195. Bechter zu Vilmar VII.[1]) — geile Beerenwanze (245), von Hildebrand ins DWB. aufgenommen. Die aus ECl. 3, 253 beigebrachten Formen scheinen mir auf gäuen als Stammverbum hinzuweisen, geile eine l—Ableitung wie schweizerisch güwel frecher Schmarotzer. Das ekelhafte, seiner Farbe wegen (s. ten Doornk. Koolm. 2, 433 kwalster) mit dem ausgespieenen „Qualster" verglichene, mit seinem breiten flachen Leibe wie ein „Pater" oder „Pfaff" im Meßgewande erscheinende Thier (Qualster, Pater, Pfaff sind volksthümliche Namen für Pentatoma baccarum) ist, denken wir uns, nach der Auffassung des Volkes ein „Gähnaffe" und heißt auch so nach ECl. 3, 253 in einem Theile von Nordböhmen. Als Lusdorfer Form (vgl. S. 567) wurde mir übrigens g'â ausdrücklich als Neutr. überliefert, womit ganz überraschend kê übereinstimmt bei Lenz, Handschuhsheimer Dial. 1888 S. 20. — Ueber geleg Lage geschnittenen Getreides (246), daneben glêche, glêwe (258) = nordböhm. g'lege ECl. 4, 29 nordmähr. geläge TrE. 2, 270 oberlaus. auch geläde und sogar g'läre Kßl. bietet in gewohnter Weise das Genaueste Hildebrand DWB. unter gelege. — Das besonders werthvolle geloine n. Glieder des Körpers, in Nordböhmen ziemlich verbreitet, hat uns Hildebrand durch mhd. geliune aufgehellt (DWB. 4, 1, 3012) Das Wort muß uralt sein; wenn ein Laie, der „außerhalb des Fachringes" steht, dreinreden dürfte, erlaubte ich mir an die Sanskritwurzel rac anordnen, verfertigen zu erinnern (Whitney, Wurzeln 1885 S. 134 Fick Vgl. Wb.[2] 163), zu der sich ein got. *liuns denken ließe wie siuns Gesicht zu sac gehört (Kluge[4] 323 sehen). Ist vorarlbergisch glune Holzstoß (SchmFr. 1, 1483) hieher zu stellen, mit û aus iu WhAlem. Gr. § 47? — Der S. 248 vermuthete Zusammenhang zwischen gemäcke ausgelassen lustig und mhd. gemeit sollte näher beleuchtet sein. Nach meiner schon lange feststehenden Meinung ist allerdings gemeit nicht = got. gamaids, sondern = ahd. gimagêt, qui convaluit, dessen ursprüngliche Frische im höfischen Gebrauche des Wortes frühzeitig verwelken mochte, im schlesischen g.mäckt „wie ein junges Reh" (Peter 1, 446) aber wunderbar erhalten blieb gleichwie in unserm gemäcke, das sich zu mag verhält, wie gewicke (Saalborn, Sorau 30) zu weg, gelecke (Weigand 1[4], 703) zu legen — ein Weiteres hierüber muß sich Ref. für einen anderen Ort aufsparen. — sich genieten sich gütlich thun (248), braun. genitta (Lpp.), auch ein kostbares Stück der alten Sprache; ebenso (nach Neubauer 64) im Glatzischen = egerländ. gnöidn. — Ueber gerecke Laich (250), ein Wort niederdeutscher Herkunft, s. Wh. Vbr. 54 Hildebrand unter krötengerecke; oberlaus. freschngerecke, frôschgrecks bei Kßl. vläm. paddegerek mit allerhand Nebenformen bei Schuermans 452. — S. 253 f. hätte zu stehen: gestalt f. das steife Mieder der Weiber (gestält Br. Lpp.), vergl. schweiz. gestalt bei Stalder und Bühler, schles. gestelde plur. in Zachers Z. 20, 245 — ferner gestritte n. Gebüsch s. Hruschkas Gloss. zu Hüttel, Wh. Vbr. 65 Wb 95 Kehrein, Nass. Namenbuch 569 Zacher 20, 491 struticht, bei Lexer gestrûteht — ebenso gewinnen für ernten und unpersönl. für vorkommen, vgl. m. And. 32 SchmFr. 2, 930 S. Hüttel S. 24, dort auch S. 12 und 68 für ausgraben, herausnehmen. — Zu den S. 255

---

1) Zu den schon früher gebrauchten Abkürzungen kommen im Verlauf noch folgende: Klg. = Mittheilungen von Dr. Alois Kluge. Rsgb.-Zeitschr. „Das Riesengebirge", herausg. v. Oest. Rsgeb.-Vereine. Thm. = Mittheilungen v. Dir. Ferd. Thomas.

mitgetheilten Spottversen auf Trautenau vergleiche man Hildebrands Bemerkungen in Lyons Zeitschr. f. d. deutschen Unterr. 2, 480 f., wornach ursprünglich nicht hunde auf grunde gereimt gewesen wäre, sondern tröstlich für die trautschen Trauten der vielbesungene rothe Mund der Dirnen die Stelle eingenommen hätte (im „Fehmarschen Liede" schon entstellt in einen großen Mund? Schütze 4, 386). In Oesterr.-Schles. muß ein gewisses „Braawe" zum Spotte herhalten (Peter 1, 312); etwas milder urtheilt man über Altena in Westphalen (es heißt im 4. Verse: et giət'r ok fiule unner, es gibt auch faule drunter) Corr.-Bl. d. V. f. nd. Sprf. 1, 94. — Für den 2. Theil von gleisegôt gleichsam, als ob (259), s. auch ECl. 10, 293, könnte man wohl sam got aus sam mir got so wahr mir Gott (helfe) ansehen. Bei R. Rößler ist die schles. Nebenform leisegott zu finden (= leise gôt bei Saalborn 6 u. 40 niederlausitzisch) wie auch leisewul (vgl. leisimar Fromm. 3, 311), welches letztere, wie unser gleisewull (259) vermuthlich auch, die Geltung von gleichwohl, trotzdem hat; vergl. Wh. H. und Heinzel Väg. fl. a. 5 Zilligstein Aus der Heemte 20. 22 (glaisewuhl) Anton 18, 12. — grau masc. Ekel, Abscheu (266) dient in der Bedeutung von Kriegsschrecken als bequemer Reim auf Krakau, Glogau, Glatau (Glatz) in Dalimils Chronik; vgl. Wh. Wb. 29 Anton 18, 13 TrE. 2, 284; gruw Schuermans, gru Oudemans. — Ueber das Graumännlein (267) in Schlesien s. PhvW. Schles. 9 Firmenich 2, 330, bei uns in Nordböhmen Grohmann Abergl. N. 72 Sagenbuch 184, in Jechnitz Mitth. d. V. f. G. d. D. in B. 6, 210. — Mit der Deutung von grûla Großmutter (271), auch Hebamme, syn. mit kendlaâle (Lpp.), schlesisch ebenso und grûlamutter (Rößler DGesch.), nordmähr. groula, bez. kindergroula TrE. 2, 285 können wir uns nicht befreunden und schließen uns der Deutung Schröers Nachtr. 30 an. Aehnlich und mit höflicher Sitte dem Hochdeutschen nahegebracht heißt die Großmutter mecklenburgisch grössing, vergl. auch schweiz. grösseli mit schlesischem grüssel. — Die von gusche Maul (276) gegebene Etymologie muß der von Hildebrand unter gause DWB. 4, 1, 1588 und übereinstimmend vom Schweiz. Idiot. unter giesch gebrachten Ableitung weichen. — hakschar hakenförmiger Pflug (280): dazu die RA.: glühen wie ein H. PhvW. Schles. 155. Bei Hüttel 122 ist es ein Ackermaß, vgl. haken in Frischbiers Preuß. Wb. 1, 267 hakenbesitzer Zacher 20, 246. Erwähnt sei auch, daß österr.-schles. hôkschar = Chenopodium ist (Peter 2, 241), ein geschätztes Mittel gegen Ausschlag und pestartige Krankheiten, von dem vielleicht der Berg Hochschar oder Hockschar den Namen erhalten hat vgl. z. B. Speikkogel, Speikberg vom Speik Höfer Wb. 3, 153 Schöpf 685. — halatsch lautes Reden (281) haben wir vermuthlich mit schles., posn. hallass aus dem klein- oder dem weißrussischen halas herzuleiten (Kuhns Z. 1, 252 Miklosich Et. Wb. 70). — hammen essen (283), auch siebenb. hamen Kramer Bistr. 1, 46; deutsch-posnisch hamm hamm und hamssen bei Bernd, wobei man an hamster denken möchte, wenn der Thiername nicht wirklich fremder Herkunft ist. — Das r der Form hârbänder (286) dürfte ohne etymologische Geltung sein; man vergl. Böhme Btr. z. vogtl. Wb. unter hane — und hârbalken, DWB. unter hahnbänder. Hieher gehörige Formen stehen bei ten Doornk. Koolm. 2, 32. — hart sehr: ich hô dich am hertsta garne (287), ebenso alterthümlich im Egerland Neubauer 70, hatter = weit mehr in Nordmähren; vgl. DWB. 4, 2, 506 f. — S. 290 vermißt man hegerich m. Hegerauch Wh. Vbr. 61 m. Andeut. 20 DWB. unter hege, bei Neubauer 68; eine ältere schles. Form hegricht n. bringt Birlinger Zachers Z. 20, 247. — Das ebendort beigebrachte heinzewagen muß

wohl die septem triones meinen, den Großen Bären und sich also zu unserm heinze (291) stellen lassen. — Hemmrich = Philippsgrund (294) ist vielleicht dasselbe Wort wie nd. hammerk, verhochdeutscht hammrich fem. weite Wiesenfläche, ten Doornk. K. 2, 26 f. Ist unser Hemmrich auch ein Femininum? — Zu hêr hehr (294) gehört die häufige alte Verbindung hehr und froh (hêr on frû Klg.), auch nordmähr. TrE. 2, 301, gablonz. hîr un frû, hîrefrû. Vgl. DWB. wo hehrfroh aus Mathesius, Vilmar 157. Mit hîrefrû vgl. vogtl. aufedar, ganzegar und andrerseits wieder das komische sux und sîfe aus successive Böhme 20 f. — Zur Etymologie von hîfern vor Kälte zittern (299) verweisen wir auf ten Doornk. K. unter hüferen = nnl. huiveren, vläm. huggeren. Das dazu gehörende hiefrig bringt Heyne im DWB. aus Nieritz s. dasselbe bei Wh., Anton, Göpfert, Albrecht und vgl. nordmährisch hieferlich. — himmelsziege (300) ließe sich wohl als Scolopax gallinago Becassine „identificiren" (s. DWB. und vergl. heppengaiss bei SchmFr. 1, 1139, dessen heppen an nd. heven mahnen könnte). Bei Frischbier 1, 251 Altpreuß. Monatsschr. 22, 296 ist Himmelsziege = Crex pratensis, auch ohne liebliche Stimme. — horand m. in Raspenau und Lusdorf = Lärm, Spektakel (308) haben wir vermuthlich zu ahd. harên schreien zu stellen, woran Stalder schweizerisch harein = Windsbraut angeknüpft hat und uns auch kuhländ. harren dumpf tönen (Meinert 400) erinnern könnte. An den Sänger in der Kudrun zu denken dürfte ganz unstatthaft sein. — Ueber die Etymologie von hoschmutter Hebamme (309) können die Acten geschlossen werden, da hinterpommerisch mutter Grîpsch (Corr.-Bl. 13, 52) und krebsenfangerin im DWB. mit sicherer Bestätigung auf haschen hinweisen. — Zu hummelig begierig, zornig (311) stellt sich hummel (masc. wie mhd. humbel) Kummer, Sorgen, Sehnsucht, bei R. Rößler oft gebraucht; man vergl. die bildliche Verwendung des Wortes im DWB. — drjasa d. i. erjesen schwammig (315) auch oberlaus. Anton 17, 12 schles. Wh. 38, DWB. 4, 1, 1349; steirisch bei Rosegger verjesen vom ausgegohrenen Most, livländ. gegäsene, gejisene Milch (v. Gutzeit unter jäsen). — inda, inne immer (317), nordm. inna (kuhländ.) inde TrE. 2, 206, 318, Meinert 402 schles. z. B. Frommann 3, 252 înde Firmenich 2, 337, 158 Peter 1, 112, 445, siebenb. ina, inna, Kramer 1, 5, Bertleff 1, 35, zipser. inda Schröer N. 34 ist meines Erachtens wie bairisch inni (und ewi') aus altem ie unde ie, ie enti ie zu erklären, worüber bei Scherer in den Deutschen Denkmälern Müllenhoffs (zu LXXXVI. B. S. 215, Z. 23) nachzusehen ist — der ursprünglichen Form entsprechen im Auslaut am besten kärntisches autie manchmal, immer. Vergl. ie und ie im DWB. 4, 2, 2275 f. z. B. bei Gryphius und Fleming. — Zu kadel Ruß (320) stellen sich friedländisch, oberlaus. wie auch in beiden Schlesien Formen mit s statt d, friedl. koselt, koseltsbuttel, bei Peter 3, 69 koaselsroom; vergl. DWB 5, 17. — Zu S. 322 tragen wir nach 's kâle das Kalte = kaltes Fieber s. Grohmann Abergl. Nr. 1161 aus Braunau; ebenso altschles. das kalde Rückert-Pietsch, Schles. Md. im MA. (66) det kâle DWB. 5, 86 f. — S. 323 wäre das als Adverb. gebrauchte kannsein = vielleicht einzusetzen gewesen (Belege z. B. Schmidts Wölde Heyde 2, 72. 78. 79). Man vergleiche außer dem bekannteren peut-être schwed. kanske, nnl. misschien aus mnl. machschien. — kappsamen Samen von Kopfkohl (324), oberlaus. Kßl. 40 zipserisch Schröer 72 sächs. Göpfert 52, s. kapsame im DWB. — keilend, keilende Giebel des Hauses (330), nordm. ebenso, „im höhern Gebirge schirzel" TrE. 2, 319, oberlaus. kaulende, in Gablonz koilende; s. DWB. unter kielende.

— Natürlich finden wir bei Hildebrand (DWB. 5, 704, 2587) auch erwünschte Belehrung über kilstern hüsteln (332); gekelster Zacher 20, 245. — Die früher festgehaltene Deutung von kiefer, s. kinfer (333), durfte nicht mehr wiederholt werden (s. DWB. 5, 670 Kluge ⁴ 169); in Schlesingers Stadtbuch von Brüx finden wir schon 1399 kynverich d. i. Kienföhricht. — kleimrt übrig gebliebene Aehren (340), nordböhmisch klejmt, müssen wir wohl für ursprüngliches kleinôt ansehen = oberlaus. kleinicht „Spreu, die noch Aehren enthält" DWB. 5, 1124 unter f. Hieher zu stellen ist das Duppauer klanet s. m. Andeutungen 32. — klinke schlagen in mehrfacher Bedeutung (342) besprochen DWB. 5, 1197 Fromm. 4, 174; für betteln gehen ähnlich thüringisch klinken kloppen gî Kleemann 10. — Das unansehnliche Wörtchen klintsch klein (342) hat durch Hildebrand Bedeutung erlangt DWB. 5, 1087 und 1200, siebenb. klinzig Kramer Bistritz, Fromm. 6, 108; kintschig TrC. 2, 320 „vom obern Marchthal" dürfte ein Druckfehler sein. — Der Ableitung von körmeln „vertraulich schwatzen" (353), anderwärts lallen, vgl. Kßl. 23 CCl. 5, 199 Wh. Vbr. 43, könnten wir uns nicht anschließen; überraschend weitreichende Verwandtschaft des Wortes s. DWB. 5, 2813. — kosel und koselkutte (353) ist an casula anzuschließen, vgl. Anton 2, 4; 17, 7, bei Hüttel kasell, vogtl. kåsele Kinderhemdchen Böhme 11. — Die RA. vom koter lawa vom heimlichen Verkaufe landwirthschaftlicher Erzeugnisse (354) erklärt sich aus PhvW. Schl. 108: das gestohlene Gut heißt Kater (oder Fuchs). — kräulen als die für das mundartliche krêla (358) anzusetzende schriftd. Form erscheint uns nach DWB. 5, 1984 fragwürdig, vergl. krell, krellen bei Albrecht und Kßl. 46 (Berichtig.), wie auch krehlet in guter Handschrift des Ackerm. a. Böhmen (Knieschek's Ausg. 8, 4). — Ueber den Namen des krîms = Kreuzschnabel (362), der nicht von der grünen Farbe herstammt, s. DWB. 5, 2317 und 2470. — kriwâtsch und kriwâtschig krummbeinig (363) verräth mit dem Anlaute kr für kř, krz frühzeitige Aufnahme aus dem Slavischen; vergl. die ON. Krips = Křivec, Krippau = Skřípová. Hieher gehört auch die krîwâtsche (Berndt, Anton, Wh.) oberlaus. auch in griebehatsche entstellt, Anton 18, 14. — a kunza geigha (Braun. Lpp.) auf S. 368 stellt sich zu: den Kunzen spielen = verächtlich behandeln, hänseln (DWB. 5, 2751); befriedigende Erklärung fehlt uns. — Zu lämmerschwanz (371) sei bemerkt, daß in Groths Quickborn ebenso wie in Arnsdorf de tung geit as en lammersteert. — Der Form langwer Theil des Wagens (373) steht lamper um Reichenberg zur Seite. Eine große Zahl verwandter Formen bei Kehrein 255, langwert DWB. 6, 185. — Zu laschen abgeschürfte Haut (374) gehört leschlin bei Hüttel; das Wort (laschen m., lasche f.) begegnet in Schlesien (Berndt, Wh.), in der Oberlausitz (Kßl.) und anderwärts (z. B. Albr. 158, Kleemann 12ᶜ), in der Bedeutung Ohrfeige, Prügel sonneberg. Schleicher 68, mansfeldisch Jecht 61. — läukeln leugnen (376), ebenso nordmähr. mit dem Ptc. gelaukelt TrC. 2, 58 und weitab von uns siegerländisch lâikeln (genau wie hâit unser hait S. 280) Heinzerling 93 und 69. — Unter lechse Stemmleiste (377) konnte less stehen von S. 381. Die Johnsdorfer Form losse (Thm.) stimmt mit der oberlaus. überein Kßl. 31. Ein so wichtiges altes Wort war natürlich im DWB. zu finden (6, 826). — leda wû irgendwo (378) aus dem Tschechischen leda: ledakdes s. Mikl. Et. Wb. 162, wo laidīti non curare verglichen wird (ähnlich südböhm. ruawô aus i'nruoche wâ Kuhns Z. 13, 320). — Das unter losen geäußerte Bedenken, ob dies Wort für hören, horchen wirklich im Rsgb. vorkomme, kann uns ebenso bei

dem folgenden loser Ohren des Hirsches auffsteigen; loser ein süddeutsches Wort der Weidmannssprache (Kehrein 198). — lotten Lärm (387), in lotten treiben nicht pluralisch. S. Kapper gibt in seinem jetzt werthlosen „Führer ins Rsgb." S. 69 entstelltes lotter; oberlaus. lutn Kßl. 33 zu mhd. ludem. Im Riesengebirge auch lotten fröhlich sein. — Wenn lurtsch und ljoutsch link (390 und 571) beide gesicherte Formen aus Deutsch-Biela bei Polička sind, so verräth sich in diesem Auseinandergehen ungleiche Abstammung der Bewohner (vergl. Einleitung 9 f.); sollte es dort auch neben njouseln (572) in einem andern Theile des Ortes das gewöhnliche nûschéln geben? — Bei den dreierlei luschen (390) macht sich die fehlende genauere Lautunterscheidung bemerkbar: das erste ist doch wohl lûsché (Wh. Gr. 81, im Wb. unbezeichnet, bei Bernd Luge „die erste Silbe gedehnt"), während das zweite und das dritte kurzes u und scharfes sch haben werden. Ist im folgenden lûtsch, lûtsche richtig mit û? — Mit unserm mailâtich mein Lebtag (392), vorher schon (375) als malâtich neben salâtich sein Lebtag aufgeführt, stimmt östschles. malâtighe (Peter 2, 207) überein. Allerhand verdunkelnder „Lautschwund" anderwärts z. B. mîlôd Ruhla (Regel 83) milâj Siegerland (Heinzerling 67) meiläte Mansfeld (Jecht 61). — Zu mammlas (394) = tsch. mamlas Flegel, Schlingel (s. Mikl. Gramm. 2, 320) stellen wir die Nebenform mammlosse in Johnsdorf (Thm.). — Bei manzm n. Mannsbild (395) ließ sich auf das DWB. verweisen. Kramer Bistr. 2, 87 bringt uns auch fränzem, fräsem Frauenzimmer aus frauensname (mhd. vrouwenname Frau) gebildet wie Weibsen = altschlesisch weybisnam 15. Jahrhd. Fromm. 7, 242. Vgl. auch in Polles schönem Buch 1889 S. 98 f. — S. 397 f. fällt auf, daß das dritte mären in Wh. Wb. = mischen, mengend wühlen dem Rsgb. mangeln soll. — Die martinshörnlein von Braunau und anderwärts (398) finden sich auch an der obern March TrE. 2, 366. Ueber den Gebrauch bei uns s. Reinsbergs Festkalender 504, Nachweise aus Schlesien, Leipzig, Hannover DWB. 6, 1688. — mâsch m. „Dickicht" (398), S. 571 masch geschrieben, wurde mir aus Lichwe (Rud. Frodl) als junger Wald bezeichnet, was zu Meiß (DWB.) stimmt; ON., damit zusammengesetzt, in Baiern und Oesterreich. — Ueber mauke Obstversteck (399), das aus mnl. muyk = muydik stammen soll, wie auch über das gleichbedeutende, dem ahd. mûtta genau entsprechende maute (400) handelt ausführlich Heyne DWB. 6, 1782, 1835 und besonders 2830 f. — Unter allerlei mythologischem (!) Krimskrams stehen Rsgb. 32, 50 Holteis „numpern kleene Mählweißel" in einer rsgb. Form mâweisla, auf einen glücklich heraus- und hineingeforschten „Gott Abel" bezogen; es genügt auf DWB. 6, 1870, beziehungsweise auf einen hier allein berufenen Fachmann in Jacobssons technolog. Wb. 3, 44 aufmerksam zu machen, wo es vom Teige heißt: er wird mit gutem Mehl gerollet, wodurch er mehlweiß wird. — Das im Mailied S. 401 vorkommende bottermecke ist m. E. in Hruschka-Toischers Volksl. 54 richtiger erklärt als Stück Butter in länglicher Form. — Zum Vb. meldern stark rauchen (402) gehört oberlaus. melder m., in Johnsdorf malder („durchnäßtes Holz macht malder" Thm.), nach Anton 10, 8 auch in Wittenberg gebräuchlich. Wohl zusammenhängend mit meldericht, trübe, unrein bei Vilmar, miltern trübe machen bei Kehrein, wenn nicht etwa mit Meiler, Holzhaufen des Köhlers, niederlaus. melder, mailder (Saalborn), vergl. do rochtin die borne (rauchten die Brunnen vor Kälte) alszo ap is myler weren DWB. 6, 1911. — Für einen besonders werthvollen Rest alter Sprache sehen wir sich übermênichen, sich über die Kräfte anstrengen (402) an, vergl. Göpfert 61. Es

wird sich aus dem ahd. ubarmeginôn praevalere erklären lassen, das uns verdunkelt schon in ubirmenigen bei Nic. von Jeroschin entgegentritt und von Heinzel, dem Meister des echten schles. Dialectes, für überwältigen (z. B. von Krankheit, Durst) gebraucht wird. Nordböhm. begegnet auch sich d.rmejnigen genau wie ahd. sih irmeginôn die Kraft wiedergewinnen, Kraft erlangen = rudolstädt. ermänn'ge durch Kraftaufwand leisten (Sommer B. und Kl.[1] 2, 71); nordmähr. TrE. 2, 366: „wer abgemähnicht ist, ist ganz kraftlos" aus einem *abameginôn zu erklären. — mênzer Schnellwage (403) ist für *ênzer mit dem angeschweißten m des Artikels anzusehen = posn. inssert Bernd 104 f. unter Anderem Lexer Mhd. Wb. 2, 1993 Schiller-Lübben 5, 77. — mîre weich, zart (404), ebenso oberlaus. Kßl. 14, sächs.-erzgeb. Göpfert 11, 27, ist nicht mhd. mar, sondern mür, müre, unser mürb, mürbe. Bei Peter 1, 5 in einem Wiegenliede: schlôf, kendla, mîre. — Ueber mondenlissen = „Endernächte" (407) wäre Genaueres erwünscht. Zu kuhländ. lissen die Witterung vorhersagen steht, von Weigands Hand hinzugefügt, in jetzt meinem Ex. von Meinerts Liedern: „vergl. Schmeller 2, 500 [= SchmFr. 1, 1514] Mhd. Wb. 1, 1039. Die Kürzung des ie wie in flisse fließen S. 393" — womit uns jedenfalls der rechte Weg gewiesen ist. Zur Sache s. auch die schätzbare Mittheilung TrE. 2, 345 aus dem leider schon mit dem Buchstaben N abgebrochenen Lexicon der Sudetengebirgs-Mundart; vergl. ferner Speiß, Abergl. d. sächs. Ober-Erzg. S. 7 g. — Besser als an tsch. násep dürfte sich nâspe (418) an náspa fem. schließen. Das mit der tsch. Partikel za (zasypati anschütten, verschütten) zusammengesetzte saspe (sâspe Lpp.), von Wh. Vbr. 78 berührt, zeigt nicht, wie S. 26 zu lesen ist, wunderbaren Wechsel zwischen n und s. — nauer nicht wahr? in Reichenberg, Seifersdorf bei Gabel und anderwärts nouer, ist S. 419, was seinen Ursprung betrifft, mit nur verwechselt; der Ausfall des w erscheint auch in ang = ein wenig in beiden Schlesien. — Ueber den Zusammenhang von nengeln, ningeln drehen, weinen (421) mit ähnlichen Verben anderer Mundarten, z. B. auch nassauisch nengern, sächs.-erzgeb. ningern, ebenso holsteinisch, mit tirolisch nunkeln, altmärk. nünkern, daneben aber auch in anderen Mundarten knengeln, knenken u. s. w. wird noch nachzuforschen sein. Davon abgeleitetes ningelze weinerliche Weibsperson (421) vergleicht sich mit dämmerze Dämmerung (Johnsd. Thm.), schlumperze liederlich gekleidetes Weibsbild (Gablonz), nudelze verdrießliches Ding, battelze Bettlerin (Warnsdorf) u. s. w. vergl. Kßl. 38 Wh. Gr. 102. — Bei ungeneussig unersättlich (422 und 526) wäre besonders Hildebrands Meinung über dieses seltsame Wort DWB. 4, 1, 3391 f. zu erwägen gewesen. Zu den dort stehenden Formen stellen wir noch ungeneisen bei Söhns 1888 S. 100 uingnöusk bei Saalborn 34 ågenaisch bei Haltrich Plan 8. Das Wort scheint durch Mißverständniß und Volksetymologie arg verdunkelt worden zu sein. — nîcher, wie man annehmen darf = Nuthobel (423) und besser mit gh geschrieben, wie eghalandrischer Brauch ist, muß auf ein ahd. nuojari zurückführen = mhd. nüejel. — niedrucken wiederkäuen (423) stellt sich zu dem Fromm. 4, 173 aus dem Glatzischen beigebrachten idrocka und ist zugleich eine willkommene Antwort auf eine Frage in m. Andeut. 34. — Die Erklärung von noipel (425), womit im Verlaufe schnippel verglichen wird, ist jedenfalls verfehlt. Wir verweisen auf nuppel, nöppel, nulp bei Lexer im DWB. und möchten darin zunächst den Sinn von Saugrohr finden, dann von Dingen, die ähnlich aussehen; man vergl. Pfeife im DWB. 7, 1644 unter 3b. — Zum O tragen wir nach: oderwolf, a hoilt wie a uderwolf (Br. Lpp.), was zunächst für Schle-

sien jagdgeschichtlichen Werth haben muß. — ungeomper ungeschickt (430), ebenso mit ge Johnsd. und Seifersd. b. Gabel, hat man m. Erachtens für die entscheidende Nebenform zu dem häufigeren ungamper anzusehen, die uns auf ampâre Gebärde, Aussehen als dem dritten Bestandtheil des Wortes hinweist: *geampâre, was ampâre hat, vgl. es hat Art, Geschick, es sieht nach etwas aus. Auf dasselbe Stammwort geht zurück holstein. he beert man so = er ompert nur so, macht die ampâre, hat die gebaere (Nibel.); ik maak mi man en bitjen handgebeer = ich arbeite nur so zum Zeitvertreibe (vergl. Schiller-Lübben 1, 243). — In orksen mit der Speise wüsten (430), einem mit urschen (528) zusammen in die Kluppe zu nehmenden Worte, möchten wir lautlich entstelltes urzen erkennen; vergl. feixtanz bei Hüttel wie oberlaus. Kßl. 13, zengs = zends u. dgl. — Die vielerlei Formen Hüttels für den heutigen Namen Quetschensteine, s. Quetschkenstein S. 436 (erstere Form auf der Specialkarte unseres Rsgeb.-Vereins), scheinen uns auf ein dem deutschen Munde unbequemes slavisches Stammwort hinzudeuten. Könnte hinter Tschischwitz-, Zschischwen-gestein (Chr. v. Traut. 432) ein tschech. Čižbice und čižba vermuthet werden, so daß diese Höhe des Rehorngebirges nach den Vogelstellern oder ein Wachtberg, Lugberg, Kapfberg genannt worden wäre? — quiren das Feld nach der Quere eggen (436) auch oberlaus. Kßl. 27 ist nicht mhd. twirn (wo kommt das vor?), sondern twirhen aus twërch quer. In Seifersdorf b. Gabel ist remquiren sich herumtreiben (A. Wohlmann). — S. 444 könnte redsprächig beredt (womit m. E. ahd. redospâhi als Vorlage zusammengehört) aus Hüttel, der leider nicht gleichmäßig ausgebeutet erscheint, aufgenommen sein. Das Wort ist nach Pfister noch im Unter-Maingau heimisch, vielleicht auch bei uns; s. dazu DWB. 8, 488. — resse aus Esse (446) mit dem „angeschweißten" r des Artikels (in der Esse) vergleicht sich mit râse = âse Kßl. 31 (Holzgestell an der Decke) wie schweizer. rasle; schweiz. auch roser der Aser = naser (417). — Das etymologisch unaufgehellte retsche, retscher Gericht aus Graupen und Erbsen (447) gehört vermuthlich zu ritscher, rütscher bei Sonnleithner und Mareta, ridschid in Steiermark, kärntisch ritschad, ritschade; in Oe.-Schles. ritsch, auch Schulmeister und — Schurmeisel genannt (Peter 3, 98), in Nordböhmen Bauern- oder Katzenhochzeit. — Ins R gehörte das dem nordböhm. ümmering (552 unter zend) entsprechende gablonzer ömaring (Schmidt W. H. oft gebraucht), vgl. sächs. imrink Göpf. 65 = mhd. umberinc Lexer 2, 443 und Frommann 2, 77, Kramer Bistr. 1, 5 ämeränk DWB. 5, 2314 unter 2b. Ganz eigenthümlich ist daneben emarôd wie mhd. *umberat (437 aus Ritschka). — S. 453 wäre besser rothwistlich vorangestellt. Nach Kßl. von der rothen Weste herstammend begegnet uns dieser Vogelname Fromm. 4, 191, Zacher 21, 210 ECl. 5, 61, Hruschka-Toischer 160, oberlaus. E. von Zilligstein rûtwisselch, sächs. auch als wisper (Ged. u. Gesch. in erzgeb. Md. 1, 44). — Nordböhm. rîmsel = ahd. ruamisal bei Otfr., zu dem (455) reichenb. rümseln gehörig, ist im Leitm. Progr. 1864 besprochen. — S. 457 fehlt das für Arnau nachgewiesene sahl, gebraucht von schlecht gewaschener Wäsche, vgl. mhd. ein hemde, daz was sal: engl. sallow, vergl. sahlmehl, sahles Mehl (575 PhvW. Schl. 97). Sahlenbach bei Rochlitz ist wohl nach der Sahlweide, salhe benannt. — Für die von sammern (458) gegebene Deutung kann Ref. eben so wenig stimmen wie für die von J. Grimm DWB. unter absömmern gegebene oder die einst im Leitm. Pr. 1865 vorgetragenen Vermuthungen. — Daß wir in dem vergleichsweise gebrauchten Saturnus (459) eigentlich Loki zu erkennen haben, möchte Ref., dem für das „kühne

Spiel der Einbildungskraft" in allerlei Mythenforschung, deren Wahlspruch nach gutem Muster (Rsgb. 29, 86 aus Benda, Stadtgesch. von Gablonz) lauten könnte: Oben hinaus und nirgends an! jegliches Verständniß abgeht, entschieden ablehnen; unser Saturnus schreibt sich wohl von einer alten beliebten Komödie her. — Wie die Kühe „zu Schaden gehen" (462) PhvW. Singväg. 8, thun es bei E. v. Zilligstein in der anmuthigen Idylle vom Ausgedinge die Enten; vergl. Peter 1, N. 106, 108 f., Schleicher, Volksth. aus Sonneberg 101. — Lâb' geschân lebe wohl (463) stellen wir zu ungeschône Lexer 2, 1865; â wird auf die belegte md. Form scoun Lexer 2, 768 zurückweisen, vergl. houch = hôch Rückert-Pietsch 115: lebe geschoune könnte unser Scheidegruß vor 600 Jahren auf dem Rsgb. gelautet haben. — Hüttels schiefterieren, dem eingereihten schiftern Befehlerles spielen (469) entsprechend, stellt sich neben leipz. scheftern Albrecht 197 und schefferlich negotiosus DfbW. 832. — Zu S. 475 sei bemerkt, daß ahd. sluna nicht nachgewiesen und slünic keine richtige ahd. Form ist. — Das schmeckostern (482) beschreibt uns Langner Rsgb. 32, 54, Reinsberg Festk. 167 PhvW. Schles. 125 Bukowski Schles. Ged. 160 J. Hille Panorama 11, 65—68 Frischbier Preuß. WB. 2, 292. Zur Ergänzung von Wz. Vbr. 64 sei auch auf Schröer Nachtr. 46 und Pfister 258 (Deutsch-Rußland) hingewiesen. Bukowskis öst.-schles. schmergoustern lautet wie tschech. šmerkous, šmerkust Mikl. Et. Wb. 311. Das synonyme strempel Rsgb. a. a. O. meint wohl Stempel, das Pritschen als ein Stempeln aufgefaßt. — Ueber schöpfe ein Gerüst im alten Rechtsverfahren (490) s. Lexer 2, 826 (zur schönen Abwechslung geht es auch de scupha in merdam) und schuppestôl Schiller-Lübben. — sechtich masc. (500) wörtlich Seihtuch, lautet friedländisch auch sechtsch, bei Berndt 127 seltsam seigicht = mhd. sîhetuoch, tuoch auch als Masc. gebräuchlich, wie heute noch hessisch (Pfister 301). Zahlreiche Formen stehen bei DfbW. 852. — Beachtenswerth ist, gelegentlich zu segnen (501) bemerkt, der Dativ des Objectes (dem Kranken senna, ‚ich senn dir aus der gauder meste') der mir von Trautenau (Klg.) und Brotzen bei Wegstädtel bezeugt ist. — Bezüglich des unsern Dialekt kennzeichnenden Appellativums seifen Bach (503) sehe man Wh. Vbr. 64, 69, Schröer Wb. 96 f. und eine verfehlte Belehrung hierüber in Zachers Zeitschr. 20, 489. — Dem nordböhmisch schon für 1470 nachzuweisenden seiger Uhr (503) schließt sich das Compos. seigerspehr fem. bei Hüttel an für „Spurtafel", Zifferblatt, wie es in der Oberlaus. heißen soll (Anton 13, 5), spehr = mhd. spâre, spêre. — Zu dem vom Niederdeutschen ausgehenden speierlein ein klein wenig wovon (509) verweisen wir auf Wh. Vbr. 54 DfbW. 859 Bernd 288, Berndt 130 ten Doornk. K. 3, 277; nordböhm. speirichel Leitm. Pr. 1865. — steinwrich „felsige Stelle im Acker" (516), vermuthlich ein Neutr., gemahnt auch ans Niederdeutsche, wo Zusetzungen mit werk in collect. Sinne häufig sind: mit steinwrich stimmt überein das stargarder steenwarks Corr.-Bl. 4, 6, bezüglich der Laute die andern —wrich, —brich (540), Wh. Wb. 104; Heinzel nennt ein Faß ein bittnermachbrich, Friedtl. gemächbrich = machbrich bei Wh. — suchern kränkeln (523), nordböhm. sochern wie oberlaus. Kßl. 24. Das Wort, das sich, wie luchern aus luchtern, aus älterem *suchtern erklären ließe, könnte Lessing im Logau-Glossar unter hinsichern verkannt haben; vergl. auch Heyne DWB. s. v. — überricke, überlick Holz auf dem Rockenstock (525, 575) ist mhd. überrücke (DfbW. 881) und gehört zu rocke Rocken s. Grimm, Gramm. 2, 762 (Scherer), Neubauer 105, Meinert 402, Berndt 144. Ein Fehlgriff in der Erklärung des Wortes ist in Kuhns

Z. 17, 19 verbucht worden. — Zu S. 526 tragen wir nach: — nicht fluchen noch schelten oder ander unfuhr Reichenberg. Tuchknappenordn. 1619 bei Hallwich Beil. 20 = mhd. unvuore, schles. bei Fromm. 4, 168. — unterkittig eiterig schwärend (527) ist von Hildebrand im DWB. 5, 1886 in erschöpfender Weise behandelt („verperlt" dagegen in Söhns Parias 50); die interessanten Nebenformen mit qu statt k, vergleiche engl. quitter nd. quiddel, finden sich vielfach nordböhm., z. B. Warnsdorf, Fugau, ECl. 10, 294 (Drum?) wie in der Oberlaus. Kßl. 44. — Zu url, urla Ahorn (528), das uns schon Hüttels Chron. 260 bringt, wo eine kreuzuhrla unter anderen Kreuzbäumen erscheint, stellen wir nordb. urle Johnsdorf Thm., oberlaus. orle (nach Kßl. aus ahorn), sächs. ûr und ûrl Göpf. 15 wie auf uns. Theile des Erzgeb. ure. Ueber das Verhältniß zu ahorn ist nichts Sicheres gewonnen, vergl. DfbW. 39. — Zum V sei hier in aller Kürze — die Anzeige schwillt ja bedenklich mehr und mehr an — die des Lautwandels wegen interessante. unserm Dialectgebiete allenthalben eigenthümliche Form verlechte für vielleicht erwähnt (Belege z. B. im „Barzdorfer Bauer" handschr. Klg., Rsgb. 3, 34); schlesisch überall bei Holtei, Heinzel, Rößler, PhvW. Ebenso im Kuhländchen Meinert 424, aber auch in Leipzig und im Mansfeldischen. — Das seltsame warneckel das sog. Gerstenkorn (536), das mit einem wunderbaren Segen besprochen wird, kommt anderwärts mit anlaut. b vor z. B. borneckel, burnickel Johnsd. (Thm.) Gablonz und heißt auch borndrajk, verglichen mit dem Schmutz im Born. Das mir aus Schluckenau überlieferte pernickel kommt der bei Kßl. 36 gegebenen Erklärung aus lat. perniunculus am nächsten. S. dagegen SchmFr. unter Wern, ahd. werna 2, 1002. — Zu watschger Hängetasche (538) stellen wir wetzger in S. Hüttels zweiter Chronik (Rsgb. 31, 3), woran wir den Wunsch schließen, daß auch diese Arbeit Hüttels eine kritische Ausgabe erfahren möge. — Den vielfach wechselnden Formen unter widem Pfarrhof u. ä. (542) reihen wir an widemut bei Bernd, widdem, widdim bei Frischbier, oberlaus. wident Kßl. 16. Bezüglich der Wiedengasse, platea dotis von Leipa s. ECl. 10, 94 f. Zum schles. wiedemuth s. Nachweise Rsgb. 30, 104. — S. 545 fehlt wochatelpel, das Braun. Synom. für dorfmezel (564), vergl. ohren-mückel, —mützel bei Dfb. Gl. unter parotis, oder bauerlümmel (81), der in Schluckenau und bei Gabel bauerwejzel, bauerwäzel heißt. Die Braun. Variante meint eine Geschwulst, die eine Woche anhält; vergl. über alte Namen derselben Wh. und Gerland in Zach-rs Zeitschr. 1. Bd. — Das S. 545 stehende worbsen ist von dem riesengebirgischen und vielfach in Nordböhmen verbreiteten Subst. worbs m. abgeleitet = Wurzelwerk eines umgerissenen Baumes, ein solcher Baum mit den Wurzeln, bei Mathesius Sar. 1587 90b wurpiss (Dativ Pl. wurpissen) niederlaus. bei Saalborn wurpss. Ueber den Zusammenhang unseres worbs mit mhd. wurpôz, götting. worbâte, lippisch wôrtbauten und dem besonders deutlichen wurzbaos im Schwarzwald (Schmid 540) hat sich Ref. 1885 in der Rostocker Versammlung des V. f. nd. Sprachf. vernehmen lassen. Unser worbs, wurpiss ist verkürzt wie peips (126) aus bîbôz oder der Bergname Kniebis aus Chniebôz (DWB. 5, 1426). — S. 547 wird wunweide aus einer nicht schles. Quelle zu streichen sein. — Die zechtfrau Ehrendame bei Hochzeiten (550) gehört als Züchtfrau zu den Züchtjungfern und Züchtjungen s. Wh. Fr. im MA. 1, 397 f. Bech zu Vilmar XXIV. Spieß Henneb. Idiot. 292. — Ueber die Deutung von zeker Tasche (551) das, beiläufig bemerkt, PhvW. zeuker schreibt, ist noch keine volle Gewißheit erreicht. Drei Möglichkeiten sind Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1868

S. 382 angedeutet: *zöukar (vergl. Zelein Mathesius Sar. 74a), *ziuckar (vergl. poln. cekauz Zeughaus) und *zeinkar. Letzteres könnte im slovenischen FN. Cajnkar erkannt werden, womit man vergleiche zainfaz fiscella Steinmeyer-Sievers 2, 594, 27 zeinvas in Birlingers Voc. Lat.-Siles. 73, 13. — Zum Zahlworte zwei (556) stellen wir Hüttels Formen: zwene, zwine, zwen m. zwo f. zwei n. vergl. a. 1554 zwu wochen, zwe jhar Rsgb. 3, 16. Das hieher gehörige zwier zweimal finden wir a. 1599 reichenbergisch Hallwich R. Beil. 16.

Und so möge denn endlich von Knothes Wörterbuch, dem wir als dem ersten umfangreichen Beitrag zur Kenntniß der Volkssprache unsers Landes in dem alterthümlichen Deutsch des Kuhländchens ein herzliches Skolkuom (sei Gott willkommen) zurufen konnten, mit dem oben besprochenen Lâb' geschân Abschied genommen sein. Sollte etwa irgendwo selbst ein Phonetiker dahinter kommen, daß manches Wörtchen von besonderer sprachgeschichtlicher Bedeutung in dem angezeigten Werke zu finden sei, so ist vielleicht doch nicht alle Mühe bei der Arbeit umsonst gewesen.

Ignaz Peters.

Fritz Richter: Der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438 bis 1443. Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft V. 1889 (auch separat bei Fr. Lintz, Trier).

Die Luxemburger vergaßen schon in der dritten Generation, seitdem sie die glänzende böhmische Krone erlangt und diesen Besitz durch Erwerbungen in den Nachbarländern noch werthvoller gemacht hatten, das freilich viel bescheidenere Ländchen, dem sie entstammten. Die schlechte Finanzwirthschaft nöthigte sie, auch Luxemburg wie so manches andere Gebiet bald dem, bald jenem pfandweise zu überlassen, obwohl gerade hier wegen der burgundischen Nachbarschaft diese Lässigkeit doppelt gefährlich war. Die Herzöge von Burgund standen stets auf dem Sprunge, jeden günstigen Anlaß, jede Unachtsamkeit oder Verlegenheit ihrer Nachbarn auszunützen und die böhmischen Luxemburger boten ihnen dazu Gelegenheit genug. Es ist ein eigenthümliches Schauspiel, das dieses Herrscherhaus sowohl durch seine plötzliche Erhebung zur höchsten Macht wie durch seinen raschen inneren und äußeren Verfall gewährt. Erst alles überragend durch Landmacht, blühend durch eine große Zahl hoffnungsvoller Sprossen — ein Menschenalter darauf der große Besitz verschleudert, verpfändet, überschuldet, das Geschlecht selbst dahinwelkend, entartet, auf wenige Augen beschränkt und bald völlig erlöschend! Der Verf. schildert einleitungsweise, wie durch die Vermählungen der Elisabeth, der Erbtochter Herzog Johanns von Görlitz, des jüngsten Sohnes Karls IV., für Luxemburg stets neue Schwierigkeiten erwuchsen, da sie keine Nachkommenschaft hatte. Kaiser Siegmund griff nicht energisch ein, sein Schwiegersohn Albrecht II. nahm zwar einen Anlauf dazu, doch sein früher Tod verhinderte eine befriedigende Lösung. Mit der Hand seiner Tochter Anna gingen die Ansprüche über auf den Wettiner Wilhelm, den Bruder des Kurfürsten Friedrich II.; freilich sollte er Luxemburg erst von Elisabeth von Görlitz lösen und hieran scheiterte schließlich alles. Wilhelm war nicht im Stande, seinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen, auch die Entfaltung einer achtunggebietenden Truppenmacht wurde durch den Geldmangel verhindert. Wir lernen dann das wechselvolle Interessenspiel des trierschen und burgundischen Einflusses kennen;

Richters Vermuthung, daß der Erzbischof von Trier, dem Elisabeth 1441 das Land übertrug und der sich dann selbst in der angelegentlichsten Weise in Wien bei König Friedrich III. und bei Albrechts Witwe Elisabeth bemühte, um seine Rechte sicher zu stellen, die unmittelbar darauf erfolgte Uebertragung an den Burgunder gebilligt habe, ist wenig wahrscheinlich; die Erklärung liegt wohl nur in dem völlig haltlosen, schwankenden Wesen der Luxemburgerin. Zur gleichen Zeit erlangte die sächsische Partei eine kleine Verstärkung, besonders durch die kraftvolle Persönlichkeit des neuen sächsischen Statthalters, des Grafen Ernst von Gleichen, zumal die wichtigsten Städte, Luxemburg und Diedenhofen, für Sachsen waren. Alle weiteren, zahlreichen Unterhandlungen und Vermittlungsversuche zerschlugen sich, da die burgundische Partei von einer friedlichen Ordnung im Ernste nichts wissen wollte. Die schließliche Erledigung der Frage mit Waffengewalt fiel natürlich bei der überlegenen Macht Philipps zu Gunsten Burgunds aus, denn nachdem durch Ueberrumpelung die Hauptstadt verloren gegangen war, war weiterer Widerstand unnütz und Wilhelm von Sachsen wußte durch Anerkennung der burgundischen Ansprüche wenigstens noch eine hohe Entschädigungssumme (120.000 Gulden, wofür ihm Luxemburg bei seiner Ehe hatte angerechnet werden sollen) herauszuschlagen. — Die Darstellung ist klar und besonnen, nur betont der Verf. zu sehr den nationalen Gegensatz; gewiß ist ja, daß im 15. Jahrhundert der Gegensatz des deutschen und französischen Nationalgefühls wiederholt sich geltend machte, doch geht R. zu weit, wenn er es als etwas so ganz abscheuliches betrachtet, daß „eine deutsche Frau von königlichem Blute ein deutsches Reichsland einem Franzosen überantwortete“. Das 15. Jahrhundert war eben auch ein Jahrhundert sehr indifferenten Länderschachers, wo man auf nationale Gefühle nicht so zartfühlende Rücksicht nahm. Auch erschien ja Philipp seinen Zeitgenossen durchaus nicht als völlig Fremder; war er doch auch, obwohl nur dem Namen nach, ein Vasall des Reiches. Ebenso ist die patriotische Aufgabe der Sachsen, die R. besonders als Vorkämpfer des Deutschthums aufzufassen scheint, nicht zu stark zu betonen; daß die sächsischen Räthe gelegentlich den nationalen Gesichtspunkt in ihren Schriftstücken mit ins Feld führen, beweist noch nichts; in der Hauptsache verfochten sie doch dynastische Machtbestrebungen. Die fleißige Abhandlung benützt in umfassender Weise die bisherigen Darstellungen und Quellenpublicationen; ihren besonderen Werth besitzt sie in der Heranziehung des ungedruckten Materials aus dem Dresdner Hauptarchiv und dem Weimarer Gesammtarchiv. W. Lpt.

Christian Ritter d'Elvert: Neu-Brünn, wie es entstanden ist und sich gebildet hat. 1. Theil. Gr. 8°. Herausgegeben von der hist.-stat. Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Brünn bei Rohrer 1888.

Es dürfte nicht leicht Jemand mehr berufen gewesen sein, die Geschichte der Veränderungen, die Verschönerung und Erweiterung von Mährens Hauptstadt zu schreiben, als eben d'Elvert, welcher ja eine lange Reihe von Jahren hindurch als Bürgermeister an der Spitze des Gemeinwesens stand und zum großen Theil die Neugestaltung anbahnte und durchführte und zu jeder Zeit den regsten Antheil an dem Aufblühen seiner Vaterstadt nahm. Freilich liegt dem Geschichtschreiber seiner eignen

Zeit und Machtentfaltung die Gefahr nahe, entweder als eigner Apologet aufzutreten oder in allzu großer Bescheidenheit die eignen Verdienste nicht voll zur Darstellung kommen zu lassen — allein d'Elvert trachtet möglichst objectiv zu bleiben und namentlich der in seinem Geiste fortschreitenden Thätigkeitsperiode des Bürgermeisters Winterholler volle Rechnung zu tragen, wenn er auch auf die Zeiten, in denen van der Straß und Skene als Bürgermeister an der Spitze des Brünner Gemeinwesens standen, nicht gut zu sprechen ist.

Das Buch von Neu-Brünn, welches vor uns liegt, theilt sich in drei Theile, deren erster von der Erweiterung und deren zweiter von der Verschönerung Brünns handelt, während der dritte von der Vereinigung der Stadt Brünn in eine Gemeinde mit einer Verwaltung Mittheilung macht. Dieser letzte Theil hängt mit dem eigentlichen Programme dieses Bandes, der nur die äußere Entwicklung der mährischen Hauptstadt schildern will, eigentlich nur sehr lose zusammen, da er die Kämpfe um den Wirkungskreis und die Vermögensverhältnisse der früheren Bezirke schildert, deren Einfluß freilich auch für die Bauten und Anlagen von Bedeutung war, da sie ja die Geldmittel hiezu beschaffen mußten. Die detaillirte Auseinandersetzung über die Ausgaben und Einnahmen, welche zu Meliorationszwecken verwendet werden konnten, sind in diesem dritten Theile enthalten und sie mögen einen Uebergang zu der noch ausstehenden Beschreibung der inneren Verhältnisse Brünns bilden und somit ihr Erscheinen im vorliegenden Bande einigermaßen rechtfertigen. Wir können es füglich bloß mit den ersten zwei Abtheilungen zu thun haben.

Was nun die erste derselben anbelangt, die von der Erweiterung Brünns Kunde gibt, so muß man bei dem Mangel jeder orientirenden Karte und jedes Plans ein genauer Kenner der Stadt sein, um sich in dem, was ungefähr seit dem Jahre 1850 entstanden ist, zurecht finden zu können. So lange nämlich die Stadt noch als „geschlossener Ort" behandelt wurde, war trotz einzelner, durch den Bau der Eisenbahnen gebotenen Veränderungen wenig zu machen; erst als mit a. h. Entschließung vom 25. December 1852 die gänzliche Aufhebung der noch bestandenen fortificatorischen Rücksichten mit Ausnahme der Citadelle Spielberg ausgesprochen wurde, konnte von einer planmäßigen Erweiterung und Vergrößerung Brünns die Rede sein. Es wurde eine eigene Regulirungscommission eingesetzt, welche aber erst nach langen Berathungen und nach verworfenen Projecten einen definitiven Erweiterungsplan festsetzte, der auch 1863 die Bewilligung der Regierung erhielt und erst dann nach mancherlei Aenderungen zur Durchführung gelangte.

Einen ausgedehnteren Raum nimmt die Beschreibung der öffentlichen Anlagen Brünns bei d'Elvert ein. Auch hier konnte eine gründliche Aenderung erst zur Zeit der Vereinigung der Bezirke zu einer Großgemeinde und in weiterer Folge durch Auseinandersetzungen mit den militärischen Behörden angebahnt werden. Vordem gab es nur den von Kaiser Josef gestifteten Augarten, den Franzensberg, die Basteien und Glacis.

Den traurigsten Anblick gewährte wohl der ganz kahle Spielberg und es war in der That eine sehr glückliche Idee d'Elvert's, diesen, schon seit 1809 seiner Befestigungen beraubten und nur mehr als Strafanstalt benützten mächtigen Hügel als ein der Verschönerung bedürftiges, dankbares Object zu betrachten und seine Anpflanzung energisch in die Hand zu nehmen. Die einzelnen Phasen der allmälichen Umgestaltung dieser steinigen, der heißen Sonne ausgesetzten, dürren Abhänge in einen schattigen Park, wie er sich uns heute darstellt, ist das ganz besondere, ja man

kann fast sagen, alleinige Verdienst d'Elverts und es war nur ein Act der Dankbarkeit und Pietät für dessen unstreitige Bemühungen, daß ihm, als er in sein achtzigstes Lebensjahr trat, die Gemeinde auf dem Spielberg ein Monument errichtete, welches am 15. Juni 1884 eröffnet wurde.

Aber auch der Franzensberg wurde sorgfältig mit Anpflanzungen geziert und die Glaçis nicht bloß mit Gesträuchen versehen, sondern auch durch Monumente, wie das Wetterhäuschen, den Wawra'schen Brunnen und das Schillerdenkmal verherrlicht; die Basteien waren längst verschwunden und hatten der Stadterweiterung Platz gemacht.

War demnach für Promenaden in der nächsten Nähe und im Centrum der Stadt gesorgt worden, so richtete sich das Bemühen d'Elverts auch dahin, weitere Spaziergänge und Ausflüge für die Brünner herzustellen, und er dachte dabei zunächst an den etwa ein Stündchen vor der Stadt gelegenen Schreibwald, zu dem ein schattenloser, der Ueberschwemmungsgefahr ausgesetzter Weg führte, den er mit Bäumen bepflanzte, mit einer schönen Straße und Fußwegen, mit Brücken und Durchlässen versah und ihn auf diese Art zu einem angenehmen Spazierwege umschaffte.

Sein Beispiel fand Nachahmung. Es bildete sich ein Aufforstungs- und Verschönerungsverein, welcher den Kuhberg, den rothen Berg und andere Punkte der Umgebung in's Auge faßte und durch Anpflanzungen von Bäumen und Gesträuchen nicht nur für einen schönen, reizenden Anblick sorgte, sondern dadurch auch für die hygienischen Verhältnisse der immer mehr anwachsenden Fabriksstadt wohlthätig wirkte.

Dies ist der Inhalt des vorliegenden Bandes, dessen Darstellung alle die Fehler und Vorzüge besitzt, die wir an d'Elvert'schen Arbeiten gewohnt sind. Zu den ersten rechnen wir den Mangel an Abschnitten oder Capiteln, welche die Lecture außerordentlich erleichtern und angenehmer machen würden; ferner einen eigentlich chronologischen Faden, wodurch die öfter vorkommenden Wiederholungen leicht vermieden werden könnten, weiters die Aufnahme von Urkunden mit ihrem vollständigen Inhalt, so wie die Anführung von Citaten und Buchstellen in den Text auch dort, wo sie zum Verständnisse gar nicht nöthig sind, statt dieselben am Ende zu sammeln oder in einer Fußnote aufscheinen zu lassen, und endlich den Mangel eines Registers, der das Nachschlagen erleichtern würde. Dagegen sind als ganz hervorragende Vorzüge die Sammlung des Materials so wie aller über den Gegenstand erschienenen Werke zu betrachten, die jeden Forscher und Geschichtsschreiber in den Stand setzen, sich des reichlich gebotenen historischen Stoffes zu bedienen. Es ist eine so fleißige Zusammentragung aller häufig so weit aus einander liegenden Documente um so höher zu schätzen, je schwieriger es oft ist, in den Archiven und den Registraturen die Urkunden aufzufinden, welche man zu einer wahrheitstreuen Darstellung braucht. Werner.

Georg Tectanders von Gabel Reise nach Persien. Neudruck der Ausgabe vom Jahre 1610, besorgt durch Dr. R. Wolkan. Reichenberg 1889.

In den Jahren 1580 bis 1601 wirkte in Gabel der Pastor Martin Tectander. Sein 1581 geborener Sohn Georg wurde von dem Führer der Gesandtschaft, welche der Kaiser Rudolf im J. 1602 an den Schah von Persien abordnete, als Secretär („Diener") angenommen. Dies führte den jungen Mann weit herum. Die Reise

führte durch Schlesien und Polen nach Rußland. Smolensk war die erste russische Stadt, die man betrat; von hier gings ziemlich langsam weiter bis nach der Hauptstadt Moskau, wo die Gesandtschaft einen Monat lang zurückgehalten wurde, so daß Gelegenheit war, das Leben daselbst zu beobachten. Als man endlich wieder aufbrach und zu Weihnachten Kasan erreichte, erwies sich die Fortsetzung der Reise zu Lande als zu gefährlich, und so mußte man hier harren, bis am 11. Mai die Fahrt auf der Wolga nach Astrachan beginnen konnte. Nach einem neuerlichen Aufenthalt in letzterer Stadt fuhr man endlich über das caspische Meer nach Gilan und langte im August, also so ziemlich ein Jahr nach dem Aufbruch, in Lenkoran an.

Hier harrte der Reisenden abermals eine Geduldprobe, indem sie zwei Monate auf Befehle vom Schah warten mußten. Da Kost und Trinkwasser schlecht waren, so starben schließlich Alle bis auf Tectander, der also die Reise allein fortsetzte. Doch führte dieselbe nicht nach Persien, sondern nach Täbris, welches der Schah eben damals eingenommen hatte, und von hier aus machte er den Feldzug nach Armenien mit. Von Eriwan aus trat er dann Mitte November des J. 1603 die Rückreise an, die anfangs sehr gefahrvoll war, bis er in Moskau mit einer anderen kaiserlichen Gesandtschaft zusammentraf.

Den Bericht, den Tectander an den Kaiser erstattete, gab er später in Druck, und von der 3. Auflage liegt uns nun ein Neudruck vor. — Wie aus der vorausgehenden Uebersicht sich ergibt, kam Tactander nicht nach Persien selbst; was er über das Land zu berichten hat, ist also nicht gar bedeutend. Viel mehr erfahren wir von verschiedenen Gegenden Rußlands; diese und alle anderen Bemerkungen über Land und Leute wird man aber gewiß mit Interesse lesen, da sie von guter Beobachtungsgabe zeugen und schlicht erzählt sind. Darum können wir Herrn Dr. Wolkan nur dankbar sein, daß er das Büchlein wieder allgemein zugänglich gemacht und so das Andenken unseres Landsmannes aufgefrischt hat.

H.

Dr. Paul Scholz: Das Riesengebirge und das Isergebirge, das Waldenburger Gebirge und die Grafschaft Glatz. Zürich o. J.

Im Verlage von L. Schmidt in Zürich erscheint seit einiger Zeit eine Sammlung von Büchern, die sich „Städtebilder und Landschaften aus aller Welt“ betitelt. Auch Böhmen ist darin bereits mehrfach vertreten, indem Beschreibungen von Karlsbad, Franzensbad, Marienbad und Prag aufgenommen wurden. Alle diese Bändchen sind gut ausgestattet und enthalten eine ziemlich bedeutende Zahl von Ansichten. Als Nummer 73 und 74 ist nun auch die an der Spitze genannte Beschreibung des nordostböhmischen Gebirgsrandes erschienen. Das Büchlein zerfällt eigentlich in zwei Theile. Jene Angaben, die der Reisende zunächst von einem solchen Führer verlangt, nämlich Auskünfte über Richtung und Länge der Wege, über Unterkunft und Verköstigung und dgl., die sind in einem kurzen Anhange übersichtlich zusammengestellt. — Den Haupttheil aber bilden Schilderungen der interessantesten Partien und Punkte in den genannten Gebirgsgegenden; dieselben sind keineswegs phrasenreich, vielmehr knapp, aber trotzdem recht anschaulich gehalten. Auch wird nicht bloß auf schöne Ausblicke und reizende Stellen am Wege aufmerksam gemacht, sondern es wird ebenso an dem einen Orte auf naturhistorische Seltenheiten hingewiesen, wie

bei anderen Gelegenheiten das Wissenswertheste aus der Geschichte der einzelnen Oertlichkeiten erzählt. Besonders die Abschnitte über Görlitz, Hirschberg und andere schlesische Städte zeigen in dieser Hinsicht gute Sachkenntniß, aber auch die böhmischen Städte Friedland, Reichenberg u. a. kommen nicht zu kurz, und es wären nur Kleinigkeiten auszustellen. — Außer 65 Ansichten, die ihrem Zwecke meist gut entsprechen, sind zwei Kärtchen beigegeben. Hieke.

Dr. Gastl: Der Curort Gießhübel-Puchstein bei Karlsbad und seine Quellen. Zürich, o. J.

Eine ähnliche Sammlung wie die im Vorausgehenden genannten Städtebilder, an Zahl aber doppelt so groß, sind die ebenfalls in Zürich erscheinenden „Europäischen Wanderbilder". Letzterer gehört das vorliegende Büchlein über Gießhübel an, das den ärztlichen Leiter der Curanstalt zum Verfasser hat. Dieser Umstand allein bürgt schon dafür, daß die Abschnitte über die Quellen und ihre Wirkungen, Cur- und Versendungsanstalten, Unterkunfts- und Aufenthaltsverhältnisse, Heilanzeigen, kurz Alles, was der daselbst Heilung Suchende zu wissen begehrt, mit Sachkenntniß dargestellt sind. — Das Werkchen enthält aber auch ein Capitel betitelt „Geschichtliches". Eine Geschichte hat der Curort freilich erst seit dem J. 1873, seitdem nämlich das Quellengebiet in den Besitz Mattonis gelangt ist. Worauf ich aber hier hinweisen möchte, sind die vorausgeschickten Notizen über die ältere Literatur des Sauerbrunnens, woraus wir erfahren, daß derselbe bereits 1522 von einem Karlsbader Arzt wegen des guten Trinkwassers gerühmt wird. — Zum Schluß sei noch erwähnt, daß das Werkchen auch mit 28 wirklich guten Illustrationen geschmückt ist. H.

Jordan Kaj. Markus: Führer an der Mühlkreisbahn.. Linz 1888. Wimmer.

Der Verfasser orientirt uns zuerst historisch über das Land, gibt eine Charakteristik der Bewohner in festen und sicheren Zügen und geht dann zur Geschichte der Mühlkreisbahn über, jenes Gebietes Oberösterreichs, welches im Süden von der Donau, im Westen von Baiern und im Norden von den Abhängen des Böhmerwaldes begrenzt ist. Wir folgen dem kundigen Führer nach den Haltestellen vorschreitend von Urfahr-Linz nach Otensheim, Neufelden, Haslach, Rohrbach, Aigen-Schlägel. Ueberall macht uns der Verfasser mit dem Sehenswerthen bekannt, vermittelt das Historische und richtet unsern Blick auf die Naturschönheiten der Landschaft. Gewiß wird dieses Schriftchen viel dazu beitragen, dem Besucher dieser prächtigen Landschaften, die an lieblicher Schönheit nicht leicht hinter andern zurückstehen, das Reisen angenehm zu machen. Noch gibt es in unserm Vaterlande und den angrenzenden Ländern Gegenden, die dem Reisenden erst erschlossen werden müssen. Dies ist unseres Erachtens nach durch das Werklein von Markus für den Mühlkreis vorzüglich gelungen. Eine gute Karte als Beigabe erhöht den Werth des Buches. Ch.

Jordan Kaj. Markus: Simon Sechter. Biographisches Denkmal. Zum hundertsten Geburtstage des berühmten Musikgelehrten und Landsmannes; herausgegeben vom deutschen Böhmerwaldbunde, Gruppe „Wien“. Wien, Hölder.

Markus hat schon in mancher guten Schrift für seine Heimat und ihre Kenntniß Verdienstliches geleistet; auch diesmal bringt er die Biographie eines Sohnes des Böhmerwaldes. Aus Friedberg stammt der berühmte Componist, dessen bescheidenen Lebensgang Markus in liebevoller Weise uns vor Augen stellt. J. N. Maxandt, der Friedberger Schulmeister war es, der den Knaben in die Zucht nahm und ihn zu einem tüchtigen Musiker heranbildete. In Wien vollendete Sechter seine Ausbildung. Stunden gebend und fleißig componirend erweiterte Sechter seinen Wirkungskreis und wurde Hoforganist. Eine biedere, durch und durch künstlerisch angelegte Natur starb der neunundsiebzigjährige Greis, bis zu seinen letzten Stunden in seiner Kunst unermüdlich thätig, geehrt von einem großen Kreis treuer Schüler. Seine irdischen Reste werden in die Gräberhalle für berühmte Männer übertragen werden, die der Wiener Gemeinderath zu diesem Zweck bestimmte. Markus gibt S. 26 ein Verzeichniß der zahlreichen Opera des Künstlers, auch der unedirten Werke und des Nachlasses. Werthvoll sind die Aphorismen und Rhapsodien aus Simon Sechters Tagebuch. — Für den praktischen Musiklehrer finden sich in diesen Sätzen in lichtvoller Klarheit kostbare Regeln ausgesprochen. Diese Sätze machen die Schrift um so werthvoller, als ja Markus es verstanden hat, unsere vollste Theilnahme für den herrlichen Landsmann zu gewinnen. Möge Markus in seiner Rüstigkeit nicht erlahmen, die Söhne des Böhmerwaldes aus dem bescheidenen Dunkel ans Licht zu bringen; er ist, wie seine Arbeiten beweisen, der rechte Mann dazu. Die Schrift schmückt ein Bildniß des Meisters mit seiner Handschrift. Ch.

Wulfhart, Hadmar (Pseud. f. Jos. Hoffmann), **Egerländer Histörchen.** Scherzreime in der Mundart der Karlsbader Umgegend. Karlsbad 1889, Commissionsverl. Jakob.

Neununddreißig gereimte Sachen, etwas ausgedehntere örtliche Neckverse über alberne Streiche und Nachreden solcher, sehr gemischten Werthes — neben ganz Gutem auch mehreres Flache —, alle in der Mundart verfaßt, das ist der Inhalt des kleinen Büchleins. Daß die Späße lesbar sind, verdankt mancher nur dem gewählten sprachlichen Gewande. Die Mundart ist darin, bis auf etliche Schreib- und Druckfehler, so ziemlich treu wiedergegeben, doch darf man die Reime im Allgemeinen nicht als Sprachprobe verwenden wollen, da in ihnen sehr oft der Reim die Art erschlagen hat. Mundartlich unrichtig sind z. B. g'west: bläst (S. 11), laus: Haus (13), Trafikant: Pfand (17), Haus: grauß (19), daham: z'samm (20), dau: schau (23), Haus: laus (33), taud: traut (36), Hamma: Dama (42) und so häufig. Der Reim ist auch sonst für Hrn. Wulfhart ein Tyrann; er läßt einmal Tonungleiches reimen (g'fraugt: sagt, Diphthong auf einfachen Selbstlaut; S. 23) und ein andermal wieder unter Verderbung des Dialektes Gleichgezwungenes (g'scheid: breit! S. 41). Wer sich durch das Büchlein nicht etwa zu sprachlichen Deductionen verführen lassen will, mag sich immerhin an den besseren der Schwänke ergötzen. H. G.

Karl Pröll: Berliner Federzeichnungen eines Deutsch-Oesterreichers. Berlin. Landsberger.

Die Berliner Federzeichnungen eines Deutsch-Oesterreichers sind eine recht amusante Sammlung kurzer Aufsätze. Dem Verfasser liegt es offenbar daran, das Verständniß des Norddeutschen dem Süddeutschen speciell dem Oesterreicher näher zu bringen und umgekehrt. Man kann nicht sagen, daß es dem Verfasser an Scharfblick und Beobachtungsgabe fehlt. Tief eindringend sind ja ohnehin die Gegensätze nicht und wenn sie es auch wären, so ist ja doch des Verfassers Aufgabe, die er sich gestellt, auszugleichen und das Verständniß der Gegensätze zu erzielen. Es ist nichts neues in dem Gebotenen; aber der warme Pulsschlag, den der Verfasser in seine harmlosen Bilder hineinzubringen weiß, entschädigt reichlich. Er spricht vor allem eine natürliche Sprache und kennt nicht das so in die Mode gekommene geistreicheln. „So spiegelt sich die Welt in meinem Kopf;" dies sagt jedes Blatt offen und frei ohne alles Coquettiren des Gedankens und der Darstellung. Die Ausstattung ist nett, der Preis billig. ar.

Erinnerungsbänder.

Aus dem vorigen Jahrhundert, namentlich aus der Zeit Friedrichs des Großen haben sich noch ziemlich viele seidene Bänder mit aufgedruckten, vereinzelt auch eingestickten Versen, Porträts, Namenszügen, kriegerischen Emblemen u. dgl. erhalten, welche vaterländisch-geschichtliche Ereignisse (die Siege des siebenjährigen Krieges, den Frieden von Hubertusburg und Teschen, Einzüge u. s. w.), aber auch sonstige denkwürdige Ereignisse aus dem öffentlichen und Familienleben (Jahreswechsel, Geburtstage, Jubiläen u. s. w.) verherrlichen, mithin als geschichtliche bezw. culturgeschichtliche Erinnerungsstücke Werth und Bedeutung haben. Einsender besitzt eine kleine Sammlung solcher Bänder und beabsichtigt behufs Abfassung einer zusammenhängenden Arbeit über diesen Gegenstand die noch vorhandenen Bänder möglichst vollständig zu ermitteln. Er bittet deshalb alle, die solche besitzen oder nachweisen können (besonders Private, aber auch Sammlungsvorsteher, Archivare, Bibliothekare) ihm davon unter genauer Beschreibung der Stücke Mittheilung zu machen. Ebenso würde er für etwaige Nachweisungen dankbar sein, wo derartige Bänder in der Literatur vorkommen oder besprochen werden.

Regierungs-Referendar G. G. Winkel in Pritzwalk, Provinz Brandenburg.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVIII. Jahrgang. II. 1889/90.

Dr. Emil Werunsky: Die Majestas Karolina. In „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. IX. Bd. S. 64 ff. Weimar, Hermann Böhlau.

Der Ordo judicii terre Boemie. Von demselben. Ebendaselbst X. Band. S. 96 ff.

Unsere Zeit sucht nach alten Krönungseidesformularen; da sind gleich vier solcher Eide, die die Maj. Kar. dem neuen Könige von Böhmen zu leisten vorschreibt: der erste hindert den König, von den 42 Städten und 27 Burgen, welche das Krongut bilden, mehr als allenfalls 13 der ersteren und 12 der letzteren zu verpfänden oder zu vertauschen, der zweite enthält das Gelöbniß, keine Person und kein Gut derart zu privilegiren, daß sie dadurch vom Reiche losfallen könnten, der dritte verpflichtet den König, alle Vorrechte des Königreichs — gemeint sind die Ermäßigungen der Lehenspflicht gegen das deutsche Reich — zu vertheidigen, und durch den vierten endlich verbindet sich der König, keinen Gerichts- oder Verwaltungsbeamten des Landes auf Lebenszeit anzustellen, noch dergleichen Aemter zu verkaufen oder zu verpfänden. Das sind die „historischen" Krönungseide jener Zeit; sie kennzeichnen diese und das Bedürfniß, aus welchem der Entwurf der Maj. Kar. hervorgegangen ist; im Gegensatze zu der Adelsherrschaft, die sich immer wieder durch den Besitz der Krongüter und Landesämter zu verstärken wußte, eine wirkliche Königsherrschaft zu begründen, wie sie Karl in Böhmen nicht vorgefunden hatte. Daß dabei ein solches „Landrecht" auch das Strafrecht und die Gerichtsordnung ihren Hauptmaterien nach einschließt, liegt ebenfalls im Sinne jener Zeit, weil dem geschichtlichen Ursprunge nach das Gericht zu einem landesfürstlichen Regal sich entwickelt hatte.

Auch wem der lateinische Urtext — in den Ausgaben von Palacky und Jireček — nicht unzugänglich ist, wird in der Darstellung W—'s viel Belehrung

und z. T. neue Aufschlüsse finden. Der Verfasser versteht es in nicht gewöhnlichem Maße, einen fragmentarisch und verworren vorliegenden Stoff — und einen solchen bietet die M. K. — zur Klarheit eines Systems zu bringen, und durch ergänzende Parallelen, sei es der Sache, sei es den Terminen nach, helleres Licht über denselben zu verbreiten. So werden uns Verfassungsrecht, Justiz-, Wehr- und Finanzverwaltung, Straf- und Proceßrecht und sachenrechtliche Bestimmungen, soweit sie die M. K. enthält, erklärend vorgeführt.

Eine Zustimmung des Landesadels zur Abfassung eines solchen Gesetzbuches besaß Karl IV. wahrscheinlich schon seit dem Landtage von 1348; unwahrscheinlich aber erweist sich Palackys Meinung, daß schon damals den „Ständen“ — die Bürger ging die Sache übrigens nichts an — ein solcher Entwurf vorgelegt worden sei. Sicher geschah solches erst im Jahre 1355, und der Erfolg war — die Ablehnung und Zurückziehung desselben. „Die Gründe des Mißfallens der böhmischen Herren liegen sehr nahe. Zunächst war es die Befürchtung, daß ihnen mit der auferlegten Verpflichtung, nach einem geschriebenen Gesetzbuche Recht zu sprechen, die Willkühr in der Justizpflege, die sie so leicht behufs Förderung der Standesinteressen üben konnten, einigermaßen benommen und ebenso ihr Gesetzgebungsrecht eingeschränkt würde. Mit dem entschiedensten Mißtrauen erfüllte den Adel ferner die ganz offen in der M. ausgesprochene Absicht Karls, die Justizgewalt und die finanzielle Macht der Krone zu erweitern. Dem Streben des Adels, sich durch verpfändete Krongüter zu bereichern, ward durch die strengsten Vorschriften für alle Zeiten ein Riegel vorgeschoben. Der Vorbehalt der peinlichen Strafgewalt, die Minderung der Competenz des vom Herrenstande beherrschten Landgerichtes, die strenge Einschärfung der Absetzbarkeit der Beamten, selbst der obersten Landesbeamten, die Verbote der Bündnisse sowie der Privatfehden des Adels, kurz die politische Tendenz des Landrechtsentwurfes, welche unverholen die Stärkung der böhmischen Königsmacht gegen die Uebergriffe des Adels anstrebte, bewog die böhmischen Herren, die Annahme des Entwurfs zu verweigern.“

Noch interessanter ihrem Stoffe nach, insbesondere vom allgemein culturgeschichtlichen Standpunkte betrachtet, ist die zweite Arbeit des genannten Autors. Gerade wie die Sprache, so weist auch das Recht in Böhmen eine doppelte Beziehung zum Deutschen auf: eine auf die allgemeinen Culturfactoren zurückführende Urverwandtschaft und eine jüngere Entlehnung. Durch jene eignet sich das alttschechische Recht nicht selten zur Erklärung von in ihren rudimentär gewordenen Resten an sich unbegreiflichen altgermanischen Rechtsformen, während umgekehrt wieder unvollkommen angedeutete Rechtsbräuche Böhmens nur durch Beziehung auf deutsche Parallelen verständlich gemacht werden können. In letzter Hinsicht ist die vorliegende Arbeit besonders werthvoll und lehrreich. Sie zerfällt in eine Kritik der Texte und Handschriften und in die systematische Darstellung des im „Ordo judicii“ enthaltenen Rechtsstoffes. Erstere führt zu der Erkenntniß, daß der O. j. der Entstehungszeit nach der M. K. voranging, und daß im Gegensatze zu Palackys Auffassung der tschechische Text älter ist als der lateinische. Das erfolglose Bestreben älterer Fürsten wie Ottokars II., welcher einem geschriebenen Gesetzbuche für Böhmen magdeburgisches Recht zu Grunde zu legen beabsichtigte, hat wenigstens in dem Eindringen deutscher Rechtsformen in das tschechische Originalrecht sich geltend gemacht. Ueber diesen Einfluß äußert sich der Autor folgenderweise: „Obgleich directe Entlehnungen aus deutschen Rechtsbüchern nicht nachweisbar sind, stimmt doch die Structur des

Processes mit der deutschrechtlichen im Wesentlichen überein und läßt sich die oft nur andeutungsweise gegebene Darstellung des landrechtlichen Verfahrens sehr wohl aus dem deutschen Recht ergänzen. So könnte man z. B. aus den oft nur sehr rudimentären und unklaren Bestimmungen unseres Rechtsbuches über die Vertheilung des Beweisrechtes absolut nicht klug werden, wenn man nicht die vielfach ausführlicheren und deutlicheren analogen Bestimmungen der deutschen Rechtsbücher zur Erläuterung herbeiziehen würde. Wie das böhmische Landrecht überhaupt, so ist insbesondere das Verfahren desselben durch das deutsche, vor allem Magdeburger Recht beeinflußt worden, und zwar zunächst — wie man vermuthen muß — auf mündlichem Wege, durch theilweise Aufnahme der Grundsätze der gerichtlichen Praxis, erst später (seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh.) durch Benützung deutscher Rechtsbücher."

In Bezug auf den äußerst interessanten zweiten Theil müssen wir uns auf einige Andeutungen beschränken. Dem Culturhistoriker wird es vor allem auffallen, wie sehr und allgemein noch das Beweisverfahren auf dem Standpunkte des Ordals fußt, auch dann noch, als die roheren Formen des Ordals durch Karl IV. abgeschafft erscheinen: der Eid selbst in der Form seiner Leistung und mit seinem entscheidenden „Zmatek" ist in dieser Art ein Gottesurtheil. — Sehr lehrreich ist der Vorgang der alttschechischen gerichtlichen „Wettung", der uns als ursprünglicher Ausgangspunkt des ganzen Wettverfahrens bei Gericht das private Austrags- oder Schiedsgericht erkennen läßt. Es ist darum vielleicht nicht ganz oder nicht ausschließlich ein biblisches Vorbild schuld, wenn Cosmas dem alten Krok gerade einen Ruf als Schiedsrichter dieser Art — „ubrmann" hätten ihn die späteren Tschechen genannt — nachsagt; nicht bloß seine Unterthanen, auch Leute aus andern Provinzen — in Böhmen — hätte er auf diese Art weise „gerichtet". Wie einträglich aber solches „Richten" für den Richter war, das zeigt uns der uralterthümliche Vorgang des alttschechischen „Ohřeb", dessen Deutung schon dem 14. Jahrhunderte räthselhaft wurde. Das „ohrabati", das ihm zu Grunde liegt, hat vielleicht in unserem „abgrabsen" ein urverwandtes Wort. Indem bei der Steigerung der „Wette" dieses Abgrabsen des ganzen Leibes des verlierenden Partners die höchste Stufe bildet, werden wir in jene Zeiten zurückgewiesen, in welchen der Mensch noch sein ganzes bewegliches Vermögen an seinem Leibe zu tragen pflegte, und „Geld" zugleich Schmuck war. Nur so konnte ursprünglich der „Ohřeb" alles früher Gebotene mit einschließen und übertrumpfen. Und wie kindlich ist zugleich die Art, in der man später den Richter doch wieder um den übergroßen Gewinn zu prellen suchte, indem man nur halbnackt sich zum „Ohřeb" erbot! Endlich aber wußte niemand mehr, warum dies geschieht, ein hübsches Beispiel für die Entwicklung solcher Formen überhaupt.

J. L.

Heinrich Kirchmayr: Der altdeutsche Volksstamm der Quaden. Brünn, im Commissionsverlage von Franz Deutike in Wien und Leipzig. Mit 13 Bildern. Groß-Quart. 172 Seiten.

Es ist ein merkwürdiges und eigenthümliches Buch, welches uns Herr Professor Kirchmayr hier vorlegt, eine gelehrte Arbeit, deren populäre Darstellung dennoch den heiligen Ernst eines tiefen Studiums nicht zu verwischen vermochte, und die erst vollkommen verständlich wird, wenn wir die Vorrede lesen, welche uns den alten Spruch

„habent sua fata libelli“ auf's neue in seiner ganzen Richtigkeit vor Augen stellt. Aus dem Wunsche, die älteste Geschichte unserer deutschen Vorfahren mindestens für das nähere Heimatland Mähren in wissenschaftlicher Weise zu bearbeiten, und die Heldengestalten, die bisher in dämmerhaften Umrissen im dunklen Hintergrunde standen, lebensvoll vor uns hinzustellen, ging das Werk hervor, von dem der Verfasser sagt:

„.... Endlich hatte ich ein Werk zu Stande gebracht, die erste quellenmäßige Monographie der Quaden, die bisher noch keine selbständige Behandlung erfahren hatten. Ich stellte dasselbe der geschichtlichen Abtheilung der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Verfügung, welche in einer Hauptversammlung einhellig die Drucklegung beschloß. Als jedoch eine sehr maßgebende Persönlichkeit erklärte, daß ein solches Werk nicht zeitgemäß wäre und sich mir selbst gegenüber äußerte, daß die Quaden überhaupt Niemand lesen würde, da erachtete ich es als eine Pflicht, die Gesellschaft, der ich ein Geschenk hatte machen wollen, vor Nachtheil zu bewahren. So zog ich denn das verunglückte Werk sammt allen Citaten, Beweisen, Excursen, Karten und Zeichnungen, womit es gepanzert und geschmückt war, zurück, um es in einen Winkel zu werfen.

Mehr als ein Jahr später trat der Obmann des Vereines „Deutsches Haus“, Herr Friedrich Wanniek, Fabriksbesitzer in Brünn, mit der Aufforderung heran, eine Schrift zu verfassen, in der das Dasein und die Bedeutung der Deutschen in Mähren in volksthümlicher Weise beschrieben und geschichtlich begründet würde, zugleich möchte durch dieselbe für die älteste Zeit jener Stoff geliefert werden, der sich für bildliche Darstellungen aus unserer Geschichte eignen könnte.

„Nun wurde die Handschrift, von der mittlerweile ein beträchtlicher Theil zum häuslichen Gebrauch verwendet worden war, wieder hervorgesucht und durch eine ausgiebige Zusammenstreichung der Quellenbelege und gänzliche Weglassung der Excurse, Karten und Zeichnungen von Fundstücken u. a., sowie durch entsprechende Umarbeitung des ersten und mehrere Zusätze zum zweiten Abschnitte zu dem vorliegenden Büchlein zugerichtet, eine Arbeit, die mich mehr Aufwand an Zeit, Mühe und Selbstüberwindung kostete, als die Herstellung einer entsprechenden, völlig neuen.“

Durch diese Beichte erklärt sich der ganze Charakter der vorliegenden Schrift, welche möglicherweise dem Gelehrten zu w e n i g, dagegen gewiß dem Laien wissenschaftlichen Stoffs zu v i e l bietet und nur bedauern läßt, daß sich der Verfasser durch eine, wenn auch Ausschlag gebende Persönlichkeit bestimmen ließ, die bereits von einer ganzen Versammlung beschlossene Veröffentlichung wieder rückgängig zu machen. Wir kennen diese Persönlichkeit durchaus nicht, glauben aber aus den gelehrten Fragmenten, die uns von Prof. Kirchmayr als Forscher in dieser Darstellung geboten werden, mit Recht schließen zu dürfen, daß es der historisch-statistischen Section der mährisch-schlesischen Gesellschaft gewiß zum Verdienste anzurechnen gewesen wäre, wenn sie diese Arbeit publizirt hätte.

In der Einleitung seines Buches bespricht der Verfasser den historischen Schauplatz und zeichnet in interessanter Weise den Boden und das Land, welches den Quaden als Heimat diente; er breitet sich auch über die Nachbarvölker dieses germanischen Stammes aus. Das geschieht alles auf Grund jener Ueberlieferungen, die wir den Geschichtsschreibern und Geographen des Alterthums verdanken, und Prof. Kirchmayr hat ein reiches Material in äußerst anregender Darstellung verwerthet.

Im ersten Abschnitte der eigentlichen Geschichte des Quadenvolkes, welches als der südöstliche Flügel der Sueven erscheint, spricht der Verfasser seine Meinung dahin aus, daß die Quaden nicht autochthon auf diesem Boden waren, sondern die ursprünglichen Bewohner, keltische Völker, verdrängten. Ueber die Zeit, wann dies geschehen sein konnte, läßt sich auch annähernd nichts bestimmen, doch glaubt Kirchmayr aus dem Umstande, daß die römischen Quellen von diesem Verdrängen der Kelten nichts wissen, darauf schließen zu sollen, daß dies schon lange vor der Berührung der Germanen mit den Römern stattgefunden haben dürfte, und daß die Quaden ihre Wohnsitze in Mähren bis nach Ungarn hinein schon viel früher eingenommen haben werden, als die Markomannen die ihren in Böhmen. Was er bei dieser Gelegenheit über Orts- und Geschlechtsnamen mehr andeutungsweise als ausführend vorbringt, könnte Sprachforschern Gelegenheit zum tieferen Eindringen in diese Materie bieten. Hierauf schildert uns mit warmen Worten der Verfasser den Kampf der Römer mit den Germanen im Westen, das Anwachsen des Markomannenreiches unter Marbod, dessen Weigerung, an dem von Hermann dem Cherusker geplanten Kriege gegen Rom theilzunehmen, dessen Sturz und die Uebernahme der Königskrone durch Katualda, den er — entgegen der gewöhnlichen Anschauung — für einen Quaden erklärt, was er durch recht stichhältig scheinende Gründe unterstützt.

Im zweiten Abschnitte wird uns die Zeit während des Markomannenkrieges vorgeführt. Kaiser Marc Aurel setzt einen hohen Preis auf die Gefangennehmung oder Ermordung des von den Quaden „eigenmächtig" gewählten, von ihm aber nicht anerkannten Königs Ariogais, der wahrscheinlich bei Eroberung eines befestigten Punktes durch die Römer — Kirchmayr vermuthet die quadische Königsburg bei Stillfried — sich den Feinden ergeben mußte und von dem milden, philosophischen Kaiser nicht getödtet, sondern nach Alexandria verbannt wurde.

Im Jahre 174, wo Marc Aurel von Carnuntum aus vorrückte, um die Feinde zu vernichten, gerieth er — wie einst Varus im Teutoburgerwalde — mit seinem Heere in einen Hinterhalt. Rings hatten ihn die Feinde eingeschlossen, eine erdrückende Hitze und brennender Durst quälte in einer Gegend, wo alle Quellen versiegt waren, die Römer und nun schienen die dem Verschmachten nahen Legionen den unerwartet heranstürmenden Quaden unterliegen zu müssen, als plötzlich ein heftiges Gewitter ausbrach, welches die Germanen erschreckte und die Römer erquickte, so daß die Quaden eine vollständige Niederlage erlitten.

„So groß dieses Ereigniß war," sagt Kirchmayr, „so hat uns die Geschichte doch weder die Größe der beiderseitigen Heere, noch die Zahl der Gefallenen, weder die Namen der Führer von Seite der Quaden, noch den Ort, wo die Gewitterschlacht stattfand, zu überliefern vermocht. Zweifellos war die Schlacht eine der größten, die den Römern auf germanischem Boden geliefert wurden. . . . Man ist noch nicht einmal darüber einig, ob der Schauplatz im heutigen Mähren oder in Ungarn zu suchen sei." Doch ist es wahrscheinlich das östliche Mähren gewesen, wo sie stattfand, wie die freilich in andere Zeiten verlegten Sagen in Stramberg und am Hostein darthun.

Nach kurzer Ruhe brachen übrigens die Germanen abermals über die römischen Grenzen und allmälig wurden größere und dauerndere Bündnisse der einzelnen Stämme geschlossen, die sich nicht mehr wie früher an Persönlichkeiten anknüpften, sondern aus dem Bewußtsein der Nothwendigkeit einer Kräftevereinigung hervorgingen. So entstanden die Bündnisse der Franken, der Alemannen und Gothen.

Die Quaden verschwanden desungeachtet aber nie ganz von der Bildfläche, und so wird unter Caracalla die Hinrichtung des Quadenkönigs Gaiobomar erwähnt. Bald brachen die „Barbaren" über die Donau in römisches Gebiet ein, und Kaiser Alexander Severus muß den Frieden erkaufen. Später wogen allerdings die Kämpfe zwischen dem zerbröckelnden Kaiserreiche und den germanischen Völkern immer hin und her — bis endlich die Römer die Provinz Dakien aufgeben müssen.

In dieser stürmischen Zeit treten an der mittleren Donau auf dem Gebiete der Quaden die Juthungen auf, „ohne daß einer Einwanderung Erwähnung geschähe, und ohne daß in dieser ohnehin übervölkerten Gegend nur im geringsten Raum für ein neues und, nach seinen kriegerischen Thaten gemessen, ganz bedeutendes Volk vorhanden gewesen wäre. Hundert sechzig Jahre später verschwindet ihr Name wieder, und an ihrer Stelle erscheinen dieselben Sueven, die schon vorher da waren. Die Pentinger'sche Tafel enthält die Namen Jutugi und Quadi ineinander geschrieben, als ob sie andeuten wollte, entweder, daß beide einen und denselben Volksstamm bedeuten, oder daß sie aufs engste mit einander verbunden sind. Alles, was die Geschichte von ihnen berichtet, entspricht ganz den Verhältnissen der verbündeten Quaden und Jazygen."

Folgend dem Geschichtsforscher K. Zeuß, daß die „Suabi, Ziuvari, Juthungi ein und dasselbe Volk sind", kommt Kirchmayr zu dem Schlusse, daß man es hier mit einer aus Quaden und Jazygen bestehenden kriegerischen Vereinigung zu thun habe, die zwar nur Theile beider Stämme umschloß, dagegen auch andere germanische Bestandtheile in sich aufnahm. Unter Kaiser Aurelian, dem Wiederhersteller des Reiches, wurde wenigstens die Donau als Reichsgrenze festgesetzt und mit Preisgebung Dakiens an die Gothen Thrakien und Mösien wieder zurückgewonnen.

Im nächsten Capitel schildert uns der Verfasser weitere Kämpfe, in welchen die Quaden eine hervorragende Stellung einnahmen. Sie werden daselbst auch als Oberherren der Sarmaten dargestellt, ein Verhältniß, das von den Römern vorübergehend gelöset wird. Im Jahre 374 zerstören diese beiden Völkerschaften das gut bevölkerte und mit herrlichen Bauten versehene Carnuntum, werden aber dafür von Kaiser Valentinian bestraft, der von Aquincum (Ofen) aus in ihr Gebiet eindringt und nach vielen Verheerungen die friedesuchenden Gesandten derselben in Bregetis (bei Komorn) vor sich läßt, während der Verhandlung mit ihnen aber plötzlich stirbt. In seinem Todesjahre (375 n. Chr.) erfolgt auch der Stoß der Hunnen auf die Ostgothen, weshalb die gegen die Quaden vorgeschobenen Römer abberufen und jeder Castellbau der Römer am linken Donauufer aufgegeben wird. Ob ein Friedensschluß erfolgte, ist nicht bekannt; jedenfalls behielten schließlich die Quaden die Oberhand. Mit dem genannten Jahre beginnt auch die eigentliche Völkerwanderung.

Mit vielen geistreichen Gründen sucht Kirchmayr im 5. Abschnitte nachzuweisen, daß der große Zug der Ratiger oder Radegast nach Italien, welcher allerdings verunglückte, wohl aus Sueven und Quaden bestand, indem er der Volksüberlieferung in dieser Beziehung einen größeren Werth beimißt, als den römischen Quellen, die unter dem Namen der Gothen alle einbrechenden Völker zusammenfassen. Eine nähere Begründung fehlt jedoch und dürfte wohl in seinem größeren Werk enthalten gewesen sein. Den Zug der Hunnen unter Attila machten die Quaden gleichfalls mit. „Sie waren," schreibt Kirchmayr, „nicht Unterworfene, sondern Attila's Bundesgenossen, oder, wenn man den mittelalterlichen Ausdruck dafür gebrauchen will, seine Vasallen und Aftervasallen." Dieser Satz scheint uns denn doch einen Widerspruch in sich zu schließen, und es müßte erklärt und nachgewiesen werden, ob diese Gefolg=

schaft der Quaden eine erzwungene oder freiwillige war. So aufs Gerathewohl hin konnten wir die Identität der Ausdrücke von Bundesgenossen und Vasallen nicht hinnehmen.

Da nach der Rückkehr Attilas aus Italien der Name der Quaden nicht mehr vorkommt, so werden sie von den meisten Geschichtsschreibern als ein verschwundener Volksstamm betrachtet, und Beda Dudik schreibt in seiner Geschichte Mährens: „Sie mochten durch die fortwährenden Kämpfe mit den Römern, wie dies in der Regel zu geschehen pflegt, auch durch Krankheiten, welche stets im Gefolge der Kriegsgöttin sind, allerdings stark gelichtet worden sein; daß sie nicht mehr genannt werden, ist ein Beweis ihrer politischen Unbedeutendheit." Gegen diese Ansicht kämpft nun der Verfasser unseres Werkes mit, wie uns dünkt, viel mehr Wärme des Gefühls als zwingend logischen Gründen an. Er behauptet mit Recht, daß ein Volksstamm, der seit den Tagen des Augustus gegen die Römer stets in erster Linie kämpfte, unmöglich so entartet sein konnte, daß er ganz verschwinde, da doch selbst wenige zahlreiche Stämme sich mitten in fremden Völkern ihre Sitte und Sprache noch erhalten, daß zwar der Name eines so tapferen Volkes in Nacht versinken könne, dieses selbst aber nach wie vor bei der Arbeit wie im Kampfe sich bewähre.

Freilich meinen wir, daß auch die übrigen Geschichtsschreiber, Dudik mit eingeschlossen, kein so jähes Aufhören und völliges Verschwinden der Quaden voraussetzen, und daß an ein Aufreiben derselben etwa nach Art der Burgunder nicht gedacht werden könne: allein sie geben sich keine Mühe, sich weiter um die Schicksale eines Stammes zu kümmern, das in den Geschichtsquellen nicht weiter erwähnt wird. Es hat aber auch seine großen Schwierigkeiten, halb verschwundenen Spuren nachzuforschen, und wenn dies Prof. Kirchmayr in den letzten zwei Abschnitten seines Buches unternimmt, so ist das eine Aufgabe, die sich nur an der Hand bestimmter Thatsachen oder mindestens unwiderleglicher Combinationen durchführen läßt. Wenn wir nun hier den nothwendigen kritischen Apparat für diese Darstellung vermissen, die natürlich einen streng theoretischen und gewiß trocknen Charakter tragen müßte — so sind wir ihm doch auch für die geschmackvolle, geistreiche Art und Weise dankbar, mit der er uns in populärer Weise die Resultate seiner Forschungen und Meinungen mittheilt, wenn wir auch nur ungerne auf die gewiß eingehenden Ausarbeitungen seiner unterdrückten Arbeit verzichten.

Nach dem Eindringen der germanischen Völkerschaften in die Alpen, deren deutschen Charakter er gegenüber den Anschauungen Kärnmels und Schobers nachdrücklich betont, kamen von Norden herab neue Stämme, namentlich die Longobarden, welche auf die in ihren Sitzen zurückgebliebenen westlichen Quaden stießen, indem sie durch „Mauringa" nach „Rugilant" kamen und nur an der Thaya bei Maidenburg einigem Widerstande begegneten. Nachdem überhaupt in Mähren die Durchzüge der Völker begannen, wurden die ursprünglichen Bewohner immer kraftloser und verschwinden allmälig. Anders war es mit dem östlichen Flügel der Quaden, welche unter dem Namen der Karpathensueven sich noch länger behaupteten und endlich auch zum Wanderstabe griffen, um unter dem Namen der Sueben und Baiern südlich der Donau ihre Wohnsitze zu finden. Kirchmayr schließt sich den Anschauungen von Zeuß und Quitzmann an und sucht aus den Volksgebräuchen, Sitten und Sagen noch weiter die Spuren dieses Volksstammes zu verfolgen.

In den von den Quaden verlassenen Gegenden östlich von den kleinen Karpathen siedelten die Avaren und unter deren Schutz die Slaven sich an. Mit der

Schilderung der Slaven und mit der Untersuchung über die Zeit und die Art der Einwanderung dieser Völker in die westlichen Gegenden nach Mähren und Böhmen schließt das Werk. Dasselbe ist mit einem Vorworte des in der Geschichte dieser Zeit wohl am besten orientirten berühmten Gelehrten und Schriftstellers Felix Dahn versehen, in welchem folgende, auch uns ganz aus dem Herzen geschriebene Stelle vorkommt: „Das Werk ist gearbeitet mit treu fleißigster, liebevollster Versenkung in die műheschwere Aufgabe; nur die edelste, begeistertste Hingebung konnte so sprödem Gestein solche Goldkörner abgewinnen. Der Verfasser hat sich den Dank der deutschen Wissenschaft, aber nicht minder wahrlich den Dank verdient des ganzen deutschen Volkes — in beiden Reichen."

Aber auch Derjenige hat den Dank verdient, welcher die Veröffentlichung dieses Werkes ermöglichte, ohne sich zu bedenken, ob es opportun wäre und einen Leserkreis fände, es ist dies Herr Wanniek, der Obmann des Vereins „Deutsches Haus" in Brünn, welchem Vereine auch das Buch gewidmet ist. Was die Ausstattung anbelangt, so ist es mit dreizehn Bildern geschmückt, die nach Oelgemälden der beiden Fräulein Marie und Sophie Görlich reproducirt erscheinen. Karl Werner.

Dr. Joh. Matth. Klimesch: **Urkunden und Regesten zur Geschichte des Gutes Poreschin** im 14. und 15. Jahrhunderte. (Abhandlungen der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. VII. Folge, 3. Band. Philosophisch-historische Classe Nr. 3.) Prag. 1889. XVIII. und 134 SS. mit einer Karte.

Den Urkundenpublicationen Dr. M. Pangerl's, durch welche die ältere Geschichte eines großen Theiles Südböhmens auf eine feste Grundlage gestellt worden ist, schließen sich die vorliegenden Urkunden und Regesten zur Geschichte des Gutes Poreschin in der willkommensten Weise an. Die von Klimesch veröffentlichten 196 Nummern umfassen die Zeit von 1312 bis 1552 und geben Aufschluß über die Genealogie der Besitzer, die Grenzen, die Besitz- und Culturverhältnisse des behandelten Gebietes, welches schließlich eine Beute des Herren von der Rose geworden war. Etwa zwei Drittel der Urkunden, die hier nun gesammelt vorliegen, sind schon anderwärts, namentlich in Pangerls Urkundenbüchern von Hohenfurth und Goldenkron, in den Confirmationsbüchern u. s. veröffentlicht, weshalb der Herausgeber sich in den meisten Fällen mit einer mehr oder weniger ausführlichen Inhaltsangabe begnügte. Die aus den Originalen selbst in ihrem ganzen Wortlaute edirten Urkunden sind von Klimesch mit der peinlichsten Genauigkeit behandelt worden und bieten daher dem Benützer ein durchaus verläßliches Material. Die Benützung erleichtern wesentlich die eine jede Nummer begleitenden reichlichen Anmerkungen, welchen die genaue Quellen- und Localkenntniß des Verfassers sehr zu statten kommt. In der vorangeschickten Einleitung zieht der Verfasser aus dem gesammelten Urkundenmaterial die Summe, bespricht in übersichtlicher Weise die Grenzen des behandelten Gebietes, welches auch durch eine Karte des Gutes Poreschin im 14. Jahrhunderte zur Anschauung gebracht wird, verfolgt die Geschicke der Besitzer, deren genealogische Zusammengehörigkeit uns in der beigegebenen Stammtafel der Ritter von Poreschin übersichtlich entgegentritt, und stellt schließlich ein Bild der Culturverhältnisse zusammen, soweit es eben die

vorhandenen Quellen gestatten. Ein fleißig gearbeitetes Register, in welchem jedoch die Ortsbewohner nur bei dem Namen des betreffenden Ortes aufgeführt erscheinen, beschließt die schöne Publication, der wir bald Nachfolger wünschen. K.

Hermann Usener: Religionsgeschichtliche Untersuchungen. Zweiter Theil. Christlicher Festbrauch. Schriften des ausgehendeu Mittelalters. — Bonn 1889.

Dieses Bändchen hat einen für Böhmen in mehr als einer Hinsicht interessanten Inhalt. Der Kernpunkt desselben ist eine Abhandlung des Mönches Alsso von Břevnow über böhmische Weihnachtsbräuche aus dem Ausgange des 14. Jahrhunderts. Diese Abhandlung hat eine erst vom Herausgeber mit großem Aufwand an Mühe und Kritik festgestellte Geschichte. Alsso (Alesch, Albert) ist ein Deutscher, der wohl erst in späteren Jahren zu Břevnow ins Kloster trat und zu den im Jahre 1420 durch die Husiten von dort versprengten Mönchen zu zählen sein wird. Dort hatte er, was er von alten Leuten erfragen konnte, als „Consuetudines que fiunt in vigilia et in die nativitatis Christi“ aufgeschrieben. Daß er nicht tschechisch verstand, beweisen seine unzutreffenden Uebersetzungen. Das Manuscript seiner „Consuetudines“ fand Usener in der Bibliothek zu Wolfenbüttel; wie es sich aus dem Husitensturme dahin gerettet, mußte unerforscht bleiben.

Als ein anderer Mönch jener Zeit und jenes Ordens wurde aber dem eifrig jede Spur verfolgenden Herausgeber ein Johann von Holleschau (in Mähren) bekannt, ein geborener Tscheche, der seine slavischen Sprachkenntnisse in einer Erklärung des sog. „Adalbertsliedes“ verwerthet hat. Auch dieser gehörte wahrscheinlich zu jenen Břevnower Benedictinern, welche die Katastrophe von 1420 traf; er taucht aber später in dem zugehörigen Kloster Raigern in Mähren wieder auf, wo er als Prior seine Tage beendete. Von diesem Johann von Holleschau fand sich nun in Raigern ein nachgelassenes größeres Werk vor, denselben Gegenstand betreffend, den unser Albert behandelt hat, unter dem Titel „Largum sero“ (= štědrý večer). Mit Beihilfe des Bibliothekars Herrn P. Schramm in Břevnow und des Herrn P. Beda Dudik in Raigern gelang es, dieses Werk ausfindig zu machen; als es aber Usener, als das größere und scheinbar bedeutendere zur Herausgabe vorbereiten wollte, fand es sich, daß der berühmtere Johann von Holleschau den verschollenen alten Albert einfach ausgeschrieben und mit einigen breiten Zusätzen verballhornt hatte.

So gelangte also, wie ganz billig, nicht der Johann sondern der Alesch zur Herausgabe, und es genügte, die Verballhornungen in einer Notenzugabe beizufügen. Diese Aufzeichnungen des Alesch sind an sich recht interessant und für die Culturgeschichte im allgemeinen sehr verwerthbar. Der alte Mönch sieht überall noch den alten heidnischen Untergrund des Festbrauches vor sich, hält aber alle diese interessanten Züge für ein Verderbniß der besseren alten Sitte, herbeigeführt durch die Eifersucht des Teufels, der an allem, was die Menschen zur Ehre Gottes thun, seinen Antheil haben will. Die meisten Bräuche — wie die verschiedenen Orakel und die Vorbedeutung des Tages für das kommende Jahr — haben ihren Grund in der damaligen Auffassung der Weihnacht als Jahresscheide und in der zu dieser Zeit gefeierten Opfermahlzeit. Das „lange weiße Brod“ — štědrovnice, vielleicht unser

„Strißel" — liegt die Nacht über neben einem Messer auf dem gedeckten Tische, weil — nach jener vom Teufel beeinflußten Ansicht — des Nachts „die Götter" kommen und davon essen. Nachtschwärmer und Spieler, welche die heilige Nacht nicht in der Mette feierten, gab es auch damals schon, und das Spiel — damals nur Würfelspiel — bürgerte sich von daher in jener Nacht ein, weil ein jedes in der Hoffnung auf einen glücklichen Wurf den Becher faßte, um sich für das ganze Jahr Glück zu erspielen. Deshalb legte man, wenn mans hatte, auch Geldhaufen auf den Tisch und raschelte mit der Hand darin, um das ganze Jahr über an Geld Ueberfluß zu haben. Auch der Kukuk, an den wir dabei erinnert werden, kündigt ja eine Jahreswende — älterer Zeitrechnung — an.

Außer diesem Werkchen hinterließ uns der vergessene Alsso noch eine kleinere Abhandlung ähnlicher Art über die damaligen Gebräuche des Johannistages, die Usener in demselben Bändchen veröffentlicht. J. L.

A. Paudler: Forschungen und Wanderungen im nördlichen Böhmen. Mit 16 Abbildungen. Leipa 1889. Verlag von Johann Künstner.

Vor sechs Jahren hat uns Paudler, einer der fleißigsten und begabtesten Schriftsteller unserer engeren Heimat, in seinen „Culturbildern und Wanderskizzen aus dem nördlichen Böhmen" ein treffliches Buch geboten, das uns viel Genuß und Belehrung gewährte. Neuerdings lädt er uns in seiner ansprechenden Art zu einer munteren Wanderfahrt durch das nördliche Böhmen ein, und wir können uns wohl keinen besser unterrichteten und angenehmeren Geleitsmann wünschen. Leipas prächtige Umgebung wird uns wieder vor Augen gerückt und eine ganze Reihe von Ausflügen bezeichnet, die Herz und Augen erquicken. Wir steigen auf den Wolfsberg bei Steinschönau, besuchen den Ihrigberg bei Kreibitz, das Schwoykagebirge mit den Slawitschken, gelangen über Hirnsen zum Kaiserstein und klettern nachher zur alten Ruine Habichtstein empor. Von Niemes aus wird die Julienshöhe bezwungen, und von den Bergen geht es dann in die Ebenen, durch die Zeidler Haide auf der Herrschaft Hainspach und auf der sogenannten weißen Straße (vom Schotter) durch das alte Schleinitzlandel bis an die Landesgrenze. Wir werden nicht müde, dem freundlichen Führer bis zum Elbethal zu folgen, um zur Ruine Warta vorzudringen, und ruhen uns, allerdings einen weiten Sprung wagend, in den Kühgründen bei Sukorad aus. Welch' eine Fülle herrlicher Landschaftsbilder zieht an unserem Auge vorüber; wir haben nur einige Namen genannt, hundert andere möge der gütige Leser zu seinem Vergnügen in Paudlers Buche nachsuchen. Er wird sich aber nicht bloß an den geschilderten Naturreizen erfreuen, sondern auch mancherlei Geschichtliches erfahren, Volkssitten und Volksbräuche, Handel und Wandel unserer Stammesgenossen in Vergangenheit und Gegenwart kennen lernen und auch recht gerne der unverfälschten Volkssage begegnen.

Von den rein geschichtlichen Abhandlungen heben wir „Ein Flüchtling auf Rothenhaus", „Dankbar und eingedenk", „Alle für Einen" und „den Bogenschützeneinzug in Leipa" hervor. In der ersteren werden die großen Verdienste des Grafen Heinrich von Rottenhan für die heimische Industrie erörtert und interessante neue Nachrichten über das merkwürdige Leben des Professors Jordanus Simon († 1776) nach den besten Quellen gebracht. Die zweite Abhandlung schrieb der Verfasser am vierzigsten Jahrestage der Robotaufhebung in dankbarer Anerkennung der Verdienste

des wackeren Hans Kudlich und unter Vorführung einiger Thatsachen aus der Zeit des unglücklichen Bauernaufstandes vom Jahre 1680. In den beiden anderen Aufsätzen werden Leipaer Stoffe herangezogen. Die Schilderung des Lebens und Wirkens des Scharfrichters Nessel fußt auf einer älteren Arbeit Heimrichs, die Mittheilungen über die alte Leipaer Bogenschützengesellschaft beruhen auf des Verfassers eigenen Forschungen.

Schließlich möchten wir noch der Volkssage „die beiden Krähen" gedenken, die Paudler in Markersdorf erzählen hörte, und die er nicht mit Unrecht „ein Seitenstück zu den Kranichen des Ibykus" nennt. Die Sage ist natürlich viel älter als Schillers Gedicht, und hat einen geschichtlichen Hintergrund. Sollte nicht etwa an jenen Johann Christof Riedel anzuknüpfen sein, welcher als Glashändler um 1700 in Pablowitz auf der Herrschaft Neuschloß lebte und einst von einer seiner Geschäftsreisen nicht mehr heimkehrte, weil er, wie es hieß, in Polen ermordet worden sein soll? (Vergl. „Christiansthal" in den Mittheil. Jahrg. XXV. S. 276, 277.)

Paulers Schreibweise ist eine echt volksthümliche. Es klingt ein warmer Herzenston aus seiner Sprache heraus, der die tiefe Liebe zu seiner nordböhmischen Heimat und zu seinem deutschen Volksthume bekundet. Möge sein Buch die wohlverdiente weiteste Verbreitung bei unseren Stammesgenossen finden. L. S.

Dr. **Vincenz Zibrt:** Staročeské výroční obyčeje, pověry, slavnosti a zábavy prostonárodní, pokud o nich vypravují písemné památky až po náš věk. (Alttschechische, jährlich wiederkehrende Gebräuche, Aberglauben, Feste und Unterhaltungen u. s. w.) Prag, Vilimek, 1889. S. 293.

In der neueren Zeit wendet sich die Geschichtsforschung mit Vorliebe dem Culturleben zu, weil in der eingehenden Kenntniß des Volkslebens vielfach auch die Bedingungen für dessen kräftige Entwicklung nach außen zu suchen sind. Staaten, wie Frankreich und Deutschland — ich erinnere nur an Grimm — haben große und gründliche Arbeiten auf diesem Gebiete schon seit geraumer Zeit aufzuweisen, während bei uns in Oesterreich erst der Anfang gemacht wird. Bei der vielsprachigen Gestaltung der öster. Monarchie und der ganz verschiedenartigen Eigenart der einzelnen Völker, die sie bewohnen, ist eine Culturgeschichte wohl nur in dem Sinne denkbar, daß jedes Volk in derselben für sich und nur mit Rücksicht auf die benachbarten Einflüsse behandelt wird. In dieser Hinsicht ist durch Zibrts Arbeit eine wesentliche Lücke der vaterländischen Geschichte ausgefüllt worden, denn eine systematische Zusammenstellung der alttschechischen Gebräuche, Aberglauben, Feste und Unterhaltungen, durchwegs auf zuverlässige, glaubwürdige Quellen gestützt, haben wir nicht aufweisen können.

In eine rein meritorische Besprechung an diesem Orte einzugehen, ist nicht unsere Absicht, da das Gebotene in dieser Zusammenstellung zu viel Neues enthält und sich zum guten Theile auf unedirte oder doch zum Theile schwer zugängliche Quellen stützt, die zu diesem Behufe erst nachgesehen werden müßten. Dem Verf., der über eine weitläufige Kenntniß gedruckter Quellen und der einschlägigen Literatur verfügt, kam die Ausbeute handschriftlichen Materiales in Prager Bibliotheken sowie

insbesondere der reichhaltigen Archive zu Wittingau und Neuhaus sehr zustatten. Es genügt daher, den Leser auf einige leitende Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, damit er, falls bei ihm ein Interesse für solche Studien vorhanden ist, einen Einblick in die Anlage des Werkes erhalte. Nur auf streng national-tschechische Volkseigenthümlichkeiten soll Rücksicht genommen werden, während Gebräuche rc., welche sich in unserem zweisprachigen Vaterlande bei den Deutschböhmen erhalten haben, nicht erwähnt werden. Diesen etwas engherzigen Standpunkt kann der Referent mit dem Verf. nicht theilen, da bei dem öfteren Verschieben der Sprachgrenze in Böhmen und dem regen Verkehr beider Stämme seit Jahrhunderten gewiß mancher Gebrauch aus dem Deutschen in das Slavische und umgekehrt übertragen worden ist. So entsprechen, um ein Beispiel anzuführen, die S. 190—194 erwähnten „přastky“ vollständig der deutschen „Rockenstube“, welche seit den ältesten Zeiten in ganz derselben Art, wie sie Z. in slavischen Gegenden schildert, in Deutschböhmen, besonders im Erzgebirge nachweisbar ist. Da hätte es sich empfohlen, mit den deutschen Gebräuchen eine Parallele zu ziehen oder doch jedenfalls auf dieselben hinzuweisen, wie es sich ähnlich mit der Erntezeit (S. 142, 160), dem Wassermann (S. 205), den Irrlichtern (S. 217) u. a. m. verhält. Auch wäre die Untersuchung angezeigt gewesen, ob solche Gebräuche bei dem tschechischen Volke allgemein oder nur in einzelnen Gegenden Eingang gefunden. Auf den Zusammenhang mit altheidnischen (S. 17) und germanischen Gebräuchen (S. 19, 98 ffg.) weist der Verfasser hin und findet, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, daß viele solcher auswärtiger Gepflogenheiten nach Böhmen verpflanzt wurden, z. B. das Gewitterläuten (Seite 151) u. a. m. Ueber Aberglauben und gewisse althergebrachte Gebräuche bei den Deutschböhmen finden sich zu solchen Vergleichen in den Vereins-Mittheilungen dankenswerthe Beiträge. — Die Benützung der Quellen ist eine sehr gewissenhafte, die auf sie gestützte Darstellung objectiv und recht anziehend. Nur einmal fiel dem Ref. auf, warum Z. nur mit Zögern und erst nach reiflicher Ueberlegung den Conrad Waldhauser († 1369), einen deutschen Prediger in Prag, als Zeugen für Gebräuche in den Ostertagen anführt (S. 78), an anderem Orte aber ohne Bedenken für die Faschingszeit die Aussage des Heinricus de Isernia gelten läßt (S. 20), der im Dienste König Ottokar II. gestanden ist. Die Glaubwürdigkeit beider ist doch, soweit sie über Thatsachen berichten, eine gleiche. Bei den ethymologischen Untersuchungen, welche derartige Studien oftmals erheischen, kommt dem Verf. die philologische Ausbildung sehr zu statten; manche landläufige, falsche Ansicht wird durch neue Conjecturen ersetzt, z. B. S. 79 die Ableitung von „šmerkust“ aus „Schmeckostern“. Ebenso anregend ist der Nachweis, daß bei den Tschechen wie auch bei anderen Völkern die zur Faschingszeit (S. 35 ffg.) und zu Ostern (S. 84 ffg.) abgehaltenen Spiele und Belustigungen den Keim für die dramatische Kunst bildeten. Für die Behandlung des Stoffes eignete sich vorzüglich die chronologische Anordnung. Das Buch umfaßt 38 Capitel, von denen die Gebräuche auf S. 1—190, 234, 238 und 254 an bestimmte Tage im Jahre geknüpft sind, die anderen auf S. 190—219 und 252 verschiedene beim Volke eingewurzelte Formen des Aberglaubens und gewisse Gewohnheiten im allgemeinen behandeln.

Die fleißige Arbeit, von der nur im Interesse der Sache gewünscht würde, daß sie auch die deutsch-böhmischen Verhältnisse berücksichtigte, wird Freunden des Volkslebens höchst willkommen sein. Gestattet sei der Wunsch, daß auch auf deutscher Seite dieses Gebiet der Forschung in eingehender Weise behandelt würde, damit

in Ergänzung dieser Schrift eine Grundlage geschaffen werde, auf der sich ein zusammenhängendes Bild entwerfen ließe. Die Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig. dr. h.

Chronik der Stadt Schluckenau, verfaßt von Robert Lahmer. Schluckenau 1889. 8°.

Der Verfasser vorliegenden Buches, früher, soviel uns bekannt ist, Industrieller, beschäftigt sich seit längeren Jahren mit der Geschichte seiner näheren Heimat, des böhmischen Niederlandes und ist gewiß vielen unserer Leser durch seine Geschichte von Rumburg und seine „Industriellen Briefe aus Nordböhmen" bekannt. Die eigentliche Geschichte der Stadt Schluckenau wird in dem Buche in sechs Theile gegliedert. Der erste umfaßt die älteste Zeit (von 400 v. Ch.!) bis auf das Jahr 1412. Von Schl. selbst kann hier freilich äußerst wenig die Rede sein. Außer der zweimaligen Erwähnung eines Rüdiger von „Slaukenowe" in Urkunden von 1281 und 1296, wodurch wir zuerst von der Existenz des Ortes Nachricht erhalten, haben wir nämlich nur eine Notiz von 1359, woraus wir schließen dürfen, daß Schl. damals dem Hinko Berka von Duba auf Hohenstein gehörte. Der Verf. kann also nur allgemein von den Schicksalen des Niederlandes und der angrenzenden Gebiete erzählen. Warum er das Jahr 1412 als Ende dieses Theiles ansetzt, ist nicht recht ersichtlich; denn das Auftreten des Joh. Hus kann doch wohl nicht als Grund gelten. — Der zweite Theil, 1412—1482, behandelt zunächst die vielfach wechselnden Besitzverhältnisse der Söhne Hinkos II. Berka von Duba, den Uebergang der Herrschaft Schluckenau an die Wartenberger (1464) und bald an die Herzöge von Sachsen (1471). Wenn wir auch über die Besitzverhältnisse ziemlich gut unterrichtet sind, so erfahren wir doch über die Stadt Schl. selbst auch in dieser Periode noch nicht viel. — Besser wird dies im dritten Theil, der von 1482 bis 1618 reicht, also jene Zeit umfaßt, wo die Freiherren von Schleinitz die Grundherren waren. Wir erhalten verschiedene Nachrichten über den Umfang der Stadt, das Verhältniß zur Herrschaft, das Stadtrecht, Zollangelegenheiten u. a. m. — Der vierte Theil umfaßt die 20 Jahre von 1618—1638. Schl. war 1618 von Otto von Starschedel gekauft, diesem aber dann confiscirt worden, worauf es an Graf Wolfgang von Mannsfeld gelangte, der 1638 starb. — Nach seinem Sohne Karl Adam († 1662) gelangte die Herrschaft durch Erbschaft an die Dietrichstein, 1721 durch Heirat an die Familie Harrach. Mit diesem Jahre schließt der fünfte Theil, worauf der sechste die Geschichte bis auf die neueste Zeit führt.

Eine Art Ergänzung bildet der siebente Theil „Weitere Ereignisse", meist Notizen über Witterung, Krankheiten, Preise u. dgl. — Der achte Theil ist geographisch-naturgeschichtlich, der neunte bringt eine Reihe von Biographien, der zehnte Localsagen. Schließlich folgen 25 Beilagen, u. z. Urkunden über die Besitzverhältnisse, die Stadtprivilegien, die Artikel der Leinweber (von 1500) und andere Archivalien, deren Mittheilung mehrfach unsern Dank verdient.

Sollen wir nun unser Urtheil über das Buch, dessen Inhalt im Vorstehenden kurz charakterisirt wurde, abgeben, so müssen wir dem Sammelfleiße des Verfassers uneingeschränktes Lob zollen. Er hat nicht nur die vorhandene Literatur fast vollständig und recht gewissenhaft benützt, sondern auch die Mühe nicht gescheut, in den

Stadt- und Herrschaftsarchiven des Niederlandes nachzusuchen, was für die spätere Zeit manch werthvollen Beitrag geliefert hat; schließlich hat er auch in Dresden, Prag u. a. O. Nachforschungen angestellt. Man kann also sagen: er hat alles gethan, um seiner Aufgabe gerecht zu werden und zusammenzutragen, was über Schluckenau noch vorhanden ist.

Wenn auch hie und da Versehen anzumerken wären, so betreffen dieselben doch nicht so sehr seinen eigentlichen Stoff, sondern ferner liegende Sachen, die vielfach hereingezogen sind. Am meisten wird man wohl gegen die Behandlung der Urzeit einzuwenden haben, und es dürfte dem Verf. u. a. schwer werden, die Existenz der Markomannen im Niederlande nachzuweisen oder zu begründen, warum die Einwanderung der Tschechen gerade 494 anzusehen sei. Doch will ich mich nicht weiter bei diesen Einzelheiten, die dem Werth des Buches weniger Eintrag thun, aufhalten.

Weit gewichtiger dagegen, meine ich, sind die Einwände, die man in formeller Hinsicht gegen das Werk zu machen hat, und weil es sonst so anerkennenswerthen Fleiß bekundet, möchte ich auf diesen Punkt hier etwas genauer eingehen. — In erster Linie kann man gewiß einwenden, daß der Verf. viel zu viel fremden Stoff in die Darstellung hineinzieht; dadurch wird die Aufmerksamkeit des Lesers von der Hauptsache, der Geschichte der Stadt Schluckenau, abgelenkt, oft ist es sogar schwer, den Faden der Erzählung festzuhalten. So war es z. B. gewiß nicht nothwendig, auf alle die vielen Glieder der Hohensteiner Linie der Berka von Duba um Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts und ihre Besitzverhältnisse so genau einzugehen, ebenso wie bei der Geschichte der Schleinitze eine weise Beschränkung auf das Nothwendigste für das Buch nur von Vortheil gewesen wäre. Dem Schreiber dieser Zeilen wird niemand eine gewisse Bekanntschaft mit den beiden genannten Adelsfamilien abstreiten wollen; und doch muß er gestehen, daß er nur mit großer Aufmerksamkeit der Darstellung zu folgen im Stande war.

Was dann nicht minder die Lectüre des Buches erschwert, ist die Anordnung des Stoffes, indem alle Nachrichten, welcher Art sie auch sein mögen, chronologisch aneinandergereiht werden. Belege für diese Behauptung findet man, möge man, besonders vom 3. Theile an, irgend eine Seite aufschlagen. Und doch hätte sich bei aller Freiheit im Einzelnen eine Gruppirung des Stoffes leicht finden lassen. Ja, der Verf. brauchte bloß in jedem Theil die Geschichte der Besitzverhältnisse an die Spitze zu stellen und dann die culturgeschichtlichen und sonstigen Notizen, in welcher Ordnung immer, folgen zu lassen, so wäre bereits bedeutend mehr Klarheit in den Stoff gekommen, und manche ganz werthvolle Nachricht würde nicht so leicht in einer fremdartigen Umgebung verschwinden.

Schließlich will uns bedünken, daß von den Anmerkungen mindestens drei Viertheile überflüssig waren. Fachleute bilden ja im Leserkreise eines solchen Buches doch nur eine verschwindende Minderzahl, und für sie genügte es vollkommen, wenn auf die Herkunft solcher Stellen, die direct aus Archiven entnommen sind, hingewiesen wurde; um noch ein Uebriges zu thun, konnte am Anfang des ganzen Buches, oder eines jeden Theils auf die benützten Schriften hingewiesen werden. Für solche Leser aber, die nicht Fachleute sind, erweisen sich gar zu viele Quellennachweisungen geradezu als störend.

Diese Ausstellungen schmälern das Lob, welches wir dem Fleiße des Verf. gezollt haben, nicht im Geringsten. Aber eben deshalb, weil die Arbeit eine fleißige

ist, glaubten wir dieselben nicht verschweigen zu dürfen, da wir überzeugt sind, daß Aenderungen in dem angedeuteten Sinne dem Buche noch mehr Leser, deren wir ihm sehr viele wünschen, zugeführt hätten. **W. Hieke.**

Johann v. Michelsberg. Ein deutsches Gedicht des 13. Jahrhunderts, herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. Ernst Kraus. Prag 1888. 136 S. — **Jan z Michalovic.** Německá báseň třináctého věku. Vydal, úvodem a poznámkami opatřil Dr. Arnošt Kraus. V Praze 1888.

In der Einleitung spricht der Herausgeber zunächst über die Ueberlieferung des Gedichtes, über die Sprache des Dichters und die des Schreibers der einzigen uns erhaltenen Handschrift und endlich über den Dichter selbst. Dr. Kraus hatte früher die Ansicht ausgesprochen und zu beweisen gesucht, daß das Gedicht vom heiligen Kreuz und die Fortsetzung des Gottfriedschen Tristan wohl demselben Dichter angehören, daß jedoch die Ritterfahrt einen anderen Dichter zum Verfasser habe, der nur zufällig denselben Namen führte wie der Dichter der beiden erstgenannten Werke. Jetzt aber, nach Jahren sieht K. ein, daß er die Kürze des letzteren Gedichtes zu wenig beachtet hat, und daß ferner vor allem andern ein Unterschied zu machen sei zwischen Werken, die nur Bearbeitungen, und solchen, die, wie die Ritterfahrt, freie Erzählungen sind. Diesen Erwägungen Rechnung tragend, geht er noch einmal an eine Prüfung der Frage und zwar an der Hand der Wiggersschen Dissertation, welche den Beweis erbrachte, daß auch das Gedicht vom Schretel und Wasserbären unserem Dichter, Heinrich von Freiberg angehört. Trotzdem K. bei dieser Untersuchung neue Beweise für seine früher ausgesprochene Behauptung zu finden vermeint, glaubt er doch nicht, diese mit derselben Bestimmtheit aussprechen zu können wie früher. Die Bemerkung, daß der Dichter der Ritterfahrt den Wappendichtern zuzuzählen ist, veranlaßt ihn, von der Wappendichtung überhaupt zu sprechen, woran sich eine Inhaltsangabe des Gedichtes und eine Analyse des Styles schließt.

Der zweite Theil behandelt das Geschlecht der Michelsberger und die Zeit der Abfassung unseres Gedichtes, für welche sich die Jahre 1293, 1295 und 1296 als möglich ergeben. Die weiter aufgeworfene Frage, ob Johann von Michelsberg seine Ritterfahrt nach Paris zu Ehren einer Dame unternahm, und ob möglicher Weise diese Dame die junge, schöne Königin Juta war, erscheint ebenso überflüssig als der nun folgende Hinweis auf die Art und Weise, wie Ulrich von Lichtenstein umherzog, und die Bemerkungen über das Turnierwesen. Ueberhaupt läßt sich, wie ich gleich hier bemerken muß, das Bestreben nicht verkennen, alle möglichen und unmöglichen Fragen hereinzuziehen, um ein B u ch zu Stande zu bringen.

Im dritten Theile, der vielleicht noch das meiste Interesse erwecken könnte, werden die deutschen Dichter namhaft gemacht, welche in Böhmen lebten, und die Fürsten, deren Gunst sie genossen. Doch auch hier findet man ebenso wenig des Neuen, als man eher bereits Bekanntes vermißt.

Im vierten Theile schildert Kraus den wichtigen Einfluß der benachbarten Deutschen auf die Tschechen in Bezug auf Sage und Literatur; er verweilt hier

länger bei der Alexandreis, beim Tristan und Tkadleček. Um nun zu zeigen, wie K. an dem einseitigen Parteistandpunkte festhält, führe ich an, was er bezüglich des Tkadleček sagt: „Früher hielt man ihn für das Original des deutschen „Ackermann", was schon der Chronologie wegen unmöglich ist. Die Möglichkeit eines dritten Originals, wahrscheinlich eines lateinischen, ist nicht ausgeschlossen; aber solange dieses Original, von dem eine gewisse Sage umgebt, daß es jemand in irgend einer Bibliothek gesehen, nicht aufgefunden ist, müssen wir nothwendiger Weise den deutschen Ackermann als „Repräsentanten" der Vorlage des tschechischen Tkadleček ansehen." Also eine Frage, die von Knieschek in solcher Weise erledigt worden ist, daß ein Zweifel bei Unparteiischen ausgeschlossen sein muß, wird hier, wahrscheinlich der Autorität Gebauers zu Lieb, noch immer als unerledigt vorgetragen.

Der fünfte Theil hat die Aufgabe, den Einfluß der Slaven auf die Deutschen, der allerdings, wie K. selbst zugibt, ein weit geringerer gewesen ist als im früheren Falle, nachzuweisen. Allein, wenn man die nun angeführten Belegstellen aus deutschen Dichtern, wie auch die in dem „Anhang" angeführten Gedichte, welche eben diesen Einfluß zeigen sollen, durchliest, so wird man vergeblich fragen, was denn eigentlich damit bewiesen sein soll. Es folgt nunmehr der Text unseres Gedichtes mit den Anmerkungen. Eine gründliche Besprechung der Ausgabe ist hier nicht am Platze; ich muß nur sagen, daß ich mit der Textkritik durchaus nicht einverstanden sein kann, was zum großen Theil schon darin seinen Grund findet, daß ich mich seiner Ansicht über den Verfasser nicht anschließen kann. Ich halte heute ebenso wie schon vor Jahren an der Ansicht fest, daß es nur einen Dichter Heinrich von Freiberg gegeben hat, dem sowohl die Fortsetzung des Tristan, als auch das Gedicht vom heiligen Kreuz, die Ritterfahrt und das Gedicht vom Schretel und Wasserbären angehören. K. hat in seinem Buche weder etwas vorgebracht, was diese Ansicht zu widerlegen im Stande wäre, noch wird man überhaupt etwas darin suchen dürfen, was nicht bereits anderswo zu finden wäre. Damit aber entfällt überhaupt die Nothwendigkeit des Buches wenigstens für uns Deutsche. Wenn aber K. erklärt, es sei zunächst für seine tschechischen Hörer bestimmt, dann muß man sich fragen, ob die Ritterfahrt Johanns von Michelsberg jenen einen Begriff von der Bedeutung unserer mittelhochdeutschen Dichtung beibringen kann, denen, wie die Anmerkungen zu dem Gedichte beweisen, nicht einmal zugemuthet wird zu wissen, wer Parzival, Iwein, Erec Gawan, Wilehalm, Schionatulander etc. gewesen. Ich gebe gern zu, daß K. es an Fleiß und Mühe nicht hat fehlen lassen; aber ich glaube nicht, daß die Wissenschaft durch sein Buch irgendwie gefördert worden ist. A. Hruschka.

Das deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien (mit 4 Karten und 3 Blättern) von Prof. F. Held. Herausg. v. d. hist.-statist. Section der mähr.-schles. Ges. zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Brünn 1888. 4°.

Diese von dem Bielitzer Gewerbeschulprofessor F. Held herausgegebene Broschure verdient in den weitesten Kreisen bekannt zu werden und stellt sich namentlich eben so belehrend als interessant für alle Deutschen dar. Der Text bildet eigentlich nur eine

Erläuterung der Karten, enthält aber durch die Vergleichung der letzten von Czoernig publicirten Karten und durch die Angabe der Veränderungen, welche seit nur einem Menschenalter in der Bevölkerung von Mähren und Schlesien statt fanden, ein so trauriges Bild über den Rückgang der deutschen Nation und dem Vordringen des slavischen Elementes, daß es zu recht eigenthümlichen Betrachtungen herausfordert.

Vollständig recht hat der Verfasser, wenn er behauptet, daß zur eigentlichen Kenntniß und zum Studium nationaler und sprachlicher Verhältnisse der Maßstab der bisher veröffentlichten Karten ein allzu kleiner ist, was wohl ganz besonders von dem Ficker'schen Atlas gilt. Indem er es nun unternimmt, auf Grund der Volkszählung von 1880 und der im Jahre 1886 erschienenen Ortsrepertorien von Mähren und Schlesien eine Karte im Maßstabe von 1: 300.000 herzustellen, erfüllt er eine äußerst dankenswerthe Aufgabe, die hoffentlich zur Darstellung der nationalen Verhältnisse in kartographischer Beziehung auch für Böhmen führen wird, wo man freilich etwa nach Bezirken vorgehen müßte.

Zuerst begegnet Held dem Einwande, daß bei den hochgehenden Wogen der erregten nationalen Leidenschaften in Oesterreich die Angaben unverläßlich und daher zu einer wissenschaftlichen Arbeit ungeeignet seien, durch die Bemerkung, daß nicht die Nationalität, sondern nur die Umgangssprache erhoben wurde, was bei der nationalen Erregung gerade bewirkte, daß man an Stelle der Umgangssprache fast ausschließlich seine Nationalität bekannte, ein Schluß, der, so paradox er erscheint, denn doch vollkommen richtig ist. Ferner erklärt er, daß er zur Vereinfachung der Bilder nur die Procentzahl der Deutschen und nicht auch die der anderen Nationalitäten angab, da außer einer, selbst bei der Volkszählung zu den Tschechen gerechneten Kroateninsel nur Tschechen und im östlichen Schlesien Polen vorhanden sind.

Was nun die Karten selbst betrifft, so enthält die erste den deutschen Theil des südlichen Mährens, welches ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet bildet und sich an Niederösterreich anschließt; dann die drei Sprachinseln von Alexowitz, wo Skene eine deutsche Fabrik errichtete, dann die Sprachinsel von Brünn und Maxendorf und nordöstlich die von Wischau. Ueberall zeigt sich hier das Deutschthum im Zurückweichen begriffen, und wenn man bedenkt, daß vor noch nicht langer Zeit das deutsche Sprachgebiet von Süden ununterbrochen über Brünn, Wischau bis Olmütz reichte und nicht bloß, wie jetzt, Sprachinseln bildete, so hat das slavische Element bedeutend an Terrain gewonnen, und es wird alle Kraft unserer Nation dazu gehören, das bedrängte und bereits stark tschechisirte Trebitsch zu retten.

Noch schlimmer sieht es in Südwestmähren aus, welches auf der zweiten Karte verzeichnet ist, die auch einen kleinen Theil des angrenzenden Böhmens enthält. Zwar deckt hier das rein deutsche Gebiet Niederösterreichs noch den ganzen Rücken, allein trotzdem gingen auch hier in beiden Kronländern einzelne Orte dem Deutschthum verloren. Die traurigsten Verhältnisse aber zeigt die Iglauer Sprachinsel, in welche das slavische Element immer mehr und energischer eindringt und das deutsche Wesen immer mehr zerbröckelt, so daß die ganze Strammheit und Zähigkeit der im innersten Kerne deutschen Stadt Iglau dazu gehört, nicht bloß die eigene Nationalität zu behaupten, sondern auch nach Möglichkeit die Umgebung zu wahren. Schon bis unmittelbar an die Thore Iglau's, nach Klein-Beranau und Handelsdorf, die noch vor wenig Jahren ganz deutsch waren, hat sich das Slaventhum ausgebreitet und seit etwa dreißig Jahren fast zehn Orte erobert, nachdem in etwas früherer Zeit

bereits mehr als fünfzig Orte dem Deutschthum entfremdet worden waren. Diese Sprachinsel, sagt Held mit Recht, ist auf das schwerste bedroht durch die immer mehr eindringende tschechische Fluth, gefährdet durch die Gunst der Verhältnisse und die Sorglosigkeit der Deutschen selbst, welche insbesondere wirthschaftlich dem Verfalle entgegen gehen. Ficker schiebt die Schuld dieser Gefährdung in Mähren überhaupt dem sehr bedeutenden Großgrundbesitze und seinen Beamten zu, ferner den Kirchenhäuptern und dem jüngeren Clerus mit der ausdauernden Rührigkeit der tschechischen Partei und selbst dem Aufschwunge der Industrie durch die Hereinziehung zahlreicher slavischer Arbeiter in deutsche Orte. Doch erwartet er, daß die Schärfung des nationalen Gegensatzes auch den Widerstand der Deutschen wecke und kräftige.

Die dritte Karte enthält das deutsche Sprachgebiet Nordmährens und Schlesiens. Es erstreckt sich, von den Sprachinseln abgesehen, zu beiden Seiten der Sudeten und reicht nach Böhmen hinein, das sich bereits an deutsches Reichsgebiet anlehnt. Außer diesem geschlossenen deutschen Sprachgebiet befinden sich hier zahlreiche mehr oder weniger Einwohner zählende Sprachinseln, deren östlichste die von Bielitz ist, der ein Nebenkärtchen auf dem dritten Blatte Held's gewidmet wird. Zu diesem deutschen Gebiete gehören auch einige polnische Orte, „welche aber gegenüber dem rasch vordringenden und durch die Gunst der Verhältnisse geförderten Polenthume im schnellen Untergange begriffen sind.“

Auch hier überall ist die deutsche Sprachgrenze des Gebietes im Zurückweichen begriffen, wie ein Vergleich mit den Czoernig'schen Angaben darthat. „Wahrscheinlich“ — so schließt der Text der Held'schen Broschure, „hing das Schönhengstlerland über die Wachteler und Olmützer Sprachinsel sowie nach Norden zu einst mit dem deutschen Sudetengebiete zusammen. Die zahlreichen deutschen Ortsnamen blicken uns aus der Karte wie Leichensteine des ohne Sang und Klang zur Zeit von Deutschlands Erniedrigung untergegangenen Deutschthums entgegen; auch von ihnen gilt das bekannte Studentenlied: Zu den Todten entboten, verdorben, gestorben.“

Die Karten selbst sind in genügend großem Maßstabe gezeichnet, um eine genaue Orientirung zu ermöglichen, die Ausführung ist rein und, so weit es sich beurtheilen läßt, genau; nur bei ein paar Orten, z. B. bei Damitz auf der ersten Karte ist die Zahl schwer leserlich und bei Eibenschütz der Nenner des Bruches undeutlich; auf der zweiten Karte, so wie im Texte ist überall „Pöllerskirchen“ statt „Pollerskirchen“ gedruckt, und da wir ein Ortsrepertorium nicht zur Hand haben, so wissen wir nicht, wem dieser übrigens ganz unbedeutende Fehler zur Last fällt. Die Arbeit Held's ist eine außerordentlich verdienstliche, und die Section der Ackerbaugesellschaft in Brünn hat alle Ursache, sich über diese Publication zu freuen. Karl Werner.

Zevrubný popis království českého. 3. Okresní hejtmanství Písecké. Popisují J. Renner a O. G. Paroubek. V Praze 1889.

Die ersten beiden Bände dieser eingehenden Beschreibung Böhmens, welche die Bezirkshauptmannschaften Schlan und Semil behandeln, haben wir im letzten Jahrgang der Mitth. (Literar. Beil. S. 30.) angezeigt, und damals auch kurz angedeutet, nach welchem Plane die Verfasser ihren Stoff anordnen. In Bezug auf die Anordnung ist auch im vorliegenden Theile nichts geändert; im Einzelnen nur ist hie

und da ein Punkt weiter ausgeführt, eine in den andern Bänden fehlende Tabelle beigefügt u. dgl. Eine etwas weitere Ausführung haben diesmal die verschiedenen historischen Abschnitte erfahren: so wird jetzt über die kirchliche Verwaltung auf 6 Seiten gehandelt (früher kaum 2), über die Entwicklung des Schulwesens auf mehr als 7 Seiten. Auch die allgemeine geschichtliche Uebersicht über die hauptsächlichsten Veränderungen in den politischen Verhältnissen des Bezirkes bietet mehr Details, und wie bereits im 2. Bande (Semil) wird auch hier wieder in einem „Nachtrag" eine kurze Geschichte jener Herrschaften gegeben, zu welchen bis 1849 gewisse Theile des Bezirkes gehörten, deren Mittelpunkt aber außerhalb der heutigen Grenzen desselben liegt. — Auf Einzelnes einzugehen liegt auch diesmal für uns kein Anlaß vor, da das behandelte Gebiet ein rein tschechisches ist (nach der Volkszählung von 1880 lebten hier nur ½ % Deutsche.) — Wir wünschen dem Unternehmen gern, daß es viel Anklang finde und recht schnell auch eine Reihe weiterer Bände erscheinen möchten.

H.

St. Wenzels Landesstrafanstalt in Prag. Eine historische Skizze von Eduard Herold. — Prag 1890. — kl. 8°.

Nachdem das bekannte Gebäude in Podskal in diesem Jahre aufhörte, als Landes-Strafanstalt zu dienen und einer, wie es scheint, noch unsicheren Zukunft entgegensieht, so war ein Anlaß gegeben, die Geschichte des Gebäudes aufzufrischen. Diesem Anlaß verdankt oben genanntes Büchlein seine Entstehung. Der Verfasser ist der Maler Herold, der auch durch seine „Malerischen Wanderungen" bekannt ist, wovon bisher zwei, die Altstadt und die Prager Burg behandelnde Bände erschienen sind. Ein dritter über die Kleinseite ist, soviel wir wissen, schon lange in Vorbereitung.

Die Geschichte, die sich an die Stelle des Gebäudes und an dieses knüpft, ist ja ziemlich wechselvoll. Seit 1190 stand hier ein Kloster der Kreuzbrüder vom heil. Grabe, das besonders um Brüx reich begütert war. Durch Zubauten schuf sich K. Wenzel später hier eine Residenz, die aber von seinen Nachfolgern nicht benützt wurde und so verfiel. Seit 1626 erhob sich hier ein neues Kloster, das 1785 aufgehoben wurde. Das Klostergebäude wurde nach einigem Wechsel endlich seit 1809 als Strafanstalt benützt. — Diese Schicksalswandlungen erzählt der Verf. in seiner bekannten halb historischen, halb anecdotenhaften Weise. Der tschechisch-nationale Standpunkt, der sich in den Mal. Wanderungen stellenweise ganz unnöthig bemerkbar macht, tritt hier nicht so hervor. Für eine flüchtige Belehrung kann das Büchlein immerhin empfohlen werden.

H.

Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung. Im Auftrage der Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland herausgegeben von Alfred Kirchhoff. Stuttgart 1889. 8°.

Indem wir das unter vorstehendem Titel im Laufe dieses Jahres erschienene Werk hier zur Anzeige bringen, liegt es uns fern, eine Kritik an der Arbeit zu liefern; es ist vielmehr unsere Absicht nur die, unsere Leser auf dasselbe hinzuweisen als einen höchst verläßlichen Führer bei Forschungen im Gebiete der Landes- und Volkskunde,

an denen sich ja in erfreulicher Weise täglich weitere Kreise betheiligen. Daß ein solcher Führer nothwendig war, ist gewiß unbestreitbar, denn (sagt das Vorwort) „wer auf irgend einem Forschungsgebiete mit Erfolg thätig sein will, muß wissen, auf welche Fragen er eine Antwort geben soll, welche Mittel am besten zu diesem Ziele führen, und inwieweit er bei seiner Arbeit an bereits vorliegende Ergebnisse von Vorgängern anschließen kann". — Das Buch kann umsomehr auch bei Forschungen in unserem Kronlande als Wegweiser dienen, da es sich nicht auf das Gebiet des heutigen Deutschland beschränkt.

Eine kurze Uebersicht über den Inhalt möge noch von der Reichhaltigkeit desselben einen Begriff geben und zugleich zeigen, welch gediegene Mitarbeiter zur Abfassung der einzelnen Theile gewonnen wurden. Oberflächenbau. Prof. Penck handelt von den Beobachtungen zur Fixirung der Oberflächengestaltung, über die Veränderungen und die Entstehung der Landoberfläche. — Gewässerkunde (am Schluß). Hier bespricht Reg.-Baumeister Becker die Wasserversorgung der Gewässer, die Wasserstandsbeobachtungen, die Messung der Geschwindigkeit und Menge des Wassers, die allgemeinen Eigenschaften der Gewässer u. s. w. — Erdmagnetismus. Nach einigen einleitenden Capiteln handelt der Verfasser (Eschenhagen) über die Beobachtungsmethoden und die Instrumente. — Klima von Dr. Aßmann. Dieser Theil gliedert sich in die Abschnitte Temperatur, Luftdruck, Wind, Wasserdampfgehalt der Luft, Hydrometeore. — Pflanzenverbreitung. Prof. Drude zeigt da wie sich die Forschung auf die Geschichte der Flora, auf das Vorkommen und das Leben der Pflanzen erstrecken kann. — Thierverbreitung. Dieser von W. Marschall bearbeitete Theil gliedert sich naturgemäß nach den Ordnungen und Familien. Im Anschluß daran gibt O. Zacharias Anweisungen über das Einsammeln von zoologischem Material in Flüssen und Seen. — Der Theil über somatisch-anthropologische Beobachtungen stammt von Joh. Ranke. — In dem darauffolgenden über Dialektforschung von F. Kauffmann geht der Verfasser von dem modernen phonetischen Standpunkte aus. — Es handelt dann U. Jahn über Volksthümliches in Glaube und Brauch, Sage und Märchen, darauf A. Meitzen von den Beobachtungen über Besiedelung, Hausbau und landwirtschaftliche Cultur, wobei ein eigener Abschnitt den Ermittlungen zur Landeskunde innerhalb der einzelnen ländlichen Ortschaft gewidmet ist, den wir Freunden der Heimatskunde auf dem Lande, besonders Lehrern, angelegentlich empfehlen möchten. — W. Götz theilt den von der Wirthschaftsgeographie handelnden Theil in sechs local abgegrenzte Abschnitte.

Zum Ganzen sei noch bemerkt, daß den meisten Theilen auch Angaben über die wichtigste Literatur beigefügt sind. Ein Abschnitt über prähistorische Forschungen fehlt; dafür wird der Leser auf den entsprechenden Theil in der bekannten „Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Alpenreisen" verwiesen. H.

Karl Pröll: Kreuz und Quer. Wander- und Rasttage im Süden und Norden. 3. Auflage. Berlin. Landsberger 1888.

Prölls Feder hat schon mit manch trefflichem Beitrag die Reiseliteratur bereichert. Es ist mit seinen Skizzen ganz eigenthümlich beschaffen. Immer hält er den Blick auf seine Stammesgenossen gerichtet, wo er sie findet, ob im fernen Sieben-

bürgen oder in einem Alpenwinkel unter andern Nationalitäten. Ihr Leid und ihre Freude weiß er mit beredten Worten zu schildern; er lauscht ihnen ihre Lebensgewohnheiten, ihre Lieder, ihre Kämpfe mit Natur und Nachbarn ab. Dies ist der durchgehende rothe Faden in seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Unser Buch beginnt mit einer humoristischen Einleitung „Zugvögel", worin er die verschiedenen Reiseindividualitäten recht launig charakterisirt. Wir folgen ihm gerne. Zuerst führt er uns nach Gastein. Belehrendes und Schönes weiß er in einem hübsch gebundenen Strauß zu reichen. Ein ganz anderes Bild und doch verwandt mit dem ersten gibt uns „Eine Fahrt auf dem Göta-Canal". In die Heimat kehrt er wieder zurück zur Donau. Von der Wachau bis zum Tulnerfeld führt uns der Verfasser in seiner bekannten Weise, schildernd und belehrend ohne Aufdringlichkeit. Dann wieder nach Norden hinauf, entwirft er dort seine Ostseebilder. Die Heimatserinnerungen aus Kärnten muthen besonders idyllisch an. Die Bärenjagden in Siebenbürgen, die Harzreise sind frische Zeichnungen. Die deutschen Volkslieder aus Böhmen wenden sich unserer engeren Heimat wieder zu. Die Lectüre dieser leicht hingeworfenen und doch nicht auf bloße Unterhaltung ausgehenden Reisebilder wird von der Heiterkeit und Lebensfrische, die sie athmen, auch dem Leser manches abreichen. Die Ausstattung ist nett, der Preis billig. ar.

Jahres-Bericht über die neueste Literatur des Egerlandes. Sociologisch dargestellt von Alois John. — Eger 1889.

Der Verfasser dieses Büchleins, dessen Schildereien aus dem Egerlande „Im Gau der Nariskèr" in der Literar. Beilage zum vorigen Jahrgang (S. 65) angezeigt wurden, hat bereits 1887 einen Ueberblick über die Literatur des Egerlandes („Aus dem geistigen Leben des Egerlandes") erscheinen lassen. Wenn man sich vorhält, daß diese Schriftchen nicht wissenschaftliche Literaturberichte sein sollen, daß vielmehr der Verfasser nur seine Landsleute über die Fortschritte in der Erforschung des Egerlandes und seiner Geschichte, über die egerländische Dialektdichtung und dgl. unterrichten will, so kann man sein Streben nur billigen; auch wird man keinen wissenschaftlichen Maßstab anlegen, vor allem nicht absolute Vollständigkeit verlangen. — Ob es aber dem Verf. überall gelungen ist, die Resultate der neuesten Forschung schlecht und recht wiederzugeben, und ob nicht zu viel fremdartiges Raisonnement eingeflochten, das wird man wohl nicht so ganz bejahen können. — Das Eigenthümlichste an dem Büchlein ist aber der „sociologische Standpunkt", von dem der Verf. immer und immer wieder spricht, aber eben auch nur spricht; denn sonst haben wir von diesem Standpunkte nichts entdecken können. Wenn er z. B. bei der Besprechung von Gradls Geschichte des Egerlandes (S. 15 ff.) sagt: „Für mich, insofern ich die Dinge vom modern sociologischen Standpunkte aus betrachte, liegen . . . folgende historische Resultate vor:" — worauf diese Resultate aufgezählt werden — so möchten wir einwenden, daß wir von unserem altmodischen historischen Standpunkte dieselben Resultate und noch eine hübsche Zahl anderer zu gewinnen auch im Stande waren. Im Uebrigen ist hier nicht der Platz, über die Berechtigung dieser „jüngsten Wissenschaft" sich zu verbreiten. H.

Uffo Daniel Horn: Ein Gedenkblatt der Erinnerung an den deutschböhmischen Dichter, gewidmet von Joseph Lindemayr. Trautenau 1889. 8°.

Am 15. September 1889 wurde in der Vaterstadt Uffo Horns, Trautenau, die von Prof. V. Tilgner modelirte Büste des Dichters enthüllt. Diese Feier gab den Anlaß zu obengenannter Schrift, die zuerst in der „Trautenauer Zeitung" erschien. Dieselbe enthält nicht bloß auf 24 Seiten eine Skizze über den Lebenslauf Horns, die theils auf den Aufzeichnungen von Ferd. Mikowec, welche 1860—1 in der „Bohemia" erschienen, theils auf mündlichen Mittheilungen ehemaliger Freunde des Dichters beruht; sie sucht auch seine Bedeutung in der Literatur ins rechte Licht zu setzen, indem sie die Urtheile bei Gottschall, Kurz und Minckwitz auf ihre Richtigkeit prüft und vor allem gegen manche Behauptungen in der im Wurzbachschen Biogr. Lexikon erschienenen Lebensskizze Stellung nimmt. Speciell wird bestritten, daß Horn der Verfasser des Pamphlets „Oesterreichischer Parnaß, bestiegen von einem heruntergekommenen Antiquar" gewesen sei. Im Anschluß an das Verzeichniß der gedruckten Schöpfungen berichtet dann L. auch, daß der literar. Nachlaß Horns in den Besitz unseres Vereins übergegangen ist, und daß Eduard Mautner an einer Biographie arbeitete. Dabei scheint es dem Verf. ganz entgangen zu sein, daß dieser Nachlaß nach Mikowec in die Hände Hansgirgs kam, der im 15. Jahrg. dieser Mittheilungen (S. 63 und 231) ein ziemlich eingehendes Lebens- und Literaturbild des Dichters entwarf. (Dieses scheint dem Verfasser gar nicht bekannt gewesen zu sein.) Am Schlusse erklärt da Hansgirg, daß seine Versuche, eine neue vermehrte Auflage der Hornschen Werke zu begründen, an der Ungunst der Verhältnisse scheiterten, daß er sich jedoch nicht besiegt gebe u. s. w. Aber — damals, als diese Worte gedruckt erschienen, war auch Hansgirg schon todt: auf die Lebensskizze Horns folgt unmittelbar der Nekrolog seines Biographen! —

Wenn L. schließlich an unseren Verein appellirt bezüglich der Herausgabe des Nachlasses, so hat Ref. keine Vollmacht, im Namen der Vereinsleitung zu antworten. Soviel aber scheint wohl sicher, daß der Verein erst dann an die Aufgabe herantreten kann, wenn er aus Anregungen von außen ersieht, daß ein Aufruf wegen materieller Unterstützung des Unternehmens nicht vergeblich wäre H.

Kalenderschau.

Neuer Prager Kalender für Stadt und Land auf das gem. Jahr 1890.

Haase'scher Haus- und Wirthschaftskalender auf das gem. Jahr 1890.

Haase'scher Minuzenkalender. Kleiner Haus- und Wirthschaftskalender für das gemeine Jahr 1890.

Diese drei Kalender, welche die Hofbuchdruckerei A. Haase in Prag seit Jahren erscheinen läßt, liegen auch für das Jahr 1890 wieder in der wohlbekannten Aus-

stattung vor, die ihnen im Verein mit der zweckmäßigen Auswahl des gebotenen Stoffes längst viele Freunde in allen Kreisen der Bevölkerung erworben hat. — Den ersten derselben, der schon im 44. Jahrgange steht, schmückt ein recht gelungener Farbendruck „Es war einmal". Für Unterhaltung ist gesorgt durch drei Erzählungen, während andere Artikel nützliche Belehrung bieten, wie z. B. ein recht eingehender über die Ernährung des Menschen von Schmied. Auch über die heutige Entwickelung der Stadt Trautenau wird der Leser unterrichtet, wie er nicht minder eine kurze Geschichte der Böhmischen Sparcasse erhält. Der Aufgabe, eine Rückschau auf das verflossene Jahr zu bieten, wird der Kalender gerecht durch eine Schilderung der trauervollen Tage, die auf den Tod unseres unvergeßlichen Kronprinzen folgten; weiter indem er zwei Männern Gedenkblätter weiht, die durch eine lange Reihe von Jahren die Sache des Deutschthums öffentlich vertraten: Josef Walter und Karl Pickert. — Aus dem ebenfalls recht reichhaltigen Inhalt des Haus- und Wirthschaftskalenders möchten wir zunächst auf den recht hübschen kleinen Artikel über die Felsenburg Bürgstein aufmerksam machen, den Dr. F. Hantschel zu dem die Burg darstellenden Titelbilde geschrieben hat. Im Uebrigen besteht der Lesestoff aus mehreren kleinen Erzählungen und einem größeren Aufsatz über den Wiesenbau. — Auch der kleinste der drei Kalender bietet trotz seines geringen Umfanges mancherlei Belehrendes und Unterhaltendes. R.

Deutscher Volkskalender für 1890. Redigirt von J. Lippert. 20. Jahrgang. — Prag.

Der deutsche Volkskalender, den der Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse jetzt in Verbindung mit dem Landwirthschaftlichen Centralverbande herausgibt, nimmt unter den Schriften, durch die jener thätige Verein für die Ausbreitung der Bildung sorgt, nicht die letzte Stelle ein, da er jedes Jahr eine ganz ansehnliche Menge unterhaltender und belehrender Aufsätze bringt. — Unter den drei Erzählungen des vorliegenden 20. Jahrganges beansprucht die erste, eines von den „Nachtbildern" Franz Hedrichs in gewisser Beziehung ein besonderes Interesse, da erst in der letzten Zeit der Verfasser über sein Verhältniß zu Alfred Meißners literarischer Thätigkeit ganz verblüffende Enthüllungen gemacht hat. — Interessant sind die culturhistorischen Beiträge: „Bilder aus dem Volksleben des 17. Jahrhd." (ein Stück aus Lipperts populärer deutschen Sittengeschichte), „Das Kanzelgericht" und „Von deutschen Sagen in wendischen Landen".

In dem Abschnitte „Hundert und halbhundertjährige Gedenktage des Jahres 1890" fällt uns auf: Joseph II. war geboren . . . . . „als Sohn des Erzherz. Stephan" (S. 63). Fallmerayer war nicht in Brixen geboren, sondern in dem etwa 1 Stunde südlich gelegenen Baierdorf. — Von dem übrigen Inhalt wollen wir noch das hervorheben, was Böhmen angeht: „Die Entstehung des Erzgebirges" von H. Engelhardt; „Der Wolkenbruch im Egerlande vom 13. Juni 1889" und die mit großer Wärme geschriebenen biographischen Artikel: Prior P. Cajetan Posselt (dazu das wohl gelungene Titelbild) und Dr. Karl Pickert. Nur einer sehr kundigen Feder konnte es gelingen, die um das deutsche Volk in Böhmen so verdienstliche Thätigkeit des leider zu früh dahingeschiedenen Volksmannes Pickert in knappen

Umrissen so trefflich zu schildern. — Sehr reichhaltig ist schließlich der land- und hauswirthschaftliche Theil, der fast 30 Seiten umfaßt. R.

Kalender für das Egerland. VII. Jahrg. 1890. Redigirt von Johann Wüst. — Eger. 8°

Eine Eigenthümlichkeit der periodischen Literatur des Egerlandes ist schon längst die eifrige Pflege des heimischen Dialektes, das Interesse für Landes- und Volkskunde der nächsten Heimat. So bieten auch die bisher erschienenen Egerer Kalender viele werthvolle Beiträge zur Kenntniß jenes eigenartigen Ländchens, und der vorliegende macht davon keine Ausnahme. Außer einer hochdeutschen Erzählung von Adolf Pichler erhält der Leser auch noch eine zweite von H. N. Krauß in Egerer Mundart. Ein hübscher historischer Beitrag ist das Verzeichniß der Brautausstattung einer adeligen Dame des Egerlandes vor 160 Jahren. A. John berichtet von einigen Bildern, die Momente aus der Geschichte des Egerlandes darstellen. Daß dem Wolkenbruch, der am 13. Juni 1889 Liebenstein und Haslau heimsuchte, ein (auch illustrirter) Artikel gewidmet ist, versteht sich von selbst. Von dem übrigen Lesestoffe können wir hier nur noch auf den Beitrag Gradls hinweisen, worin eine bedeutende Zahl deutscher Vornamen nach Entstehung und Bedeutung erklärt werden; dagegen die Abschnitte „Haus-, Volks- und Landwirthschaftliches" und „Erziehung und Unterricht", so lesenswerth dieselben sind, müssen wir hier übergehen.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

☛ Jene Herren Mitglieder, denen das letzte Heft der Mittheilungen durch einen Zufall nicht zugestellt worden sein sollte, werden höflichst ersucht, dasselbe bei der Geschäftsleitung (Annaplatz 188—I) gütigst reclamiren zu wollen. ☚

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVIII. Jahrgang. III. 1889/90.

Dr. Adolf Bachmann: **Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität (1438—1447).** Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte Deutschlands. Mit urkundlichen Beilagen. Wien 1889. Tempsky.

Der genaue Kenner der Geschichte des 15. Jahrhunderts, dessen vortreffliches Werk über Kaiser Friedrich III. in diesen Blättern gewürdigt wurde, unternimmt es in diesem Buch eine neue gründliche Darstellung über die sogenannte kurfürstliche Neutralität zu geben, da W. Pückerts Arbeit in manchen Beziehungen durch eine Reihe von Abhandlungen und durch Zuwachs von werthvollem Material veraltet ist. Der Verfasser hält es für gerechtfertigt, „wenigstens die wichtigste Seite dieser Materie, bei der zugleich die Mängel des Pückert'schen Buches am empfindlichsten zur Geltung kommen, die Stellung der beiden Habsburger, welche in den Tagen der Neutralität die deutsche Krone trugen, zum Kurfürstencollegium, einer neuen Beleuchtung zu unterziehen." Er entwickelt zuerst die Grundlagen und die Vorgeschichte der Neutralität. Das hierarchische System hatte im Laufe des Kampfes mit der weltlichen Macht an moralischem Gehalt eingebüßt; der Gedanke, daß die allgemeine Kirchenversammlung ein Heilmittel für die Kirche sei, trat immer kräftiger hervor; freilich aber auch der Widerstand des Kirchenoberhauptes gegen jede gefährliche Neuerung. Der Kampf um die höchste Autorität begann energisch zwischen dem Papst Eugen IV. und dem Basler Concil. Es waren gerade nicht ideale Motive, mit der die Völker sich die Früchte der Reformbeschlüsse von Constanz und Basel sichern wollten. Der Verf. weist mit Recht auf die weitgehende Selbstsucht der ganzen Zeit hin. Die Deutschen und Franzosen erstrebten seit 1437 Gleiches, dann aber führten die Wege auseinander, da sich die Franzosen frühere Erfahrungen zu Nutze machten. Die pragmatische Sanction von Bourges erhielt in Frankreich Gesetzeskraft (1438). Sehr verschieden war das Vorgehen in Deutschland sowohl von weltlicher als geistlicher Seite. Den deutschen Theologen in Basel fehlte die gründ-

liche Bildung. Hier, bemerkt der Verf., machte es sich empfindlich geltend, daß die Prager Universität seit einem Menschenalter lahmgelegt war; wie dem Volke ging auch dem Clerus Deutschlands das tiefere Verständniß für das Wesentliche des kirchlichen Streites ab. Kaiser Siegmund hatte einen Reichstag nach Eger berufen, aber er war todkrank; es erhoben sich nun die Kurfürsten selbst zur That und der Mainzer berief das Kurfürstencollegium nach Frankfurt am Main. Hier begannen die Berathungen über die Art, wie Kaiser und Reich in der Kirchenfrage den Frieden herstellen könnten. Die Vermittlungsvorschläge wurden vom Concilium in Basel abgelehnt; der Streit zwischen Papst und Concil ging seinen unheilvollen Weg weiter. Kaiser Siegmund war im Decbr. 1437 gestorben und im März 1438 wurde Herzog Albrecht V. von Oesterreich zum König gewählt. Er hatte sich nicht beworben, im Gegentheil, er hatte wesentliche Bedingungen gestellt. Die Wahl des Kurfürsten Friedrich von Hohenzollern-Brandenburg war bald aussichtslos geworden. In Frankfurt fühlten die Kurfürsten, was den Streit zwischen Concil und Papst betraf, bald, daß die Eugenianer und die Concilpartei hauptsächlich den Beistand der deutschen Nation gewinnen wollten; zum Schrecken beider Legationen verkündeten die Kurfürsten in dem schwebenden Kirchenstreit „ihre Neutralität". Der Verf. wendet sich scharf gegen „die Protestation". Klarheit des Wollens und Folgerichtigkeit könne man den deutschen Kurfürsten aus ihren kirchenpolitischen Entschließungen vom März 1438 nicht nachrühmen. König Karl VII. Vorbild wirkte nicht, gegenüber der patriotischen Eintracht der Franzosen traten die traurigen Aeußerungen deutscher Eigenart zutage. König Albrecht nahm eine zuwartende Stellung ein; von Mühen und Sorgen aller Art in Anspruch genommen, verwies er jede Behandlung der kirchlichen Frage auf den in Nürnberg abzuhaltenden Reichstag. Gregor Heimburg im Dienste von Brandenburg und Sachsen als Rechtsgelehrter und Johann von Lysura, der Kanzler Dietrichs von Mainz, nebst vier Doctoren, rüsteten sich den König zur Theilnahme an den Schritten der Herren in Wien aufzufordern. Der König verhielt sich zuwartend und ließ die Räthe nach Basel ziehen. Zum Reichstag kam Albrecht nicht, er mußte ins Feld ziehen, und der Nürnberger Reichsversammlung fehlte für entscheidende Beschlüsse in der Kirchenfrage die thätige Mithilfe des Königs. Die Räthe, welche zum Papst Eugen in Ferrara gingen, erhielten vorsichtige Bescheide, während die Basler Väter weniger diplomatisch handelten; sie zeigten sich über die deutsche Neutralität erbittert. Auf dem Nürnberger Tag war man für die Abweisung der energischen Wünsche der Basler; man beschloß die Neutralität auf weitere vier Monate. Die gesammte kirchliche Bewegung bekam aber jetzt neue Impulse von Frankreich her, die Rückwirkung der pragmatischen Sanction von Bourges auf die deutschen Verhältnisse blieb nicht aus, man wollte hier die Früchte der Concilsthätigkeit, die Reformdecrete von Constanz und Basel sichern; damit war für die Nürnberger Reichsversammlung ein Ziel gegeben. Nach Schluß des Nürnberger Tages zog der dort getroffenen Vereinbarung gemäß „eine große treffliche Botschaft" der Deutschen nach Basel, aber die Väter wollten nichts von Nachgiebigkeit wissen. König Albrecht konnte auch für den kommenden Frankfurter Tag, der die Haltung der deutschen Nation in der Kirchenfrage endgiltig entscheiden sollte, da er die Türken abwehren mußte, keine wichtige Rolle spielen. Die Action der Mainzer Verbündeten mit den Deutschen beschränkte sich auf die Forderung eines deutschen Concils in Basel. Als das Concil die Absetzung Eugens IV., nachdem er in Bologna sein Concil eröffnet, ausgesprochen hatte, blieb den Deutschen nur eine Frucht des Reichstages übrig, die

Reformdecrete, deren Annahme man beschlossen. König Albrecht starb am 27. Octbr. 1439. Der Frankfurter Reichstag hatte abermals erklärt, neutral bleiben zu wollen, und dadurch war ein unermeßlicher Nachtheil geschaffen; die Deutschen, statt die Reformdecrete von Basel für sich zu erwerben und sie gegen das zuletzt siegreiche Papstthum zu sichern, gingen ihrer unfruchtbaren Neutralität nach, deren Beseitigung Deutschland mit seiner Verzichtleistung auf das Wesentliche der bisherigen Reformen aufs theuerste bezahlte. Das neue Reichsoberhaupt hielt an dem Entschlusse fest, sich vorerst freie Hand zu wahren, wie in Allem so besonders in kirchlichen Dingen. Bachmann erörtert mit der größten Umsicht und Klarheit das Verhältniß Friedrichs III. zu den schwebenden Fragen und läßt diesem Fürsten Gerechtigkeit widerfahren. Man vergleiche S. 73 fg. Er vermied, sich offen zur Neutralität zu bekennen, trug aber auch der Anschauung der Kurfürsten Rechnung, daß er sich jeder Obedienzleistung sorgsam enthielt. Die Reichsversammlung in Mainz konnte er nicht selbst besuchen, aber die Instruction, welche er seinen Gesandten mitgab, hatte für die Folgezeit die Bedeutung eines kirchenpolitischen Programmes. Jacob von Trier hatte den Auftrag, bei dem König persönlich auf die Nothwendigkeit eines Statthalters im Reich hinzuweisen. Der kluge Kurfürst wußte hierbei viel für sich, aber für Kirche und Reich nichts herauszuschlagen; Friedrich III. war in seinen politischen Entschlüssen und Ueberzeugungen unbeugsam. Friedrichs dritter Reichstag in Frankfurt war nicht nach des Königs Sinn, was seine Ergebnisse betraf. Die Kurfürsten wollten die Neutralität zu Gunsten der Obedienz Eugens IV. beseitigen, wenn der Papst die Basler Decrete und die festgestellten Begünstigungen für die deutsche Nation und Kirche genehmige. Gregor von Heimburg hatte solches anzubieten. Die Nachricht von der Reise Gregors erweckte Friedrich zur Energie; er ging nach Aachen zur Krönung und die Kurfürsten erklärten, dem König seinen Willen zu lassen, sie wollen ihre Erklärung für Eugen IV. aufgeben, wenn der König ebenso jede Obedienzleistung versagte: Papst Eugen erhielt nun die Nachricht, König und Fürst wollten in der Neutralität verharren bis zur Entscheidung auf einem dritten Concil. Dies entfremdete Papst und König. König Friedrich unterhandelte zu Basel mit dem Papste Felix, Kaspar Schlick führte die Botschaft des Königs zu Eugen. Friedrich wandte sich aber durch Felix Schuld entschieden von ihm ab; im Dienste des Königs treten jetzt jene Männer in die Reichskanzlei, welche hinterher auf Friedrichs Kirchenpolitik zu Gunsten Roms den maßgebendsten Einfluß übten, Kaspar Schlick und Enea Silvio de Piccolomini. In vollständig objectiver Weise urtheilt Bachmann über König Friedrichs Kirchenpolitik: „Sie war innerlich begründet und folgerichtig Jahre hindurch, so lange als die unklaren kirchlichen Verhältnisse selbst vorsichtige Zurückhaltung, wie sie der König übte, geboten. So lange blieb sie auch siegreich. Aber die Neutralität, auch jene, die Friedrich beobachtete, konnte nur Mittel zum Zwecke sein, und dazu brauchbar, die kirchlichen Reformen, welche das erstarkende Rom verwarf, als „auf die thörichten ungläubigen Lehren der Basler" begründet, dennoch dem Papste abzuringen. So mochte das weltliche Fürstenthum die Reformarbeit unterstützen und sichern." Papst Eugen gelangte fast überall zum Frieden, die Aussichten der Deutschen verminderten sich. Um zu rathen in Sachen der Kirche und des Reichs war die Gesammtheit der Stände nebst dem König in Nürnberg zusammengekommen (1444). König Friedrich bekam schlimme Eindrücke, er erzielte nichts Wesentliches. Daraus sucht Bachmann des Königs Benehmen in der künftigen Zeit zu erklären, daß er durch volle 27 Jahre trotz all der großen Ereignisse und Krisen es nicht für

nöthig hielt, persönlich wieder eine deutsche Reichsversammlung zu besuchen, „daraus erklärt sich auch sein Verhalten in der Kirchenpolitik; nach Schluß des Reichstages schritt er selbständig voran, ohne sich ferner um die Meinung des Curcollegiums zu kümmern". Ein Theil der Fürsten neigte sich zu Basel, der andere zur Gegenpartei; das war Thatsache; die aus der Kirchenspaltung befürchtete Zertrennung des Reiches hatte bereits begonnen. Der König setzte sich über die in Nürnberg gegebene Zusage der Neutralität hinweg. Enea Silvio hatte die Aufgabe, die Verhandlungen des Königs mit der Curie über dessen persönlichen Beitritt zur Eugenianischen Obedienz einzuleiten. Die Kurfürsten hatten Abmachungen getroffen, wie sie in den kirchlichen Angelegenheiten vorgehen sollten, die König Friedrich entschieden ablehnte. Die Kurfürsten schickten ihre Gesandten nach Rom, Papst Eugen konnte sich zur einfachen Gutheißung der kurfürstlichen Wünsche nicht verstehen, der Papst wollte vor allem das Einvernehmen des Königs bei der Lösung der deutschen Kirchenfrage. Auf der Reichsversammlung in Frankfurt constituirte sich die Obedienzpartei, eine Reihe von Zugeständnissen von weitreichender Bedeutung durch den Legaten Carvajal folgte. Mit den Beschlüssen des Frankfurter Reichstages von 1446 war nach langem Ringen der vollständige Sieg der königlichen Kirchenpolitik über die oppositionellen Bestrebungen der Kurfürsten entschieden und die äußere Eintracht hergestellt. Wären die getroffenen Vereinbarungen respectirt worden, so wäre viel für die Zukunft gewonnen worden. Rom triumphirte und nutzte seine Erfolge aus, und die Deutschen boten selbst dazu die Hand. Auf der Fürstenversammlung zu Aschaffenburg versagte man die Zustimmung den römischen Vereinbarungen nicht; 1448 im Februar kam das Wiener Concordat zustande, durch welches die Curie die Annaten in der Hauptsache rettete und dem Papste bezüglich der Verleihung kirchlicher Beneficien fernerhin weitgehender Einfluß, wenn auch unter gewissen Normen gesichert blieb. Die Schlußworte fassen in großen Zügen die Folgen dieser Vorgänge durch Papst und König in ein scharfes, klares Bild zusammen. Nur ein so genauer Kenner dieser Zeit konnte ein so treffendes Urtheil fällen, wie überhaupt der Gang der Untersuchung sorgsam, nach allen Seiten scharf ausblickend, in seinen Resultaten von entscheidender Kraft ist. Bei solcher Objectivität der Darstellung, bei so lichtvoller Combinirung zerfahrener Verhältnisse und Thatsachen wird der spröde Stoff interessant auch für den Nichthistoriker. Die weite Perspective, die der Verf. durch sein größeres Werk über die deutsche Geschichte unter König Friedrich III. gewonnen, kommt diesem Buch nicht wenig zu statten. Die Vergangenheit erhält die rechten Schlaglichter durch die Ereignisse, welche ihre Folgen sind. Die Nation, so schließt der Verfasser, in einer trotz allem großen Sache zurückgeworfen und auf ihre eigenen Bestrebungen gewiesen, schien jetzt mit einer Art verzweifelter Lust nachholen zu wollen, was in den unablässigen häuslichen Fehden und Streithändeln während der letzten Jahre gleichsam versäumt und vertagt schien. Aber auch der siegende König mochte sich fragen, ob die Zurückweisung der fürstlichen Oligarchie in ihre Schranken, ob die Vortheile, welche ihm die Curie zuletzt für seinen Gehorsam zuerkannt, nicht mehr als aufgewogen wurden durch Nachtheile auf der andern Seite. Siebzehn wichtige Urkunden aus dem Dresdner Archiv von 1437—1444 schließen das werthvolle Buch, dessen treffliche Ausstattung anzuerkennen ist. Dr. L. Chevalier.

Die Jahrbücher von Vincenz und Gerlach, übersetzt von Georg Grandaur. Leipzig 1888. Dyk'sche Buchhandlung (A. u. d. Titel: Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung XII. Jahrhundert, 16. Band). XI und 170 S. 8°.

Die Jahrbücher des Prager Domherrn Vincenz, fortgesetzt von dem Abte Gerlach von Mühlhausen, bilden, wie die Vorrede mit Recht bemerkt, eine unentbehrliche Ergänzung zu dem Geschichtswerke des Cosmas von Prag und seiner Fortsetzer und sind überdies nicht allein für die Geschichte Böhmens, sondern auch für die Reichsgeschichte im Allgemeinen innerhalb der Jahre 1140—1198 von außerordenlicher Wichtigkeit. Für den italienischen Feldzug Friedrich Barbarossa's bildet beispielshalber das Geschichtswerk des Vincenz die Hauptquelle. Die wenigen Daten über die Lebensverhältnisse des Vincenz, die er selbst uns mittheilt, werden von dem Uebersetzer gesammelt und in der Einleitung mitgetheilt. Wie Vincenz erzählt, begleitete er als Kaplan den Prager Bischof Daniel nach Italien, wo er Zeuge des Ueberganges über die Adda und der Belagerung von Mailand war und hat die Friedensurkunde vom 8. Septbr. 1158 selbst niedergeschrieben. Im folgenden Jahre wurde er nach Bologna gesendet, um daselbst Bücher zu erwerben; 1160 begleitete er Daniel nach Ungarn und kehrte 1161 nach Böhmen zurück. 1166 weilte er abermals in Italien, wieder in Begleitung Daniels, der im Verein mit dem Bischof Hermann von Verden als kaiserlicher Hofrichter fungirte. Nach Daniels Tode kehrte Vincenz nach Prag zurück und begann nun seine Erlebnisse aufzuzeichnen. Das geschah zwischen 1167 und 1173, in einer Zeit, da er schon Domherr war. Er widmete sein Werk „Wladislaus, dem glorreichen und durchlauchtigsten König der Böhmen, dem berühmten und allzeit Siegreichen". Diese Widmung dürfte erst 1173 geschrieben worden sein. Die Darstellung des Vincenz reicht bis 1167. Seine Arbeit führte er (wie vermuthet wird) deswegen nicht weiter, weil es sich unter der Regierung des Sobieslav gerade nicht empfehlen mochte dessen Vorgänger allzusehr zu loben. Des Vincenz Chronik hat, wie schon bemerkt, einen bedeutenden Werth: er erzählt, was er gesehen, sehr vollständig und genau, seine Darstellung ist „gut und lichtvoll"; er selbst „gibt sich durch seine gewählte Sprache als einen classisch gebildeten Mann zu erkennen". Einzelne Verstöße finden sich allerdings vor, und getadelt wird, daß er in den chronologischen Angaben mitunter etwas ungenau ist.

An die Geschichte des Vincenz reiht sich die des Gerlach von Mühlhausen unmittelbar an. 1165 geboren, stammte Gerlach aus edlem Geschlechte, wahrscheinlich dem der Mylewsk. Seine erste Erziehung erhielt er in Deutschland; in der Nähe von Würzburg lebte er vom 9—12. Jahre in einem Kloster, 7 Jahre weilte er dann im Kloster Selau und wurde Kaplan des Abtes Godeschalk. 1184 finden wir ihn als Diacon, 1186 als Priester und das Jahr darauf als Abt des Klosters: „Im Jahre der göttlichen Menschwerdung, schreibt er selbst (und wir fügen seine Worte als Probe seines Stils an), habe ich G(erlach) die Leitung dieses Klosters und die Würde eines Abtes übernommen, als welcher ich mich bis auf den heutigen Tag unter vielem Widrigen und wenig Erfeulichem abmühe im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes". In den Wirren, die während dieser Zeit in Böhmen herrschten, finden wir zu wiederholtenmalen seine Spuren. So war er 1193 Zeuge des Verrathes der böhmischen Großen an dem Herzoge Přemysl; 1197 geleitete er den

Cardinallegaten Peter nach Prag. Sein Todesjahr fällt zwischen 1221—34. Seine Geschichte schrieb er nicht vor 1197 und endete sie zwischen 1214 und 1222. Vieles schrieb er später aus der Erinnerung nieder, manches nach den Mittheilungen seines Abtes Godeschalk. Ueber die Art, wie er seine Aufzeichnungen machte, findet sich alles nöthige in der Einleitung gesagt. Von 1187 angefangen hat Gerlach den unter dem Namen Ansbert gehenden Bericht über den Kreuzzug des Friedrich Barbarossa in sein Werk aufgenommen, von dessen Mittheilung an dieser Stelle der Uebersetzer Umgang genommen. Nur die von Gerlach selbst gemachten Zusätze wurden berücksichtigt. Gerlach's Werk besitzt weder die letzte Vollendung, die ihm der Verf. selbst gewünscht hat, noch ist dieses unversehrt auf uns gekommen. Es fehlen in dem Codex die letzten 4 Blätter, die (wie schon Dobner vermuthet hat) 1420 beim Brande des Klosters Mühlhausen zu Grunde gegangen sind. Gerlach's Darstellung hat, wie die des Vincenz einen großen Werth und verdient seine Erzählung vollen Glauben, denn sie ist „genau, unparteiisch und wahrheitsgetreu". Sehr weitläufig, man kann sagen zu weitläufig im Verhältniß zu den übrigen Parteien ist das Jahr 1184 behandelt. Der Uebersetzer hat den Ton des Orginals getroffen. Der Commentar läßt an einigen Stellen zu wünschen übrig: einzelne Studien zur älteren böhmischen Geschichte, wie namentlich des Referenten Arbeit über das angebliche Senioratsgesetz des Herzogs Břetislav, hätten citirt werden müssen. Die Correctur auf S. 12 und 17 würde dann vielleicht in anderer Fassung erschienen sein. J. Loserth.

Dr. **Kneebusch: Die Politik König Wenzels,** soweit sie mit dem Frankfurter September-Reichstage 1379 in Verbindung steht. Dortmund, 1889, Köppen (Otto Uhling). S. 27 (Quart).

In Frankfurt am Main wurden im Jahre 1379 zwei Reichstage, am 23. Feb. und 8. September, abgehalten, welche für Deutschland von hoher politischer Bedeutung waren, da in beiden unter dem Einflusse K. Wenzels eine Kundgebung und Zustimmung für den in Rom residirenden Papst Urban VI. gegen seinen französischen Gegner Clemens geplant war. In vorliegendem Falle handelt es sich nur um den zweiten Frankfurter Reichstag, der den älteren Geschichtsschreibern völlig unbekannt war, über den erst die von Julius Weizsäcker veröffentlichen Reichstagsacten unter K. Wenzel Aufschluß ertheilen. Während aber Weizsäcker die Abwesenheit des Königs von jenem Reichstage zu begründen versucht, tritt Lindner (Geschichte des deutschen Reiches unter K. Wenzel, B. I. S. 100, 399) widerlegend auf und spricht sich für die Anwesenheit desselben aus. Die sachlich und maßvoll gehaltene Polemik des Verf. gegen Lindner, in welcher bei strenger Prüfung des urkundlichen Materiales namentlich auf. die im Itinerar K. Wenzels hervortretenden Ungereimtheiten hingewiesen wird, hat viel Ansprechendes, zumal sich der Verf. auf zwei von Bochezer (Forschungen zur deutschen Geschichte, XV. S. 13. Beilage I. u. II.) erst nach dem Erscheinen von Lindner's Buche gedruckte Briefe stützt und durch eine recht kritische Verbindung derselben mit dem bisher bekannten Materiale zu dem Urtheil gelangt, daß Wenzel, wiewohl nicht weit von Frankfurt entfernt, mit Absicht dem Reichstage, auf dem er sich durch eine Gesandtschaft vertreten ließ, fernblieb. Den Grund für das Fernbleiben erblickt der Verf. in der eigenartigen Ausbildung der deutschen

Verhältnisse in Folge der Kirchenbewegung. Auf Seiten des Papstes Clemens stand Herzog Leopold von Oesterreich im Vereine mit den schwäbischen Städten, dann vor allem Bischof Adolf von Speyer, der schon seit langer Zeit Ansprüche auf das Mainzer Erzbisthum erhob. Sein entschiedenster Gegner war Pfalzgraf Ruprecht, ein Anhänger Urbans VI., den Wenzel wegen seines Ansehens bei den Fürsten schon damals fürchtete. Da der Pfalzgraf und der Bischof auf diesem Reichstag ihren alten Streit austragen wollten, wäre der König bei persönlicher Leitung desselben in die unangenehme Lage versetzt worden, Partei zu ergreifen, wodurch leicht ein Bürgerkrieg erregt worden wäre. Aus diesem Grunde habe sich der friedliebende König ferngehalten. In seinem Urtheil über Wenzel stimmt der Verf. mit Lindner vollständig überein, indem er S. 27 behauptet, „daß derselbe in den ersten Jahren seiner Regierung unermüdlich den Reichsgeschäften oblag und auf die Wohlfahrt seines Volkes eifrig bedacht war, daß er sich in jener wirren Zeit stets zu rathen wußte und somit zu herrschen fähig war". Für Böhmen, dessen kirchliche Stellung nur flüchtig gestreift wird, ist die Abhandlung insoferne von Interesse, weil Erzbischof Johann Očko von Wlaschim auf diesem Reichstag mit der Vertretung des Königs betraut war. dr. h.

Dr. **Anton Rezek: Děje Čech a Moravy za Ferdinanda III.** až do konce třicetileté války. (1637—1648). V Praze, J. L. Kober, 1890. (Geschichte Böhmens und Mährens unter Ferdinand III. bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.) 1. Heft, 128 S. kl. 8°.

Gleich der Geschichte des Sachseneinfalles in Böhmen 1631—1632 läßt nunmehr Prof. Rezek aus der von ihm vor Kurzem übernommenen und mit anerkennenswerther Raschheit fortschreitenden Fortsetzung der von Zap begründeten „Česko-Moravská kronika" auch die eben in der Veröffentlichung begriffene Partie über die Regierung Kaiser Ferdinand III. in einer besonderen Ausgabe in handlichem Format erscheinen. Wer je Gelegenheit hatte, sich mit der Geschichte unserer Heimat während des XVII. Jahrhunderts beschäftigen zu müssen, empfand gewiß den Mangel einer eingehenden Darstellung jener Zeiten, die von der historischen Forschung bisher über Gebühr vernachlässigt worden sind. Man wird daher die vorliegende Publication um so willkommener heißen können, als sie nicht nur die vorhandene Literatur — die zeitgenössische wie die neueste — sondern auch archivalische Quellen kritisch verwerthet. Wir begnügen uns vorläufig auf das Erscheinen des Werkes, welches vier Hefte zu je acht Bogen umfassen und im Frühjahr 1890 fertig vorliegen soll, aufmerksam zu machen und behalten uns vor, auf dasselbe nach seinem Abschlusse zurückzukommen. K. Nikodem.

Granier Herm.: Die Schlacht bei Lobositz am 1. October 1756. — Breslau 1890.

Wie zu der Arbeit F. Ammanns über die Schlacht bei Prag, die 1887 erschien (vergl. Lit. Beil. zum 26. Bd. S. 25), so ging auch die Anregung zu obiger Darstellung der Schlacht bei Lobositz von Prof. Koser in Berlin aus. Man kann

auch sagen, daß gerade bei dieser Schlacht, der ersten des siebenjährigen Krieges, eine quellenmäßige Darstellung sehr erwünscht kommt, da bis auf den heutigen Tag die Ansichten bedeutend auseinandergingen, sowohl was die Streitkräfte betrifft, als auch ob es wirklich eine Schlacht oder nur ein Gefecht war; endlich ob K. Friedrich in der That Sieger war oder nicht. Und wenn auch eine stricte Entscheidung der beiden letzten Punkte kaum möglich ist, so wird es doch durch das vorliegende Buch jedem leicht, sich sein Urtheil zu bilden. — Was an Quellenmaterial zu erreichen war, hat der Verfasser gewissenhaft gesammelt, vor allem auch die zunächst in Betracht kommenden Archive, das Berliner und Wiener Kriegsarchiv benutzt. Auch zeigt er in der Beurtheilung der verschiedenen Berichte große Sicherheit und lobenswerthe Unparteilichkeit; dazu kommt seine Vertrautheit mit den rein militärischen Fragen und die persönliche Anschauung des Schlachtfeldes. Es muß daher auch mit gebührender Anerkennung hervorgehoben werden, daß es nur in geringfügigen Einzelheiten möglich sein wird, seine Darstellung des Verlaufs der Schlacht anzufechten. — Bei der Kritik der Berichte von Augenzeugen hatte der Verf. (wie Ammann) vor allem die aus der Umgebung des Prinzen Heinrich stammenden Nachrichten auf ihren Werth zu prüfen. Aus dem österreichischen Lager liegen nur spärliche Berichte vor, vor allem war von Browne selbst, außer einigen Briefen mit kurzen Bemerkungen, nichts aufzufinden.

Was die Kriegsstärke betrifft, so berechnet der Verf., daß ca. 28000 Preußen etwa 33000 Oesterreichern gegenüberstanden. An Todten verloren die Preußen mehr, 2273 gegen 2606 Oesterreicher, bei diesen war jedoch die Zahl der Gefangenen größer (711 gegen 273). Nicht ganz unwichtig für die Beurtheilung des Ausganges der Schlacht ist es, den Zeitpunkt festzusetzen, wo Browne sich zurückzog. Der Verf. entscheidet sich für jene Angabe, welche den Rückzug bereits um Mitternacht vornehmen läßt; freilich stehen dem Brownes eigene Worte ebenso wie die eines höhern Officiers, der an der Schlacht theilnahm, entgegen. Sicher also scheint mir jenes Urtheil noch nicht zu sein. H.

Fürstenbergisches Urkundenbuch. VI. Bd. Quellen zur Geschichte der fürstlichen Lande in Schwaben vom Jahre 1360—1469. Herausgegeben von dem fürstl. Archive in Donaueschingen. Tübingen 1889.

Im XXV. Jahrgange S. 41 dieser Blätter wurden die ersten fünf Bände des fürstenbergischen Urkundenbuches angezeigt und dabei auf das hohe Verdienst hingewiesen, welches sich das regierende Haupt des Hauses, Seine Durchlaucht Fürst Karl Egon zu Fürstenberg, um die Geschichte Schwabens erworben hat, daß er die Herausgabe des Werkes veranlaßt und durch reiche Unterstützung möglich gemacht hat. Der vorliegende VI. Band, welcher sich seinen Vorgängern in jeglicher Richtung würdig anschließt, ist von dem jetzigen fürstlichen Archivar Dr. Baumann bearbeitet, es kommen jedoch nicht wenige Urkunden vor, die von den früheren Arbeitern Tumbült, Riezler, Maierhofer und Schulte zum Druck vorbereitet wurden. Auch dieser Band trägt den Stempel umsichtiger Forschung und gründlicher Genauigkeit auf der Stirne, er wird gewiß eine reiche Fundgrube für den Geschichtschreiber der schwäbischen Lande auf dem Schwarzwalde und am Bodensee bilden. Briefe von römisch-

deutschen Kaisern und Königen, von Habsburgischen und verschiedenen anderen Fürsten, von Grafen und Rittern, von Päpsten und Bischöfen, Belehnungsurkunden, Privilegien und Vermächtnisse mannigfacher Art, Verpfändungen und Verkäufe, Weisthümer und Städteordnungen, sodann Bündnisse wie das „des heil. röm. Reichs Städte, die den Bund halten um den See in Swaben", oder der Bund von 24 Städten gegen ihre Hegauer Feinde, welcher am 9. October 1441 abgeschlossen wurde, bilden den reichen Inhalt des Bandes, welcher außer den 287 Nummern 1777 Stücke enthält, die außerhalb der chronologischen Reihenfolge in den Anmerkungen ihre Stelle finden. Ein genaues Orts- und Personenverzeichniß und der trefflich ausgeführte Abdruck von 73 Siegeln, die an den verschiedenen Originalbriefen hängen, schließen den Band ab. G. B.

Dr. **Josef Neuwirth**, Privatdocent der Kunstgeschichte an der deutschen Universität in Prag. **Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372–1378.** Mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Mit fünf Lichtdrucktafeln, Prag, 1890. J. G. Calve (Ottomar Beyer). S. 509.

Der Prager Dom, dieses hervorragende Denkmal der gothischen Baukunst, ist schon oft der Gegenstand der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Würdigung gewesen. Die Baumeister Mathias von Arras und namentlich Peter Parler von Gmünd, der Jahrzehnte hindurch den Bau leitete, dessen Erfindungsgabe die so geschmackvollen Details ihre Entstehung verdanken, boten alles auf, um ein monumentales Werk zu schaffen, das den Intentionen Karls IV., des hochherzigen Spenders, in jeder Beziehung entsprechen sollte. Nach dem Urtheile bedeutender Kenner der mittelalterlichen Kunst wurde in den modernen kunstgeschichtlichen Werken dem Dom zu Prag der Rang und die Stellung unter den großartigen Schöpfungen der Gothik zutheil, die ihm thatsächlich gebührt. Auffällig bleibt es jedenfalls, daß von Seiten der einheimischen Forscher nicht alle in Prag befindlichen archivalischen Documente, die sich auf den Bau beziehen, in der Weise ausgebeutet wurden, wie es hätte leicht geschehen können. Noch mehr gilt dies von Peter Parler, über dessen Herkunft, Thätigkeit in Böhmen und Einfluß auf die Entwickelung der gothischen Richtung im Lande lange Zeit hindurch verschiedene, widerstreitende Ansichten vorlagen. Nach beiden Beziehungen hat sich Neuwirth, der dem Leser dieser Zeitschrift wohl bekannt ist, ein großes Verdienst erworben, da er durch die Veröffentlichung der Wochenrechnungen der Forschung ein äußerst interessantes Material zugänglich gemacht hat, an dessen Hand wir Schritt für Schritt den Ausbau und die decorative Ausstattung des Domes während einer siebenjährigen Periode bis in die kleinsten Details verfolgen können. Diese Rechnungen sind überhaupt die einzige bisher bekannte Quellenschrift, welche im Zusammenhange Bauausgaben behandelt, wenn man von den späteren Regensburger Satzungen und den Xantner Bruchstücken absieht, so daß durch dieselbe die Art der mittelalterlichen Bauführung in unerwarteter Weise aufgeklärt wird und die herrschenden Ansichten (vrgl. Janner, Baustätten des Mittelalters, Leipzig, 1876) eine volle Umgestaltung und wesentliche Bereicherung erfahren.

Die Wochenrechnungen, auf welche zum erstenmale bei der Ordnung der Bibliothek des Prager Metropolitancapitels der Domherr Dr. Anton Frind aufmerksam

machte, befinden sich daselbst in zwei Bänden unter der Sign. F 1 und F 2. Eine objective Kritik hat an den Anschauungen, welche N. in der Einleitung S. 1—15 ausspricht, nichts auszusetzen und muß mit der sachlichen Besprechung der Handschr. vollständig übereinstimmen. Ebenso fleißig und umsichtig war der Verf. bei dem Abdrucke (S. 19—366). Der Ref. hat denselben eingehend mit den seinerzeit von ihm selbst gemachten Excerpten verglichen und gefunden, daß sich nicht ein einziger nennenswerther Verstoß vorfindet. Es zeigt N. eine gleich kundige Hand bei der Darstellung kunsthistorischer Stoffe wie bei der Herausgabe einer Quellenschrift.

Die Wochenrechnungen umfassen den Zeitraum vom 15. Februar 1372 bis 21. November 1378 mit einer beiläufig viermonatlichen Lücke vom 27. Mai bis 24. September 1374 und enthalten die genaue Eintragung aller in der Hütte vorkommenden Ausgaben. Die Einnahmen sind nicht verzeichnet, nur die Schenkungen von Holz (S. 74), von Kalk (S. 202) und eines Steinbruches (S. 37) werden erwähnt. Die Rechnungen sind entsprechend der Auszahlung wöchentlich abgeschlossen. Jede gliedert sich durchschnittlich in drei Haupttheile: Der erste enthält die ständig beim Bau beschäftigten Persönlichkeiten, der zweite die Steinmetzen und die von ihnen abgelieferten, auf den Zoll abgeschätzten und namentlich angeführten Arbeiten, im dritten endlich ist das Verzeichnis der Fuhrleute, die das Baumaterial zuführten, und sonstiger, zufälliger, nicht ständig wiederkehrender Ausgaben, wenn sie nicht hier und da schon nach dem ersten Theile angeführt werden. Am Schlusse eines jeden Baujahres, das mit dem Beginn des Winters endet, findet sich die Gesammtausgabe. Daß die Einnahmen reichlich eingingen, ist aus der von N. Seite 472 angestellten Berechnung ersichtlich, denn in den Jahren 1372 bis 1378 verbrauchte man 5018 Schock, 9 Groschen und 8 Parvi, eine Summe, welche mit Rücksicht auf den damaligen Werth des Geldes ungefähr 120.700 fl. ö. W. beträgt. Mit solchen Mitteln konnte Bedeutendes geschaffen werden!

Die Rechnungen führte Domherr Andreas Kotlik, ein Tscheche von Geburt, der als „notarius fabrice" neben dem als „studiosus director" gerühmten Beneš von Weitmühl erwähnt wird; erst nach dessen Tode (5. Mai 1375) tritt er uns als Director entgegen (S. 7). Bei Abfassung der Rechnungen bediente er sich der lateinischen Sprache, verwendete aber gelegentlich tschechische und deutsche Ausdrücke, wie es ihm gerade paßte, oder weil er den zutreffenden lateinischen Ausdruck nicht kannte. Für die Arbeiten der Steinmetzen finden sich meist nur deutsche Bezeichnungen wogegen für die bei den Handwerkern, Taglöhnern oder bei dem gewöhnlichen Volke benützten Geräthschaften, Werkzeuge ꝛc. tschechische Wörter benützt werden, z. B. dlato-nes (Meißel), lopatae (lopatones = Schaufel), colomast (Wagenschmiere), nosidlo (Tragbahre, Trage) u. a. m. Neben den einheimischen Steinmetzen (S. 415) findet sich in jeder Rechnung eine stattliche Anzahl deutscher Arbeiter (S. 417), welche schon dem Namen nach zu schließen aus dem deutschen Reiche stammen, von denen einige nachweislich in späterer Zeit noch an den alten Beziehungen zu den deutschen Hütten festhielten. (S. 419.) Gemeinsam mit den tschechischen Genossen betheiligen sie sich häufig an der Bearbeitung eines und desselben Steinblockes, von ihnen rühren gewiß die deutschen Bezeichnungen (termini technici) her, welche in den Wochenrechnungen ihren Eingang fanden. Dem deutschen Volke in Böhmen muß die Thatsache, daß nicht allein der zweite Baumeister, sondern auch eine große Anzahl von Steinmetzen aus seiner Mitte stammt, daß so mancher Stein in dem Mauerwerk des Prager Domes ein stummer Zeuge vom Fleiße der Vorfahren ist, die freudige

Ueberzeugung festigen, daß ihm ein hervorragender Antheil bei der Durchführung der großen Pläne Karls IV. zugewiesen war.

Der Publication der Handschriften fügt N. vier Excurse bei (S. 373—501), in denen er das Resultat seiner Forschung in stetem Vergleich mit den anderen gleichzeitigen Quellennachrichten gewissenhaft mit vollster Objectivität bespricht. Die geschickte Benützung derselben zeigt deutlich, daß der Verf. das von ihm vollständig beherrschte Materiale mit richtigen Blicken zu sichten versteht, wie auch von der wahren Vertiefung, mit der er sich dem Gegenstande widmet, die allein es ermöglichte, daß aus so trocken an einander gereihten Angaben ein anschauliches Bild entworfen werden konnte. Wie es die Sache mit sich bringt, mußte bei der Besprechung der Baumittel und des Bauamtes auf frühere und auch spätere Daten Rücksicht genommen werden. Meist auf urkundliches Materiale gestützt, weist der Verf. nach, wie hauptsächlich durch die großartigen Spenden der Geistlichkeit der Dombau gefördert wurde, zu dem Carl IV., der Adel und das Volk nach Möglichkeit beitrugen. Ein tiefer Einblick in das zünftige Leben der Prager Bauhütte wird gewährt, aus dem sich ganz neue Gesichtspunkte für das mittelalterliche Hüttenwesen im allgemeinen ergeben. Was über die Werkleute, deren Arbeiten und die Beschaffung des Materiales gesagt wird, ist streng sachlich gehalten, jede Ansicht so überzeugend dargestellt, daß vom Standpunkte der Kritik füglich nichts daran ausgesetzt werden kann. Besonders anregend wirkt die Partie über den Dombaumeister Peter Parler von Gmünd und dessen Familie, wobei N. die Studien im Prager Stadtarchive wesentlich förderten. Viele falsche Angaben in dessen Biographie werden beseitigt, so entfallen die für 1373 angesetzte Reise nach Köln und ein kurzer Aufenthalt daselbst behufs Regelung der Erbschaft nach dem verstorbenen Schwiegervater vollständig, weil der Dombaumeister nach den für dies Jahr vollständig erhaltenen Rechnungen weder im November noch zu einer anderen Zeit eine solche Reise unternommen haben kann (S. 404). Die Stammtafel der Familie Parler erhielt Berichtigungen (S. 407); ganz originell ist der Entwurf zur Wiederherstellung des verloren gegangenen Vertrages, den Parler vor seiner Berufung nach Prag abgeschlossen hat, soweit sich derselbe aus den Rechnungen ergibt (S. 409), aus denen ersichtlich ist, daß sein Wirkungskreis genau bestimmt war und daß er bei Uebernahme von Arbeiten, selbst Wegen, zu denen er nicht verhalten war, seiner Stellung entsprechend entlohnt wurde.

Im letzten Abschnitt (S. 473—501), der den Freund der Kunstgeschichte am meisten interessirt, bemüht sich N. festzustellen, welcher Theil des Domes und wie weit die decorative Ausschmückung der Kirche im Inneren in dieser Epoche durchgeführt wurde. Es ergibt sich nach eingehender Untersuchung auf Grund der Dombaurechnungen (S. 483), daß 1372 das Treppenthürmchen mit der Schneckenstiege an der Südseite, aufgeführt, 1373 der Triumphbogen und zwei andere Bogen der Wölbung geschlossen wurden, worauf man von Westen gegen Osten hin den Weiterbau der Triforiengalerien, das Versetzen einiger Fenster des Lichtgadens, weitere Einwölbung und die mit letzterer im Zusammenhange stehende Vervollständigung des Strebesystems folgen ließ; es sind demnach in den Jahren 1372 bis 1378 nur Partien des Oberbaues vollendet worden und zwar augenscheinlich der westlichen Hälfte, da die Fortführung des Baues von 1366 bis 1373 sich von Westen nach Osten bewegt und die Einhaltung dieser Richtung im Interesse der Durchführung des Ganzen als die naturgemäße erscheint. — In dieser Zeit wurden auch zahlreiche

Werke der Plastik und Malerei geschaffen, von denen sich mehrere, mitunter stark beschädigt, erhalten haben. Die Errichtung der sogenannten Fürstengräber fällt in d. J. 1373 und 1374. Meister Peter Parler hat mit eigener Hand das Grabdenkmal Ottokar I. gefertigt, wofür ihm, da er zu solchen Arbeiten durch den Vertrag nicht verpflichtet war, die Summe von 15 Schock Groschen am 5. September 1377 ausgewiesen wurde (S. 324, 499). Die Aehnlichkeit im Aufbau mit dem Ottokars II. läßt mit Bestimmtheit vermuthen, daß auch dieses eine eigenhändige Arbeit des Meisters ist, wogegen mit der Ausführung der Marmorplatte zum Grab der Königin Gutta der außerhalb des Hüttenverbandes stehende Meister Tilmann betraut wurde (S. 500). Für den ursprünglichen Hauptaltar der St. Wenzelscapelle verfertigte die Thüre des Sacramentshäuschens der Domschmied Wenzel, an der er noch 1375 arbeitete (S. 497). Diese schöne Arbeit ist bisher noch gar nicht gewürdigt worden. 1372 und 1373 erfolgte die Edelsteindecoration der Capelle, wahrscheinlich auf ausdrücklichen Wunsch Carls IV., die in ihrer Durchführung an die Karlsteiner Katharinencapelle erinnert. Die Verwendung von Eiern als Bindemittel für den feinen Mörtel und die dafür erforderlichen Bestandtheile und Arbeiten werden ausführlich in den Rechnungen angeführt (S. 483 ffg.). Mit den Wandmalereien in der Capelle betraute man, wie N. mit vollster Ueberzeugung darlegt, den Meister Oswald, der auch die Wappen an der Schneckentreppe malte (S. 44, 50, 118, 493 ffg.) Wiewohl dieser Meister der karolinischen Zeit, dem man mit Bestimmtheit erhaltene Bilder zuweisen kann, im Buche der Prager Malerzeche nicht eingetragen ist, ist es den archivalischen Forschungen N's. gelungen (S. 495, Note 1), den Aufenthalt des bisher selbst dem Namen nach unbekannten Malers in Prag nachzuweisen.

Meine Absicht ist es nicht zu betonen, daß auch in socialer Hinsicht dankenswerthe Beiträge in diesen Rechnungen gefunden wurden, etwa zur Geschichte der Preise, Arbeitslöhne u. ä. m. Uebersichtliche und praktisch angelegte Tabellen erleichtern in diesem Sinne wesentlich die Benützung des Buches. Die Verlagshandlung, welche sich die Ausstattung des Werkes recht angelegen sein ließ, hat fünf Lichtdrucktafeln beigegeben, welche aus der Kunstanstalt C. Bellmanns hervorgingen und vorzügliche Reproductionen solcher Kunstwerke enthalten, welche in engem Zusammenhange mit den Dombaurechnungen stehen. Zum ersten Male wurden mit vielen Schwierigkeiten die Wandgemälde in der Wenzelscapelle aufgenommen: Das Votivbild, die Dornenkrönung Christi, Christus vor Pilatus und die Frauen am Grabe Christi, ferner aus der Triforiengalerie die Büste des Domherrn Andreas Kotlik.

Im Anschluß an die Besprechung äußert der Referent nur den Wunsch, daß dieses Werk, das bei dem ersten Anblicke nur für einen kleinen, auserwählten Kreis von Lesern bestimmt zu sein scheint, recht fleißig gelesen und benützt werde. dr. h.

Adolf Siegmund: Deutsche Renaissance. Mahnruf eines Deutsch-Oesterreichers. Clarsen. Berlin 1889.

Siegmund, der Reichstagsabgeordnete für Aussig und Teplitz, bekannt als gewandter und humorvoller Redner, versteht es auch, eine vortreffliche Feder zu führen. Vor nicht langer Zeit erschien von ihm in einem großen Wiener Blatte die Schilderung einer Fahrt zur Winterszeit auf die Höhen des Erzgebirges, die als

ein kleines Kunstwerk sinniger Naturmalerei und meisterhafter Darstellung gelten kann. In der uns vorliegenden Schrift lernen wir Siegmund, der seines Zeichens Architekt ist, als Fachschriftsteller kennen. Der für sein deutsches Volk warm fühlende Verfasser weist mit schlagendem Witz und überzeugender Schärfe auf die groben Verirrungen unserer heutigen Bauherrn und Baumeister hin, die sich darin gefallen, alle möglichen fremdländischen Baustile auf heimischen Boden zu verpflanzen, den guten deutschen Vorbildern aus älterer Zeit aber aus Unkenntniß oder sonderbarem Stolz den Rücken wenden. Mit allem Nachdruck tritt er sodann für die auf vaterländischem Boden erwachsene, dem praktischen Zwecke ebenso sehr wie den Kunstanforderungen entsprechende eigenthümliche Bauart ein. „Wenn wir finden, daß es eine eigenartige, auf dem Boden unseres weiten und herrlichen Vaterlandes entsprossene, seinen großen Erinnerungen, seinen nationalen Eigenthümlichkeiten, seiner geographischen Lage und seinen klimatischen Verhältnissen vollauf Rechnung tragende, ebenso aber auch den hochentwickelten Kunstsinn des deutschen Volkes zum getreulichen Ausdrucke bringende deutsche Baukunst gibt, so muß ja diese Erkenntniß unserm nationalen Fühlen und Denken zur freudigsten und stolzesten Genugthuung gereichen."

Insbesondere sind es die Bauformen der deutschen Renaissance, für deren Anwendung namentlich auf das bürgerliche Wohn- und Familienhaus Siegmund mit allem Nachdruck eintritt. Hier gilt es zwar nicht blindlings nachzuahmen, aber an dem im innersten deutschen Culturleben Erwachsenen und durch Klima, Material, nationale Sitte und Gewohnheit praktisch Bewährten anzuknüpfen und das Ueberlieferte weiter auszugestalten. Man lächle zwar oft über die „Naivität" der deutschen Renaissance und mache ihr den Vorwurf, sie habe es zu keiner absoluten Reinheit des Stiles gebracht. Dem gegenüber liefert der Verfasser den Nachweis, wie schwer es gerade den Deutschen geworden sei, von dem Jahrhunderte lang Bestehenden, von Allem, was tief in den Kunst- und den Lebensanschauungen des Volkes eingewurzelt war, sich loszulösen, daß der deutschen Renaissance nur eine kurze Zeitperiode der Entwicklung gegönnt war, und wie schon der Beginn des dreißigjährigen Krieges ihrer weiteren Entfaltung Schranken setzte. Und über die belächelte Naivität spricht Siegmund folgende beherzigenswerthe Gedanken aus: „Diese Naivität im Schaffen, Ausbilden und Festhalten einer nationalen Kunstrichtung, dieses tiefempfundene innerliche Behagen an den selbsterdachten und von Generation zu Generation immer mehr ausgebildeten, dem häuslichen und Familienleben, der bürgerlichen Stellung unseres Volkes, seinen Handels- und Erwerbsverhältnissen und doch auch seinem hochentwickelten Kunstsinne vollkommen Rechnung tragenden Formen entsprechen ja ganz und gar der culturellen Entwicklung des deutschen Volkes, seinen Traditionen und seiner reformatorischen Thätigkeit" . . . . . . „Uns, dem deutschen Volke, kann es sich bei Beantwortung der Frage: in welchem Stile sollen wir bauen? nie und nimmermehr darum handeln, denjenigen Stil zu wählen, der als der absolut reinste und corecteste oder als der künstlerisch am höchsten stehende aufzufassen ist; uns liegt die Verpflichtung nahe, den von unseren Vorfahren eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und alle unsere Kräfte daran zu setzen, unsere nationale Kunstrichtung möglichster Vollendung entgegen zu führen. Nie und nimmermehr dürfen wir freiwillig auf dieses unser heiliges Erbe verzichten, ebensowenig als wir auf den Gebrauch unserer Muttersprache verzichten dürfen, deshalb, weil etwa das Italienische wohllautender, das Französische eleganter oder das Englische weiter verbreitet ist."

Siegmund beleuchtet seinen Stoff nach allen Seiten mit großer Sachkenntniß, mit sichtlicher Beherrschung der einschlägigen Literatur und auf Grund eingehender ästhetischer Studien. Aber er ist nicht bloß Theoretiker, sondern auch Praktiker. Er hat fast alle größeren Städte Deutschlands und Oesterreichs besucht und mit geschultem Auge durch eigene Erfahrung sich zu selbständigem Urtheil durchgearbeitet. In Teplitz baute er sich ein eigenes Heim in seinem von ihm mit Recht so geliebten Stile. Möge sein Beispiel und sein in höchst anregender Sprache und gelungener Form abgefaßtes Mahnwort kräftigen Wiederhall finden in allen Kreisen unseres Volkes. Seine Schrift ist nicht bloß den Fachmännern, sondern jedem Gebildeten auf das Wärmste zu empfehlen. L. S.

Dr. **Pazourek Gustav**: Carl Screta (1610—1674). Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des XVII. Jahrhundertes. Prag 1889, Ehrlich, S. 112.

Die Thatsache, daß sich die Forschung mit den Malern im 17. und 18. Jahrhunderte nicht so eingehend wie in anderen Epochen beschäftigt, findet ihren Erklärungsgrund darin, daß die bedeutendsten Künstler jener Zeit selbst auf dem Höhepunkte ihres Schaffens nur wenig Anregung bieten, beiweitem aber nicht so erwärmen können wie die großen Meister des XVI. Jahrh. und ihre Schüler. Somit sieht es Pazourek als eine umso schwerere Aufgabe an, einem Screta, der durchaus keine Führerrolle spielt, in der Kunstgeschichte einen genau bestimmten Platz anzuweisen (S. 60). Nach eigenem Geständniß des Verf. liegt das Hauptgewicht der Abhandlung in der Biographie des Malers, die er zu ergänzen und richtig zu stellen beabsichtigt (S. 7). Es hätte daher in der That, nach dem Eindrucke, den der Ref. gewonnen hat, für die vorliegende Arbeit besser die Bezeichnung „eine biographische Studie" gepaßt, denn in dem ersten Theile, der 60 Seiten umfaßt, wird das Geschlecht Scretas, des Meisters Jugendzeit, sein Aufenthalt in Italien und Prag sehr weitläufig besprochen, ein Einblick in seine privaten und Familienverhältnisse gewährt, endlich werden dessen Namensvetter und Schüler in besonderen Abschnitten behandelt. Zu diesem Behufe hat P. recht eingehende archivalische Studien in Prag angestellt und dort auch Anknüpfungspunkte gesucht z. B. in Freiberg in Sachsen, wo man Nachrichten über Screta vermuthen konnte. Wir erhalten in diesem Theile über finanzielle und Familienverhältnisse Scretas bis in kleine Details Aufschlüsse, selten wird hierbei von Bildern, seiner Stellung in der Malerzunft oder seinen Beziehungen zu Schülern Erwähnung gethan. Auch über seine Schüler Franz Paling, Andreas Octavian Peter, Jakob Tucz, Samuel Globitz von Buczina, Johann Spindler d. J. werden ausschließlich biogr. Daten geboten. Die künstlerische Würdigung des Meisters ist entschieden zu knapp (S. 61—63), das Verhältniß zu den Malern, an deren Werken er sich bildete, ist zu wenig betont, desgleichen der Einfluß, den er auf die Schüler genommen. Es finden sich da, wie auch an anderen Stellen des Buches, mitunter Wendungen und Phrasen, die in einer so streng wissenschaftlichen Arbeit, mögen sie auch den Kern der Sache treffen, etwas befremden, „daß Screta durchaus nicht der himmelstürmende Titane war, zu dem man ihn gewöhnlich stempelte" oder „trotz seiner italienischen Reise war und blieb er zeitlebens ein Philister". Auch glaube ich, ist Scretas Anschluß an die Jesuiten urkundlich nicht in dem Maße nachweisbar,

wie der Verf. annimmt (S. 27, 39, 110). Der Uebertritt zum Katholicismus war für ihn eine Frage von praktischer Bedeutung, sein reger Verkehr mit der Geistlichkeit ist auf die vielen Bestellungen, die er von derselben erhalten hat, zurückzuführen. Im Anschlusse daran folgt S. 62—107 ein Verzeichniß der Bilder und Handzeichnungen, ferner der Kupferstiche nach Scretas Bildern und Zeichnungen, da er wahrscheinlich den Grabstichel und die Radirnadel selbst nicht führte. Das Verzeichniß ist fleißig zusammengestellt, doch hatte P. nicht Gelegenheit, alle Bilder selbst zu besichtigen. Die Stücke Nro. 10 und 67, welche die eigenhändige Bezeichnung tragen, könnten, da dieselbe nicht angefochten wird, als vollständig beglaubigt gelten. Unter den Porträtdarstellungen auf S. 88 vermißt der Ref. das Bild des bekannten Canonicus Thomas Johannes Pessina von Czechorod, das von Gerhard de Groos für den Phosphorus Septicornis (Prag, 1675, S. 610) in Kupfer gestochen wurde Signatur: C. S. pinx. — G. de Groos s.). Nach Sommer, Böhmen, IV., 358 befinden sich in der Annacapelle zu Opočno auch Gemälde von Screta und Brandel. P. versteht aus den trockenen Daten in dem biographischen Theile ein anschauliches und lebendiges Bild zu entwerfen. Die Andeutungen, welche der Ref. machte, sollen zu seiner Aneiferung dienen, damit bei der nächsten Arbeit auf diesem Gebiete die Kritik mit ungetheiltem Lobe seine Forschungen anerkenne.

Die Ausstattung des Buches ist eine gute. In Zukunft ist zu vermeiden, daß Anmerkungen wie S. 21 auf die folgende Seite gesetzt werden. Statt der beigegebenen Zinkographien hätten sich Lichtdruckbilder besser empfohlen. dr. h.

Kremsier. Festschrift der „Concordia", Eigenthum des Vereins 1889. 8°. 229 Seiten mit einem Porträt, zwei Ansichten und einem Plane.

Wenn ein Verein zur Feier seines 25jährigen Bestandes eine Festschrift herausgibt, so erwartet man wohl in der Regel bloß eine Darstellung seiner eigenen Geschichte. Die „Concordia" in Kremsier bietet aber mehr, nämlich eine Uebersicht der Entwicklung des mährischen Städtchens selbst von ihren Anfängen an bis auf die heutige Zeit, wobei übrigens den letzten 25 Jahren die breitere und ausgedehntere Bearbeitung eingeräumt ist. Dadurch, daß sich ein Consortium von Fachmännern, bestehend aus einem Naturfreund, einem Historiker, einem Politiker und Sociologen, einem Bautechniker und Statistiker bildete, konnte das stattliche Buch nach allen Seiten hin verläßliche Daten geben, die unter einer geschickten Redaction eine eben so lehrreiche als interessante Lectüre bilden. Der historische Abriß zeigt uns, daß die Stadt im Laufe von sechs Jahrhunderten viele Leiden und Drangsale mitmachen mußte, von denen sie sich jedoch, Dank deutscher Sitte und deutscher Cultur immer wieder empor zu heben vermochte. Wenn nun in neuester Zeit, wo die Erbitterung der Nationalitäten einen bedenklichen Grad erreichte und die Wogen der tschechischen Hochfluth immer höher branden, auch in Kremsier culturelle Rückschritte zu verzeichnen sind, so ist das traurig, mag aber die Deutschen mahnen, sich recht enge aneinander zu schließen, um in besseren Tagen den verlorenen Boden wieder zurück zu gewinnen. Diese Tendenz liegt auch der ganzen Festschrift zu Grunde, die dem letzten deutschen Bürgermeister Dr. Benesch gewidmet ist, dessen Porträt das Werk ziert. Da überdies ein guter Plan, sowie zwei Ansichten eine angenehme Beigabe

bilden, so wird sich auch ein Leser, der Kremsier nicht kennt, leicht orientiren. Die glückliche, abgerundete Darstellung der einzelnen Abschnitte wird dem Büchlein überall Freunde erwerben; man interessirt sich auch über die Grenzen Mährens hinaus für eine Stadt, in welcher 1848 vom November angefangen der österreichische Reichsrath tagte und die Grundgesetze der Verfassung berieth, bis er am 7. März 1849 aufgelöst wurde, und in der 1885 die denkwürdige Kaiser-Zusammenkunft stattfand. K. W.

Christian Ritter d'Elvert: Weitere Beiträge zur österreichischen Rechtsgeschichte. 1. Theil. Beiträge zur Geschichte des österreichischen a) Straf-, b) Polizei-, c) bürgerlichen Rechtes. (27. Band der Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde).

In einem sehr interessanten, für die Charakterisirung der Zeit vor 1848 eindringlichem Vorworte gibt Ritter d'Elvert gewissermaßen Rechenschaft über seine rechtshistorisch- und statistischen Arbeiten, die sich auf alle Zweige der Geschichte Mährens und Schlesiens ausbreiten. Als Vorstand der neu entstandenen historisch-statistischen Section der k. k. mährisch schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde hat d'Elvert eine reiche Thätigkeit entfaltet; in diesem Bande liegt der siebenundzwanzigste der Schriften der historisch-statistischen Section vor. „Ich habe, sagte Ritter d'Elvert, in allen meinen geschichtlichen Arbeiten die nächsten Länder nicht vom Ganzen des Staates, welchem sie angehören, losgelöst, sondern sie thunlichst in Beziehung und Verbindung gebracht.“ Der unermüdlich thätige Gelehrte steht jetzt im 86. Jahre. „Es ist nun mehr als sechzig Jahre,“ sagt er, „daß ich mit Arbeiten der österreichischen Rechtsgeschichte in die Oeffentlichkeit getreten bin und zwar nicht ohne Anerkennung selbst eines so competenten Richters, wie Wagner war, welcher darin die erste Betretung auf dem Weg zu einer österreichischen Rechtsgeschichte fand.“ „Die weiteren Beiträge zur österreichischen Rechtsgeschichte“ sollen noch eine Ergänzung durch staats- und privatrechtliche Beiträge erhalten; damit will d'Elvert seine Leistungen auf einem Felde abschließen, auf dem er unermüdlich und ruhmvoll gearbeitet; er nennt seine umfassenden Arbeiten „ein Scherflein zur Verfassung einer österr. Rechtsgeschichte“; er spricht es aus, daß unter den jetzigen Zuständen, um das österreichische Bewußtsein zu beleben und zu stärken, dies ihm dringend nothwendig erscheine. In seinem früheren Werke „Zur Geschichte des Deutschthums in Oesterreich-Ungarn“ (26. Bd.) hat d'Elvert gezeigt, wie deutsches Recht, deutsche Sitte und Cultur ihre Segnungen auf friedlichen von den Betheiligten selbst gebahnten Wegen in weite Kreise verbreitet haben, wie sie die Grundlagen des Staates geworden und erhalten werden müssen. Ein reichliches Material ist durch die Arbeiten d'Elverts der Culturgeschichte unseres großen Vaterlandes zugeführt, mit Recht nennt er die Geschichte des Straf- und Polizeirechtes „Spiegelbilder ihrer Zeit“. Die erste Abtheilung behandelt das Strafrecht und bringt Beiträge zur Geschichte des österreichischen Polizeiwesens. Die Geschichte des Strafrechtes beginnt mit der Carolina und behandelt in 6 Hauptstücken die Einzelnheiten, die josephinische peinliche Halsgerichtsordnung und die theresianische. Daran schließt sich die „vierte Periode“ von Josef II. bis auf die neueste

Zeit. Von großem Werthe sind die Beiträge zur Geschichte des österreichischen Polizeiwesens. Die zweite Abtheilung bringt einen Beitrag zur Geschichte des Hexenwesens in Mähren und Schlesien und zwar die Acten des Hexenprocesses gegen Johann Przerowsky, Seifensieder in Mährisch-Schönberg (1682–1684), die einen klaren Einblick in das inquisitorische Gerichtsverfahren gewähren und einen erwünschten Beitrag zur Culturgeschichte des 17. Jahrh. liefern. Seite 28—88 bringt d'Elvert das alte Recht Mährens und Ober-Schlesiens (ein Auszug aus dem ungedruckten 3., 4. und 5. Band von Lukſche's Werk). Ausgezeichnete Indices erleichtern das Nachschlagen in dem gut ausgestatteten Buch. Möge der Verfasser, dessen langjährige fruchtbare Thätigkeit so viel zur Kenntniß der österreichischen Culturgeschichte beigetragen, in kräftiger Gesundheit und ungebrochener Arbeitskraft im Stande sein, sein Versprechen über die Vollendung der in der Vorrede in Aussicht gestellten Arbeiten zu erfüllen. Ch.

Franz Binhack: Die Aebte des Cisterzienserstiftes Waldsassen von 1133 bis 1506. Zwei Programme der kgl. Studienanstalt Eichstätt. Eichstätt 1888 und 1889. (83 u. 100 S. 8°.)

Der Titel der Arbeit läßt nicht errathen, daß die Hauptsache weiter nichts ist, als die Uebersetzung einer jungen (latein.) Handschrift ins Deutsche; auch sonst ist nur an unscheinbarer Stelle erwähnt, daß eine bloße „Uebertragung“ vorliegt. Ob die Handschrift einer Uebersetzung werth war, stellt sich als andere Frage dar. Das bekannte Chronicon Waltsassense, welches Oefele im 1. Bde. seiner Scriptores rerum boicarum abdruckte, wurde von einem P. Dollhopf im 18. Jahrh. abgeschrieben und mit Schlußzusätzen versehen; dabei gab der neue Verfasser eine Reihe Wendungen (Worte!) des alten Chronicon in moderneerer Form (constat = consistit, in profectum = de profectu, cognitum iri = cognosciturі u. s. w.) und überschrieb nun: „Chronicon Waldsassense, descriptum a F. Henrico Dollhopf. Der Inhalt ist in beiden gleich, die Wendungen sind, wie ein Blick in die Anmerkungen und Vergleiche der Lesearten zeigt, im Chronicon Oefele's besser und, wenn eines übersetzt werden sollte, wäre das alte vorzuziehen, beziehungsweise als Grundlage anzusetzen gewesen. Da das Chronikon ziemlich allgemein sich hält und kurz ist, dehnte Hr. Binhack, soviel wir wissen, gar kein Historiker, sondern nur Philologe der classischen Sprachen, den Umfang dadurch aus, daß er bei jedem Abte unterm Striche alle in dessen Zeit fallenden Urkunden deutsch regestrirt. Dabei kommt die Eigenthümlichkeit zustande, daß weitaus die meisten Seiten etwa 2—3 Zeilen Text, den Rest — Anmerkungen haben. So weit Gradl's „Monumenta Egrana“ I. (— 1322) reichen, mußten für diesen quasi-Urkundentheil diese herhalten; es gibt viele, viele Seiten, wo nichts als eine einfache Abschrift der Stücke aus dem erwähnten Werke zu finden ist; von 1300 an, von welchem Jahre Gradl die rein-(bloß-)waldsassischen Urkunden ausschied, fallen daher die Anmerkungen weit unter die Hälfte herab und erreichen auch diesen Stand bloß durch Benützung von Gradl's „Gesch. d. Egerlandes“, soweit sie bei Fertigstellung der Binhack'schen Arbeit vorlag. Hinter dieser Zeit gähnt eine Leere an urkundlichem Materiale, da dem Verfasser alle anderen Urkundenwerke, die über 1300 hinausgehen, unbekannte Gegenden sind, selbst die Regesta boica. Das ist nun natürlich keine gleichmäßige Arbeit, noch weniger eine kritische. Aber auch im Ein-

zelnen gäbe es genug zu tadeln. Hr. Binhack verführt sehr oft den Leser zu Trugschlüssen. So sagt er z. B. S. 8 des 1. Auff.: „Die Mon. Egr. sagen, Bischof Siegfried von Speier und sein Bruder seien freie Herren von Wolfsölden, nicht Grafen von Leiningen gewesen." Wenn man Gradl so tapfer abschreibt, hätte man in diesem Falle wohl auch sagen können, daß Gradl dies nicht selbst und so von ungefähr behauptet, sondern daß er ausdrücklich die Quelle angab. (Vgl. Mon Egr. I, nr. 56 Anm.) Die „Provinz Sedlec hat wohl ihren Namen von dem im Pilsener (!) Kreise gelegenen Flecken Altzedlitz" — das ist sehr falsch aber neu! Seite 25, letzte Zeile gibt es „Vögte von Wida (Weiden)" — eine ganz strafwürdige Unkenntniß von einem Weida, Plauen, Gera. Die duo paffinruth (zwei Pfaffenreut) der Urk. v. 1185, die genau als loco adjacentes bezeichnet werden, sucht Binhack I, S. 17 in dem Pfaffenreut bei Waldsassen und dem bei Lengenfeld (!). Als Philologe hätte er vermeiden sollen, das altdeutsche Kahr mit lat. corus (I, 23) zusammenzubringen oder den Ortsnamen Sterz als „Station, Stadel?" (I, 31) zu erklären zu versuchen. In den Erklärungen der Ortsnamen (II, 96 fg.) ist Binhack überhaupt groß: Dobrikgau = Au des Doberich, des Tobenden?; Konderau = Au des Gunther; Schlada = der kleine Schlag (ahd. slahta) u. s. w. Und solcher Dinge gibt's hunderte! —l.

Der „Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens" hat auch im Jahre 1889 eine Anzahl von Schriften veröffentlicht, welche ich mich verpflichtet fühle, den Lesern unserer Zeitschrift anzuzeigen; sind doch die Publicationen des Vereines auch für die Geschichte Böhmens von hervorragender Bedeutung.

1. Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis. Namens des Vereines herausgegeben von Markgraf u. Schulte 1889, S. XCIV. und 212.

Ich habe gelegentlich der Anzeige der vorangegangenen Bände des „Codex diplomaticus Silesiae" (der vorliegende ist der XIV. in der Reihenfolge) wiederholt auf dessen Bedeutung aufmerksam gemacht und auf die Gründlichkeit hingewiesen, mit welcher die Herausgeber sich ihrer Aufgabe unterzogen. Daß auch dem vorliegenden Bande, welcher ein Einnahmsregister des Breslauer Bisthums aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts enthält, die größte Sorgfalt und eine unermüdliche Emsigkeit zugewendet worden ist, dafür bürgen die Namen der Herausgeber, vornehmlich des um die schlesische Geschichtsforschung verdienten Herm. Markgraf. Wir finden es selbstverständlich, wenn der Laie in dem Buche nur ein dürres Verzeichniß von Ortschaften und Zehnten erblickt, mit dem er nichts anzufangen weiß; für den Fachmann hat es aber einen hohen Werth. Der Local- und der Kirchenhistoriker finden hier ein reiches Material aufgespeichert, sie erhalten Einblicke in die Ausdehnung und in die Organisation des Kirchenbesitzes, des Zehentwesens, der kirchlichen Vermögensverwaltung, und auch die Geschichte der deutschen Colonisation kann aus dem Buche manche werthvolle Ausbeute gewinnen. — Die Originalhandschrift ist verloren; das der Ausgabe zu Grunde liegende Manuscript, welches nach der

1642 erfolgten Eroberung von Neiße nach Stockholm kam, befindet sich jetzt unter Nr. 10 der latein. Handschriften in der Bibliothek zu Leiden.

2. Zeitschrift des Vereines, XXIII. Band, herausgegeben von C. Grünhagen.

Der vorliegende Band bringt gleich seinen Vorgängern hochinteressante Abhandlungen für die Geschichte Schlesiens. Den Reigen beginnt der Herausgeber der Zeitschrift, welcher „über die Einrichtung des Militärwesens in Schlesien seit dem Beginn der preußischen Herrschaft“ handelt. Von weiteren Aufsätzen erwähne ich den von Weigelt über „die evangelische Kirche und Schule zur Zeit der preuß. Besitzergreifung“, ferner den von Hoyer über „die kartographischen Darstellungen Schlesiens bis 1720“ und schließlich den vom Pfotenhauer „zur Geschichte der Weihbischöfe des Bisthums Breslau“. — Der vorliegende Band bringt auch einen Bericht über die Thätigkeit des Vereines in den Jahren 1887 und 1888, welchem sich Verzeichnisse der Vorträge und der Mitglieder anschließen. Aus letzterem wird ersichtlich, daß der Verein, der 4 Ehren- und 11 correspondirenden Mitglieder zu gedenken, 519 ordentliche Mitglieder zählt. Von diesen enfallen 144 auf Breslau, 292 auf das übrige Schlesien. Außerhalb der Provinz zählt der Verein nur 83 Mitglieder, von denen bloß 16 der diesseitigen und ein einziger der jenseitigen Hälfte (Siebenbürgen) unserer Monarchie angehören.

3. Dr. H. Grotefend: Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740. Zweite verbesserte Auflage; S. 72.

Zehn Tafeln behandeln die schlesischen Fürsten aus dem piastischen, sechs die aus andern Häusern; daran schließen sich fünf Hilfstafeln, auf denen die polnischen, die mazowischen Piasten, die polnischen Könige aus den Häusern Jagello und Wasa, die böhmischen Könige bis 1526 und die böhmischen Könige aus dem Hause Habsburg ihren Platz finden. Anmerkungen zu den einzelnen Tafeln, die Reihenfolge der Bischöfe von Breslau und ein Register schließen das wenige Bogen umfassende Heft ab, welches eine Fülle von Zeit und Arbeit heischte, das aber auch Ordnung in das frühere Chaos der schlesischen Fürstengenealogien brachte. Wenn auch spätere Forschungen einen oder den anderen verschollenen Namen ausfindig machen, hier und dort einen kleinen Irrthum nachweisen sollten, sie werden doch die Grundfesten der Arbeit nnd die hauptsächlichsten Ergebnisse derselben nimmer erschüttern können.

4. C. Grünhagen: Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis zum J. 1550; 2. vermehrte Auflage. S. 46.

Wer sich vor 20—30 Jahren an die Durchforschung der Geschichte, sei es eines einzelnen schlesischen Fürstenthums, sei es einer Stadt u. s. f. wagte, der war genöthigt, sich mit unsäglichen Mühen und großen Zeitaufwande das Material zusammenzutragen und sich gar oft durch ein schier unentwirrbares Gestrüpp von Sagen und Fälschungen den Weg zu bahnen. Wie ist das doch heute ganz anders geworden! Man verdankt dies der nimmer rastenden Thätigkeit des Vereines, hauptsächlich seinem unermüdlichen Obmanne Professor Grünhagen und seinen rührigen Freunden und Mitarbeitern, von denen leider schon so manche das Zeitliche segneten. Auch das vorliegende unscheinbare Schriftchen, ein Nachschlagebuch für alle Freunde der schlesischen Geschichte, ist für sie ein Leitfaden, ein Wegweiser und daß das Be-

dürfniß nach einem solchen vorhanden ist, dessen ist Zeuge die sich herausstellende Nothwendigkeit einer zweiten Ausgabe. Der erste Theil des Büchleins bringt Annalistisches und Chronikalisches, auch Nekrologe in alphabetischer Ordnung; die polnischen Chronisten, obgleich manche für die älteste Geschichte Schlesiens von hoher Bedeutung sind und die von Zeißberg behandelt wurden, fanden ebensowenig Berücksichtigung wie die deutschen. Im zweiten Theil finden Regesten, Urkunden, Briefe, Rechnungsbücher u. dergl., nach localen Gesichtspunkten geordnet, ihren Platz. — Mit dem vom Verein herausgegebenen Codex diplom. Sil. und mit zahlreichen anderen Arbeiten der Mitglieder, wozu der „Wegweiser" zählt, ist den schlesischen Geschichtsschreibern der Weg geebnet; sollte sich dessenungeachtet noch einer finden, der den abgethanen Fabeln und nachgewiesenen Irrthümern Raum gibt, so hat er sich damit wahrlich nur selbst gerichtet.

M. von Süßmilch gen. Hörnig: Das Erzgebirge in Vorzeit, Vergangenheit und Gegenwart. Annaberg, Graser 1889.

Der Verfasser, ein ebenso kundiger, wie für die Schönheiten des Gebietes begeisterter Führer, geleitet den Leser, nachdem er ihn vorher im allgemeinen über die orographischen, geologischen und ethnographischen Verhältnisse, dann über Literatur und Karten unterrichtet hat, von Osten her durch das Gebirge über alle landschaftlich schönen, geschichtlich oder durch besondere Beschäftigungszweige der Bewohner bemerkenswerthen Orte. Unterwegs weiß der treffliche Geleitsmann wissenswerthe Mittheilungen über geschichtliche Vorgänge, Bergbau und Industrie einzuflechten, und mit Staunen erkennt der Leser, welch außerordentliche Mannigfaltigkeit sich hierbei nach allen Richtungen ergibt. So betritt man das Erzgebirge von Gottleuba aus, den Weg verkürzt der Verfasser durch die Erzählung des denkwürdigen Flankenzuges Kleist's am 29. August 1813, durch welchen die Schlacht bei Kulm entschieden wurde. Die Schlösser Dohna und Wiesenstein geben Gelegenheit sich über die Anlage mittelalterlicher Burgen zu verbreiten. Noch einmal wird des Krieges 1813 gedacht, da von Napoleons Aufenthalt in Liebstadt vom 9—18. September Erwähnung geschieht, dann werden wir mit der Uhrenindustrie in Glashütte, und auf dem Wege über das Gebirge, über den Mückenberg bis auf den Teplitzer Schloßberg und zurück nach Altenberg, mit dem Zinnbergbau und der Strohflechterei, welche hier betrieben werden, bekannt gemacht. Nach einer neuerlichen Wanderung über den Kamm bis nach Brüx gelangen wir nach Freiberg, wo der Verfasser Gelegenheit nimmt, umfangreiche Mittheilungen aus der Geschichte dieser uralten deutschen Bergstadt, dann über den großartig betriebenen Silberbergbau und das Hüttenwesen zu machen.

In ähnlicher Weise wird das mittlere Erzgebirge, das Gebirge zwischen der Zschopau und westlichen Mulde und der Westen des Erzgebirges behandelt. Es würde den zu Gebote stehenden Raum überschreiten, wollte der Berichterstatter sich weiter über den Inhalt verbreiten, es sei nur erwähnt, daß wie im ersten Abschnitte der Verheerungen durch das Kriegsjahr 1813 gedacht wird, im folgenden die entsetzlichen Leiden in kurzen aber scharfen Zügen geschildert werden, welche der 30jährige Krieg über das Gebirge brachte, wodurch die vordem blühenden Bergstädte dem vollständigen Verfalle nahe gebracht wurden. Nachdem auch der Bergbau nach kurzer Blüthe zum Stillstande kam, kann es nur der sich immer kräftiger entwickelnden Gewerbsthä-

tigkeit zugeschrieben werden, daß wir heute nicht ein ödes und unwirthliches Gebirge, sondern blühende Städte und allerorts reges Leben vorfinden. Den mit den Verhältnissen weniger vertrauten Leser muß es wunderbar anmuthen, aus dem Buche zu erfahren, in wie mannigfacher Weise sich hier tausende und aber tausende fleißige Hände regen, um für sich Brod, für die weite Welt Erzeugnisse zu schaffen, deren Ursprungsstätte sie in diesem Gebirge nicht vermuthet hätten. Das Buch schließt mit einem Bericht über die Landwirthschaft im Erzgebirge.

Schon aus dem Vorliegenden wird man ersehen, daß der Berichterstatter das Buch mit großer Befriedigung aus der Hand legte. Es ist in seiner Art wohl eines der besten Bücher, welches je über das Erzgebirge geschrieben wurde. Dankbar erkennen wir an, daß der Verfasser auch auf die Verhältnisse des böhmischen Antheiles des Erzgebirges Rücksicht nahm. Gleichwohl können wir uns den patriotischen Wunsch nicht versagen, der Verfasser möge bei einer Neuauflage letzteres Gebiet noch etwas mehr berücksichtigen. Namentlich scheint dies im allgemeinen Theile wünschenswerth, wo der allerdings weitaus größte sächsische Antheil vorwiegend bedacht wurde. Der Sinn und die Liebe für die Schönheiten und Eigenthümlichkeiten des böhmischen Erzgebirges ist Dank der Thätigkeit der Gebirgsvereine neuerdings unter den Deutschböhmen so lebhaft erwacht, daß sie das vorliegende Buch gewiß freundlich begrüßen werden, umso freundlicher, wenn man erkennen wird, daß unsere einheimischen Verhältnisse eine noch eingehendere Berücksichtigung und Behandlung erfahren haben; die literarischen Behelfe sind reichlich vorhanden und leicht zu erlangen. Lbe.

Programmabhandlungen aus den Jahren 1888 und 1889.

Die historischen Abhandlungen in den von den deutschen Mittelschulen Böhmens zu Ende jedes Schuljahres herausgegebenen Programmen werden immer seltener. Aus dem Jahre 1888 liegen mir bloß zwei, aus 1889 bloß drei Abhandlungen vor, überdies noch eine auf die böhmische Geschichte Bezug nehmende Arbeit in dem Programme einer mährischen Mittelschule. Ich zeige sie der Reihe nach an:

1. Die Beziehungen der Slaven und Avaren zum oströmischen Reiche unter der Regierung des Kaisers Heraklius, von Dr. Math. Rypl im Programme der deutschen Staats-Realschule in Budweis, 1888, S. 3—29. Der Verf. will in erster Linie die Belagerung Konstantinopels durch die Avaren im Jahre 626 schildern. Er schickt eine übersichtliche Darstellung der Einfälle der Slaven und Avaren in die Balkanhalbinsel bis zum Regierungsantritte des Kaisers Heraklius voraus, legt darauf dessen Beziehungen zu den beiden Völkerschaften in der ersten Hälfte seiner Regierung dar, um sodann zur Belagerung Konstantinopels selbst überzugehen. Daran schließen sich eine Betrachtung über die Völkerbewegungen, die sich an den Rückzug der Avaren knüpfen und eine Besprechung der socialen und religiösen Stellung der Slaven am Ende der Regierungszeit des Kaisers Heraklius. Die Arbeit liefert zwar keine nennenswerthen neuen Ergebnisse, doch ist die zweckmäßige Zusammenstellung des von ihm benützten und verarbeiteten Materials lobend anzuerkennen.

2. Die ersten 25 Jahre der B.-Leipaer Oberrealschule. Beiträge zu einer Geschichte der Anstalt von Jos. Münzberger; im Jahresberichte der Communal-

Oberrealschule in B.-Leipa, 1888; S. 1—37. Der Verfasser leitet seine Arbeit mit einem geschichtlichen Ueberblick über die Realschulen ein, welche vor 1848 einseitig rein praktische Ziele verfolgten. Die erste sechsclassige Realschule in Oesterreich-Ungarn ist 1850/1 von der Stadtgemeinde Preßburg errichtet worden; ein Jahr später eröffnete der Staat die Realschule auf der Landstraße und auf dem Schottenfelde in Wien, welchen 1856 die Wiener Comm.-Realschule folgte. Die zu B.-Leipa wurde 1863 gegründet. Ihre Schicksale bis 1888 werden eingehend erörtert.

3. Die politischen Verhältnisse zwischen Deutschland und Böhmen während der Regierung der Könige Přemysl Ottokar I. und König Wenzel I. von Dr. Math. Rypl im Programme der deutschen Staats-Realschule in Budweis 1889; S. 3—39. Der Verf. hat, wie aus der oben angezeigten Abhandlung erhellt, in zwei aufeinander folgenden Jahresberichten der Budweiser Realschule Arbeiten geliefert, deren Gegenstände zwar um Jahrhunderte auseinander liegen, sich jedoch insofern berühren, als beide hauptsächlich die Slaven und speciell die Tschechen ins Auge fassen. Dr. Rypl hat dieselben nicht auf den Grund von weniger oder von ganz unbekannten Quellenschriften aufgebaut, welche er ja schon im Hinblick auf seinen Aufenthaltsort zu finden nicht in der Lage ist, er hat auch dem Leser keine neuen Gesichtspunkte geöffnet, aber er zeigt das redliche Bemühen, sich in seinen Gegenstand zu vertiefen und ihn möglichst klar darzulegen. Im vorliegenden Aufsatz wird zuerst König Přemysl Ottokar I. politische Stellung zum König Philipp von Schwaben nnd Otto von Braunschweig, sodann seine Beziehungen zu Kaiser Friedrich II. dargelegt, hierauf wird Wenzels Stellung zu den Staufen und Babenbergern, sein Umschwung in der äußern Politik und endlich seine päpstliche Richtung in dem letzten Theil seiner Regierung erläutert. Der Umfang der gestellten Aufgabe ist so bedeutend, daß sie sich auf dem engen Raum von 37 Seiten unmöglich erschöpfen läßt, auch läßt sich über manche Folgerungen streiten. Trotz alledem legt sie Zeugenschaft von dem regen Arbeitstrieb des geehrten Verf. ab, welchem wir noch manchmal auf dem Gebiete der Geschichtschreibung zu begegnen hoffen.

4. Ennser Urkunden der Neuzeit, herausgegeben von Adalb. Horčička im Programme des k. k. Neustädter Gymnasiums in Prag (Graben) 1889; S. 3—23. Das aus Schenkungen entstandene Archiv unseres Vereins, dessen Ordnung Professor Horčička übernommen hatte, enthält unter der bunt zusammengetragenen Menge von Actenstücken 59 Urkunden aus der Zeit von 1523—1699, welche sich auf die Stadt Enns beziehen und die für das österreichische Städtewesen in sehr schwieriger Zeit werthvolle Beiträge liefern. 39 Stücke sind Privaturkunden, die übrigen Erlässe der Regierung an die Stadt. Der Herausgeber theilt sie bis auf zwei, die vollinhaltlich wiedergegeben sind, in Regesten mit. Wir können nicht näher auf ihren Inhalt eingehen, wollen aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß die schätzenswerthe Mittheilung nicht unbeachtet bliebe, ist sie doch für den Historiker der Stadt Enns und Oberösterreichs von hohem Werth.

5. Der Kampf Oesterreichs um die Freiheit Europas im Jahre 1809 von H. Mihatsch, im 13. Jahresberichte der deutschen Staats-Realschule in Karolinenthal; 1889; S. 3—38. Der Aufsatz benützt außer den bekannten Druckwerken von Beer, Walden, Häusser und Münster die Vorlesungen der Professoren A. Jäger und O. Lorenz. Er beginnt mit der Vorbereitung zum Kriege, geht zum Volkskrieg in Tirol und zu den Kriegsschauplätzen an der obern Donau und auf dem Marchfelde über, schildert die Schlacht bei Aspern und Wagram und endigt mit dem Friedens-

schluß. Die Arbeit will „ein Geschichtsbild für die Jugend“ liefern, sie macht somit keinen Anspruch, die Forschung über diesen Theil der österr. Geschichte erweitert zu haben und verdient schon des patriotischen Hauches willen, welcher sie durchweht, von der reiferen Jugend der Mittelschulen gelesen zu werden.

6. Der erste Přemyslide von Ferd. Skalla im 18. Jahresberichte der Landes-Oberrealschule in Znaim, 1889; S. 3—20. Der Verf. erklärt die Arbeit als eine Vorstudie zu einer umfangreicheren zusammenhängenden Darstellung der Herrschaft der Přemysliden, wobei später besonders Mähren eingehend behandelt werden soll. In seiner Vorstudie sucht er darzulegen, daß Samo mit dem sagenhaften Stammvater des ältesten slavischen Herrscherhauses in Böhmen identisch sei, eine Anschauung, welche bekanntlich schon von Gutschmid („Kritik der poln. Urgeschichte des Vinc. Kadlubek“ im Archiv für österr. Gesch. Bd. XVII. 295—326) vertreten wird, zu der sich Ref. schon seit Jahrzehnten hingeneigt hat und die durch Palackys Angriffe auf des fränkischen Chronisten Fredegars Glaubwürdigkeit nicht erschüttert werden kann. n.

Die Verbreitung der Haus- und Gehöftformen.

In der literar. Beilage zum letzten Heft (S. 43) haben wir eine Anzeige gebracht von der „Anleitung zur deutschen Landes- u. Volksforschung“, die von der Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde Deutschlands herausgegeben wurde. Es geschah dies mit der Absicht, unsere Leser auf die Ziele dieser Commission aufmerksam zu machen und vielleicht manche zu thätiger Mitwirkung anzuregen. Diesmal möchten wir auf einen speciellen Punkt hinweisen. — Die genannte Commission hat sich für die nächste Zeit die Aufgabe gestellt, ein Werk über die Verbreitung der Haus- und Gehöftformen innerhalb der deutschen Lande herauszugeben und hat auch für die Bearbeitung Herrn Geheimrath August Meitzen in Berlin gewonnen, der nach den von ihm veröffentlichten Werken dazu wohl der Berufenste ist. — Gerade für Oesterreich-Ungarn ist jedoch das vorhandene Material noch sehr lückenhaft; es wäre daher eine recht eifrige Unterstützung von Seiten aller Freunde der Heimatskunde sehr zu wünschen, und dazu möchten diese Zeilen anregen. — Zur Orientirung über die dabei in Betracht kommenden Fragen ist zunächst zu empfehlen ein Vortrag Meitzens: „Das deutsche Haus in seinen volksthümlichen Formen“ (Berlin 1882), dem auch 6 Tafeln mit Abbildungen beigegeben sind. Als jene Punkte, worauf bei dieser Forschung besonders zu achten ist, werden darin folgende bezeichnet: 1. Welche von den volksthümlichen Hausformen kommt in einer bestimmten Gegend vor. — 2. Welche auf Sitte oder Bedürfniß beruhende Abweichungen sind zu bemerken. — 3. Finden sich in den Städten dieser Gegend Erinnerungen an den ländlichen Typus. — 4. Lassen sich bestimmte Grenzen für die Verbreitung einzelner Typen angeben. — 5. Sind bereits Beschreibungen oder Zeichnungen der betreffenden Haustypen veröffentlicht. — 6. Welche innere Einrichtung und welcher Hausrath ist in den beobachteten Häusern üblich. — 7. Gibt es von der allgemeinen hochdeutschen Schriftsprache abweichende Bezeichnungen für das Haus, seine Theile und Einrichtungsstücke. — 8. Sind Alterthums-Funde, Aufzeichnungen oder sonstige für die Geschichte des Hauses wichtige Gegenstände bekannt geworden? Sollten es jene, die bereit sind, durch Beantwortung vorstehender Fragen

sich an diesen Forschungen zu betheiligen, nicht vorziehen, sich direct an Geheimrath Meitzen oder an den Vertreter der Central-Commission in Oesterreich, Universitäts-Professor A. Penck in Wien, zu wenden, so wäre auch unser Verein zur Vermittlung und ebenso zu weiteren Auskünften bereit. Ein Exemplar des oben bezeichneten Vortrags steht unsern Mitgliedern zur Verfügung. H.

Egerer Jahrbuch, Kalender für das Egerland und seine Freunde. 20. Jahrg. Eger, Kobrtsch u. Gschihay, 1890.

Zwanzigjähriger Bestand spricht allein schon dafür, daß das im J. 1870 begonnene Unternehmen einem Wunsche der Egerländer entgegenkam und im heimatlichen Sinne fortgeführt wurde. Das Jahrbuch blieb auch diesem engeren landschaftlichen Charakter heuer wieder treu. Erzählung, Schilderung, Prosa und Vers haben den Egerländer Stempel und die heimatliche Beziehung. Der neue Jahrgang bringt nach einem ausführlichen kalendarischen Theile die große ältere, meist in Eger (zur Zeit des Judenmordes) spielende Erzählung „Der Rabbi von Prag" von Guido Polz, in einer Zeit geschrieben, da der Antisemitismus noch nicht bestand. Dr. Mich. Urbans „Eine Kerngestalt aus unserem Egerlande" führt in des Verfassers bekannter Weise unter nationalen Predigtsätzen die Geschicke eines Egerländers vor. Heinr. Gradl steuerte das einzige, aber liebliche hochdeutsche Poem „Bergblume" bei, das bereits seine Weihe fand (Composition des Egerer Chorregenten Chladek) und bei einer Weihnachtsvorführung durch den Sängerbund sehr gefiel. „Da Säuarei-Geigha" von G. N. Dümml ist eine hübsche und echt dem Volksleben entsprungene mundartliche Skizze, dem sich in gleicher Form eine Liedererzählung Dr. Urbans anreiht. „Seeberg" von gh. (Dr. Georg Habermann), eine gedrängte Darstellung des historisch Wichtigen, landschaftlich Schönen und industriell Günstigen dieses Schlosses und Dorfes nimmt auch Anlaß zur Berührung des vorjährigen Wolkenbruches, dessen Verwüstungen zwei hübsche Titelbilder vor Augen führen. Der geschichtliche Theil gehört diesmal dem Handwerke; Heinrich Gradl bietet eine lange und belegreiche Geschichte der Egerer Zünfte mit Verzeichnissen von Meistern und Handwerksgeschlechtern. Kleinere Aufsätze, wie „Der Realcredit der Landeshypothekenanstalt", „Land- und Hauswirthschaftliches" und „Heiteres" schließen das 192 S. starke Bändchen, dessen Redaction eine geübte Hand verräth. Dank seiner localen Würdigung wird das „Egerer Jahrbuch" hoffentlich noch manchen weiteren Jahrgang erleben. —h.

Berichtigungen: S. 107 Z. 18 ist zu lesen: „das kgl. Hauptstaatsarchiv"; S. 109 Z. 14: „1854" (statt 1856); S. 111 Z. 10: „Buno" (statt Bruno); S. 113 Z. 11: „Conradus"; ib. Z. 13: „quam" hinter alii zu tilgen; S. 115 Z. 8: „lis bruder" als 2 Worte; ib Z. 15: „wyllin"; ib. Z. 20: „153 Foll." (statt 113); ib. Z. 27: „allirdurchluchtigiste"; ib. Z. 29: „Wylhelm"; S. 116 Anmerkung Z. 3: „Schonenbrun"; ib. Z. 6: „214" (statt 216); S. 117 Anmerk. Z. 1: „halln" (statt hallu); ib. Z. 13: „Vonckel" (statt Vonekel).

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVIII. Jahrgang. IV. 1889/90.

S. Riezler: Geschichte Baierns. III. Band (von 1347 bis 1508). Gotha 1889. F. A. Perthes.

Fast ein Jahrzehnt ist verflossen, seitdem wir über den zweiten Band der Geschichte Baierns von Riezler in diesen Blättern gesprochen.[1] Der Verfasser hat die Zeit wohl ausgenützt und legt uns nun in einem stattlichen Bande von nahezu 1000 Seiten die Geschichte Baierns seit dem Tode des Kaisers Ludwig IV. bis zur Wiedervereinigung der baierischen Stammlande und zum Tode Albrechts IV. vor. Er schildert, wie die große Wittelsbachische Macht bald nach dem Tode ihres Begründers durch den Verlust von Provinzen wie Brandenburg und Tirol, der holländischen und seeländischen Besitzungen, durch Ländertheilungen und inneren Zwist zu Grunde ging und für unabsehbare Zeit hinaus eine Macht zweiten Ranges wurde, wie die einzelnen Linien, die von den sechs Söhnen Ludwigs IV. begründet wurden, ausstarben, und Herzog Albrecht IV. die getrennten Theile des Wittelsbach'schen Besitzes wieder vereinigte. Von größerem Interesse für die böhmischen Verhältnisse sind die Partien, welche die Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV. behandeln, die Beziehungen der Wittelsbacher zu König Wenzel, dessen Vermählung mit Offemia von Baiern etc. Auch die innere Geschichte ist in sehr sorgsamer Weise behandelt: die Einführung der Primogenitur, die Stellung und Wirksamkeit der Landstände, welche seit Ludwig dem Reichen die Forderung erhoben, jedes Jahr oder mindestens alle zwei Jahre berufen zu werden. Ebenso vortrefflich sind die Ausführungen des Verfassers über die Organisation der Verwaltung, das Gerichts- und Heerwesen, die Finanzen, die Stellung des Adels und der Städte, die mit einander die „ewige Eidgenossenschaft" schlossen, um ihre Freiheiten zu bewahren und denen sich die Besitzer der geistlichen Güter anschlossen. Aus dieser Vereinigung der drei Stände ist, wie erwähnt, „die Landschaft" entstanden. Die Lage der Bauernschaft wird ausführlich

1) XIX. Band S. 20/1.

behandelt, dann über Kirche und kirchliches Leben, über Wissenschaft und Kunst gesprochen. Wir erwähnen hier nur Namen wie Grünpeck, Andreas von Regensburg, Vitus Arnpeck, Anselm Rumpler, Ladislaus Suntheim, Conrad Celtis u. s. w.

Die Darstellung ist frisch und lebendig gehalten; auch hier ist ihr eine tiefe und umsichtige Forschung vorhergegangen, wie denn einzelne Früchte dieser Arbeit schon früher publicirt wurden: wir erwähnen an dieser Stelle nur der gehaltvollen Studie über die Agnes Bernauerin. Der Fortsetzung des Werkes sehen wir mit Interesse entgegen. J. Loserth.

Hermann Freih. v. Reitzenstein, Geschichte der Familie Reitzenstein, 1. Bd., 2. Heft, München 1889.

Dem im J. 1887 veröffentlichten Hefte dieser Familiengeschichte folgte im Vorjahre das 2. Heft. Der damit auf 176 Seiten gr. 8° angewachsene Stoff gestattet bereits ein Urtheil. Dasselbe läßt sich dahin zusammenfassen, daß das Gebotene — keine Familiengeschichte, wenigstens nicht im landläufigen Sinne des Wortes, ist. Hinter dem unscheinbaren Titel birgt sich viel mehr, versteckt sich eine vollständige Geschichte des Regnitzlandes und der darin seßhaften Geschlechter. Einigermaßen war der Herr Verfasser dazu wohl auch gezwungen, weil die von Reitzenstein nicht ein abgeschlossenes Geschlecht für sich, sondern ein Zweig jener großen Familie des Schrägbalkens waren, der noch viele andere, man könnte sagen: fast alle leitenden Geschlechter des fränkischen Vogtlandes angehörten. So gruppirt sich um den Urstamm der de Regnizi, mindestens der „von der Grün" und um die alte Burg, den „Stein der Richiza" (Richzenstein) ein gut Theil der geschichtlichen Entwicklung des Landes. Mit sicheren Strichen führt der Herr Verfasser in den zwei vorliegenden Heften die älteste Geschichte seiner Stammesheimat durch; mit kritischem Auge, mit einer Quellenkenntniß, wie sie kein anderer Familienforscher meinem Wissen nach besitzt oder besaß, legt er sämmtliche in Frage kommende Verhältnisse dar; die Grundlagen seiner Forschungen belegt er durchwegs mit sicheren Quellenangaben, so daß kein Zweifel an den Bausteinen dieses so schönen Denkmales seines Geschlechtes übrig bleibt; neben gedruckten Quellen zieht er auch eine volle Zahl von Handschriften (Urkunden und anderes Archivmateriale) an, davon er persönlich durch Jahre hin an Ort und Stelle Einsicht nahm. Freiherr v. Reitzenstein tritt bereits in den ersten Seiten seines Werkes als gewiegter Kenner und historischer Forscher entgegen. Möge ihm gestattet sein, das umfangreiche Werk zu vollenden; es füllt, obwohl nur „sogenannte" Familiengeschichte, eine fühlbare Lücke der Geschichtsschreibung aus, da die besten der fränkischen, thüringischen und sächsischen Werke theils an der Grenze des Radanzgaues stillhalten (v. Stein, Gesch. Frankens), theils mit der heutigen Landesscheide (wie die Publicationen der Herren Dr. Berth. Schmidt, Dr. J. Müller und die berühmten Arbeiten des Cod. dipl. Sax.) sich beschränken, theils (wie meine eigenen Versuche) nicht an die obere Saale reichen. Einer höchst ausführlichen Vorlage der Quellen (S. 15—52) läßt der Hr. Verfasser sodann (S. 53—110) die Abtheilung „das Regnitzland" folgen, dessen älteste Geschichte und Herren er vorführt; er nimmt hiebei gegen frühere Annahmen dieses Saalgebiet als einen Theil auch der Nordmark der Markgrafen von Giengen-Vohburg an, während bisher dessen Zutheilung zum Radanzgaue als wahrscheinlich galt. In Zeiten, wo fränkische Grafen zugleich die Nordmark (Mark auf dem Nordgaue) innehatten,

mag eine Verbindung stattgefunden haben. Ob selbe aber noch andauerte, als das schwäbisch-bairische Geschlecht der Diepoldinger diese Mark überkam, kann ich aus ethnographischen wie historischen Gründen noch nicht als sicher annehmen. Die Ursache für des Hrn. Verfassers Annahme liegt eigentlich nur darin, daß als Dienstmann der Vohburger ein Fridericus de Regnizi vorkommt, den er auf Curia Regnizi (Stadt Hof) bezieht, während vielleicht doch ein heute verschwundenes Regnitz in der Gegend von Cham und von Neunburg a. W. gemeint war. (Etwa gar Retz?) Sei dem, wie ihm wolle, diese Zuweisung des Regnitzlandes durch Hrn. Verfasser bringt uns immerhin eine Verbindung mit dem Egerlande und eine sehr interessante Ausführung über den Umfang markgräflicher Macht, über die Reichslehen im Saalgebiete u. . w. Die Herzoge von Meran, Burggrafen von Nürnberg und Vögte von Weida als nächste Besitzer des Regnitzlandes werden eingehend behandelt; hiebei löst der Hr. Verfasser mit achtungswerther Sachkenntniß eine ganze Reihe von Fragen und schließt diese allgemeinen Darlegungen mit einer hübschen Uebersicht der inneren Verhältnisse vor und in der Zeit des burggräflichen Besitzes. Es ist eine fast überwältigende Menge von Einzelheiten, die hier mit sicherer Hand beherrscht werden. So z. B. gibt er die Geschichte des Waldsassener Patronates der Kirche in Hof, für sein Werk doch nur ein nebensächlicher Gegenstand, in derart vollständiger Weise, wie wir sie in Brenners Specialwerk über Waldsassen gar nicht suchen dürfen. Mit S. 111 beginnt die Darlegung der Geschicke der Burgen Reitzenstein, Sparrenberg (bekanntlich länger böhmischer Besitz) und Blankenberg und der ersten Anfänge des Gesammtgeschlechtes; aber über die Geschichte jener Burgen hinaus wird die der weiten Umgebung, vor allem die der böhmischen Besitzungen im Vogtlande auf das Eingehendste und Vollständigste behandelt. Der (im 2. Hefte noch nicht abgeschlossene) Absatz „Schwarzenstein mit Schwarzenbach am Walde" führt in die eigentlichen, dauernden Besitzungen des Geschlechtes ein. So stellt sich Freiherrn v. Reitzensteins Werk trotz bescheidenen Titels als eine wohlgefügte, kritische und meist ganz vollständige Geschichte des Regnitzlandes dar und erhebt sich weit über den Rahmen einer Familiengeschichte; ernste Wissenschaftlichkeit, klarer Stil, reiches Wissen zieren die Arbeit, von der wir nochmals wünschen, daß die tüchtige Hand des Urhebers sie zu Nutz der Forschung wie zum Vorbilde für Geschlechtshistorie so trefflich zu Ende führen könne, als sie begonnen hat. Heinr. Gradl.

Georg Bachfeld: Die Mongolen in Polen, Schlesien, Böhmen und Mähren. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Mongolensturmes im Jahre 1241. Innsbruck 1889. Wagner'sche Universitätsbuchhandlung.

Mit Erstlingsarbeiten pflegt man meistentheils etwas sanfter in's Gericht zu gehen, besonders wenn man sieht, daß sie die Wissenschaft nicht geradezu schädigen. Das thut auch die vorliegende Arbeit nicht, von der wir trotz der Meinung des Verfassers (S. 89), „daß sie in den großen Mongolensturm des Jahres 1241, welcher besonders die Länder Polen, Schlesien und Mähren traf, einiges neues (sic) Licht gebracht haben möchten" (sic), behaupten dürfen, daß die Wissenschaft keinen Verlust zu beklagen hätte, würde der Verfasser das Opusculum ungedruckt gelassen haben. Der ganze erste Theil, „der kritische Theil," enthält allgemein bekannte Dinge. So

findet sich z. B. in der „Kurzen Besprechung der auf den Mongoleneinfall im Jahre 1241 sich beziehenden neueren Arbeiten" doch absolut nichts Neues; erspart wird übrigens demjenigen, der sich mit der Geschichte dieser Dinge befassen will, die Mühe einer Lectüre der genannten Schriften doch nicht. Auch der zweite Abschnitt „die Quellen und ihre Würdigung" bringt fast nichts Neues, ist übrigens gleichfalls außerordentlich breit gehalten und nicht einmal besonders geschmackvoll gruppirt. Es hätte sich entschieden besser gemacht, wären die Briefe, Urkunden etc. in die vorderste Reihe geschoben und die eigentlichen historischen Schriften nach ihnen besprochen worden. Wozu soll, um nur einen Fall anzuführen, die breite Erörterung über das Jaroslawlied (S. 23—26), wenn die Fälschung so evident zu Tage liegt und ja schließlich von dem Verfasser auch nichts Neues hierüber gesagt werden konnte. Wenn der Name in der ganzen Schrift nicht genannt worden wäre, oder der Thatbestand in dem Winkel einer Note angegeben worden wäre, so würden wir nichts sonderbares daran gefunden haben. Die beiläufige Bemerkung auf S. 4, mit einem Vide Truhlář versehen, hätte zu diesem Zwecke vollständig ausgereicht. Manche Dinge werden in diesem kritischen Theile doppelt vorgeführt. So hat der Verfasser beispielshalber schon S. 1. gesagt, in welcher Weise sich Röpell, Palacky, Stenzel zu Dlugosch verhalten, trotzdem muß man das noch einmal mit in den Kauf nehmen. Auch was in dem Capitel „Einige spätere geschichtliche Aufzeichnungen aus dem 16. und 17. Jahrhunderte" erörtert wird, hätte viel kürzer und sachlicher behandelt werden können.

Besser sieht es mit dem zweiten „erzählenden Theile" aus. Doch finden wir auch hier u. zw. schon im ersten Capitel „die Sagen, welche bei Beginn des Mongolensturmes über die Ursache desselben entstanden" einen Rückfall in den „Kritischen Theil" und S. 60 eine abermalige Besprechung des Jaroslawliedes. Der letzte Satz S. 61 konnte als überflüssig ganz wegbleiben. Das zweite Capitel schildert den Mongoleneinfall in Polen bis zur Schlacht bei Wahlstatt, das dritte die Schlacht bei Wahlstatt am 9. April 1241, das vierte den Zug der Mongolen durch Oberschlesien, ihren Aufenthalt in Mähren, und die Theilnahme König Wenzels an der Abwehr der Mongolen. Ueber diesen letzten Punkt sagt der Verfasser, „daß, wenn wir auch nicht wie Palacky Wenzel für einen solchen Helden halten, der die Mongolen überall kräftig zurückgewiesen habe, und nicht wie Wolff in seiner Geschichte der Mongolen ihn einen Feigling nennen wollen, Wenzel weniger Muth besaß als Heinrich II. von Schlesien und dem Kampf mit den Mongolen stets auszuweichen suchte. Doch war seine Furcht nicht ganz unberechtigt; denn nachdem nun einmal Wenzel mit seinen Rüstungen säumig gewesen war und dadurch Heinrich von Schlesien in Stich gelassen hatte, wodurch dieser bei Wahlstatt von den Mongolen geschlagen wurde, dachte Wenzel wahrscheinlich gegen die Mongolen den Kampf allein nicht aufnehmen zu können, und da nun gar sein Bemühen, einen Bund mitteldeutscher Fürsten zum Kampfe gegen die Mongolen (zu Stande zu bringen [diese Worte fehlen im Text]), nur geringen Erfolg hatte, fürchtete er am Ende, ein gleiches Schicksal wie Heinrich II. erleiden zu müssen. Deshalb griff er die Mongolen, während sie Mähren verwüsteten, nicht an, und setzte auch nicht, da ihm von diesem Vorhaben König Bela von Ungarn abrieth, zu ihrer Verfolgung über die Donau." Dies Urtheil ist – zwar nicht schön gesagt – aber im Ganzen und Großen richtig. Das fünfte Capitel bespricht die Stramberg-, Hostein- und Olmützsagen (diese Dinge wären in einem Excurse oder in einer kurzen Note anzuführen), das sechste die Frage, was vom deutschen Reich zur Abwehr der Mongolen geschah.

Aus dem Gesagten wird ersichtlich, daß es genügt hätte, auf ein Paar Seiten den von Palacky, Schwammel u. s. w. abweichenden Standpunkt unter kurzer Angabe der Quellen anzumerken. Auch in formeller Hinsicht macht die Arbeit keinen guten Eindruck. Ein stattliches Verzeichniß von Druckfehlern hat der Autor schon selbst angefügt; aber was ist das Alles im Verhältniß zu dem, was an solchen Dingen noch im Buche zurückgeblieben ist. Da liest man statt Alfons Huber Adolf Huber (S. 13); nicht einmal, sondern mehreremale Hauka statt Hanka (S. 25, 31), Congerius (S. 55, 78) statt Crugerius, Bockzek (S. 54, 55) statt Boczek, Sembra statt Sembera oder Schembera, Bekowsky und Beckowsky u. s. w. Auch merkwürdige Stilblüthen wird man häufig finden: „Auch feste Plätze waren sie im Stande wie Pest auf merkwürdige Weise zu erobern.“ S. 89. J. Loserth.

Rappe Heinrich: Die Münzstätte Kuttenberg. (Numismatische Zeitschrift, XXI. Bd., 1889, S. 237—392. Hiezu Taf. XII.) Auch Separatabdruck.

Die Bergstadt Kuttenberg hat eine große und schöne Vergangenheit. Einst das erträglichste Silberbergwerk Böhmens bot sie den letzten Przemisliden die reichlichen Mittel, die ihnen gestatteten, eine wahrhaft königliche Pracht zu entfalten, während sie andererseits durch den Gewinn des edlen Metalles in die Lage gesetzt wurden, ihren Hof zum Mittelpunkte der Kunst in jenen Tagen zu machen. Zahlreiche kirchliche Stiftungen und großartige Profanbauten sind auf diese Weise ermöglicht worden, die noch heute von dem thatkräftigen Geiste zeugen, der die letzten Herrscher aus der nationalen Dynastie in Böhmen beseelte. In Kuttenberg selbst finden sich zahlreiche Spuren, die auf den Glanz dieser Zeit hinweisen, die am besten bekräftigen, daß der Wohlstand der Bürger eine Reihe von Werken geschaffen hat, die mit Recht noch heute in ihrer großartigen Anlage angestaunt werden. Unter den Profanbauten verdient insbesondere der sogenannte „Wälsche Hof“ unsere Beachtung, welcher zeitweilig als Residenz der böhmischen Könige benutzt wurde, später aber der bleibende Wohnsitz des obersten Münzmeisters in Böhmen war.

„Unter den Münzstätten Böhmens war die Kuttenberger die bedeutendste und wichtigste. Nicht nur weil sie ununterbrochen durch mehr als 500 Jahre in Thätigkeit blieb und Sitz des obersten Münzmeisters des Landes war, sondern auch, weil aus ihr jährlich eine große Menge Münzen hervorging, und weil die Prägung einzelner Münzsorten nur dort allein stattfand.“ Rappe, ein Freund der böhmischen Numismatik, der selbst eine reichhaltige Sammlung hat, auf welche er auch bei Gelegenheit einzelner Stücke hinweist (S. 386), bietet in der vorliegenden, fleißig gearbeiteten Abhandlung ein übersichtliches Geschichtsbild dieser Münzstätte von ihren ersten Anfängen bis zur Aufhebung derselben. Seine Darstellung fußt zunächst, wie es bei Arbeiten dieser Art unerläßlich ist, auf einer genauen Kenntniß der numismatischen Entwicklung des Landes überhaupt und der in Kuttenberg geprägten Sorten ganz besonders. Es war zu Beginn der Neuzeit üblich, wie es auch heute noch zum guten Theile der Fall ist, daß jede Münzstätte ihr besonderes Abzeichen auf die Münze prägte oder daß die jeweiligen Münzmeister sich solcher bedienten, wodurch der Ursprung mancher Münzsorten selbst heute noch ganz leicht festgestellt werden kann. Nur dadurch ist es möglich, die Bedeutung mancher älterer Münzstätten, namentlich in jener Zeit, aus

der sich nur mangelhafte handschriftliche Nachrichten erhalten haben, festzustellen. Eingehende Forschungen in dem Prager und Kuttenberger Bergarchiv, das sich zum guten Theile an Ort und Stelle erhalten hat und für ähnliche Arbeiten noch gar nicht herangezogen war, förderten ungemein die Studien des Verfassers. Das Kuttenberger Bergarchiv befindet sich gegenwärtig im Besitze der Stadtgemeinde. Nach eigenem Geständnisse hat der Verfasser für die Zeit der ersten Habsburger in Böhmen (1526—1618) die nöthigen Aufzeichnungen für die Arbeit Johann Newald's (Numism. Zeitschr. XVII. Band, 1885) zur Verfügung gestellt.

Ob schon unter Ottokar II., der Kuttenberg im J. 1276 das Stadtrecht verlieh, daselbst Münzen geprägt wurden, bleibt dahingestellt (S. 238 ffg.), wiewohl manche Umstände darauf hindeuten. Thatsache ist es, daß bei der Münzreform durch Wenzel II. im J. 1300 Kuttenberg als Münzstätte für die neue Geldsorte der Prager Groschen erkoren wurde, indem die aus Florenz nach Böhmen berufenen Münzmeister Reinardus, Alphardus und Tinus Lombardus daselbst mit der Prägung der ersten Groschen begannen. Vielleicht knüpft sich auch die Bezeichnung „Wälscher Hof" an den Aufenthalt der Italiener in Kuttenberg, denen das Gebäude als Wohnstätte angewiesen wurde. Seit dieser Zeit wurden auch die Prager Groschen, verschiedene Spielarten derselben (Dickgroschen), ferner auch die Halbgroschen und Parvi (Heller) daselbst geprägt. In eingehender Weise bespricht Rappe sämmtliche Münzsorten, die in Kuttenberg geprägt wurden, nach allen Beziehungen, die für den strengsten Specialisten von Interesse sind, wie die Varianten im Texte, den Feingehalt der Münzen u. a. m. Recht anziehend ist der Excurs über die Sicherstellung der Prager Groschen mit der Inschrift „Wenceslaus tertius", die nicht Wenzel III. († 1306), sondern Wenzel IV. angehören, wobei der Verfasser Münzfunde in geschickter Weise für seine Beweisführung benützt (S. 249). Die weiteren Ereignisse in dieser Münzstätte werden in chronologischen Anordnung angeführt, indem bei jedem Könige sämmtliche daselbst ausgeprägten Geldsorten eingehend behandelt werden. Zur Zeit der Habsburger befand sich in Kuttenberg die Prägstätte meist kleinerer Silbermünzen, dann auch für Gulden und Thaler; Ducaten wurden nur gelegentlich geschlagen. Selbst dann noch, als der Bergbau in Kuttenberg größtentheils eingestellt wurde, blieb es noch der Sitz des obersten Münzmeisters. Die Zeichen derjenigen Münzamtleute, welche sich auf den in Kuttenberg geprägten Münzen nachweisen lassen, sind auf einer lithographischen Tafel beigegeben, wobei jedoch betont werden muß, daß bis zum Jahre 1670 auf böhmischen Münzen Namenschiffern als Münzmeisterzeichen nicht vorkommen (Seite 279). Die Aufhebung der Münze in Kuttenberg erfolgte im Jahre 1726. Schon im Jahre 1713 scheint man sich mit dieser Absicht getragen zu haben, da sich der damalige Münzamtmann Bernhard Wohnsiedler in einem Berichte entschieden gegen diese Maßregel ausspricht, indem er nachzuweisen trachtet, daß die Auflassung der Münze mehr zum Schaden als zum Nutzen des Aerars ausfallen müßte (S. 383). Vielleicht gab man seinen Vorstellungen Gehör, da nach seinem Tode 1716 noch Johann Franz Wayer zum Münzamtmann ernannt wurde. Der letzte Bericht desselben vom 5. Februar 1727 betrifft die Aufhebung der Münze.

Von mehr allgemeinem Interesse ist ein Kuttenberger Inventarium vom 29. December 1590, in welchem sich neben anderen Angaben, die für den Bergbau von Bedeutung sind, eine Specification der in der Capelle des „Wälschen Hofes" vorkommenden Kirchenparamente befindet (S. 313), unter denen eine silberne Monstranz im Gewichte von 21 Mark 3 Loth erwähnt wird. Schon das Gewicht läßt darauf

schließen, daß auch eine entsprechende künstlerische Fassung dem werthvollen Kirchengeräth gegeben wurde. Leider hat sich von den im Inventar angeführten Gegenständen an Ort und Stelle nichts mehr erhalten; vielleicht wurden dieselben in Kriegszeiten, wie das in Böhmen häufig geschah, zu Geld gemacht, oder sonst an einem sicheren Orte geborgen, von wo sie nicht mehr zurückkamen.

An der Seite der geschichtlichen Quellen und gestützt auf genaue Münzkenntniß entwirft der Verfasser ein zutreffendes und zusammenfassendes Bild der Münzgeschichte Kuttenbergs, das sich den besten Arbeiten, die wir auf dem Gebiete der heimischen Numismatik aufweisen können ebenbürtig anreiht. Es ist erfreulich aber leider selten, daß ein Sammler oder Liebhaber sich nicht damit begnügt auf der gewöhnlichen Heerstraße derjenigen zu wandeln, die sich glücklich schätzen, wenn sie die Münzen eines Herrschers oder einer Epoche wohlgeordnet in ihren Kästchen verwahren, sondern vielmehr auch Sinn hat für die wissenschaftliche Seite seiner Liebhaberei, um da, wo es oftmals ein Leichtes ist, durch Aufklärungen das geschichtliche Studium zu fördern. Möge dieses Beispiel recht viele Nachahmer finden! dr. h.

Max von Wulf: Die husitische Wagenburg. Berlin. Gustav Schade. 1889. S. 62.

Mit der Einrichtung und dem Wesen der husitischen Wagenburg beschäftigt sich die vorliegende Inaugural Dissertation des Max von Wulf aus Livland, der an der Berliner Hochschule seine Studien zurücklegte, der auch wie aus dem gelehrten Apparate in den sehr zahlreichen Noten hervorgeht, der tschechischen Sprache soweit mächtig ist, daß er Abhandlungen und selbst Quellenschriften, die in derselben niedergeschrieben sind, für seine Zwecke benützen konnte. Einige Druckfehler, wie S. 30 zawřenyrmi statt zawřenymi und andere kleinere Verstöße in der Schreibweise čechischer Namen scheinen mehr auf Kosten des Setzers als des Verfassers zu fallen. Die Arbeit Wulfs gliedert sich, abgesehen von einer kurzen Einleitung und dem Schlußworte, in zwei Abschnitte. In dem ersten bespricht er das Wesen der Wagenburg und erörtert die Frage, ob dieselbe einen defensiven oder offensiven Charakter hatte, in dem zweiten beschäftigt er sich eingehend mit der Beschaffenheit des Heeres, in dem namentlich auch die Ausrüstung des Fußvolkes und der Reiterei, die Geschütze, die Vertheilung des Heeres auf dem Marsche und den typischen Verlauf der Gefechte hingewiesen wird. In selbständigen Capiteln behandelt der Verfasser diese Fragen, so namentlich jene, ob sich die Existenz eines taktischen Körpers erweisen läßt (S. 47), wobei er Palacky's Anschauung, daß in der husitischen Kriegsführung die „Anfänge der modernen Taktik“ liegen, aber auch jene Bezold's, daß es der wunderbaren kriegerischen Begabung Žižka's gelang, aus den Bauernmassen „schlagfertige Corps“ heranzubilden, entschieden zurückweist. Er gelangt zu dem Schlusse, daß thatsächlich die Uebung einzelner in der Handhabung der Waffen stattfand und auf eine feststehende Ordnung im Marsche gesehen wurde, dagegen aber sei an Stelle des noch nicht ausgebildeten taktischen Körpers die Wagenburg getreten. Es ist unter allen Umständen von hohem Interesse, den Untersuchungen Wulfs zu folgen, der stets diese streng mittelalterliche Kriegsführung vom Standpunkte der modernen Einrichtungen betrachtet. — Sieht man von vereinzelt auftauchenden Berichten aus der

alten und älteren Zeit über die Anwendung der Wagenburg ab, so stammt die erste Nachricht, die sich auf Böhmen bezieht, aus dem Jahre 1413, also aus der Zeit vor dem Hussitenkriege, wie aus der Kriegsordnung des Hajek von Hodjetin, eines Feldherrn Wenzels IV. erhellt. Ihre Anwendung haben die Deutschen im Kampfe mit den Hussiten gelernt und in ihr eigenes Kriegswesen aufgenommen, wie aus einigen Ordnungen und Bestimmungen des XV. Jahrh. hervorgeht. Solche Wagenburg-Ordnungen hat Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg in den Jahren 1462, 1475 und 1479 erlassen. Zuletzt handelt über dieselbe 1490 der böhmische Heerführer Wenzel Wlček von Čenowa in einer für König Ladislaus von Böhmen und Ungarn verfaßten Kriegsordnung. Es hat den Anschein, daß man sich in Böhmen schon zur Zeit Karls IV. bei besonderen Gelegenheiten ähnlicher Einrichtungen, wie die Wagenburg ist, bediente (S. 23). Als Resultat der Untersuchung ergibt sich, daß die Wagenburg ein befestigtes Lager ersetzte, als Stützpunkt für den Kampf diente und namentlich im Falle einer Niederlage den Fliehenden guten Schutz gegen die Verfolger bot. Mit Recht hält sich der Verf. nur an die gleichzeitigen Berichte, die er einer streng sachlichen Prüfung unterzieht, doch läßt sich leider aus denselben nur wenig Bestimmtes für die positiven Einrichtungen entnehmen. Spätere Geschichtsschreiber wie Aeneas Silvius und Balbin haben in ihrer Phantasie die Vorstellungen über diese Kriegsführung ganz entstellt und übertrieben, so daß derselben durch derartige Uebertreibungen häufig eine weit größere Bedeutung zugeschrieben wurde, als ihr thatsächlich zukommt. Eine Analogie bieten dafür viele Erzählungen aus Hajek's Chronik von Böhmen, in welchen auch manche Thatsachen in förmlich sagenhafter Weise ausgeschmückt und entstellt wurden (Vgl. die Mitth. des Institutes für österr. Geschichtsforschung, I. S. 105—120). Soweit dem Ref. die neueste Literatur bekannt ist, wurde in diesem Falle den übertriebenen Berichten späterer Geschichtsschreiber nie allzu großer Werth beigelegt.

Dem Verfasser auf dem Gebiete seiner kritischen Forschungen zu folgen, ist lohnend und dankenswerth, zumal es der erste Versuch einer übersichtlichen und zusammenfassenden Behandlung dieser für die Kriegsgeschichte wichtigen Frage ist. dr. h.

P. Franz Focke: Aus dem ältesten Geschichts-Gebiete Deutsch-Böhmens. Eine geschichtliche Durchforschung des Elbe- und Eulau-Thales sammt Umgebung etc. III. Bd. 1889.

Jene Leser, welche die ersten beiden Bände des vorliegenden Werkes zur Hand genommen haben, um sich über Vorzeit und Gegenwart des Tetschner Gerichtsbezirkes zu unterrichten, werden dem Verfasser für mancherlei Belehrung dankbar sein. Denn, wenn er auch nicht immer über die genügende historische Literatur verfügte und in der Benützung seiner Quellen nicht selten die nothwendige Kritik fehlte, so war doch sehr anzuerkennen die genaue Kenntniß der heutigen Verhältnisse des behandelten Gebietes und der Fleiß, mit dem er in den Pfarrarchiven und Gemeindeladen nach alten Aufzeichnungen geforscht hatte. Seit dem Erscheinen jener zwei Bände hat er weiter gearbeitet und besonders reichlichere Literatur heranzuziehen gesucht, und so liegt nun ein nicht weniger als 443 Seiten umfassender Ergänzungsband vor.

Der Verfasser beabsichtigte dabei, wie er in der Vorrede erklärt, „die Geschichte der Neuzeit vorzugsweise zu berücksichtigen", die er früher „größtentheils unberührt gelassen"; andererseits will er über einige, seinerzeit von ihm aufgestellte Behauptungen nähere Aufklärungen geben und auch zur Geschichte der älteren Zeit das nachtragen, was er seit jener Zeit erlangen konnte. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Band kein einheitliches Gepräge haben kann; von einigen gleich zu erwähnenden Partien abgesehen, muß man beim Lesen immer die ersten Bände zur Hand haben.

Auch die Kritik kann also nur gewisse Punkte herausgreifen, und es bedarf wohl keiner näheren Begründung, daß Referent sich hauptsächlich auf das II. Capitel, die Geschichte enthaltend, beschränkt.

Nur kurz sei daher hingewiesen auf das V. Capitel, betitelt: „Ueber Sitten und Gebräuche". Der Leser darf hier jedoch nicht unbefangene Berichte über das heutige Volksleben um Tetschen erwarten; schon die Eingangsworte müssen ihn eines andern belehren, nachdem es da heißt: „— es scheint, — als ob das Heidenthum bezüglich des Genusses grobsinnlicher Vergnügungen, der Anbetung des goldenen Kalbes, der Verachtung aller Religion, des Glaubens u. s. w. wieder aus seinem zweitausendjährigen Grabe auferstehen wolle. Dies erkenuen wir aus dem heutigen Volksleben etc." Im weiteren Verlaufe wird auch über das „Deutschthum sonst und jetzt" gehandelt und gesagt, „daß ein Theil der heutigen Deutschen orientalisirt oder verjudet ist, indem der christliche Geist bei ihnen mehr und mehr zerfetzt und der Judengeist zur Geltung gelangt ist".

Es liegt mir fern, gegen den Standpunkt des Verfassers ankämpfen zu wollen, wie ich auch wider den Abschnitt „die Altkatholiken in unserem Geschichtsgebiete" hier keine Einwendung erhebe, da derselbe wirklich eine locale Frage, wenn auch nur von einseitigem Standpunkte behandelt. Anders liegt es mit den langen Ausführungen über die „Neuschule". Nach dem Titel des Buches würde man Beobachtungen über das Schulwesen im Tetschner Bezirke erwarten, und jeder Unbefangene würde die Mittheilungen des Verfassers, der doch selbst in der Schule wirkt, der Beachtung werth finden. Was bietet aber statt dessen der Verfasser? Auf nicht weniger als 47 Seiten erhält der Leser eine Blumenlese aus dem, was der heutigen Schule in Zeitungen und Versammlungen Böses nachgesagt worden ist. Auch hier will ich die Ueberzeugung des Verfassers nicht angreifen — aber in sein Buch gehört Alles dies gewiß nicht.

Nach diesen nothwendigen allgemeinen Bemerkungen kommen wir zu dem uns am nächsten liegenden Theile, den historischen Ausführungen, scheiden aber auch hier den längsten Abschnitt aus, da derselbe unter dem Titel „Böhmen ist das angestammte Vaterland der Deutschböhmen" selbständig erschienen ist und in diesen Blättern bereits angezeigt wurde. (26. B. S. 30.)

Von dem Uebrigen scheint uns den größten Werth zu beanspruchen, was zur Geschichte der Familie von Bünau an Nachträgen geliefert wird; es beruht vielfach auf Mittheilungen, die dem Verfasser von einem lebenden Familiengliede aus dem Geschlechtsarchive gemacht wurden. Zur Geschichte der Herren von Wartenberg werden nur geringere Ergänzungen geboten, dafür aber eine Stammtafel, die jedoch als ganz verfehlt bezeichnet werden muß. Die eingehende Begründung dieses Urtheils kann Referent hier nicht geben, doch dürfte sich wohl einmal an einem andern Orte dazu Gelegenheit bieten. Es mögen also folgende Andeutungen genügen: Tetschen erhielten von K. Wenzel III. die Brüder Johann und Wanko von Wartenberg. Jener starb

1316 und seinen Söhnen wurde 1319 vom Könige der Schreckenstein verliehen. In der betreffenden Urkunde sind die Namen dieser Söhne nicht genannt, doch ergibt sich aus dem Späteren mit Sicherheit, daß es die drei Brüder Wanko, Benesch und Johann waren, die 1325 Schwabitz auf der Herrschaft Niemes erwarben (Reliq. tab. terr. I, 67) und noch 1346 als gemeinschaftliche Besitzer von Tetschen erscheinen. Wanko, der erstgenannte, ist es, der 1337 die Erbschenkenwürde erhielt. Nach der Theilung der Brüder war er Besitzer der Güter um Wartenberg und Reichstadt, und erscheint z. B. als Patron im vorgenannten Schwabitz 1359 und 1364. Er starb 1367 und damals verlieh K. Karl IV. seinen Söhnen Johann und Wenzel das Schenkenamt (Huber, Regesten Nro 4527). — Benesch, der zweite Bruder, war niemals Erbschenk, wie Focke angibt, denn gerade in dem dabei angeführten Jahre 1369 wird im Gefolge Karls IV. mehrmals der vorgenannte Johann als Erbschenk erwähnt. Richtig sind die Namen seiner Söhne, und auch was S. 153 über seinen Besitz gesagt wird: zur Bestätigung des Vorausgehenden sei nur hervorgehoben, daß er Schreckenstein als Lehen besaß. Mit seinem Bruder Johann war er auch Herr von Tetschen, und als dieser gestorben war, präsentirte er 1368 den Pfarrer von Tetschen zugleich im Namen der Waisen desselben. Unter diesen Waisen sind gemeint Johann Gast und Johann (die Focke als Söhne Wankos ansetzt); denn 1370 bestätigt K. Karl IV. den Besitz von Tetschen u. zw. dem Benesch für seine Hälfte und dem Johann Gast und seinen Brüdern für die andere Hälfte.

Aus dem Vorausgehenden wird man sich leicht den betreffenden Theil der Stammtafel zusammenstellen können, um zu bemerken, wie verschieden das Resultat ist, das eine genaue Verwerthung der urkundlichen Nachrichten ergibt, im Vergleiche zu den Aufstellungen Fockes. Ich habe mich dabei absichtlich nur auf Bekanntes bezogen, werde aber s. Z. auch noch Ungedrucktes zur Stütze beibringen.

Es wäre nun nicht schwer, noch mancherlei Einzelheiten richtig zu stellen. Ich sehe davon ab, und erwähne zum Schlusse nur noch, daß der Verfasser durch weitere Ausführungen neuerlich seine Ansicht über die Oertlichkeit der Lotharschlacht zu begründen sucht; ob er viele überzeugen wird, möchte ich bezweifeln. — Mit der Vorliebe des Verfassers für Abschweifungen hängt es zusammen, daß wir auch über die Geschichte des Tollenstein im 15. Jahrhunderte belehrt werden, ebenso das Schicksal des letzten Wartenbergers zu lesen bekommen und manches andere, was zu dem behandelten Gebiete nur in sehr entfernten Beziehungen steht. Hieke.

Die Humanität. Monatsschrift für Förderung der öffentlichen Wohlfahrt, Fachblatt für Kranken-, Siechen-, Irren-, Blinden-, Taubstummen- und sonstige gemeinnützige Anstalten und Vereine. Herausg. von A. Pfeiffer. 1. und 2. Jahrg. — Reichenberg. 1887—89.

Es liegen zwar die Gegenstände, die das an der Spitze bezeichnete Organ in den Kreis seiner Betrachtung zieht, außerhalb des Rahmens vorliegender Blätter; allein man wird es wohl billigen, wenn von einem derartigen Fachblatte, das in Böhmen erscheint, zwar keine fachmännische Beurtheilung — denn die gehört eben wieder in Fachblätter — aber eine kurze Anzeige mit dem Hinweise auf die Ziele

gebracht wird. Diese Ziele sind „alle auf die Förderung und Pflege der allgemeinen Wohlfahrt, auf die Verbesserung der materiellen Lage und Hebung der Gesundheit, der Bildung und Gesittung der breiteren Gesellschaftsschichten abzielende Bestrebungen und Einrichtungen zu besprechen, nach besten Kräften zu unterstützen und in dieser Hinsicht neue Anregungen zu bieten" u. s. w. — Heute, wo es sich bereits fast in jeder größeren Gemeinde um humanitäre Einrichtungen irgend einer Art handelt, solche Fragen also eigentlich immer und überall an der Tagesordnung sind, ist ein orientirendes Organ, wie es die „Humanität" sein will, gewiß vielen erwünscht. Und da die Einrichtungen unseres Kronlandes, soviel wir uns überzeugen konnten, gebührend berücksichtigt werden, so wünschen wir dem Blatte gerne das beste Gedeihen und vor allem Unterstützung in den betheiligten Kreisen. R.—

Erklärung.[1])

Da ich mich bei der Anzeige des „Sborník dějepisných prací bývalých žáků Dra. Václava Vlad. Tomka" nicht auf die bloße Anführung der Titel der in der Festschrift veröffentlichten Aufsätze beschränken, sondern wenigstens in Kürze den aus jeder der Arbeiten resultirenden Gewinn für die Wissenschaft hervorheben wollte, nahm die Anzeige einen Umfang an, der mich nöthigte, die minder bedeutenden Beiträge nur ganz kurz zu charakterisiren. Dies, aber noch mehr die völlige Werthlosigkeit der Šujan'schen Arbeit in wissenschaftlicher Beziehung, war die Veranlassung, daß ich mich damit begnügte, meine Verwunderung darüber auszusprechen, daß die Redaction des „Sborník" eine Arbeit, welche so grasse fundamentale Irrthümer aufweist, in die einem Tomek gewidmete Festschrift aufzunehmen für gut befunden hat.

Da nun Herr Professor Dr. Šujan — ich will annehmen: nach reiflicher Selbstprüfung — den gerügten Irrthümern nicht auf die Spur zu kommen vermochte, muß ich wohl seinem Wunsche entsprechen und mich der undankbaren Aufgabe unterziehen, hier wenigstens einzelne jener Stellen anzuführen, welche der historischen Wahrheit ins Gesicht schlagen. So heißt es auf Seite 145:

„Die königlichen Städte besaßen vor dem dreißigjährigen Kriege Autonomie, sie bildeten einen besonderen Stand, sie besuchten die Landtage und hatten „daselbst Viril-Stimmen. Auch die unterthänigen Städte besaßen vor dem dreißigjährigen Kriege eine nicht unbedeutende Autonomie, auf den Landtägen aber waren „sie nicht vertreten. Nach dem dreißigjährigen Kriege hatte keine Stadt weder „eine Autonomie noch ständische Rechte. Die Städte waren zwar auf den

---

1) Herr Dr. F. Šujan, Gymnasial-Professor in Brünn, richtete vor kurzem ein Schreiben an die Redaction, worin er mit Bezug auf die Besprechung seines Aufsatzes: „Die gesellschaftlichen Verhältnisse in den Ländern der böhmischen Krone in den Jahren 1648—58." in der Literarischen Beilage zu Heft I. (S. 4) zwar anerkennt, daß sein Aufsatz in die zu Ehren Tomeks herausgegebene Sammlung nicht paßte, dagegen dem in der Besprechung erhobenen Vorwurf, daß der Aufsatz „grasse, fundamentale Irrthümer aufweise" widersprechen zu müssen erklärt, in der Erwartung, daß der Referent diesen seinen Vorwurf begründen werde. Wir haben das Schreiben unserem Recensenten zugestellt, der uns nun obige Erklärung zur Veröffentlichung übergibt. Die Red.

„Landtägen vertreten, aber während die übrigen Stände Viril=Stimmen besaßen, „hatten von den 42 königlichen Städten in Böhmen nur vier Städte vier Stim= „men für die gesammte Bürgerschaft und zwar Prag, Kuttenberg, Budweis und „Pilsen ꝛc." Wer hierin nicht fundamentale Irrthümer erkennt, der thut wohl besser, die innere Geschichte der böhmischen Länder nicht zu „bearbeiten". — Hauptleute gab es in den Prager Städten, nicht aber in den größeren Städten überhaupt. — Besonders gelungen ist auch die Behauptung: „Eine einheitliche Or= „ganisation der Städte gab es nicht, ja öfter („mnohdy") gab es nicht einmal in einer Stadt ein und dasselbe „Recht". Da kann der Verfasser nur die Prager Städte vor Augen gehabt haben, wo aber das einst auf der Kleinseite giltige Magdeburger Recht lange vor dem dreißigjährigen Kriege dem der Mehrzahl der königlichen Städte und seit 1609 allen königlichen Städten gemeinsamen Rechte der Altstadt Prag hat weichen müssen. — Ebenso wie die bürgerlichen verkennt der Verfasser die Unterthans=Verhältnisse, wenn er behauptet: „Das Verhältniß der unterthänigen Bauern zu ihren Herrschaften stützte „sich vor dem dreißigjährigen Kriege auf Verträge, nach demselben aber nur auf „Willkür." — Befremden muß es, im Verzeichniß der während und nach dem dreißigjährigen Kriege in Böhmen eingewanderten Adelsgeschlechter die Namen der Harrach, die dem böhmischen Uradel angehören, und der Ungnad zu finden; auch möchten wir die Liechtenstein, welche seit der Ottakarischen Schenkung vom Jahre 1249 den Beinamen „von Nikolsburg" führten, nicht mit Marradas u. dgl. in eine Reihe stellen. — Das Angeführte genügt wohl, erkennen zu lassen, daß mein über die vier Blätter umfassende Arbeit abgegebenes Urtheil nichts weniger als eine „leichtfertige Phrase" gewesen ist. —l—l.

Berichtigungen zu der Kritik des Herrn Heinrich Gradl über mein Buch: Burggraf Heinrich IV. zu Meißen ꝛc. in den Mittheil. des Ver. Jahrg. XXVII. Nr. III. Liter. Beil. S. 45.

Wer die von Herrn Gradl obiger Kritik angehängte Erklärung liest, wird auch den gereizten Ton begreifen, worin die ganze Besprechung gehalten ist. Aber nicht das veranlaßt mich zu einer Entgegnung, sondern theils sachliche, theils persönliche Gründe. Zunächst hat der Kritiker seiner Besprechung eine für das Buch dadurch ungünstige Wendung gegeben, daß er dem 1. Cap. über die Ahnen des Burggrafen, das eigentlich doch nur die Einleitung des Buches bilden sollte, eine weit größere Beachtung schenkte, als dem Hauptstoffe selbst. Während nämlich auf die 43 S. umfassende Einleitung 6 S. der Kritik entfallen, wird der übrige 357 S. starke Text mit 3 S. von Gradl abgethan. Sodann hat Letzterer das Ziel der Arbeit insofern eigentlich mißverstanden, als dieselbe die böhmischen Verhältnisse nur nebenbei berühren sollte, während es mir hauptsächlich darauf ankommen mußte, den Burggrafen als deutschen Fürsten und Staatsmann in der Reichspolitik zu schildern.[1]) Seine

1) Das ist in andern Besprechungen auch anerkannt worden; vergleiche u. a. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Ztg. 1889, Nr. 24 und Neues Archiv f. sächs. Gesch. Bd. X, Heft 1 und 2. S. 162 ff.

Thätigkeit als böhmischer Kronbeamter lag mir selbst dann ferner, wenn ich der tschechischen Sprache mächtig gewesen wäre. [1]) Ueber die staatsmännische Bedeutung Heinrich IV. gaben aber die Wiener und Schleizer Acten jedenfalls bessern Aufschluß, als tschechische Quellen, die, wie zu erwarten, den Burggrafen mehr als Kanzleichef oder böhmischen Grundherrn zeigen würden.

Es ist ferner nicht richtig, wenn Gradl mir vorwirft, daß ich außer Schleizer und gedrucktem Material „soviel wie nichts von handschriftlichem und ungedrucktem" — benutzt hätte. Aus dem Vorbericht des Buches geht vielmehr hervor, daß außer Schleizer Acten noch sehr viele nova aus den Archiven in Bamberg, Dresden, Wien und Zerbst verwerthet wurden. Auch ist dort bemerkt, wie ich mich um die etwaige Benützung des Statthalterei-Archives zu Prag bemüht habe. Ich mußte aber besonders deshalb davon absehen, weil die Benutzung bei der noch wenig möglichen Sichtung des ungeheuren Materials einen allzu großen Aufwand an Zeit und Kosten erfordert hätte.

Verwahren möchte ich mich endlich gegen die Vorwürfe, welche Gradl gegen „meine Lesefertigkeit" richtet. Ich habe natürlich die Uebersetzungen der photolithographirten Briefe in freierer Form gegeben. Jedenfalls aber hätten mir die bemerkten Lesefehler nachgewiesen werden sollen. Statt dessen heißt es einfach „seine Lesekunst dürfte nicht immer richtig (vergl. die Lichtdrucktafeln zum Texte der Urkunden), in böhmischer Beziehung wohl öfter irrig sein".

Herr Gradl wirft mir aber auch Ungenauigkeit in der historischen Methodik vor. Er urtheilt, daß ich über die „richtigen" Angaben Wenks betreffend den Besitz der Herrschaften Königswart und Würschengrün nicht so leicht hätte weggehen sollen zu Gunsten meiner „unrichtigen und unbeglaubigten" Schleizer Angaben. Letztere beruhen jedoch auf einer Originalurkunde im fürstl. Hausarchiv daselbst, deren Regest lautet: Der römische König Wenzel bestätigt als König von Böhmen den Kauf, durch welchen der Edle Heinrich von Plauen von den Landgrafen Johann und Albrecht von Leuchtenberg die Herrschaften Würschengrün (Wursengrun) und Königswart, die Märkte zu Königswart und Altwasser, sowie den Zoll auf den Straßen über Luditz, Tepl und Plan, die von Königswart und Altwasser nach Eger und Albersreut führen, um 13.000 Schock Groschen erworben hat, und (der König) befiehlt seinem Pfleger zu Eger und dem Burggrafen zu Elbogen, dem Plauener zur Erlangung der Herrschaft behilflich zu sein. Gegeben zu Prag 1387 Dec. 22 (sonntags vor dem heiligen Cristes tag).

Obige Urkunde ist auf Pergament geschrieben, und am Pergamentstreifen des Diploms hängt das am Rande leicht beschädigte Majestätssiegel des Königs, das in dorso das königl. Secret in rothem Wachs zeigt. Auf der Plicatur steht: Ad mandatum domini regis Jo. Caminensis electus cancellarius; in dorso: R. Bartholomeus de Nova civitate. [2])

---

1) Ihre Nichtkenntniß habe ich in meinem Buch offen eingestanden.

2) An der Echtheit der Urkunde ist nicht zu zweifeln. Sie wird demnächst im 2. Bande meines Urkundenbuches der Vögte von Weida, Gera und Plauen 2c. zum Abdruck gebracht werden. Außer ihr sind im fürstlichen Hausarchiv zu Schleiz noch drei weitere Wenzelurkunden von demselben Datum vorhanden; vergl. dazu Lobenstein. Intelligenzbl. Jahrg. 1788, S. 22 und Jahrg. 1790, S. 111.

Eben weil Heinrich von Plauen der Schwiegersohn Borso's v. Riesenburg war, ist die zeitweise Verpfändung von Königswart — vielleicht an Stelle der rückständigen Mitgift seiner Gemahlin — wohl erklärlich. Wegen des genauen Nachweises, den Gradl über den Tod Heinrich I. beibringt, muß ich ihm sehr dankbar sein. Meine Ansicht, daß bisher ein Burggraf in der Reihe der Plauener zu viel gezählt wurde, ist damit endgiltig bewiesen. Nicht ganz übereinstimmen aber kann ich mit Gradl, daß Herzog Friedrich den „kranken" Heinrich nach einem Gerüchte schon im Juni 1446 voreilig als verstorben bezeichnet haben soll. Der Plauener wurde nach dem Egerer Ausgabbuch (das Gradl mir in liebenswürdigster Weise zur Benutzung überließ) erst kurz vor seinem Ende ernstlich krank. Zwischen dinstag vor Symonis et Jude (Fol. 15 des erwähnten Ausgabbuches) und vigilia Martini (Fol. 72) steht nämlich die Eintragung: Item geben dem Donat 3 gr., hetten die hern verczert auf dem rathawz, als der her von Plawen doby waz und ken Prag rait (Fol. 15). Dann heißt es (Fol. 72) in einer Eintragung vom 20. Dec.: Item geben dem Kesler fur vier mocz rainfal und funff moz welsch wein, den man den herrn von Plawen bey dem Steinpach schanckt und sent, alz er krangk ward XXXV gr. 1 m., feria tercia ante Thome.

Was nun die sächsische Urkunde von 1446 Juni 7 betrifft, wo der Plauener bereits als selig bezeichnet wird, so läßt sich an der Lesart derselben schlechterdings nicht rütteln. [1]) Es liegt also entweder von Seiten des Herzogs, weil der von Plauen damals zwar nicht krank, aber doch schon so alt war, daß sein Ableben bald zu erwarten stand, eine Art Voreiligkeit vor, oder es war in Sachsen damals wirklich das Gerücht von seinem Ableben verbreitet. Übrigens verdienen, wie Gradl richtig bemerkt, die Ahnen des Burggrafen und namentlich Heinrich I. eine eingehendere Geschichtsdarstellung.

Zum Schluß will ich noch kurz die „subjective" Erklärung des Herrn Gradl berühren. Ich vermisse sachlich darin die Erwähnung eines gewissen Reverses (siehe Einleitung meines Urkdb. der Vögte von Weida 2c.) — Indessen das mag alles lieber auf sich beruhen. Da ich Herrn Gradl als Forscher sehr hoch schätze und bedachte, daß vogtländische und egerländische Geschichte bei einem beiderseitigen Einvernehmen besser gedeihen könnten, so wandte ich mich wegen einer Aussöhnung an ihn. Gradl ging auch sofort bereitwilligst darauf ein, und bei persönlicher Aussprache hat sich dann ergeben, daß wie so häufig, auch hier vieles auf Mißverständniß beruhte. Herr Gradl hat mir seitdem seine Egerer Schätze auf das liebenswürdigste zur Verfügung gestellt und mich hierdurch, wie durch andere persönliche Gefälligkeiten zu großem Danke verpflichtet. Somit nehme ich auch den früher gegen Herrn Gradl erhobenen Vorwurf voll und ganz zurück und hoffe gewiß, daß unser jetziges freundschaftliches Verhältniß nie wieder gestört werden möge.

Schleiz, den 15. April 1890.

Dr. **Berthold Schmidt**,
fürstl. reuß. Archivar und Bibliothekar.

---

1) Das Orig. der Urkd. liegt im Stadtarchiv zu Meißen, gedr. cod. diplom. Saxon. reg. II, 4. S. 68. Nr. 100,

Zusatz.

Herr Dr. Berthold Schmidt hat mir vorstehenden Aufsatz zugesandt, nachdem wir früher in dieser Richtung uns persönlich schon besprochen hatten, damit ich selben an die verehrliche Schriftleitung der „Mittheilungen" sende. Ich bin überzeugt, daß die Hoffnung, welche der Schlußsatz ausspricht, in Erfüllung gehen wird, umsomehr als das freundschaftliche Verhältniß, das heute zwischen uns herrscht, nur der Forschung zu gute kommen wird. Ich schätze Hrn. Dr. Schmidt als fleißigen und gründlichen Forscher hoch und nehme zurück, was an Gereiztheit in der fraglichen Besprechung gefunden werden mag.

Eger, den 30. April 1890.

Heinrich Gradl,
Stadtarchivar.

Bohemica

aus periodischen Zeitschriften, Jahrg. 1889.

Abhandlungen der Classe für Philosophie, Geschichte und Philologie d. k. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. VII. F. 3. Bd. Kalousek: Documenta et registra civitatis Albae Aquae. — Gebauer: Alttschechische zusammengesetzte Declination (tschech.). — Klimesch: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Gutes Poreschin im 14. und 15. Jahrhunderte. — Gindely: Waldsteins Vertrag mit dem Kaiser bei der Uebernahme des zweiten Generalates.

Archiv für österreichische Geschichte (Wien). 75. Band. Loserth: Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung IV. Die Streitschriften und Unionsverhandlungen zwischen den Katholiken und Husiten 1412 und 1413. S. 287.

Neues Archiv für sächsische Geschichte, herausg. v. Ermisch (Dresden). X. Band. Lippert: Meißen u. Böhmen in den Jahren 1307 bis 1310. S. 1. — Knothe: Zur Geschichte der Herrschaft Seidenberg (— Reibersdorf) während des Jahres 1622 bis 1630. S. 26. — Gaedeke: Zur Politik Wallensteins und Kursachsens in den Jahren 1630 bis 1634. S. 32.

Beihefte zum Militärwochenblatt. Her. v. Estorf. (Berlin.) Von Kleist: Von Dresden nach Nollendorf, August 1813. S. 101.

Erzgebirgszeitung, herausg. v. Wenisch (Teplitz). X. Jahrg. Zur Geschichte des Deutschthums im Erzgebirge. S. 1. 33. — Mattauch: Historische kirchliche Baudenkmäler des Aussig-Teplitzer Thales. S. 6. 80. 148. — Urban: Der Kaiserwald „Glatzen" Seite 13. 82. Miltoni: Aus den Papieren eines invaliden Touristen (Volksbräuche). S. 16. 55. 87. 114. — Urban: Das Kindeslied im deutschen Volksliede Nordwestböhmens. S. 59. 111. 183. 207. — Poppenberger: Bärringen. S. 73. — G. Moißl: Die Musik-Instrumenten-Fabrication in Graslitz. S. 84. — Sobochleben ehemals ein Pfahlbautendorf. S. 102. — Die unteren Bielaberge nach Bedeutung und Sage. S. 124. — Jentscher: Die Ruine Hassenstein. S. 130. — Grunert: Die Heinrichsruhe bei Graupen. S. 134. — Wilhelm: Altehrwürdige

Gotteshäuser. S. 137. — Mayer: Leiden und Drangsale des Klosters Ossegg im Kriegsjahre 1759. S. 154. — Bernau: Eisenberg. S. 193. 217. — Jentscher: Die Ruine Neuschönburg. S. 219. — Bernau: Kostenblatt. — Urban: Wuotan in der Dillnberg-Sage. S. 240. — Ein Beitrag zur Erforschung der Egerländer Mundart. S. 244. 268. — Bernau: Burg Neustein. S. 257. — Uher: Eine Episode aus dem österreichischen Erbfolgekriege. S. 259.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. X. Jahrg. Wien u. Leipzig. Loesche: Jan Amos Komenský. S. 99. — Scheufler: Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen. (Forts.) S. 126. — Loesche: Zur Audienz des Mathesius bei K. Ferdinand. S. 157. — Deutsch: Zur Geschichte der Reformation in Oesterreich-Ungarn. S. 178.

Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. (Wien) X. Band. Urkunden, Acten, Regesten und Inventare aus dem k. k. Statthalterei-Archiv in Prag, herausg. von K. Köpl. S. LXIII.

Sechsundsechzigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. (Breslau.) Krebs: Hans Ulrich Schaffgotsch bei der Versammlung der Waldsteinischen Officiere zu Pilsen (Januar 1634).

Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. XIX. Band. Woldřich: Beiträge zur Urgeschichte Böhmens. IV. Theil. S. 71. — (Sitzungsberichte) Hoernes: Die Keramik der La Tène-Periode in Böhmen und Mähren.

Mittheilungen der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale. XV. Bd. Wien. — R. Müller: Zwei mittelalterliche Diptychen. S. 179. — (Notizen) Fund von prähistorischen Alterthümern in Chotusitz bei Kauřim. S. 39. — Römische Münzen aus der Umgebung von Časlau. S. 42. — Die Kirchenglocken zu Löwendorf bei Polička. S. 44. — Wandmalereien zu Horschan bei Bischofteinitz. S. 45. — Alte Wandmalereien in Prachatitz. S. 47. — Funde in den Moorgründen bei Franzensbad. S. 58. — Funde bei Wotitz (Pardubitz) und Obřistwi. S. 60. — Die Wenzels-Kapelle in Leitmeritz. S. 118. — Kirche zum heiligen Kreuz in Prag. S. 127. — Die sog. Porta aurea am Veits-Dom in Prag. S. 133. — Münzfunde bei Časlau. S. 134. — Funde bei Třibichy. S. 139. — Grabungen auf dem Hrádek von Časlau. S. 194. — Reste einer Ansiedlung der jüngern Steinzeit ebenda. S. 194. — Ein größerer Bronzefund bei Žehušitz. S. 195. — Beitrag zur Fundchronik Böhmens. S. 196. — Italienische Baumeister in Pilsen. S. 197. — Zur Geschichte der Kirche in Kojau. S. 201. — Restauration der Burg Karlstein. S. 204. — Sct. Wenzelskapelle im Prager Dom. S. 205. — Die Kirche zu Kunětitz. S. 219. — Bericht über das Fürstenhaus und die Mutter-Gottes-Kirche zu Kuttenberg. S. 224. — Grabdenkmale in Reichstadt. S. 252. — Siegelrecht der Stadt Brüx. S. 257. — Fund bei Holitz. S. 262. — Alte Fresken in der Barbarakirche zu Kuttenberg. S. 280. — Das S. Jakobs-Kirchlein in Rudig. S. 281.

Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. Red. v. A. Paudler u. J. Münzberger. (Leipa.) XII. Jahrg. — Schwedische Actenstücke über Wallenstein. Uebersetzt ins Deutsche. S. 1. — Lahmer: Von Industriellen unseres Clubgebietes. S. 11. — Steinitz: Der Bauernaufstand auf der Herrschaft Drum im J. 1776. S. 16. — Wenzel: Geschichte der Wallfahrtskirche zu Politz. S. 29. — Müller: Bildhauer Pettrich. S. 34. — Regesten zur Geschichte der Burg Roll bei Wartenberg. S. 51. — Beiträge zu den Musiker-Biographien. S. 55. — P(audler): Drei alte Gedenksteine. S. 58. — Ilg: Ueber die Gabler Kirche. S. 68. — Lahmer: Zur Geschichte der nordböhmischen Leinenindustrie. S. 97. — Neuwirth: Der Strahower Abt Wenzel J. Mayer als Kunstfreund. S. 123. — Münzberger: Zur Würdigung unserer heimischen Sage. S. 130. — Friedrich: Aus der Zwickauer Kirchenmatrik. S. 133. — Taubmann: Schulwesen in Oschitz. S. 137. — Steinitz: Ein Beitrag zur Ortschronik von Bleiswedel im 17. Jahrh. S. 142. — Schade: Zwei Spiele aus Braunau. S. 145. — Jentscher: Komotau. S. 148. — Bernau: Engelhaus. S. 177. — Katzerowsky: Leitmeritz im Kriegsjahre 1759. S. 189. — Wolkan: Nordböhmen und der katholische Herrenbund (1465—1471). S. 206. — Nagel: Ueber den Dichter Karl Victor von Hansgirg. S. 223. — Hantschel: Repertorium der landeskundlichen Literatur. S. 242. — Paudler: Notizen zur Leipaer Chronik. S. 259. — Pilk: Zur Geschichte der Burg Blankenstein und ihrer Inhaber. S. 273. — Hallwich: Der Brand des Leipaer Glockenthurmes im J. 1631. — Bernau: Veste Ploschkowitz 1437—1663. — Schneider: Das Neuschlösser Fideicommiß. S. 333.

Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. II. Bd. 2. u. 3. Heft. — Jobs Neuenmarkter, Glockengießer zu Nürnberg, bietet im Jahre 1436 dem Rathe zu Eger seine Dienste an. S. 103.

Monatsblatt der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler" (Wien). II. Bd. Nr. 43. Zur Geschichte der Biberstein. — Nr. 46: v. Schlechta-Wssehrd: Adel und Bürgerstand in Böhmen.

Oesterreichisch-Ungarische Revue. (Wien) VIII. Band: Jäger: Graf Leo Thun und das Institut für österreichische Geschichtsforschung. S. 1.

La Nouvelle Revue. (Paris.) Tom. 59: Zeller: Jean Huss patriote Bohême. p. 217. T. 62. Zeller: La guerre des Hussites et Tchèques. p. 5.

Das Riesengebirge in Wort und Bild. Herausgegeben vom österr. Riesengebirgs-Vereine. 9. Jahrg. (Trautenau.) Hieke: Ein böhmisches Adelsgeschlecht, das aus Aachen stammen soll. S. 1. — Knothe: Hochzeit und Hochzeitsbräuche im nordöstlichen Böhmen. S. 4. — Fiedler: Germanische Göttersage und Götterverehrung im nordöstlichen Böhmen. (Forts.) S. 6, 45, 75, 120. — Burkert: Das gewerbliche Leben im Riesengebirge ehedem und heute. S. 13. — Bauernunruhen (1775) S. 24. — Zur Geschichte der Stadt Trautenau. S. 25. — Fiedler: Die Fehden der letzten Pfandherren des Burglehens Trautenau aus dem Geschlechte der Schönburg. S. 26. — Zur Literatur des schlesischen Dialectes speciell in Böhmen. S. 33. — Knothe: Volksdichtung und Kinderspiele im nordöstlichen Deutschböhmen. S. 35, 70, 140. — Langner: Bräuche aus dem Quellengebiet der kleinen Elbe. S. 53. — Schade: Zur Geschichte der Zünfte. S. 66. — Zur Geschichte der Cholera im Riesengebirge. S. 105. — Ressel: Eine kurze Abhandlung über das Riesenge-

birge vor 150 Jahren. S. 113. — Burkert: Handel und Verkehr im Riesengebirge in alter und neuer Zeit. S. 132.

Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Philos.-histor.-philolog. Classe. 1889. — Tadra: Zum Aufenthalt des Johann Capistran in den böhmischen Ländern. S. 30. — Ders.: Münchner Handschrift des Formelbuchs des Henricus Italicus. S. 82. — Mourek: Prager Bruchstück einer Pergamenthandschrift des Rosengartens (deutsch). S. 118. — Ders.: Neuhauser Bruchstücke einer Pergamenthandschrift altdeutscher Gedichte ernsten Inhalts (deutsch). S. 131. — Rybička: Nachträge zur Beschreibung älterer wappenführender und patricischer Familien in Chrudim. S. 177. — Menčík: Peter Lambeck und Balbins Epitome. S. 182. — Bilek: Einkünfte und Güter der im Königreiche Böhmen errichteten und im J. 1773 aufgehobenen Jesuiten-Collegien und Residenzen. S. 215. — Des Erzbischofs Wolfram Verbesserungen und Ergänzungen zu den Statuten der Prager Kirche. S. 293. — Teige: Ueber den ersten Fortsetzer des Cosmas. S. 311. — Zíbrt: Correspondenzen betreffend den Verkauf und die Verschiffung von Salz auf der Moldau in den J. 1591—99.

Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden. Red. P. M. Kinter. X. Jahrg. — Wintera: Břevnov-Braunau in den Jahren 1740—1746. S. 17, 184, 422, 578. — V. Schmidt: Die Ermordung der Goldenkroner Mönche durch die Husiten. S. 262. — Tadra: Einige literarhist. Nachrichten aus dem St. Niklaskloster in Prag. S. 254.

Historisches Taschenbuch, begründet von Raumer, herausg. v. Maurenbrecher. Leipzig. 6. F. 8. Jahrg. Gädeke: Die Ergebnisse der neuern Wallensteinforschung. S. 3.

Nordböhmische Touristenzeitung. IV. Jahrgang. (Aussig.) Ruge: Böhmische Städte und Burgen um 1530. S. 23. — Bernau: Philippine Welser in Böhmen. S. 38. — Thomas: Der Johnswald im Jeschkengebirge. S. 59. — Bernau: Burg Kostial S. 71. 121. — Haudek: Der Hradek bei Groß-Tschernosek. S. 165. — Bernau: Wopparn. S. 182.

Vierteljahresschrift für Heraldik &c. herausg. vom Verein „Herold" (Berlin). 16. Jahrg. Teige: Beiträge zur Geschichte des deutschen Adels in Böhmen. S. 43.

Vierteljahresschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz. IX. Jhg. (Habelschwerdt.) Friedensburg: Ein Münzenfund in Glatz. S. 163. — Volkmer: Nachträge zu den Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. S. 241. — Rezek: Historische Bemerkungen über den Glatzer Landtag vom J. 1512. S. 274.

Zeitschrift für deutsches Alterthum. 33. Band. Much: *Ασκιβούργιον ὄρος*. S. 1.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Herausgegeben v. L. Quidde. I. Bd. Höhlbaum: Die Papiere des Grafen Heinrich Mathias von Thurn. S. 172. — Haupt: Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. I. S. 285. — II. Bd.:

Vančura: Die neuere böhmische Geschichtsforschung. S. 176. 523. — Wolkan: Der Winterkönig im Liede seiner Zeit. S. 390.

Historische Zeitschrift. Herausgegeben von H. Sybel und M. Lehmann. (München.) 62. Bd. Loserth: Neuere Erscheinungen der Wiclif-Literatur. S. 266.

Numismatische Zeitschrift. 20 Bd. Fiala: Die älteste „Raitung" des Prager Münzamtsarchivs. S. 175. — Rappe: Die Münzstätte Kuttenberg. S. 237.

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. (Weimar.) X. Bd. German. Abth. Werunsky: Der Ordo judicii terre Boemie. S. 98.

Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1889 Nr. 56. Rüdiger: Festtage für das Herrscherhaus Wettin in der alten Reichsstadt Eger im Jahre 1459.

(In tschechischer Sprache:)

Athenaeum. Blätter für wissenschaftliche Literatur und Kritik: Redacteur: Kaizl. VI. Jahrgang. Prag. — Gebauer: Die Moravismen in der Königinhofer Handschrift als angebliche Beweise ihrer Echtheit. S. 10. — Ders. Die Vertheidigung der Königh. und Grünb. Hdschr. durch Wiederholung längst widerlegter Beweise. S. 202. — Kraus: Die Sage von Libuscha in der deutschen Dichtung. S. 261. 309. — Peisker: Die „Zádruha" im Prachiner Kreis. S. 304. — Brief des Josef Dobrovsky an Gottl. Linde. S. 56.

Časopis musea království českého. (**Zeitschrift des kön. böhm. Museums.**) 62. Jahrg. Prag. Winter: Stadt und Kreis Rakonitz zur Zeit des 30jährigen Krieges. S. 96. — Patera: Schlägler Bruchstücke alttschechischer Spiele aus dem 14. Jahrhunderte. S. 122. — Bílý: Umschau über die poetische Production des Jahres 1888. S. 140. — Slavík: Ueber die Verkürzung der alten Personen- und Ortsnamen. S. 158. — Mašek: Was beweisen die Blattstreifen der Königinhofer Handschrift. S. 182. — Briefe des Anton Marek an Josef Jungmann. S. 264. — Niederle: Die Nothwendigkeit einer anthropologischen Abtheilung beim neuen böhm. Museum. S. 275. — Zusätze und Berichtigungen zu den Biographien älterer tschechischer Schriftsteller und zur älteren tschechischen Bibliographie. S. 285, 473. — Vlach: Beiträge zur Ethnographie der Tschechen. S. 341. — Menčík: Ein neues Bruchstück der Alexandreis. S. 369. — Novák: Die literarische Thätigkeit des Valentin Bernard Jestřábský. S. 373. — Sedláček: Eine gefälschte Urkunde des Simon von Peklow. S. 387. — Nováček: Martin Horký, der böhmische Astronom. S. 389. — Strnad: Fabian Stehlik von Czenkow und Treustädt und seine Handschriften. S. 421. — Patera: Ein Brief vom Himmel. Alttschechisches Denkmal aus dem 14. Jahrhunderte. S. 439. — Derselbe: Neugefundene Reste einer alttschechischen gereimten „Kindheit Jesu" aus dem 14. Jahrhunderte. S. 454. — Bílý: Aus der Geschichte der tschechischen Lehrkanzel an der Universität. S. 460.

Osvěta. (Blätter zur Umschau in Kunst, Wissenschaft und Politik.) Redacteur: V. Vlček. XIX. Jahrgang. (Prag.) — Bericht der Museums-Commission bezüglich der Königinhofer und Grünberger Handschrift. S. 316. — Trakal: Die staatsrechtliche und nationale Frage in Böhmen. S. 341. 398. 497. — Dbrnov: National-Lieder und Tänze. Ein Capitel aus der Geschichte der Musik in Böhmen und Mähren. S. 712. — Winter: Der Stadtrichter. S. 757. 789. — Tyrš: Die neuesten Schöpfungen tschechischer Maler. S. 807. Zákrejs: Das tschechische Schauspiel. S. 928.

Památky archaeologické a místopisné. (Archäologische und topographische Denkmäler.) Redacteur: J. L. Píč. XIV. Theil, 9.—12. Heft. Prag. Mádl: Rundkirchen in Böhmen. S. 427, 483, 619. — Vondráček: Gräberstätte bei Hospofin. S. 437. — Mádl: Nochmals über Benesch von Laun. S. 441. — Rybička: Heřmanměstetz. Stadt und Herrschaft im Chrudimer Kreise. S. 443, 503, 569. — Strnad: Adelige Familien im 15. und 16. Jahrhunderte. S. 447. — Pekař: M. Georg Kezelius aus Bydžow. S. 451, 500, 635. — Pokorny: Massenfund von Bronze-Artefacten auf der Straže bei Radetitz. S. 455. — Fiala: Bracteaten aus dem Fund von Hermsdorf. S. 459, 533, 595. — Kolář: Buchstaben im Siegelfelde. S. 493. — Herain: Benesch von Laun oder Benedikt Retha von Pistow und seine Abstammung. S. 497, 563. — Pečenka: Prähistorische Denkmäler im Bunzlauer Kreise. S. 507, 581. — Hladik: Brandgräber bei Mienik. S. 509, 585, 643. — 3 Berichte über Ausgrabungen bei Przemysleni, Czaslau und Podbaba. S. 519. — Mádl: Der Fund auf der Walstatt und andere Goldarbeiten. S. 547 (s. 541). — Lüssner: Archäologische Funde in der Georgskirche v. J. 1889. S. 557. — Lüssner: Einige Denkmäler der Kirche in Libisch. S. 560. — Šimek: Wie sich die Kuttenberger rüsteteten, K. Ferdinand zu begrüßen. S. 573. 630. — Píč: Die Burgstätte auf Levy Hradetz. S. 579. — Bareš: Jungbunzlauer Cancionale. S. 611. — Leminger: Bau der Prager Burg unter König Wladislaw II. S. 625. — Winter: Netolitzer Urkunden. S. 629. — Zíbrt: Zauberei und Hexerei bei den alten Tschechen. S. 641. — Štrér: Grabhügel von Luschenz bei Taus. S. 651. — Notizen: Fundstätten im Daudleber Gau. S. 469. — Nachgrabungen auf der Burg Libitz. S. 472, 668. — Der Palast der Slawata auf dem Smichow. S. 474. — Wer waren die Reffler (lefíři). S. 475. — Münzenfunde bei Czaslau. S. 543. — Schloß Katzerow. S. 600. — Meister Wilhelm von Avignon. S. 601. — Grabhügel auf dem Stříbrník. S. 601. — Bronzenfund bei Zehuschitz. S. 603. — Mužský und seine Umgebung in archäologischer Hinsicht. S. 605. — Fund alter Münzen vom Jahre 1669 in Neuhaus. S. 607. — Ein Vidimus des Abtes Johann von Tepl. S. 664. — Bauherstellungen in der Sct. Wenzelskapelle im J. 1888. S. 670.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.





